

Monographien zur
Philosophischen Forschung
Band 283

Kant behauptete schon früh, die schönen Dinge zeigten, daß der Mensch in die Welt passe. Später konkretisierte er diese Idee: Es gibt Bedingungen für eine Erkenntnis der Welt, die nicht selbstverständlich erfüllt sind. Der Autor identifiziert jene Bedingungen der Erkenntnis mit der Anlage eines Systems notwendiger empirischer Naturgesetze. Die Erkenntnisfunktion der Urteilskraft besteht im Nachvollzug dieses Systems. Mit der ästhetischen Urteilskraft aber beurteilen wir, ob ein solches System im Naturganzen angelegt sei. Aus der resultierenden Spannung in der Ästhetik zwischen Eigenständigkeit und erkenntnistheoretischer Einordnung gewinnt Kant eine aporetische Antwort auf die Frage nach der Bedeutung des Schönen für den Menschen. Diese Bedeutung ergibt sich erst mit Rücksicht auf Erkenntnis und Praxis, und läßt sich doch auf keinen dieser Bereiche reduzieren.

Der Autor

Daniel Dohrn, geboren 1972, studierte Philosophie, Volkswirtschaftslehre und Literaturwissenschaft. Er arbeitet in München als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Erlangen. Gegenwärtig befaßt er sich mit Projekten zur Ethik Descartes' und der Medizinethik.

Daniel Dohrn

Konzinnität und Kohärenz

Naturschönheit und Natursystem in
Kants Kritik der Urteilskraft

PHILO

„Die selbstständige Naturschönheit entdeckt uns eine Technik der Natur, welche sie als ein System nach Gesetzen, deren Princip wir in unserm ganzen Verstandesvermögen nicht antreffen, vorstellig macht, nämlich dem einer Zweckmäßigkeit respectiv auf den Gebrauch der Urtheilskraft in Ansehung der Erscheinungen, so daß diese nicht bloß als zur Natur in ihrem zwecklosen Mechanism, sondern auch als zur Analogie mit der Kunst gehörig beurtheilt werden müssen. Sie erweitert also wirklich zwar nicht unsere Erkenntniß der Naturobjecte, aber doch unsern Begriff von der Natur, nämlich als bloßem Mechanism, zu dem Begriff von eben derselben als Kunst: welches zu tiefen Untersuchungen über die Möglichkeit einer solchen Form einladet.“

(Kritik der Urtheilskraft, 246)

Alle Rechte, insbesondere die der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlaggestaltung nach Entwürfen von Gunter Rambow, Berlin

© 2003 Philo Verlagsgesellschaft mbH, Berlin Wien
Dissertation Ludwig-Maximilian-Universität München 2001
Satz: Uwe Schwarz AGD, Thiessow
Druck und Bindung: Schaltdienst Lange, Berlin

ISBN 3-8257-0318-5

Inhalt

| | | |
|-------|---|-----|
| 0 | Einleitung | 9 |
| 0.1 | Die Verknüpfung mit der theoretischen Philosophie | 9 |
| 0.2 | Zusammenfassung der wesentlichen Argumentzüge | 10 |
| 0.3 | Übergang zur Problemstellung der theoretischen Philosophie | 15 |
| 1 | Transzendente Rekonstruktion der ästhetischen Gegenstandsbeziehung | 19 |
| 1.1 | Das neue Bild empirischer Erkenntnis | 19 |
| 1.1.1 | Die Notwendigkeit empirischer Gesetzmäßigkeiten | 20 |
| 1.1.2 | Das Ideal eines Systems als Prinzip | 33 |
| 1.2 | Die Annahme eines Verstandes als Grund der Naturordnung | 44 |
| 1.3 | Die Frage nach einem Verstand als Grund der Naturordnung | 63 |
| 1.4 | Das Spiel der Kräfte als Indiz für einen Verstand als Grund der Natur | 72 |
| 1.4.1 | Die Übereinstimmung von Sinnlichkeit und Verstand als Vorgabe und Nachvollzug | 72 |
| 1.4.2 | Die Freiheit des Spiels | 78 |
| 1.4.3 | Einheit und Mannigfaltigkeit als Forderungen von Verstand und Einbildungskraft | 90 |
| 1.4.4 | Die vergleichende Urteilskraft | 104 |
| 2 | Rekonstruktion der ästhetischen Gegenstandsbeziehung | 124 |
| 2.1 | Allgemeinheit des ästhetischen Urteils | 128 |
| 2.2 | Abgrenzung der ästhetischen gegen die praktische Orientierung | 133 |
| 2.2.1 | Kontemplation und spekulatives Interesse | 139 |
| 2.2.2 | Abgrenzung gegen eine Disposition des Begehungsvermögens | 151 |
| 2.2.3 | Die Entstehung des Wohlgefallens aus dem Spiel der Kräfte | 153 |
| 2.3 | Zweckmäßigkeit ohne Zweckinhalt | 159 |
| 2.3.1 | Rekonstruktion mit Hilfe der Erkenntniszweckmäßigkeit | 160 |
| 2.3.2 | Gegenstand und Subjekt in freier wechselseitiger Gunstbezeugung | 174 |
| 2.3.3 | Zweckmäßigkeit und Vollkommenheit | 185 |
| 2.4 | Individualität des Gegenstands | 189 |
| 3 | Die Idee des Gemeinsinns als Norm | 199 |
| 3.1 | Allgemeiner Anspruch und Erfahrung des Widerspruchs als Anlaß | 199 |
| 3.2 | Transzendente Rekonstruktion der Idee des Gemeinsinns | 210 |
| 4 | Das Kunstschöne als Problem und Ergänzung der Rekonstruktion | 215 |

| | | |
|-----|--|-----|
| 4.1 | Gunst und Schaffen | 216 |
| 4.2 | Genie und Natur | 225 |
| 4.3 | Der Inhalt des Kunstwerks | 236 |
| 5 | Die aesthetische Idee und der Prozeß der Bildung | 247 |
| 6 | Der Idealismus der Zweckmäßigkeit und der Wink der Natur | 257 |
| | Literatur | 271 |

0 Einleitung

0.1 Die Verknüpfung mit der theoretischen Philosophie

Was hat die Freude am Schönen mit der Frage nach dem Status natürlicher Artbegriffe zu tun? Die meisten Kantforscher würden sagen: nichts. Sie würdigen Kants Aussagen zum Schönen weniger als einen integralen Bestandteil seiner Ergänzung der theoretischen Philosophie denn als eine eigenständige Theorie des Schönen.¹ Das Interesse fokussiert sich auf Kants Sprachanalyse des aesthetischen Urteils, seinen Formalismus, seine Theorie aesthetischer Gefühle. Der Grund mag in einem Mißtrauen gegen enzyklopädische Ansprüche systematischer Philosophie liegen. Doch die Leistung von Kants Aesthetik wird gegenüber deren Anspruch herabgesetzt, wenn ihre systematische Einbettung ausgeblendet wird. Viele Gedankengänge Kants auch im Zusammenhang jener scheinbar autonomen Themen, wie die Berufung auf das unerkennbare Übersinnliche in jedem Geschmacksurteil erschließen sich erst dem Versuch dieser Einbettung. Diese wird eher von Forschern thematisiert, die sich primär für die teleologische Urteilskraft interessieren. Doch sie begnügen sich oft mit der Konstatierung eines bloßen Analogieschlusses, der von der Zweckmäßigkeit des schönen Gegenstands zur Erkenntniseignung des Naturganzen führe,² ohne diesen Schluß näher auszuführen oder sich der Binnenstruktur der aesthetischen Gegenstandsbeziehung zuzuwenden.

Kant geht davon aus, daß die aesthetische Gegenstandsbeziehung nicht aus sich heraus verständlich ist. Sie muß daher von einem archimedischen Punkt außerhalb ihrer erschlossen werden. Dieser archimedische Punkt muß seinerseits bereits philosophisch verstanden worden sein. Daher muß er in den beiden Bereichen der theoretischen oder der praktischen Philosophie Kants liegen. Kant bezeichnet in den Einleitungen der *Kritik der Urteilskraft* einen solchen Punkt in der Funktion der reflektierenden Urteilskraft.

Trotz der Tendenz, das Hauptgewicht der Analyse auf die immanente Betrachtung der Aesthetik zu legen, gestehen viele Interpretationen der aesthetischen Theorie Kants ein, daß Kant die Tätigkeit der reflektierenden Urteilskraft *in der Erstellung eines empirischen Natursystems* mit der Tätigkeit der aesthetischen Urteilskraft verknüpfe, um dann die explizite Programmatik Kants, aus jener Tätigkeit der reflektierenden Urteilskraft die in der aesthetischen Gegenstandsbeziehung wahrgenommene Eignung des Gegenstands herzuleiten, als undurchführbar

¹ Symptomatisch für eine solche aesthetische Binnenperspektive ist z.B. die Arbeit von McCloskey (1987).

² Vgl. z.B. Zammito (1992, 153f.), wo dieser Schachzug angesichts der starken Aussagen vor allem bezüglich dessen, was der aesthetische Gegenstandsbeziehung über das unerkennbare Übersinnliche zu entnehmen sei, besonders auffällt.

und irreführend abzutun.³ Diese Forschungslage ist Grund genug für das Vorhaben, die Möglichkeit einer solchen Verknüpfung aufzuzeigen, selbst um den Preis größerer Deutungsschwierigkeiten an anderer Stelle.

Allerdings läßt Kant selbst diesen Zusammenhang von Erkenntnistheorie und ästhetischer Theorie eher im Dunkeln. Er deutet ihn in den beiden Einleitungen *der Kritik der Urteilskraft* an, läßt ihn aber in der eigentlichen ästhetischen Theorie nur sporadisch anklingen, nimmt ihn eher in der Kritik der teleologischen Urteilskraft wieder auf, wenn man von der bemerkenswerten Aussage in der Analytik des Erhabenen absieht, die dieser Arbeit vorangestellt wurde. Der Grund dafür mag in einer Unsicherheit Kants über die eigentliche Natur der reflektierenden Urteilskraft liegen. Kant spricht die Fähigkeit der Systembildung der reflektierenden Urteilskraft zu. Die reflektierende Urteilskraft ist jedoch auch die Fähigkeit der Bildung einfacher Begriffe zu einzelnen Gegenständen. Kant stellt keinen Zusammenhang zwischen beiden Funktionen her, so daß die Funktionsbegrenzung der reflektierenden Urteilskraft vage bleibt. Den Übergang von der einen Funktion zur anderen bleibt Kant schuldig. Genauso vage formuliert er die Eignung für eine Fähigkeit der Begriffsbildung, die schöne Gegenstände suggerieren sollen. Auch hier läßt Kant den ganz analogen Übergang vom Anschein der Eignung für eine Begriffsbildung zum Wink unerklärt, die Natur habe unseren Bedürfnissen systematischer Erkenntnis entsprochen. Doch irgendein Schritt muß vom Einzelnen, das mit Wohlgefallen wahrgenommen wird, zu der allgemeinen Betrachtung der Natur als zweckmäßig für eine Erkenntnis führen. Eben dieser Schritt soll hier rekonstruiert werden.

0.2 Zusammenfassung der wesentlichen Argumentzüge

Um einen solchen Übergang zu schaffen, muß das geschlossene Gebäude von Kants theoretischer Philosophie mit einer unabhängig von dieser aufgebauten und doch von Kant selbst anerkannten Problemstellung konfrontiert werden: dem Problem der Notwendigkeit empirischer Gesetzmäßigkeiten. Wir wollen zeigen, daß Kant, indem er diesem Problem eine überzeugende Lösung gibt, seine theoretische Philosophie für eine Begründung der Ästhetik öffnet. Die Überzeugungskraft dieser Lösung durch die Annahme eines Verstandes als des Grundes der Natur liegt darin, daß sie keine Zugeständnisse hinsichtlich der Realität solcher notwendiger Gesetzmäßigkeiten macht und doch sowohl die Redeweise vom effizienteren Erfahrungssystem als dem richtigen, den Übergang vom einen zum anderen Erfahrungssystem als eine Erkenntnis nachbildet als auch erkenntnispragmatisch die

³ Vgl. etwa Kulenkampff (1978, 42f.), Guyer (1979, 43ff.), Ginsborg (1990, 177ff.). Guyer schließt: „Thus we must conclude that Kant's association of the problem of taste with that of systematicity leads to a deeply misleading suggestion about the actual content of the *a priori* principle of taste.“ (Guyer 1979, 64f.)

Suche nach einem effizienteren System antreibt. Indem Kant sich an das bewährte Muster der regulativen Vorgabe anlehnt, nutzt er die Ressourcen der theoretischen Philosophie. Indem zugleich gezeigt wird, wo er von diesen abweicht, um der Besonderheit der Fragestellung gerecht zu werden, kann eine einzigartige Fragestellung motiviert werden, deren Beantwortung zur ästhetischen Gegenstandsbeziehung ausgebaut wird. Um deren Autonomie zu sichern, darf diese Fragestellung weder empirisch zu beantworten sein, durch irgendeinen Schluß aus bestehender Erfahrungserkenntnis, noch *a priori* unabhängig von jeder Auseinandersetzung mit der empirischen Natur schon gelöst sein. Eben diese Eigenschaften hat die Frage nach der Notwendigkeit empirischer Gesetzmäßigkeiten und einem Verstand als ihrem Grund, die Frage nach der Erkenntniseignung der Natur. Jene Problemstellung der theoretischen Philosophie erfordert nicht nur eine Annahme über den Status der Erfahrungswelt, sondern auch einen Ausbau der Erkenntnisfähigkeiten auf eine Fähigkeit der Vermittlung zwischen dem allgemeinen Rahmen *a priori* einer Erfahrung und dem sinnlich Gegebenen hin. Die Aufwertung der systembildenden reflektierenden Urteilskraft liefert nicht nur eine solche Fähigkeit, sondern in dieser Fähigkeit auch ein Kriterium zur Beantwortung der Frage nach der Erfüllung der Bedingungen, unter denen ihre eigene Tätigkeit steht. Da die Frage nach der Erkenntniseignung der Erfahrungswelt nicht wie empirische Fragen beantwortet werden kann und auch nicht durch den faktischen Erkenntniserfolg obsolet wird, weil dieser nie die Notwendigkeit der jeweils gewonnenen Erkenntnisse belegt, muß auf die Natur des Verstandes zurückgegriffen werden, der als ihr Grund gedacht wird, und der in einem wechselseitigen Projektionsverhältnis zu unserem Verstand steht. Dieser Verstand kennzeichnet sich durch seine vorweg bestehende Übereinstimmung mit einer Sinnlichkeit. Gerade weil diese Übereinstimmung in unserem Verstand nicht von vornherein besteht, weil dieser Verstand auf entsprechende Vorgaben durch das sinnlich Gegebene angewiesen ist, kann das Gefühl einer solchen Harmonie im Nachvollzug der Natur zum Indiz für ihre Herkunft aus jenem primordialen Verstand werden.

Kant beschreibt das Gefühl nur als Indiz der Eignung für eine Begriffsbildung überhaupt. Diese Eignung wird in zwei Schritten in eine Eignung für systematische Erkenntnis überführt. In einem ersten Schritt werden die Forderungen von Verstand und Einbildungskraft als Bedingungen für eine harmonische Tätigkeit beider, die sich aus den Funktionen der Begriffsbildung und -darstellung ergeben, durch Reinterpretation dieser Funktionen entlang Kants eigener Darstellung in Kriterien eines idealen Erkenntnisystems überführt. Sodann wird gezeigt, daß Einbildungskraft und Verstand eine Koordinationsinstanz verlangen.

In einem zweiten Schritt, der in wechselseitiger Abhängigkeit mit dem ersten steht, wird die Unterscheidung von Begriffs- und diskursiver Systembildung durch die Demonstration einer Wechselbedingtheit beider überwunden. Zur Fähigkeit,

dieser Wechselbedingtheit Rechnung zu tragen, wird die Urteilskraft ausgebaut, welche die Natur wie einen künstlichen Gegenstand als wechselseitige Koordination der Teilaspekte aus einem Ganzen heraus betrachten kann. Der reflektierenden innovativen Urteilskraft wächst auf diese Weise auch die Aufgabe einer Koordinierung der in der Begriffsbildung beschäftigten Vermögen Einbildungskraft und Verstand zu. Die Urteilskraft vergleicht den Gegenstand mit ihrer eigenen Funktion, indem sie ihn auf die Koordinationsweise von Verstand und Einbildungskraft bezieht, und leitet damit die aesthetische Gegenstandsbeziehung ein. Durch die Auszeichnung eines idealen Erkenntnissystems am Anfang wird eine Norm der Koordinationsweise festgelegt, welcher der Einzelne durch seine individuelle Koordinationsweise nicht zwangsläufig entspricht, weil eine solche Entsprechung nicht als notwendige Bedingung der Erfahrung a priori belegt werden kann. Die neuen Funktionen in der Erkenntnis und der Beurteilung der Erkenntniseignung fordern als Fähigkeit, die Natur wie ein Kunstprodukt zu betrachten, beide eine Rücksicht auf ein sinnlich konkretisiertes Ganzes der Natur, aus dem gleichwohl die Erkenntnis nicht einfach erschlossen werden kann.

Erfolgskriterium einer solchen Rekonstruktion des Geschmacksurteils durch die Beurteilung der Erkenntniseignung ist, daß sie ihre intendierte Anwendung erfaßt. Kants intuitive Beschreibung der aesthetischen Gegenstandsbeziehung durch fast paradoxe Wendungen muß daher aus den erarbeiteten Ressourcen nachvollzogen werden.

Das Geschmacksurteil kennzeichnet sich durch einen Anspruch gegen alle anderen, der gleichwohl nicht jeden zwingt. Diese subjektive Allgemeingeltung wird mit Hilfe der besonderen Limitation einer Beurteilung durch deren Begründungsweg wiedergegeben, welche gleichwohl eine für alle diskursiven Erkenntnissubjekte einschlägige Feststellung zur Erkenntniseignung der Natur beinhalten soll. Dem Geschmacksurteil eignet ein bestimmter Notwendigkeitsanspruch. Als einer Aussage über die Möglichkeit notwendiger Gesetzmäßigkeiten a posteriori, gewissermaßen über eine Bedingung der Erfahrung, muß auch der Beurteilung der Erkenntniseignung Notwendigkeit zukommen, die jedoch durch die eigentümliche Weise ihrer Begründung bestimmt ist.

Die subjektive Anteilnahme am Schönen muß gegen die praktische Anteilnahme an den Dingen abgegrenzt werden, die auf einer Disposition beruht, sie herzustellen. Dazu dient die Integration in eine hinter der Erfahrung des Schönen stehende theoretische Fragestellung. Mit ihrer Hilfe wird eine kontemplative Einstellung zum Gegenstand begründet, die ihn hinnimmt, statt sich mit einer Disposition des Begehungsvermögens zu verbinden. Um trotzdem die subjektive Anteilnahme am Gegenstand zu erklären, wird die Abhängigkeit einer solchen Anteilnahme von der Disposition des Begehungsvermögens durch eine dy-

namische Interpretation der harmonischen Vermögenstätigkeit als Spiel der Kräfte ersetzt, in dem das Lebensgefühl gesteigert wird.

Für die Erläuterung einer Zweckmäßigkeit, der gleichwohl der Begriff als Zweckinhalt fehlt, steht bereits ein Modell zur Verfügung in Gestalt der Eignung der Natur für eine diskursive Systematisierung, welche gleichwohl nicht bekannt ist. Die Zweckmäßigkeitsrelation besteht zwischen der Natur und dem gedachten Verstand als ihrem Grund. Wir können sie allenfalls aufgrund von Ersatzindizien als Eignung auch für unsere diskursiven Fähigkeiten feststellen. Das Erlebnis der Zweckmäßigkeit wird gebraucht, um die aesthetische Gegenstandsbeziehung als Verhältnis der freien Entfaltung in wechselseitiger Gunsterzeugung von Natur und Subjekt zu beschreiben.

Die Polarität zwischen dem Einzelnen, von aller Vorstrukturierung durch die Erkenntnis abstrahierten sinnlich Gegebenen, auf das die Beurteilung als Ausgangspunkt des Vergleichs zurückgreifen muß, der die Möglichkeit einer solchen Erkenntnis thematisiert, und dem Naturganzen, das dabei berücksichtigt werden muß, wird offensiv angegangen, indem zunächst einmal der Primat des einzelnen Gegenstands festgehalten wird, der nicht wie in der Erkenntnis nur Ausgangspunkt von Allaussagen über Klassen von Gegenständen ist. Den zweiten Teil der Lösung bietet die aesthetische Idee.

Daß wir streiten können, aber nicht disputieren, ist Anlaß der Idee des Gemeinsinns. Sie wird zurückgeführt auf die Norm einer Koordinationsweise der Urteilskraft, die zu realisieren jeder verpflichtet ist, deren Realisierung jedoch weder immer gegeben ist, noch festgestellt werden kann. Die Erklärung der falschen Geschmacksurteile durch die fehlende Norm steht in Konkurrenz zu Kants eigener Erklärung durch fehlende Abstraktion von Reiz und Rührung, die daher mit Hilfe einer intuitiv begründeten Reinterpretation von Kants Formbegriff demontiert wird.

Eine besondere Herausforderung der vorgelegten Interpretation, die Kants Ausrichtung am Muster des Naturschönen folgt, bildet die Kunsttheorie, weil Kunstwerke nicht von einer Gunst der Natur zeugen können. Dennoch soll das Kunstschöne weder auf bloße Naturnachahmung reduziert, noch in seiner Bedeutung gegenüber dem Naturschönen herabgesetzt werden. Schließlich verdient das Kunstschöne besondere Aufmerksamkeit, weil in seinem Kontext ein sinnlicher Inbegriff entwickelt wird, der die oben angedeuteten Schwierigkeiten löst. In der Bedeutungsgebung des Kunstschönen wird ausgenutzt, daß die Norm der Koordinationsweise der Urteilskraft nicht selbstverständlich zur Verfügung steht. Sie verweist in ihrer Möglichkeit wie die Notwendigkeit empirischer Naturgesetze auf ein intelligibles Substrat, das im letzteren Fall durch den Gedanken eines Verstandes besetzt wird. So zeugt das Kunstwerk von der produktiv gewendeten idealen Koordinationsweise seines Schöpfers, des Genies. Um die Probleme der bewußten

Herstellung des Genieprodukts gemäß einer Themenvorgabe und des Gehalts des Kunstwerks zu lösen, entwickelt Kant die Konzeption der ästhetischen Idee.

Diese Konzeption wird zur Bereitstellung des sinnlichen Inbegriffs in Dienst genommen, den die in Analogie zur Kunst verfahrenende theoretische Urteilskraft ebenso wie die Fähigkeit zur Beurteilung der Erkenntniseignung der Natur gebrauchen. Indem die Koordinierungsweise der Urteilskraft neu beschrieben wird als Disposition zu einer ästhetischen Idee, die aus der bisher erfaßten Natur extrapoliert wird, wird der Vorschlag plausibilisiert, dieser Koordinierungsweise selbst vermöge dem einzelnen sinnlich Gegebenen ein wohlgegliedertes Ganzes gegenüberzustellen, in Auseinandersetzung mit dem jeweils zum Einzelnen Begriffe gebildet oder die Erkenntniseignung der Natur beurteilt werden. In der letzteren wird der neu zu beurteilende Gegenstand auf seine Integrierbarkeit in die sinnliche, für ein diskursives System geeignete Wohlordnung der Natur geprüft, welche die ästhetische Idee vorstellt.

Soll dieser sinnliche Inbegriff irgendetwas mit der tatsächlich gegebenen Natur zu tun haben, so darf er nicht nur aus der bisher erfaßten Natur extrapoliert werden, sondern er muß sich mit unserer fortschreitenden Auseinandersetzung mit ihr wandeln. Das Postulat dieser Wandelbarkeit erschiene willkürlich, wenn nicht Kant selbst uns in seiner Erläuterung der ästhetischen Idee die Vollendung des Erkenntnisvermögens in den Teilaspekten zur Pflicht machen würde, die nicht von vornherein invariant als Bedingungen der Erfahrung gegeben sind, also eben der Koordinierungsweise der Urteilskraft. Diese Vollendung kann sich nur in der Auseinandersetzung mit der Natur ergeben. Sie kann sich nicht in geregelter Form schrittweise ergeben wie die Verrichtung einer normalen Aufgabe, sondern nur in einer nicht meß- und feststellbaren Drift auf die Vollendung hin.

Das Verhältnis von ästhetischer Beurteilung und der Beurteilung der Erkenntniseignung muß abschließend geklärt werden. Wir denken nicht an eine ideale Naturordnung, wenn wir uns an schönen Gegenständen freuen. Der Übergang von der Betrachtung der Natur mit Gunst zur teleologischen Betrachtung einer Gunst der Natur kann gebraucht werden, um dieser Intuition Rechnung zu tragen. In jener Betrachtung wird das Geschmacksurteil gefällt: „Im Idealfall wird der Gegenstand von jedem bei bloßer Beurteilung mit Wohlgefallen betrachtet.“ In dieser Betrachtung wird es ausgedeutet, indem angefügt wird: „...als Wink, daß die Natur unserem Bedürfnis einer idealen notwendigen Struktur entsprochen habe.“ Die ästhetische Gegenstandsbeziehung wahrt eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber dieser Ausdeutung, auch wenn diese ihre Bauform bestimmt.

Da ihr Charakter eines bloßen Winks die Beurteilung der Erkenntniseignung für jeden Gebrauch in der Erkenntnis disqualifiziert, wird im Anschluß an die Anerkennung einer Wandelbarkeit der Urteilskraft, Kants Forderung einer Vollen-

dung des Erkenntnisvermögens und seine Tendenz, die bloße Subjektivität der ästhetischen Gegenstandsbeziehung hervorzuheben, ein Vorschlag unterbreitet, wie der ästhetischen Gegenstandsbeziehung eine Bedeutung in der Erkenntnispragmatik zu geben sei, indem sie zum Fortschritt jener Vollendung in der oben eingeschränkten Weise einer bloßen Drift beitragen mag. Diese Reduktion auf eine Pragmatik wird in einem Ausblick noch einmal erweitert zu einem Vorschlag, wie wesentliche Bestandteile von Kants Anknüpfung der Aesthetik an die theoretische Philosophie gerettet werden können, wenn die extreme Anmutung wegfällt, wie sie die Annahme eines Verstandes als Grund der Natur für das moderne Verständnis beinhaltet.

0.3 Übergang zur Problemstellung der theoretischen Philosophie

Wir wollen dem Anspruch Kants, die Grundbereiche menschlicher Orientierung nachzubilden, auch insofern gerecht werden, als ein Anknüpfungspunkt für die Rekonstruktion der ästhetischen Gegenstandsbeziehung in einer erkenntnistheoretischen Fragestellung gesucht wird. Daher soll eine solche Fragestellung skizziert werden, die sich nicht von vornherein im Bannkreis kantischer Philosophie bewegt, und die doch genau zu dem Punkt führt, an dem Kants Konzeption der reflektierenden Urteilskraft einsetzt, um die Grundlegung der theoretischen Philosophie aus der *Kritik der Urteilskraft* zu ergänzen.

Wir nehmen ganz selbstverständlich an, daß der Wal kein Fisch sein, daß er keine Kiemen haben, daß er aber sehr wohl eine andere Größe oder Farbe haben oder ein Süßwasserbewohner sein könne.⁴ Worauf beruht nun der Unterschied zwischen jenen Möglichkeiten und dieser Unmöglichkeit? Eine Antwort mag lauten, daß es zur Art „Wal“ gehöre, kein Fisch zu sein.⁵ Doch wodurch ist festgelegt, was zu einer Art gehöre? Eine moderne Antwort mag lauten, daß sich in Auseinandersetzung mit empirischen Vorgaben ein sehr erfolgreiches Beschreibungssystem herausgebildet hat, das Wale als Säugetiere von Fischen trennt, obgleich sie aussehen wie Fische und sich teilweise so verhalten. Diese Antwort muß allerdings ergänzt werden durch eine Untersuchung der Interdependenz von Modalannahmen, die der normalen Sprache inhärent sind, und wissenschaftlicher Theoriebildung. Beide Erklärungen zusammen bilden unsere Annahme nach, daß wir mit dem Übergang von einem zu einem anderen, besseren Beschreibungssystem, das den Wal den Säugern zuschlägt, *erkennen*, daß er ein Säuger ist, nicht nur eine begriffliche Konvention übernehmen. Führende Naturforscher zur Zeit Kants waren der Überzeugung, daß etwas an den Walen dafür Sorge, daß sie keine Fische sein könnten, daß

⁴ Die folgenden Ausführungen beruhen auf Überlegungen Kripkes (1981).

⁵ „[...] obwohl wir die innere Struktur von Tigern nicht kennen, nehmen wir an, [...] daß Tiger eine bestimmte Spezies oder natürliche Art bilden.“ (Kripke 1981, 142)

ein Naturgesetz besage: „Was ein Wal ist, hat diese und jene Eigenschaften.“⁶ Locke hat als einer der ersten diese Überzeugung zurückgewiesen. Andere sind ihm hierin gefolgt. Kant vermittelt zwischen beiden Überzeugungen, indem er zweierlei zeigen will: zum einen die Nützlichkeit und Motiviertheit jener Überzeugung seiner forschenden Zeitgenossen; zum anderen, wie diese Nützlichkeit und Motiviertheit mit der kritischen Beschränkung vereinbar sei, daß wir keinen Zugang zu dem haben, was dafür sorgt, daß Wale keine Fische sind, und daher nicht ausschließen können, daß es eines Tages opportuner sein möchte, Wale den Fischen zuzuschlagen. Kants Strategie erscheint gegenüber Lockes Revisionismus vielschichtiger. Denn er rekonstruiert den Beschreibungs- und Überzeugungsrahmen der ihm zugänglichen Naturwissenschaften innerhalb seiner Erkenntnistheorie, die hinsichtlich ihrer kritischen Revision der epistemischen Ausweisbarkeit metaphysischer Annahmen hinter der Theorie Lockes nicht zurücksteht. Zu dieser Rekonstruktion gehört die Übernahme eines Gesetzesbegriffs, der auch begriffliche Klassifikationssysteme einschließt. Dieser Gesetzesbegriff soll innerhalb der jeweils vorgetragenen Erkenntnis dem Rechnung tragen, was dafür sorgt, daß Wale keine Fische sein können: einer Struktur, die der Natur selbst innewohnt. Er schließt Anforderungen an die Fähigkeit empirischer Rechtfertigung ein, hinter denen diese zurückbleibt. Kant unterscheidet zwei Klassen von Gesetzmäßigkeiten. Für die einen, zu denen etwa ein allgemeines Kausalgesetz zählt, gewinnt er gerade aus der kritischen Besinnung auf die Fähigkeit der Erkenntnis und deren Grenzen eine Form der Rechtfertigung, welche diese Gesetze und den Bereich ihrer Exemplifikationen, auf den sich auch die Naturwissenschaft bezieht, in toto zugleich reinterpretiert und nachweist, daß jene Gesetze dieselbe Leistung in bezug auf den reinterpretierten Anwendungsbereich erbringen, die ihnen auch von der Wissenschaft unterstellt wurde. Der zweite Bereich von Gesetzen kann nicht so gerechtfertigt werden, sondern lediglich auf dem empirischen Weg, der unzureichend dafür ist, ihnen die für sie als Gesetze beanspruchten Erschließungsleistungen zu gewährleisten.

Kant spannt diese Erschließungsleistungen in einen Rahmen ein, der auf sie gegründete Feststellungen von Regularitäten als Präntentionen auf den Status von Feststellungen von Gesetzmäßigkeiten auszeichnet. Solche Feststellungen können Gesetzmäßigkeiten wiedergeben, ohne daß wir dies endgültig wissen könnten. Kant stellt jedoch in den Optimalitätskriterien eines Systems aus der *Kritik der reinen Vernunft* eine Möglichkeit zur Verfügung, die jeweils besten Präntentionen auf Ge-

setzmäßigkeiten auszuzeichnen. Solche Feststellungen können Gesetzmäßigkeiten wiedergeben, ohne daß wir dies endgültig wissen könnten. Kant stellt jedoch in den Optimalitätskriterien eines Systems aus der *Kritik der reinen Vernunft* eine Möglichkeit zur Verfügung, die jeweils besten Präntentionen auf Gesetzmäßigkeiten auszuwählen. Er übernimmt damit die eingangs angedeutete Intuition, daß über Festlegungen wie diejenige, daß ein Wal kein Fisch sei, aus dem Kontext eines wissenschaftlichen Systems heraus entschieden werde, und nicht, indem wir mit dem Wal dessen Wesen erfassen. Dazu muß ein solches System allerdings innerhalb eines geeigneten Rahmens interpretiert werden. Wie diese Interpretation zustandekommt, soll nun im Ausgang von zwei Thesen dargetan werden, die sie mit der bisherigen theoretischen Philosophie Kants einerseits und der ästhetischen Gegenstandsbeziehung andererseits verknüpfen:

1. Empirische Gesetzmäßigkeiten sind notwendig.
2. Die ästhetische Beurteilung beruht auf der Frage, ob es empirische Gesetzmäßigkeiten gebe.⁷

Kant faßt eine transzendente Theorie der Erkenntnis und eine umfassende Erfahrungstheorie a priori unter dem Titel der Metaphysik zusammen.⁸ Dennoch besteht ein Unterschied zwischen dem Bereich, in dem der metaphysisch unausgebildete Naturforscher ungestört tätig werden kann, auch wenn jener Sätze a priori und damit eine Metaphysik der Natur umfaßt, und dem Bereich, in dem nicht die Natur als Inbegriff der Gegenstände der Erkenntnis, sondern die Bedingungen einer Erkenntnis thematisiert werden. Kant betont, daß es innerhalb jenes Bereichs der Erfahrungstheorie keinen Sprung von Erkenntnissen a priori zu Erkenntnissen a posteriori gibt. Jene sind zwar oft weniger spezifisch, gelten daher allgemeiner, aber es gibt kein Kriterium, das dem Naturforscher sagt, von welchem Spezifikationsgrad an eine Erkenntnis keine Metaphysik mehr ist.⁹ Der Naturforscher selbst ergänzt in seiner Theorie den rein empirischen Informationsgehalt von vornherein

⁷ Unter einem ästhetischen Urteil verstehen wir hinfort nur ein Urteil über das Schöne.

⁸ Vgl. *Kritik der reinen Vernunft* A 847ff. B 876ff. (Die *Kritik der Urteilskraft*, Akad.-Ausg. Bd. V, wird mit bloßer Seitenzahl im Text zitiert, die *Kritik der reinen Vernunft* mit der A- und B-Auflagen-Paginierung, andere Werke Kants mit dem Band der Akademie-Ausgabe und der Seitenzahl) In der *Kritik der Urteilskraft* nennt Kant ein Prinzip metaphysisch, das Aspekte a priori und a posteriori mischt: „Ein transzendentales Princip ist dasjenige, durch welches die allgemeine Bedingung a priori vorgestellt wird, unter der allein Dinge Objecte unserer Erkenntniß überhaupt werden können. Dagegen heißt ein Princip metaphysisch, wenn es die Bedingung a priori vorstellt, unter der allein Objecte, deren Begriff empirisch gegeben sein muß, a priori weiter bestimmt werden können.“ (181)

⁹ Vgl. A 843 B 871. Dort wird erklärt, daß man ohne Reflexion auf ein implizites Wissen des Erkenntnissubjekts aus der Struktur der Erfahrung selbst nicht entnehmen könne, wo der Bruch zwischen Gesetzmäßigkeiten a priori und a posteriori liegt. Die vorgetragene Auffassung zur wissenschaftlichen Theoriebildung ist selbst schon eine Interpretation Kants. Es wäre auch denkbar, daß die Transzendentalphilosophie den Naturwissenschaftler auf Aussagen beschränkt, die dieser rein empirisch treffen kann, und diesen die kanonische metaphysische Interpretation hinzufügt. So mag der Naturwissenschaftler feststellen, daß ein ruhender Körper, von einem bewegten berührt, sich seinerseits bewegt. Der Philosoph mag hinzufügen, daß hier der Fall eines Kausalgesetzes von strenger Allgemeinheit vorliege.

⁶ Die Verbindung des Gesetzesbegriffs mit der Theorie natürlicher Arten, die wir auch Kant unterstellen, mag ungewöhnlich erscheinen. Immerhin betont auch Kripke, „Daß derartige Aussagen, die wissenschaftliche Entdeckungen darüber darstellen, was dieser Stoff ist, keine kontingenten Wahrheiten sind, sondern notwendige Wahrheiten im strengstmöglichen Sinn. Es geht nicht einfach darum, daß es sich um ein wissenschaftliches Gesetz handelt[...].“ (Kripke 1981, 143). Wir verstehen die letztere Aussage dahingehend, daß es sich auch, wenn auch nicht nur, um ein wissenschaftliches Gesetz handelt.

durch Teile a priori, die erst eine philosophische Kritik von jenem scheiden und unabhängig begründen kann. *Die Ausgangsthese dieser Arbeit lautet, daß eben diese Kontinuität der Erfahrungstheorie, die ihr Bild für den Naturforscher bestimmt, als Leistung der Begriffssysteme gliedernden Urteilskraft in der Kritik der Urteilskraft und auch in jeder ästhetischen Beurteilung auf eigentümliche Weise thematisiert wird.*

Dieses ganze Ergebnis, das wir aufzeigen wollen, faßt Kant in dem einen Satz zusammen: „Die Schöne Dinge zeigen an, daß der Mensch in die Welt passe[.]“¹⁰

Im Erleben des Schönen wird die Natur nicht nur mit Gunst betrachtet, sondern auch darauf, ob ihre Verfaßtheit unseren Bedürfnissen entgegenkomme, wie auch wir verpflichtet sind, die Quellen dieser Bedürfnisse in uns auf die Einpassung in einen idealen Weltentwurf hin zu vervollkommen.

Die vorliegende Untersuchung wurde im Wintersemester 2000 von der philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen.

Ich danke den Herren Professoren Dieter Henrich und Rolf-Peter Horstmann, welche die Betreuung der Arbeit übernommen haben, sowie den Herren Professoren Wilhelm Vossenkuhl und Günter Zöller für ihr freundliches Interesse und ihre Unterstützung. Weiterhin danke ich Christian Klotz, Tobias Rosefeldt, Thomas Splett und besonders Ulrich Schlösser für anregende Diskussion. Der Studienstiftung des deutschen Volkes danke ich für ein Promotionsstipendium.

1 Transzendente Rekonstruktion der ästhetischen Gegenstandsbeziehung

Im Grundlegungskapitel wird zunächst die Forderung der Notwendigkeit empirischer Gesetzmäßigkeiten etabliert und mit dem Problem der idealen Konkretisierung allgemeiner Vorgaben a priori verknüpft. Die Notwendigkeit wird erklärt mit Hilfe des Regelbegriffs. Regeln begründen durch die Konstitutionsleistung eines Subjekts notwendige Strukturen der Natur. Notwendige empirische Gesetze können jedoch nicht auf eine Leistung des Erkenntnissubjekts zurückgehen. Daher ist nicht auszuschließen, daß keine solchen Gesetze bestehen. Die skeptische Möglichkeit mangelnder Eignung der Welt für systematische Erkenntnis wird aus dem so rekonstruierten Notwendigkeitsbegriff verständlich gemacht, weil Erkenntnis nicht durch eine beliebige Ordnungsleistung realisiert wird, sondern durch Aufstellung eines exklusiven Systems, das notwendige Strukturen wiedergibt, deren Bestehen gerade fraglich ist. Die einzige Möglichkeit, solche Strukturen auch nur zu denken, ist, sie auf die Konstitutionsleistung eines Subjekts, einen Verstand als Grund der Natur zurückzuführen. Ein solcher Verstand würde, weil ihm die Natur nicht vorgegeben wäre, ein ideales System der Erkenntnis realisieren, also die Notwendigkeit empirischer Strukturen mit ihrer Eignung für systematische Erkenntnis verknüpfen. Diese Beziehung zwischen der Notwendigkeit empirischer Gesetze, einem Verstand und der Eignung der Natur für ein ideales diskursives Erkenntnisssystem ist der Gehalt der als-ob-Annahme eines solchen Verstandes. Diese Annahme dient als hinreichender Anreiz, das bestmögliche Erkenntnisssystem zu suchen, das als der exklusive Kandidat für die Wiedergabe notwendiger Gesetzmäßigkeiten ausgezeichnet wird. Die Besonderheit der Annahme eines solchen Verstandes gegenüber anderen regulativen Vorgaben, daß die Vorstellung nicht verboten ist, es gebe kein ideales Erkenntnisssystem zu entdecken, wird zum Ausgangspunkt der Frage nach Indizien für jenen Verstand.

1.1 Das neue Bild empirischer Erkenntnis

Die gesamte ästhetische Theorie kann aus einer Analyse von Kants Bild der Erfahrung gewonnen werden. Die in der Einleitung gegen ein Erfahrungssystem erhobene Kontinuitätsforderung zeigt, daß es keinen Bruch gibt zwischen Gesetzen höherer Allgemeinheit und geringerer Spezifikation und solchen geringerer Allgemeinheit und höherer Spezifikation, wie sie sich dem Naturforscher darstellen. Einen Bruch zeigt erst eine Untersuchung der Quellen und Gewißheitsarten der Erkenntnis. Die Forderung, aus dieser Perspektive die Kontinuität auf der Erfahrungsebene zu erklären, ist schwer einzulösen. Denn nach Kant unterscheidet sich ein Gesetz wie das Kausalgesetz durch seine besondere Notwendigkeit und

¹⁰ R 1820 a, XVI, 127

strenge Allgemeingeltung für alle denkbaren Fälle von empirischen Gesetzmäßigkeiten. Solche Eigentümlichkeiten von Gesetzen scheinen aber auch einen Bruch im System der Erfahrung auszumachen, wie es sich für den Naturforscher darstellt. Folgendes läßt sich aus der Kontinuitätsforderung des Naturforschers ableiten:

1. Kommt Gesetzmäßigkeiten a priori Notwendigkeit als Teil des Bestandes der Erfahrung zu, ohne daß die besondere Perspektive der transzendentalen Untersuchung unserer Erkenntnis eingenommen werden müßte, so darf es nicht zwei Gruppen von Gesetzmäßigkeiten innerhalb der Erfahrung geben, eine, der Notwendigkeit zukommt, und eine, der keine Notwendigkeit zukommt. Vielmehr müssen auch die empirischen Gesetzmäßigkeiten dieselbe Notwendigkeit beanspruchen. Der Gesetzesbegriff wird dann Notwendigkeit beinhalten.

2. Die Kontinuitätsforderung läßt sich aber auch direkt in der Struktur eines Erfahrungssystems realisieren. Es gibt eine Eigenschaft nicht der Teile, sondern des gesamten Systems, die unmittelbar mit der Kontinuitätsforderung verbunden ist, so daß sie geradezu als deren Umsetzung gelten kann. Sie konkretisiert sich hier zu verschiedenen Optimalitätskriterien für ein System, das durch besondere Kontinuität gekennzeichnet ist. Die Kontinuität ist unmittelbar realisiert durch die Abstufung der Allgemeinheit von Gesetzmäßigkeiten, die dazu führt, daß es nicht nur allgemeinste Gesetze, die besonders viele Anwendungen haben, und ihre Anwendungen gibt, sondern eine Kontinuität von immer inhaltsreicheren Gesetzmäßigkeiten mit immer geringerer Extension. Im Gegensatz zu der Notwendigkeitsforderung ist diese Realisierung des Kontinuitätsgedankens eher eine Vorgabe, über deren Umsetzung die Urteilskraft befindet, keine Bedingung, die wir von vornherein als erfüllt annehmen müssen, soll der Kontinuitätsforderung Rechnung getragen werden. Sie hat aber unmittelbar mit der Funktion der Urteilskraft zu tun, Begriffe in Systeme von Über- und Unterordnung zu bringen. Obgleich diese Fragestellung aus einem anderen Blickwinkel auf das Kontinuitätsprinzip hervorzu-gehen scheint, gehört sie doch zur Frage nach der Notwendigkeit auch empirischer Gesetzmäßigkeiten, weil aus der Annahme dieser Notwendigkeit folgt, daß ein Erfahrungssystem nur so weit möglich ist, als empirische Gesetzmäßigkeiten reichen.

1.1.1 Die Notwendigkeit empirischer Gesetzmäßigkeiten

Die Suche nach einem eigentümlichen Prinzip der Urteilskraft setzt den Bestand der Erkenntnisvermögen und ihrer Prinzipien voraus, die in der Erkenntnis zusammen-treten und von der Urteilskraft koordiniert werden. Ein solches Prinzip kann sich nur auf Eigenschaften nicht der Gegenstände selbst beziehen, sondern der systematischen Erkenntnis, die wir von ihnen gewinnen, formale Eigenschaften, die dieses System charakterisieren und von anderen denkbaren Systemen absetzen, ohne daß

die Gegenstände dieses Systems dazu thematisiert würden. Das Prinzip muß also in der Diskussion des bestehenden Erkenntnisystems gefunden werden. Dieses wird als ganzes neu qualifiziert und begriffen, ohne daß ein einziger Teil seiner verändert würde. Solche formalen Eigenschaften beziehen sich auf das Ganze der Erkenntnis, beeinflussen nicht deren Gang im einzelnen.

Das Bild des Ganzen der Erfahrung, wie es in der *Kritik der Urteilskraft* vorgestellt wird, weicht hinsichtlich ebensolcher Eigenschaften fundamental von dem Bild ab, das in der *Kritik der reinen Vernunft* gezeichnet wird. Kant behauptet, daß jedem Satz der Erfahrungstheorie Notwendigkeit zukomme, insofern jeder dieser Sätze eine Naturgesetzlichkeit zum Inhalt hat.¹¹ Zusammengefaßt wird die Problematik durch den einen Absatz in der Einleitung der *Kritik der Urteilskraft*, aus dessen Erläuterung sich die ästhetische Theorie Kants ohne große Sprünge entwickeln läßt: Eine bestimmte Verfaßtheit der Natur und ein ihr entsprechendes erfahrungswissenschaftliches System von Sätzen muß Notwendigkeit haben:

„Die bestimmende Urteilskraft unter allgemeinen transscendentalen Gesetzen, die der Verstand giebt, ist nur subsumierend; das Gesetz ist ihr *a priori* vorgezeichnet, und sie hat also nicht nötig, für sich selbst auf ein Gesetz zu denken, um das Besondere in der Natur dem Allgemeinen unter ordnen zu können. – Allein es sind so mannigfaltige Formen der Natur, gleichsam so viele Modificationen der allgemeinen transscendentalen Naturbegriffe, die durch jene Gesetze, welche der reine Verstand *a priori* giebt, weil dieselben nur auf die Möglichkeit einer Natur (als Gegenstandes der Sinne) überhaupt gehen, unbestimmt gelassen werden, daß dafür doch auch Gesetze sein müssen, die zwar als empirische nach unserer Verstandeseinsicht zufällig sein mögen, die aber doch, wenn sie Gesetze heißen sollen (wie es auch der Begriff einer Natur erfordert), aus einem, wenn gleich uns unbekanntem, Princip der Einheit des Mannigfaltigen als nothwendig angesehen werden müssen. – Die reflectirende Urteilskraft, die von dem Besondern in der Natur zum Allgemeinen aufzusteigen die Obliegenheit hat, bedarf also eines Princip, welches sie nicht von der Erfahrung entlehnen kann, weil es eben die Einheit aller empirischen Principien unter gleichfalls empirischen, aber höheren Principien und also die Möglichkeit der systematischen Unterordnung derselben unter einander begründen soll.“ (179f.)

Die Einheit muß als notwendig angesehen werden, weil *Naturerkenntnis* in der Eruierung notwendiger Gesetzmäßigkeiten besteht. Schon in der *Kritik der reinen Vernunft* bestimmt Kant den Naturbegriff als Zusammenhang notwendiger Gesetze:

„Unter Natur im empirischen Verstande verstehen wir den Zusammenhang der Erscheinungen ihrem Dasein nach, nach nothwendigen Regeln, d.i. nach Gesetzen. Es sind also gewisse Gesetze und zwar *a priori*, welche allererst eine Natur möglich machen; die empirischen können nur vermittelt der Erfahrung, und zwar zufolge jener ursprünglichen Gesetze [...] stattfinden.“¹²

11 J. Peter erkennt diese Auffassung Kant zu, zieht aber keine Folgerungen daraus: „Gleichwohl muß das Besondere der Natur als notwendig verstanden werden können.“ (Peter 1992, 67) Die Notwendigkeitsforderung empirischer Gesetzmäßigkeiten sprengt auch das Klischee, gegen das Kripke seine vermeintliche Entdeckung einer Notwendigkeit a posteriori richtet (1981, 180). Allerdings sollen die Notwendigkeiten a posteriori empirisch feststellbar sein.

12 A 216 B 263

Daß die Notwendigkeitsforderung der *Kritik der Urteilkraft* nur die unausweichliche Konsequenz dieses Naturbegriffs der *Kritik der reinen Vernunft* ist, gilt allerdings nur, wenn die Charakterisierung der Gesetze als notwendige Regeln eine Äquivalenz ausdrückt, nicht nur eine hinreichende, nicht notwendige Bedingung für ein Gesetz.¹³ Kant erläutert die Notwendigkeit beispielhaft am Gesetz der Kausalität in der *Kritik der reinen Vernunft*:

„[...] ja in dem letzteren [Satz, daß alle Veränderung eine Ursache hat,] enthält selbst der Begriff einer Ursache so offenbar den Begriff einer Nothwendigkeit der Verknüpfung mit einer Wirkung und einer strengen Allgemeinheit der Regel, daß er gänzlich verloren gehen würde, wenn man ihn, wie *Hume* that, von einer öfteren Beigesellung dessen, was geschieht, mit dem, was vorhergeht [...] ableiten wollte.“¹⁴

Notwendigkeit und strikte Allgemeinheit treten immer zugleich auf.¹⁵ In der *Kritik der reinen Vernunft* wird diese Notwendigkeit als Zeichen eines Gesetzes a priori gesehen, nicht als eine Eigentümlichkeit, auf die auch empirische Verallgemeinerungen Anspruch erheben. Eine solche Gesetzmäßigkeit zeichnet sich gerade durch ihre Notwendigkeit gegenüber empirischen Verallgemeinerungen aus. In der *Kritik der Urteilkraft* wird diese Auszeichnung ebenfalls am Beispiel der Kausalität problematisiert, um zu folgern:

„Für die Natur nun überhaupt (als Gegenstand möglicher Erfahrung) wird jenes Gesetz als schlechterdings nothwendig erkannt. – Nun sind aber die Gegenstände der empirischen Erkenntniß außer jener formalen Zeitbedingung noch auf mancherlei Art bestimmt, oder, so viel man a priori urtheilen kann, bestimmbar, so daß specifisch-verschiedene Naturen außer dem, was sie als zur Natur überhaupt gehörig gemein haben, noch auf unendlich mannigfaltige Weise Ursachen sein können; und eine jede dieser Arten muß (nach dem Begriffe einer Ursache überhaupt) ihre Regel haben, die Gesetz ist, mithin Nothwendigkeit bei sich führt: ob wir gleich nach der Beschaffenheit und den Schranken unserer Erkenntnißvermögen diese Nothwendigkeit gar nicht einsehen. Also müssen wir in der Natur in Ansehung ihrer bloß empirischen Gesetze eine Möglichkeit unendlich mannigfaltiger empirischer Gesetze denken, die für unsere Einsicht dennoch zufällig sind (*a priori* nicht erkannt werden können); und in deren Ansehung beurtheilen wir die Natureinheit nach empirischen Gesetzen und die Möglichkeit der Einheit der Erfahrung (als Systems nach empirischen Gesetzen) als zufällig. Weil aber doch eine solche Einheit nothwendig vorausgesetzt und angenommen werden muß, da sonst kein durchgängiger Zusammenhang empirischer Erkenntnisse zu einem Ganzen der Erfahrung Statt finden würde, indem die allgemeinen Naturgesetze zwar einen solchen Zusammenhang unter den Dingen ihrer Gattung nach, als Naturdingen überhaupt, aber nicht specifisch, als solchen besonderen Naturwesen, an die Hand geben: so muß die Urteilkraft für ihren eigenen Gebrauch es als Princip *a priori* annehmen, daß das für die menschliche Einsicht Zufällige in den besonderen (empirischen) Naturgesetzen dennoch eine für uns zwar nicht zu ergründende, aber doch denkbare gesetzliche

13 Diese Lesart wird bestätigt durch die Parallelstelle A 126.

14 B 5

15 Vgl. die Parallelstelle in den *Prolegomena* (IV, 257)

Einheit in der Verbindung ihres Mannigfaltigen zu einer an sich möglichen Erfahrung enthalte.“ (183f.)¹⁶

Diese Notwendigkeit eines ausnahmslosen Gesetzes wird in diesen Zitaten aus den beiden Kritiken als Notwendigkeit eines Systems von einander über- und untergeordneten Begriffen dargestellt.¹⁷ Der Satz aus der *Kritik der Urteilkraft* enthält eine Revolution. Denn hier werden nicht mehr Sätze a priori als notwendig vorgestellt, sondern empirische Sätze. Das bedeutet, auch empirische Sätze, wie sie gerade nicht Notwendigkeit präbendieren können, weil sie in der Weise entstehen, die *Hume* beschreibt, und auch nur in dieser Weise gerechtfertigt werden können, sollen aus einem Grund heraus notwendig sein. Notwendigkeit wird nun nicht mehr als eine Eigentümlichkeit dargestellt, die Gesetzmäßigkeiten a priori von Gesetzmäßigkeiten a posteriori abgrenzt, sondern als ein Anspruch, der für Gesetzmäßigkeiten a priori belegt werden kann, aber auch von Sätzen über Gesetzmäßigkeiten a posteriori erhoben wird.

In der zitierten Stelle erwägt Kant zum erstenmal die Frage, wie allgemeine Gesetzmäßigkeiten konkretisiert werden können. Bisher war die Notwendigkeit so verstanden worden: Bei einem allgemeinen Kausalgesetz ist es von vornherein ausgeschlossen, daß irgendwann ein Fall auftritt, der das Gesetz widerlegt. Bei jedem konkreten Kausalgesetz, das innerhalb einer Erfahrung aufgestellt wird, ist eine solche Widerlegung denkbar. Es ist daher nicht notwendig, Nur Gesetzmäßigkeiten a priori sollen notwendig und allgemein gelten. Aber was bedeutet es, allgemein zu gelten, wenn doch die Geltung sich nur auf viele konkrete Einzelverhältnisse zwischen Gegenständen beziehen kann? Wo liegt die Grenze zwischen der Notwendigkeit eines allgemeinen Kausalgesetzes und einer Fassung, die etwa durch Hin-

16 Daß es eben der Gesetzesbegriff ist, der Notwendigkeit beinhaltet, zeigt ein anderes Zitat noch besser: „Der Verstand ist zwar a priori im Besitze allgemeiner Gesetze der Natur, ohne welche sie gar kein Gegenstand einer Erfahrung sein könnte: aber er bedarf doch auch überdem noch einer gewissen Ordnung der Natur in den besonderen Regeln derselben, die ihm nur empirisch bekannt werden können, und die in Ansehung seiner zufällig sind. Diese Regeln, ohne welche kein Fortgang von der allgemeinen Analogie einer möglichen Erfahrung überhaupt zur besonderen Statt finden würde, muß er sich als Gesetze (d. i. als nothwendig) denken: weil sie sonst keine Naturordnung ausmachen würden, ob er gleich ihre Nothwendigkeit nicht erkennt, oder jemals einsehen könnte. Ob er also gleich in Ansehung derselben (Objecte) *a priori* nichts bestimmen kann, so muß er doch, um diesen empirischen sogenannten Gesetzen nachzugehen, ein Princip *a priori*, daß nämlich nach ihnen eine erkennbare Ordnung der Natur möglich sei, aller Reflexion über dieselbe zum Grunde legen, dergleichen Princip nachfolgende Sätze ausdrücken: daß es in ihr eine für uns faßliche Unterordnung von Gattungen und Arten gebe: daß jene sich einander wiederum nach einem gemeinschaftlichen Princip nähern, damit ein Übergang von einer zu der anderen und dadurch zu einer höheren Gattung möglich sei; daß, da für die specifische Verschiedenheit der Naturwirkungen eben so viel verschiedene Arten der Causalität annehmen zu müssen unserem Verstande anfänglich unvermeidlich scheint, sie dennoch unter einer geringen Zahl von Principien stehen mögen, mit deren Aufsuchung wir uns zu beschäftigen haben, u. s. w.“ (184f.)

Gesetze, das bedeutet Notwendigkeit; Gesetze, die für uns zufällig sind, sind nur sogenannte Gesetze.

17 oder Kausal- und anderen Gesetzen, die nicht unbedingt durch solche Begriffsverhältnisse wiedergegeben werden.

zunahme stärkerer Bedingungen ein ebensogut geltendes Gesetz generiert, das aber aufgrund jener einschränkenden, konkretisierenden Bedingungen weniger Anwendungsfälle hat? Das Gesetz, daß jede Veränderung eine Ursache hat, kann in einer Newtonschen Mechanik nicht notwendiger sein als das Gesetz, das unter einer *ceteris-paribus*-Annahme etwa zwei Billardkugeln lenkt, von denen die eine die andere in Bewegung setzt. Daher kann die bisherige Auffassung, die Notwendigkeit auf Gesetze a priori beschränkt, nicht richtig sein.¹⁸ Kants Suche nach einem anderen Grund der Notwendigkeit von empirischen Gesetzen ist daher berechtigt, wenn anders seine Notwendigkeitsforderung gerechtfertigt ist. Aus dem bisherigen Verständnis der Notwendigkeit heraus gibt es zwei Möglichkeiten für jedes aufgestellte Naturgesetz. Entweder es gibt einen Fall oder kann einen geben (was immer das bedeutet), der es widerlegt; dann ist es kein Naturgesetz. Oder es gibt keinen solchen Fall und es kann keinen geben, dann ist es ein Naturgesetz. Daß es aber einen Fall gibt, der das Gesetz widerlegt, wird durch keine empirische Untersuchung je ausgeschlossen werden. Das war der Grund, aus dem heraus Kant empirischen Gesetzmäßigkeiten die Notwendigkeit abgesprochen hat. Daher bleibt für jetzt nur, die Diskrepanz zwischen der geforderten Notwendigkeit empirischer Gesetzmäßigkeiten und den Möglichkeiten ihrer Absicherung zu konstatieren.

Kant nennt in den angeführten Zitaten noch einen zweiten Gesichtspunkt: Dieselbe einheitliche Systematik macht den Zusammenhang allgemeiner Gesetze a priori und den Zusammenhang jener Gesetze mit konkreteren, empirischen und dieser untereinander aus. Erst diese Systematik grenzt Gesetzesaussagen von zufälligen Feststellungen ab. Sie liegt der Einteilung der Naturgegenstände nach Gattungen und Arten zugrunde. Diese Einteilung macht den Tiger zur Katze aufgrund notwendiger Eigentümlichkeiten und unterscheidet ihn vom Beuteltiger, obgleich dieser ihm zunächst ähnlicher scheinen mag, so daß Aussagen über Gemeinsamkeiten beider Arten Zufallsgegebenheiten festhalten, keine Gesetze über eine enge Verwandtschaft.¹⁹ Systematik und Notwendigkeit sind bisher nur dadurch verbunden, daß sich beide aus dem Kontinuitätsgedanken gewinnen lassen, hinter dem die Frage nach der Spezifikation der Grundlagen a priori der Erfahrung durch einen Zusammenhang konkreter Gesetze steht. Beide Inhalte jenes Spezifikationsproblems scheinen unabhängig voneinander realisierbar, die Notwendigkeit ohne die Systematizität und umgekehrt. Wenn es allerdings einen einheitlichen Grund gibt, der den Status von Gesetzmäßigkeiten a posteriori festlegt, so muß dieser Grund die Notwendigkeit wie die Systematizität verantworten. Daß die Notwen-

18 „While Kant argued against Hume that the concept of causality was necessary at the transcendental level, he acknowledged at the same time that Hume had every right to consider any application of the principle to be contingent. The problem, then, was how to make the transition from the transcendental certainty to the empirical application.“ (Zammito 1992, 159)

19 Vgl. zu solchen hier abgewandelten Beispielen Kripke (1981, 137f.)

digkeit einzelner Gesetzmäßigkeiten durch den systematischen Zusammenhang vermittelt wird, sollte zunächst nicht als Kontextprinzip etwa in Richtung auf eine Theorie- oder Systemrelativität von Gesetzesaussagen mißverstanden werden. Stattdessen wird sich Kants strategischer Zug, beide Folgerungen aus dem Kontinuitätsprinzip, Notwendigkeit aller Gesetzmäßigkeiten und Systemoptimalität als Leitvorstellung zusammenzuziehen, erst aus der Analyse der Implikationen des Notwendigkeitsbegriffs in seinem transzendentalen Verständnis heraus als sinnvoll erweisen. Dann erst wird sich zeigen, daß der Grund der Notwendigkeit auch der Grund der Systemoptimalität ist.

In den bisherigen Ausführungen scheint ein wichtiger Unterschied von Gesetzen wie dem Kausalgesetz und Artenschemata wie einer Einteilung der Tiere nivelliert zu werden. Aus den Einleitungen der *Kritik der Urteilskraft* geht jedoch hervor, daß Kant beide Formen naturwissenschaftlicher Errungenschaften durch die gleiche Problematik gekennzeichnet sieht. Mögen Kausalgesetze die Sukzession von Ereignissen oder irgendeine Abhängigkeit von Eigenschaften voneinander beschreiben, sie bilden in Kants Vorstellung ein System von allgemeineren, eher inhaltsleeren Gesetzen bis zu Aussagen wie „Jede Veränderung hat ihre Ursache“ und konkreteren Gesetzen wie dem Gesetz, nach dem eine Billardkugel sich durch einen Stoß bewegt. All diese Gesetze sollen notwendig sein. Gleiches gilt für eine Einteilung des Tierreichs. Der Wal ist ein Wirbeltier, nicht weil wir ihn so definiert haben, sondern weil wir bei seiner Realdefinition unter anderem auf ein Gesetz zurückgreifen, das unter anderem dieses Säugetier, das wir entdeckt haben, aufgrund seiner inneren Struktur zu einem Wirbeltier macht. Ein Teil dieser Gesetzesstruktur ist etwa: Was seine Jungen säugt, hat ein stabilisierendes Skelett aus Knochenmaterial.²⁰ Auch solche gesetzesartige Zusammenhänge sind notwendig. In dieser Hinsicht soll künftig kein Unterschied zwischen Kausalgesetzen und begrifflichen Klassifikationsschemata gemacht werden. Das Unbehagen gegenüber der Behauptung, Artbegriffe hätten Gesetzesstatus, geht wohl auch auf die Intuition zurück, ein Gesetz müsse eine Relation zwischen zwei Instanzen sein, indem die eine die andere zu etwas „zwingt“. Die aufzuzeigende Rekonstruktion des Gesetzesbegriffs aus dem Regelbegriff erlaubt demgegenüber auch,²¹ einfache Anwendungen der Regel, etwa einzelne Gegenstände als Fälle eines Gesetzes zu begreifen, weil ein Gesetz das ist, was sich in der Welt exemplifiziert, und nach einer Regel in strikter Weise allgemein gilt. Jede empirische Verallgemeinerung wie „Alle Schwäne sind weiß“ ist ein potentielles Gesetz. Eine solche nüchterne Auffassung ist zunächst kei-

20 Vgl. Kants Unterscheidung von Nominal- und Realdefinition, logischem und realem Wesen aus der *Metaphysik Pölitz*. „Ein / Realwesen ist der erste Grund aller Bestimmungen eines Wesens [...] Ein logisches Wesen setzen wir durch die Analysis des Begriffes [...] Ein Realwesen ist daher der erste innere Grund alles dessen, was der Sache selbst zukommt.“ (XXVIII, 553)

21 Vgl. Kants Bestimmung des Gesetzes als notwendige Regel A 216 B263, bestätigt durch A 126

ne metaphysische Überhöhung des Artbegriffs, sondern eine Entmythologisierung des Gesetzesbegriffs, so daß dieser auch auf Artbegriffe anwendbar wird.

Notwendigkeit manifestiert sich in der Welt durch das Fehlen von Gegenbeispielen. Dennoch kann die Notwendigkeit nicht dadurch definiert werden. Um die strenge von der faktischen Allgemeinheit zu trennen, mußte in zirkulärer Weise auf eine modale Ausdrucksweise zurückgegriffen werden: „Es kann kein Gegenbeispiel geben.“ Eben die Bedeutungsnuance der Koextensität des Notwendigkeitsbegriffs und des Begriffs der strengen Allgemeinheit von Gesetzen, die bisher schon als notwendig ausgezeichnet wurden, nimmt der Begriff der Regel auf. Mit seiner Hilfe läßt sich daher die Unterscheidung von Allgemeinheit und strikter Allgemeinheit auf eine zirkelfreie Definition der Notwendigkeit hin ausdrücken. Eine Regel benennt kein Faktum, sondern eine Vorschrift, zu der wesentlich gehört, daß sie über bereits gegebene Anwendungen hinaus auf alle möglichen etwa noch aufstoßenden Fälle ausgreift, ohne daß sie durch diese Anwendungen bestätigt werden müßte. Der Begriff der Regel führt hin zu Kants Konzept der transzendentalen Erklärung der Notwendigkeit: Eine Regel setzt eine Intentionalität voraus, an die sie sich richtet. Im Fall der Gesetzmäßigkeiten a priori eignet diese Intentionalität dem Erkenntnissubjekt selbst, an dessen Erkenntnisfähigkeit die Notwendigkeit daher geknüpft wird.

Notwendigkeit ist für Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* eine Kategorie, die sich aus einer besonderen Urteilsart metaphysisch deduzieren läßt. Als ein Postulat des empirischen Denkens überhaupt wird sie näher erläutert, und zwar rekursiv unter Berufung auf die Erläuterung des Begriffs der Wirklichkeit:

„2. Was mit den materialen Bedingungen der Erfahrung (der Empfindung) zusammenhängt, ist *wirklich*.

3. Dessen Zusammenhang mit dem Wirklichen nach allgemeinen Bedingungen der Erfahrung bestimmt ist, ist (existiert) *nothwendig*.

Erläuterung

Die Kategorien der Modalität haben das Besondere an sich: daß sie den Begriff, dem sie als Prädikate beigefügt werden, als Bestimmung des Objects nicht im mindesten vermehren, sondern nur das Verhältnis zum Erkenntnisvermögen ausdrücken.“²²

Kant faßt die Modalitäten epistemisch. Diese Absicht entspricht der Bindung des Notwendigkeitsbegriffs an Gesetzmäßigkeiten a priori. Denn solche Gesetzmäßigkeiten sind ebenfalls durch ihre Beziehung zur Verfassung des Erkenntnisvermögens zu beschreiben. Wenn die Notwendigkeit der Gesetzmäßigkeiten a priori von der Verfassung des Gemüts abhängt, insofern sie Gesetzmäßigkeiten der Erfahrungswelt sind, so doch nur aufgrund der Bedingtheit dieser Gesetzmäßigkeiten *als Gesetzmäßigkeiten der Erfahrungswelt* durch die Verfassung des Erkenntnisvermögens. Erst eine solche Abhängigkeit der Erfahrungswelt verleiht

22 A 218f. B 266

den Gesetzmäßigkeiten in der Welt die Notwendigkeit, die dann von Kant als Verhältnis zum Erkenntnisvermögen dargestellt wird. Notwendig ist nach Kants rekursiver Darstellung, was in der wirklichen Welt von den allgemeinen Bedingungen der Erfahrung abhängt, die nicht sinnlich erfaßbar sein müssen, um als Gesetze zu gelten. Diese Bedingungen gewährleisten auch, daß kein Gegenbeispiel zu einer von ihnen abhängigen Gesetzmäßigkeit gefunden werden kann. Diese Gesetzmäßigkeit unterliegt daher nicht Humes skeptischer Beschränkung. Eine solche Abhängigkeit der notwendigen Gesetzmäßigkeiten liegt im Fall der empirischen Naturgesetze nicht vor. Es muß daher eine Formulierung des Notwendigkeitsbegriffs gefunden werden, die auch für diesen Fall gilt. Doch vorher soll die Auswertung des Zitats abgeschlossen werden: Erfahrungssätze hängen von der anschaulichen Präsenz einer Erfahrungswelt als ihrer Prüfungsinstanz ab. Auch die Notwendigkeit von Sätzen ergibt sich erst aus einer Begründungsbeziehung zu wirklich gegebenen Gegenständen und ihren Eigenschaften. Jene Begründungsbeziehung bildet Sätze auf notwendige, durch Gesetzmäßigkeiten a priori ausgezeichnete Strukturen der Wirklichkeit ab, von denen sie abhängen, so daß ihre Notwendigkeit in Abhängigkeit von der Notwendigkeit jener Strukturen hinreichend bedingt ist.²³ Aber die bloße anschauliche Präsenz von Gegebenheiten genügt nicht, um Notwendigkeit zu begründen. Das Wirkliche muß auf Bedingungen der Erfahrung bezogen werden, die dann in der Erfahrungswelt verkörpert sind. Die subjektive Notwendigkeit der Erkenntnisse: daß sie dem Subjekt der Erkenntnis in eigentümlicher Weise zwingend scheinen, wie vorher gegen Hume geltend gemacht, kann nun nicht durch die bloße anschauliche Erfassung der Erfahrungswelt bestätigt werden, sondern erst, indem wir mit der Gegebenheit der Erfahrungswelt deren Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen erfassen. Aus diesem anscheinend einfachen Bild der Erfahrung läßt sich einiges folgern; zunächst einige Folgerungen für die theoretische Philosophie als Theorie der Erfahrung, in denen noch einmal zusammengefaßt wird, was bereits angeklungen ist:

1. Es bedarf eines Aufweises der Notwendigkeit, weil Sätze nicht von vornherein notwendig sind, und Tatsachen, die notwendig sind, nicht empirisch von nicht notwendigen unterschieden werden können. Es muß gezeigt werden, daß und welche Arten von notwendigen Sätzen es gibt, welche die Notwendigkeit von Sachverhalten implizieren.

2. Eine empirische Erklärung des Zustandekommens von Erfahrung ist unzureichend. Eine solche empirische Erklärung besteht darin, daß Gegenstände mit Vorstellungszuständen kausal verbunden sind, welche dann aufgrund bestimmter Fähigkeiten des Subjekts hinsichtlich ihrer Gehalte interpretiert werden, die hinreichende Gründe für Sätze der Erfahrung sind, die sich auf jene Gegenstände be-

23 Die erwähnte strukturelle Entsprechung zwischen der Erfahrungswelt und der grammatikalischen Struktur von Sätzen läßt sich der Konzeption einer metaphysischen Deduktion entnehmen.

ziehen. Die empirische Erklärung kann nicht dafür einstehen, daß die Sätze, die sie aufstellt, die Notwendigkeitsbedingung erfüllen, die sie selbst erklären sollen. Das bedeutet, selbst wenn es sich in Wirklichkeit so verhält, wie es die Sätze der Erklärung mitteilen, so ist damit nicht gezeigt, daß diese Sätze Notwendigkeit beanspruchen können. Denn der Charakter der Notwendigkeit der erklärenden Sätze muß vorausgesetzt werden, damit sie erklärende Kraft gewinnen. Ohne nicht-empirische Erklärungsart der Notwendigkeit entsteht hier ein Zirkel.²⁴

3. Es bedarf einer besonderen Erklärungsart, die vorgehend transzendental genannt werden kann. Diese Erklärungsart setzt beim Begriff der Regel an. Sie zeichnet mit Gründen bestimmte Regeln aus, welche die Notwendigkeit von Sätzen und von Erfahrungsstatsachen garantieren, über die mit jenen Sätzen gesprochen wird. Sie kann nicht bei Tatsachen ansetzen, denn auch wenn die Welt sich in einer bestimmten Weise verhalten mag, so ist doch jede Möglichkeit, dieses Verhalten zu erfassen, an Erfahrungssätze gebunden, deren Notwendigkeit zur Disposition steht. Es muß daher auf Regeln zurückgegriffen werden, die Sätze als notwendig ausweisen, die von Gegenständen in der Welt handeln. Die Exploration dieser Regeln ist die transzendente Untersuchung. Diese Regeln können tatsächlich als bekannt vorausgesetzt werden, allerdings nicht als trivialerweise bekannt, sondern als in einer Weise bekannt, die eine besondere Untersuchung, in der diese Regeln aufgespürt werden, nicht ersetzt. Vielmehr gelingt es erst im Rückgriff auf eine schon ohne die transzendente Erklärung gewonnene Erfahrung, die Regeln zu explorieren, die erst hinwiederum jene Erfahrung als eine solche ausweisen können.

Subjektive Bedingungen menschlicher Erkenntnis, die in Form von Regeln implizit bekannt sind, bedingen die Notwendigkeit von Gesetzen in der Erfahrungswelt, sofern sie Gegenstand der Erfahrung sein soll. Unser Verstand enthält als Sitz jener Regeln den einzigen Grund, der uns, wenn er als Erklärung in einem Argument herangezogen wird, einsehen läßt, warum bestimmte Strukturen der Natur und sie nachvollziehende Sätze durch den Begriff der Notwendigkeit ausgezeichnet sein sollen. Diese Auszeichnung bestimmt dann den Status, den die Erfahrung unausweichlich präntiert. Mit diesen wenigen Sätzen ist das Begründungsmodell gegeben, dessen weitere Konkretisierung auch zur Erklärung der Notwendigkeit von empirischen Gesetzmäßigkeiten den Schlüssel enthält.

Es bedarf einer so skizzierten transzendentalen Untersuchung, um die Notwendigkeit der Erfahrung darzutun, die bloßen Präntionen eines faktischen Bestandes von Sätzen erst die Dignität einer Erfahrungstheorie verleiht. Nun ist Kant

24 Kant begründet mit einem solchen Zirkel die Forderung einer nicht-empirischen Grundlage für die Tätigkeit der Urteilskraft in der Suche nach einem System in der bereits zitierten Passage: „Die reflectirende Urteilskraft, die von dem Besondern in der Natur zum Allgemeinen aufzusteigen die Obliegenheit hat, bedarf also eines Principis, welches sie nicht von der Erfahrung entlehnen kann, weil es eben die Einheit aller empirischen Principien unter gleichfalls empirischen, aber höheren Principien und also die Möglichkeit der systematischen Unterordnung derselben unter einander begründen soll.“ (180)

der Meinung, in seiner Abhandlung der Grundlagen der theoretischen Philosophie in der *Kritik der reinen Vernunft* tatsächlich gezeigt zu haben, daß es Erfahrung gibt. Diese Erfahrung wird begründet durch das Bestehen von Regeln für die Anschauung in Raum und Zeit, in der die Erfahrungswelt gegeben wird, und durch einen Bestand an Regeln, die Gegenstände notwendig erfüllen. Die Feststellung, daß diese Gegenstände jene Regeln erfüllen, aber ergibt bereits notwendige Sätze der Erfahrung. Daher gibt es einen bestimmten notwendigen Erfahrungsbestand. Die Regeln sind aber wesentlich auf ihre Spezifikation angelegt. Sie sind nicht selbstgenügsame Regeln, die von allen Gegenständen auf dieselbe Weise erfüllt werden, sondern allgemeine Vorgaben, innerhalb deren eine Konkretisierung möglich und sogar notwendig ist, um eine Welt von individuellen Gegenständen zu erhalten. Eine Erfahrungswelt muß eine Welt von individuellen Gegenständen sein, denn die Urteilsformen, aus denen die Regeln gewonnen sind, beruhen wesentlich auf der Zuschreibung von Prädikaten an individuelle Gegenstände. Das Urteil schreibt zwar selbst, insofern es Erfahrungsurteil ist, gewöhnlich nicht individuellen Gegenständen Prädikate zu, sondern bildet Klassen von Gegenständen, die unter andere Klassen gebracht werden. Aber es verweist als seine Begründung auf Gegenstände der Anschauung, die als solche individuelle Gegenstände sind. Die Regeln a priori, die den Grundbestand der Erfahrung bilden, sind nicht einmal hinreichend, um etwa Klassifikationsschemata zu bilden, die von der Beschreibung einzelner Gegenstände für die Erfahrung übrig blieben, nachdem von der Individualität der Gegenstände abstrahiert wurde.

Diese Beschränktheit der Regeln a priori ist kein Hindernis für eine Erkenntnis überhaupt. Denn wenn sie einmal aus unabhängigen Gründen als leitend eine Erfahrung etabliert sind, dann kann man sich darauf berufen, daß die zusätzlichen Bedingungen alle erfüllt sind, unter deren Voraussetzung erst jene Regeln erlauben, Erfahrungsurteile zu fällen. Dieser Nachweis aus unabhängigen Gründen, daß Erfahrung nur möglich ist, wenn die Welt der Erfahrung bestimmten Gesetzen genügt,²⁵ vielleicht mit dem zusätzlichen Nachweis, daß es Erfahrung gibt, wenn es eine bestimmte Form von Selbstvergegenwärtigung des Erfahrenden gibt, ist für viele Interpreten auch hinreichend. Aber Kant treibt seine Untersuchung weiter. Seine ganze Theorie von Vermögen und ihren Prinzipien a priori ist nicht nur eine Topik der jeweiligen Regeln, deren Geltung nachgewiesen wurde, sondern soll eine Erklärung bieten, wie wir individuell ausgezeichnete Gegenstände erkennen, wie es dazu kommt, daß jene Regeln durch Gegenstände exemplifiziert werden. So genügt Kant der Nachweis nicht, daß Gegenstände bestimmte Regeln erfüllen.

25 „Zwar können empirische Gesetze, als solche, ihren Ursprung keineswegs vom reinen Verstande herleiten. [...] Aber alle empirische Gesetze sind nur besondere Bestimmungen der reinen Gesetze des Verstandes, unter welchen und nach deren Norm jene allererst möglich sind, und die Erscheinungen eine gesetzliche Form annehmen[...].“ (A 127f.)

Diese mangelnde Genügsamkeit Kants ist keine Grille. Wir erwarten eine solche Erklärung, weil wir nicht verstehen, was die einzelnen Gegenstände dazu bringt, unseren Regeln zu entsprechen. Um eine Analogie zu gebrauchen: Selbst wer sich von der Gravitationstheorie Newtons überzeugt hat, mag das Bedürfnis einer zusätzlichen Erklärung fühlen, wie die unabhängig begründete instantane Fernwirkung einer Kraft zustandekommt, die in unserer gewöhnlichen Erfahrung ohne Beispiel ist, eine Erklärung etwa durch den Austausch von Korpuskeln etc.. So suchen wir, die wir unseren Wahrnehmungs- und Erkenntnisapparat kennen, dem eine unabhängige Welt gegenübersteht, nach einem Einfluß, der die Welt unter die nachgewiesenen Regeln zwingt.

Kant bietet in der Kritik der reinen Vernunft ein Modell an, in dem wieder der Begriff der Regel die Schlüsselrolle erhält. Es stellt den Begründungszusammenhang von Regel, Bewußtsein und Gegenstand, den wir suchten, folgendermaßen dar: Der Gegenstand wird in seinem Zusammenhang mit anderen Gegenständen gemäß jener Regel, von der ein implizites Wissen besteht, gleichsam 'hergestellt'. Diese Konstitution ist keine echte Herstellung.²⁶ Denn sie geschieht nicht aufgrund einer Entscheidung, so oder so den Gegenstand zu schaffen, gemäß der Regel oder nicht, nicht aufgrund einer Anweisung. Es ist nicht möglich, daß der Gegenstand nicht hergestellt wird, noch, daß er anders hergestellt wird. Die Herstellung wird nicht als ein Wirken in der Zeit mit Anfang und Ende erfaßt. Der Gegenstand wird nicht unter Umständen hergestellt, die einen ausdrücklich wissen ließen, daß man den Gegenstand herstellt und nicht als einen bestehenden hinnimmt. Dennoch ist die Herstellung, da sie nach einer Regel und nicht automatisch geschieht, als eine bewußte Herstellung zu fassen. Man kann sich freilich nicht irren in dieser Konstitution gemäß einer Regel. Die Regel fungiert daher weniger als leitende Vorgabe denn als eine der Konstitution implizite Weise, das Ergebnis zu bestimmen.

Dieses Konstitutionsmodell sollte nicht unterschätzt werden. Es realisiert das oben angegebene Schema einer Erklärung notwendiger Strukturen aus Regeln, die implizit bewußt sind. Es zeigt, wie man den Gegenstand als einen bereits gebildeten vorfindet und gleichwohl nicht im Zweifel ist, wie er zu interpretieren sei. Denn hier setzt wieder der Charakter einer bewußten Regel an. Diese bewußte Regel leitet dazu an, den Gegenstand so zu interpretieren, wie er gemäß einer implizit bewußten Regel konstituiert worden ist. Der Begriff der Notwendigkeit in seiner dreifachen Natur einer Struktur, die dem Bestehenden wie der Bestandsaufnahme in Sätzen immanent ist und zugleich subjektiv zwingend, wird auf diese Weise um-

26 Eine Konstitutionstheorie läßt sich aus Kants Aussagen entwickeln, daß die Aspekte a priori der Erfahrung in einer „Epigenesis der reinen Vernunft“ (B 167) zustandekämen. Ein System der Epigenesis beinhaltet „daß [...] die Kategorien von seiten des Verstandes die Gründe der Möglichkeit aller Erfahrung überhaupt enthalten.“ (B 167) Eine Epigenesis meint eindeutig eine Schöpfungsbeziehung in der die Erkenntniskraft die Aspekte a priori zu den unbekannt anderen Bedingungen der Erfahrungswelt beiträgt. Auch Kants Aussagen zur Zusammensetzung als Bedingung der Erfassung eines Mannigfaltigen als eines solchen weisen in diese Richtung (XX, 275f.).

gesetzt. Die Notwendigkeit wird wie diejenige von Sätzen a priori so erklärt, daß subjektive Bedingungen vorliegen, die für den Bau der Erfahrungswelt bestimmend sind. Wenn es tatsächlich eine Regel gibt, dann ist auch klar, wie die Interpretation lauten muß, die der Gegenstand erzwingt, der gemäß dieser Regel auf eine Interpretation gemäß dieser Regel hin konstituiert wurde.²⁷

Es wird aber auch sehr schnell deutlich, woran dieses Konstitutionsmodell scheitert. Ein notwendiges Erfahrungsurteil beinhaltet nicht nur das Vorliegen einer der Regeln a priori, sondern auch der individuellen Weise, auf die der Gegenstand notwendig jene Regel erfüllt. Über diese individuelle Weise sagt die Regel nichts aus, selbst wenn sie etwas über die allgemeine Weise aussagt, auf die einzelne Gegenstände der Anschauung jene Regeln erfüllen.²⁸ Um ein Beispiel zu geben: Gegenstände sind durch eine Regel a priori als Substanzen ausgezeichnet, die Attribute oder Eigenschaften aufweisen.²⁹ Welche Eigenschaften aber ein Gegenstand aufweist, die ihn von anderen Gegenständen unterscheiden, bleibt unbestimmt. Irgendeine konkrete Bestimmung, allerdings nicht durch die Regel a priori, zu postulieren, genügt nicht. Denn die Regel schwebt sonst gleichsam über der Erfah-

27 Die Urteile können nicht dann notwendig genannt werden, wenn sie notwendige Gesetzmäßigkeiten wiedergeben. Die Urteile müssen selbst Anwendungen jener Regel sein, auf der die notwendigen Gesetzmäßigkeiten beruhen. Die Regel muß dem Urteilenden bekannt sein, damit er ihr in Urteilen entsprechen kann. Also muß das Urteil nicht nur auf einem Mechanismus der Tatsachenfeststellung beruhen, sondern auch auf einer Fähigkeit, diese Tatsachen als Anwendungen der Regel zu erfassen. Die Wahrheit der vom Urteil wiedergegebene Tatsache wird als Abhängigkeit dieser Tatsache von einer Regel erfaßt.

Der einzige Begründungsweg für Urteile a priori zeigt zugleich die Notwendigkeit dieser Urteile, weil er die Beziehung zwischen einer Regel und Gesetzmäßigkeiten der Erfahrungswelt dartut. Die Richtigkeit eines Urteils über eine Gesetzmäßigkeit a priori sehen wir nur ein, indem wir die Abhängigkeit der Gesetzmäßigkeit von einer Regel einsehen und damit automatisch dem Urteil Notwendigkeit verleihen. Gesetzmäßigkeiten a posteriori, wenn es solche gibt, sind ebenso notwendig und unverbrüchlich wie Gesetzmäßigkeiten a priori. Aber die zutreffenden Urteile über diese Gesetzmäßigkeiten partizipieren nicht an deren Notwendigkeit, weil die geeignete Verknüpfung der Geltung dieser Gesetzmäßigkeiten in der Erfahrungswelt mit den Urteilen fehlt, welche Notwendigkeit nur beanspruchen können, wenn sie als Wiedergabe von Regeln begründet werden können, denen die Erfahrungswelt untersteht. Der Begründungsweg von Erfahrungsurteilen a posteriori zeigt aber nur, daß sich die Erfahrungswelt so und so verhält, nicht, daß sie das aufgrund einer Regel tut. Dessenungeachtet erhebt jeder Erfahrungssatz den Anspruch auf Notwendigkeit, der auch als bloßer Anspruch eine bestimmte Begründung zuläßt.

28 "[...]what all objects of possible experience possessed in common could not serve in the specification of any particular object, i.e. could not complete the synthetic construction of its empirical concept, since it only provided the wherewithal for any empirical concept. Since cognition is not adequately served by a blanket guarantee but must be able to proceed to specifics, the problem of the entailment of the empirical, which remained open in the *First Critique*, loomed as a major problem for the critical philosophy." (Zammito 1992, 158)

29 Kant spricht zwar später von der Substanz wie von einem Singulare tantum und schafft damit den Übergang zu den metaphysischen Anfangsgründen der Naturlehre wie zum transzendentalen Substrat (z.B. A184 B 227). Aber die metaphysische Deduktion (A 70ff. B 95ff.) in der *Kritik der reinen Vernunft* zeigt deutlich, daß hinter dem Konzept der Substanz auch das Konzept kategorischer Subjekt-Prädikat-Sätze steht, die gemäß einer Isomorphiebeziehung Substanz-Akzidens oder Substanz-Attribut-Verhältnisse wiedergeben. Wir abstrahieren hier von der Unterscheidung von Regeln, die nach unserem Gefühl eher Struktureigenschaften der Erfahrung betreffen, wie die Unterscheidung von Gegenstand und Eigenschaft, und Regeln, die anscheinend schon zum Inhalt einer Erfahrung gehören, z. B. dem Kausalgesetz.

rungswelt, ohne daß irgendwie deutlich würde, wie sie die Regel einzelner Anwendungsfälle sein kann, weil sie als Regel ja nicht von den Anwendungsfällen abstrahiert wurde, sondern die Möglichkeit dieser Anwendungsfälle begründen sollte. Daher beinhaltet die Kontinuitätsforderung, daß gezeigt wird, wie man die Notwendigkeit auch dieser konkreten Bestimmung einsehen kann.

Es werden jedoch erstens keine Regeln angegeben, die in der Lage wären, zur Konstitution einer unendlichen Zahl unterschiedlicher Gegenstände anzuleiten. Eine solche Anleitung könnten nur Regeln geben, die wie etwa ein Algorithmus nach einer einfachen Anweisung immer neue Exemplifikationen herzustellen erlauben. Eine solche Regel ist etwa die zur Bildung von natürlichen Zahlen. Es werden zweitens keine Regeln angegeben, die es gestatteten, individuelle Gegenstände als durchgängig bestimmte Träger von Eigenschaften zu konstituieren. Gegenstände sind so vorzustellen, daß sie aus einer denkbaren Liste von Prädikaten je das Prädikat oder seine Negation aufweisen. Eine Regel müßte also so aussehen, daß angegeben würde, welche Kombinationen von Prädikaten exemplifiziert sind und welche nicht. Auch der Gedanke eines Ineinandergreifens von Naturwirkung und Regeln a priori, wie er in der Rede von einer Epigenesis anklingt, scheidet an der mangelnden Möglichkeit, eine Koordination beider Konstitutionsweisen zu erklären, indem die eine auf die andere reagiert.

Es ist nicht die Aufgabe einer Untersuchung, die sich mit den transzendentalen Grundlagen von Kants Aesthetik beschäftigt, auf die Frage nach Alternativen der Konstitutionstheorie eine Antwort zu geben. Am Ende wird wohl eine Welt von sinnlich vorgegebenen Komplexen von Eigenschaften angenommen werden müssen. Der ganze Komplex der Konstitutionstheorie wurde indes nur aus einem Grund thematisiert: Er gibt das Muster einer Auffassung zur Ordnung gegebener Gegenstände unter Gesetzesstrukturen, die Kant in der *Kritik der Urteilskraft* ausbreitet, und aus der er das Prinzip der ästhetischen Beurteilung ableitet. Allgemein können wir zusammenfassen, daß für die Notwendigkeit empirischer Gesetzmäßigkeiten nur eine Erklärung in Frage kommt, die wie die Erklärung der Notwendigkeit von Gesetzmäßigkeiten a priori ein Bedingungsverhältnis zwischen einem Vermögen der Interpretation der Natur durch ein System der Erkenntnis und dieser Natur als Gegenstand der Erfahrung unterstellt, aber zugleich der Auflage unterliegt, daß beide Erklärungen nicht zusammenfallen dürfen. Denn sonst fiel der Unterschied beider Arten von Gesetzmäßigkeiten, der festgehalten werden soll. Zu klären ist also, wie die Notwendigkeit als Ergebnis eines solchen subjektiven Bedingungsgefüges zu begreifen ist. Dabei muß aus transzendentalen Quellen geklärt werden, was unter der Notwendigkeit empirischer Gesetzmäßigkeiten zu verstehen sei, als auch, wann und wie eine modale Privilegierung bestimmter Strukturen in der Natur zustandekommt -Fragen, die empirisch nicht geklärt werden können.

1.1.2 Das Ideal eines Systems als Prinzip

Ohne den Notwendigkeitsbegriff ist nicht zu verstehen, gegen welche skeptischen Alternativen Kant ein Erkenntnissystem sichern will. Umgekehrt ist der Notwendigkeitsbegriff selbst schon in einen Systemkontext einbezogen worden. Die Notwendigkeit soll vor allem die eines ganzen Systems der Erkenntnis sein. Der erwähnte Systemaspekt der Notwendigkeit bringt ein neues Element in die Diskussion: Kant verknüpft die Frage nach der Notwendigkeit mit der Frage, ob es ein System der Erfahrung gibt, und wie es aussieht. Das System der Erkenntnis hängt von der Notwendigkeit ab, weil es ein System gesetzesartiger Zusammenhänge sein soll. Der Erkennende kann daher nur so weit auf eine systematische Naturerkenntnis hoffen, als er erwarten kann, auf notwendige Gesetzmäßigkeiten zu stoßen. Hieraus erklärt sich die Drohung eines Skeptizismus, denn ohne notwendige Gesetzmäßigkeiten a posteriori gibt es auch keine systematische Erkenntnis a posteriori. Wir wollen eine elementare Prädikation von einer weitergehenden Erkenntnisleistung unterscheiden. Ein Beispiel für erstere ist eine Aussage wie „Dieser Zinnober ist rot“ mit einem einfachen oder „Dieser Zinnober ist ein Körper“ mit einem komplexen Prädikat. Die weitergehende Erkenntnisleistung beinhaltet die Eingliederung in ein wissenschaftliches System etwa der Geologie wie z.B. „Der Zinnober ist ein Merkurisulfid“. Die Unterscheidung ist nicht scharf, zumal auch einfache Kausalaussagen etc. in den Bereich gehören, den wir durch den Ausdruck „elementare Prädikation“ bezeichnen. Wichtig ist die Intuition, daß mit einer noch so weitgehenden Charakterisierung von Gegenständen durch elementare Prädikation nicht selbstverständlich eine befriedigende wissenschaftliche Ordnungsleistung einhergeht.

Der Gedanke einer Welt, in der selbst elementare Prädikation nicht möglich ist, wird negativ gezeichnet durch eine kontrafaktische Annahme, die dann als unmöglich erwiesen wird. Die kontrafaktische Annahme bezeichnet also gar keine echte Möglichkeit, sondern lediglich eine Scheinmöglichkeit, die der erste Blick noch nicht als ausgeschlossen entlarvt. In ihr steht selbst die Möglichkeit der elementaren Prädikation in Frage, sofern diese die Orientierungsfähigkeit der Identifikation und Reidentifikation von Gegenständen beinhalten soll:

„Würde der Zinnober bald roth, bald schwarz, bald leicht, bald schwer sein, ein Mensch bald in diese, bald in jene thierische Gestalt verändert werden, am längsten Tage bald das Land mit Früchten, bald mit Eis und Schnee bedeckt sein, so könnte meine empirische Einbildungskraft nicht einmal Gelegenheit bekommen, bei der Vorstellung der rothen Farbe den schweren Zinnober in die Gedanken zu bekommen[.]“³⁰

Das Zitat bezieht sich auf eine gegenüber dem Urteil elementare Erkenntnisleistung. Aber es geht auch um die Möglichkeit, überhaupt allgemeine Urteile über

30 A 100f.

den Zinnober zu fällen, die über Feststellungen des Augenblicks wie „Das ist rot“ hinausgehen. Der Zinnober muß wiedererkennbar sein. Daher muß er stabile Eigenschaften aufweisen. Die Stellung des Beispiels in der Behandlung der „Synthesis der Recognition“ zeigt, daß Regeln a priori die Wiedererkennbarkeit des Zinnobers sicherstellen sollen. Ob der Zinnober in einer geologischen Taxonomie seinen Platz hat oder nicht, wird dadurch nicht festgelegt. Für unsere Zwecke ist ohnehin nur die Frage bedeutsam, ob es eine Erkenntnis gibt, die über die elementare Prädikation hinausführt, nicht, wo die elementare Erkenntnis endet und eine weitergehende beginnt. Der Bestand an Regeln a priori beinhaltet als strukturierende Bedingung der Erfahrungswelt offenbar die Möglichkeit einer solchen elementaren Orientierung.³¹ Welche Bedeutung der vorgestellten Annahme zukommt, wird erst im Zusammenhang mit einer zweiten solchen Annahme erhellen, die keine bloße Scheinmöglichkeit darstellt, aber notwendig so behandelt wird, wenn man auf eine Erkenntnis ausgeht.

Neben die elementare Prädikation tritt eine Form der Erfassung von Gegenständen, die der endgültigen Erfahrungstheorie mit ihren gesetzesartigen Allgemeinaussagen schon nähersteht: Paradigmatisch für eine solche Theorie seien, obgleich sie nur Teile eines wissenschaftlichen Weltbildes sein können, gesetzesartige Aussagen über den Ort von Gegenständen mit bestimmten Eigenschaftskombinationen in einem aristotelischen System von Gattungen und Arten. Dieses System sieht idealerweise so aus, daß einer möglichst geringen Anzahl von Gattungen eine möglichst große Anzahl von Arten gegenübersteht. Diese höherstufige Erfahrungsform, die in Zukunft mit dem Ausdruck eines mehr oder weniger „starken“ Systems der Erfahrung benannt werden soll, ist grundsätzlich von der elementaren Prädikation zu unterscheiden. Freilich unterstehen beide Komponenten der Erfahrung derselben Forderung nach Notwendigkeit. Beide gehen insofern ineinander über, als die elementare Prädikation nicht nur Basis der Erstellung eines starken Systems ist, sondern auch mit Hinblick auf ein solches starkes System erst erfolgt.

Die Deduktion der reinen Verstandesbegriffe zeigt, daß die skeptische Möglichkeit des Zinnoberbeispiels ausgeschlossen ist. Aber mit der elementaren Prädikation ist noch nicht gewährleistet, daß die folgende Situation ausgeschlossen ist.

31 D. Henrich, der den einzigen mir bekannten erfolversprechenden Vorschlag einer Deduktion der reinen Verstandesbegriffe vorgebracht hat, stellt eine Konzeption vor, die beinhaltet, daß von jedem Vorstellungszustand zu jedem anderen übergegangen werden kann (Henrich 1976). Ein solcher Übergang implizierte wohl eine stärkere Verknüpfung von Gegenständen untereinander als die bloße Möglichkeit, jeden Zustand als Information über die Eigenschaft eines bestimmten Gegenstands zu interpretieren, etwa im Sinne eines durchgängigen kausalen Zusammenhangs der Gegenstände in ihren Eigenschaften untereinander. Je nachdem, wie die Rechtfertigung, die Kant gibt, aufgefaßt wird, ist die elementare Erfahrung, deren Möglichkeit Kant nachgewiesen zu haben glaubt, selbst schon mehr oder weniger stark. Dennoch bleibt die Anforderung eines durchgehenden aristotelischen Systems von Gattungen und Arten stärker als jede Spielart einer elementaren Erfahrung.

Kant kleidet sie in ein Beispiel mit der rhetorischen Frage:

„[...]konnte wohl Linnäus hoffen, ein System der Natur zu entwerfen, wenn er hätte besorgen müssen, daß, wenn er einen Stein fand, den er Granit nannte, dieser von jedem anderen, der doch ebenso aussehe, seiner inneren Beschaffenheit nach unterschieden sein dürfte.“³²

Dieser Satz zeigt, worin das Gegenbeispiel besteht, das mit der Notwendigkeit des Systems der Erfahrung nicht vereinbar sein soll: ein solches Gegenbeispiel wäre ein Granit, der in seiner inneren Struktur von allen anderen Beispielen eines Granits abweiche.³³ Die innere Beschaffenheit bezeichnet wesentliche, für eine Klassenbildung in Frage kommende Eigenschaften. Die Erfahrungstheorie in Kants Auffassung hat keine Spielräume, den abweichenden Granit als widerlegendes Beispiel zu relativieren.³⁴ Mögen wir auch einen Stein, den wir Granit nennen, in elementaren Prädikationen beschreiben können, so mag dieser Stein wie jeder andere doch ein Individuum sein, das seine wesentliche Beschaffenheit mit keinem anderen Individuum teilt, die erlaubte, sie zu einer Klasse zusammenzufassen.

Diese kontrafaktische Annahme wird im Unterschied zur ersten nicht als unmöglich erwiesen, weil bestimmte Sätze der Erfahrung als notwendig erwiesen wurden. Denn diese allgemeinen Sätze implizieren die Falschheit jener ersten Annahme. Im Falle der zweiten kontrafaktischen Annahme ist das Antezedens nie als falsch oder als unvereinbar mit irgendwelchen Sätzen der Erfahrung zu erweisen.

32 XX, 215 (Kants Schreibung der Doppelkonsonanten als einfacher Konsonant mit Strich darauf wurde durch Doppelkonsonanten ersetzt). Dasselbe sagt Kant auch in der offiziellen Einleitung der *Kritik der Urteilskraft*. „Denn es läßt sich wohl denken: daß ungeachtet aller der Gleichförmigkeit der Naturdinge nach den allgemeinen Gesetzen, ohne welche die Form eines Erfahrungserkenntnisses überhaupt gar nicht Statt finden würde, die spezifische Verschiedenheit der empirischen Gesetze der Natur sammt ihren Wirkungen dennoch so groß sein könnte, daß es für unseren Verstand unmöglich wäre, in ihr eine faßliche Ordnung zu entdecken, ihre Producte in Gattungen und Arten einzuteilen, um die Principien der Erklärung und des Verständnisses des einen auch zur Erklärung und Begreifung des andern zu gebrauchen und aus einem für uns so verworrenen (eigentlich nur unendlich mannigfaltigen, unserer Fassungskraft nicht angemessenen) Stoffe eine zusammenhängende Erfahrung zu machen.“ (185)

33 Kant könnte auf diese skeptische Hypothese durch die Lektüre von J. Locke gekommen sein. Dieser erkennt die Möglichkeit an, daß die Natur alle Gegenstände ungleich gestaltet hätte. De facto sei dies jedoch nicht geschehen (Locke 1894, 87). Locke meint anscheinend mit dieser Aussage, daß keine zwei Dinge dieselben realen einfachen Qualitäten hätten. Der Gedanke der „inneren Beschaffenheit“ dagegen wird von Kant hinzugefügt (vgl. unten die Auffassung, daß sich die Zurückweisung dieser Hypothese gegen Locke richtet).

34 M. Horkheimer merkt zu Kants Ausgangsannahme an: „[...] ob der Ausgang der transzendentalen Deduktion von einer bloß gehäuften Einheit, von Natur im Sinne eines Chaos einander fremder, durch die bloße Sukzession der Zeit verknüpfter, sonst aber total isolierter Gegenstände [...] berechtigt ist, oder ob nicht vielmehr Natur grundsätzlich als systematische Einheit zu fassen sei[...]“ (Horkheimer 1987, 82f.). Diese Infragestellung geht aber an dem empirischen Impuls vorbei, zu fragen, ob dieser Ansatz des Naturbegriffs als systematischer Einheit berechtigt sei. Horkheimer meint, durch stärkeren Einbezug des Moments des Vergleichs in der Begriffsbildung die Lücke zwischen der Welt und der idealen Systematisierung dieser Welt in einer Erfahrung schließen zu können. Aber ein solcher Ausgang bleibt unter der Notwendigkeitsforderung eben nur ein rein technisches Hilfsmittel, dem die Natur schon entgegenkommen muß, oder von dem zumindest zu zeigen ist, daß sie ihm immer entspricht. Horkheimer sieht aber richtig, daß Kant einen sehr viel anspruchsvolleren Naturbegriff ansetzt, als er in der Ausgangsannahme einer chaotischen Welt eine Rolle spielt, und daß er starke Annahmen einführen muß, um den Naturbegriff, den man sich in der Erkenntnis vornimmt, und die vorgefundene Natur konvergieren zu lassen. So bahnt die Kontrastierung beider die starke Forderung eines Verstandes als Grund der Ordnung der Natur an.

Die zweite kontrafaktische Annahme beinhaltet das genannte Problem einer starken Erkenntnis: Sie läßt eine elementare Prädikation der Form „Der Gegenstand, der A, B, C, ist auch D“ zu, die Geltung sehr allgemeiner Gesetzmäßigkeiten, nicht aber die Möglichkeit einer weitergehenden Erkenntnis, keinerlei natürliche Klassenbildung, durch die Gegenstände mit anderen Gegenständen zu einer Art zusammengefaßt würden, die einer anderen Art gegenüberstünde. Elementare Orientierungsfunktionen, wie sie mit Gewißheit bestehen, sind schon mit sehr geringen wissenschaftlichen Klassifikationsmöglichkeiten realisierbar. Anscheinend gibt es auch unter solchen Umständen Erfahrung, die auf alle Gegenstände sich erstreckt, diese Gegenstände zu identifizieren und voneinander zu unterscheiden erlaubt. So kann ein Unterschied zwischen dem Erfahrungsweg eines einzelnen Individuums und einer davon unabhängigen Verfaßtheit der Gegenstände gemacht werden.³⁵ Es können wohl auch, zumindest wenn die Kausalkategorie einsetzbar ist, wechselseitige Abhängigkeiten ausgemacht werden, die Koexistenz oder gar ein Nacheinander belegen. Keine der fundamentalen Orientierungsfunktionen wird ernsthaft gefährdet, wenn es keine starke Erkenntnis gibt. Dieses Ergebnis scheint die Problematik zu vermindern, macht aber erst deutlich, wie ernst sie als Möglichkeit zu nehmen ist. Denn kann man unter Berufung auf fundamentale Gegebenheiten der Orientierung die Annahme einer Situation zurückweisen, in der es gar keine elementare Erkenntnis gibt, so steht dieser Zug gerade nicht zu Gebote für eine starke Erkenntnis. Im Unterschied zur ersten kontrafaktischen Annahme geht denn Kants Zielsetzung in der *Kritik der Urteilskraft* auch nicht auf die Zurückweisung der zweiten, sondern ergibt sich im Gegenteil erst aus der Anerkennung der Unmöglichkeit einer solchen Zurückweisung. Doch so prägnant das Granitbeispiel zunächst klingen mag, es ist bei näherem Hinsehen keineswegs leicht verständlich. Denn wenn die Muster für Granit einander schon hinreichend ähnlich sind, um solche Muster zu sein, dann besteht zunächst kein Grund, warum darauf keine Klassifikation gebaut werden könnte. Ein solcher Grund muß in Kants Betonung der „inneren Beschaffenheit“ gesucht werden, die wir mit Hilfe des Notwendigkeitsbegriffs nachbilden wollen.

Nun ist auf die wechselseitige Maßgeblichkeit einzugehen, die zwischen der Notwendigkeitsforderung und der Konstruierbarkeit der Bandbreite von Erfahrungssystemen zwischen den beiden Extremen einer starken Erkenntnis besteht und einer auf elementare Prädikation beschränkten. Bisher ist allein die Notwendigkeitsforderung erläutert worden. Nun müssen die kontrafaktischen Annahmen Kants aus der Notwendigkeitsforderung heraus verstanden werden. Für das Zinnoberbeispiel macht das Verständnis aus der Notwendigkeitsforderung an die Erfahrung keinen sehr gewichtigen Unterschied. Es wird nur deutlich, daß eine

Erklärung nicht genügt, die aus dem Bestehen einer Erfahrung darauf schließt, daß jene Annahme des Zinnoberbeispiels nicht erfüllt sei. Nach dem Muster einer solchen Erklärung aber richten sich Empiristen wie Hume oder Locke, sofern sie keine skeptischen Alternativen vorschlagen, sondern tatsächlich eine der Welt angemessene Erfahrung unterstellen. Die Welt ist dann einfach nicht so beschaffen, wie es einer Erfahrung unangemessen wäre. Kant tut demgegenüber dar, daß sie gar nicht so beschaffen sein kann, und daß zwischen dieser Unmöglichkeit und der Notwendigkeit der Erfahrung ein Zusammenhang besteht. Die Alternative der mangelnden Angemessenheit ist, so zeigt die Deduktion der transzendentalen Verstandesbegriffe, in deren Zusammenhang das Zinnoberbeispiel gebraucht wird, ausgeschlossen. Die Deduktion ist kein einfacher Beweis, daß sie ausgeschlossen ist. Sie muß auch in einer Erklärung bestehen, wie wir zu einer Erfahrungserkenntnis gelangen, die beinhaltet, daß die Welt, die erfahren wird, nicht anders sein kann, als sie erfahren wird. Die Erklärung liegt in der bereits dargestellten Konstitutionshypothese, nach deren Muster sie verfaßt sein muß: Weil die Gegenstände so konstituiert sind, wie es der Regel entspricht, sind sie verfaßt, wie es der Regel entspricht, und können nicht anders verfaßt sein aufgrund des Zusammenhangs zwischen dem Ergebnis und der vorausgesetzten Leistung gemäß einer Regel. Das Zinnoberbeispiel trifft in diesem Sinne nicht nur nicht zu, wenn es eine exemplarische Beschreibung der Welt sein soll, wie sie als konstituiert erfaßt wird, es trifft notwendig nicht zu. Der Notwendigkeitsbegriff kann durch den Ausschluß einer skeptischen Alternative in bezug auf die gesamte Erfahrung erläutert werden. Notwendig sind in diesem Sinn die Gesetzmäßigkeiten der Erfahrung nicht, weil sie in einer Menge möglicher Welten gelten, sondern, weil aus Gründen, die nicht innerhalb der Erfahrungswelt selbst liegen, ausgeschlossen ist, daß in ihr als einer Gesamtheit jene Gesetzmäßigkeiten nicht gelten. Diese Bestimmung der Notwendigkeit hat den Vorteil, daß sie auch für die noch zu erläuternde Begründung der Notwendigkeit der empirischen Gesetzmäßigkeiten gilt.

Interessanter wird die Notwendigkeit im Falle der schwächeren Annahme, der als Gegenannahme eine stärkere Erkenntnis gegenübersteht. Die Notwendigkeitsforderung wirft ihr Schlaglicht auf den Begriff der inneren Beschaffenheit. Ein Granit mag den anderen so sehr ähneln, daß eine Gliederung der Natur auf diese Ähnlichkeit gebaut werden kann; solange diese Ähnlichkeit keine Strukturgleichheit aufgrund einer *notwendigen* Gesetzmäßigkeit ist, kann aus ihr keine Erfahrungserkenntnis gewonnen werden. Erst angesichts dieses hohen Anspruchs an eine Erkenntnis erhellt, wie ernst die Möglichkeit der zweiten kontrafaktischen Annahme zu nehmen ist. Je nachdem, wie weit es notwendige empirische Gesetzmäßigkeiten gibt, sind die Möglichkeiten systematischer Erkenntnis mehr oder weniger ausgeprägt.

35 Vgl. Strawson 1981, 82ff.

Der Notwendigkeitsgedanke privilegiert unter den möglichen Gliederungen, die wir der Natur geben, diejenige, die notwendige Strukturen der Natur wiedergibt. Nun stehen aber nur induktive Verallgemeinerungen bei der Erstellung eines solchen Systems zur Verfügung, die dessen Notwendigkeit nicht aufzeigen können. Dennoch gehört die Notwendigkeitsprävention zu seiner Aufstellung. Der Regelbegriff legt eine Interpretation der natürlichen Vorgaben fest. Diese Interpretation ist in Gestalt der Regel schon vor der Aufstellung von Erfahrungssätzen gegeben. Wie die Regel erfassen bedeutet, die Regel richtig zu verstehen, so wird nun nicht nach einer möglichen Ordnung von empirischen Gegebenheiten gesucht, *sondern nach derjenigen Ordnung, die aufzustellen bedeutet, die Regel richtig zu verstehen, die diesen empirischen Gegebenheiten zugrundeliegt.*³⁶ Ein Erfahrungssystem steht nicht neben Alternativen, die mehr oder weniger erfolgreich sind, sondern wird so vorgestellt, als müsse es „[...] aus einem wenigstens uns unbekanntem Princip der Einheit des Mannigfaltigen als nothwendig angesehen werden.“ (XXVI) Man verfährt also, obgleich man kein Prinzip der Einheit wie bei den Kategorien kennt, einfach so, als gebe es eines. Das aufzustellende Begriffssystem hat daher gegenüber anderen nicht nur eine relative Priorität, sondern wird als schlechthin notwendig angesehen. Der Gedanke der Notwendigkeit ist so eine Voraussetzung für die zweite kontrafaktische Situation. Andernfalls wäre ein Scheitern der Bemühungen um Erfahrung, wie sie es vorstellt, kaum denkbar. Denn die Bildung einer Erfahrung hänge weniger von der besonderen Struktur ab, die der Erfahrungswelt innewohnt und die Notwendigkeit eines exklusiven, sie nachvollziehenden Systems begründete, als von subjektiven Entscheidungen, mit deren Hilfe der Erkennende sich die Welt zurechtlegte. Die Notwendigkeitsforderung schlägt so auf die Interpretation des Erfahrungssystems durch. Es gilt nun, an die Stelle der Regeln, die das richtige System auszeichnen, aber nicht bekannt sind, Indizien zu setzen, aus denen hervorgeht, welches System zu einem Gegebenen aus dem Notwendigkeitsgedanken privilegiert werden müsse, ohne daß die Beschränkung der Erkennbarkeit der Notwendigkeit gesprengt würde. Die Kontinuitätsforderung, in der sich unsere Forschungspraxis niederschlägt, gebietet zugleich, daß eine Systematisierung Optimalitätskriterien entsprechen sollte, die unabhängig von der Frage der Notwendigkeit sind. Wissenschaftstheoretisch befriedigende Indizien für die Notwendigkeit sollten also eine relativ zum Gegebenen möglichst große Erkenntnisleistung privilegieren. Doch es scheint zunächst kein Grund vorzuliegen, eine Konvergenz von notwendigen Strukturen und einem bestmöglichen Erkenntnisssystem

36 Kant weist einen Begriffsnominalismus zurück, weil der Gegenstand kraft einer ihm zugrundeliegenden Regel Anwendung des Begriffs ist: „Pour Kant au contraire, affirmer que le concept n'a de statut que discursif[...] ne signifie pas qu'il ne représente pas une 'réalité' dans les choses. [...] Pour Kant au contraire, l'universel appartient bel et bien à l'existence des choses, à condition d'y être dessiné comme règle[...]“ (Longuenesse 1993, 143)

anzunehmen. Die strategische Order an Kant lautet daher, zu zeigen, daß die Kriterien für Systemoptimalität auch die Kriterien sind, die an die Stelle der unbekannteren Regeln treten und ein System privilegieren, das Notwendigkeit präventieren kann.

Der Gedanke der Notwendigkeit beinhaltet die Unterstellung eines exklusiven Systems der Erkenntnis. Wie die entsprechende Verfassung der Natur ausgezeichnet werden kann, ist durch Rekurs auf subjektive Bedingungen zu erklären. Wie die Notwendigkeit der Gesetzmäßigkeiten a priori beinhaltet, daß die Sätze, in denen die Ordnung der Natur nachvollzogen wird, jeweils einer ganz bestimmten Regel entsprechen, die keinen Spielraum für Interpretation, sondern lediglich für ihre Konkretisierung läßt, so wird nun durch die Notwendigkeitsforderung eine Regel unterstellt, die dasselbe unter Ausschluß sogar weiterer Konkretion für die konkreten Gesetzmäßigkeiten der Natur und die Sätze gebietet, die sich auf jene beziehen. Diese Regel ist keine, die in verschiedene Kontexte gestellt werden kann, der mit unterschiedlichen Rücksichten oder aus verschiedenen Forschungsabsichten heraus verschieden entsprochen werden kann; vielmehr beinhaltet sie auch eine bestimmte Weise ihrer Erfassung und Beschreibung als das angemessene Erkenntnisverhalten und sein Ergebnis. Würden diese Folgerungen nicht zum Inhalt der Regel gehören, so wären die Alternativlosigkeit und Eindeutigkeit eingeschränkt, die im Falle der Gesetzmäßigkeiten a priori das Verhältnis zwischen Regeln a priori und Urteilen bestimmen sollen, die jene als Urteile über die Natur nachvollziehen. Die Regeln a priori sind nicht nur Vorannahmen, die relativ zur Theorie, die sich empirisch ergibt, interpretiert werden, sondern von vornherein notwendig gegebene Sätze, die unverändert in eine Erfahrungstheorie eingehen. Eine Bedingung, die der Natur durch die Forderung der Notwendigkeit einer Erfahrung auferlegt wird, ist mithin die Ausschließlichkeit und Einzigkeit eines Systems der Erfahrung. Von dieser Bedingung ist nicht klar, wie die Natur sie erfüllen kann. Aber ihre wichtigste Konsequenz ist bereits in der Ausschließlichkeitsforderung enthalten: Es gibt keine relative Eignung für ein System der Natur. Es ist nun nicht mehr von einer größeren oder geringeren Angemessenheit der Natur zu bestimmten Weisen der Konzeptualisierung auszugehen, sondern von der Frage, ob die Natur notwendig eine Verfassung habe, der eine Systematisierung entsprechen kann, die auf ein einziges exklusives System der Erfahrung ausgeht. Wenn es nur ein System von notwendigen Strukturen gibt, dann kann dieses System sich minimalistisch auf elementare Teile der Erfahrung beschränken. Es kann aber auch ein Maximum an notwendigen Strukturen geben, das noch zu charakterisieren sein wird. Das Optimierungskalkül wird nicht wie bei einer flexibleren Theoriealternative in den Theoretiker und seine Zugangs- und Systematisierungsweise verlegt, sondern in die Ordnung der Natur selbst, der jener entsprechen muß. Es wird sich zeigen, daß die bloße Möglichkeit eines solchen Systems der Natur auch schon seine Optimalität beinhaltet.

Der Preis dafür scheint zu sein, daß kein realistisches Bild unseres normalen Verhaltens mehr vermittelt wird. Aber darin liegt vielleicht auch nicht das Ziel. Das Ziel wird vorgegeben durch eine philosophische Anthropologie, die zeigt, worin die Orientierung eigentlich besteht oder bestehen sollte. Es wird am besten durch den Begriff der Metaphysik umschrieben, die eben nicht das pragmatische Ziel eines Zurechtkommens beinhaltet, sondern etwas wie eine letzte Erkenntnis, auf die man abzielen kann und soll, obgleich man nie zu ihr gelangen mag, losgelöst von allen partikulären Orientierungszielen, die man etwa verfolgen mag. Ein solches Ziel ist denn auch auf eine stärkere Motivation angewiesen, als sie durch die pragmatischen Kontexte gegeben ist. Es ist sogar auf eine stärkere Motivation angewiesen, als sie etwa unmittelbar aus den Kontexten der Befolgung des Sittengesetzes hervorgehen mag, die bestimmte Orientierungsleistungen voraussetzen. Für jetzt ist nur auf die Folgerung zu verweisen, daß in der Erfahrung das starke System der Erkenntnis keine bloße Vereinfachung, kein Hilfsmittel der Aufstellung einer Fülle von Erfahrungssätzen darstellt, sondern einen eigenen Erkenntniswert hat, ja eigentlich dasjenige ist, worauf der Erkennende bei allen Einzelsätzen und Einzelbeobachtungen, die er seiner Erfahrung hinzufügt, doch abzielt. Es geht darum, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu finden, und zwar nicht so, daß diese Gesetzmäßigkeiten einzeln nebeneinanderstünden, sondern daß sie zu einem System von großer Einfachheit und Allgemeinheit zusammentreten. Dieses System ist das Muster dessen, was wir als Erfahrung anstreben. Daher die Ausrichtung weniger an der alltäglichen Weise des Umgangs mit Gegenständen, der die Auffassung näherstünde, daß Eigenschaften und elementare Prädikate nach Gesichtspunkten der jeweiligen Nützlichkeit und Einfachheit und aufgrund von Konventionen abgegrenzt werden, aber nicht von sich aus in einer bestimmten Weise abgegrenzt sind, sondern an einer idealen Liste von Prädikaten und an einem sehr einheitlichen Bild dessen, was ein Gegenstand sein kann und worüber entsprechend Existenzaussagen getroffen werden. Daher auch die Ausrichtung weniger an alternativen Systematiken, die in Wechselbeziehung zur Auswahl von Prädikaten und zur Abgrenzung von Eigenschaften gegeneinander stehen, und von denen je nach Zweck verschiedene gewählt werden können, sondern am Gedanken einer Systematik, die einer Ordnung dessen entspricht, was tatsächlich existiert, wie es der Gedanke einer Metaphysik beinhaltet.³⁷

Auch etwa der Skeptizismus eines David Hume, wie Kant ihn sieht, ist nur die Kehrseite eines metaphysischen Programms dauernder und endgültiger Erkenntnis. Denn die skeptischen Fragen, die Hume an die Welterkenntnis stellt, richten sich gegen die starken Ansprüche auf die Ableitung von notwendigen Naturgesetzen,

³⁷ Vgl. die Rechtfertigung des vermeintlich hybriden Erkenntnisbegriffs Descartes' mit seiner Anforderung absoluter Gewißheit durch einen intuitiv begründeten metaphysischen Realismus bei B. Williams (1981, 44ff.)

wie sie nur die Notwendigkeitsforderung an ein System der Natur beinhaltet.³⁸ Sind Naturgesetze lediglich ein brauchbarer Leitfaden der Orientierung, der nur insolange gebraucht wird, als er die Orientierung ermöglicht, dann stellt Humes Skeptizismus sie nicht in Frage. Denn sie beinhalten keinen stärkeren Anspruch als den, in Situationen einer bestimmten Art eine Orientierungsfunktion zu erfüllen, verbunden mit der Behauptung, daß die umgebende Welt den Menschen vor allem in solche Situationen stellt. Sie beinhalten daher eine bestimmte Erwartung, die aber statistisch durch den bisherigen Erfolg durchaus hinreichend belegt ist. Auch die Beschreibungsmuster etwa der Kausalbeziehung, wo nur ein Nacheinander beobachtet wird, werden erst fragwürdig, wenn eine solche Beziehung als mit Notwendigkeit obwaltend unterstellt wird. Auch wenn Humes Skeptizismus vielleicht eine eher pragmatische Sicht der Erkenntnis zeitigt, er setzt bei der Notwendigkeitsforderung an, wie sie auch Kant noch erhebt. So sieht Kant den Humeschen Skeptizismus. Er sieht auch, daß Hume keine Erfahrung mit Notwendigkeitsimplikation begründen kann. Doch anstatt die Konsequenz zu ziehen, auf diese Implikation zu verzichten, bleibt Kant aus Gründen, die in seinem philosophischen Menschenbild zu suchen sind, bei der Notwendigkeitsforderung.

Kant hat übrigens nur gelegentlich Aussagen zum Sinn der Erkenntnis für den Menschen getroffen, sofern diese Erkenntnis nicht unmittelbar in den Dienst der praktischen Bestimmung des Menschen tritt. Doch zeigen allgemeine Bemerkungen wie diejenigen der Vorrede zur *Kritik der reinen Vernunft*, daß mit der Ausstattung des Menschen an Erkenntnisvermögen ein Bedürfnis nach Erkenntnis einhergeht, dessen Geltung Kant nie einschränkt oder in Frage stellt. Die Erkenntnisansprüche, die den letzten Grund von Kants juridischer Analogie bilden, erwachsen aus diesem Bedürfnis, Aus ihm erwachsen z.T. die Fragen, welche die menschliche Vernunft behelligen, soweit diese Fragen theoretischer Natur sind; schließlich die Befriedigung, die im Gewinn einer reinen Erkenntnis für sich genommen schon liegt, und auf die noch zurückzukommen ist.

Diese Notwendigkeitsforderung ist nicht ausschließlich Eigentum Kants. Sie wird von führenden Naturwissenschaftlern seiner Zeit geteilt, wie der an van Helmont angelehnte Naturbegriff Linnés zeigt:

„Natura lex immutabilis dei, qua res est id quod est & agit quod agere jussa est (Helmont). Haec opifex rerum, sui juris, docta a nullo se edocta [...] quod commodissimum in omnibus suis operationibus sequitur; nihil frustra que nihil supervacaneum agit[...]“³⁹

³⁸ Hume problematisiert gerade den Notwendigkeitsanspruch: „The necessary connexion betwixt causes and effects is the foundation of our inference from one to the other.“ (Hume 1878, 460) Vgl. zu einer Kritik dieser Ausgangsannahme Humes Hoffmann (1991, 16ff.).

³⁹ Linné (1766, 11) Die *Kritik der Urteilskraft*, deren zweiter Teil den Organismen gewidmet ist, mag auch von einem Paradigmenwechsel kündigen. Der Musterfall ist weniger wie in der *Kritik der reinen Vernunft* die Newtonsche Mechanik als die aristotelische Systematik Linnés, die sich ja insbesondere der lebendigen Natur widmet. Nicht umsonst sind die Organismen das Skandalon einer mechanischen Welterklärung, dessen Herausforderung sich Kant in der *Kritik der Urteilskraft* stellt. Im Zitat findet sich auch Kants Zurückführung der Notwendigkeit auf Regeln, Gebote vorgeprägt. Die Natur hat die Gegenstände geheißt, sich gesetzmäßig zu verhalten.

Solche Forderungen eines Naturforschers mögen Kant in der *Kritik der Urteilskraft* zu seinen Erwägungen zum notwendigen Charakter gerade der empirischen Systematisierungsleistungen angeregt haben. Eine wichtige Voraussetzung der Annahme eines notwendigen Natursystems steckt in dem Satz, daß ein unwandelbares Gesetz der Natur die Gegenstände sein läßt, was sie sind. Gegenstände haben notwendige Eigenschaften, die sie zu dem machen, was sie sind.⁴⁰ Sie machen die „innere Beschaffenheit“ der Gegenstände aus, von der Kant spricht. Von ihnen hängt es ab, ob die Gegenstände sich zu Systemen gliedern. Ein Forscher, der nach dem unverbrüchlichen Gesetz sucht, durch das ein Gegenstand ist, was er ist, wird sich nicht mit einer empirischen Ordnungsleistung begnügen, auch wenn er mit Kant und Hume der Ansicht ist, daß die bloße Empirie keine Notwendigkeit begründen kann, sondern wird seine Erkenntnisanstrengungen unter die -den zu ihrer Erfüllung verfügbaren Mitteln disproportionierte Anforderung stellen, notwendige Gesetze wiederzugeben.⁴¹

Kant hat der Schöpfung Linnés nicht immer diese paradigmatische Rolle zu gebilligt. Doch er hat eine solche Ordnung der natürlichen Arten immer unter die Forderung der Notwendigkeit gestellt. Er zweifelte nur daran, ob ein Linnésches Gattungsschema wirklich die Einteilung der Natur nachbilde, und stellte Überlegungen an, wie eine solche Einteilung in willkürliche „Schulgattungen“ auf bekannte Prototypen von notwendigen Gesetzen zurückzuführen sei.⁴² Mit den „Schulgattungen“ sind Linnés Einteilungen gemeint, die auf physikalische Entwicklungsgesetze zurückgeführt werden sollen, wie sie Buffon aufstellt.⁴³ Neben Einsichten in den organischen Charakter eines Systems mag die Notwendigkeitsforderung Kant dazu bewogen haben, Linnés Anspruch auf Notwendigkeit seines Gattungssystems zu übernehmen. Denn während Kant zunächst meinte, feste Artbegriffe und notwendige Entwicklungsgesetze vereinbaren zu können, sah er in einer evolutionären Theorie die Stabilität der Artbegriffe und damit deren Notwendigkeit und Eindeutigkeit durch die Möglichkeit gefährdet, daß sich eine Art über kontinuierliche Zwischenformen in eine andere verwandelte, so daß sich die vermeintlich notwendigen Eigenschaftenkombinationen schrittweise auflösten und anders verbänden. Vermutlich schwingt unter anderem auch diese Gefahr einer diachronischen Verwässerung der Artbegriffe im synchronen Beispiel des Granits mit,

40 Kant nimmt genau diesen Gedanken Linnés auf, daß die Natur durch ein Gesetz die Struktur des einzelnen Gegenstands, seine notwendigen Eigenschaften festlegt: „Das Princip der Reflexion über gegebene Gegenstände der Natur ist: daß sich zu allen Naturdingen empirisch bestimmte Begriffe finden lassen, welches ebenso viel sagen will, als daß man allemal an ihren Producten eine Form voraussetzen kann, die nach allgemeinen, für uns erkennbaren Gesetzen möglich ist.“ (XX, 212)

41 Zammito sieht das Problem in der Erkenntnis der Notwendigkeit von Artbegriffen, obgleich ihre innere Formgebung, die über ihre Vollkommenheit entscheidet, nicht erkennbar sei (vgl. 1992, 249).

42 Vgl. *Von den verschiedenen Racen*, II, 434

43 Vgl. Zammito (1992, 200). Diese Darstellung der Entwicklung in Kants biologischem Denken folgt derjenigen Zammitos, begründet diese Entwicklung allerdings aus dem Notwendigkeitsgedanken.

der allen anderen unähnlich ist, wie der Entwicklungsgedanke zuläßt, daß die Beispiele für die Art der Wale stufenlos in Beispiele für eine andere Art übergehen mögen. Angesichts dieser Gefahr entschied sich Kant dafür, die Stabilitätsansprüche von Linné zu übernehmen.⁴⁴ So erklärt sich auch die seltsame Verbindung von Gesetzesbegriff und Artbegriff. Artbegriffe müssen nicht auf eine Entwicklung zurückgeführt werden, um Gesetzesstatus fordern zu dürfen. In diesen Beispielen werden die wissenschaftstheoretischen Implikationen des Notwendigkeitsbegriffs deutlich.

Der eigentliche sachliche Gegner Kants in der Frage der Notwendigkeit von empirischen Gesetzmäßigkeiten, die am Beispiel eines Systems natürlicher Arten diskutiert wird, ist John Locke. In seiner Diskussion natürlicher Arten nimmt Locke den Naturbegriff auf, wie er hinter dem Linnézitat steht, indem er zwischen realen und nominalen Wesen unterscheidet, allerdings nur, um diese Unterscheidung zu demontieren. Da wir nur phänomenale Eigenschaften erfassen und bündeln können, so daß wir uns mit Hilfe komplexer Begriffe auf Gegenstände beziehen können, welche diese phänomenalen Eigenschaften koinstantieren, ist jeder Versuch der Wissenschaft, reale Wesen zu erfassen, sinnlos.⁴⁵ Locke betont ausdrücklich, daß die Rede von Wesenheiten nur eine *façon de parler* sei, die er aufnimmt, weil er anders gar nicht zu der Unterscheidung realer und nominaler Wesen Stellung nehmen könnte. Die Wissenschaft könne ihre Rede von realen Wesenheiten nicht rechtfertigen.⁴⁶ Kants zitierte Rede von der inneren Beschaffenheit des Granits nimmt sich geradezu wie eine Zurückweisung Lockes aus, vor allem, da Kant eigentlich dessen Terminologie gar nicht verwendet. Kant ersetzt die Argumentation aus den phänomenalen Qualitäten und die Rede von Wesenheiten durch das Induktionsproblem und seinen Notwendigkeitsbegriff, der ihm gestattet, ein allgemeines Problem empirischer Gesetzmäßigkeiten zu identifizieren, das sich nicht auf ein System natürlicher Arten beschränkt. Wesentliche

44 In der *Bestimmung des Begriffs einer Menschenrace* betont Kant, daß die orientierende Wirkung der Artbegriffe durch einen Entwicklungsgedanken gefährdet würde (vgl. VIII, 97).

45 "And that the species of things to us are nothing but the ranking them under different names, according to the complex ideas in us, and not according to precise, distinct, real essences in *them*, is plain from hence." (Locke 1894, 63)

Es scheint sogar, als wolle Locke die Unterscheidung von wesentlichen und unwesentlichen Qualitäten überhaupt zurückweisen. Nicht nur seien wesentliche Eigenschaften nicht erkennbar. Da ein Individuum durch die Gesamtheit seiner Eigenschaften individuiert sei, bestehe es als solches aufgrund *all* dieser Eigenschaften, nicht aufgrund der Eigenschaften, aufgrund deren es seine Art exemplifiziere (vgl. Locke 1894, 61).

46 "To avoid this therefore, they have supposed a real essence belonging to every species, from which these properties flow, and would have their name of the species stand for that. But they, not having any idea of that real essence in substances, and their words signifying nothing but the ideas they have, that which is done by this attempt is only to put the name or sound in the place and stead of the thing having that real essence, without knowing what the real essence is, and this is that which men do when they speak of species of things, as supposing them made by nature." (Locke 1894, 95) Locke folgert: "I cannot see how it can be properly said that Nature sets the boundaries of the species of things." (Locke 1894, 81)

Eigenschaften sind einfach notwendige Eigenschaften. Wie er gegen Hume den Notwendigkeitsanspruch des Kausalgesetzes verteidigt, so erhält Kant auch den Anspruch eines Gattungssystems aufrecht, notwendige Strukturen wiederzugeben. Allerdings besteht zwischen beiden Stellungnahmen ein gravierender Unterschied. Während wir ein allgemeines Kausalgesetz als notwendig erkennen, fehlen uns im Falle dieses Systems die Mittel, seine Notwendigkeit darzutun, nicht aufgrund der Beschränktheit auf phänomenale Qualitäten, sondern aufgrund der begrenzten Leistungsfähigkeit induktiver Verallgemeinerung. Kant schlägt sich also nur insoweit auf die Seite der Essentialisten wie Linné, als er deren Zielvorgabe für berechtigt hält, nicht, was die Erreichbarkeit dieser Zielvorgabe betrifft. Kant hält gegen Locke den Vorsatz der Privilegierung eines Begriffssystems als Implikation des Erkenntnisbegriffs fest. Erkenntnis entsteht nicht zufällig durch Assoziation von sekundären Qualitäten und Bildung entsprechender Bündelbegriffe, sondern sie untersteht Optimalitätskriterien, die nicht nur darüber entscheiden, welches System besser oder brauchbarer ist, sondern einen absoluten Unterschied zwischen einem Erkenntnisssystem und den verschiedenen auf Induktion basierenden diskursiven Ordnungen umsetzen, die auf jenes System konvergieren sollen. Allerdings muß gegenüber Locke irgendeine Fähigkeit hervorgehoben werden, auf Begriffsbildungen und Urteile mit Notwendigkeitsanspruch hinzuarbeiten, und für die Ausübung dieser Fähigkeit muß irgendein Kriterium bereitstehen.

1.2 Die Annahme eines Verstandes als Grund der Naturordnung

Auf der Suche nach Erklärungen hält sich der Naturforscher überzeugt, daß keine der beiden kontrafaktischen Annahmen zutrifft, weil seine Suche sonst vergebens wäre. Damit die zweite Annahme nicht zutrifft, muß es notwendige Strukturen a posteriori geben:

„[...] so muß die Urtheilskraft für ihren eigenen Gebrauch es als Princip a priori annehmen, daß das für die menschliche Einsicht zufällige in den besonderen (empirischen) Naturgesetzen dennoch eine für uns zwar nicht zu ergründende, aber doch denkbare gesetzliche Einheit in einer Verbindung ihres Mannigfaltigen zu einer an sich möglichen Erfahrung enthalte.“⁴⁷

Um diese für den Naturforscher notwendige Annahme zu begreifen, müssen wir sie mit einer Verständigung darüber verknüpfen, wie solche notwendigen Strukturen a posteriori möglich sind. Die Erklärung hat die drei Aspekte des Notwendigkeitsbegriffs zu berücksichtigen, den Aspekt einer Ordnung in der Natur, den

47 XXIII, 183f.

48 Kant spricht von der Notwendigkeit von Gesetzmäßigkeiten (A 216 B 263), von der Notwendigkeit der Verknüpfung von Vorstellungen (B 5) und schließlich von Urteilen (B 4).

Aspekt eines Systems von Sätzen, das jener korrespondiert, und den Aspekt subjektiven epistemischen Gewärtigseins dieser Notwendigkeit.⁴⁸ Vor allem aber hat sie zu zeigen, wie die Notwendigkeit internes Strukturmerkmal der Erfahrungswelt sein kann. Bisher gibt es nur ein einziges Muster, das die Notwendigkeit als ein solches Strukturmerkmal ausweist. Es wird negativ konturiert durch den Gegensatz einer Interpretationsrelativität oder Offenheit des Gegebenen für Interpretationen. Dieses Muster wurde bereits in der Konstitutionstheorie angewendet. Allgemein beruht es etwa auf der folgenden Erwägung: Wird ein bestimmter Gegenstand mit einem Zweck produziert, so ist er als dienend diesem Zweck in gewissem Sinne notwendig zu interpretieren.⁴⁹ Die Interpretationsbedürftigkeit auch dieses Gegenstands als eines solchen, der durch einen Zweck definiert ist, setzt jedenfalls auf einer ganz anderen Stufe an als die Interpretationsbedürftigkeit einer Reihe unabhängiger Gegenstände, die sich nicht natürlicherweise für eine bestimmte Weise eignen, sie zu beschreiben oder informativ abzubilden. Man denke an eine Reihe von Pflanzen und an eine Reihe von Küchengeräten. Die letzteren sind sehr schnell zu verstehen als diese und jene Geräte mit diesem und jenem Zweck, weil ihnen eine Regel vorausgeht, der gemäß sie hergestellt und nachher interpretiert werden. Hierin besteht einfach das Verständnis dessen, was diese Gegenstände für uns sind. Aber ein solches unmittelbares Verständnis besteht nicht bei einer Reihe von Pflanzen.⁵⁰ Wie diese sich anordnen, ist zunächst nicht vorbestimmt und bedarf sorgfältiger Untersuchung, die sogar von einer Betrachtung begleitet werden sollte, welches überhaupt die Zwecke und die Kriterien der Systematisierung sind. Hergestellte Gegenstände sind in diesem unmittelbaren Zugriff, der sich auf die Alltagserfahrung stützt, bereits in einer bestimmten Weise interpretiert, die durch die Regel bestimmt ist oder mit ihr zusammenfällt, nach deren Maßgabe die Gegenstände hergestellt wurden. Diese Interpretation prägt das Gerüst, die interne Struktur, die den Gegenständen eignet. Nach diesem Muster soll nun auch in der Konstitutionstheorie die interne Struktur der Naturgegenstände verstanden werden.

Der Gedanke der Konstitution legt die Interpretation noch stärker fest. Es geht nun nicht mehr um bestimmte Zwecke, die innerhalb einer Gemeinschaft und aufgrund von Konventionen als Regeln einer normalen Herstellung dienen. Es geht

49 Locke verwendet eine ähnliche Argumentation, indem er zugesteht, daß wir das Wesen künstlicher Gegenstände sehr wohl erfassen könnten: "Because an artificial thing being a production of man, which the artificer designed, and therefore well knows the idea of, the name of it is supposed for no other idea, nor to import any other essence, than what is certainly to be known, and easy enough to be apprehended." (Locke 1894, 89)

50 Diese Fremdheit und Gleichgültigkeit der Natur gegenüber Maßnahmen zu ihrer Interpretation ist verschiedentlich betont worden, etwa bei Adorno (1970), allerdings weniger im Zusammenhang mit dem Schönen als mit dem Erhabenen, das dem Menschen fremd erscheint. Allein die Fremdheit ist ja auch für Kant eher das Gegenteil des Schönen, wenn auch seine Voraussetzung, denn die Freude am Schönen stellt sich ein, wenn die Voraussetzung der Fremdheit sich wider Erwarten nicht erfüllt.

auch nicht mehr um Sprachregeln, die die Interpretation von Gegenständen als solche und solche Gegenstände leiten mögen, und die ebenfalls vielleicht der Interpretation durch eine Sprachgemeinschaft bedürfen, so daß vielleicht sogar eine Diskussion oder Uneinigkeit über ihre Interpretation sich ergibt oder diese sich mit der Zeit ändert. All diese möglichen Veränderungen, denen die Auffassung auch von bewußt mit einfacher Zwecksetzung hergestellten Gegenständen noch unterliegt, ausgeschlossen, gibt das einfache Beispiel tatsächlich einen Hinweis, wie eine interne Notwendigkeit aussehen mag. Diese interne Notwendigkeit soll nun einer Ordnung der Natur zukommen, die dadurch invariant, ausschließlich, einzig wird. Auf diese Weise wird der Begriff der Geltung in die Natur getragen, der im Neukantianismus eine so große Rolle spielt, ohne daß recht deutlich wird, wie ein solcher Begriff unabhängig von menschlich-konventionellen Normsetzungen einen Sinn haben soll, etwa in der Naturerkenntnis. Die Konstitution gemäß einer Regel ist analog einer strengeren regelgeleiteten Hervorbringung nach dem Muster der Zweckschöpfung, anhand dessen sie erläutert wurde, aber mit der Modifikation, daß weder die Regeln noch die Weise ihrer Umsetzung dem Verständnis Spielräume lassen. Kants Notwendigkeitsforderung folgt daher nicht nur aus Erwägungen zum Gesetzesbegriff. Sie entspringt auch einer Erwägung, was für ein Naturbegriff die Möglichkeit einer Erfassungsweise der Natur sichert, wie sie aus dem beschriebenen Fall von Gebrauchsgegenständen innerhalb gesellschaftlicher Kommunikation vertraut ist. Kants Versuch, auch die Natur als einen solchen Kommunikationszusammenhang zu begreifen, als Ergebnis einer Technik, wird im folgenden erläutert werden.

Weil dieser Begriff so stark an Hervorbringungen ausgerichtet ist, wie sie sich im normalen Bereich des Handelns oder Herstellens gemäß einem Gebot vollziehen, gibt Kant dem modalen Begriff der Notwendigkeit in bezug auf Sätze eine Wendung, die durch eine juristische Terminologie markiert wird:

„Begriffe, sofern sie auf Gegenstände bezogen werden, unangesehen ob ein Erkenntniß derselben möglich sei oder nicht, haben ihr Feld, welches bloß nach dem Verhältnisse, das ihr Object zu unserem Erkenntnißvermögen überhaupt hat, bestimmt wird. - Der Theil dieses Feldes, worin für uns Erkenntniß möglich ist, ist ein Boden (territorium) für diese Begriffe und das dafür erforderliche Erkenntnißvermögen. Der Theil des Bodens, worauf diese gesetzgebend sind, ist das Gebiet (ditio) dieser Begriffe und der ihnen zustehenden Erkenntnißvermögen. Erfahrungsbegriffe haben also zwar ihren Boden in der Natur, als dem Inbegriff aller Gegenstände der Sinne, aber kein Gebiet (sondern nur ihren Aufenthalt, domicilium): weil sie zwar gesetzlich erzeugt werden, aber nicht gesetzgebend sind, sondern die auf sie gegründeten Regeln empirisch, mithin zufällig sind.“ (174)

Begriffe mit dem Anspruch, daß auf sie notwendige Regeln begründet werden können, sind gesetzgebend. Wir müssen uns also auch von Erfahrungsbegriffen vorstellen, sie seien gesetzgebend, obgleich sie nur einen Boden, aber kein Gebiet haben. Wie bestimmte Begriffe a priori, über die unser Verstand verfügt, für die

Natur gesetzgebend sind, so denken wir uns von den Begriffen, die wir aus der Erfahrung gewinnen, daß auch diese Begriffe gesetzgebend seien. Dieser Gedanke wird durch den bereits eingeführten Begriff der Regel vorbereitet. Begriffe können als Regeln gesetzgebend sein. Die juristische Metaphorik des Geltens von Sätzen, die gleichsam Rechtsansprüche erheben, gewinnt ihren Sinn erst vor dem Hintergrund der Erläuterungsbedürftigkeit eines Begriffs der Notwendigkeit, wie er eben vorgestellt wurde. Die bisherige Darstellung der Notwendigkeit unterscheidet sich allerdings in einem Punkt signifikant von der juristischen Analogie. In ihr kommt es zu einer Art Konstitutionszusammenhang, einer Form von Kausalität, was die Wahrnehmung der Welt betrifft, die jedenfalls kein Begründungsgang ist. Kant löst diese Disanalogie auf, indem er daran erinnert, daß innerhalb der juristischen Terminologie auch das Zustandekommen einer Tatsache auf die geeignete Weise als rechtswirksam erachtet wird, wie etwa das Urteil in einem Prozeß, der nach den Regeln geführt worden ist, zustandekommt und dieses Zustandekommen, obgleich der Prozeß selbst kein Begründungsgang ist, deshalb rechtswirksam ist.⁵¹ So kann ein bestimmter Zusammenhang der Konstitution als angemessene Begründung seines Ergebnisses dienen. Der Regelbegriff dient auch dem Ausschluß der Relativität von Systemen der Natur. Mögen Gesetzbücher auch einer Auslegung bedürfen, so sind sie doch dem Ideal nach so konzipiert, daß sie innerhalb eines Systems der Rechtsprechung die unter sie subsumierten Fälle eindeutig bestimmen. Die Jurisdiktion vereint die Momente der Zweckschöpfung, welche die Interpretation performativ festlegt, und der Reaktion auf Vorgefundenes, namentlich Tatbestände, auf welche die Gesellschaft mit ihrem Rechtssystem reagiert. Diesen Tatbeständen gibt das Rechtssystem ihre kanonische Interpretation. Die juristische Analogie endet freilich an der Beziehung zwischen den empirisch feststellbaren Tatbeständen und ihrem Vergleich mit den Kriterien ihrer rechtlichen Einordnung. Um einer vollständigen Analogie willen müßten etwa Straftaten als Musterfälle des vorausgehenden Gesetzes begangen werden, wie Juristen sich in der Ausbildung mit hypothetischen Musterfällen beschäftigen. Angesichts einer Menge von Tatbeständen und eines vorausgesetzten Rechtssystems wäre die Frage unangemessen, welche Arten von Systematisierungen sie zulassen. Es bleibt nur die Aufgabe, die notwendigen Verzahnungen zwischen Regel und Fall herzustellen, die eigentlich schon als bestehend gedacht werden.

Die juristische Metaphorik und der Gedanke der Zweckschöpfung vereinigen sich im Metapherngewebe der Lektüre. Kant schließt damit an die reiche Tradition eines Modells der Naturwissenschaften als Lektüre eines Buches mit unzugänglichem

51 "The process by which a possession or usage is accounted for by explaining its origin such that the rightfulness of the possession or the usage becomes apparent, defines the deduction [...] To answer this question [die quaestio juris] one has to focus exclusively upon those aspects of the acquisition of an allegedly rightful possession by virtue of which a right has been bestowed, such that the possession has become a property." (Henrich 1992, 35f.)

Autor an. Kant unterscheidet zwischen einer authentischen und einer doktrinalen Auslegung eines Gesetzbuchs. Die authentische Auslegung gibt wieder, wie ein Gesetzgeber selbst sein Gesetzbuch erläuterte. „Doktrinal ist die am Text des Gesetzes mit Mitteln der Konsistenz zu anderen Äußerungen, Absichten und Handlungen des Gesetzgebers gewonnene Auslegung.“⁵² Kant wendet diese Unterscheidung nun auf die Naturerkenntnis an, am prägnantesten in einer Stelle des *Opus postumum*:

„Das Materiale (empirische), der Stoff zu einer Physik ist in Hinsicht auf die Möglichkeit eines solchen Erfahrungssystems objectiv einer *Auslegung* (*interpretatio*) der Natur subjectiv aber der Naturforschung (*scrutatio*). Die Interpretation des Textes den uns die Natur vorlegt ist authentisch nämlich die Physik selber eine Auslegung den Naturgesetzen selbst. Die zweyte ist *doctrinal* welche den Übergang von den metaphysischen Anf. Gr. D. Nw. durch systematische Zusammenstellung der bewegenden Kräfte der Materie möglich macht.“⁵³

„Gemeint ist, daß das Zusammensetzen der Erkenntnis zu einem System nicht anders erfolgen kann als das der Wahrnehmungen zu einer Erkenntnis des Gegenstandes. Dabei ist nur dieses konstitutiv und damit `authentisch` gesichert, während jenes eine Art von Auslegung erfordert, die nie andere als `doktrinale` Ergebnisse haben kann.“⁵⁴

Die beste Anwendung dieser Unterscheidung ist die Problematik der *Kritik der Urteilskraft*. Denn soweit die Erkenntnis durch Bedingungen a priori bestimmt wird, sind wir selbst die Gesetzgeber und nach geeigneten Erschließungsleistungen zu einer authentischen Auslegung fähig. Soweit die Welt aber nicht durch Bedingungen a priori bestimmt wird, kann sie allenfalls auf einen fremden Gesetzgeber zurückgehen, dessen Meinung wir nur mit Rücksicht auf alle erreichbaren Kontexte vielleicht einigermaßen rekonstruieren können. Dem Zitat Kants ist zu entnehmen, daß wir die Natur tatsächlich als Text, als Werk eines solchen Gesetzgebers ansehen, dessen systematische Einheit nur im Nachvollzug der einzelnen Gesetze, jedoch in deren Zusammenhang mit den anderen Gesetzen und Inhalten rekonstruiert werden kann. Eine solche Annahme erleichtert auch die weite Fassung des Gesetzesbegriffs, weil jede Regelmäßigkeit in der Natur und entsprechende Verallgemeinerung als Mitteilung einer Regel gebraucht werden kann. Jene Annahme gilt es im folgenden zu entfalten. Zuvor jedoch soll, den nächsten Schritt nach jener Gesetzgeberannahme vorwegnehmend, darauf hingewiesen werden, daß auch die ästhetische Gegenstandsbeziehung in diese Lektüremetaphorik einbezogen wird. Kant problematisiert die „[...]wahre Auslegung der Chiffreschrift [...], wodurch die Natur in ihren schönen Formen figürlich zu uns spricht.“ (301) Derselbe Text, den wir in der Erkenntnis doktrinal auslegen und dessen Eignung

52 Blumenberg (1986, 193). Blumenberg verweist auf Reimarus als den Vermittler der Buchmetaphorik (vgl. 1986, 197).

53 XXII, 172f.

54 Blumenberg 1986, 195

selbst für eine solche Auslegung in Frage steht, erhält durch die Berücksichtigung der schönen Formen als Teilaspekt seiner, auf den in der Erkenntnis nicht geachtet wird, eine neue Auslegung, hinter der eine Botschaft derselben Instanz vermutet wird, die den Gesetzestext für die doktrinale Auslegung bereitstellt. Die Vermutung liegt nahe, daß diese Botschaft sich auf die gesetzlichen Inhalte beziehe, die wir demselben Text in der Erkenntnis entreißen. Da die doktrinale Auslegung die Systematik nicht einfach durch Aufzählen einzelner Gesetze erstellen kann, sondern nur als Entwurf, und dabei auf den Kontext sämtliche Inhalte zurückgreifen muß, die dem Text irgendwie entnommen werden könnten, so mögen auch die schönen Formen unter Wahrung ihrer Besonderheit als entspringend einer figürlichen Rede dabei eine Rolle spielen.

Die juristische Darstellungsweise kann aber eines nicht leisten: Sie erklärt nicht, was erlauben soll, den Gedanken der Konstitution auf eine Erfahrungswelt anzuwenden, sofern diese einem starken System der Erfahrung Vorschub leisten soll. Denn Kant schließt alle Möglichkeiten, jenen Gedanken umzusetzen, von vornherein aus. Er schließt aus, daß der Bereich weitergehender Erfahrung gemäß Regeln a priori zustandekommt. Dieser implizit bewußte Regelbestand ist aufgrund innerer Einheit vollständig zu erfassen, so daß eindeutig zu bestimmen ist, was ihm zugehört und was nicht. Kant schließt auch deshalb ein Bestehen weitergehender Regeln a priori aus, weil sonst die gesamte Erfahrung durch bloße Exploration von Regeln a priori gewonnen werden könnte, so daß die bloße Behauptung seiner Exemplifikation ein System der Erfahrung in Geltung setzte.

Angesichts dieser Schwierigkeiten ist die Annahme einer Konstitution ausgeschlossen, welche die Notwendigkeit a posteriori erklären könnte. Es gibt aber keine Alternative zu ihr. So kommt auch Kant, nachdem er das Problem einer starken Erkenntnis dargestellt hat, für die wir die Welt nicht von vornherein als passend denken dürfen, zum Gedanken zwar nicht einer Konstitution, aber einer Leistung, die mit ihrer Leistung als Erklärung der Notwendigkeit vergleichbar ist. Diese Leistung ist allerdings keine Leistung unseres Verstandes, noch kann sie in der Natur gesucht werden, die doch ihr Ergebnis sein soll. So stellt Kant schon in der Vorrede der *Kritik der Urteilskraft* fest:

„Was aber die logische Beurtheilung der Natur anbelangt, da, wo die Erfahrung eine Gesetzmäßigkeit an Dingen aufstellt, welche zu verstehen oder zu erklären der allgemeine Verstandesbegriff vom Sinnlichen nicht mehr zulangt, und die Urteilskraft aus sich selbst ein Princip der Beziehung des Naturdinges auf das unerkennbare Übersinnliche nehmen kann, es auch nur in Absicht auf sich selbst zum Erkenntniß der Natur brauchen muß, da kann und muß ein solches Princip a priori [...] zum *Erkenntniß* der Weltwesen angewandt werden [...]“ (169f.)

Diese Annahme der Urteilskraft schließt die zweite kontrafaktische Situation aus. Sie bezeichnet auch den Ort der gedachten Leistung einer Erklärung der Notwendigkeit. Kant qualifiziert auch das Übersinnliche, das jene Leistung verant-

wortet, zunächst als Natur.⁵⁵ Wir müssen annehmen „[...]die Natur specificire selbst ihre transcendentalen Gesetze nach irgendeinem Princip[...].“⁵⁶ Die Tätigkeit der Natur, als Subjekt betrachtet, in der Spezifikation nennt Kant eine Technik:

„Der ursprünglich aus der Urtheilskraft entspringende und ihr eigenthümliche Begriff ist also der von der Natur als Kunst, mit anderen Worten der Technik der Natur in Ansehung ihrer besonderen Gesetze.“⁵⁷

Die Bezeichnung des Naturegebenen als Kunst, bei der die Natur sich einer Technik bedient, zeigt, wie die Entstehung notwendiger Strukturen dem Muster einer absichtlichen Zweckschöpfung folgt. Die Natur könnte sich als ungeeignet für eine Erkenntnis erweisen. Von ihr allein, nicht vom Erkennenden ist daher eine angemessene Spezifikation ihrer Gesetze zu erwarten. Aber die Natur ist zunächst kein Subjekt einer Produktionsleistung gemäß Regeln. Die Natur wird daher weiter bestimmt als bewußte Instanz, die Regeln gebraucht, als ein Verstand.⁵⁸

„Nun kann dieses Princip kein anderes sein als: daß, da allgemeine Naturgesetze ihren Grund in unserem Verstande haben, der sie der Natur (obzwar nur nach dem allgemeinen Begriffe von ihr als Natur) vorschreibt, die besondern empirischen Gesetze in Ansehung dessen, was in ihnen durch jene unbestimmt gelassen ist, nach einer solchen Einheit betrachtet werden müssen, als ob gleichfalls ein Verstand (wenn gleich nicht der unsrige) sie zum Behuf unserer Erkenntnißvermögen, um ein System der Erfahrung nach besonderen Naturgesetzen möglich zu machen, gegeben hätte.[...]

Weil nun der Begriff von einem Object, sofern er zugleich den Grund der Wirklichkeit dieses

55 Vorwegnehmend sei hier auf eine der vielen Stellen verwiesen, an denen Kant das Geschmacksurteil auf einen Begriff vom Übersinnlichen gründet: „[...]das Geschmacksurtheil gründet sich auf einem Begriffe (eines Grundes überhaupt von der subjectiven Zweckmäßigkeit der Natur für die Urtheilskraft), aus dem aber nichts in Ansehung des Objects erkannt und bewiesen werden kann, weil er an sich unbestimmbar und zum Erkenntniß untauglich ist; es bekommt aber durch eben denselben doch zugleich Gültigkeit für jedermann (bei jedem zwar als einzelnes, die Anschauung unmittelbar begleitendes Urtheil); weil der Bestimmungsgrund desselben vielleicht im Begriffe von demjenigen liegt, was als das übersinnliche Substrat der Menschheit angesehen werden kann.“ (339f.) Offenbar ist der Begriff des Übersinnlichen als Leitmotiv der *Kritik der Urtheilskraft* der Bezugspunkt, von dem aus sich die Tätigkeit der Urtheilskraft in der Erkenntnis wie auch in der ästhetischen Beurteilung erst entfaltet. Der Begriff des Übersinnlichen ist daher auch ein wichtiger Anknüpfungspunkt der Suche nach Verbindungen zwischen Problemen empirischer Erkenntnis und der Grundlegung der ästhetischen Gegenstandsbeziehung. Der in dieser Arbeit unternommene Versuch, die ästhetische Gegenstandsbeziehung aus Aspekten der Erkenntniskritik Kants herzuleiten, erbringt auch eine These, warum wir uns in Geschmacksurteilen auf den Begriff des Übersinnlichen berufen, ohne daß dieser Begriff die normale Funktion einer solchen Berufung bei Erkenntnisurteilen, eine bestimmte Art der Begründung, übernehmen könnte. In der Erkenntnis empirischer Gesetzmäßigkeiten setzen wir eine Zweckmäßigkeit der natürlichen Strukturen für unsere Erkenntniskraft voraus, die nach dem Gedanken einer Instanz verlangt, die sich Zwecke setzt. Im Geschmacksurteil dagegen suchen wir einen Wink, daß eine solche Zweckmäßigkeit wirklich bestehe. Die Regel, die wir einem solchen Urteil zugrunde legen, setzt ihrerseits den Gedanken des Übersinnlichen voraus, das uns ermöglicht, dieser Regel zu entsprechen.

56 XX, 214

57 XX, 104

58 “[...] our discursive form of thought can only function with the sort of experience represented by natural art or ‘technic’, i.e. gratuitous order, by imputing to it an intentional artifice modelled after our own purposive action.” (Zammito 1992, 155)

Objects enthält, der Zweck und die Übereinstimmung eines Dinges mit derjenigen Beschaffenheit der Dinge, die nur nach Zwecken möglich ist, die *Zweckmäßigkeit* der Form desselben heißt: so ist das Princip der Urtheilskraft in Ansehung der Form der Dinge der Natur unter empirischen Gesetzen überhaupt die *Zweckmäßigkeit der Natur* in ihrer Mannigfaltigkeit. D.i. die Natur wird durch diesen Begriff so vorgestellt, als ob ein Verstand den Grund der Einheit des Mannigfaltigen ihrer empirischen Gesetze enthalte.“ (180f.)

Ein Verstand soll für ein einziges System verantwortlich sein, das den Zusammenhang der Natur nachbildet. Die Festlegung der Interpretation muß durch einen Verstand geschehen, der vorweg einen Einheitsgrund enthält. Was bedeutet es, wenn ein Verstand einen Einheitsgrund enthält? Hier kommt die Kenntnis der Funktionsweise unseres Verstandes in der Konstitutionstheorie zu Hilfe. Der Verstand enthält den Grund der Einheit des Mannigfaltigen genau dann, wenn er eine Regel zur Verfügung stellt (oder ein System von Regeln), die vorschreibt, wie das Mannigfaltige als eine Einheit zu sehen sei. Das Mannigfaltige wird auf der Ebene der elementaren Konstitution zum einzelnen Gegenstand zusammengefaßt. Das Mannigfaltige empirischer Gesetze wird zusammengefaßt, indem es eine Regel gibt, die etwa eine Fülle von Gegenständen einer bestimmten Klasse zuweist, die eine natürliche Art nachbildet, Gegenstände, die bestimmte wesentliche Eigenschaften gemeinsam haben, und diese Klasse wieder mit anderen zusammenfaßt.

Nun soll ein Verstand den Grund für die Einheit des Mannigfaltigen enthalten. Eine Regel, die einem Verstand eigentümlich ist, soll nicht nur eine Regel sein, nach der sich das Mannigfaltige der Erfahrung zusammenfassen läßt, sondern diese Regel wird als der Grund dafür gedacht, daß das Mannigfaltige sich so zusammenfassen läßt. Die Regel ist der Grund vermittelt eines Verstandes, der sie auf ein Mannigfaltiges anwendet, das von dieser Anwendung abhängt. Die Notwendigkeit der Erfahrung wird dadurch gewährleistet, daß wie bei den Gesetzen a priori ein Verstand eine Regel enthält, die wie im Fall der zweckgeleiteten Herstellung, nur entsprechend strenger, die Interpretation dessen festlegt, was Anwendung dieser Regel ist. Die größere Strenge ergibt sich aus der Ausrichtung auf den Nachvollzug in einer Erkenntnis ohne zusätzliche Kontexte, welche die Interpretation beeinflussen. Jeder diskursiv Erkennende hat dasselbe a priori bestimmte Erkenntnisziel, welches sich in der Vorstellung einer optimalen Erkenntnis konkretisiert. Für eine gegebene Welt mag es daher Interpretationsstreitigkeiten geben, aber sie spielen sich im Vorfeld einer als endgültig projizierten Erkenntnis ab, in der dann alle übereinstimmen.

Die Notwendigkeitsforderung beinhaltet, daß tatsächlich von der Existenz oder Nichtexistenz eines Verstandes, der Grund der Natur ist, abhängt, ob es eine notwendige Naturordnung und insoweit die Möglichkeit einer ihr entsprechenden Erfahrung gibt oder nicht. Die Natur als Grund der Konkretion von Naturgesetzen wird deshalb zu einem Verstand spezifiziert, weil die Notwendigkeit und Eindeutigkeit der

Interpretation des Gegebenen durch ein Natursystem nur nach dem Muster einer Zweckschöpfung überhaupt *verständlich* ist:

„Um nun gleichwohl die Möglichkeit einer solchen Zusammenstimmung der Dinge der Natur zur Urtheilskraft (welche wir als zufällig, mithin nur durch einen darauf gerichteten Zweck als möglich vorstellen) wenigstens denken zu können, müssen wir uns zugleich einen andern Verstand denken, in Beziehung auf welchen und zwar vor allem ihm beigelegten Zweck wir jene Zusammenstimmung der Naturgesetze mit unserer Urtheilskraft, die für unsern Verstand nur durch das Verbindungsmittel der Zwecke denkbar ist, als *nothwendig* vorstellen können.“ (407)

Die Natur kann nur als ausgehend von einem Verstand *gedacht* werden, weil Notwendigkeit als Kategorie in bezug auf den Regelbegriff definiert ist, der ein Subjekt voraussetzt.

Die Annahme eines Verstandes erklärt die Notwendigkeit. Doch die Notwendigkeit empirischer Gesetze ist nur eine Dimension dieser Annahme. Von vornherein wurde diese Annahme im Kontinuitätsgedanken verknüpft mit der Mächtigkeit eines Systems der Erkenntnis. Die bloße Forderung der Notwendigkeit sichert den Gesetzesstatus von Strukturen der Natur; die Forderung der Eignung für ein ideales Erkenntnisssystem, daß es überhaupt nennenswerte Strukturen gibt. Beide Forderungen zusammen schließen die skeptische Möglichkeit des Granitbeispiels aus. Im Gedanken einer Technik der Natur wird ein ideales, notwendiges Erkenntnisssystem projiziert. Denn wer zu einer Technik fähig ist, der kann einen Gegenstandsbereich Regeln unterwerfen, und er kann diesen Bereich organisieren, vermag diese Regeln bzw. ihre Anwendungen als Teilaspekte aus dem Gedanken eines Ganzen heraus zu koordinieren. *In der Annahme des Verstandes als Subjekt einer Technik vereinigen sich beide Forderungen: Nur ein ideales Erkenntnisssystem kann notwendige Gesetze wiedergeben. Nur ein System notwendiger Gesetze kann den Anspruch einer Naturerkenntnis einlösen.* Der Verstand begründet ein ideales Erkenntnisssystem, weil er seinem Wesen gemäß ungehemmt tätig wird. Seinem Wesen als diskursives Erkenntnisvermögen ist daher auch die Ordnung der Natur gemäß, die er gibt. Diese Ordnung entspricht einer bestmöglichen Systematisierung. Eine Untersuchung der Verfassung jenes Verstandes würde übrigens dartun, daß sich aus ihr Notwendigkeit und Idealität der Naturordnung ableiten lassen, so daß die Begründungslinie von der Notwendigkeit über den Verstand zur Idealität verlaufen kann oder umgekehrt.

Mit der Annahme einer solchen Technik der Natur geht allerdings auch eine Anforderung an den Erkennenden einher. Er muß über eine Fähigkeit verfügen, die Technik der Natur nachzuvollziehen, indem er ein ideales System erstellt. Er muß im Ausgang von gegebenen Teilaspekten der Natur, die ihm als diskursivem Erkenntnissubjekt erst allmählich zugänglich werden, deren Koordinierung aus einem Ganzen heraus erfassen können, dessen Erkenntnis ihm nicht zu Gebote steht. Dabei kann er nicht von notwendigen Strukturen seinen Ausgang nehmen, weil er

sie von kontingenten nicht unterscheiden kann. Der Erkennende muß über die entsprechenden Kriterien verfügen, um die Qualität von Systematisierungsleistungen zu beurteilen. Eine solche Fähigkeit kann dann auch zur Beantwortung einer Frage dienen, ob eine solche Technik der Natur vorliege. Bisher steht in Kants Vermögenstopik keine solche Fähigkeit zur Verfügung. Kant entwickelt eine solche Fähigkeit in der Aufwertung der reflektierenden Urtheilskraft. Sie soll im Kapitel über die vergleichende Urtheilskraft skizziert werden.

Eine unmittelbare Folgerung aus der Notwendigkeitsforderung ist, daß es unter der Notwendigkeitsforderung überhaupt keine starke Erkenntnis gibt. Diese scheinbar absurde Konsequenz ergibt sich daraus, daß das Modell eines Verstandes als Grund der Naturordnung in einem entscheidenden Gesichtspunkt vom Modell des menschlichen Verstandes als des Grundes der elementaren Aspekte der Erfahrungswelt abweicht: Es erklärt zwar die Notwendigkeit einer Naturordnung. So, wie unser Verstand über eine implizite Regel verfügt, die der Grund für eine notwendige Gesetzmäßigkeit der Natur ist, so begründet jener Verstand durch sein Regelwerk die weitergehende Gesetzmäßigkeit der Natur. Es läßt auch zu, daß man zu einem System gelangt, das jener entspricht. Aber die Notwendigkeit dieses Systems ist dadurch nicht begründet. Es besitzt lediglich Notwendigkeit kraft seiner Entsprechung, nicht aber die Notwendigkeit einer subjektiven Geltung, wie sie der implizit bewußten Regel a priori eignet. Wir verfügen nicht über das Regelwerk, das wir doch als einzigen Grund der Notwendigkeit empirischer Gesetzmäßigkeiten voraussetzen müssen. Es gibt keinen Grund, aus dem heraus man eine bestimmte Systematisierungsleistung für die letztgültige halten sollte, die ein Verstand ansetzen würde, der die Ordnung der gegebenen Natur begründet. Diese Unerreichbarkeit ist nicht dieselbe wie etwa die Unerreichbarkeit der Welt als Inbegriff, wie sie durch die regulativen kosmologischen Ideen gezeichnet wird. Das Prinzip einer starken Erkenntnis allein zeigt nämlich nicht, warum ein System der Erkenntnis nicht realisiert werden könnte, wie ein vollständiges Durchmessen des Raumes oder eine vollständige Reihe von Bedingungen nicht erreicht werden können. Es beinhaltet nur, daß eine solche Realisierung nicht festgestellt werden könnte. Diese Konsequenz ist allerdings nicht so absurd, wie es auf den ersten Blick scheint. Denn mag es auch kein endgültiges System der Erkenntnis geben, so ist doch jedes System ein Kandidat dafür, für das auch empirische Belege erbracht werden können, das also in jeder Hinsicht gebraucht werden kann, in der es auch ohne die Notwendigkeitsforderung gebraucht werden könnte, allerdings unter der einen Kautele der unaufhebbaren Vorläufigkeit.

Das Prinzip einer starken Erkenntnis bestimmt den Status der Erfahrung neu, indem es die Notwendigkeitsforderung umsetzt. Dadurch, daß es jedes tatsächlich erstellte System einer Erkenntnis als vorläufig ausweist oder als gegenüberstehend einem Ideal, denn dieses Ideal wird ja nicht erreicht, wird deutlich, welche Leistung

eine Erfahrungserkenntnis erbringen kann und welche nicht. Die Erfahrungserkenntnis wird geradezu von der Anforderung einer metaphysischen Erkenntnis im Vollsinn entlastet, auch wenn diese Erkenntnis dem Menschen aufgegeben bleibt und auf der elementaren Ebene ja auch erreichbar sein soll. Kant korrigiert auf diese Weise durch seine Notwendigkeitsforderung die systematische Konfusion, der Erfahrungserkenntnis eine Leistung zuzusprechen, an der sie scheitern muß. Weit entfernt davon, der Erfahrung metaphysische Implikationen zu implantieren, wie es zunächst den Anschein hatte, unterscheidet Kant genau zwischen dem modalen Status einer normalen Erkenntnispraxis und dessen, worauf diese doch zielt. So wird jedes Natursystem nur als vorläufig begriffen, zufällig, aber als das beste, was wir erreichen können. Kant korrigiert so den Anspruch Linnés, die Endgültigkeit und Notwendigkeit seines Systems erkannt zu haben, wie er anerkennt, daß Linnés Zielvorgabe eines notwendigen Systems berechtigt ist, und daß Linné die besten erreichbaren Indizien dafür beibringt.

Die radikalen Konsequenzen eines Ausgangs vom Begriff der Notwendigkeit für die Erkenntnistheorie Kants manifestieren sich in der Anwendung auf die Unterscheidung von Urteilen a posteriori und Urteilen a priori: Soll der Begriff des a priori an den der Notwendigkeit gebunden werden,⁵⁹ der ein eindeutiges Kriterium dafür bietet, so sind alle Erfahrungsurteile Urteile a priori. Die Unterscheidung von Urteilen a priori und Urteilen a posteriori scheint damit hinfällig. Wird aber die Notwendigkeit auch epistemisch gedeutet, dann läßt sich diese Unterscheidung aufrechterhalten. Ein Urteil a priori muß nicht nur eine notwendige Gesetzmäßigkeit artikulieren, sondern es beinhaltet auch ein Wissen um die Notwendigkeit dieser Gesetzmäßigkeiten. Für einen gedachten Verstand sind alle Kriterien der Notwendigkeit erfüllt. Dieses Erfülltsein aber bestimmt die Interpretation unserer Urteile a posteriori. Denn für uns kann es eine Erkenntnis a priori der gesamten Natur nicht geben. Wohl aber zielen wir auf eine solche Gesamterkenntnis, allerdings nur in Urteilen a posteriori, deren Notwendigkeit von der Möglichkeit eines gedachten Verstandes abhängt, die Natur tatsächlich a priori zu erkennen. Die Urteile jenes Verstandes sind natürlich für den Menschen keine Urteile a priori. Aber die Art, in der ihre Wahrheit festgelegt ist, bestimmt auch unsere Urteile a posteriori, die ohne die Wahrheit jener Urteile keine wahren Urteile wären. Worin besteht nun der Unterschied zwischen der Notwendigkeit der Urteile a priori und der Notwendigkeit von Urteilen a posteriori? Man kann im letzteren Fall um die Notwendigkeit des Urteils nicht wissen. Die subjektiv realisierte Notwendigkeit fehlt dem empirischen Urteil. An ihre Stelle tritt die unverzichtbare Präntention auf Notwendigkeit, die von den empirischen Belegen und von den Indizien für das Vor-

59 „Nothwendigkeit und strenge Allgemeinheit sind also sichere Kennzeichen einer Erkenntnis a priori[.]“ (B 4) Die strenge Allgemeinheit ist kein Kriterium, das die Notwendigkeit als hinreichendes Kriterium einschränkte.

liegen eines gedachten Verstandes als Grund der Natur abhängt. Wenn Erfahrungsurteile notwendig sind, liegen die Gründe für ihre Notwendigkeit ebenso vor wie für die Notwendigkeit von Urteilen a priori. Dann ist ein Verstand gegeben, der die Notwendigkeit der Naturordnung verantwortet und die Notwendigkeit des korrespondierenden Systems. Auch wenn kein Erfahrungsurteil dartut, daß es jenen gedachten Verstand gibt, sind wir berechtigt, jedes unserer empirisch wohlfundierten Urteile mit dem Anspruch zu versehen, daß es ein notwendiges Erfahrungsurteil sei.

Im Gedanken eines Verstandes wird zugleich ein ideales System der Erkenntnis in seinen formalen Aspekten vorweggenommen, wird der Rahmen a priori der Erkenntnis ergänzt, ohne daß irgendwelche empirischen Gegebenheiten in diese Ergänzung eingingen. Es soll gezeigt werden, daß dieser Entwurf aus der Stoßrichtung der Einleitungen heraus, die Komponenten a posteriori der Erkenntnis zu gliedern, durch einen Gesamtentwurf a posteriori vervollständigt wird, welcher dem aktuellen Bestand einer Erfahrung gegenübersteht. Dieser Entwurf darf nicht die Spezifikation aufweisen, die ihn zu einem Argument in der Erkenntnis tauglich machte. Gleichwohl lenkt er die Tätigkeit der Urteilskraft. Dieser Entwurf a posteriori, der auf die Weise der Urteilskraft Einfluß nimmt, ein Gegebenes zu gliedern und daher je nach dem Stand der Erfahrungserkenntnis aktualisiert werden muß, läßt sich aus der ästhetischen Gegenstandsbeziehung mit ihrer Komponente der ästhetischen Idee gewinnen, die so die Rolle einer Erkenntnispropädeutik übernimmt, ohne doch Beweiskräftiges zur Erkenntnis beizutragen. Auf einen solchen Einheitsentwurf wird sich die Rolle der ästhetischen Gegenstandsbeziehung in bezug auf die Erkenntnis am Ende reduzieren.

Kant schränkt die Geltung der Annahme eines Verstandes allerdings ein:

„Nicht als wenn auf diese Art wirklich ein solcher Verstand angenommen werden müßte (denn es ist nur die reflectirende Urtheilskraft, der diese Idee zum Princip dient, zum Reflectiren, nicht zum Bestimmen); sondern dieses Vermögen giebt sich dadurch nur selbst und nicht der Natur ein Gesetz.“ (180).

Diese Einschränkung trennt zunächst nur zwischen einem subjektiven Gesetz, unter das die Natur gezwungen wird, wie konstitutive Erkenntnisbedingungen a priori, und einem subjektiven Prinzip, das keine solche konstitutive Bedingung ist. Die Annahme eines Verstandes wird nicht auf ein bloßes regulatives Prinzip reduziert. Diese Einschränkung bestimmt, was die Vorgabe eines gedachten Verstandes dem Naturforscher bedeutet. Sowohl was die Güte des Systems, als auch, was die Notwendigkeit seiner Gesetzmäßigkeiten betrifft, sind wir gehalten, uns nicht mit vorläufigen Lösungen zu begnügen, hinter Analogien, die sich für eine vordergründige Ordnungstiftung vorzüglich eignen und doch im Verdacht der Zufälligkeit stehen, nach echten durchgängigen Gesetzmäßigkeiten zu suchen. Hierin liegt die unmittelbare erkenntnispragmatische Auswirkung der Annahme jenes Verstandes, die derjenigen einer bloßen Maxime entspricht.

Warum dann die Hervorhebung dieser Maxime als Schwerpunkt der Einleitung zur *Kritik der Urteilskraft*? Dient diese nur als Appendix der Kritik der reinen Vernunft, um eine weitere Maxime mit dem neuen Akzent des Notwendigkeitsgedankens nachzutragen? Mit Bezug auf die Erkenntnispraxis des Forschers ist diese Frage zu bejahen. Der Forscher unterstellt die Notwendigkeit seiner empirischen Gesetze, weiß aber um die Humesche Kautele, daß empirisch festzustellende Gesetzmäßigkeiten nur Präntionen auf notwendige Gesetze sind. Das hindert ihn nicht, nach dem unverbrüchlichen und bestorganisierten System zu suchen und sich von diesem System ebensoviel zu versprechen wie von Gesetzmäßigkeiten a priori, selbst wenn er vielleicht eines Tages einsehen muß, daß diese Hoffnung getrogen hat.

Die Kautele Kants, daß ein solcher Verstand nicht angenommen werden müsse, soll nun die Darstellung dessen begleiten, was dieser Verstand uns überhaupt bedeuten kann. Zu Beginn wurde angedeutet, daß erst eine bestimmte Interpretation der bisher erreichten naturwissenschaftlichen Ergebnisse die Aussage erlaubt, wir *fänden heraus*, daß Wale keine Fische seien. Während Locke eine solche Aussage als Redeweise abtun müßte, hinter der der Wunsch nach der Fähigkeit intersubjektiver Verständigung stehe, dessen Ziel lediglich Einmütigkeit in den Begriffen sei, ob diese nun darin bestehe, Wale für Fische oder für Säugetiere auszugeben, zeigt Kant ihre Berechtigung. Auch die übliche Interpretation der Einleitungen, die letztlich über die Kriterien eines Systems nicht hinausgeht, die in der Kritik der reinen Vernunft eine größtmögliche Erkenntnisleistung definieren und die daher als Maximen die Suche nach Erkenntnis leiten, erklärt nicht, was eine solche Aussage erlaubt. Denn auch sie zeigt nur, daß wir uns für das System entscheiden sollten, das Wale zu Säugetieren macht, weil es das nach den allgemeinen Kriterien bessere ist. Die Notwendigkeitsforderung bietet nun einen Rahmen für diese Interpretation, die deren Auswirkungen auf die Forschungspraxis erhält, und zusätzlich dar- tut, warum die Entscheidung für das bessere System die Entdeckung dieses Systems und der aus diesem hervorgehenden Tatsachen genannt werden kann. Im Gegensatz zum relativ schlechteren darf das relativ bessere Notwendigkeit beanspruchen, denn es mag die Verfaßtheit wiedergeben, die ein Verstand der Natur eingepreßt hat. Insofern ist dieses System nicht eine bessere, sondern die richtige Interpretation des Buchs der Natur, solange keine bessere gefunden wird, die jene falsifiziert. Nichts anderes drücken wir mit dem Anspruch aus, wir hätten herausgefunden, daß der Wal ein Säugetier sei, denn das soll die Regel sein, welcher der Wal unterliegt.

Dazu muß jedoch nicht angenommen werden, daß ein solcher Verstand bestehe. Es muß lediglich die vorgetragene Implikationsbeziehung zwischen der Notwendigkeit, jenem Verstand und der Systemoptimalität angenommen werden, um zu folgern, daß, wenn notwendige Gesetzmäßigkeiten a posteriori in der Natur beständen, das beste jeweils erreichbare System der jeweils beste Kandidat ihrer Wiedergabe sei, freilich immer unter der Kautele, daß es von einem noch besseren

System abgelöst werden kann. Dennoch erhebt jedes neu aufgestellte System die Präntion der Optimalität, behauptet, wir hätten herausgefunden, daß die Natur notwendig so und so beschaffen sei, daß der Wal notwendig ein Säugetier sei. Wenn die Annahme eines Verstandes nicht getroffen werden muß, so mag der mit einem Erfahrungssystem verbundene Anspruch als hypothetisch formuliert werden: „Wenn ein Verstand besteht, gibt dieses System die notwendigen Gesetze wieder, die er der Natur eingepreßt hat. Jedes schlechtere System dagegen ist sicher falsch.“ Trotz der Möglichkeit, die Annahme eines Verstandes zu vermeiden, sprechen wir im folgenden einfach von dieser Annahme, weil sich dadurch an den Ergebnissen nichts ändert. Die Reformulierung dient nur dazu, Kants Zurückweisung der Annahme eines Verstandes gerecht zu werden. Wenn allerdings jener Verstand nicht bestehen sollte, gibt es auch keine Gesetzmäßigkeiten, und kein System erfüllt das letzte Ziel der Erkenntnis. Da aber darüber letztlich keine Gewißheit zu erlangen ist, beendet diese skeptische Möglichkeit auch nicht das Streben nach Erkenntnis empirischer Gesetzmäßigkeiten, noch ändert der Notwendigkeitsanspruch etwas an der Revidierbarkeit jeder empirischen Behauptung. Eines Tages mögen wir herausfinden, daß Wale Fische sind.⁶⁰

Die Eleganz dieser Wendung Kants gegenüber den Systemkriterien der *Kritik der reinen Vernunft* liegt darin, daß eine Anpassung an den Sprach- und Denkrahmen der zeitgenössischen Naturwissenschaft erreicht wird, wie er auch in unsere alltägliche Rede vom Wal als Säugetier eingegangen ist, ohne den Inhalt der erreichten oder der erreichbaren, im Ideal projizierten Erkenntnis zu verändern. Es muß kein Verstand angenommen werden, der Grund der Natur wäre. Auch wenn wir in jedem allgemeinen Erfahrungsurteil präntieren, daß ein Verstand einer entsprechenden Gesetzmäßigkeit Notwendigkeit verliehen hätte, bedeutet diese Präntion weder, daß ein solcher Verstand die logische Folgerung aus dem wäre, was in einem Erfahrungsurteil zugestanden wird: daß diesem Notwendigkeit eignen *solle*, noch daß eine Anschauung dieses Verstandes seine Existenz bewiese, noch daß er zu den konstitutiven Prinzipien a priori unserer Erfahrung gehörte. Es muß lediglich die Wechselimplikation der Notwendigkeit, jenes Verstandes, und der Systemoptimalität angenommen werden. Sie zu unterstellen ist keine Metaphysik, die den intelligiblen Bereich besetzte, weil sie lediglich einer Analyse dessen entspringt, was wir unter Notwendigkeit verstehen, ohne daß wir der empirischen Natur deshalb Notwendigkeit zusprechen. Der besondere Vorzug der Annahme eines solchen Zusammenhangs, die zunächst sehr stark scheint, ist, daß sie eine sehr schwache

60 Diese Lesart der Annahme eines Verstandes wird auch Kants Einschränkung der Gesetzgebung der Urteilskraft auf sie selbst, nicht die Erfahrungswelt gerecht, denn die Urteilskraft konstituiert keine Erfahrungswelt, sondern sucht nur den Systematisierungsvorschlag zur Erfahrungswelt, der ihren eigenen Vorgaben am ehesten entspricht. Dabei bleibt jede Systematisierung natürlich auf das Entgegenkommen der Erfahrungswelt angewiesen, welcher sie nicht oktroyiert werden kann.

Annahme im Verhältnis zu dem ist, was sie leistet. Sie rationalisiert nur, was wir ohnehin tun, und wie wir reden. Sie treibt uns dazu, nach Erfahrungssystemen zu suchen, und sie erlaubt uns, vergangene oder weniger effiziente Systeme als falsch zu verdammen, bessere dagegen als Erkenntnis zu bezeichnen. Sie erlaubt uns, auf Notwendigkeit empirischer Gesetzesaussagen zu zielen, ohne die Leistungskraft unserer Erkenntnisinstrumente zu überschätzen. Bei all dem wird nicht einmal zugestanden, daß es solche Gesetzmäßigkeiten wirklich zu entdecken gebe.

P. Guyer kritisiert die Annahme eines Verstandes mit zwei Argumenten. Das erste Argument Guyers kritisiert die Kant unterstellte Annahme, daß die Suche nach Erkenntnis der Garantie ihrer Möglichkeit bedürfe.⁶¹ Doch Kant gibt nirgends eine solche Garantie. Er zeigt nur, daß die Möglichkeit der Entsprechung der Erkenntnis zu notwendigen Gesetzmäßigkeiten einen Verstand voraussetze, der diese notwendigen Gesetze begründet. Daß ein solcher Verstand bestehe, ist nicht gesichert. Eine solche Garantie wird auch vom Erkennenden nicht als Voraussetzung seines Strebens nach Erkenntnis angesehen. Der Erkennende weiß lediglich um den Zusammenhang zwischen der Erreichbarkeit seines Ziels, notwendige Gesetzmäßigkeiten – wenn auch nicht *in ihrer Notwendigkeit* – nachzuvollziehen, und der Vorgabe eines Verstandes. Er verfährt daher, wenn er nach notwendigen Gesetzmäßigkeiten sucht, als ob es einen solchen Verstand gebe. Ein solcher Verstand ist jedoch keine bloß dem Verfahren immanente Annahme, wie J. Kulenkampff meint, die mit der Erreichung des Ziels eines Erkenntnisystems fallengelassen werden könnte bzw. bestätigt oder widerlegt würde,⁶² sondern auch eine Bedingung, die über Bestand oder Nichtbestand dieses Systems *als Erkenntnis* (in einem schwachen Sinn einer Wiedergabe notwendiger Gesetze, die als solche nicht erkannt werden kann) auch nach seiner Erstellung noch entscheidet. Nur in diesem Sinne unterstellt der Erkennende mit der Präntention, ein notwendiges System erstellt zu haben, daß es einen Verstand gebe. Wie haben gezeigt, daß sich selbst eine solche Annahme durch eine bloß hypothetische Aussage ersetzen läßt.

Guyer stellt auch die Frage, welche Rolle eine Annahme spielen könne, die eine bloße Illusion sein mag.⁶³ Aus der einfachen Interpretation der Systemkriterien als Maximen läßt sich diese Frage einfach damit abtun, daß die als-ob-Annahme eines Verstandes lediglich eine Formulierungsweise der Maximen sei. Doch die vorliegende Interpretation muß sich ihr stellen. Die Annahme eines Verstandes ist nicht nutzlos, nur weil sie eine Illusion sein mag. Im Gegensatz zu Guyers Überzeugung ist es nicht gleichgültig, ob es einen Verstand als Grund der Natur gebe oder nicht, solange wir nur so verfahren, als gebe es einen. Wäre die Annahme

61 "[...] Kant cannot convince us that the efforts of reflective judgment will be rational only if we have a guarantee that nature itself is fully systematic." (Guyer 1979, 50)

62 Vgl. Kulenkampff (1978, 36) Kulenkampff geht von einer Annahme aus, die in Wechselbedingtheit mit dem Verfahren steht, und die, sein Ergebnis vorwegnehmend, sich im Verlauf des Verfahrens bestätigt oder widerlegt.

63 Vgl. Guyer 1979, 50

eines Verstandes eine Illusion, so könnte keine Erfahrung notwendige Gesetze a posteriori wiedergeben. Da diese Annahme jedoch nie in einer Erfahrungserkenntnis zurückgewiesen oder bestätigt werden kann, ermöglicht sie erst die Hoffnung auf die Erkenntnis notwendiger Gesetzmäßigkeiten a posteriori, die, beruhe sie auf einer Illusion oder nicht, unsere Auffassung der Erkenntnis prägt und die Suche nach besseren Erkenntnisssystemen zur Pflicht macht, weil ein schwächeres Erkenntnis-system nicht nur weniger leistet, sondern gar nicht mehr als Erkenntnis auftreten darf.

Wir müssen noch die Rede von einem Prinzip in den Anfangszitaten erläutern. Dieses Prinzip ist nicht einfach jener gedachte Verstand, sondern die Vorstellung eines Ganzen, aus der die Teilaspekte organisiert werden. Aus der Annahme eines Verstandes erhellt, warum die Urteilskraft nun in den Mittelpunkt von Kants Interesse rückt. Wäre jene Annahme eine bloße Umschreibung der Maxime eines idealen Systems der Erkenntnis, so wäre dadurch keine weitere Beziehung der Teilaspekte untereinander festgelegt. Als Werk eines gedachten Verstandes jedoch kennzeichnet sich ein System durch wechselseitige Beziehungen der Teilaspekte, die durch den Gedanken eines Ganzen festgelegt sind. Die Erkenntniskräfte, die bisher mit dem Aufbau einer Erkenntnis beschäftigt sind, sind nicht hinreichend, um einen solchen Systembegriff umzusetzen. Dazu bedarf es eines besonderen Vermögens, das unter der Leitvorstellung der Zweckmäßigkeit eines solchen Systems agiert, der Vorstellung, daß die Konzeption des Ganzen der Konzeption der Teile vorausgeht. Ein solches Vermögen geht nicht nur am Leitfaden der Bedingtheit von einer Instanz zur nächsten über, sondern vermag im Übergang von der ersten zur zweiten auch den umgekehrten Übergang von der zweiten zur ersten zu vollziehen. Eine solche Fähigkeit schreibt Kant nun der Urteilskraft zu. Sie wird im folgenden noch weiter erläutert werden. Nur die Urteilskraft kann ein System nachvollziehen, wie es ein gedachter Verstand entwirft, nur dem, was auf einen solchen Entwurf zurückgeht, kann Notwendigkeit zukommen, also kann Notwendigkeit nur einem System zukommen, zu dessen Entwurf die in der *Kritik der reinen Vernunft* bereitgestellten Instrumente unzureichend sind. Daher ist die reflektierende Urteilskraft und mit ihr der aus der Erkenntnis bisher ausgeschlossene Begriff der Zweckmäßigkeit unverzichtbar, wenn ein System notwendiger Gesetze erstellt werden soll. Diesen Zusammenhang deutet Kant an, wenn er in den eingangs vorgestellten Zitaten die Notwendigkeit von Gesetzmäßigkeiten vom Bestehen eines Systems dieser Gesetzmäßigkeiten abhängig macht. Kant nimmt damit die am Anfang angesprochene Intuition auf, daß Unterstellungen von Notwendigkeit nicht isoliert sind, sondern immer im Kontext einer systematischen Erkenntnis stehen, aus der heraus sie gerechtfertigt werden. Der gedachte Verstand steht zur Erfahrungswelt in der gleichen Beziehung wie der menschliche durch die Bedingungen der Erkenntnis a priori, nur konkretisiert er die allgemeinen Rahmenbedingungen auch

noch. Kant bestimmt in der *Kritik der reinen Vernunft* einen sowohl für den philosophischen Nachvollzug als auch für die Formulierung des Rahmens a priori der Erfahrung maßgeblichen Systembegriff.⁶⁴ Dieser Systembegriff einer vollständigen wechselseitigen Koordination der Teilbegriffe aus dem Gedanken des Ganzen heraus definiert nun konsequenterweise auch die Aufgabe der Urteilskraft in der Erstellung einer geordneten Erfahrung. Aus ihm geht hervor, daß die Richtigkeit des einzelnen Teilaspekts nicht nur von seiner Korrespondenz zu sinnlichen Gegebenheiten, sondern auch von seiner Koordination mit den anderen Teilaspekten abhängt.⁶⁵

Soweit der erkenntnisimmanente Gebrauch des Gedankens eines Verstandes. Dem Philosophen freilich bietet dieser Gedanke noch einen weiteren Aspekt dar, ohne daß er deshalb die legitime Vorgehensweise des Naturwissenschaftlers in Frage stellte. Denn er muß einem Unterschied zwischen dem Prinzip der Urteilskraft und den regulativen Erkenntnisweisen aus der *Kritik der reinen Vernunft* Rechnung tragen. Diese gelten unbedingt. Wir können blind darauf vertrauen, daß alle Bedingungen ihrer Befolgung erfüllt sind. Die Erfüllung der Vorgabe der Urteilskraft hingegen, so zu verfahren, als habe die Natur selbst ihre allgemeinsten Gesetzmäßigkeiten in idealer Weise spezifiziert, hängt von einer Bedingung ab: „[...] die Möglichkeit der Differenzierung in immer speziellere Begriffe muß durch die Natur vorgegeben sein[...].“⁶⁶ Bei jedem Schritt im Felde der empirischen Wissenschaft besteht die Möglichkeit, daß die Natur sich gegen einen weiteren Systematisierungsversuch endgültig sperrt, daß wir nach dem Granit nur noch Gesteinsproben finden, die einander strukturell völlig unähnlich sind, ohne doch aufzuhören, Gesteine zu sein. Der Naturforscher wird unverdrossen weitersuchen, sogar zu einer Ordnungsleistung gelangen, selbst wenn ihm dabei der Verdacht kommt, diese Ordnungsleistung möchte die Bedingungen unverbrüchlicher Gesetzmäßigkeiten nicht erfüllen, und doch drängt sich einer Besinnung auf die Erkenntnis, die sich von der empirischen Praxis löst, die Frage auf: Gibt es Indizien dafür oder dagegen, daß die Natur dem Forscher entgegenkommt? Erst wenn wir hinter die Forschung zurücktreten, das Gesamtergebnis betrachten und bewerten, werden wir unausweichlich auf die Annahmen reflektieren, die um der vom Naturforscher unterstellten Kontinuität des Natursystems willen getroffen werden, die Annahmen, die dem verwendeten Gesetzesbegriff zugrundeliegen. Dann aber werden wir auch nach der Erfüllung dieser Annahmen fragen. Die Frage nach einem gedachten Verstand beinhaltet eben die Bedingungen dieser Erfüllung. Diese Frage ist weder dem Erkennen als Forschungspraxis noch dem Handeln zuzuordnen. Sie bildet eine besondere Einstellung zur Welt. Die Fragestellung selbst ergibt sich aus der trans-

zendentalphilosophischen Besinnung auf die Grundlagen der Erfahrung. Die Suche nach Indizien zu ihrer Beantwortung aber gehört auch nicht einmal zur Untersuchung des Systems unserer Gemütskräfte, nicht zum Gebiet der Philosophie, noch setzt sie die philosophische Perspektive voraus.

Zumindest die kosmologischen Ideen beinhalten die Zurückweisung bestimmter Sätze, die in Kontinuität mit Erfahrungssätzen zu stehen scheinen, etwa des Satzes: „Die Welt ist endlich.“ Wer einen solchen Satz ohne Spezifikation des Weltbegriffs auf den jeweils der Erkenntnis erschlossenen Bereich äußert, wird aus der transzendentalen Untersuchung heraus kritisiert.⁶⁷ Eine solche Kritik kann nicht gegen die Äußerung des Satzes gewendet werden: „Es gibt kein starkes System der Erfahrung.“ Zwar kann ein solcher Satz wegen mangelnder Verifizierbarkeit kritisiert werden. Aber es handelt sich nicht um einen schlechtweg unerlaubten Satz. Trotz mangelnder Verifizierbarkeit oder Falsifizierbarkeit ist dagegen der erste Satz über die Endlichkeit der Welt im Sinne eines vollständigen Durchmessens des Raums aufgrund der Ergebnisse der transzendentalen Untersuchung verboten, die der Erkennende akzeptieren muß. Man kann daher durchaus meinen, es gebe keinen Verstand, der den Grund des Mannigfaltigen der empirischen Gesetze enthalte, und doch nach der Maxime verfahren, als gäbe es einen. Somit erhellt ein wesentlicher Unterschied zum Bestand an Vernunftideen, wenn man berücksichtigt, daß diese zwar nur regulativ sind in dem Sinn, daß ihnen nie eine korrespondierende Anschauung gegeben werden kann, daß es aber nicht möglich ist, wie es das Prinzip der Urteilskraft selbst in seiner Fassung als gehend auf die Totalität der Erfahrung zuläßt, irgendwann aus guten Gründen zu der Überzeugung zu gelangen, die Bedingungen, unter denen die Ideen ihre regulative Funktion ausüben, seien nicht erfüllt. So kann es nicht geschehen, daß wir im Raum an ein Ende gelangen, wo die Anweisung, auf die Totalität des Raums auszugehen, keinen Sinn mehr hat. Es kann aber nach Kants Ansicht geschehen, daß eine Ordnung der Gegenstände hinsichtlich eines Begriffssystems sich als unmöglich erweist. Das Prinzip der Urteilskraft kann daher keine Notwendigkeit im Sinne der Möglichkeit beanspruchen, es immer zu unterstellen, wie sie selbst noch den regulativen Vernunftideen zukommt. Daher beinhalten die regulativen Vernunftideen tatsächlich Erkenntnisse über die Welt, die Maxime, nach einem bestmöglichen System zu suchen, dagegen nicht. So darf das Prinzip einer starken Erkenntnis nicht ohne weiteres mit einer Vernunftidee in dem Sinn identifiziert werden, in dem die kosmologischen Ideen Vernunftideen sind.

Die Unterscheidung des Prinzips der Urteilskraft von der Idee begründet die Möglichkeit der Frage, ob es die Instanz gebe, die in jenem Prinzip gedacht wird, denn der Gedanke ist erlaubt, es gebe sie nicht. Kant äußert diesen Gedanken in seiner Zeichnung der zweiten kontrafaktischen Situation. Die Bedeutung dieser

64 A 645 B 673

65 Vgl. A 65 B 89f.

66 Düsing 1968, 40

67Vgl. A 426ff. B 454ff.

Frage für jedes einzelne Urteil begründet sich aus dem Gedanken der Notwendigkeit. Nur von der Notwendigkeitsidee her gelangen wir zum Gedanken eines Verstandes als des Grundes der Natur, der keine bloße Maxime ist, sondern bezüglich dessen die Frage nach seinem Bestehen gestellt werden kann. Denn Notwendigkeit ist im Gegensatz etwa zur Kausalität in bezug auf ein Vermögen der Regeln, ein Erkenntnisvermögen definiert. Regeln mögen noch so unverbrüchlich sein; um *notwendig* zu sein, müssen sie auf einen Verstand, ein Vermögen der Regeln, eine Intentionalität zurückgehen, nicht nur so behandelt werden, als gingen sie auf ihn zurück.

Das Prinzip einer starken Erkenntnis begründet daher eine Weise zu urteilen, die dann zur Grundlage der ästhetischen Gegenstandsbeziehung weiterentwickelt wird. Sie hängt von der Bedeutsamkeit der Fragestellung für das erkennende Subjekt ab, ob die Annahme eines Verstandes als Grund der Natur realistisch sei. Die Erkenntnismaxime wird demgegenüber zu einem sekundären Problem. Daß die *Kritik der Urteilskraft* verfaßt wurde, zeigt aus der Perspektive der theoretischen Philosophie, daß wir noch mit einem anderen Problem zu kämpfen haben als mit der Frage, welche Maximen wir brauchen, damit wir in unserer Erfahrungserkenntnis nicht innehalten, sondern sie in jede Richtung ausdehnen, die für sie relevant ist. Wir sollten nicht vergessen, daß in der theoretischen Orientierung die Maxime vollauf genügt. Hier wird die Frage, ob es einen Verstand gebe, gar nicht gestellt, sondern nur so verfahren, als gebe es einen. Erst in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung steht der Status der theoretischen Orientierung in Frage, der innerhalb dieser Orientierung notwendig unbefragt bleibt. So wird, wie noch auszuführen ist, ein Prinzip, das in der theoretischen Philosophie nur regulativ in der bezeichneten Weise ist, für die ästhetische Gegenstandsbeziehung konstitutiv, ohne daß dadurch das mindeste in der theoretischen Weltsicht sich veränderte.

Abgesehen von Gründen innerhalb der theoretischen Philosophie stehen hinter der Frage nach einem Verstand als Grund der Natur Gründe, die sich eher aus der praktischen Philosophie rekrutieren:

„Ob nun zwar eine unübersehbare Kluft zwischen dem Gebiete des Naturbegriffs, als dem Sinnlichen, und dem Gebiete des Freiheitsbegriffs, als dem Übersinnlichen, befestigt ist, so daß von dem ersteren zum anderen (also vermittelt des theoretischen Gebrauchs der Vernunft) kein Übergang möglich ist, gleich als ob es so viel verschiedene Welten wären, deren erste auf die zweite keinen Einfluß haben kann: So soll doch diese auf jene einen Einfluß haben, nämlich der Freiheitsbegriff soll den durch seine Gesetze aufgegebenen Zweck in der Sinnenwelt wirklich machen; und die Natur muß folglich auch so gedacht werden können, daß die Gesetzmäßigkeit ihrer Form wenigstens zur Möglichkeit der in ihr zu bewirkenden Zwecke nach Freiheitsgesetzen zusammenstimme. -Also muß es doch einen Grund der Einheit des Übersinnlichen, welches der Natur zum Grunde liegt, mit dem, was der Freiheitsbegriff praktisch enthält, geben[.]“ (175f.)

Wir begreifen nicht, wie die Zwecke, die wir in der Erkenntnis durch Freiheit ermöglichen sollen, mit den durchgängigen kausalen Determinanten der Natur vereinbar sein sollen. Suchen wir aber eine Instanz, die in der Lage ist, diese

Determinanten und die erwünschte Wirkung einer freien Handlung zu vereinbaren, so bietet sich jener Verstand an, der die Naturgegenstände koordiniert haben soll. So ist jeder Wink, daß uns jener Verstand in der Koordinierung der Natur für die Erkenntnis entgegenkommt, auch Anlaß zur Hoffnung, es sei auch Rücksicht auf die Zwecke genommen, die wir gehalten sind, durch Freiheit in der Sinnenwelt zu verwirklichen. Praktische Gesichtspunkte leiten also zur Suche nach Anlässen zur Hoffnung hin, die durch Indizien für einen Verstand als Grund der Naturordnung erbracht werden. Auch wenn solche Gesichtspunkte innerhalb der theoretischen Philosophie keine Geltung haben dürfen, so besteht doch eine Tendenz von der praktischen Perspektive her, die Frage nach dem Bestehen eines gedachten Verstandes als des Grundes der theoretisch erfaßbaren Natur ernst zu nehmen. Das bedeutet, die praktische Philosophie zwingt zu einer Betrachtung, die sich gleichwohl innerhalb der Kategorien der theoretischen Philosophie bewegt; denn nur innerhalb dieser Kategorien kann nach Indizien für einen Verstand als Grund der Natur gesucht werden.

1.3 Die Frage nach einem Verstand als Grund der Naturordnung

Die erkenntnistheoretische Diskussion liefert so eine Fragestellung, die im Gegensatz zu allen anderen Fragen der Grundlegung der theoretischen Philosophie nicht a priori aus der Verfassung des Gemüts heraus beantwortet werden kann, und die doch auch keine empirische Antwort aufgrund von Verhältnissen in der Erfahrungswelt zuläßt. Diese Fragestellung verlangt daher besondere, einzigartige Kriterien einer Beantwortung.

Das Prinzip der Urteilskraft wird in der theoretischen Philosophie eher als Maxime aufgefaßt werden müssen, so zu verfahren, als ob die Natur gestaltet sei, wie es die Maximen erfordern. Dennoch ist die Rede von einem konstitutiven Prinzip berechtigt, weil die gegenüber der theoretischen Philosophie neue Art zu urteilen den Gebrauch der Maximen gleichsam umkehrt. Anstatt nur so zu verfahren, als seien sie erfüllt, besteht die Beurteilung darin, zu fragen, ob sie erfüllt sind oder so scheinen. Diese Umkehrung markiert auch die systematische Übergangsstellung der ästhetischen Theorie gegenüber theoretischer und praktischer Philosophie.⁶⁸ Dieser Übergang liegt in der Berechtigung, die man sich anmaßt, die Natur auf ein Passen zu subjektiven Erfordernissen hin zu bemessen, anstelle nur so zu verfahren, als ob sie passe, ohne die Präntention, daß sie passen müsse. Die Umkehrung

⁶⁸ Der bisherige und künftige Gebrauch des Worts „Prinzip“ berücksichtigt daher die obige Feinunterscheidung zwischen Prinzip und Maxime nicht, weil keine theoretischen Schwierigkeiten aus einem solchen Mangel an Differenzierung entstehen, ist aber mit gedacht.

wird durch folgende Stelle in der Deduktion des Geschmacksurteils markiert:

„Da es aber die Vernunft auch interessirt, daß die Ideen (für die sie im moralischen Gefühle ein unmittelbares Interesse bewirkt) auch objective Realität haben, d.i. daß die Natur wenigstens eine Spur zeige, oder einen Wink gebe, sie enthalte in sich irgend einen Grund, eine gesetzmäßige Übereinstimmung ihrer Producte zu unserm von allem Interesse unabhängigen Wohlgefallen (welches wir *a priori* für jedermann als Gesetz erkennen, ohne dieses auf Beweisen gründen zu können) anzunehmen: so muß die Vernunft an jeder Äußerung der Natur von einer dieser ähnlichen Übereinstimmung ein Interesse nehmen; folglich kann das Gemüth über die Schönheit der *Natur* nicht nachdenken, ohne sich dabei zugleich interessirt zu finden. Dieses Interesse aber ist der Verwandtschaft nach moralisch; und der, welcher es am Schönen der Natur nimmt, kann es nur sofern an demselben nehmen, als er vorher schon sein Interesse am Sittlich-Guten wohlgegründet hat. Wen also die Schönheit der Natur unmittelbar interessirt, bei dem hat man Ursache, wenigstens eine Anlage zu guter moralischen Gesinnung zu vermuthen.“ (300f.)

Diese Stelle zeigt, daß es in der aesthetischen Beurteilung tatsächlich um die Frage geht, ob es innerhalb der gesamten Natur einen Grund gibt, aus dem heraus sie eine für die Erkenntnis optimale Verfassung hat. Eine Abschwächung liegt nicht darin, daß nicht nach einem Verstand als dem einzig denkbaren Grund gesucht wird, sondern darin, daß die Indizien dafür nur Winke oder Spuren sind. Das bedeutet keine Abschwächung der Fragestellung, sondern lediglich eine Abschwächung des Ergebnisses. Das aesthetische Urteil kann nur auf einen Wink reagieren, der keine Weise der Bewahrheitung wie beim Erfahrungsurteil einleitet. Aber in ihm wird dieser Wink, diese Spur ernst genommen, die ein gedachter Verstand hinterlassen haben soll. Was wir dem Zitat entnehmen können, ist, daß die Umkehrung der Maxime in ein konstitutives Prinzip tatsächlich vorgenommen wird, um einen besonderen Bereich des Urteilens zu begründen. Endgültig bestätigt wird diese These durch eine Stelle in der Analytik des Erhabenen, die auch als Motto dieser Arbeit voransteht, und die an dieser Scharnierstelle den Übergang von einem Problem der theoretischen Philosophie zu den Grundlagen der Aesthetik herstellt:

„Die selbstständige Naturschönheit entdeckt uns eine Technik der Natur, welche sie als ein System nach Gesetzen, deren Princip wir in unserm ganzen Verstandesvermögen nicht antreffen, vorstellig macht, nämlich dem einer Zweckmäßigkeit respectiv auf den Gebrauch der Urtheilskraft in Ansehung der Erscheinungen, so daß diese nicht bloß als zur Natur in ihrem zwecklosen Mechanism, sondern auch als zur Analogie mit der Kunst gehörig beurtheilt werden müssen. Sie erweitert also wirklich zwar nicht unsere Erkenntniß der Naturobjecte, aber doch unsern Begriff von der Natur, nämlich als bloßem Mechanism, zu dem Begriff von eben derselben als Kunst: welches zu tiefen Untersuchungen über die Möglichkeit einer solchen Form einladet.“ (246)

Die Tragweite dieses Satzes ergibt sich erst aus dem Notwendigkeitsbegriff. Erst aus diesem Begriff geht hervor, daß die Natur nicht zufällig ein gegliedertes Ganzes sein darf, sondern ein mit Notwendigkeit, und das heißt, aufgrund einer Tech-

nik gegliedertes Ganzes.⁶⁹ Deshalb kann der aesthetischen Gegenstandsbeziehung auch keine Indizienfunktion eignen, die sich auf eine Affinität bestimmter Naturgebilde zueinander reduziert, sondern nur eine Indizienfunktion für eine notwendige Koordination der Natur durch einen Verstand. Umgekehrt kann eine solche Affinität die Indizienfunktion der aesthetischen Gegenstandsbeziehung auch nicht ersetzen. Kein Erkenntniserfolg zeigt uns, daß ein Verstand als Grund der Natur ihn ermöglicht hat.

Die Naturschönheit entdeckt uns die Zweckmäßigkeit der Natur, d.h. sie läßt die Natur nicht nur so aussehen, als liege Zweckmäßigkeit vor, sondern sie zeigt sie uns, offenbart sie als zweckmäßig. Die Indizienfunktion der Naturschönheit geht also über ein bloßes Spiel der Kräfte hinaus, über eine bloße Fiktion, wie die Natur wäre, wenn sie zweckmäßig wäre. Dennoch gewinnen wir aus der Naturschönheit kein Wissen, nichts, was wir in der Erkenntnis verwenden können, nicht einmal eine plausible Hypothese oder eine gewisse Wahrscheinlichkeit.⁷⁰

Die Besonderheit dieser Entdeckung, die wir im Naturschönen machen, gilt es im folgenden zu entfalten. Es geht um den Übergang von der Vernunftmaxime zu einem Prinzip, das eine eigentümliche, weder der Erkenntnis noch der Erkenntnistheorie eigentümliche Weise des Fragens eröffnet. Kant behauptet in der Einleitung, daß das Prinzip der Urtheilskraft wie die Vernunftmaximen aus der *Kritik der reinen Vernunft*, die es aufnimmt, lediglich regulativ sei, und erst in der Beziehung auf das Gefühl der Lust oder Unlust konstitutiv werde:

„Der Begriff der Urtheilskraft von einer Zweckmäßigkeit der Natur ist noch zu den Erkenntnisbegriffen gehörig, aber nur als regulatives Princip des Erkenntnisvermögens, obgleich das aesthetische Urteil über gewisse Gegenstände (der Natur oder Kunst), welches ihn veranlaßt, in Ansehung des Gefühls der Lust oder Unlust ein constitutives Princip ist.“ (197)

Diese Betonung des Unterschieds in der Stellung der Prinzipien mag dahingehend gedeutet werden, daß Kant die aesthetische Beurteilung nicht mit der Frage nach einer starken Erkenntnis verknüpfen wollte. Wir gebrauchen demgegenüber auch diese Stelle als ein Indiz dafür, daß die innere Konsequenz von Kants Theorieanlage erfordert, daß aus dem regulativen, als Maxime gebrauchten Prinzip heraus zu einem Prinzip der Urtheilskraft übergegangen wird, das konstitutiv für die Frage nach der Möglichkeit einer starken Erkenntnis ist. So kommt es zu einem Übergang von einer Themenstellung zu einer anderen, der gleichwohl notwendig ist, denn er ist eine Folge der einheitlichen Frage nach einer starken Erkenntnis. Diese Auffassung widerspricht dem Zitat und seiner Beschränkung der konstituti-

⁶⁹ „[...] insofar as we reflect upon the beauty in nature as given (objective) we impute to nature a form of ordering utterly distinct from that of mechanistic causality. When nature manifested orderliness [...] as it were, gratuitously, it appeared as if it were an artist.“ (Zammito 1992, 152)

⁷⁰ „Hierdurch aber wird die Kenntniß der Natur mit keinem besondern objectiven Gesetze bereichert, sondern nur für die Urtheilskraft eine Maxime gegründet, sie darnach zu beobachten und die Formen der Natur damit zusammen zu halten.“ (XX, 205)

ven Rolle auf das Gefühl der Lust oder Unlust nicht, da eben diese Frage und die mit ihr verbundene genuine Weise des Urteilens auf das Gefühl der Lust oder Unlust als einzig denkbaren Grund des Urteils fokussiert wird.⁷¹ Würde das konstitutive Prinzip des ästhetischen Urteils nicht auf diese Weise an das regulative Prinzip der theoretischen Philosophie gebunden, wäre die Theorie des ästhetischen Urteils wirklich nur die willkürliche Erweiterung einer Vermögenstheorie, als die sie oft ausgegeben wird.⁷² Die Kernthese dieses kritischen Übergangs zum Prinzip einer ästhetischen Beurteilung ist die, daß das subjektive Prinzip der Urteilskraft, ein starkes System der Natur zu unterstellen, jenes andere Prinzip hervorbringe. Es gibt einige Stellen schon in der Einleitung der *Kritik der Urteilskraft*, die einen solchen Zusammenhang nahelegen:

„Obzwar unser Begriff von einer subjectiven Zweckmäßigkeit der Natur in ihren Formen nach empirischen Gesetzen gar kein Begriff vom Object ist, so legen wir ihr doch hiedurch gleichsam eine Rücksicht auf unser Erkenntnißvermögen nach der Analogie eines Zwecks bei; und so können wir die *Naturschönheit* als *Darstellung* des Begriffs der formalen (bloß subjectiven) und die *Naturzwecke* als Darstellung des Begriffs einer realen (objectiven) Zweckmäßigkeit ansehen, deren eine wir durch Geschmack (ästhetisch, vermittelt des Gefühls der Lust), die andere durch Verstand und Vernunft (logisch, nach Begriffen) beurtheilen.“ (193)

Worin auch die formale Zweckmäßigkeit der Natur bestehen mag, die in der ästhetischen Beurteilung in Frage steht, jedenfalls wird sie wie auch die teleologische Zweckmäßigkeit auf eine Rücksicht der Natur auf unser Erkenntnisvermögen zurückgeführt.⁷³ *Die formale Zweckmäßigkeit als Thema der ästhetischen Beurteilung wird durch den Begriff einer subjektiven Zweckmäßigkeit der Formen für die Erkenntnis erläutert, die der Natur aufgrund ihrer eigentümlichen Gesetzmäßigkeit a posteriori eignen.* Dieser Begriff ist der Inhalt des Prinzips eines starken Erkenntnisystems.

Der gedachte Verstand soll der Grund der Naturordnung sein. Die besondere Auszeichnung des Begriffssystems dergestalt, daß es dem Verstand konveniert, es der Natur zugrunde zu legen, muß einem Optimalitätskriterium entsprechen. Dieses Kriterium zeichnet das System so aus, daß es der allgemeinen diskursiven Natur des Verstandes entspricht, in der er mit einem endlichen Erkenntnissubjekt übereinkommt. Daher dürfen wir unterstellen, daß jener Verstand sich die allgemeinen Optimalitätskriterien eines diskursiven Natursystems zu eigen gemacht

71 Den Boden für den Übergang von einem theoretischen regulativen zu einem konstitutiven Prinzip im Bereich des subjektiven Gefühls bereitet Kant, wenn er von der „sehr merklichen Lust“ (187) spricht, die man bei der Einordnung eines Gegenstands in ein System der Erkenntnis empfinde.

72 Vgl. die Skepsis gegenüber der Begründungsleistung Kants bei P. Guyer (1979), auf die noch eingegangen wird.

73 Daß auch auf die Naturteleologie eingegangen wird, könnte Zweifel daran wecken, daß hier ein Zusammenhang zwischen den Prinzipien eines starken Systems und der ästhetischen Beurteilung hergestellt werden soll, der über die Analogie eines Passens zu den Erkenntnisvermögen hinausginge, weil ein solcher Zusammenhang mit der Teleologie nicht zu bestehen scheint. Auf die Beziehung zwischen ästhetischer Zweckmäßigkeit und Naturteleologie muß daher noch eingegangen werden.

haben. Wenn es daher ein notwendiges System gibt, ist es in gewisser Hinsicht ideal. Dieses System muß sich durch allgemeine formale Optimalitätskriterien auszeichnen, nicht etwa bestimmte Inhalte. Das einfachste Qualitätsmerkmal ist, daß es umfassend ist. Es bezieht sich auf alle bisher erkannten Gegenstände, aber es bezieht sich auch auf künftig zu erfassende Gegenstände insofern, als diese keine Schwierigkeiten bereiten, sondern ohne weiteres in die Ordnung des Begriffssystems wie ein „missing link“ sich einfügen. Zwei gegeneinander gleichgültige oder miteinander nur unzureichend verbundene Begriffssysteme entsprechen keineswegs der Idealforderung. So kommen wir ohne weiteren Schritt zur Frage der Einheit eines Begriffssystems. Eine solche Einheit ist extern gegeben dadurch, daß es keine Pluralität miteinander unverbundener oder gar unvereinbarer Begriffssysteme gibt, die jeweils zu einem Bereich der umgebenden Natur passen. Aber die Art der Verbindung ist dadurch noch nicht festgelegt. Sie ist offenbar ein weiterer ausschlaggebender Faktor, der die Qualität eines Begriffssystems beeinflusst. In Verbindung mit der Forderung der Umfassendheit führt sie zur Forderung irgendeiner Art von Regel oder Begriff, der alle Gegenstände oder möglichst viele unter sich befaßt. Ein solcher Begriff soll zudem nicht ganz leer von Information sein. Dabei ist an relativ oberste Klassen wie die von Tier- und Pflanzenreich zu denken.⁷⁴ Die Frage nach solcher Vereinheitlichung scheint es vor allem zu sein, die Kant im Zusammenhang mit einer starken Erkenntnis beschäftigt. Schließlich soll der gedachte Verstand den Grund der Einheit des Mannigfaltigen der empirischen Gesetze aufweisen.

Offenbar greift diese Darstellung jedoch zu kurz. Denn es droht dem Begriffssystem die Trivialisierung. Die Leistung eines Begriffssystems, wie es sich Kant nach dem Muster des Linnéschen vorstellt, ist nicht nur daran zu messen, daß die Gegenstände unter möglichst wenige Begriffe gebracht werden können, denn die Forderung eines solchen Systems wäre am besten erfüllt durch lauter gleiche Gegenstände, sondern auch daran, wie verschieden die Gegenstände sind, die unter einfache Gattungsbegriffe gebracht werden können. Im Falle eines Begriffssystems manifestiert sich dieses zweite Erfolgskriterium in der möglichst großen Pluralität von Arten und Unterarten, die möglichst wenige Gattungen konkretisieren, so daß sich ein „tiefes“ Begriffssystem ergibt.⁷⁵ Dieses Prinzip erscheint zwar auf den ersten Blick deshalb nicht attraktiv, weil die Mannigfaltigkeit individueller Phänomene ohnehin gegeben ist, und es darauf ankommt, sie unter einheitliche Begriffe zu bringen. Aber ebenso notwendig ist es, wenn man die Wahl zwischen verschiedenen Begriffssystemen hat, eines zu wählen, das die relevanten Eigenschaften der

74 „[...]non datur vacuum formarum, d. i. es gibt nicht verschiedene und ursprüngliche erste Gattungen, die gleichsam isolirt und voneinander [...]getrennt wären sondern alle mannigfaltigen Gattungen sind nur Abtheilungen einer einzigen obersten und allgemeinen Gattung[...].“ (A 659 B 687)

75 „Non ad unam natura opus suam praestat sed in ipsa varietate se jactat.“ (Linné 1766, 12)

rubrizierten Gegenstände nicht so schnell vereinheitlicht, daß wesentliche Elemente der Erfahrungswelt in einer vereinfachten Orientierung verlorengehen. Auch wenn Kant selbst in der *Kritik der Urteilkraft* nur von der erforderlichen Einheitlichkeit in den Phänomenen spricht, erkennt er in der *Kritik der reinen Vernunft* an, daß die Leistungskraft einer empirischen Theorie, und damit auch ihre Leistung für die Orientierung um so größer ist, je größer die Mannigfaltigkeit der Gegenstände ist, die in einer Begriffspyramide in dieser Mannigfaltigkeit berücksichtigt werden:

„Die empirische Specification bleibt in der Unterscheidung des Mannigfaltigen bald stehen, wenn sie nicht durch das schon vorhergehende transcendentale Gesetz der Specification, als ein Princip der Vernunft, geleitet worden, solche zu suchen, und sie noch immer zu vermuthen, wenn sie sich gleich nicht den Sinnen offenbart. Daß absorbirende Erden nach verschiedener Art [...] sind, bedurfte zur Entdeckung eine zuvorkommende Regel der Vernunft, welche dem Verstande es zur Aufgabe machte, die Verschiedenheit zu suchen, indem sie die Natur so reichhaltig voraussetzte, sie zu vermuthen.“⁷⁶

Hier ist nun tatsächlich eine Forderung an die Natur gestellt, wie sie ihre einzelnen Gegenstände zu gestalten habe, auf deren Erfüllung hin sie beurteilt werden kann.⁷⁷

Der Gedanke eines abgestuften Begriffssystems beinhaltet somit eine Art Minimaxprinzip, indem einer kleinen Zahl allgemeinsten Begriffe eine großen Zahl individueller Gegenstände gegenübersteht. Die Natur, so denken wir, wirkt auf die Konkretisierung allgemeiner Gesetze in weniger allgemeinen Gesetzen und Individuen hin, aber so, daß diese Individuen in allgemeine Gesetze eingefügt werden können:

„[...]die Natur specificirt ihre allgemeinen Gesetze nach dem Princip der Zweckmäßigkeit für unser Erkenntnisvermögen, d.i. zur Angemessenheit mit dem menschlichen Verstande in seinem nothwendigen Geschäfte, zum Besondern, welches ihm die Wahrnehmung bietet, das Allgemeine und zum Verschiedenen (für jede Species zwar Allgemeinen) wiederum Verknüpfung in der Einheit des Princips zu finden [...]“ (186)

76 A657 B685. Auch K. Düsing nennt ein Prinzip der Spezifikation: „Bei der gesuchten größtmöglichen Einheit in den Naturerkenntnissen darf aber der Reichtum und die sinnliche Vielfalt des Gegebenen nicht vernachlässigt, sondern muß gewahrt und sogar durch neue Erkenntnisse erweitert werden.“ (Düsing 1968, 39) Bisher handelt es sich allerdings nur um eine Erkenntnismaxime, nicht um ein Prinzip, hinsichtlich dessen die Natur daraufhin beurteilt werden kann, ob sie es erfüllt. M. Thom sieht die Spezifikation und die Kontinuität der Formen als zentrale Begriffe in der Betrachtung der Gesamtnatur als sich selbst organisierend, wie es der Organismus im einzelnen tut (Thom 1993, 12). Beide Organisationsformen, die des Organismus und die einer Welt, werden noch verglichen werden.

77 K.-H. Schwabe sieht denn die Rolle der ästhetischen Gegenstandsbeziehung auch in der Zulassung des Mannigfaltigen: „Die ästhetische Urteilkraft zwingt die Natur nicht unter feststehende Regeln, sondern läßt sie in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit gelten.“ (Schwabe 1993, 51) Schwabe sieht darin Anlaß zu einer Ehrenrettung der Aufklärungsbewegung: „Eine gnadenlose Unterjochung der äußeren und inneren Natur unter eine dem Interesse dienende, alle Vielfalt und Individualität nivellierende Vernunft entsprach keineswegs ihrer Denkart.“ (Schwabe 1993, 31) Vgl. auch unsere Interpretation der ästhetischen Betrachtung als Entlassung des Gegenstands in die Freiheit im Zweckmäßigkeitskapitel.

An dieser Stelle scheint Kant nur auf die Einheitsvorgabe abzuheben, aber wir müssen auch darauf sehen, daß die Natur das Besondere, uns Vorgegebene, erst spezifiziert. Auch diese Spezifikation muß ein Ziel der Natur sein, das sie in ihrer Tätigkeit verfolgt.

Es scheint, als sei die Mannigfaltigkeit als integrativer Bestandteil des Begriffssystems nicht Sache des Verstandes, der durch ein Begriffssystem, das zur Regel dient, Grund der Natur sein soll. Wenn aber dieser Verstand Grund der Naturordnung ist, dann kann er nicht nur Grund der Einheitlichkeit der Natur sein, die sich dann in einem so einheitlichen wie umfassenden Begriffssystem niederschlägt. Er muß auch Grund der Mannigfaltigkeit von Gegenständen sein, die sich jener Vereinheitlichung zu entziehen scheinen, gerade insofern sie sich zu entziehen scheinen. Diese Anweisung scheint mit der normalen Fassung dessen unvereinbar, was der Verstand leistet. Denn der Verstand wird als das Vermögen der Regeln beschrieben.⁷⁸ Regeln sind aber das, was einem Mannigfaltigen Einheit gibt.⁷⁹ So soll der Verstand auch nur den Grund der Einheit des Mannigfaltigen der empirischen Gesetze enthalten. Die Annahme, daß er diesen Grund überhaupt enthalten könne, beruht auf dem Gedanken, daß die Mannigfaltigkeit empirischer Phänomene auf irgendeine Weise als sensorischer Beitrag zur Einheit hinzutrete, die der Verstand gibt. Aber ein solcher Gedanke erweist sich als undurchführbar. Denn wie soll die Mannigfaltigkeit empirischer Gegebenheiten zugleich vom projizierten Verstand unabhängig sein und als wesentliches Ingrediens das von diesem Verstand entworfene ideale Begriffssystem als dessen Anwendung mit konstituieren? Denn entweder entspricht diese Anwendung dem, was der Verstand entwirft; dann kann sie nicht unabhängig von diesem Verstand sein, weil die Notwendigkeitsannahme verletzt würde, die erst zu seiner Einführung gezwungen hatte. Oder die Anwendung entspricht jenem Entwurf nicht; dann kann nicht mehr davon ausgegangen werden, daß der projizierte Verstand ein starkes Begriffssystem verantwortet.

Wir können daher nicht umhin, unsere bisherige Darstellung des Verstandes als des Naturgrundes zu revidieren. Dieser Verstand ist nicht mehr bloßer Einheitsstifter, sondern Koordinator seiner eigenen Beziehung zu einer Sinnlichkeit, die von ihm und den Prinzipien, die er ansetzt, doch zugleich unterschieden ist. Er reagiert nicht auf ein ihm Vorgegebenes, steht von vornherein in einer Beziehung zu dem, was ihm als Komplement zum Ganzen der Erfahrungswelt gegenübersteht, die keine Spannung zuläßt. Er nimmt so die Rolle eines Vermögens ein, das zwischen ihm und einer Sinnlichkeit vermittelt, welches das Mannigfaltige darbietet, das zur Einheit gebracht wird. Als ein solches Mittelvermögen zwischen Verstand und Sinnlichkeit im erkennenden Nachvollzug der Natur wird die Urteilkraft eingeführt.

78 A 132 B 171

79 „Nun heißt aber die Vorstellung einer Bedingung, nach welcher ein gewisses Mannigfaltige, (mithin auf einerlei Art) gesetzt werden kann, eine Regel[...]“ (A 113)

Dieses Mittelvermögen ist bisher nicht in Erscheinung getreten, aber sein Erscheinen ist willkommen, denn es bietet eine Begründung dafür, warum das Prinzip einer starken Erkenntnis in einer Kritik der Urteilskraft eingeführt wird. Mit ihm vollendet sich das Konstrukt eines Verstandes als Grund der Natur, indem es an eine der vollständigen Disjunktionen angeschlossen werden kann, die eine Totalitätsvorstellung der Kritik der reinen Vernunft aufspannen.

Diese Vorstellung leitet Kants eigene, offenbar an einem Linnéschen oder ähnlichen System orientierte Darstellung regulativer Prinzipien, die er in der Abhandlung der Grundbegriffe der theoretischen Philosophie gibt. Da ist die Rede von Einheit, Affinität und Mannigfaltigkeit der Formen der Natur. Einheit und Mannigfaltigkeit sind hier als regulative Vorgaben gleichberechtigt.⁸⁰ Kant meint, daß die regulativen Vernunftprinzipien eher „Maximen“ denn „Prinzipien“ zu nennen seien.⁸¹ Der Grund dafür liegt in der oben vorgenommenen Unterscheidung von Vernunftideen wie den kosmologischen, die bestimmte Sätze als Erfah-

80 In der Einleitung der *Kritik der Urteilskraft* werden diese Prinzipien ausdrücklich auf das Prinzip der Urteilskraft bezogen: „Daß der Begriff einer Zweckmäßigkeit der Natur zu den transcendentalen Prinzipien gehöre, kann man aus den Maximen der Urteilskraft, die der Nachforschung der Natur *a priori* zum Grunde gelegt werden, und die dennoch auf nichts als die Möglichkeit der Erfahrung, mithin der Erkenntnis der Natur, aber nicht bloß als Natur überhaupt, sondern als durch eine Mannigfaltigkeit besonderer Gesetze bestimmten Natur, gehen, hinreichend ersehen. – Sie kommen, als Sentenzen der metaphysischen Weisheit, bei Gelegenheit mancher Regeln, deren Nothwendigkeit man nicht aus Begriffen darthun kann, im Laufe dieser Wissenschaft oft genug, aber nur zerstreut vor. Die Natur nimmt den kürzesten Weg (*lex parsimoniae*); sie thut gleichwohl keinen Sprung, weder in der Folge ihrer Veränderungen, noch der Zusammenstellung spezifisch verschiedener Formen (*lex continui in natura*); ihre große Mannigfaltigkeit in empirischen Gesetzen ist gleichwohl Einheit unter wenigen Prinzipien (*principia praeter necessitatem non sunt multiplicanda*)“; u.d.g.m.“ (182)

Hier stellt sich die Frage, ob es nicht zwischen der Theorie der *Kritik der reinen Vernunft* und derjenigen der *Kritik der Urteilskraft* zu einer Modifikation gekommen sei, indem nun Prinzipien der Urteilskraft zugesprochen werden, die vorher rein der Vernunft anzugehören schienen. Eine solche Modifikation wäre auch ein Hinweis darauf, daß ein eigentümliches Prinzip der Urteilskraft in der ersten Kritik noch gar nicht angelegt war. Daraus ließe sich wiederum motivieren, wenn auch nicht rechtfertigen, daß jenes Prinzip nicht in der ersten Kritik abgehandelt wird, gesetzt, es müßte dort abgehandelt werden, wofür doch einiges spricht. Gerade die Mannigfaltigkeitsforderung mag dazu Anlaß geben, das Prinzip, in das sie eingeht, als ein genuines Prinzip der Urteilskraft zuzusprechen, insofern sie ein diskursiv-anschauliches Mittelvermögen und nicht mehr ein rein diskursives Vermögen ist.

Auch W. Bartuschat bringt die drei Vernunftprinzipien in Verbindung mit der Tätigkeit der Urteilskraft in der *Kritik der Urteilskraft*. Er meint, daß die Vernunftideen überhaupt gegenüber einem Gegebenen, das immer schon als Mannigfaltiges unter den Gesetzen des Verstandes betrachtet wird, ein Gegebenes thematisierten, das gerade über das vom Verstand Bestimmte hinaus sei. Unter Anleitung der drei Prinzipien koordiniert die Urteilskraft das durch den Inbegriff der Vernunft thematisierte sinnlich Gegebene und dasjenige, was der Verstand schon erfaßt hat. Die Affinität schafft dabei die Verbindung zwischen den beiden anderen Prinzipien, wie die Urteilskraft in der vorgelegten Interpretation zwischen der Mannigfaltigkeitsforderung der Sinnlichkeit, der Spezifikation, und der Einheitsforderung des Verstandes vermittelt, indem beide in ein Spiel gesetzt werden, wenn der Gegenstand der Urteilskraft angemessen ist (Bartuschat 1972, 50). Die Dreiheit der Prinzipien spricht in der Tat für Bartuschats Vorstellung einer Gleichordnung von Verstand im engeren Sinn und Sinnlichkeit, die durch den Verstand im weiteren Sinn, der mit Hilfe des Begriffs der Urteilskraft erläutert wurde, in ein Verhältnis gesetzt werden müssen. Wir glauben dennoch nicht an einen Bruch in der Aufwertung der sinnlichen Mannigfaltigkeit, weil eben die Spezifikation in der *Kritik der reinen Vernunft* betont wird, sondern eher in der konsequenten Frage nach der Notwendigkeit in diesem Mannigfaltigen.

81 A 667 B 695

ungssätze ausschließen. Im Gegensatz dazu ist die Behauptung „Es gibt in der Natur keine Einheit, Affinität und Mannigfaltigkeit“ nicht rundweg zurückzuweisen, auch wenn sie erkenntnispragmatisch verboten ist. Demgemäß gehen die drei Maximen auch nicht als grundlegende Teile in das durch empirische Untersuchung auszugestaltende Bild der Erfahrungswelt ein, sondern bleiben Anweisungen.

Trotz der Notwendigkeit des Übergangs sollten Unterschiede in den Zugangsweisen der zwei Kritiken nicht nivelliert werden. Eine starke These zum Unterschied der Theorien in den beiden Kritiken wurde bereits eingangs vorgestellt: Die Notwendigkeit der Gesetzmäßigkeiten *a priori* soll nun auch deren Konkretion in einzelnen, bestimmteren Gesetzen zukommen. Dieser Schritt ist keine Neuerung, sondern die Anerkennung einer Implikation des Gesetzesbegriffs auch schon der ersten Kritik. Aber mit diesem Schritt wird anerkannt, daß die Suche nach einem starken System der Erkenntnis nicht mehr nur Sache einer Maxime ist, sondern den gesamten Apparat der Fragestellung nach einem Verstand beinhaltet, der Grund der Notwendigkeit auch empirischer Gesetze sein kann. Die Bedeutung der aesthetischen Gegenstandsbeziehung, insofern sie mit Hilfe jener Fragestellung rekonstruiert wird, tritt nun erst hervor. Es ist nicht auszuschließen, daß erst die Erwägungen zur aesthetischen Gegenstandsbeziehung in ihrer Sonderstellung gegenüber theoretischer und praktischer Orientierung Kant dazu bewogen haben, sich gleichzeitig dem Problem der Notwendigkeitsansprüche auch empirischer Gesetzmäßigkeiten zu stellen und eine Antwort zu finden, die eben nicht in theorieökonomischen Maximen sich erschöpft, sondern noch einmal den gesamten Status der Erfahrungswelt in Frage stellt.⁸² Dafür spricht auch, daß die Konsequenzen aus der Wendung vom regulativen Prinzip zu einem konstitutiven in Gestalt der Betrachtung der Natur auf Indizien für einen Verstand als ihren Urheber hin auch nicht eigentlich zur Transzendentalphilosophie gehören. Sie erschließen sich erst demjenigen, der die Selbstverständlichkeit der aesthetischen Gegenstandsbeziehung zum Gegenstand philosophischer Betrachtung erhebt.

J. Zammito vermutet, daß vor dem Übergang von Vernunftmaximen zu einem Prinzip der Urteilskraft eine Aufwertung der Urteilskraft stehe. Habe Kant bisher die Urteilskraft lediglich als eine Wirkungsweise der anderen Kräfte dargestellt, oder ihr lediglich einen Platz in der Psychologie zugebilligt, so billige er nun der Urteilskraft eine eigene kreative Rolle im Aufbau einer systematischen Erkenntnis

82 Im Anschluß an Henrichs Ausführungen (1992, 33), wonach Kant schon früh den Gedanken eines harmonischen Spiels der Vermögen unterhalten hatte, bevor seine Epistemologie die Form angenommen hat, die wir in der *Kritik der Urteilskraft* finden, erscheint es durchaus möglich, daß Kant die Überzeugung von dieser Harmonie, wie sie sich in der *Kritik der Urteilskraft* niederschlägt, vor seiner Konzeption einer starken Naturerkenntnis gewonnen und erst später in ein Prinzip der starken Erkenntnis eingegliedert habe, das seinerseits herangezogen wird, die vorher konzipierte Freiheit des Spiels zu erläutern: „Kant had always wanted to write a critique of taste, and here he saw a place where it could be fitted into his system.“ (Beck 1962, 497) Zumindest in der Kritik der praktischen Vernunft scheint die Konzeption des interesselosen Wohlgefallens am Spiel der Kräfte bereits vorzuliegen (vgl. die später zitierte Stelle V, 160).

zu. Es bedürfe der Urteilskraft, weil der Systembegriff die Vorstellung einer künstlichen Koordination der einzelnen Teilaspekte des Systems impliziere. Der Verstand jedoch sei nicht in der Lage, eine solche wechselseitige Koordination eines Ganzen nachzuvollziehen, sondern lediglich einsinnige Abhängigkeiten.⁸³ Eben diese kreative Fähigkeit der Urteilskraft, ein notwendiges System der Natur gemäß der Leitvorstellung einer Herstellung aus einem einheitlichen Zweckbegriff zu entwickeln, wird im Kapitel über die vergleichende Urteilskraft als Basis auch der ästhetischen Urteilskraft dienen.

1.4 Das Spiel der Kräfte als Indiz für einen Verstand als Grund der Natur

1.4.1 Die Übereinstimmung von Sinnlichkeit und Verstand als Vorgabe und Nachvollzug

Gemäß dem Prinzip der Urteilskraft, wie das Prinzip einer starken Erkenntnis oder die Maxime der Einheit, Affinität und Homogenität nun gefaßt wird, stellt sich der Erkennende unausweichlich die Frage, ob die Bedingungen einer Erkenntnis so weit erfüllt seien, als es der Gedanke eines Verstandes verlangt, der den Grund der Naturordnung enthält. Die Antwort auf diese Frage bietet keine Erkenntnis, denn Inhalt einer Erkenntnis ist lediglich dasjenige, was in Entsprechung zu einer Naturordnung als System der Natur aufgestellt wird, nicht, daß es ein solches System gibt. Die Frage nach dem Bestehen eines solchen Systems kann also auch nicht empirisch beantwortet werden, sondern sie ist Bedingung für empirische Erkenntnis, eine Bedingung allerdings, über deren Erfülltsein man nicht erst Klarheit gewonnen haben muß noch kann, wie man eine solche Klarheit über das Erfülltsein der anderen subjektiven Bedingungen a priori gewinnen kann, bevor man zu einer Erkenntnis schreiten kann. Welche Wege gibt es, zu einer solchen Antwort zu gelangen? Die Suche nach solchen Wegen ist dem Menschen durch die Verfassung seines Vernunftvermögens aufgegeben, wie ihm die Gewinnung einer Erkenntnis aufgegeben ist. Aber außer dem Bestand seiner Vorstellungen, seiner Begriffe, Sinnesvorstellungen, Gefühle bleibt dem Menschen nichts, woraus er die Eignung der Natur für ein starkes Begriffssystem entnehmen könnte. Zweierlei Bereiche gibt es, die vor allem Kriterien zu einer Beantwortung der Frage nach der

⁸³ Vgl. Zammito (1992, 167ff.). Zammito äußert die Hypothese, daß erst die Konzeption der ästhetischen Urteilskraft Kant dazu führe, den Begriff der Zweckmäßigkeit in der Rekonstruktion der theoretischen reflektierenden Urteilskraft zu verwenden (Zammito 1992, 157f.). Diese Vermutung in Verbindung mit Zammitos Überzeugung eines Übergangs zu letzterer Verwendung erst in der Kritik der teleologischen Urteilskraft könnte erklären, warum in der Kritik der ästhetischen Urteilskraft die Frage nach der Erkenntniseignung so sporadisch behandelt wird. Unserer Interpretation liegt demgegenüber die Hypothese zugrunde, daß schon die Kritik der ästhetischen Urteilskraft von der Frage nach der Erkenntniseignung bestimmt wird, auch wenn die Überlegungen zu einem Prinzip des Geschmacks wie der Gedanke der Harmonie der Kräfte älteren Ursprungs als diese Frage sein mögen und vielleicht erst Anlaß zur Aufwertung der reflektierenden Urteilskraft gegeben haben mögen, die gleichwohl der gesamten *Kritik der Urteilskraft* zugrunde liegt.

Möglichkeit einer starken Erkenntnis liefern können.⁸⁴ Zum einen ist das Wesen des Verstandes zu untersuchen, der die Naturordnung verantworten soll. Dabei dient der menschliche Verstand als Muster, das in geeigneter Weise variiert wird. Zum andern ist die Eignung einer gegebenen Natur direkt durch den Vergleich zu überprüfen mit dem Vermögen, eine starke Erkenntnis zu gewinnen. Die Untersuchung des Wesens eines projektierten Verstandes mag dartun, welche Kriterien dafür vorliegen, daß ein solcher Verstand gegeben ist. Der Vergleich mit dem Erkenntnisvermögen mag die Eignung der Natur dafür dartun, daß wir eine Erkenntnis gewinnen. Zunächst aber wird diese Untersuchung zeigen, worin wir die Eignung für unser eigenes Erkenntnisvermögen zu suchen haben.

In der Anschauung, für die die Einbildungskraft verantwortlich zeichnet, ist die Natur in einer Weise gegeben, die nicht von vornherein den Erfordernissen einer starken Erkenntnis entspricht. Denn die Anschauung nimmt die Natur in ihrer Vorgegebenheit auf, nicht in der Interpretation durch ein starkes Erkenntnisssystem. Die Konzeption einer Entsprechung der Einbildungskraft zum Verstand hat ihre Voraussetzung darin, daß die Einbildungskraft den Naturgegenstand aufnimmt und in seiner Unabhängigkeit von den Erfordernissen eines starken Begriffssystems präsentiert. Zwischen den Vermögen der Anschauung und dem Verstand als demjenigen, was das Gegebene unter Begriffe, auch unter ein System von Begriffen bringt, muß nicht von vornherein Übereinstimmung herrschen. Durch diese Möglichkeit mangelnder Übereinstimmung ist das menschliche Erkenntnisvermögen definiert. Geradezu als Gegenentwurf muß der Verstand dienen, der durch seine Regel Grund der Einheit der Naturordnung ist. Diesem Verstand steht kein sinnlich Gegebenes gegenüber, das sich seiner Einheitsstiftung entzieht. Sein Verhältnis zur Sinnlichkeit ist daher von vornherein das einer Übereinstimmung, die nicht erst hergestellt werden muß, sondern je schon besteht.⁸⁵ Diese Übereinstimmung charakterisiert den Verstand, der das Mannigfaltige der Sinnlichkeit bestimmt. Insofern es aber auch ein Verstand ist, der dieses Mannigfaltige der Natur im Nach-

⁸⁴ Diese Prämissen setzen den von E. Schaper kritisierten Übergang von den konzeptuellen Voraussetzungen zu einer Beschreibung mentaler Zustände voraus (1979, 69), von jenen Voraussetzungen zu ihrer vermögentheoretischen Darstellung.

⁸⁵ Der Verstand, der von vornherein durch Übereinstimmung mit einer Sinnlichkeit charakterisiert ist, ist ein intuitiver Verstand: „Weil aber zum Erkenntniß doch auch Anschauung gehört, und ein Vermögen *einer völligen Spontaneität der Anschauung*, ein von der Sinnlichkeit unterschiedenes und davon ganz unabhängiges Erkenntnißvermögen, mithin Verstand in der allgemeinsten Bedeutung sein würde: so kann man sich auch einen *intuitiven* Verstand (negativ, nämlich bloß als nicht discursiven) denken, welcher nicht vom Allgemeinen zum Besonderen und so zum Einzelnen (durch Begriffe) geht, und für welchen jene Zufälligkeit der Zusammenstimmung der Natur in ihren Producten nach *besondern* Gesetzen zum Verstande nicht angetroffen wird, welche dem unsrigen es so schwer macht, das Mannigfaltige derselben zur Einheit des Erkenntnisses zu bringen; ein Geschäft, das der unsrige nur durch Übereinstimmung der Naturmerkmale zu unserm Vermögen der Begriffe, welche sehr zufällig ist, zustande bringen kann, dessen ein anschauernder Verstand aber nicht bedarf.“ (406) Ein solcher Verstand kennt den Unterschied von Wirklichkeit und Möglichkeit nicht. Alles, was er entwirft, ist notwendig.

vollzug zur Einheit bringt, und der jenen Verstand als Grund der Natur nach seinem Bilde entwirft, wird die Übereinstimmung dieses gründenden Verstandes mit einer ihm komplementären Sinnlichkeit auch als Übereinstimmung des menschlichen Verstandes mit einer Sinnlichkeit vorstellbar, die nicht von vornherein mit ihm in Übereinstimmung steht. Eine solche Übereinstimmung wird erst durch das Kontrastbild des projektierten anschauenden Verstandes überhaupt für den menschlichen entworfen. Dennoch ist dieser Entwurf mitsamt der Abweichung nur aufgrund eines ursprünglichen reflexiven Wissens um die Verfaßtheit des menschlichen Verstandes in seiner Beziehung zur Sinnlichkeit möglich. Zugleich wird die Übereinstimmung durch jenen Verstand vermittelt, der aus einer Übereinstimmung mit der Sinnlichkeit heraus eine Naturordnung begründet, die auch zu einer Übereinstimmung zwischen dem nachvollziehenden Verstand und der Sinnlichkeit führt, welche die Natur präsentiert. So veranlaßt der Gedanke eines Verstandes, der in einem Harmonieverhältnis zu einer komplementären Sinnlichkeit steht, erst zu dem Gedanken einer Übereinstimmung von menschlichem Verstand und menschlicher Sinnlichkeit. Umgekehrt mag eine feststellbare Übereinstimmung von Verstand und Sinnlichkeit ein Kriterium dafür ergeben, ob es eine starke Erkenntnis gibt. Wie der projektierte Verstand kraft seiner Übereinstimmung mit einer komplementären Sinnlichkeit der Grund für eine bestimmte Beschaffenheit der vorgegebenen Natur sein soll, so erweist sich diese Natur nun ihrerseits als Grund für eine Übereinstimmung, die ohne den Gedanken jenes Verstandes gar nicht als solche und schon gar nicht als ein Indiz für die Möglichkeit einer starken Erkenntnis verstanden würde. Die Herkunft aus jenem Verstand bestimmt die invariante Beschaffenheit, die in ihrer Notwendigkeit dann nachvollzogen wird.

Die Modellierung einer Übereinstimmung des menschlichen Verstandes und einer zugehörigen Sinnlichkeit scheint ein bloßer Analogieschluß zu sein, der wenig bindende Kraft hat. Aber man sollte wie in der gesamten transzendentalen Herleitung des ästhetischen Urteils sich gegenwärtig halten, daß hier nicht bloße Postulate aufgestellt werden, sondern daß die vorfindliche Harmonie im Gemüt der Ausgangspunkt ist, ein sinnlich Gegebenes, das nun in der Herleitung verständlich gemacht wird. Dasselbe gilt für die ganze ästhetische Gegenstandsbeziehung. Sie liegt als ein Ganzes vor, das aus einer Systematik der Naturerkenntnis heraus verständlich werden soll. Eine gewisse Vagheit der Modellierung, zu der jener bloße Analogieschluß die Freiheit gibt, hat auch Vorteile: Obgleich zwischen einer starken Erkenntnis und einer Übereinstimmung von Verstand und Sinnlichkeit ein enger Zusammenhang besteht, so ist doch diese Übereinstimmung nicht von vornherein ein Zustand, der sich erst im Vollzug einer Erkenntnis ergibt. Diese Unterscheidung ist von Vorteil, wenn die ästhetische Beurteilung eines Gegenstands vom Erkenntnisvollzug abgekoppelt werden soll.

Aus dem derivativen Harmonieverhältnis von Verstand und Sinnlichkeit in der Reaktion auf die gegebene Natur, dessen Grund der Gegenstand der Erkenntnis sein soll, läßt sich also ein Indiz für die Annahme eines Verstandes gewinnen, der den Grund einer systematisch nachvollziehbaren Naturordnung enthält, wie sie um der Notwendigkeit der Erkenntnis willen gefordert wurde. Dieses Indiz ist jeweils Ergebnis eines Reflexionsprozesses, in dem ein Subjekt der Erkenntnis auf sich selbst achtet.⁸⁶ Diese Achtsamkeit soll einen Zustand der Übereinstimmung enthüllen, der das ganze Subjekt ergreift, wie es durch die entgegengesetzten Vermögen von Verstand und Sinnlichkeit charakterisiert ist. Zu diesem Ganzen steht der Gegenstand in einem Verhältnis, auf das geachtet wird, um die Frage nach der Eignung der Natur für eine starke Erkenntnis zu beantworten. Die Reflexivität der Einstellung, in der die Frage nach der Eignung der Natur für eine starke Erkenntnis beantwortet wird, ermöglicht es, Indizien aufzunehmen, die keinerlei Kenntnis von einer äußeren Erfahrungswelt verschaffen. So wird ein bestimmtes Selbstgefühl, das keine direkte Information über Verhältnisse beinhaltet, die unabhängig dem Erkenntnissubjekt als eine umgebende Welt gegenüberstehen, zum Grund eines Urteils, das gleichwohl etwas über den Status dieser umgebenden Welt aussagen soll. Kants Vorstellung einer Übereinstimmung von Verstand und Einbildungskraft über die allenfalls zu postulierende Kooperation beider hinaus, die noch dazu im Vorfeld der Begriffsbildung bestehen soll, erscheint gänzlich willkürlich ohne einen Bezug auf einen gedachten Verstand, wie ihn die vorliegende Interpretation schafft. *Eine Harmonie der Erkenntniskräfte im Nachvollzug der Natur liegt dagegen nahe, wenn die Natur so beschaffen ist, wie sie ein Erkenntnisvermögen aus einer bestehenden Harmonie heraus so gliedert hat, wie es dieser Harmonie und, da diese Harmonie an die Erkenntnisfunktion zurückgebunden ist, auch der Erkenntnisfunktion der Vermögen entspricht.* Das Postulat einer Harmonie unserer Erkenntnisvermögen in der Betrachtung des Gegenstands bildet ein Indiz für die Ordnung der Erkenntniswelt, das seinerseits erst aus dem Gedanken einer solchen Ordnung motiviert wird.

Die postulierte Übereinstimmung von Verstand und Sinnlichkeit bedarf weiterer Erläuterung vor allem aus zwei Gründen. Zum einen ist die Übereinstimmung bisher nur anhand eines nicht-menschlichen Verstandes dargestellt worden, der gerade nicht zur Erläuterung einer Übereinstimmung dienen kann, die ein

⁸⁶ Die Achtsamkeit auf sich selbst ruht auf der Reflexivität des Achtens auf die eigene Wahrnehmung: „Hier ist nun eine Lust, die wie alle Lust oder Unlust, welche nicht durch den Freiheitsbegriff (d.i. durch die vorhergehende Bestimmung des oberen Begehrungsvermögens durch reine Vernunft) gewirkt wird, niemals aus Begriffen als mit der Vorstellung eines Gegenstandes nothwendig verbunden eingesehen werden kann, sondern jederzeit nur durch reflectirte Wahrnehmung als mit dieser verknüpft erkannt werden muß, folglich wie alle empirische Urtheile keine objective Nothwendigkeit ankündigen und auf Gültigkeit *a priori* Anspruch machen kann.“ (190f.) „Reflektiert“ bezieht sich hier natürlich auf die reflektierende Urteilskraft, nicht auf Selbstbewußtsein.

bestimmtes Verhältnis des menschlichen Verstandes und der ihm komplementären Sinnlichkeit kennzeichnen soll. Denn er ist ja nach dem Vorbild dieses letzteren Verstandes und seiner Charakteristika erst entworfen worden. So kann er zwar den Gedanken einer Übereinstimmung anregen, aber nicht ohne Zirkularität erhellen, was uns im eigenen Gemüt nicht angemessen deutlich ist. Zum anderen weicht jener projizierte Verstand gerade in seiner Übereinstimmung mit einer Sinnlichkeit vom menschlichen ab, denn diese Übereinstimmung wird als gegeben vorausgesetzt, nicht aber als abhängig von einem in bestimmter Weise dazu qualifizierten Gegenstand.

Die Übereinstimmung ist bisher nicht von der bloßen Kofunktion der Vermögen unterschieden worden, die auch dann besteht, wenn die Vermögen überhaupt in einer Erkenntnis wirksam werden. Ein Unterscheidungsgrund muß das Moment des Passens und der geglückten Gemeinsamkeit herausstellen, wie er der Eignung für eine Erkenntnis korrespondiert, die ebenfalls ein solches unverhofftes Passen ist. Um diesen Gedanken recht würdigen zu können, sollte man sich vor Augen führen, was Kant mit seinem Gedanken eines Entgegenkommens der Natur meint. Das hervorstechende Merkmal des Naturbegriffs sind die Unabhängigkeit und Vorgegebenheit der Natur, die erst das Entgegenkommen fraglich erscheinen lassen. Einer Gunst der Natur soll sich verdanken, was als Werk eines Verstandes notwendig vorgestellt wird (380). Beide Aussagen stehen nicht in einem Gegensatz, sondern sie ergänzen einander. Zeigt der Gedanke eines Verstandes als des Grundes der Natur, welche Voraussetzungen wir machen müssen, um zu verstehen, was eigentlich von der Natur gefordert wird, wenn die Notwendigkeitsforderung eingelöst werden soll, so markiert der Gedanke der Natur, die eine Gunst erweist, daß die Erfahrungswelt eben nicht in der Weise als Werk eines Verstandes aufgefaßt werden darf wie nach der Konstitutionstheorie die Welt der elementaren Erfahrungserkenntnis. Was wir mit dem Begriff des Verstandes besetzen, ist der unbekannte Grund einer Natur, die wir nur als unverfügbares Gegenüber einer Erkenntnis erfassen. Auch wenn diese Unverfügbarkeit sich erst in der praktischen Orientierung vollständig enthüllt, so zeigt sie sich doch auch schon, wenn die Möglichkeit einer starken Erkenntnis, die wir anstreben, als gegeben oder nicht gegeben hingenommen werden muß. Die Natur wird zum Subjekt, weil wir uns die Eignung für ein Begriffssystem nicht anders denn als Ergebnis bewußten Wirkens denken können, wie es einem Verstand eigentümlich ist. Daß aber die Natur zum Subjekt wird, erinnert daran, daß jener Verstand nur die Lücke eines unerforschlichen Grundes der Erfahrungswelt ausfüllt, welcher die Kriterien der Begründung einer Notwendigkeit erfüllt, für die wir uns nur einen Verstand verantwortlich denken können. Der Begriff einer Gunst der Natur unterstreicht, daß aus einer Unverfügbarkeit heraus für unsere Erkenntnisvermögen und ihre Erfordernisse die Erfahrungswelt sich in einer Weise geeignet erweist, die nur als ein Entgegenkommen verstanden werden

kann. Der Gedanke dieses Entgegenkommens wäre freilich sinnlos, wenn nicht aus der Notwendigkeitsforderung das Postulat eines Verstandes abgeleitet würde. Denn dieses Postulat schließt die Zufälligkeit der Eignung für eine Erkenntnis aus. Besteht diejenige Eignung für eine Erkenntnis, die man fordert, dann ist sie nicht zufällig. Wieder führt die Notwendigkeitsforderung zu einer radikalen Interpretation eines Begriffs, der intuitiv einleuchtet, aber sensu stricto sich als leere Metaphorik erweise, wenn nicht die streng genommene Forderung eines Verstandes ihr einen Gehalt gäbe. Die Natur wird in der Tat nach dem Muster eines Verstandes gedacht. Sie wird als bewußte Ursache einer Ordnung der Erfahrungswelt gedacht, und sie kann gar nicht anders gedacht werden.

Hier müssen wir eine genaue Unterscheidung treffen. Notwendigkeit als Begriff, der relativ zum Erkenntnisvermögen definiert wurde, als Korrespondens zu einer Regel, kann nicht nur nicht anders gedacht werden als von einem Verstand ausgehend. Wie ich auch im radikalsten Idealismus, wenn ich denke, daß p , nicht nur zu denken scheine, daß p , so gibt es kein „absolutes“ Pendant an sich zur Notwendigkeit, wie es ein solches Pendant zum Erkenntnisgegenstand geben soll. Was bedeutet dann die Rede von der unerfaßbaren Natur jenseits der Vorstellung eines Verstandes als Grund der erkennbaren Welt? Diese Rede trägt der Tatsache Rechnung, daß im Gegensatz zu konstitutiven Bedingungen a priori der Bereich der prä-tendierten Notwendigkeit a posteriori offen ist für Strukturen, die wir zwar nicht notwendig nennen können, und die doch „an sich“ unverbrüchlich sein mögen, ohne auf einen Verstand zurückzugehen.

Nach dem Vorbild dieser Gunst der Natur wird nun auch die Kofunktion der menschlichen Vermögen verstanden. Diese Übereinstimmung muß von der selbstverständlichen Übereinstimmung in der Erkenntnis als eine unversehens gewährte Gunst unterschieden werden, die von der Beschaffenheit des Gegenstands abhängt, als deren Urheber die Natur gedacht wird. So zeigt die besondere Übereinstimmung, die aus der normalen Kofunktion herausfällt, sich geprägt durch eine Gunst als ihren Grund. Kant faßt sie in den Begriff des Spiels der Kräfte. Dieser Begriff hat einen reichen Inhalt. Der vorgegebene Gegenstand, der das Spiel hindern könnte, die Natur, die den Gegenstand nicht angemessen gestalten könnte, erweisen ihre Gunst, indem sie das Spiel gewähren lassen. „Gewähren lassen“ sagt allerdings zu wenig. Der vorgegebene Gegenstand läßt das Spiel nicht nur zu, er veranlaßt es. Dieses Veranlassen scheint der größte Hinderungsgrund des Spiels zu sein. Denn dieses beinhaltet die Eigenständigkeit eines Geschehens gegenüber dem, was es bedingt. Eben diese Eigenständigkeit, die Spontaneität des freien Entwerfens in der Harmonie der Vermögen zeichnete ja den gedachten Verstand aus, der die Naturordnung verantworten sollte. Sie muß unter Voraussetzung des Nachvollzugs durch unseren Verstand, der Veranlassung und Abhängigkeit vom vorgegebenen Gegenstand ungeachtet, so gut es geht übernommen werden. Das

Spiel kommt nicht auf Veranlassung zustande, sondern es „macht“ sich selbst, ganz ohne Zwang. Dieser Charakter des Sich-Selbst-Veranlassens führt auch dazu, daß das Spiel nicht nur seiner Genese nach, sondern auch in seinem Ablauf den Charakter der Autarkie hat. Es ernährt sich selbst, erhält sich selbst und führt sich weiter. Dieser Aspekt, sich selbst zu befördern und dauernd zu erhalten, wird wie die Selbständigkeit gegenüber der Veranlassung durch den Gegenstand, von dem das Spiel doch auch wesentlich abhängt, das Verhalten zum Gegenstand und damit das Verhältnis zur praktischen Orientierung charakterisieren.⁸⁷ Es ist der innerste Gehalt der Interessellosigkeit, die das Verhältnis zum Gegenstand kennzeichnen soll. Sie wird noch zu diskutieren sein wie auch der endgültige Versuch, die Selbstbezogenheit mit der Gegenstandsbezogenheit des Spiels in einem Verhältnis wechselseitiger freier Gunstbezeugung zu vereinbaren. Die Veranlassung durch den Gegenstand ist eine doppelte. Zum einen ist der Gegenstand der unmittelbare Anlaß des Spiels, das sich auch von ihm löst. Zum andern bestimmt der Gegenstand auch durch seine Beschaffenheit die Weise des Spiels. Diese Beschaffenheit muß mit den Autarkieforderungen des Spiels vereinbar sein, indem sie das Spiel zugleich konkretisiert.

1.4.2 Die Freiheit des Spiels

Der Gegenstand muß also das Spiel in einer Weise durch seine Beschaffenheit veranlassen, die dieser Zwanglosigkeit, dieser Eigenständigkeit nicht entgegensteht, in der sich das Spiel selbst veranlaßt. Wie der Gegenstand nicht als Veranlassung Zwang ausüben darf, so darf auch die Natur des Spiels keine den im Spiele befindlichen Vermögen äußerliche sein. Hierin schlägt sich der Übergang vom regulativen zum konstitutiven Prinzip nieder, vom Nachvollzug der Natur nach deren eigenen Vorgaben zur Bewertung der Natur nach Regeln, die das Subjekt aus sich selbst, aus seinem Erkenntnisvermögen nimmt. Positiv gewendet, müssen die Vermögen auf eine Weise tätig werden, die eine ihnen, jedem einzelnen und beiden als Einheit gesehen eigentümliche Weise ist. Dieser Aspekt ist die Autonomie des Spiels, die auch eine Autonomie der Vermögen ist. Sie ist der Grund dafür, daß auch von einer Freiheit der Vermögen, zumindest einer Freiheit der Einbildungskraft im Zusammenhang des Spiels die Rede ist. Im Spiel der Kräfte geschieht keiner der Kräfte Abbruch. Es kann daher nicht als eine gemeinsame Funktion angesehen werden, ohne daß Rücksicht auf die einzelnen Vermögen als einzelne genommen würde. Sonst wäre es denkbar, daß die Eignung für eine Kofunktion beschrieben wird, in der die einzelnen Vermögen untergehen, und die eigene, nicht auf einer Eignung für die einzelnen Vermögen und ihre genuine Tätigkeit beruhende Eig-

⁸⁷ Man kann den Freiheitsbegriff mit Bartuschat auch als eine Einheit von „Freiheit vom Zwang“ und „Freiheit zu etwas“ interpretieren, zum harmonischen Spiel (Bartuschat 1972, 98).

nungskriterien besitzt. Aufgrund seiner Unverhofftheit und der daraus abgeleiteten Unverhofftheit der gegenseitigen Beförderung der Vermögen, indem jedes das andere in seine eigentümliche Tätigkeit entläßt und diese zugleich steigert, insofern die gemeinsame Tätigkeit, nicht nur das Tätigwerden der einzelnen Vermögen, ein sich beförderndes Spiel ist, kann auch das Spiel selbst als eine Gunst aufgefaßt werden, die jeweils das eine dem anderen Vermögen gewährt. Mit diesem Gedanken ist der Harmonieaspekt des Spiels vollendet.⁸⁸

Der Begriff des Spiels hat nun zwar zu einer Unterscheidung von anderen Weisen des gemeinsamen Tätigwerdens der Vermögen verholpen, aber um den Preis einer mangelnden Anbindung an die Möglichkeit eines starken Begriffssystems, die doch Bedingung der Übereinstimmung sein soll, welche ihrerseits dann jene Möglichkeit kundtut oder zumindest so aufgefaßt wird. Der Gedanke einer Gunst der Natur bietet anscheinend eine Vermittlung des Spielgedankens, indem das Spiel als Ergebnis einer Gunst, eines Veranlassens und Gewährenlassens sich darbietet, mit dem Gedanken eines Verstandes als Grund der Natur, die dem Erkennenden entspricht. Aber zunächst haben beide Gunstbezeugungen nichts miteinander zu tun. Doch sind die begrifflichen Ressourcen bereits versammelt, die den Zusammenhang beider herstellen. Denn die Vermögen sind ja als Erkenntnisvermögen durch ihre Funktion in der Erkenntnis bestimmt.⁸⁹ Was im Spiel ihre genuine Tätigkeit

⁸⁸ Daß die Begriffe Spiel und Harmonie koextensiv seien, verneint auch Bartuschat. Er kennt „[...] ein Spiel, in dem die Vermögen anders als harmonisch übereinkommen[...]“ (1972, 104) Daher ist die Bezeichnung als harmonisches Spiel nicht tautologisch.

⁸⁹ J. Peter sieht im Zusammenhang dieser Bestimmung der Freiheit die Autonomie der Urteilskraft dadurch gefährdet, daß ihr Prinzip sich eigentlich dem Vernunftentwurf eines Systems der Erfahrung verdanke, sie also durch ein anderes Vermögen bestimmt sei (1992, 60). In Wahrheit wird aber die Urteilskraft aus ihrer eigenen Funktion in der Erstellung des Systems heraus bestimmt, welches die Vernunft entwirft. Es besteht deshalb keine Heteronomie, weil die Urteilskraft wie auch die anderen Vermögen ihre genuine Rolle in der Erkenntnis erst aus dem Gesamtentwurf eines Systems der Erkenntnis durch die Vernunft erhalten. So gesehen besteht kein Widerspruch zwischen der Zuweisung einer Rolle durch die Vernunft und der Erfüllung dieser Rolle als bestimmendem Grund der Autonomie. Schließlich sind es umgekehrt auch die einzelnen Gemütsvermögen, in die sich die Vernunft zerlegt, die ihr die Struktur vorgeben, zu der sie einen Totalentwurf als System vorstellt. Wenn daher Peter den Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Einleitung darin sieht, daß in der letzteren der Vernunftentwurf eines Systems nicht vorausgesetzt, sondern erst aus der genuine Funktion der Urteilskraft gewonnen werde, so beinhaltet dieser Unterschied keinen Reflex auf ein theoretisches Problem der drohenden Heteronomie der Urteilskraft, sondern lediglich eine Veränderung der Perspektive auf denselben systematischen Zusammenhang vom Vernunftssystem zur Funktionsbestimmung einzelner Vermögen innerhalb dieses Systems. Zu Peters Interpretation ist noch anzumerken, daß ihr Zutreffen vielleicht dazu führen würde, einen Bruch zwischen der Zuweisung der Prinzipien Einheit, Mannigfaltigkeit und Affinität an die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* und als selbstgegebene, also Autonomie verbürgende Maximen an die Urteilskraft in der zweiten Einleitung anzunehmen (vgl. XXXI). Hier soll dagegengehalten werden, daß die Urteilskraft jene Vernunftprinzipien nur umsetzt unbeschadet ihrer Autonomie. Peter verweist darauf, daß Kant noch in der zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* ein Prinzip a priori des Geschmacks leugnet (A 21 B 35 Anm., Peter 1992, 72). Wir geben Peter insoweit recht, als die Urteilskraft tatsächlich eine eigenständige Funktion übernimmt, aber nicht, weil sie Autonomie anstrebt, sondern weil Kant die Komplexität ihrer Aufgabenstellung erfaßt hat. Es zeigt auch Kants Vorgehensweise, innerhalb der theoretischen Philosophie als Systematik der Gemütskräfte einen Ansatz für ein Prinzip a priori des Geschmacks zu suchen, so daß dieses sich natürlich in jene Systematik einfügt, obgleich es eine Erweiterung innerhalb der für die theoretische Philosophie vorgegebenen Linienführung darstellt.

erleichtert, darf daher mit Recht auf das hin interpretiert werden, was auch ein bestmögliches Ergebnis der Tätigkeit der Erkenntnisvermögen ist: eine starke Erkenntnis.⁹⁰ Was zu einer starken Erkenntnis beiträgt, soll auch die Tätigkeit der Kräfte fördern. Denn diese starke Erkenntnis wird ja als Ergebnis einer von vornherein bestehenden, zwanglosen Übereinstimmung in einem Verstand gedacht, dem keine Sinnlichkeit entgegensteht. Auch diese zwanglose Übereinstimmung ist als hinreichender Grund für eine ideale Ordnung der Erkenntniswelt nur denkbar, wenn sie von vornherein durch die Funktion der Vermögen auf eine starke Erkenntnis hingebunden ist. In dem Konzept eines gedachten Verstandes vereinigen sich so die Ziele eines starken Erkenntnisystems und einer von vornherein bestehenden Übereinstimmung der Vermögen. So wird auch die Tätigkeit des Nachvollzugs, die von jener Tätigkeit aus einer Übereinstimmung sich nur dadurch unterscheidet, daß sie von ihr abhängt, außer in dieser Abhängigkeit in derselben Weise bestimmt sein. Auch sie ist auf eine starke Erkenntnis hingebunden.

Das bedeutet nicht, daß der Zustand des beförderten Spiels identisch mit der Tätigkeit der Gewinnung einer starken Erkenntnis ist. Nur liegt immer dann, wenn jener gedachte Verstand tätig wird, eine Übereinstimmung der Erkenntnisvermögen vor. Umgekehrt besteht für unseren Verstand wenigstens die Möglichkeit, die wahre Ordnung der Natur teilweise nachzuvollziehen (ohne daß wir dies endgültig wissen könnten), wenn eine nicht zufällige Übereinstimmung der Vermögen vorliegt, in die er sich auseinanderlegt. Das heißt nicht, daß die beförderte Tätigkeit der Vermögen zu einer Erkenntnis führt.⁹¹ Warum aber kommt in dieser nachvollziehenden Tätigkeit keine Erkenntnis zustande? Die Antwort ist für jetzt nur dahingehend zu geben, daß eine zur Erkenntnistätigkeit parasitäre, den Funktionen der einzelnen Vermögen entsprechende Tätigkeit zustandekommt. Sie behindert weder, noch fördert sie die Erkenntnistätigkeit. Welches Ergebnis diese Tätigkeit hat, inwiefern sie parasitär zur Erkenntnistätigkeit ist, wird sich erst in der weiteren Diskussion weisen. Den Spielraum zu einer solchen Absetzung gegen die Erkenntnistätigkeit gibt dem Spiel der Kräfte die Unterscheidung von der Tätigkeit eines gedachten Verstandes, der Grund der Natur ist. Dieser Verstand ist von vornherein gegen den menschlichen inhaltlich dadurch abgesetzt, daß er von der Einheitsvorstellung zu den Konkretisierungen übergeht, dabei aber die Einheitsvorstellung im Blick behält. Die menschliche Erkenntnistätigkeit ist zu einer solchen Leistung des Überblicks gar nicht in der Lage. Das Spiel der Kräfte stellt ent-

90 Die Annahme einer Bindung des Spiels an die Funktion in der Erkenntnis wird im Gegensatz zu einer Annahme, daß das Spiel eine Lösung aus der Erkenntnisfunktion beinhalte, bestätigt durch die Selbstverständlichkeit, mit der Kant von einem Spiel der Kräfte in der Erkenntnis selbst spricht: „Denn sie [die Sentenzen der metaphysischen Weisheit] sagen nicht, wie die Erkenntniskräfte ihr Spiel wirklich treiben, und wie geurtheilt wird, sondern wie geurtheilt werden soll[...]“ (182)

91 Vor allem Henrich betont, daß die „aesthetic attitude“ (1992, 42) eine Wahrnehmungssituation ist, die durch keinen Erkenntnisvorgang und kein Ergebnis eines solchen Vorgangs irgendwie beeinflußt sein darf.

sprechend dem Totalitätsmodell der ästhetischen Idee einen Vorgriff auf die Gesamtsicht dar, über die jener gedachte Verstand verfügen soll, und zu der der menschliche nie gelangt. Es besteht also von vornherein eine Disproportion zwischen beiden begrifflichen Vermögen, die vorher nicht in den Blick kam. Während dem gedachten Verstand als Grund der Natur die gesamte Natur mühelos sich entfaltet in einem Spiel mit sich selbst, ist die menschliche Erkenntnis ein mühseliges Sammeln und Vergleichen, auf deren vorgestellte Beendigung das Spiel vorgeht, ohne daß sie doch das Ergebnis direkt zu erreichen hülfte. Für einen göttlichen Verstand fallen das Erkennen und die genießende Betrachtung zusammen, Erkennen ist ihm Freude. Der menschliche Verstand kennt von dieser glücklichen Koinzidenz nur den Abglanz, er erfährt beständig die Mühsal des Erkennens. Das Spiel vermittelt ihm den Eindruck, wie es wäre, wenn man mit dieser Arbeit zu Ende gekommen wäre und nun den Augenblick der endgültigen Erreichung des menschlichen Erkenntnisziels feiern könnte, einen Augenblick, der daher kein natürliches Ende oder Ziel jenseits seiner kennt. Aber eben deshalb trägt das Spiel auch nicht zu einer Erkenntnis bei.

Die Konzeption des freien Spiels soll folgendes Problem lösen: Der gedachte Verstand in Harmonie mit einer Sinnlichkeit, dem kein Gegenstand vorgegeben ist, soll das Modell der Freiheit der Tätigkeit liefern. Seine Freiheit besteht offenbar auch darin, daß ihm kein Gegenstand vorgegeben ist. Es ist also ein Freiheits-sinn zu finden, der auch darin bestehen kann, daß kein Gegenstand vorgegeben ist, und der doch mit der Vorgegebenheit des Gegenstands in einem bestimmten Fall vereinbar ist. Die einzige denkbare Lösung dieser Aufgabe besteht darin, einen Kern der Forderung mangelnder Vorgegebenheit zu finden, der unter bestimmten Umständen auch mit der Vorgegebenheit vereinbar ist. Auch wenn das Spiel frei sein mag, so muß es doch als eine Weise der Rezeption des Gegenstands mit seiner besonderen vorgegebenen Beschaffenheit zu tun haben. Der Gegenstand ist in seiner genuinen Qualität vorgegeben. Das Spiel soll gerade in seiner Freiheit diese Beschaffenheit aufnehmen. Aber diese Beschaffenheit determiniert das Spiel. Dieses ist nun seiner Beschaffenheit nach heteronom. So bleibt anzuerkennen, daß die Freiheit durch die Beschaffenheit des vorgegebenen Gegenstands festgelegt wird. Diese Festlegung darf nur keine Einschränkung bringen.

Kant greift nun zu folgendem Konstrukt, um die Freiheit von der Vorgegebenheit und der vorgegebenen Beschaffenheit zu erläutern: Wir müssen uns vorstellen, welche Beschaffenheit der vorgegebene Gegenstand angenommen hätte, wenn er nicht vorgegeben, sondern frei geschaffen worden wäre. Wir setzen gleichsam den unsrigen an die Stelle des gedachten Verstandes.

„Wenn nun im Geschmacksurtheile die Einbildungskraft in ihrer Freiheit betrachtet werden muß, so wird sie erstlich nicht reproductiv, wie sie den Associationsgesetzen unterworfen ist, sondern als productiv und selbstthätig (als Urheberin willkürlicher Formen möglicher Anschauungen) an

genommen; und ob sie zwar bei der Auffassung eines gegebenen Gegenstandes der Sinne an eine bestimmte Form dieses Objects gebunden ist und sofern kein freies Spiel (wie im Dichten) hat, so läßt sich doch noch wohl begreifen: daß der Gegenstand ihr gerade eine solche Form an die hand geben könne, die eine Zusammensetzung des Mannigfaltigen enthält, wie sie die Einbildungskraft, wenn sie sich selbst frei überlassen wäre, in Einstimmung mit der *Verstandesgesetzmäßigkeit* überhaupt entwerfen würde.“ (240f.)

Es gibt eine Weise, in der die Einbildungskraft tätig geworden wäre, hätte sie ohne Einschränkung durch den Gegenstand tätig werden können. Da die Einbildungskraft Gegenstände in der Anschauung darbietet, hätte sie einem Gegenstand in der Anschauung die Beschaffenheit gegeben, die er jetzt aufweisen muß, damit sie frei sei. Dieselbe Auffassung der Freiheit kann auf den Verstand angewendet werden. Was ihm entspricht, ist eben die Möglichkeit der Vereinheitlichung des Gegebenen in einem Begriffssystem. An diese Übereinstimmung mit der Verstandesgesetzmäßigkeit ist auch die Einbildungskraft gebunden. Beide Charakteristiken lösen einen gewissen Autonomieaspekt des Freiheitsbegriffs ein. Kant zeigt den Idealfall einer Freiheit, in der kein Gegenstand vorgegeben ist, der durch sein Bestehen oder seine Beschaffenheit die Freiheit einschränken könnte. Das Bestehen des Gegenstands ist jedoch immer vorauszusetzen. Allerdings soll das Spiel sich ja vom Gegenstand lösen, indem die Kräfte sich aufeinander beziehen und gegenseitig bestärken, so daß der Zusammenhang mit dem Gegenstand gleichsam internalisiert wird zu einer Selbstbeziehung des Subjekts in seinen Kräften, in die der Gegenstand als bestimmend eine Weise des Spielens Eingang findet. Diese Weise des Spiels hat mit der Beschaffenheit des Gegenstands zu tun, auf deren Vorgegebenheit die Frage sich nun reduziert, wie die Freiheit eines Vermögens mit der Bindung an eine Vorgabe zu vereinbaren sei. Wie es eine Beschaffenheit gibt, die Ergebnis der Freiheit ist, so ist diese Beschaffenheit auch der Freiheit, die vorher mit ihr als Ergebnis vereinbar war, als eine Vorgabe nicht hinderlich. Mit der Freiheit des Spiels ist nun nicht mehr die Forderung nach einer Freiheit vom Gegenstand verbunden, sondern einer Freiheit, die geradezu abhängt von der Beschaffenheit des Gegenstands, welche als Ergebnis einer Gunst und als vorteilhaft erfaßt wird. Denkt man an die Ausgangsfrage nach der Eignung für ein starkes Begriffssystem zurück, so ist es ganz wesentlich, daß die Beschaffenheit des Gegenstands zu den Erkenntnisvermögen passe, wie auch, daß sie als Ergebnis der Freiheit eines gedachten Verstandes das Spiel im nachvollziehenden Verstand bedinge. Was unvereinbar schien, die Vorgegebenheit des Gegenstands auf der einen und der Modellcharakter eines Gemüts auf der anderen, dessen konstitutive Freiheit gerade dadurch bestimmt war, daß ihm kein Gegenstand vorgegeben ist, wird nun zusammengeführt: Es gibt eine genuine Weise der Tätigkeit. Diese Weise der Tätigkeit wird durch zwei Aspekte konstituiert: die Beschaffenheit des vorgegebenen Gegenstands und die für jene maßgebliche Weise einer Tätigkeit ohne solche Vorgabe. Das Ineinander einer Freiheit der Natur, eine Gunst zu erweisen oder nicht, und einer Freiheit des Spiels,

die mit jener vereinbar ist, konstituiert geradezu, wie zu zeigen sein wird, den ästhetischen Sinn von Freiheit. Er unterscheidet die menschliche Freiheit von der gedachten eines göttlichen Verstandes, der nichts Unabhängiges frei gegenübersteht, das von ihm anerkannt sein will. Menschliche Freiheit ist eben die Harmonie des gegenseitigen Anerkennens und Gewährenlassens der Freiheit.

Kants Konkretisierung des Freiheitsbegriffs im Spiel der Vermögen besetzt die Stelle, die sonst durch einen suggestiven Freiheitsbegriff hätte besetzt werden können, der als „anarchisch“ bezeichnet werden mag. Die anarchische Freiheit der Vermögen ist mit dem Spielsinn insofern vereinbar, liegt sogar nahe, als das Spiel sich ja auch aus Erkenntniszusammenhängen löst. Die Vermögen laufen gleichsam leer, die Erkenntnisgewinnung steht still.⁹² Der Gegenstand, der doch vorgegeben sein muß, veranlaßt zur Lösung von der Bindung an eine vorgegebene Gegenständlichkeit und zum Genuß der eigenen Freiheit in dieser Loslösung. Ihre Kraft bezieht die These anarchischer Freiheit aus der Trennung von Erkenntnis und ästhetischer Gegenstandsbeziehung. Für sie spricht die Charakterisierung der Freiheit der Einbildungskraft als Freiheit von Regelmäßigkeit, die unten diskutiert werden wird.⁹³ Diese Freiheit folgt allerdings auch aus der vorgelegten Deutung aus der Erkenntnisfunktion heraus. Diese Trennung und Selbständigkeit soll ja auch der bisherigen Einordnung in den Zusammenhang der Frage nach einer starken Erkenntnis abgerungen werden, freilich nicht um den Preis der Isolation eines zum Zweck der Erkenntnisvermögen und der Erkenntnisziele des Menschen gänzlich parasitären Aspekts menschlichen Lebensvollzugs. Eine Variante der anarchischen Freiheit läßt die Einbildungskraft in ihrem regellosen Schweifen ganz zufällig dem Verstand entsprechen, wenn der Gegenstand schön ist. Die Konsequenz ist, daß nur die Einheitsleistung des Verstandes als Kriterium der ästhetischen Beurteilung übrig bleibt, weil sich ja kein Kriterium der Einbildungskraft nennen läßt. Diese Variante ist nicht mit der Vorgegebenheit des Gegenstands verträglich.⁹⁴

Neben der äußeren Bedingtheit des Spiels ist auch eine innere zu bedenken. Die beiden Vermögen müssen miteinander übereinstimmen. Auch zu dieser Überein-

92 In der Konsequenz von J. Peters Betonung der Sonderstellung und Eigentümlichkeit der Reaktion der Vermögen auf den Gegenstand in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung gegenüber der Reaktion in der Erkenntnis liegt eine solche Loslösung. Peter berücksichtigt nicht die durch die Erkenntniszweckmäßigkeit gegebene Anbindung jener an diese Reaktion (1992, 101).

93 Wenn der Ausdruck der „Regelmäßigkeit“ verwendet wird, so knüpft er, wie auch Kants eigene Beispiele, durchaus an die vagen umgangssprachlichen Konnotationen der Gleichmäßigkeit, Wiederholbarkeit etc. an. Trotzdem sollte gegenüber dieser Anknüpfung die Beziehung auf den Verstand und seine Funktion des Regelgebens in einer Erkenntnis im Vordergrund stehen. Entsprechend werden der Begriff und sein negatives Korrelat auch hier verwendet.

94 Für diese Konsequenz spricht anscheinend Kants Aussage: „Eine Vorstellung, die als einzeln und ohne Vergleichung mit andern dennoch eine Zusammenstimmung zu den Bedingungen der Allgemeinheit hat, welche das Geschäft des Verstandes ausmacht, bringt die Erkenntnisvermögen in die proportionirte Stimmung[.]“ (219) Das Zitat läßt sich in die vorgelegte Deutung eingliedern, wenn „als einzeln“ auch als Mannigfaltigkeitsforderung des sinnlich Gegebenen gedeutet wird.

stimmung muß der Gegenstand Anlaß geben. Er muß in einer Weise beschaffen sein, die sowohl dem Verstand als auch der Einbildungskraft entspricht, so daß diese Kräfte einander nicht hemmen, sondern befördern. Nun ist diese Bedingung bereits erfüllt, wenn die Freiheitsforderung an die Beschaffenheit des Gegenstands ausdrücklich als ein Passen zu beiden Vermögen in ihrem Zusammenspiel benannt wird. Dieses Passen zu beiden Vermögen ist aber keineswegs trivial; denn es ist nicht ausgemacht, daß beide Vermögen dieselben oder auch nur ohne weiteres miteinander vereinbare Anforderungen stellen. Bevor überhaupt eine Forderung betreffend den phänomenalen Bestand der Erfahrungswelt erhoben werden kann, ist zunächst einmal auf die eigentümliche Funktionsweise der Vermögen Verstand und Sinnlichkeit bzw. Einbildungskraft einzugehen, aus der dann die Weise bestimmt werden muß, in der die Vermögen tätig werden, wenn sie in Freiheit gesetzt werden.

Bevor wir dazu übergehen, ein einheitliches Modell des Passens zu den Vermögen zu entwickeln, ist auf die stärkste Alternativinterpretation des Spiels der Kräfte einzugehen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erläutern. Sie zeichnet sich durch größere Textnähe und behutsameren Umgang mit der Bezugnahme auf allgemeine Probleme der theoretischen Philosophie aus. Gegen sie wollen wir unter Preisgabe der genauen Textanbindung eine größere Freiheit gewinnen, das Spiel der Kräfte aus allgemeinen Zügen eines, so hoffen wir, konsistenteren Bildes der Erfahrung abzuleiten. Dieter Henrich hat eine Interpretation des Zusammenspiels vorgelegt, die aus Kants eigenen Explikationsmitteln argumentiert, wie dieser sie auch außerhalb der Kritik der Urteilskraft zur Verfügung stellt. Sie verspricht, die besondere Funktionsweise der Einbildungskraft und in Abhängigkeit von ihr zu entfalten, was am Gegenstand den jeweiligen Vermögen entspricht. Henrich stützt sich dabei auf die folgende Stelle der ersten Einleitung:

„Wenn dann die Form eines gegebenen Objects in der Anschauung so beschaffen ist, daß die Auffassung des Mannigfaltigen desselben in der Einbildungskraft mit der Darstellung eines Begriffs des Verstandes (unbestimmt welches Begriffs) übereinstimmt, so stimmen in der bloßen Reflexion Verstand und Einbildungskraft wechselseitig zur Beförderung ihres Geschäfts zusammen.“⁹⁵

Henrich faßt die Absetzung gegen die tatsächliche Begriffsbildung genauer, indem er auf eine besondere Tätigkeitsweise des Verstandes hinweist, die Kant „Reflexion“ nennt, und die gegenüber dem allgemeinen impliziten Wissen um die Tätigkeiten des Gemüts, auf das schon hingewiesen wurde, eine spezifischere Rolle erhält. Diese Tätigkeitsweise hilft bei der Koordination der verschiedenen Vermögenstätigkeiten in der Erkenntnis⁹⁶ und ermöglicht aufgrund des in dieser Koor-

95 XX, 220. In der *Kritik der Urteilskraft* selbst nennt Kant das Schöne die Darstellung eines unbestimmten Verstandesbegriffs: „[...]so daß das Schöne für die Darstellung eines unbestimmten Verstandesbegriffs, das Erhabene aber eines dergleichen Vernunftbegriffs genommen zu werden scheint.“ (244)

96 Henrich 1992, 39

dinierung liegenden impliziten Wissens auch einen Vergleich der verschiedenen Zustände, mit denen sie zu tun hat, hinsichtlich ihres Passens zueinander.⁹⁷ Die Reflexion soll das wechselseitige Entsprechen der beiden Vermögen und auch des Gegenstands zu beiden Vermögen zu implizitem, in einem Gefühl manifestierten Bewußtsein bringen.

Henrich achtet bei seiner Interpretation vor allem auf die Trennung vom Erkenntnisprozeß. Das abzuleitende Urteil darf durch eine Erkenntnis des Gegenstands nicht beeinflusst werden, noch darf es selbst die Erkenntnis beeinflussen. Es darf daher nicht zur Bildung eines Begriffs kommen.⁹⁸ Auch von der Tätigkeit der Bildung eines starken Begriffssystems ist das Spiel zu trennen.⁹⁹ Dennoch ist das Spiel der Vermögen in einem Bereich anzusiedeln, der mit der Begriffsbildung zu tun hat. Es geht dabei wesentlich um das Spiel von Begriffsbildung und Darstellung eines Begriffs, welche Bedingung der Begriffsbildung ist, weil die Darstellung und Darstellbarkeit eines Begriffs zu jedem Umgang mit Begriffen gehört.¹⁰⁰ Gleichwohl geht es nicht um die Bildung eines wirklichen Begriffs, sondern um die „conditions of a possible conceptualization in general.“¹⁰¹ Die Motivation Henrichs, beide Vorgänge zu trennen, liegt in Kants Auffassung, daß der erste Schritt bei der Begriffsbildung der Vergleich mit anderen Gegenständen sei, so daß der Gegenstand nicht als einzelner in den Blick kommt, sondern mit Rücksicht auf andere. Das ästhetische Urteil aber nimmt keine solche Rücksicht (vgl. 219).¹⁰² Mit der Absetzung der Reflexion gegen die Tätigkeit der Begriffsbildung geht eine generelle Tendenz der Interpretation einher, die ästhetische Gegenstandsbeziehung von der Frage nach der Eignung für ein starkes Erkenntnisssystem zu trennen, die doch Kant ausdrücklich mit ihr in Verbindung bringt, zumindest insoweit, als beide einen gemeinsamen transzendentalen Grund in Gestalt des Prinzips der Urteilskraft aufweisen, in der Natur eine formale Zweckmäßigkeit zu suchen.

Welches Kriterium soll ein Gegenstand erfüllen, um sich zur Darstellungsfunktion zu schicken? Henrich entwickelt die Eignungskriterien der Einbildungskraft nicht direkt aus der Darstellungsfunktion, sondern eher aus der allgemeinen sinnlichen Natur eines Vermögen, das nicht wie der Verstand von vornherein auf Regularität und Vereinheitlichung sich richtet. Hier soll ein Vorschlag gemacht

97 Demgegenüber versteht Düsing die Reflexion der ästhetischen Urteilskraft eben im Sinne der Tätigkeit der Begriffsbildung (1968, 63).

98 “[...]aesthetic judgment cannot be understood as a preliminary stage on the way to the actual acquisition of empirical concepts.” (Henrich 1992, 46)

99 “The classification of nature is a goal-directed, deliberate activity, whereas aesthetic judgment can be developed and be entertained spontaneously and independently of any deliberation and investigation.” (Henrich 1992, 43) Diese Bemerkung kann allerdings auch in die vorliegende Interpretation ohne Modifikationen eingefügt werden.

100 Henrich 1992, 47ff.

101 Henrich 1992, 49

102 Henrich 1992, 46

werden, wie eben diese negative Konturierung der Einbildungskraft in ihrer nicht-diskursiven Natur aus einer Interpretation der Rolle des Darstellungsbegriffs in der Erkenntnis entwickelt werden kann, so daß in der Freiheit der Einbildungskraft eine gewisse Widersetzlichkeit gegen den Verstand mit der Förderung der genuinen Funktion der Darstellung vereinbar wird. Es ist zu zeigen, wie die Darstellungsfunktion zu einer Erkenntnisfunktion wird.¹⁰³ Dabei werden die Ergebnisse des kommenden Kapitels über die vergleichende Urteilskraft vorweggenommen, indem die Unterscheidung von Begriffs- und Systembildung revidiert wird. Kant besteht in der ersten Einleitung der *Kritik der Urteilskraft* darauf, daß die Urteilskraft schon beim einfachsten Reflektieren von vornherein durch den Hinblick auf ein ideales System notwendiger Gesetzmäßigkeiten geleitet wird, weil empirische Begriffe immer Gesetzmäßigkeiten ausdrücken:

„Das Princip der Reflexion über gegebene Gegenstände der Natur ist: daß sich zu allen Naturdingen empirisch bestimmte Begriffe finden lassen, welches ebenso viel sagen will, als daß man allemal an ihren Producten eine Form voraussetzen kann, die nach allgemeinen, für uns erkennbaren Gesetzen möglich ist.“¹⁰⁴

Erst aus einer solchen Anknüpfung an die Erkenntnisfunktion läßt sich ein Kriterium dafür gewinnen, in welchen Zügen des Gegenstands seine Eignung für die Einbildungskraft liegt. Ziel dieser Arbeit ist es, das Spiel der Kräfte als Indiz für eine starke Erkenntnis nutzbar zu machen. Dazu muß ein Weg gefunden werden, dieses Spiel mit dem Erkenntnisprozeß zu verknüpfen, ohne daß es doch die Eigenschaften der klassifizierenden Erkenntnistätigkeit übernehmen müßte, und ohne daß eine konkrete Erkenntnis als solche es beeinflussen könnte oder von ihm beeinflusst würde. Das Mittel zur Erreichung dieses Zieles soll die strenge Trennung verschiedener Weisen des Umgangs mit der vorgegebenen Naturmannigfaltigkeit sein. Die eine Weise besteht darin, die Naturordnung schrittweise nachzuvollziehen, die andere darin, auf ein Ganzes der Natur so auszugreifen, daß nie eine Erkenntnis erreicht wird, noch umgekehrt die Erkenntnis jenes Ganze erreichen könnte, und daß doch aus diesem Ausgriff etwas über den gesamten Status der Natur als Gegenstand der Erkenntnis entnommen werden kann. Beide Weisen sollen durch die genuinen Tätigkeiten der Erkenntniskräfte bestimmt werden, ohne daß doch die eine in die andere überführt werden könnte oder direkt zur anderen beitrüge. Die Möglichkeit, diese Bedingungen zu erfüllen, bietet zum einen die stän-

103K.H. Schwabe führt die Freiheit der Einbildungskraft ebenfalls darauf zurück, daß der Gegenstand hinsichtlich seiner Entsprechung zu einer allgemeinen Erkenntnisabsicht betrachtet wird: „In der sinnlichen Gestalt des Bildes oder Schemas wird gewissermaßen durch die reinen Anschauungsformen der Zeit und des Raumes ein subjektiv Allgemeines sichtbar, d.h. ein Bezug der Naturgegenstände nicht nur zu den objektivierenden Begriffen des Verstandes, sondern auch zu unserer auf Erkenntnis gerichteten Absicht. Das Bild versetzt auf diese Weise die produktiv gestaltende Tätigkeit der Einbildungskraft gegenüber dem sinnlichen Material in ein freies Spiel.“ (Schwabe 1993, 45)

104 XX, 212

dige Rücksicht auf den Inbegriff eines Natursystems, zum anderen eine bestimmte Fassung formaler Eigentümlichkeiten dieses Systems, auf die als Thema bezogen das Spiel der Kräfte hinreichend gegen den Erkenntnisprozeß abgesetzt werden kann.

Kant versteht unter der Darstellung eines Begriffs in theoretischen Kontexten offenbar, daß ein Musterfall vorgeführt wird.¹⁰⁵ Das zeigt der Vergleich des Darstellungsbegriffs mit einer Anatomie, in der ebenfalls beispielhafte anschauliche Muster allgemeiner Konzepte vorgeführt werden:

„Verstandesbegriffe müssen als solche jederzeit demonstrel sein (wenn unter demonstren in der Anatomie bloß das *Darstellen* verstanden wird); d.i. der ihnen correspondirende Begriff muß jederzeit in der Anschauung (reinen oder empirischen) gegeben werden können; denn dadurch allein können sie Erkenntnisse werden[...]Der Begriff der Größe kann in der Raumesanschauung *a priori*, z.B. einer geraden Linie u.s.w., gegeben werden; der Begriff der Ursache an der Undurchdringlichkeit, dem Stoße der Körper u.s.w. Mithin können beide durch eine empirische Anschauung belegt, d.i. der Gedanke davon an einem Beispiele gewiesen (demonstrirt, aufgezeigt) werden; und dieses muß geschehen können: widrigenfalls man nicht gewiß ist, ob der Gedanke nicht leer, d.i. ohne alles Object sei.[...] So sagt man von einem Anatomiker: er demonstrire das menschliche Auge, wenn er den Begriff, den er vorher discursiv vorgetragen hat, vermittelst der Zergliederung dieses Organs anschaulich macht.“ (342f.)

Henrich legt sich auf diese Lesart fest, die eher auf der Seite des Begriffsverstehens als des Erkennens durch Begriffe steht, und daher keine spezifische Verbindung zur Erstellung eines Erkenntnissystems beinhaltet.¹⁰⁶ Es ist jedoch noch eine andere Lesart des Anatomiebeispiels denkbar: In der Anatomie werden auch allgemeine Gesetzmäßigkeiten im Experiment überprüft. Hier geht es nicht mehr um die Funktion des Begriffsverstehens, um die willkürliche Vorführung einer beliebigen Begriffsanwendung, sondern um empirische Belege für Erkenntnisse. Wie die Wahrheiten der Mathematik in der Anschauung demonstriert werden, belegt der Anatom in der sinnlichen Wahrnehmung eine physiologische Tatsache, indem er zugleich einen Begriff in seinen Teilbegriffen erläutert. Die Beschreibung läßt die Darstellungsleistung schillern zwischen der eines empirischen Belegs, indem ein Satz empirisch verifiziert wird, dargetan, daß einem Begriff ein Erkenntnisgegenstand entspricht, und einem Beispiel, das zeigt, daß ein Begriff sinnvoll verwendet

105 In der „Metaphysik der Sitten“ nennt Kant die Angabe eines Beispiels „[...]theoretische Darstellung[.]“ (VI, 479) Der Darstellungsbegriff umfaßt auch nicht-theoretische Verwendungen, etwa wenn die Einbildungskraft zu einem Phantasiebegriff eine sinnliche Vorstellung liefert. So unterscheidet Kant in der *Anthropologie* zwischen einer *exhibitio originaria*, einem Phantasiegebilde der Einbildungskraft und einer *exhibitio derivativa*, die auf empirische Gegebenheiten zurückgeht. (VIII, 167)

106 „He employs it in his theory of the *usage* of concepts[...] Concepts without intuitions are not only empty the well-known general sense of Kant's famous sentence, but also empty –or rather, not really in our possession– if we don't know how to apply them. But applying them means to be capable of producing instances of them in intuition.“ (Henrich 1992, 47f.)

werden kann.¹⁰⁷ Ohne den Unterschied beider Funktionen der Darstellung zu nivelieren, können diese beiden Funktionen in eine Wechselabhängigkeit gebracht werden. Die Darstellung eines Musterfalls ist nicht nur für den Schüler bedeutsam, der etwa eine wissenschaftliche Sprache erst lernt. Auch der Wissenschaftler, etwa der Anatom, mag neben einer empirischen Verifikation auch das Ziel verfolgen, darzutun, daß eine Begriffsbildung, die er vorschlägt, überhaupt theoriepragmatisch sinnvoll ist. Beim „schwarzen Schwan“ geht es eher um Verifizierung, ob der Begriff nicht leer sei, beim „Phlogiston“ jedoch geht es in der Präsentation einer empirischen Anwendung neben der Verifikation auch darum, inwieweit der Gegenstand ein Muster des Begriffs ist, inwieweit dieser ihn wissenschaftlich angemessen erschließt. Vor dem Hintergrund der Hypothese eines Verstandes, der die „Lesbarkeit“ der Welt sichert, heißt das: Mit der empirischen Darstellung als Verifikation erheben wir den Anspruch, auch zu dokumentieren, daß wir die Sprache jenes Verstandes richtig begriffen haben, begriffen haben, daß das Feuer keine Applikation des Phlogiston-Begriffs ist, sondern des Begriffs einer chemischen Oxydations- / Reduktionsreaktion; was konkret bedeutet, daß der Erkennende gehalten ist, die bestmögliche Theoriesprache für die Sprache jenes Verstandes zu halten und die bestmögliche Theorie für das von jenem Verstande verfaßte Buch der Natur. Jede Begriffsbildung des Naturwissenschaftlers hat daher die doppelte Aufgabe, sich als sprachliche Bildung und in ihrer Richtigkeit durch Anwendung in der Darstellung zu bewähren. So mögen wir den Begriff des „Phlogiston“ zwar verstehen, aber ohne empirische Darstellung verliert der Begriff seinen Gebrauchswert. Als man versuchte, den Begriff „Phlogiston“ darzustellen, prätendierte man mit der bloßen Darstellung auch einen Gebrauchswert für die Wissenschaft aufzuzeigen. Daß der Begriff nicht sinnvoll war, konnte nicht durch den bloßen Mangel an sinnlicher Darstellbarkeit gezeigt werden, weil für den Vertreter der Phlogiston-Theorie jedes Feuer, jeder brennbare Stoff Darstellung des Begriffs war, sondern aufgrund von Kriterien wie bestmöglicher begrifflicher Klassifizierung, Kontext anderer wissenschaftlicher Theorien, die auch vom sinnlichen Bestand des Gegenstands abhängen. Dieser geht in die Diskussion der Sinnhaftigkeit einer Begriffsbildung ein, indem die aus der Darstellungsleistung erwachsenden Forderungen berücksichtigt werden. Kants Notwendigkeitsanspruch gegenüber empirischen Gesetzen hat auch den Sinn, die der Phlogistontheorie überlegene wissenschaftliche Erklärung des Feuers als die richtige Erklärung auszuzeichnen, die notwendige Strukturen des Feuers wiedergibt.

¹⁰⁷ Wichtiger ist dabei die empirische Verifikationsleistung: Beweise können „[...] (wie bei dem Beweise durch Beobachtung des Gegenstandes oder Experiment) durch unmittelbare empirische Darstellung dessen, was bewiesen werden soll, oder durch Vernunft a priori aus Principien geführt werden[...]“ (461, vgl. auch 192 oder in der *Anthropologie*, VIII, 167) Wie aus der allgemeinen Naturdefinition Linnés bereits entnommen, genügt für den Erfahrungsbegriff, der in seiner Anwendung auf den Gegenstand, sofern er in der Erkenntnis von Nutzen sein soll, immer ein notwendiges Gesetz wiedergibt, die Darstellung des entsprechenden Gegenstands, um ein Naturgesetz zu demonstrieren, dem der Gegenstand gehorcht, indem er notwendige Eigenschaften hat.

Die empirische Funktion der Darstellung geht in dieser Lesart über das bloße Verstehen wie über die Verifikation hinaus; die Darstellung belegt in eins mit der empirischen Verifikation, daß es sinnvoll ist, einen Begriff zu gebrauchen, sagt also etwas über die rein sprachliche Stellung dieses Begriffs.¹⁰⁸ Durch solche Überlegungen wird die Einbeziehung von Optimalitätskriterien eines Erfahrungssystems in das Zusammenwirken von Verstand und Einbildungskraft schon auf einer Ebene der Verständigung über die Sinnhaftigkeit eines Begriffs, die nur scheinbar vor dem konkreten Begriffgebrauch in einer Erkenntnis liegt, gerechtfertigt; es wird die These gerechtfertigt, daß es ein solches „vor“ nicht gibt. Erfahrungsbegriffe werden gebildet, indem sie zugleich schon gebraucht werden; mit der Bildung eines Begriffs geht schon eine gewisse Rechtfertigung seines Gebrauchs zur Artikulation einer bereits gewonnenen Erkenntnis einher, auch wenn diese Rechtfertigung im Lichte weitergehender Erkenntnisse natürlich revidierbar ist. In die Begriffsbildung fließt der Gebrauch des Begriffs innerhalb eines Systems ein, das weder in simplifizierende Verallgemeinerung noch in bloße Abbildung von Komplexität abgeleitet. Deshalb wird in der Kritik der Urteilskraft die nach Begriffen suchende reflektierende Urteilskraft systematischen Optimalitätskriterien unterstellt. Die Anforderung der Darstellbarkeit wird erst vor diesem Hintergrund zu einer echten Aufgabe für das Erkenntnisvermögen. Die Leistung der Begriffsbildung muß von vornherein mit der Darstellung, und das heißt, auch mit der bestmöglichen Verwendung von Begriffen in der Erkenntnis eines Gegebenen koordiniert werden.

“One cannot even search for concepts unless one already conceives them in the light of the way in which they can be exhibited.”¹⁰⁹

-Das heißt nun, daß bei der Begriffsbildung im Ausgang vom gegebenen Gegenstand darauf geachtet wird, welche Leistung dieser Begriff als Teil eines Begriffssystems in der Erschließung des gegebenen Gegenstands erbringt. Diese Auffassung geht in Richtung der wissenschaftstheoretischen Einsicht, daß Begriffe nicht blind gebildet werden, bevor über ihre Brauchbarkeit entschieden wird. Angesichts seiner Festlegungen im Bereich elementarer Erkenntnis kann Kant freilich dieser Einsicht nur im Bereich der weitergehenden Erkenntnis Rechnung tragen, wie sie die *Kritik der Urteilskraft* thematisiert.

Die Anforderungen der Einbildungskraft leiten sich aus der Funktion der Darstellung eines Begriffs her. Die Darstellungsleistung muß als Leistung nicht nur des Begriffsverstehens, sondern in der starken Erkenntnis interpretiert werden, auf die in jedem Übergang der reflektierenden Urteilskraft vom gegebenen Gegenstand zu einem Begriff Rücksicht genommen wird, weil ein solcher Begriff eine empirische Gesetzmäßigkeit ausdrückt. Die Anforderungen der Einbildungskraft leiten sich aus der Funktion der Darstellung eines Begriffs her. Anlaß dazu gibt eine Auffassung

¹⁰⁸ So spricht Kant in der *Anthropologie* von der Möglichkeit, einem Begriff „[...] durch Darstellung eines Gegenstands Bedeutung zu verschaffen.“ (VIII, 191)

¹⁰⁹ Henrich 1992, 49

der Darstellungsleistung als Präsentation eines unabhängigen Gegenübers, an dem diskursive Systembildungen geprüft werden. Die Einbildungskraft beschränkt sich so nicht darauf, einem Begriff einen passenden Gegenstand zuzugesellen, sondern sie bietet den gegebenen Gegenstand dar, an dem Begriffsbildungen sich bewähren müssen, anstelle selbstverständlich zu passen. Das bedeutet, es geht nicht mehr ums Begriffsverstehen, sondern um den Prozeß der Findung und Anwendung von Begriffen in einer Erkenntnis. Diesen Erfordernissen der Einbildungskraft werden wir im folgenden nachgehen.

1.4.3 Einheit und Mannigfaltigkeit als Forderungen von Verstand und Einbildungskraft

Viele Interpretationen, welche die Leistung der Einbildungskraft würdigen, Begriffe durch Gegenstände darzustellen, lassen dabei die Frage nach der Beschaffenheit des Gegenstands der Beurteilung unbeantwortet, die ihn für die Leistung der Einbildungskraft in Verbindung mit der des Verstandes qualifiziert.¹¹⁰ Eine solche Zurückhaltung hat anscheinend auch ihr Recht, denn es genügt ja, eine Tätigkeitsweise zu postulieren, der der Gegenstand entsprechen soll, ohne daß dessen Beschaffenheit gleich angegeben werden müßte, zumal eine solche Angabe in Konflikte um die Begründung der Beurteilung auf ein Gefühl und die mangelnde Begründbarkeit durch irgendwelche Eigenschaften des Gegenstands verwickelt. Aber eine besondere Weise, in der die Einbildungskraft geschaffen hätte, muß als konstante Beschaffenheit des Gegenstands beschrieben werden. *Denn sonst wäre es Sache des Zufalls, ob der Gegenstand gerade einer Laune der Einbildungskraft entspräche. Außerdem müßte selbst unter der Annahme wechselnder Launen der Einbildungskraft, die zu wechselnden Beschaffenheiten der gerade passenden Gegenstände führen, angegeben werden, was die Weise des Schaffens festlegt, der die Einbildungskraft gerade zuneigt. Die Freiheit der Einbildungskraft kann daher nicht durch eine Freiheit von Zwängen durch andere Instanzen, sondern muß als eine ihr eigentümliche Weise des Schaffens verstanden werden, die sich in der Beschaffenheit des ihr entsprechenden Gegenstands niederschlägt.* Im Falle des Kunstschönen ist ein Schaffen der Einbildungskraft ohne äußere Gesetze denkbar, die ihr oktroyiert würden, ein Schaffen, im Zuge dessen die Einbildungskraft auch, allerdings ohne daß tatsächlich ein Zwang ausgeübt würde, so schafft, wie der Verstand sie zu schaffen zwingen würde, wenn er könnte.¹¹¹ Aber bei einem vorgegebenen Gegenstand genügt diese

¹¹⁰Henrich 1992, 51

¹¹¹ Sehr prägnant gibt Kant diesem Problem an folgender Stelle Ausdruck: „Es wird also eine Gesetzmäßigkeit ohne Gesetz und eine subjective Übereinstimmung der Einbildungskraft zum Verstande ohne eine objective, da die Vorstellung auf einen bestimmten Begriff von einem Gegenstande bezogen wird, mit der freien Gesetzmäßigkeit des Verstandes (welche auch Zweckmäßigkeit ohne Zweck genannt worden) und mit der Eigenenthümlichkeit eines Geschmacksurtheils allein zusammen bestehen können.“ (241) Die Einbildungskraft soll gesetzmäßig sein, d.h. dem Verstand entsprechen, aber ohne aktual durch ein Gesetz gezwungen zu sein.

Freisetzung von aktuellem Zwang nicht, sondern der Gegenstand muß eine bestimmte, die Einbildungskraft zwingende und ihre Freiheit doch nicht berührende Beschaffenheit aufweisen. Es genügt nicht nur, eine Beschaffenheit zu postulieren, die den Gegenstand der Urteilskraft entsprechen läßt. Diese Beschaffenheit muß auch charakterisiert werden können, weil die Einbildungskraft kein Subjekt ist, das sich verschiedene Ziele setzen könnte, sondern allein durch ihre Funktion in der Erkenntnis bestimmt, so daß eine bestimmte konkrete Forderung an den Gegenstand nur besteht, wenn sie als solche vertraut ist, wie sie aus der Natur der Einbildungskraft folgt. Eine solche Forderung kann aber nur als Kriterium bekannt sein, an dem der Gegenstand gemessen werden kann, und das daher auf einer Ebene mit einer Charakterisierung des Gegenstands steht.

Kant konkretisiert in Beispielen, was dem Spiel der Vermögen am Gegenstand entspricht. Das aufschlußreichste dieser Beispiele beschwört einen geordneten Garten in der Wildnis, um eine zeitgenössische Intuition in bezug auf die Anforderungen an den Gegenstand zurückzuweisen.¹¹² Denn nicht der Garten soll das Beispiel des Naturschönen sein, sondern die ungebärdige Wildnis des Urwalds. Gegen die an die Dialektik von Natur- und Kulturlandschaft anschließende Bemerkung Marsdens wendet Kant eine grundsätzlichere Betrachtung, die sozusagen psychologisch argumentiert. Hinter der „psychologischen“ Argumentation steht aber die Theorie der Gemütsvermögen, die der Gegenstand in ein Spiel versetzt. Es ist suggestiv, hier eine einfache Vorstellung zu unterstellen. Der Verstand ist gleichsam der Wächter, der darauf achtet, daß die Einbildungskraft gewisse Grenzen nicht sprengt.¹¹³ Innerhalb dieser Grenzen schweift die Einbildungskraft erratisch, wie ein spielendes Kind, das der Eingebung des Augenblicks folgt. Dieses Modell ist nicht verfehlt, aber selbst ohne Rücksicht auf die Erkenntnisleistung der Darstellung zu unspezifisch. Weil der Gegenstand einerseits vorgegeben ist, und weil Kant

¹¹² Diese wichtige Belegstelle sei ausführlich wiedergegeben: „Alles Steif-Regelmäßige (was der mathematischen Regelmäßigkeit nahe kommt) hat das Geschmackswidrige an sich: daß es keine lange Unterhaltung mit der Betrachtung desselben gewährt, sondern, sofern es nicht ausdrücklich das Erkenntniß, oder einen bestimmten praktischen Zweck zur Absicht hat, lange Weile macht. Dagegen ist das, womit Einbildungskraft ungesucht und zweckmäßig spielen kann, uns jederzeit neu, und man wird seines Anblicks nicht überdrüssig. Marsden in seiner Beschreibung von Sumatra macht die Anmerkung, daß die freien Schönheiten der Natur den Zuschauer daselbst überall umgeben und daher wenig Anziehendes mehr für ihn haben: dagegen ein Pfeffergarten, wo die Stangen, an denen sich dieses Gewächs rankt, in Parallellinien Alleen zwischen sich bilden, wenn er ihn mitten in einem Walde antraf, für ihn viel Reiz hatte; und schließt daraus, daß wilde, dem Anscheine nach regellose Schönheit nur dem zur Abwechslung gefalle, der sich an der regelmäßigen satt gesehen hat. Allein er durfte nur den Versuch machen, sich einen Tag bei seinem Pfeffergarten aufzuhalten, um inne zu werden, daß, wenn der Verstand durch die Regelmäßigkeit sich in die Stimmung zur Ordnung, die er allerwärts bedarf, versetzt hat, ihn der Gegenstand nicht länger unterhalte, vielmehr der Einbildungskraft einen lästigen Zwang anthue: wogegen die dort an Mannigfaltigkeiten bis zur Üppigkeit verschwenderische Natur, die keinem Zwange künstlicher Regeln unterworfen ist, seinem Geschmack für beständig Nahrung geben könne.“ (242f.)

¹¹³ „In its free play, imagination tends to become extravagant. If that happens, understanding calls it to order.“ (Henrich 1992, 53)

andererseits auf einer Weise insistiert, in der die Einbildungskraft, sich selbst überlassen, gespielt hätte, muß der Weg des erratischen Schweifens angegeben werden können, wie er durch den Gegenstand festgelegt ist. Das Phantasieren darf nicht zufällig sein, weil der vorgegebene Gegenstand Kontingenz des Schweifens ausschließt. Gewisse Züge der Zufälligkeit können übernommen werden: eine Widerständigkeit gegen einfache Regeln, wie das Kind einer monotonen Arbeit bald überdrüssig wird, ein Hang zur Abwechslung und Heterogenität. Auf der Seite des Partners im Spiel, des Verstandes, stellt sich dieselbe Frage: Der Verstand setzt der Einbildungskraft Grenzen, bei deren Überschreitung er Anstoß leidet. Aber wo liegen diese Grenzen, wodurch sind sie bestimmt? Endgültig läßt sich diese Frage erst mit der Thematisierung des Kunstschönen und der ästhetischen Idee beantworten.

Der Versuch einer partiellen Antwort geht von einer Reihe von Bruchstücken aus, die es zusammensetzen gilt. Auf der einen Seite steht das Spiel der Vermögen in der Konkretisierung zu einer Tätigkeit, in der die Bedingungen einer Begriffsbildung und -darstellung überhaupt erprobt werden, auf der anderen eine Beschreibung von Gegenständen, die aufgrund einer Besonderheit gefallen. Diese Besonderheit hängt mit der Entgegensetzung von Eindrücken der Regelmäßigkeit oder Einheit und Unregelmäßigkeit oder Mannigfaltigkeit zusammen:

„An einem Dinge, das nur durch eine Absicht möglich ist, [...] selbst einem Thier muß die Regelmäßigkeit, die in der Symmetrie besteht, die Einheit der Anschauung ausdrücken [...] Aber wo ein freies Spiel der Vorstellungskräfte (doch unter der Bedingung, daß der Verstand dabei keinen Anstoß leide) unterhalten werden soll, in Lustgärten, Stubenverzierung [...] wird die Regelmäßigkeit, die sich als Zwang ankündigt, so viel wie möglich vermieden.“ (242)

Hier wird die Regelmäßigkeit dem Verstand zugewiesen, die Vermeidung der Regelmäßigkeit seinem Zusammenspiel mit der Einbildungskraft. Verantwortlich für diese letztere Tendenz ist jedoch offenbar nicht der Verstand, sondern die Einbildungskraft.

Wenn nach einem Anknüpfungspunkt gesucht wird, an dem die Bruchstücke einander berühren, dann ist dieser Anknüpfungspunkt wohl am ehesten der Begriff der Einheit. Er hat bereits Verwendung gefunden, um die Gehalte des Verstandes zu beschreiben, der kraft dieser Gehalte als Grund der Erfahrungswelt vorgestellt wird. In einem Begriffssystem wird der Erfahrungswelt Einheit gegeben, indem ein System auf sie angewendet wird, das sie zu ordnen und zu katalogisieren gestattet. Der Eindruck der Einheitlichkeit im Garten ist zunächst keine Einheitsstiftung wie die Erstellung eines Systems der Erfahrung mit seinen allgemeinen Aussagen. Aber gerade das Beispiel des absichtlich nach einer Ordnungsvorstellung gestalteten Gartens suggeriert unmittelbare Sichtbarkeit einer Ordnungsvorstellung in dem, was nach ihr gestaltet ist. Das Beispiel des Gartens ist so gewählt, daß die Ordnungsvorstellung, die der Garten zeigt, als Inhalt einer Zweck-

setzung in ihn hineingelegt wurde. Dieses Beispiel erinnert daher an die Beispiele, die eingangs bemüht wurden, um die Notwendigkeit einer bestimmten Ordnung der Erfahrungswelt nach dem Muster einer Zweckschöpfung gemäß einer Regel darzustellen. Unabhängig von der konkreten Zwecksetzung zeigt der Garten in seiner sinnlichen Gestalt Spuren der Zwecksetzung seines Schöpfers. Der Garten vermittelt den Eindruck der Zwecksetzung, obgleich man nicht weiß, wer ihn mit welcher Absicht angelegt hat. So mag ein Eindruck der Einheitlichkeit in der Natur, wenn es einen solchen nicht willkürlichen Eindruck gibt, nicht nur die Eignung für den Verstand nahelegen, sondern auch die Eignung für ein starkes Begriffssystem. Die Zweckschöpfung erlaubt die Einführung von Kriterien des Passens: Entsprechend werden die Kriterien des Passens für einen gedachten Verstand formuliert, die implizit zugänglich sind. Die Zweckmäßigkeit ist nicht willkürlich, sondern durch die Natur jenes gedachten Verstandes in ihren Kriterien vorgegeben. Aber welcher Eindruck auch immer die Eignung für ein solches Begriffssystem zeigen mag, es scheint jedenfalls nicht der Eindruck einer auf den ersten Blick eher ungeordneten Mannigfaltigkeit zu sein. Gerade er wird nun zum Musterfall einer ästhetischen Wahrnehmung.¹¹⁴ Das Beispiel der Zweckschöpfung wird allem Anschein nach sogar zurückgewiesen. Denn es ist nicht der Garten, der schön ist, sondern die wuchernde Wildnis, die ihn umgibt. Aber wir können doch an der Analogie festhalten, wenn die Besonderheit des gedachten Verstandes berücksichtigt wird, der gerade nicht in praktischen Kontexten sich konkrete Zwecke setzt, sondern eine unabhängige Natur schafft. Die umgebende Natur soll sich darstellen wie nach einem Begriff als Regel erstellt. Nun ist gerade die Natur, die nicht so erstellt erscheint, der Musterfall für den Anlaß einer Befriedigung, die aus dem Spiel der Kräfte und seiner Interpretation erwächst. Nicht mehr eine Fülle von Bruchstücken, sondern ein handfester Widerspruch ist nun das Ergebnis der Untersuchung. Allerdings kann die Forderung einer Einheitlichkeit, die der Gegenstand der Beurteilung zeigt, ohne weiteres übernommen werden. Nur ist sie mit der Mannigfaltigkeit, die offenbar auch eine Bedingung der Angemessenheit für das Spiel der Vermögen ist, in Einklang zu bringen. Die Einheitlichkeit ist vor allem eine Sache des Verstandes im engeren Sinn, der Begriffe enthält, die ein Mannigfaltiges zusammenfassen.

Mit der Angabe einer Regelmäßigkeit oder Einheitlichkeit, die dem Verstand entspricht, ist noch nicht gesagt, was der Einbildungskraft entspricht. Die Antwort sollte bei der Funktion der Einbildungskraft ansetzen. Diese Funktion der Darstellung läßt aber eine einfache Antwort nicht zu. Dennoch lassen sich einige Kriterien benennen, die die Antwort erfüllen sollte. So muß, was zur Darstellungs-

¹¹⁴ Zur Plausibilisierung dieser Intuition vgl. Seel (1995, 40): „[...] auf solches Ungleichsein legt das kontemplative Bewußtsein den größten Wert.“ Zu einer historischen Einordnung des Topos der Mannigfaltigkeit der Natur als eines ästhetischen Werts vgl. Tonelli (1996)

funktion sich fügt, irgendwie gegenüber dem Passen zum Verstand hervorgehoben sein, nicht gegen es bestimmt zwar, aber doch als Besonderheit gekennzeichnet.

Die Mannigfaltigkeit und Unregelmäßigkeit des wuchernden Urwalds zeigt immer noch mit keinem der Vermögen die geringste Verwandtschaft. Auch der Gedanke der Darstellung eines Verstandesbegriffs in der unmittelbaren Interpretation der Angabe eines Musters hilft zunächst nicht weiter, wie sich bei seiner Entfaltung zeigt: Was der Funktion der Einbildungskraft entspricht, zeigt eine Umkehrung der Suche der Urteilskraft nach einem Verstandesbegriff. Wie sich bestimmte phänomenale Bestände als besonders geeignet für einen Verstandesbegriff anbieten, der zu ihnen gesucht werden soll, so mag umgekehrt für einen gegebenen Verstandesbegriff sich ein bestimmter Gegenstand als Musterfall einer Darstellung anbieten. Analog dem Vorgehen, von einem besonderen Begriff zu abstrahieren zugunsten der Bedingungen dafür, überhaupt einen Begriff zu gewinnen oder ein System von Begriffen, mag hier von dem einzelnen Begriff abstrahiert werden, der dargestellt werden sollte, und die Bedingungen einer Darstellung von Begriffen überhaupt isoliert. Es ist zunächst unbegreiflich, was die Bedingungen einer Begriffsbildung überhaupt und auf der anderen Seite einer Begriffsdarstellung überhaupt sind. Diese Vorstellungen mögen immerhin als Begriffsschöpfungen durchgehen, die in motivierter Weise bei überkommenen Vorstellungen ansetzen. Sollen diese Begriffsschöpfungen weiter erläutert werden, so ist wieder an die normalen Aspekte der Erkenntnis zu erinnern, denen sie nachgebildet sind. Wenn die Darstellung die Präsentation einer Anwendung zu einem Begriff ist, und wenn die Einbildungskraft innerhalb dieser Funktion sich halten soll, dann bietet sich die ästhetische Normalidee als Gegenstand an, der gleichsam den Präzedenzfall eines bestimmten Begriffs vorstellt. Kant führt den Begriff der ästhetischen Normalidee im Zusammenhang seiner Diskussion des Menschen als des Ideals der Schönheit ein (235). Da ist die Normalidee neben der Bestimmung des Menschen, die man sich vorstellt, die aber bei Naturgegenständen nicht in dieser Weise bewußt ist, wie der Mensch seine Bestimmung kennt, für die Schönheit insoweit verantwortlich, als Schönheit ohne jene dem Menschen eigene Idee seiner Bestimmung bedingt werden kann. Das Ideal der Schönheit muß ja in dem Aspekt, den es mit anderen Gegenständen teilen muß, um Ideal der *Schönheit* zu sein, dieselben Kriterien der Schönheit erfüllen wie die anderen Gegenstände, über die es zugleich hinausgeht, insofern es *Ideal* der Schönheit ist. Es dient somit als Bestätigung des Vorschlags, den exemplarischen Fall der Anwendung eines Begriffes, das primum instar der Tradition, als Analogon heranzuziehen. Aber offenbar bringt dieser Gedanke, obgleich eine naheliegende Konkretisierung der Darstellungsfunktion, keine Beziehung zu einer Forderung nach wuchernder Mannigfaltigkeit, wie sie das Urwaldbeispiel vorführt. Vor allem aber setzt die Normalidee einen bestimmten Begriff voraus, den sie darstellt.

Um die Darstellungsfunktion in Beziehung zu setzen zu einer Mannigfaltigkeitsforderung, ist der Gedanke eines Musterfalls für Begriffe beizubehalten. Er ist aber von der Ebene einzelner Begriffe auf diejenige eines Begriffssystems zu heben, mit der Rechtfertigung, daß im Darstellungsgedanken nicht nur Begriffsverstehen, sondern auch die Brauchbarkeit eines Begriffs in der Erkenntnis, oder, vom konkreten Begriff abstrahiert, die Brauchbarkeit einer Konzeptualisierung überhaupt für die ideale Ordnung einer unabhängigen Natur in Frage steht. Deren Musterfall muß eher allgemeine und formale Kriterien erfüllen als derjenige des einzelnen Begriffs und ist dem Einwand gegen die Normalidee daher nicht ausgesetzt. Besinnen wir uns auf eine Eigentümlichkeit eines starken Begriffssystems, wie sie bereits dargestellt wurde. Die Leistung dieses Begriffssystems wurde im Anschluß an die Ideen der reinen Vernunft durch eine doppelte Aufmerksamkeit auf das Bestehende dokumentiert. Diese Aufmerksamkeit richtet sich einerseits darauf, wie ein gedachter Verstand die Natur einheitlich hält gemäß einem Einheitsbegriff, von dem er ausgeht, andererseits darauf, wie dieser Verstand die Naturordnung unter Wahrung jener Einheit spezifiziert. Diese Spezifikation geschieht nicht nur in stiller Rücksicht auf ein ihr eigenes Prinzip, das sie als Spezifikation definiert, und auf einen letzten Einheitsbegriff, sondern auch auf ein drittes Moment, das Kant in den drei Momenten der Einheit, Affinität und Homogenität fordert. Dieses Moment kann auch mit einem *lex continui* begründet werden, das in der Natur waltet, wie es auch die *Kritik der Urteilskraft* ausführt. Ein solches *lex continui* würde verletzt, wenn es nicht eine homogene Begriffspyramide gäbe, die von einem oder wenigen allgemeinsten Begriffen über mannigfache Gattungen und Arten zu den untersten Arten und den Individuen führte. Das Prinzip der Mannigfaltigkeit niedrigerer Arten ist offenbar dem der Einheit höherer Gattungen entgegengesetzt. Diese Entgegensetzung ist kein Widerspruch, aber eine Spannung, weil das eine Prinzip ohne das andere eingelöst werden kann, und weil die Einlösung des einen, wenn sie ohne Rücksicht auf das andere geschieht, dieses andere wohl in vielen Fällen verletzt. So kann eine Einheit leicht hergestellt werden durch lauter gleiche Gegenstände. Aber diese größte denkbare Einheit ist geradezu bedingt durch den Ausschluß jedweder außer der rein numerischen Mannigfaltigkeit. So kann auch eine Mannigfaltigkeit durch eine Fülle verschiedener Gegenstände leicht realisiert werden, die möglichst wenige gemeinsame konstante wesentliche Eigenschaften aufweisen. Aber diese größtmögliche im Rahmen einer Welt von Gegenständen denkbare Mannigfaltigkeit ist geradezu bedingt durch den Ausschluß oder jedenfalls die Erschwernis der Einheitsbildung unter Begriffen. Dennoch vereinen sich beide Tendenzen als Momente einer einheitlichen *lex continui*.

Wenn der Verstand die Tendenz zur Einheitsbildung vertritt, so mag die Einbildungskraft die Tendenz zur Mannigfaltigkeit individueller Gegenstände übernehmen. Die Symmetrie dieser Zuweisung wird noch augenfälliger, wenn bedacht

wird, daß Verstand und Einbildungskraft, diskursive und sinnliche Gemütsvermögen ebenso gegensätzliche Komplemente bilden wie Einheit und Mannigfaltigkeit. Das Verhältnis gleichberechtigter Antagonisten,¹¹⁵ die in einem Spiel stehen, das ausgewogen sein soll, und die doch trotz ihrer Freiheit als Gegenspieler zu einem einzigen Spiel, einer gemeinsamen Funktion zusammentreten, die durch ihre Beförderung befördert wird, ist auch in den Prinzipien des Begriffssystems abgebildet. Denn auch hier soll ein einziges Ganzes als Ziel eines Zusammenwirkens von gegenläufigen Prinzipien entstehen, das Begriffssystem als vollkommene, in sich geschlossene und nach eigenen Einheitskriterien gegliederte Einheit als Ergebnis widerstreitender Tendenzen, denen beiden gleichermaßen entsprochen werden muß, ohne daß die eine der anderen Abbruch tut. Diese augenfällige Entsprechung allein macht freilich keine hinreichende Begründung für die Zuweisung der Mannigfaltigkeitstendenz an die Einbildungskraft aus. Die Trennung von Verstand und Einbildungskraft ist verantwortlich für das Auseinander von Verstand und Sinnlichkeit, das die Möglichkeit bedingt, daß letztere dem ersteren nicht entspricht, weil der vorgegebene Gegenstand ihm nicht entspricht. Diese Trennung ist darum eine Entgegensetzung, weil die Einbildungskraft die Aufgabe hat, den Gegenstand in seiner individuellen Mannigfaltigkeit, als einen einzelnen zu erfassen. Wie sich die Tendenz zur Mannigfaltigkeit aus dieser Aufgabe ergibt, läßt sich erläutern, wenn die Erkenntnistätigkeit der Vermögen mit einer Leistung verschiedener Instanzen verglichen wird, die eine Erkenntnis zuwege bringen sollen. Die Einbildungskraft hat die Aufgabe, den Gegenstand als ein Gegenüber, als Anwendung, als Prüfstein einer wissenschaftlichen Theoriebildung vorzuführen. Nur so wird erklärt, warum die Darstellungsfunktion der Einbildungskraft zu einer Mannigfaltigkeitsforderung führt. Diese wird aus der Erkenntnisfunktion erklärt, dem Verstand nicht nur Anwendungen seiner Begriffe zu geben, sondern einen empirischen Prüfstein, ein sinnliches Pendant in all seiner Widerständigkeit gegenüberstellen, die erst die Übereinstimmung zu einem besonderen Ereignis macht. Henrichs Betonung der Darstellungsfunktion wird so durch die Erkenntnisfunktion der Einbildungskraft erst verständlich als Anforderung an den Gegenstand. Der Gegenstand ist in seiner Mannigfaltigkeit nicht nur das, was die Theorie wahr macht. Er ist es, mit dem sich die diskursiven Vermögen auseinandersetzen, wenn sie in einem innovativen, nicht weiter ableitbaren oder durch vorgegebene Schritte erreichbaren Sprung zu einer theoretischen Verallgemeinerung gelangen. Soll diese Verallgemeinerung eine Explikationsleistung beinhalten, soll die Erfahrung eine echte informative Erkenntnis und Orientierungsmöglichkeit bieten, so muß der individuelle Gegenstand in seiner ganzen Mannigfaltigkeit erfaßt werden, in der er einer ihn vollständig erfassenden Theorie das größte Hindernis entgegen-

¹¹⁵ Ein solches Verhältnis der Gleichberechtigung wird von Savile der Unterordnung der Einbildungskraft unter den Verstand in der Erkenntnis gegenübergestellt (1982, 126).

stellt, und an der sich auch die Explikationsleistung bemißt. Die Einbildungskraft ist in dieser Perspektive um der Optimalität der Erkenntnisleistung willen darauf ausgerichtet, den Gegenstand als Prüfstein für eine Erkenntnis, als einzelnen zu erfassen. Freigesetzt von der Tätigkeit am Gegenstand, schüfe die Einbildungskraft ihn entsprechend dieser ihrer Funktion unter dem Blickwinkel individueller Mannigfaltigkeit. Denn unter diesem Blickwinkel nimmt sie ihre Funktion wahr, dem Verstand und seinen Begriffssystemen und Theorien eine empirische Wirklichkeit gegenüberzustellen, nicht unter dem Blickwinkel der Theorie, sondern einer individuellen Mannigfaltigkeit, an der sich die Theorie bewähren muß. Diese Tendenz zur individuellen Mannigfaltigkeit übernimmt die Kernaspekte des Schweifens der Einbildungskraft: die Sperrigkeit gegenüber einfachen Regeln und die Tendenz zur Heterogenität. Die Übereinstimmung der Einbildungskraft mit dem Verstand kann nun geradezu als der Unterscheidungsgrund gegenüber dem Gedanken eines völlig zufälligen Schaffens der Einbildungskraft gebraucht werden. Die Einbildungskraft stimmt auch deswegen mit der Verstandesgesetzmäßigkeit überein, oder sie erfüllt eine wichtige Bedingung dieser Übereinstimmung, weil sie nicht völlig gesetzlos schweift, so daß immer die Gefahr bestünde, daß auch kein Gesetz gefunden werden könnte, sondern weil sie in einer Weise schweift, die den Verstand zu einer größeren systematischen Leistung herausfordert, ihm in dieser systematischen Leistung Widerpart hält, nicht ihr sich völlig entzieht. Dies zufällige Vagieren wäre die wahre anarchische Freiheit, die nie mit einer unverbrüchlichen Gesetzmäßigkeit in Einklang gebracht werden könnte.

Diese Interpretation scheint unvereinbar mit der dienenden Rolle der Einbildungskraft in der Darstellung eines Verstandesbegriffs. Aber die Darstellungsfunktion sollte als eine Erkenntnisfunktion begriffen werden. Wie die reflektierende Urteilskraft nach einem Begriff sucht, nicht einen schon gegebenen Begriff mit einer Exemplifikation verbindet, so geht es nicht, wie vorher erwogen, darum, daß die Einbildungskraft ein musterhaftes sinnliches Pendant erfindet. Die Einbildungskraft stellt einen Verstandesbegriff dar, das bedeutet hier nicht, sie gibt willkürlich einen Fall zu einem Begriff, sondern es muß bedeuten, wenn Kants Theorie eine Theorie der Erfahrung ist, daß die Einbildungskraft als Vermögen der Sinnlichkeit dem Verstand die Erfahrungswelt zum Vergleich gegenüberstellt. Die dienende Rolle beinhaltet nun, daß die präsentierte Erfahrungswelt unter dem Blickwinkel der Theorie steht, die der Verstand zur Verfügung stellt. Dieser Blickwinkel könnte sich etwa so konkretisieren, daß die Einbildungskraft von Aspekten des Gegenstands abstrahiert, die der Theorie nicht entsprechen. Wenn sie umgekehrt auf eine Mannigfaltigkeit ausgeht, die dem Verstand und seiner Einheitsstiftung Schwierigkeiten bereitet, dann widerstreitet sie anscheinend der Darstellungsfunktion. Wird aber die Darstellungsfunktion aus einer funktionalen Bestimmung der Vermögen entsprechend einem bestimmten Bild der starken Er-

kenntnis begriffen, wie es dem Geist von Kants Konzeption der Vernunftidee entspricht, und nicht mehr aus einem engen Verständnis der Funktionen der Einheitsstiftung im Begriff und seiner Darstellung, dann ist es gerade Aufgabe der empirischen Darstellung, dem Begriffssystem eine Anwendung gegenüberzustellen von größtmöglicher Mannigfaltigkeit. Kant berücksichtigt diese Anwendung nicht direkt, weil er die Besonderheit der empirischen Bestätigung gegenüber der Präsentation eines Musterfalls nicht genügend herausarbeitet. In dieser Auffindung von Beispielen tritt gegenüber der Einbildungskraft wieder die Funktion der Urteils kraft hervor, die einzelne Beispiele zu Begriffen stellt, ohne daß ihr eine weitere Regel als Interpretation des Begriffs dabei helfen würde. Die Einbildungskraft ist demgegenüber ein Vermögen, das überhaupt die einzelnen Gegenstände in der sinnlichen Anschauung präsentiert, welche die Urteils kraft dann als Anwendungsfälle von Begriffen auszeichnet. Nun ist die Darstellungsfunktion mit dem Streben der Einbildungskraft nach Mannigfaltigkeit in Einklang gebracht, das Kant unerklärt läßt und doch an die Funktion in der Erkenntnis binden will. Was unvereinbar schien, die Eignung für die Bedingungen überhaupt der Verstandesbegriffe und ihre Darstellung einerseits und die Zerlegung der allgemeinen Bedingungen für ein Begriffssystem in eine Mannigfaltigkeitsforderung und eine Einheitsforderung andererseits, die der Einbildungskraft und dem Verstand zugeordnet werden, ist nun unter die vereinheitlichende Perspektive einer starken Erkenntnis gestellt worden, aus der heraus die Darstellungsfunktion neu verstanden wird. Wir beziehen uns auf die Einbildungskraft, nicht die Anschauung überhaupt, weil ja in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung der produktive Aspekt der Sinnlichkeit als Weise, in der die Einbildungskraft frei geschaffen hätte, als Kriterium fungiert. Entsprechend tritt im Spiel ja auch die produktiv-tätige Natur der Kräfte hervor, die gleichwohl auf die Rezeption des Gegenstands als ihren Anlaß bezogen bleibt.¹¹⁶

116 Die vorgebrachten Beispiele zur Freiheit der Einbildungskraft sind nicht die einzigen Belegstellen zugunsten einer Mannigfaltigkeitstendenz. Kant sagt auch direkt, daß die Freiheit der Einbildungskraft nichts mit der Entsprechung zu einem Gesetz zu tun habe: „Allein daß die *Einbildungskraft frei* und doch *von selbst gesetzmäßig* sei, d.i. daß sie Autonomie bei sich führe, ist ein Widerspruch.“ (241). Die Freiheit der Einbildungskraft ist nicht eigene Gesetzmäßigkeit. Das Fehlen einer Gesetzmäßigkeit bedeutet nicht, daß kein Prinzip vorliegt, dem gemäß die Einbildungskraft tätig wird. Die Notwendigkeit eines solchen Prinzips wurde mit dem Argument dargetan, daß die Weise, in der die Einbildungskraft frei tätig geworden wäre, genauer bestimmt werden muß als eine Weise, die der Einbildungskraft eigentümlich ist, und mit Rücksicht auf die Beispiele, die diese weitere Bestimmung leiten. Ohne diese Argumentation läge die Vermutung nahe, die Verweigerung der Autonomie beinhalte die Verweigerung der Selbständigkeit in der Weise, in der die Einbildungskraft tätig wird und Anforderungen stellt, so daß für sie lediglich die Anpassung an die Eignungskriterien des Verstandes bleibt, von dem sie in ihrer Funktion abhängt, oder aber die Vermutung, die Einbildungskraft sei dem Zufall willkürlichen Vagierens unterworfen. Das Fehlen einer Gesetzmäßigkeit bedeutet, daß es keinen Inhalt gibt, der begrifflich gefaßt werden könnte, so daß der Begriff eine Regel benennen würde, der die Einbildungskraft folgte. Nichts anderes aber drückt die Mannigfaltigkeitsforderung aus, insofern sie eine Renitenz gegen einfache Gesetzmäßigkeiten beinhaltet. Denn Regeln und Gesetzmäßigkeiten werden von Kant immer unter dem Aspekt der Einheitsstiftung gefaßt. Der einfachste und unmittelbarste Sinn einer solchen Einheitsstiftung ist die Einheit, die ein Mannigfaltiges unter einen Begriff zusammenfaßt: Der Begriff bildet eine Klasse, über die Aussagen getroffen werden können. Die einzelnen Gegenstände wer-

In der Forschung lassen sich einige Anhaltspunkte finden, die diese Auffassung bestätigen. W. Bartuschat betont in seiner Interpretation der allgemeinen Bedeutung des Spiels der Kräfte die Stellung einer noch nicht begrifflich strukturierten Sinnlichkeit, die allein in der Perspektive des Spiels der Kräfte angemessen gewürdigt wird:

„Soll durch den Bezug auf Erkenntnis überhaupt diese Beschränkung des Erkenntnisbegriffs auf ein Setzen von Objektivität, in der die zu vermittelnde Sinnlichkeit schon vermittelt ist, überwunden werden, muß in ihm jene Spannung zwischen Sinnlichkeit und Spontaneität vorstellig gemacht werden, deren Verdeckung eine Beschränkung des Erkenntnisbegriffs bedeutet. Das subjektive Spiel der Erkenntniskräfte, durch das das Geschmacksurteil ausgezeichnet ist, ließe sich in seinem methodischen Ort im Hinblick hierauf interpretieren. Mit ihm soll sichergestellt werden, daß die Einbildungskraft, die das Sinnliche zugänglich macht, Moment eines Vollzuges wird, der sich nicht in dem Sinne vorweg ist, daß er sich an einer schon bekannten Begrifflichkeit orientiert, die als Telos der Bewegung den Vollzug leitet, und darin eine Vorentscheidung über die Struktur der zu thematisierenden Sinnlichkeit schon getroffen hat.“¹¹⁷

Bartuschat hat in seiner Rekonstruktion der systematischen Zusammenhänge, die der Kritik der Urteils kraft zugrunde liegen, eben diesen Gesichtspunkt hervorgehoben, daß Gegenstände mehr sind als das, was als Träger von Eigenschaften und der Bewahrheitung von Prädikaten interpretiert wird nach einer Regel a priori. Nach seinem Urteil bedürfe die theoretische Philosophie einer Ergänzung, weil sie auf der einen Seite die fundamentale Unterscheidung zwischen Verstand und Sinnlichkeit als Gemachtem und der Erkenntnis einfachhin Gegebenem treffe, auf der anderen Seite aber das Gegebene dann doch vollständig vom Verstand bestimmt

den so als Gegenstände *einer* Art betrachtet. Aus einem oder wenigen Begriffen heraus bestimmt ein projektiertes Verstand viele konkrete Gegenstände. Dieser Verstand hat vollständigen Überblick über die umgebende Wahrnehmungswelt, wie ihn auch der nachvollziehende Verstand zu gewinnen trachtet. Ein solcher Überblick, die Aufstellung allgemeiner Gesetze aber ist das Erkenntnisziel, nicht die Erfassung des einzelnen Gegenstands, sondern ein System von Gesetzen, aus denen heraus dieser Gegenstand verstanden wird als ihre Anwendung.

R. Makkreel versteht das Zitat (241) allerdings so, daß die mangelnde Autonomie der Einbildungskraft ihre Dominierung durch den Verstand beinhalte. Innerhalb der Rahmenbedingungen des Verstandes soll die Einbildungskraft dennoch frei sein (vgl. Makkreel 1990, 46f.). Doch was soll die Einbildungskraft leiten, wenn sie innerhalb des Verstandesrahmens frei agiert?

Wie abwegig der Gedanke, Freiheit eines Erkenntnisvermögens könnte mit einer Tendenz zum Mannigfaltigen, Ungeordneten zu tun haben, leicht erscheint, zeigt Henrichs Bemerkung über Schiller: „Schiller instead finds this concept of independence brought to sensuous embodiment in the representation of chaos, and thus in the exact opposite of beauty, which always involves order.“ (1982, 251) Auch Schiller, der doch in vielem an Kants Aesthetik sich anlehnt, scheint also weit entfernt davon zu sein, eine Mannigfaltigkeitstendenz als Bedingung der Schönheit auszuzeichnen.

117 Bartuschat (1972, 100f.). Bartuschat kritisiert auch, daß in der ersten Einleitung die Spezifikation der allgemeinsten Naturgesetze und die Einheit eines Begriffssystems durch die Einheit der Anschauungsformen begründet werden, so daß die Unabhängigkeit der Natur in ihrer Spezifikation von transzendentalen Konstitutionsleistungen gerade nicht in den Blick komme. (1972, 231) Diese Kritik ist unberechtigt, denn in der Einleitung wird die Einheit in Zeit und Raum nicht Beweisgrund für das Vorliegen eines umfassenden Begriffssystems, sondern zeigt nur, daß ein solches System zum Zweck der Erkenntnis als subjektives Prinzip gefordert werden muß, und zwar für alle sinnlich gegebenen Gegenstände, sofern sie in Raum und Zeit gegeben werden können, also für die Gesamtheit von Gegenständen (vgl. XX, 209).

sein lasse.¹¹⁸ Soll die Sinnlichkeit ein Besonderes zum Allgemeinen des Verstandes geben, dann darf die Bestimmung durch den Verstand nicht vollständig sein. Eine solche Vollständigkeit suggeriere die Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, die Bartuschat folgerichtig als gescheitert kritisiert. Er hält vor allem die Einordnung alles sinnlich Gegebenen unter die Regeln des Verstandes für verfehlt.¹¹⁹ Dagegen ist allerdings anzuführen, daß jene Allgemeinheit der Anwendung der Verstandesbegriffe ja nicht vollständige Bestimmtheit jedes Gegenstands durch die reinen Verstandesbegriffe a priori meint, sondern, daß alles Mannigfaltige sich zu Gegenständen ordnet, wie sie sich durch die Kategorien bestimmen. Es gibt kein Mannigfaltiges, das nicht zu einem Gegenstand gehört; das bedeutet nicht: Jeder Aspekt des Gegenstands ist durch die Kategorien geordnet, sondern nur: Es gibt keine „freien“ Vorstellungen, die nicht auf Gegenstände bezogen werden. Auch ist die Kritik an der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe zu pauschal, wenn sie sich nur an der Grunddisjunktion Einzelnes-Allgemeines ausrichtet. Bartuschats allgemeine Kritik kann dagegen systematisch untermauert werden, wenn die mangelnde Fähigkeit des Verstandes zur Bestimmung individueller Gegenstände durch notwendige Gesetze berücksichtigt wird. Diese Kritik führt zu einer Aufwertung der Rolle des sinnlich Gegebenen für die Erkenntnis. Der Verstand kann diese seine Beziehung zur Sinnlichkeit nicht selbst als solche erfassen, so daß sie reflexiv zugänglich würde. Diese Erfassung geschieht durch die Urteilskraft, und ihre philosophische Rekonstruktion ist eben die *Kritik der Urteilskraft*, die den Verstand und die Sinnlichkeit einander gleichgewichtig gegenüberstellt, und die Urteilskraft als vermittelnde Instanz einführt.¹²⁰ Bartuschat ist in seiner Kritik insoweit Recht zu geben, als der Verstand tatsächlich Leistungen übernehmen soll, die er nicht übernehmen kann, und als dafür in der Urteilskraft mit der stillschweigenden Anerkennung der Gegebenheit von Gegenständen für den Verstand auch bezüglich elementarer Prädikate ein Korrektiv gegeben ist, das sich mit dem Vermögen der Urteilskraft assoziiert. Es ist ihm insoweit nicht Recht zu geben, als die Sinnlichkeit nicht als ein monolithischer Block dem Verstand gegenüberzustellen ist, sondern als Vorstellung eines Gegebenen, das hinsichtlich elementarer Kategorisierung umfassend vom Verstand abhängt, ohne allerdings seinen Charakter eines Gegebenen zu verlieren, dem sich die einzelnen Prädikate der Gegenstände verdanken. Die allgemeine Richtung einer Aufwertung des sinnlichen Beitrags zur Erkenntnis wurde in der vorgelegten Interpretation konkretisiert zur Frage nach der Möglich-

118 Bartuschat 1972, 25ff.

119 Bartuschat 1972, 35

120 „Das Prädikat der Totalität, mit dem der Bezug zwischen Verstand und Sinnlichkeit als zweier analytisch nicht aufeinander zurückführbarer Elemente als universell geltend in Anschlag gebracht werden soll, kann nur das Resultat eines Aktes sein, der eine Leistung vollbringt, die der kategoriale Verstand nicht zu vollbringen vermag, nämlich das Sinnliche nicht als ein vom Verstand schon vermitteltes erscheinen zu lassen.“ (Bartuschat 1972, 38)

keit einer Begriffsbildung aufgrund von Gegenständen, die vorgegeben sein müssen und durch keine Konstitutionsleistung des Verstandes vorgegeben werden können. Bartuschat dagegen pauschalisiert die Entgegensetzung von Verstand und Sinnlichkeit, die doch eine Widerständigkeit der Erfahrungswelt gegen eine zu einfache systematische Erfassung in einer starken Erkenntnis ist. Er versäumt es auch, den einzigen Zweck zu betonen, den die Thematisierung einer nicht begrifflich vorgeprägten Sinnlichkeit des Gegebenen in Kants Rahmen haben kann: im Interesse einer objektiven Erkenntnis die Komplexität der Erfahrungswelt gegen eine vor-schnelle und zu einfache Systematisierung zu vertreten. Eben diesen Zweck erfüllt die Tendenz zur Mannigfaltigkeit, wie sie der Einbildungskraft eignet. Gleichwohl ist Bartuschats Anregung aufzunehmen, indem die Urteilskraft dadurch zu einem echten Mittelvermögen zwischen unabhängigen Stämmen der Erkenntnis wird, daß das Konzept eines Spiels der Kräfte im Sinne der Gunst der Natur als ein gleichberechtigtes Nebeneinander zweier Prinzipien verstanden wird, Mannigfaltigkeit und Einheit als Forderungen, die beide erfüllt werden müssen, wenn ein Gegenstand gefallen soll, die aber auch aus einem funktionalen Zusammenhang in der Aufstellung eines starken Erkenntnis-systems heraus als Prinzipien motiviert werden müssen, die einer Einheit fähig sind, welche ein Erkenntnisoptimum verspricht. Gegen Bartuschat läßt sich vorderhand H. Cohen ausspielen, der das sinnlich Gegebene als „leidige Notdurft“ bezeichnet, von der das reine Spiel der Vermögen sich in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung so weit wie möglich befreie.¹²¹ Bei Cohen wird allerdings nicht deutlich, ob die Beurteilung des vorgegebenen Gegenstands auf eine Erkenntniszweckmäßigkeit hin überhaupt noch eine Rolle spielt. Er kommt in der Auffassung des freien Spiels als reinen Selbstbezugs mit Bartuschat überein, vollzieht aber nicht die Wendung zu einer Forderung, das rein sinnlich Gegebene als vom Verstand nicht vorstrukturiert wesentlich in die ästhetische Gegenstandsbeziehung einzugliedern. Wir werden daher noch diskutieren müssen, inwiefern eine Befreiung von der leidigen Notdurft des Sinnlichen auch als eine Befreiung des Sinnlichen ausgelegt werden kann, inwiefern also die Auffassungen Bartuschats und Cohens einander gar nicht so sehr widersprechen mögen, wie es den Anschein hat.

Zwischen Verstand und Einbildungskraft besteht nun ein Gegensatz in ihren Forderungen, der allerdings gerade als Gegensatz für die Erkenntnis und eine ihr zugehörige Korrekturfunktion fruchtbar gemacht wurde. Ein solcher Gegensatz wird in der Forschung gewöhnlich nicht angenommen. D. Henrich zitiert zwar die Stellen, wo Kant einen Gegensatz und gegenseitigen Zwang der beiden Vermögen als ihr normales Verhältnis beschreibt, ein Verhältnis, das nur aufgrund gegenläufiger Anforderungen als eines des Zwangs beschrieben werden kann; er sieht auch

121 Cohen 1889, 175

das Ergebnis von Kants Aesthetik in der Aufstellung von Komplexitäts- und Einheitsforderungen an den schönen Gegenstand; aber die Einbildungskraft soll freien Erfordernissen des Verstandes entsprechen können.¹²² Obgleich Henrich die Einheit in der Mannigfaltigkeit als ästhetisches Prinzip würdigt,¹²³ gesteht er der Mannigfaltigkeit keine eigene Rolle zu, weil er die Notwendigkeit nicht anerkennt, der Freiheit der Einbildungskraft einen Gehalt zu geben, der ihrer Darstellungsrolle entspringt, nicht in ihr sich erschöpft. Daher bleiben der Gegenstand und die Frage der Erkenntniszweckmäßigkeit um einer kohärenten Formulierung des Spiels der Vermögen willen unberücksichtigt. Baut man die Anforderungen an den Gegenstand in Henrichs Konzeption ein, dann gewinnt man eben die Beurteilung des Gegenstands hinsichtlich der Forderungen, die die einzelnen Vermögen an ihn richten, und damit eine Wahrnehmung des Gegenstands in bestimmten Eigentümlichkeiten. Diese Beurteilung erlaubt es denn auch, die Aspekte einer zielgerichteten Erkenntnistätigkeit einzubeziehen, der es um ein starkes Begriffssystem geht.¹²⁴

Die Kriterien, die der einzelne Gegenstand erfüllen muß, um schön zu sein, wurden aus den Bedingungen für ein ideales Begriffssystem hergeleitet. Dieses System wie auch die Kriterien der Einheit und Mannigfaltigkeit, an denen es sich bemißt, beziehen sich freilich auf eine Menge von einzelnen Gegenständen. Auch wenn noch keine Festlegung bezüglich der Gegenstände der ästhetischen Beurteilung vorgenommen wurde, so sind die Einheiten, auf die sich die ästhetische Beurteilung bezieht, doch wohl nur Teile eines ganzen Natursystems. Die Kriterien der Einheit und Mannigfaltigkeit scheinen nicht ohne weiteres übertragbar auf solche Teile, etwa auf einzelne Gegenstände der Erkenntnis. Nur eine schwache Analogie scheint zwischen der Lebendigkeit und dem Gleichmaß zu bestehen, durch die ein Gegenstand der Wahrnehmung erfreut, und der Mannigfaltigkeit und Einheit, die als formale Kriterien eine Begriffspyramide gliedern.¹²⁵ Der Gegenstand kann daher nicht direkt an diesen Kriterien gemessen werden. Wie diese dennoch als Maßstäbe gebraucht werden können, soll am Ende dieser Arbeit gezeigt werden.

122 Henrich 1992, 37

123 "He [Kant] is also able to account for both the complexity and the internal unity displayed by the objects we describe as beautiful." (Henrich 1992, 50)

124 So wird gezeigt, warum die Einbildungskraft selbst in ihrer vorgeschlagenen Entgegensetzung zum Verstand aus einer Erkenntnisfunktion ihr genuines Prinzip nimmt, um damit der Konsequenz von J. Peters Vorschlag zu entgehen, der die Freiheit der Einbildungskraft aus der Erkenntnisfunktion ausgliedert und gerade darin die Möglichkeit sieht, ein einzelnes ohne allgemeine Hinsicht als solches in den Blick zu bringen (1992, 111). Er verfehlt damit die Erkenntnisfunktion der Einordnung eines Gegenstands in ein System, die immer noch im Hintergrund der ästhetischen Beurteilung der Zweckmäßigkeit des Gegenstands steht. Auch wenn die Einzelheit des Gegenstands nun gewürdigt würde, wäre kein Zusammenhang mit der Erkenntnis mehr auszumachen, auf die auch die Würdigung des einzelnen vor aller allgemeinen Einordnung doch hinauslaufen muß, soll sie irgendeinen Sinn für uns haben.

125 Vgl. zu dieser Kritik Ginsborg (1990, 179), die damit diese Auffassung der Kriterien Kant zuerkennt.

Die Eignung für das Spiel der Kräfte stellt sich nun als eine spannungsvolle Einheit dar, als nicht trivialer Ausgleich antagonistischer Kräfte und Bestrebungen. Dieses Harmonieverhältnis besteht einerseits innerhalb des Gegenstands, andererseits zwischen Gegenstand und Rezipienten.¹²⁶ Jenes erste Verhältnis wird als innewohnend der Natur durch das Begriffssystem vorgestellt, das sich auf die Natur anwenden läßt, gerade insofern es eine geschlossene systematische Einheit ist, die einer solchen Einheitlichkeit der Natur korrespondieren soll. Das letztere Verhältnis wird als eine Gunst gewürdigt, die eine Übereinstimmung zwischen der Harmonie auf seiten des Gegenstands und dem harmonischen Spiel auf seiten des Subjekts herstellt, das von jener ersten abhängt. Die Harmonie im Gegenstand bietet sich als eine spannungsvolle dem Betrachter dar, wie auch das Spiel der Kräfte als ein nicht trivialer und gerade darum geglückter Ausgleich gilt, weil dieser Ausgleich angesichts des Antagonismus auch mißlingen könnte. Der Harmoniegedanke entfaltet sich erst in Abhängigkeit von Gegensätzen, die versöhnt werden sollen. Wo ohnehin eine triviale Übereinstimmung und Gemeinsamkeit besteht, kann kaum von Harmonie gesprochen werden, es sei denn, diese Harmonie ist irgendwie mit einem möglichen Zustand der Disharmonie korreliert. Diese Korrelation muß nicht zwischen der Harmonie und dem Gegensatz von Kräften bestehen, die miteinander unausweichlich in Verbindung treten; aber das Spiel und Widerspiel der Kräfte bietet ein besonders schönes Beispiel für das Hervortreten einer Harmonie als einer solchen. Auch im Zusammenhang der Kunsttheorie erwarten wir, daß ein Kunstwerk nicht ohne weiteres glückt. Das bedeutet nicht nur, daß Bedingungen erfüllt werden müssen, denn die Erfüllungen von Bedingungen ist nicht von vornherein etwas, das glücken muß, weil es scheitern kann; nicht nur, daß diese Bedingungen nicht in der Weise gefaßt werden können, in der normale diskursiv vermittelbare Anweisungen gefaßt werden, auch wenn diese Kautelen im Mittelpunkt von Kants Kunsttheorie steht. Es bedeutet auch, daß gar nicht ohne weiteres angegeben werden kann, worin das Optimum einer Erfüllung der Bedingungen besteht, wie sie überhaupt erfüllt werden können, ohne daß einer von ihnen Abbruch geschieht.

Die gegenwärtige Harmonie von Einheit und Mannigfaltigkeit wird in der ästhetischen Tradition oft als Formel des schönen Gegenstands genannt. Diese For-

126 Kant spricht ganz ausdrücklich von einer solchen Harmonie als Zusammenstimmung von Natur und Erkenntnis kraft: „Diese Zusammenstimmung der Natur zu unserem Erkenntnisvermögen wird von der Urteilskraft zum Behuf ihrer Reflexion über dieselbe nach ihren empirischen Gesetzen *a priori* vorausgesetzt, indem sie der Verstand zugleich objectiv als zufällig anerkennt, und bloß die Urteilskraft sie der Natur als transscendentale Zweckmäßigkeit (in Beziehung auf das Erkenntnisvermögen des Subjects) beilegt: weil wir, ohne diese vorauszusetzen, keine Ordnung der Natur nach empirischen Gesetzen, mithin keinen Leitfadern für eine mit diesen nach aller ihrer Mannigfaltigkeit anzustellende Erfahrung und Nachforschung derselben haben würden.“ (185) Hier wird noch einmal die Urteilskraft als systematischer Ort der Annahme eines Verstandes als Grund der Natur dargestellt, einer Annahme, die der menschliche Verstand in seiner Funktion als bestimmendes Erkenntnisvermögen zurückweist.

mel drückt die allgemeinsten formalen Eigenschaften des schönen Gegenstands aus, die in der Tradition dann verschieden ausgelegt werden. Sie mag als ein ästhetisches Minimaxprinzip bezeichnet werden, wie ein solches Minimaxprinzip auch den Erfolg eines starken Begriffssystems kennzeichnet.¹²⁷ Auch auf Kants Auffassung des schönen Gegenstands ist diese Formel schon angewendet worden, allerdings ohne Bezug auf die analogen Eigentümlichkeiten eines starken Begriffssystems.

1.4.4 Die vergleichende Urteilskraft

In diesem Kapitel wird die Urteilskraft in ihren Funktionen als Systembildnerin und als Fähigkeit zur ästhetischen Beurteilung gewürdigt. Beide Funktionen werden verbunden durch die Weise, in der die Urteilskraft Einbildungskraft und Verstand in ihren nunmehr an der Systembildung ausgerichteten Anforderungen koordiniert. Die Urteilskraft erfährt eine Aufwertung zur Moderatoreninstanz zwischen Einbildungskraft und Verstand und deren Anforderungen an ein System. Außerdem wird ihr ein eigener Weltentwurf in Gestalt der nur nach Zwecken zu denkenden Koordinierung der einzelnen Teilaspekte der Welt zu einem System zu gebilligt.

Was in einem tiefen Begriffssystem ohne weiteres verständlich wird, ist als phänomenale Eigentümlichkeit nicht so einfach zu beschreiben. Denn wenn die Anforderungen der Regelmäßigkeit und Mannigfaltigkeit einander entgegengesetzt sind, wenn ihr Ausgleich nicht ohne weiteres gefunden werden kann, dann drohen die Gegenstandsvorstellung wie die Weise der Erfassung des Gegenstands zu zerfallen. Die besondere Rezeptionsweise des Gegenstands unterliegt nach allem Bisherigen folgenden Bedingungen:

1. Die Rezeptionsweise des Gegenstands erlaubt Aussagen über die Möglichkeit einer starken Erkenntnis.
2. Sie bezieht die diskursiven und sinnlichen Vermögen, die in der Erkenntnis zusammentreten, gemäß dieser Funktion so ein, daß Verstand und Sinnlichkeit in einem freien Spiel befördert werden.
3. Sie steht in engem funktionalem Zusammenhang mit dem Erkenntnisprozeß, zu dem sie gleichwohl nichts beiträgt. Sie nimmt zugleich entsprechend der Frage

¹²⁷ Unterstützung erfährt die Hypothese des Minimaxprinzips durch H. Cohens Leibniz-Interpretation, mit der er Leibniz zu einem Vorläufer Kants machen will. Leibniz und seine Zeit kannten das Paradigma eines ästhetischen Minimaxprinzips: „Das ist das ästhetische Schiboleth der Zeit: Einheit im Mannichfaltigen“ (1889, 28) Zugleich werde schon bei Leibniz eine Verbindung zwischen diesem Minimaxprinzip und dem Gedanken der Proportion hergestellt, die ebenso eine formale Eigentümlichkeit des Gegenstands wie ein Verhältnis der Vermögen des wahrnehmenden Subjekts zueinander sein soll, eine „Proportion unter Kräften des Bewußtseins“ (1889, 28), welche von jener formalen Eigentümlichkeit abhängt. Dieselbe Übertragung haben wir auch Kant unterstellt. Im Zusammenhang mit dem Begriff der Vollkommenheit wird später auf die Beziehung von Kant und Leibniz zurückzukommen sein.

nach einer starken Erkenntnis das denkbare Ergebnis eines vollendeten Erkenntnisprozesses vorweg.

4. In ihrem Mittelpunkt steht das Vermögen der Urteilskraft, das Verstand und Einbildungskraft zueinander in Beziehung setzt.
5. Sie berücksichtigt die Kriterien der Mannigfaltigkeit und der Regelmäßigkeit, ohne daß die Wahrnehmung zerfiele. Die Urteilskraft soll also die einheitliche Weise der Erfassung des Gegenstands gemäß gegenläufigen Kriterien gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund läßt sich ein Vorschlag skizzieren, wie die Rezeption des Gegenstands aussehen mag. Dieser Vorschlag muß auch berücksichtigen, daß Kant eine Verwandtschaft zwischen der theoretischen reflektierenden Urteilskraft und der ästhetischen Urteilskraft suggeriert. Beide Beschäftigungen der Urteilskraft müssen aufeinander bezogen und voneinander unterschieden werden, um zu zeigen, warum es gerade die Urteilskraft ist, die das Urteil über die Erkenntniseignung zustandebringt.¹²⁸ Die Urteilskraft fungiert als Mittelvermögen zwischen Verstand und Einbildungskraft, vermittelt die Abbildung eines in der Anschauung gegebenen Mannigfaltigen auf einen Begriff des Verstandes. Daraus ergibt sich ihre vergleichende Funktion, indem, so die erste Einleitung der *Kritik der Urteilskraft*,

„[...] die Urteilskraft, die keinen Begriff für die gegebene Anschauung bereit hält, die Einbildungskraft (blos in der Auffassung desselben) mit dem Verstande (in Darstellung eines Begriffes überhaupt) zusammenhält und ein Verhältnis beider Erkenntnisvermögen wahrnimmt, welches die subjective blos empfindbare Bedingung des objectiven Gebrauchs der Urteilskraft (nämlich der Zusammenstimmung jener beiden Vermögen untereinander) ausmacht.“¹²⁹

Im Rückgriff auf das theoretische Problem der elementaren empirischen Begriffsbildung nimmt der Vorschlag seinen Ausgang von Kants Darstellung der Wirkungsweise der subsumierenden Urteilskraft in der *Kritik der reinen Vernunft*.¹³⁰

¹²⁸ Auf diese Weise wird Guyers impliziter Vorwurf einer Konfusion beider Beschäftigungen der Urteilskraft durch den Aufweis einer Koordination zurückgewiesen: „Kant writes as if aesthetic judgment were the *only* other form of reflective judgment, and thus suggests that everything he had previously argued about reflective judgment in general applies to aesthetic judgment. [...] But this suggests that the principle of aesthetic judgment is in fact the same as, or similar to, the principle of systematicity[...], a principle about the systematicity of nature.“ (Guyer 1979, 62) Das Prinzip in beiden Betätigungen der Urteilskraft ist tatsächlich dasselbe. Auch die Tätigkeit der Urteilskraft für sich genommen ist dieselbe. Die ästhetische Urteilskraft reflektiert jedoch auf diese Tätigkeit. Ein Unterschied entsteht zudem aufgrund der Weise, in der die Gegenstände der Beurteilung in die Tätigkeit der Beurteilung einfließen.

¹²⁹ XX, 223f.

¹³⁰ Kant selbst betont, daß dieselbe Tätigkeitsweise der Urteilskraft, die auch Einbildungskraft und Verstand in der Erkenntnis koordiniert, den gegebenen Gegenstand auf das Spiel dieser Kräfte beziehe: „Dagegen ist die Lust am Schönen weder eine Lust des Genusses, noch einer gesetzlichen Thätigkeit, auch nicht der vernünftelnden Contemplation nach Ideen, sondern der bloßen Reflexion. Ohne irgend einen Zweck oder Grundsatz zur Richtschnur zu haben, begleitet diese Lust die gemeine Auffassung eines Gegenstandes durch die Einbildungskraft, als Vermögen der Anschauung, in Beziehung auf den Verstand, als Vermögen der Begriffe, vermittelt eines Verfahrens der Urteilskraft, welches sie auch zum Behuf der gemeinsten Erfahrung ausüben muß: nur daß sie es hier, um einen empirischen objectiven Begriff, dort aber (in der ästhetischen Beurtheilung) bloß, um die Angemessenheit der Vorstellung zur harmonischen (subjectiv-zweckmäßigen) Beschäftigung beider Erkenntnisvermögen in ihrer Freiheit wahrzunehmen, d. i. den Vorstellungszustand mit Lust zu empfinden, zu thun genöthigt ist.“ (292)

„Wollte sie nun allgemein zeigen, wie man unter dieser Regel subsumire, d.i. unterscheiden sollte, ob etwas darunter stehe oder nicht, so könnte dieses nicht anders, als wieder durch eine Regel geschehen. Diese aber erfordert eben darum, weil sie eine Regel ist, aufs neue eine Unterweisung der Urteilskraft, und so zeigt sich, daß zwar der Verstand einer Belehrung und Ausrüstung fähig, Urteilskraft aber ein besonderes Talent sei, welches gar nicht belehrt, sondern geübt sein will.“¹³¹

Die Fähigkeit der Subsumtion und, wie hinzugefügt werden darf, auch die der Auffindung einer Regel zu einem gegebenen Gegenstand setzt keine Regel voraus, sondern ist eine Leistung, die zwar irgendwie bestimmt ist, aber nicht gelehrt werden kann.¹³² Zwischen einer Regel und ihren Anwendungen vermittelt keine weitere Regel als Interpretation, sondern diese Anwendungen sind unmittelbar bekannt. Es soll hier nicht diskutiert werden, inwieweit dieser Regelbegriff überzeugt, oder inwieweit es doch einer Regel bedarf, die eine Interpretation liefert; jedenfalls bringt Kant ein sehr überzeugendes Regreßargument für seinen Regelbegriff vor. Es ist also immer eine Leistung, von einem gegebenen Gegenstand zur Regel zu gelangen oder umgekehrt, eine Leistung, nicht wie ein Problem, das schrittweise gelöst werden kann, sondern die einfach erbracht wird oder eben nicht, ohne daß man weiteres dazu tun könnte. In der *Kritik der Urteilskraft* wird diese Leistung von der Seite der reflektierenden Urteilskraft aus gesehen, als Problem, den Gegenstand als Anwendung einer Regel aufzufassen, nach der man erst suchen muß, ohne dabei selbst einer Regel folgen zu können. Im Ausgang von diesem Bild der Urteilskraft werden ihr die zusätzlichen Anforderungen implantiert, die sich aus der *Kritik der Urteilskraft* ergeben.

Dieses Auffassen ist Sache der Urteilskraft, welche die beiden Vermögen des Verstandes als des Sitzes der Regeln und der Einbildungskraft, in der der Gegenstand präsent ist, in Beziehung zueinander setzt dergestalt, daß die Einbildungskraft und der Verstand den Gegenstand als Anwendung einer Regel präsentieren. Der Gegenstand wird von der Einbildungskraft aufgenommen und vom Verstand unter eine Regel gestellt. Die Kofunktion von Regel und Anwendung wird von keiner weiteren Regel bestimmt, aber von einer festen Weise des Zusammenspiels der Kräfte, die zum Teil invariant ist gegen den einzelnen Gegenstand und insofern die gleiche für alle Fälle, in denen eine Regel zu einem Gegebenen gesucht wird, zum Teil aber eben durch die Individualität des Gegenstands bestimmt wird, denn sonst würde der Innovationsaspekt der Regelfindung nicht gewahrt, die eine Reaktion auf die Beschaffenheit des gegebenen Gegenstands ist.¹³³ Der Übergang innerhalb

131 A133 B172

132 Beide Tätigkeiten der Urteilskraft sind freilich unterschiedlich gelagert. Gilt im Fall der Subsumtion, die ein Problem der Sprachbeherrschung ist, das eigentliche Regelregreßargument, so fehlt der reflektierenden Urteilskraft die bestimmte Regel, weil die Erkenntnis sonst keine echte Suche nach einer Interpretation der Welt wäre, die im sinnlich Gegebenen noch nicht als solche vorliegt.

133 Kant erkennt ausdrücklich an, daß die Weise des Zusammenspiels durch die Individualität des Gegenstands mit bestimmt wird, und daß es einen Gegenstand gebe, durch den diese Weise optimal bestimmt wird: „Aber diese Stimmung der Erkenntnißkräfte hat nach Verschiedenheit der Objecte, die gegeben werden, eine verschiedene Proportion. Gleichwohl aber muß es eine geben, in welcher dieses innere Verhältniß zur Belegung (einer durch die

des Zusammenspiels vom Gegenstand zur Regel ist immer eine unvorhersehbar neue Situation, selbst wenn man schon etliche Gegenstände unter Regeln gebracht hat. Invariant ist die Weise des Übergangs, insofern sie bestimmt ist durch die Anforderungen, die sich aus der Natur des Erkenntnisvermögens ergeben und in die Tätigkeit der Urteilskraft eingehen. Im folgenden wird von diesem invarianten Teil als Übergangsweise gesprochen, weil er das Vergleichskriterium der Beurteilung ist. Er ist die „proportionirte Stimmung, die wir zu allem Erkenntnis fordern, und daher auch für jedermann, der durch Verstand und Sinne in Verbindung zu urtheilen bestimmt ist (für jeden Menschen) gültig halten[.]“ (219) Ihre Unbestimmtheit, ihre Abhängigkeit von anderen Vermögen und deren Prinzipien sprechen dafür, der Urteilskraft vor den anderen Vermögen einen reflexiven Aspekt zuzusprechen, der sich nicht darin erschöpft, die subjektiven und objektiven Elemente in ihrer jeweiligen Vorgegebenheit zueinander in Beziehung zu setzen.¹³⁴ Dasjenige Vermögen, das die Aufgabe hat, Sinnlichkeit und Verstand zur Erkenntnis zu verbinden, das also eine vereinheitlichende Funktion gegenüber den Stämmen des Gemüts wahrnimmt, erscheint Kant als geeignet, auch diese Funktion der Einheitsstiftung selbst zu thematisieren. Die Urteilskraft tritt für das Ganze des Gemüts ein. Wie sie keiner nennbaren Regel folgt, so nimmt sie keine ausdifferenzierbare Erkenntnisfunktion wahr, sondern dient der Koordination dieser Funktionen. Wie etwa der Dirigent eines Orchesters ist sie am ehesten geeignet, den Blick auf ein letztes Ziel aller ausdifferenzierten Tätigkeiten zu lenken und die Besinnung auf die Erreichung dieses Ziels im Zusammenspiel aller Momente zu leiten. So ergibt sich die Reflexionsfunktion, die Besinnung auf die eigenen Kräfte und ihr unverfügbares Gegenüber, aus der Koordinationsfunktion. Die aesthetische Beurteilung ist in der Reflexion auf die eigene Tätigkeitsweise zu verorten. In dieser Reflexion wird der Gegenstand mit dieser gewissen Weise des Übergangs verglichen.

„Wenn mit der bloßen Auffassung (*apprehensio*) der Form eines Gegenstandes der Anschauung ohne Beziehung derselben auf einen Begriff zu einem bestimmten Erkenntniß Lust verbunden ist: so wird die Vorstellung dadurch nicht auf das Object, sondern lediglich auf das Subject bezogen; und die Lust kann nichts anders als die Angemessenheit desselben zu den Erkenntnißvermögen, die in der reflectirenden Urteilskraft im Spiel sind, und sofern sie darin sind, also bloß eine subjective formale Zweckmäßigkeit des Objects ausdrücken. Denn jene Auffassung der Formen in die Einbildungskraft kann niemals geschehen, ohne daß die reflectirende Urteilskraft, auch unabsichtlich, sie wenigstens mit ihrem Vermögen, Anschauungen auf Begriffe zu beziehen, vergliche.“ (189f.)

Indem wir die komplexen Vorgänge der Erfassung des sinnlich Gegebenen, wie

andere) die zuträglichsie für beide Gemüthskräfte in Absicht auf Erkenntniß (gegebener Gegenstände) überhaupt ist; und diese Stimmung kann nicht anders als durch das Gefühl (nicht nach Begriffen) bestimmt werden.“ (238f.)

134 Düsing verweist auf den Begriff der *Attentio* als Aufmerksamkeit bei der Begriffsbildung, mit dessen Hilfe er die Beförderung der Vermögenstätigkeit interpretiert (1968, 63). Es fragt sich aber, ob eine solche allgemeine *Attentio*, die ja Teil des Erkenntnisprozesses ist, die Besonderheit des beförderten Spiels bei bestimmten Gegenständen zu erfassen geeignet ist, wie sie nur innerhalb der aesthetischen Gegenstandsbeziehung gewürdigt wird. Das Spiel sollte aus der *Attentio* erwachsen, aber über sie hinausgehen, motiviert durch die oben abgeleitete Fragestellung nach einer starken Erkenntnis.

sie Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* schildert, übergehen, unterstellen wir diese Gegebene als unmittelbar gegenwärtig.¹³⁵ Die Legitimation dazu liegt in Kants Beschreibung der reflektierenden Urteilskraft als ausgehend von gegebenen Gegenständen, um dazu Begriffe zu finden.¹³⁶

Die Tätigkeitsweise der Urteilskraft, die beibehaltend sie sich aus konkreten Determinanten befreit, um den Gegenstand mit den Anforderungen der Erkenntnisvermögen zu vergleichen, soll aus der oben dargestellten, keiner lehrbaren Regel unterstellten Fähigkeit der Urteilskraft zur Innovation entwickelt werden. Dazu wird zunächst innerhalb der kantischen Philosophie eine Front zwischen einer „konservativen“ Auffassung der Begriffsbildung und -darstellung eröffnet, die sich auf Kants ausführliche Bemerkungen zur Begriffsbildung und zur wissenschaftlichen Tätigkeit stützt, und einer „revolutionären“ Auffassung, die sich auf das oben angeführte Regreßzitat wie die Konsequenzen aus der Ergänzung der theoretischen Philosophie durch die *Kritik der Urteilskraft* stützen mag, wie sie bisher interpretiert wurde.

Gehen wir also vereinfachend von gegebenen Gegenständen aus. Kants offiziellen Aussagen zur Begriffsbildung zufolge werden nun bestimmte Eigenschaften des Gegenstands hervorgehoben, die in der Rücksicht auf andere Gegenstände verschiedenen Gegenständen gemeinsam sind. Diese Eigenschaften werden von den anderen Eigenschaften des Gegenstands abstrahiert, indem auf letztere Eigenschaften keine Rücksicht genommen wird. Nun können wir einen Begriff bilden, der in Urteilen dazu gebraucht werden kann, den Gegenständen die gemeinsame, aus den anderen herausgehobene Eigenschaft zuzusprechen.¹³⁷ Diese konservative

¹³⁵ Zu jenen Vorgängen, die hier ausgespart bleiben, vgl. *Kritik der reinen Vernunft* A96-105. Die Annahme einer Auffassung des Gegenstands als eines rein gegebenen, nicht schon vorweg begrifflich erfaßten Gegenstands und seiner Prüfung auf die Anforderung der Mannigfaltigkeit hin in dieser Auffassung widerspricht freilich einer Grundannahme Kants, wonach die Erfassung des Mannigfaltigen als eines solchen bereits den Einsatz von Begriffen, zumindest den Begriffen a priori voraussetzt: „Alle Vorstellungen, die eine Erfahrung ausmachen, können zur Sinnlichkeit gezählt werden, eine einzige ausgenommen, d. i. die des Zusammengesetzten, als eines solchen. Da die Zusammensetzung nicht in die Sinne fallen kann, sondern wir sie selbst machen müssen: so gehört sie nicht zur Receptivität der Sinnlichkeit, sondern zur Spontaneität des Verstandes, als Begriff a priori.“ (XX, 275f.) Auch in der *Kritik der Urteilskraft* deutet Kant eine Zusammenarbeit von Verstand und Einbildungskraft in der Zusammensetzung eines Mannigfaltigen an: „Diese, in Ansehung einer Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird, gebraucht, erfordert zweier Vorstellungskräfte Zusammenstimmung: nämlich der Einbildungskraft (für die Anschauung und die Zusammensetzung des Mannigfaltigen derselben) und des Verstandes (für den Begriff der Vorstellung der Einheit dieser Zusammensetzung).“ (287) Diese Auffassung ist so zu verstehen, daß die Erfassung eines Gegenstands als eines solchen Begriffe voraussetzt, weil der Gegenstand ein Komplex ist. So sollte die begriffliche Erfassung wohl auch Bindung des Urteils über die Eignung für eine starke Erkenntnis sein, vor allem, wenn dieses weniger mit den sinnlichen Gehalten des Gegenstands zu tun haben soll als mit der Struktur dieser Gehalte. Soll diese These aufrechterhalten werden, so bleibt uns die Unterscheidung einer ersten Stufe der Begriffsanwendung a priori und einer zweiten Stufe, in der das Gegebene und der Beitrag a priori aufgenommen und unter empirische Begriffe gestellt werden, um unser Modell zu verteidigen, sowie einer geeigneten Interpretation der Wendung „als solchen“.

¹³⁶ "He [Kant] now considers content, not the raw material provided by the senses, but what has already been synthesized by the cognitive faculties, including the imagination." (Makkreel 1990, 59)

¹³⁷ Vgl. Henrich (1992, 45), sowie in der *Logik* IX, 94

Auffassung der Begriffsbildung erweckt den Anschein, es sei möglich, den Erkenntnisprozeß als eine Abfolge von einfachen Schritten darzustellen, wie sie die Erkenntnisvermögen einfachhin vollziehen, ohne daß dabei ein theoretisches Problem entstehen könnte, als ein mechanisches Katalogisieren von Gemeinsamkeiten und Unterschieden.

Diese Sichtweise der Begriffsbildung und die daraus extrapolierbare Sichtweise der Erkenntnisgewinnung bestimmt die Stoßrichtung des Vergleichs, den Kant zwischen der Tätigkeit des Künstlers und derjenigen des Wissenschaftlers anstellt. Der Wissenschaftler hat gründlich vorzugehen in dem Sinn, daß jeder seiner Schritte von einem Nachfolger zwingend nachvollzogen werden kann, wenn er nur dieselben empirischen Daten vorliegen hat und einige Grundannahmen teilt. Aus dieser Anforderung an die wissenschaftliche Rationalität zieht Kant die Folgerung, daß die Tätigkeit des Wissenschaftlers sich im Gegensatz zu der des Künstlers in eine Fülle von Detailproblemen zerlegen lasse, die gemäß den natürlichen Funktionen der Erkenntnisvermögen grundsätzlich durch ein mechanisches Katalogisieren wie den oben beschriebenen Prozeß der Begriffsbildung gelöst werden können (307ff.). Beim Vergleich dieser Beschreibung der Begriffsbildung mit der Problematisierung der reflektierenden Urteilskraft in der *Kritik der Urteilskraft* fragt sich sogleich, warum um die reflektierende Urteilskraft so viel Aufhebens gemacht wird. Es fragt sich, warum die reflektierende Urteilskraft Rücksicht auf die Darstellbarkeit von Begriffen einerseits wie auf allgemeine Leistungen erfahrungswissenschaftlicher Systematisierung andererseits nimmt, anstatt einen Eigenschaftenkomplex neben den anderen zu stellen, die gemeinsamen Eigenschaften von den Unterschieden zu trennen und zu ersteren je einen Begriff zu bilden, dessen Darstellbarkeit schon in der Fähigkeit enthalten ist, die sinnlich gegebenen Komplexe zu identifizieren, zuzüglich einer reproduktiven Fähigkeit der Einbildungskraft, die der Assoziation der Begriffe mit den sie veranlassenden sinnlichen Eigenschaften Rechnung trägt. Die einfache Unterscheidung von reflektierender und subsumierender Urteilskraft wird in der *Kritik der Urteilskraft* um Aspekte der Systembildung angereichert. Damit wird eingestanden, daß das Modell einfacher Begriffsbildung nicht ohne weiteres auf diskursive Systembildung übertragen werden kann, so daß der Zusammenhang größer würde, die Leistung aber dieselbe bliebe.

R. Makkreel nimmt die durchgehende Lektüremetaphorik Kants auf, die hier im Sinne des Notwendigkeitsbegriffs als eine Leistung der Erzeugung semantischer Eindeutigkeit gedeutet wurde, um den metaphorischen Vergleich auszubauen. Er unterscheidet zwischen einer zeitlich erstreckten, nacheinander zu bearbeitenden Tätigkeit des Buchstabierens und einer Tätigkeit der Interpretation eines Texts, die nur mit Rücksicht auf das Ganze dieses Texts sich vollziehen kann und daher das mechanische Nacheinander des Buchstabierens durch ein Zugleich verschiedener

Leistungen ersetzt.¹³⁸ Der eben beschriebene Prozeß der Begriffsbildung scheint eine Lektüre der ersten Art zu sein. Vor allem die Leistung empirischer Systembildung sei demgegenüber eine Lektüre der zweiten Art und daher bei ihrer doktrinalen, nicht authentischen Interpretation der Natur (s.o.) auf ein solches Zugleich angewiesen, indem sie den ganzen verfügbaren Kontext an Informationen in eine Übersicht bringen muß. Diese Weiterführung der Lektüremetapher muß auf die Naturerkenntnis übertragen werden, indem neben die oben beschriebene eine weitere integrale Komponente des Erkenntnisvorgangs tritt, die insbesondere mit weitergehenden empirischen Systematisierungsleistungen als einer Tätigkeit der reflektierenden Urteilskraft einhergeht.

Auch an den Vergleich mit der Tätigkeit des Künstlers läßt sich noch einmal anschließen. Der Künstler schafft ein Gebilde, dessen Teilaspekte aus dem vorausgedachten Begriff eines Ganzen und in wechselseitiger Berücksichtigung koordiniert werden. In der Einleitung hat Kant erklärt, wir müßten die Natur wie ein künstlich gestaltetes Gebilde ansehen, das Ergebnis einer Technik, bei dem die Teile in wechselseitiger Abhängigkeit aus dem Gedanken eines Ganzen heraus koordiniert würden. Doch diese Anweisung bleibt ergebnislos, solange ihr keine Fähigkeit an die Seite gestellt wird, ein Vorgegebenes als ein solches wechselseitig koordiniertes Ganzes zu erfassen, eine Fähigkeit, deren Analogon dem Künstler wie dem Rezipienten des Kunstwerks eignen muß. Nun wird die vermeintliche Konfusion zwischen der Fähigkeit einfacher Begriffsbildung und der Systematisierung verständlich, wie sie anscheinend die Beschreibung der reflektierenden Urteilskraft kennzeichnete. Die Aufstellung von Begriffen als Teilaspekten, die zu einem ganzen Begriffssystem zusammengefügt werden sollen, kann nicht ohne die Rücksicht auf diese System geschehen und umgekehrt. Wo diese Rücksicht ansetzt, hängt von Kants Auffassung des Materials der Begriffsbildung ab. Sind Eigenschaften einfach und abzählbar, wie es nach der Beschreibung des transzendentalen Ideals des vollständig bestimmten Gegenstands scheint, dann könnte die elementare Begriffsbildung auch autonom ablaufen. Ihre Anleitung durch die systematisierende Urteilskraft setzt dann dort ein, wo die Eigenschaften und entsprechenden Begriffe hinsichtlich dessen gewichtet werden, ob sie etwa für die Bildung einer Art gebraucht werden, der ein gegebener Gegenstand zugehört, oder ob sie den Gegenstand aus anderen, relativ zur Artbildung kontingenten Gründen kennzeichnen, oder ob bestimmte Aspekte zu einer bestimmten Kausalbeziehung gehören oder zu einer anderen (die Aufstellung von Kausalgesetzen muß ja auch irgendwie auf die Begriffe zurückgreifen, die -vielleicht mit einem Zeitindex- vom Gegenstand aus-

138 "There is an obvious parallel between the process of reading lines of letters and the process of ordering the impressions of sense into the linear form of inner sense. In both cases we proceed from part to whole. But interpretation can begin only when we have some sense of the whole, just as system-building requires ideas of reason that consider our already existing experiences of objects holistically." (Makkreel 1990, 37)

gesagt werden). Sind elementare Begriffe selbst schon komplex und vage, dann muß die Rücksicht auf eine Systembildung schon in der Festlegung der einzelnen Begriffe selbst einsetzen.

Den Ausschlag zugunsten eines neuen Bildes vom Erkenntnisvorgang gibt die Einsicht, daß der Vorgang des Katalogisierens zwar auf der Ebene der elementaren Prädikation sein Recht haben mag, aber auf der Ebene der Systembildung wenig brauchbar scheint. Zunächst scheint auch auf dieser Ebene der Auffindung notwendiger Gesetzmäßigkeiten ein mechanisch-katalogisierendes Vorgehen angebracht. Bestimmte Gesetzmäßigkeiten erweisen sich als unverbrüchlich, bestimmte Eigenschaften in jedem Fall als koexemplifiziert. Doch dieses Bild der Erfahrung ist zu einfach. Der Forscher, der diesem Bild gemäß verführe, käme angesichts der unbegrenzten Zahl von Eigenschaften, die alle notwendige Struktureigenschaften sein können, nie zu einem brauchbaren Ergebnis. Die vorkommenden Eigenschaften müssen unterschiedlich gewichtet werden, bestimmte Eigentümlichkeiten hervorgehoben, die eine systematische Zäsur in die phänomenale Fülle der Eigenschaften legen. Linné vergleicht seine Systematisierungsprinzipien einem „[...] filo ariadnaeo, secundum quod Naturae maeandros unico totoque permeare licet.“¹³⁹ Ein Leitfaden soll durch die labyrinthische Vielfalt möglicher Gliederungswege durch das sinnlich Gegebene führen. Kant nimmt diese Metaphorik des Fadens durch ein Labyrinth auf.¹⁴⁰ Natürlich kann eine solche Gewichtung nicht völlig willkürlich sein. Aber sie ist auch nicht durch ein bloß mechanisches Konstatieren von Eigenschaften der Gegenstände hinreichend determiniert, denn sie soll ja Zäsuren setzen, die den Bereich der erfaßten Fakten zusätzlich gliedern über die durch mechanische Konstatierung erreichbare Gliederung hinaus. Solche Zäsuren kann nur die Urteilskraft setzen, denn sie ist zu einem Sprung über das regelgeleitete, gesetzmäßige Vorgehen hinaus in der Lage, weil ihre Tätigkeit, Begriffe zum Gegebenen zu finden, ja von vornherein durch keine lehrbare Regel hinreichend determiniert sein soll. Die Aufgabe, die sinnlich gegebenen Eigentümlichkeiten und Verhältnisse der Gegenstände zu gewichten, erhält ihre Brisanz durch den Notwendigkeitsgedanken. Er zwingt dazu, zwischen kontingenten und notwendigen Eigenschaften zu unterscheiden. Die versuchsweise Gewichtung soll auf die Spur der letzteren und der hinter ihnen stehenden Gesetzmäßigkeiten führen. Die innovative Urteilskraft legt versuchsweise ein jederzeit revidierbares und empirisch zu bewährendes Raster notwendiger diskursiver Strukturen auf die wandelbare Fülle der Phänomene:

„Die reflectirende Urtheilskraft verfährt also mit gegebenen Erscheinungen, um sie unter empirische Begriffe von bestimmten Naturdingen zu bringen, nicht schematisch, sondern technisch,

139 Linné 1766, 13

140 Vgl. die schon zitierte Stelle XX, 213

nicht gleichsam bloß mechanisch, wie ein Instrument, unter der Leitung des Verstandes und der Sinne, sondern künstlich, nach dem allgemeinen, aber zugleich unbestimmten Princip einer zweckmäßigen Anordnung der Natur in einem System, gleichsam zu gunsten unserer Urteilskraft, in der Angemessenheit ihrer besondern Gesetze (über die der Verstand nichts sagt) zu der Möglichkeit der Erfahrung als eines Systems, ohne welche Voraussetzung wir nicht hoffen können, ¹⁷¹ in einem Labyrinth der Mannigfaltigkeit möglicher besonderer Gesetze zurechte zu finden.“

Kant tut zwei Schritte, um die Leistung der Systembildung zu ermöglichen. In einem ersten Schritt wird die Urteilskraft als Mittel zwischen Einzelem und Allgemeinem aufgewertet. Mit dieser Aufwertung geht eine Reinterpretation der Leistungen von Einbildungskraft und Verstand als Kontrahenten in der Systembildung einher, die für die zwischen ihnen vermittelnde Urteilskraft die Forderung nach Gesetzen und nach deren empirischer Bewährung repräsentieren. Die Reinterpretation der Partner der Urteilskraft erlaubt es, den Gegensatz von Einzelem und Allgemeinem durch den von Konkreterem und Allgemeinerem zu ersetzen, wobei die Konkretion auf unterschiedliche Weise die Rolle der Bewährung von Begriffen übernimmt, insofern sie den Begriffen eine Mannigfaltigkeit gegenüberstellt, die es zu ordnen gilt. Letztlich bleibt natürlich das Einzelne die Verifikationsinstanz jeder Systembildung, wie auch die Einbildungskraft nur das Einzelne in der Anschauung repräsentiert, das letztlich aller Konkretisierung zugrundeliegt. In der Systembildung ist sie jedoch auf jeder Stufe der Untergliederung präsent, weil auch die wechselseitige Zuordnung von abstrakteren und konkreteren Gesetzmäßigkeiten nicht ohne Rücksicht auf das sinnlich Gegebene geschieht. Auch aus diesem Grund muß als Folge der Aufwertung der Urteilskraft von einer bloßen Funktion zum Mittelvermögen zwischen Verstand und Einbildungskraft auch die letztere aufgewertet werden. Sie bietet nicht mehr nur die Anwendung zur Regel. Sie ist jeweils die zweite Instanz, die von der Urteilskraft in ihrer Vermittlung mit dem Verstand berücksichtigt wird in jedem Schritt des Abgleichs von allgemeineren und konkreteren Aspekten der Systembildung. *Diese im ersten Schritt entwickelten Anforderungen meint Kant mit dem Konstrukt einer Weise einzulösen, in der Einbildungskraft und Verstand in der Begriffsbildung überhaupt übereinkommen. Der systematische Ort dieser Übereinkunft muß die Urteilskraft sein.* Daß sich die komplexen Anforderungen des Systembaus in einer einzigen Weise verdichten ließen, in der Einbildungskraft und Verstand zusammentreten, ist sicher eine naive Annahme. Allerdings ist diese Weise ihrerseits offen für empirische Konkretisierung, wie sie auch selbst unabhängig von dieser Konkretisierung nicht invariant der bisherigen Auseinandersetzung mit dem empirisch Gegebenen gegenübersteht. Doch dazu am Ende im Zusammenhang mit der ästhetischen Idee.

Die Urteilskraft koordiniert also die allgemeineren und konkreteren Teile des Systems. Sie kann nicht einfach vom fixen Einzelnen ausgehend immer allgemei-

nerer Begriffe dazu finden, weil, sofern diese Begriffe ein System notwendiger Gesetze aufspannen sollen, die in den Begriffen repräsentierten Aspekte des Einzelnen gewichtet werden müssen. So liegt im Tiger das ganze Artensystem als Wechselbeziehung seiner Teileigenschaften, die auch untereinander gewichtet werden, nicht nur als notwendig hervorgehoben, sondern auch gegeneinander hinsichtlich der Frage, ob sie eher eine Unterabteilung oder eher eine höherstufige Gesetzmäßigkeit ausmachen. Diese Frage kann natürlich nicht anhand des einzelnen Gegenstands entschieden werden, sondern nur mit Rücksicht auf die Unterteilungen des Systems und die anderen Gegenstände, die ebenfalls solchen Gewichtungen ihrer phänomenalen Beschaffenheit unterworfen werden sollen.

Insofern die Gegenstände solcherart nicht als ruhende Fixpunkte ihrer wissenschaftlichen Erschließung gegenüberstehen, sondern selbst interpretiert werden müssen, bedarf es eines zweiten Schritts, der nur rationalisiert, was die Urteilskraft ohnehin schon tut. Indem sie nicht nur vom invarianten Gegebenen zu Gesetzen schreitet, sondern die Gesetze gebraucht, um das Gegebene zu gewichten, muß sie unterstellen, daß die wechselseitige Rücksichtnahme, die sie üben muß, bereits in der Organisation der Dinge liegt. Eben diese Annahme ist der Inhalt des Gedankens einer Technik der Natur, die die Urteilskraft für ihren eigenen Gebrauch unterstellen muß.

Von welcher Art ist diese Annahme? Sie dient nach Kant nur dem Gebrauch der Urteilskraft. Auch sie muß aus dem Notwendigkeitsgedanken verstanden werden. Die Urteilskraft kann ein ideales System der Erkenntnis nur in wechselseitiger Rücksichtnahme auf diskursive Strukturen und Gegenstände finden. Wie bei der Annahme eines Verstandes ist eine solche Suche jedoch kein Hilfsmittel, das dann nach Erstellung eines Systems fallengelassen würde. Die wechselseitigen Rücksichten, welche die Urteilskraft nimmt, vollziehen nur die Rücksichten nach, gemäß denen die Gegenstände gestaltet sind, und die deren notwendigen Strukturen ausmachen. Die Urteilskraft tut nicht nur so, als gäbe es wechselseitige Rücksichten, um zu einem ganz anderen Ergebnis zu gelangen, das nicht mehr durch solche Rücksichten gekennzeichnet wäre. Das Ergebnis besteht gerade aus der wechselseitigen Koordination, die den Prüfungs- und Erkenntnisprozeß überstanden hat und daher als notwendig ausgezeichnet wird. Warum wird dann die Annahme einer Zweckmäßigkeit auf eine Verfahrensweise beschränkt? Wir wählen dieselbe Strategie wie bei der Annahme eines Verstandes: Die Technik der Natur muß dieser nur insofern nicht unterstellt werden, als sie sich reformulieren läßt zu dem Anspruch jeder Systematisierungsleistung: „*Wenn es eine notwendige Ordnung gesetzesartiger Zusammenhänge gibt, dann ist die Natur ein nach Zwecken organisiertes Ganzes, und diese Systematisierungsleistung die richtige Wiedergabe jener Zusammenhänge.*“ Denn wenn es eine solche Ordnung gibt, dann hat ein Verstand die Rücksichten genommen, wie sie die Urteilskraft unterstellt. Leider wissen wir nicht, ob

es eine solche Ordnung gebe. Diese in einem zweiten Schritt nach der Anforderung der Koordination der Gemütskräfte entwickelten Anforderungen meint Kant durch das Konzept der Zweckmäßigkeit zu lösen, das die Urteilskraft an die Natur heranträgt. Warum dieses Konzept gerade der Urteilskraft zugehört, wird im Zweckmäßigkeitskapitel untersucht.

Mit der Innovationsfunktion der Urteilskraft scheinen eher heterogene Verrichtungen bezeichnet zu werden: auf der einen Seite die Verbindung des Abstands zwischen verschiedenen mechanisch zuwege gebrachten Systemteilen in der Lösung eines ganz konkreten Problems, indem etwa ein verbindendes Glied zwischen verschiedenen losen Enden der menschlichen Stammesgeschichte oder ein Teilchen postuliert wird, um verschiedene Arten der Wechselwirkung auf eine zurückzuführen; auf der anderen Seite etwa der Versuch, eine Fülle von Einzeldaten in einen optimalen systematischen Zusammenhang zu bringen. Natürlich darf nicht jede einzelne Verrichtung der innovativen Einbildungskraft als Ausgreifen auf ein Gesamtsystem gelten; aber jede einzelne Verrichtung geschieht im stillen Hinblick auf eine solche Systematik. Die Urteilskraft übernimmt zahlreiche Funktionen, die sich in der Fähigkeit vereinigen, Systeme zu bilden und zu bewahren. Die innovative Urteilskraft legt in die einzelnen Gegenstände Strukturen, die notwendig sein sollen. So legt sie in einen Tiger die Hauptgliederungsachse und deren Untergliederungen als notwendige Struktur des Tigers, in dem die Urteilskraft so das ganze Faunensystem sieht, wie es der Tiger auf seine individuelle Weise konkretisiert. Die Urteilskraft schafft Verknüpfungen in einem bestimmten System, sie spezifiziert dieses System, oder sie vereinheitlicht spezifische Teilaspekte. Sie vernetzt verschiedene Teilsysteme. Sie gewichtet einzelne Teile hinsichtlich ihres Rangs und ihrer Stellung gegeneinander in einem System. Bei all dem verwendet sie einfache Begriffe oder Begriffskomplexe. Die Urteilskraft bewertet Systeme auf ihre Qualität. Die Urteilskraft bezieht auch die Weise in ihre Überlegungen ein, auf die sich ihre diskursiven Ordnungsleistungen an den Gegenständen bewahren können. Sie muß dabei auch Aspekte berücksichtigen wie die zulässigen Vagheiten etc.. Die Beschreibung, die sich aus Kants Ressourcen extrahieren läßt, wird der Komplexität ihrer Aufgabe nie gerecht. Aber die Vorstellung von der Natur als Technik bietet wenigstens einen Rahmen, innerhalb dessen diese komplexen Aufgaben angesiedelt werden können.

Wegen ihrer mangelnden Determiniertheit bietet sich für die Innovationsfähigkeit der Urteilskraft ein Modell an, das den sinnlichen und diskursiven Vermögen in der Beschreibung eine größere Rolle zubilligt als im Modell der mechanischen Erkenntnistätigkeit. Denn die Konzeption dieser Erkenntnisvermögen erlaubt es, die Lücke zu schließen, die zwischen Ausgangspunkt und Ziel der innovativen Erkenntnistätigkeit liegt, welche bisher gegenüber der mechanischen Erkenntnistätigkeit nur eine negative Konturierung gestattete. Anstatt daß ein Sub-

jekt seine Fähigkeiten als Instrumente gemäß einer mechanischen Vorschrift einsetzt, läßt es diese Kräfte in der innovativen Urteilskraft sich gemäß ihrer genuinen Funktionsbestimmung organisch entfalten. Die Konzeption einer solchen Entfaltung ist keine Bankrotterklärung der Epistemologie, sondern läßt sich rationalisieren aus Kants Überzeugung heraus, daß die Kräfte wie das Ergebnis ihrer Tätigkeit sich in ihrer organischen Entfaltung zu einer wohlgegliederten Gesamtverfassung der Vernunft zusammenschließen. Aus diesem Grund ist die innovative Urteilskraft auf die diskursiven und sinnlichen Vermögen verwiesen, die nicht durch eine abstrakte Funktionsangabe ersetzt werden können.

Innerhalb einer solchen Vorstellung organischer Entfaltung von Erkenntniskräften läßt sich die Kluft zwischen Ausgangs- und Endpunkt der innovativen Leistung überbrücken durch die Koordination von Einbildungskraft und Verstand mit Hilfe der Urteilskraft. Die Übergangsweise von der Einbildungskraft zum Verstand bildet eine durch den Gegenstand und die konkreten Erkenntnisumstände modifizierbare allgemeine Disposition, eine Sinnenwelt in ein Begriffssystem zu bringen; dasjenige Element, das ein Newton zu den bekannten Tatsachen in besonders erfolgreicher und andere in weniger erfolgreicher Weise hinzufügen.

Angesichts der diskursiven Natur unserer Erkenntnisvermögen ist die Forderung einer Wechselabhängigkeit der Erfassung des Einzelnen und der Erfassung eines systematischen Ganzen paradox. Denn da die Erkenntnis vom Einzelnen anhebt, bei dessen Erfassung nun schon der Blick nicht nur auf pauschale Systemkriterien leitend sein soll, die auf unendlich verschiedene Weise durch Welten aus Gegenständen umgesetzt werden können (da mit jenen allgemeinen Systemkriterien keine Kenntnis des materialiter Kombossiblen einhergeht, über die ein intuitiver Verstand verfügt), sondern der Blick auf ein sinnlich konkretisiertes Ganzes, entsteht ein hermeneutischer Zirkel. Der Gedanke eines Natursystems führt so zu einer Forderung der Koordinierung nicht mehr nur der Natur, sondern der Fähigkeit ihres Nachvollzugs, die kritischer als jene erste Forderung ist. Denn diese Fähigkeit, beim Umgang mit dem Einzelnen auf das Ganze Rücksicht zu nehmen, muß zugleich dahingehend eingeschränkt werden, daß die Erkenntnis nicht eine bloße Folgerung aus dem ist, was in jener Bekanntschaft mit einem Ganzen schon liegt. Außerdem darf sie nicht einfach als gegeben vorausgesetzt werden, wie die Natur als begründet durch einen Verstand gegeben sein soll, wobei die Erfüllung dieser Voraussetzung offen bleibt. Denn jene Bekanntschaft dürfte sonst a priori vorausgesetzt werden und müßte einer Besinnung auf solche Präsuppositionen offenstehen. Also kann sie nur derselben Auseinandersetzung mit der Natur entspringen, in der sie doch vorausgesetzt wird. Die Möglichkeit einer solchen Koordinationsleistung ist nicht durch die Bauform der Erkenntnisvermögen schon gegeben, noch darf sie einfach postuliert werden, sondern muß ebenso einer unabhängigen Instanz, unserem unerforschlichen Grund, anheimgestellt werden wie die

Erkenntnis unterbrochen wird, und wir im sonst unterbestimmten Schöpfungsakt der Urteilskraft mangels konkreter Kriterien eines mechanischen Vorgehens auf das Konstrukt allgemeinsten Vorgaben optimaler Begriffsbildung verwiesen sind. Hierin liegt auch die einzige Erklärung, warum die reflektierende Urteilskraft, die doch nur Begriffe zu Gegenständen sucht, von vornherein mit allgemeinen systematischen Optimalitätskriterien schaltet. In einem damit ist dieser Schöpfungsakt auf eine Vorgabe durch den Gegenstand angewiesen, die nicht von der Art der konstatablen Eigenschaften des Gegenstands sein kann, denn durch diese soll jener Schöpfungsakt ja unterbestimmt sein, sondern gleichsam indirekt gegeben ist, als ein „Wink“ der Natur. Diesen Begriff gebraucht Kant, um den Sinn der ästhetischen Gegenstandsbeziehung für uns zu charakterisieren. Er kann daher auch hier gebraucht werden, wo die Verwiesenheit an den Gegenstand im innovativen Vorgang der Begriffsbildung thematisiert wird, durch dessen Lösung aus dem Erkenntnisprozeß die ästhetische Gegenstandsbeziehung gewonnen wird. Wenn wir wie in der ästhetischen Betrachtung von der konkreten Erkenntnissituation absehen, stehen nur jene allgemeinsten Kriterien einer Begriffsbildung zur Verfügung, um den Wink, den die Natur im Gegenstand dem Erkennenden gibt, zu entschlüsseln. In dieser Situation aber müssen Momente der in der Erkenntnis erfaßten Umgebung hinzutreten. In einer aufschlußreichen Stelle der *Kritik der Urteilskraft* thematisiert Kant einen solchen Wink, der offenbar nicht im Kontext einer ästhetischen Gegenstandsbeziehung steht, aber mit dieser zu tun hat:

„[...] so ist andererseits die entdeckte Vereinbarkeit zweier oder mehrerer empirischen heterogenen Naturgesetze unter einem sie beide befassenden Princip der Grund einer sehr merklichen Lust, oft sogar einer Bewunderung, selbst einer solchen, die nicht aufhört, ob man schon mit dem Gegenstande derselben genug bekannt ist. Zwar spüren wir an der Faßlichkeit der Natur und ihrer Einheit der Abtheilung in Gattungen und Arten, wodurch allein empirische Begriffe möglich sind, durch welche wir sie nach ihren besonderen Gesetzen erkennen, keine merkliche Lust mehr: aber sie ist gewiß zu ihrer Zeit gewesen, und nur weil die gemeinste Erfahrung ohne sie nicht möglich sein würde, ist sie allmählig mit dem bloßen Erkenntnis vermischet und nicht mehr besonders bemerkt worden.“ (187)

Diese Stelle erklärt sich aus der vorgelegten Rekonstruktion als Darstellung des Analogons der ästhetischen Anregung der Urteilskraft innerhalb der Erkenntnis. In einer Umgebung, die gegen eine Erkenntnisanstrengung gleichgültig scheint, tut sich unversehens eine Linie ihrer Gliederung auf, wie eine solche Linie bei künstlichen Gegenständen von vornherein besteht und daher auch nicht verwundert. Diese Andeutung einer weitergehenden Eignung für den Versuch der innovativen Urteilskraft, ohne die vollständige mechanische Auflistung von Tatsachen zu einer Strukturierung dieser Tatsachen zu gelangen, zwingt zu einem Staunen ähnlich der ästhetischen Betrachtung, nur nicht in derselben Abstraktion vom Erkenntnisprozeß, die nur die allgemeinsten Anforderungen an ein System der Erkenntnis

übrig läßt. Dieses Staunen entspricht der Freude über die Entdeckung einer systematischen Gliederungsleistung, auch wenn es selbst letztlich gar nicht zu dem Erkenntnisfortschritt beitragen mag, den es einen Augenblick verspricht. Im Unterschied zur ästhetischen Beurteilung beinhaltet ein solcher konkreter Wink nicht nur eine allgemeine Erkenntniseignung der Natur, sondern auch einen konkreten Schritt der innovativen Urteilskraft. So mag ein neuer Hominidenfund zu einer überraschenden und einfachen Neufassung der menschlichen Stammesgeschichte führen, indem er der innovativen Urteilskraft Anlaß gibt, Funde in eine Reihe zu bringen, auch wenn eine mechanische Katalogisierung aller Reihungsmöglichkeiten noch nicht abgeschlossen ist, oder ein brillanter Wissenschaftler mag die bisherigen Funde in eine neue Linie bringen, mögen die Keplerschen Gesetze ohne neue empirische Daten ihren Newton finden. Jedenfalls zeigt die unerwartete Entdeckung einer Vereinbarkeit bestimmter Naturgesetze, daß Erkenntnis kein vollständig mechanischer Vorgang ist, sondern sich auch in Sprüngen vollzieht.

Die Vorgaben an die Urteilskraft in der Bildung eines Systems unterscheiden sich dadurch von anderen regulativen Prinzipien, daß mit der Vorgabe die Weise ihrer Umsetzung noch nicht bekannt ist. Nicht nur mag sich die Natur einer Gliederung verweigern; die Urteilskraft mag auch einfach nicht in der Lage sein, eine solche Gliederung zu finden. Sie ist daher eine prekäre Fähigkeit, deren Ausübung kein Automatismus ist, sondern glücken muß. Diese gefährdete Stellung gebietet, nach den geeigneten Dispositionen für ein solches Glücken zu suchen. In der Reflexion auf den eigenen Erkenntnisapparat und im Vergleich mit dem Gegenstand löst sich die Urteilskraft von den einzelnen Determinanten, die jeden ihrer konkreten Schritte in der Gewinnung einer Erkenntnis einschränken, um sich auf ihren eigenen Charakter und denjenigen der Vermögen zu besinnen, die sie in ein Spiel setzt.

Was in jeder Erkenntnis untrennbar miteinander verwoben ist, jene Übergangsweise vom Einzelnen zum Ganzen und deren konkrete ergänzende Determinanten, wird in der Beurteilung der Erkenntniseignung der Natur isoliert. Die Urteilskraft ist in der Erkenntnis auch schon über sie hinaus, insofern sie beständig über die Möglichkeit der Erkenntnis jenseits aller Einzelerkenntnis reflektiert. Diese Reflexion kann eine vom Erkenntnisprozeß gelöste Dynamik in Gang setzen, in der wir tatsächlich in der Erkenntnis innehalten und zur ästhetischen Betrachtung übergehen, welche dieselben Kräfte in ein Spiel versetzt, die eben noch in der Erkenntnis geschäftig waren. Diese Isolation der Innovationsfunktion der Urteilskraft liegt ihrer Möglichkeit nach in ihrer Reflexivität, ihrer Regellosigkeit, die ihr einen gewissen Dispositionsraum ermöglicht, sich auch aus dem jeweiligen Erkenntnisprozeß zu lösen, und in ihrer Gegensätzlichkeit zum mechanischen Moment des Erkenntnisvollzugs, aus der heraus ihr eine Tendenz zur Lösung von die-

sem Moment eignet. In ihrer Isolation verändert sich die innovative Urteilskraft nicht graduell, sondern erhält einen ganz neuen Charakter. Mag es auch in der Erkenntnistätigkeit schon zu reflexiven Wendungen kommen mit der Frage, ob wohl die vorliegenden Gegebenheiten eine zusätzliche Strukturierung befördern, so gewinnt die innovative Einbildungskraft nun eben dadurch, daß sie ihren Sinn in der Erkenntnis verliert, einen neuen. Ihren Sinn in der Erkenntnis verliert sie, weil mit der Lösung von allen konkreten Determinanten der Begriffsbildung keine Innovationsleistung mehr möglich ist, die zur Auszeichnung bestimmter Gesetzsstrukturen führt. Indem sie aber zu keinem Erkenntnisgewinn mehr verhilft, wächst ihr die Möglichkeit zu, den Gegenstand in seiner bloßen Gegebenheit, ohne begriffliche Gliederungsleistung, die ihre Funktion konkretisierte, zu den allgemeinsten Vorgaben eines Systems in Beziehung zu setzen. Eine solche Beziehung kann nicht zu einem Gesetz als Ergebnis führen. Sie kann aber, so der konstruktive Schritt Kants auf eine Beurteilung hin, die wir als Tatsache vorfinden und philosophisch verstehen wollen, zu einem Ergebnis führen, indem der Gegenstand, das schlechthin Einzelne, mit dem schlechthin Allgemeinen, mit den Kriterien eines Systems überhaupt verglichen wird. Wie eine solche Beurteilung möglich sei, kann hier, wenn die Moderatorenrolle der Urteilskraft in der Erkenntnis thematisiert wird in ihrem Zusammenhang mit der Moderatorenrolle der Urteilskraft, wenn sie den Gegenstand mit den Forderungen von Verstand und Einbildungskraft vergleicht, noch nicht endgültig dargetan werden. Wenn die Urteilskraft von der Erkenntnisleistung zu dieser besonderen Tätigkeit des Vergleichens übergeht, so betont Kant die Kontinuität von Ausgangs- und Endpunkt dieses Übergangs zwischen der Erfüllung einer Aufgabe, bei der man jederzeit scheitern kann, und der Besinnung auf die weiteren Erfolgsaussichten dieser kritischen Tätigkeit; aber es muß auch betont werden, daß der Vergleich des Gegenstands mit den Erkenntnisvermögen eher eine Reflexion auf die Tätigkeit der innovativen Urteilskraft in der Erkenntnis ist als eine Fortsetzung dieser Tätigkeit unter allgemeineren, abstrakteren Vorgaben. Dieser Bruch ist auch unausweichlich, denn die Verfolgung unserer Erkenntnisziele soll gegen die Beurteilung der Erkenntnis eignung abgeschlossen sein.

In den Akt des Vergleichens geht die ideale Weise der Urteilskraft ein, Einbildungskraft und Verstand zu koordinieren, allerdings nicht als bekannter Vergleichsmaßstab, denn sonst müßte auf die Beurteilung nicht das eigens auf ein Gefühl gegründete ästhetische Urteil folgen. Dieses Urteil wäre eine triviale Implikation der Beurteilung. Vielmehr deckt erst das Gefühl das Ergebnis des Vergleichs auf, den die Urteilskraft anstellt. Anstatt daß die ideale Weise des Übergangs als Regel bekannt wäre, tritt sie erst im Vollzug des Übergangs hervor. Sie kann daher auch nicht von der Einbildungskraft und dem Verstand gelöst werden, sondern ergibt sich in deren Widerspiel, in das sie die vergleichende Urteilskraft versetzt.

Diese Unersetzbarkeit der Vermögen durch ihre Prinzipien ist auch eine Konsequenz des organischen Modells, in dem Erkenntnis in der Entfaltung von Vermögen, nicht abstrakten Prinzipien entsteht. Die funktionale Bestimmung der Vermögen sorgt dafür, daß die Weise, in der sie jeweils ins Spiel treten, den Anforderungen eines optimalen Begriffssystems bzw. des jeweils vertretenen Moments desselben gerecht wird. Die Urteilskraft vereinigt die beiden anderen antagonistischen Kräfte zu einer Wahrnehmung. Das beförderte Spiel der Kräfte entsteht nicht aufgrund des Ergebnisses der Beurteilung durch die Urteilskraft, sondern in dieser Beurteilung, denn diese besteht darin, den Gegenstand auf das Zusammenspiel der Kräfte zu beziehen, das gefördert wird, wenn der Gegenstand dazu paßt. Diese Beförderung manifestiert sich in einem Gefühl.

Die Urteilskraft bedarf der Erkenntnisvermögen Verstand und Einbildungskraft, um den Maßstab der Beurteilung zu bilden. Diese Vermögen sind nicht durch abstrakte Prinzipien zu ersetzen. Umgekehrt können diese Vermögen nicht direkt ihre Anforderungen an den Gegenstand artikulieren, so daß die Urteilskraft lediglich die Doppelung der Anforderungen wiedergäbe. Erst die Urteilskraft verknüpft die anderen Vermögen zu dem Vergleichsmaßstab, zu einer Weise des Übergangs vom Gegenstand in seiner Mannigfaltigkeit zu seiner Gliederung durch eine Regel, welcher der Gegenstand entsprechen kann. Auch diese Weise ergibt sich weder direkt aus der Tätigkeit von Verstand und Einbildungskraft, noch läßt sie sich aus deren Forderungen als abstraktes Prinzip ableiten, sondern sie entspringt in der Einbildungskraft und Verstand vereinigenden Tätigkeit der Urteilskraft, um sich dann angesichts des passenden Gegenstands in die Gestimmtheit des beförderten Spiels der Kräfte zu verwandeln. Die Urteilskraft hat so eine dreifache Funktion. Sie leitet die Reflexion auf den Erkenntnisprozeß ein, in der erst eine Frage nach der Eignung des Gegenstands aufkommen kann, sie beschäftigt sich mit dieser Frage, indem sie den Gegenstand mit einer Weise des Übergangs zwischen den Kräften in deren Anforderungen an eine Erkenntnis vergleicht, und sie konstituiert diese Weise des Übergangs. Damit sichert die Urteilskraft auch die Einheit dieser besonderen reflexiven Wahrnehmung des Gegenstands angesichts der antagonistischen Anforderungen.

Um eine Zirkularität von Beurteilung des Gegenstands, die ein Gefühl hervorrufen soll, und der Kennzeichnung dieses Gefühls als Kriterium des Urteils zu vermeiden, ist zwischen dem Vorgang der Beurteilung im Ausgang vom Gegenstand und dem Ergebnis dieses gesamten Vorgangs, dem Urteil, zu unterscheiden. Die Beurteilung als Tätigwerden der Urteilskraft, die den Gegenstand auf die anderen Erkenntnisvermögen bezieht, geht dem Gefühl voraus.¹⁴² Dieses Gefühl ist das Kri-

142 „Diese bloß subjective (ästhetische) Beurtheilung des Gegenstandes, oder der Vorstellung, wodurch er gegeben wird, geht nun vor der Lust an demselben vorher und ist der Grund dieser Lust an der Harmonie der Erkenntnißvermögen; auf jener Allgemeinheit aber der subjectiven Bedingungen der Beurtheilung der Gegenstände gründet sich allein diese allgemeine subjective Gültigkeit des Wohlgefallens, welches wir mit der Vorstellung des Gegenstandes, den wir schön nennen, verbinden.“ (218)

terium, ob der Gegenstand zu jenen Vermögen passe, und damit der Grund des Urteils.¹⁴³

Wie die Urteilskraft eine Zwischenstellung zwischen dem empirischen Bereich und dem Bereich a priori einnimmt, so teilt sie mit dem ersten die Möglichkeit intersubjektiver Variabilität, mit dem zweiten eine intersubjektiv gültige Norm der idealen Koordinationsweise der Urteilskraft.¹⁴⁴ Deshalb spricht Kant von einer solchen Koordinationsweise als einer bloßen *Forderung* nach einer proportionierten Stimmung (vgl. 219, s.o.). Eine Stimmung, die nur gefordert wird, muß aber nicht realisiert sein, denn sonst müßte sie ja nicht eigens gefordert werden. Die Anbindung an die gewöhnliche Erkenntnistätigkeit der Urteilskraft begründet die individuelle Verschiedenheit der Beurteilungen, wie sie Voraussetzung der Idee des Gemeinsinns ist.¹⁴⁵ Denn Kant selbst gibt in Gestalt der verschiedenen Grade von Urteilskraft eine Unterscheidung von Klugheit und Dummheit, so daß innerhalb der Urteilskraft schon individuelle Unterschiede möglich sind.¹⁴⁶ Hieraus ergibt sich anscheinend ein Konflikt. Zwar sieht Kant die Urteilskraft in ihrer Ausübung vielleicht als empirisch an, aber spätestens mit der *Kritik der Urteilskraft* erkennt er

143 Wir nehmen damit Guyers Unterscheidung auf (1979, 110): „[...]one, the ‘unintentional’ reflection which produces the pleasure of aesthetic response; the other, that further and quite possibly intentional exercise of reflective judgment which leads to an actual judgment of taste, or determines that the feeling of pleasure occasioned by a given object is such a pleasure, and thus is validly attributed to anyone perceiving that object.“ Vgl. die Diskussion und Kritik dieser Zweiteilung bei Ginsborg (1990, 6ff.)

144 Die Paradigmenfunktion der nicht lernbaren Fähigkeit der Urteilskraft in der Erkenntnis, der Klugheit, für die Beurteilung hinsichtlich der Entsprechung zur Proportion der Gemütskräfte, möchte ungerechtfertigt scheinen, wenn Kant sie nicht selbst gebrauchen würde: „Diese Lust muß nothwendig bei jedermann auf den nämlichen Bedingungen beruhen, weil sie subjective Bedingungen der Möglichkeit einer Erkenntniß überhaupt sind, und die Proportion dieser Erkenntnißvermögen, welche zum Geschmack erfordert wird, auch zum gemeinen und gesunden Verstande erforderlich ist, den man bei jedermann voraussetzen darf. Eben darum darf auch der mit Geschmack Urtheilende (wenn er nur in diesem Bewußtsein nicht irrt und nicht die Materie für die Form, Reiz für Schönheit nimmt) die subjective Zweckmäßigkeit, d. i. sein Wohlgefallen am Objecte, jedem andern ansinnen und sein Gefühl als allgemein mittheilbar und zwar ohne Vermittelung der Begriffe annehmen.“ (292f.)

145 Die Wandelbarkeit des Geschmacks im Lauf der Zeit konterkariert auch Kants Neigung, die Uneinigkeit im Geschmacksurteil auf Mängel in der Abgrenzung gegen das Wohlgefallen am Angenehmen oder das am Guten zurückzuführen. Denn der Gedanke scheint abwegig, daß etwa die Vernunftforderung einer Weiterentwicklung des Geschmacks auf ein Ideal hin allein davon abhängen solle, daß wir die drei Arten des Wohlgefallens streng zu trennen wissen. Gegen die Behauptung Kants, daß bei hinreichender Abgrenzung gegen das Angenehme und Gute alle Geschmacksurteile übereinstimmen (216), und zugunsten der Hypothese mangelnder Übereinstimmung der Weisen, auf die Einbildungskraft und Verstand im Fall eines bestimmten Gegenstands zu einer Erkenntnis überhaupt zusammenwirken, und der Auszeichnung einer bestimmten Weise des Zusammenwirkens als Norm, der die individuellen Weisen sich annähern sollen, lassen sich nur indirekt Indizien finden. So spricht Kant davon, daß angesichts der „[...]Verschiedenheit der Sinne und der Köpfe[...]“ jeder sich auf seine eigene Urteilskraft verlasse, selbst wenn alle anderen anderer Ansicht seien, bis „[...] seine Urtheilskraft durch Ausübung mehr geschärft worden[.]“ (282). Sowohl die Rede von Verschiedenheit der Sinne und Köpfe als auch das Bedürfnis, die individuelle Urteilskraft zu schärfen, spricht gegen eine Verschiedenheit nur aufgrund unterschiedlicher Abstraktionsgrade. Freilich läßt sich die Leistung der Abstraktion von Reiz und Rührung vielleicht noch als eine Leistung der Urteilskraft begreifen. Vgl. die Diskussion unten.

146 B 173

ihr Prinzipien a priori zu; so sind auch die Prinzipien der reflektierenden Urteilskraft a priori begründet. Der Norm einer idealen Koordinationsweise der Kräfte, die sich daraus ergibt, steht eine Verschiedenheit der Erkennenden und eine Wandelbarkeit der Urteilskraft im einzelnen Erkennenden gegenüber. Die Wandelbarkeit der Urteilskraft nimmt sogar historische Dimensionen an. So spricht Kant von „der gereiften *Urtheilskraft* des Zeitalters“.¹⁴⁷ Dennoch darf eine solche Wandelbarkeit auf der Ebene der Prinzipien, aus denen sich Optimalitätsvorgaben für die Stimmung der Urteilskraft ableiten lassen, nicht unterstellt werden. Wie ist daher die individuelle Verschiedenheit der Urteilskraft mit der Invarianz ihres Prinzips a priori zu vereinbaren? Wie ist die Verschiedenheit des Talents mit seiner Rolle als Kriterium für die Erfüllung eines Minimaxprinzips zu vereinbaren? Hat jeder sein eigenes Minimaxprinzip? Verfehlt der weniger Talentierte das Minimaxprinzip? Man sollte nicht vergessen, daß für den Fall, daß es ein Optimum tatsächlich gibt, wie es ein gedachter Verstand begründen würde, kein Sprung zu einer gar nicht mehr für ein System geeigneten Naturordnung führt. Vielmehr gibt es viele Übergänge von einem optimalen System, das einem Minimaxprinzip genügt, zu etwas weniger optimalen, die keinem Minimaxprinzip genügen, aber doch wenige Prinzipien mit vielen verschiedenen Fällen und Unterprinzipien verbinden. So verfehlt der weniger Talentierte das Optimum nicht völlig, er greift nur ein wenig daneben, ein Fehler, der sich weder in der Erkenntnis noch in der Beurteilung der Erkenntniseignung als solcher bemerkbar machen muß. Trotzdem hat, wer die ideale Koordinationsweise verfehlt, wenig Aussichten, das bestmögliche Begriffssystem zu finden. Der Urteilende verfehlt auch das Urteil über die Erkenntniseignung. Denn nur das *eine* Optimum ist ein Indiz für das Bestehen eines Verstandes als Grund der Natur, der ein System, das nicht ganz optimal ist, nicht schaffen würde.¹⁴⁸ Das bedeutet, die Klugheit ist nicht vollständig zu parallelisieren mit der Fähigkeit ästhetischer Beurteilung. Denn diese kann keine Grade zulassen. Jeder hat ein individuelles Optimum des Spiels seiner Kräfte, das sich allerdings ändern kann. Ob dieses Optimum dem Optimum jenes gedachten Verstandes entspricht und die Fähigkeit ästhetischer Beurteilung generiert, kann er nicht wissen. Jenes letztere ist als Prinzip der Urteilskraft eines starken notwendigen Begriffssystems a priori be-

147 A 11

148 Allgemein läßt sich die Figur eines Ausgleichs von Einheit und Mannigfaltigkeit, der doch kein bloßer Kompromiß, sondern ein echtes Optimum ist, und dem verschiedene andere weniger ausgezeichnete Versuche eines solchen Ausgleichs gegenüberstehen, aus der Philosophie Leibniz' herleiten. Leibniz kennt eine Skalierung von Welten je nach der besonderen Weise des Ausgleichs von Mannigfaltigkeit und Einheit, unter denen doch eine bestimmte Welt herausragt (Vgl. Rescher 1979, 29). Ohne diesen Präzedenzfall liefe die Unterstellung eines idealen Ausgleichs von Einheit und Mannigfaltigkeit Gefahr, für sinnlos gehalten zu werden. Eine Belegstelle für die Auffassung Leibniz' bietet *De rerum originatione radicali*. „Hinc intelligitur ex infinitis possibilium combinationibus seriebusque possibilibus existere eam, per quam plurimum essentiae seu possibilitatis perducitur ad existendum semper scilicet est in rebus principium determinationis quod a Maxima Minimize petendum est, ut nempe maximus praestetur effectus minimo ut si dicam sumptu.“ (Leibniz 1890, 303)

gründet und gilt invariant über alle Individuen hinweg. Auf seiner Invarianz gründet der allgemeine Anspruch des Geschmacksurteils. Aus diesem Unterschied von individuellem und allgemeinem Optimum ergibt sich nicht nur die Idee des Gemeinsinns. Auch der normative Begriff des Genies, der übrigens auch keine Übergänge kennt, wird bei dieser Unterscheidung ansetzen.

Ein gravierender Einwand gegen diese Deutung ist die Korrelation, die zwischen wissenschaftlicher und ästhetischer Urteilskraft besteht. Ist ein großer Wissenschaftler auch ein kompetenterer Geschmacksrichter als andere und umgekehrt? In dieselbe Richtung geht P. Guyers Frage, warum die unterschiedliche Leichtigkeit, mit der einzelne zu gegebenen Gegenständen Begriffe finden, nicht die Eignung beeinträchtigt, die sie am Gegenstand für solche Konzeptualisierungen oder für das Zusammenspiel der Kräfte finden.¹⁴⁹ Diese Frage ist dahingehend zu beantworten, daß, wessen innovative Urteilskraft nicht ideal gestimmt ist, nicht weniger Schönheit empfindet, sondern andere Gegenstände schön findet. Eine andere Erklärung der Klugheit kann philosophisch nicht gegeben werden, sondern höchstens empirisch. Tatsächlich muß jene Korrelation von theoretischer und ästhetischer Urteilskraft mit der vorgelegten Deutung akzeptiert werden. Aber das bedeutet nicht, daß jeder Geschmacksrichter ein Wissenschaftler ist, denn dazu gehört die Übersicht über die entsprechenden Vorgaben in Gestalt bestehender Systeme und Methoden, die Kenntnis der entsprechenden Tatsachen etc.. Umgekehrt kann auch das ästhetische Urteil des Wissenschaftlers durch allerlei kontingente Umstände getrübt werden, die in eine philosophische Analyse des ästhetischen Urteils nicht gehören. Der Wissenschaftler, dessen Stimmung der Kräfte von der idealen ein wenig abweicht, kann in der Gewinnung einer Erkenntnis durchaus erfolgreich sein; er mag ein Erkenntnisssystem aufstellen oder an dessen Aufstellung beteiligt sein, dessen mögliche Defizite aufgrund einer nicht idealen Koordinationsweise der Kräfte nie bemerkt werden. Er mag darin sogar erfolgreicher sein als jemand mit einer besseren Koordinationsweise, etwa dann, wenn die Natur nicht auf einen gedachten Verstand zurückgeht. Demgegenüber entscheidet allein die richtige Koordinationsweise über die Richtigkeit des Geschmacksurteils.

Mit diesem Vorschlag, wie die Tätigkeitsweise der Urteilskraft zu beschreiben sei, ist allerdings noch nicht das letzte Wort zum Antagonismus von Verstand und Einbildungskraft gesprochen. Wir haben nun den Wahrnehmungsprozeß erläutert, und dargestellt, wie die Reflexion der Urteilskraft als eine Besinnung auf und als Innhalten im Erkenntnisprozeß begriffen werden kann. Aus diesem Schweben zwischen Verstand und Einbildungskraft läßt sich dann das eigentliche Spiel der Kräfte extrapolieren, in dem der Gegenstand für ein über ihn hinausgehendes, ihn einbegreifendes Ganzes stehen kann. Wie zu zeigen ist, bietet Kants Kunsttheorie

¹⁴⁹ Guyer 1979, 322

eine Ergänzung zum vorgeschlagenen Modell in Gestalt der ästhetischen Idee. Allerdings bringt auch diese Konzeption ihre eigentümlichen Schwierigkeiten mit sich, die innerhalb der Kunsttheorie leichter überwindbar scheinen. Es geht dabei vor allem um den fiktionalen Charakter des Entworfenen und um eine stärkere Betonung des produktiven Charakters der Einbildungskraft. Hieraus motiviert sich auch die Notwendigkeit, in einer eher systematisch ausgerichteten Rekonstruktion der Orientierung im Schönen auf die Kunsttheorie besonders Rücksicht zu nehmen. So wird erst das Kapitel zur Kunsttheorie eine endgültige Konstruktion vorstellen, in der die antagonistischen Forderungen erfüllt werden. Obgleich der Bezug zum Geschmacksurteil bisher vermieden wurde, um auf diese Weise, einer Vorgabe der Einleitungen, nicht des Haupttexts folgend, die Herleitung aus den Bedingungen einer starken Erkenntnis deutlicher zu machen, als sie vielleicht in Kants eigener Darstellung wird, treibt die Untersuchung so nicht nur zu einer Rekonstruktion der ästhetischen Gegenstandsbeziehung aus Mitteln, die von ihr gänzlich unabhängig sind. Vielmehr ist die Explikationsbeziehung auch umgekehrt: Nachdem vorher die Bedeutung des Geschmacksurteils und sein Inhalt für den Menschen aus der unausweichlichen Fragestellung einer starken Erkenntnis begründet wurde, wird nun umgekehrt die Aporie gegenläufiger Forderungen an den Gegenstand aus einem konstruktiven Vorschlag heraus gelöst, wie er erst im Rahmen der Kunsttheorie erläutert werden kann. Die Wechselseitigkeit der Erklärungsbezüge ist ein erstaunliches Ergebnis der vorgelegten Rekonstruktion. Denn bisher sah es immer so aus, als sei die ästhetische Theorie eine Anwendung der theoretischen Philosophie oder eine Erweiterung der allgemeinen Systematik der Vernunft aus den Ressourcen der theoretischen Philosophie heraus, um ein Faktum zu erklären, ohne daß jener ästhetischen Gegenstandsbeziehung selbst eine Erläuterungsfunktion für wesentliche Aspekte der ästhetischen Theorie zukäme. Diese Erläuterungsfunktion ergibt sich nun aus der Strategie, die wesentlichen Eigentümlichkeiten der ästhetischen Gegenstandsbeziehung aus der Erkenntnistheorie abzuleiten. Wir gelangen so zu einer Herleitung des Geschmacksurteils, das nicht nur aus der Beurteilung hinsichtlich einer starken Erkenntnis abgeleitet wird, sondern auch diese Beurteilung, die ja mit dem ästhetischen Urteil korreliert sein soll, allererst verständlich macht. Doch bevor dieser letzte Schritt gegenseitiger Erläuterung getan werden kann, sind die Momente der ästhetischen Gegenstandsbeziehung zu entfalten.

Nach der transzendentalen Ergründung einer Weise zu urteilen, die in der aus der theoretischen Philosophie bekannten Erkenntnistätigkeit eine Sonderstellung einnimmt, und die daher bisher trotz ihrer a priori begründeten Ansprüche nicht in der Theorie berücksichtigt worden ist, steht nun die Eruierung von Eigentümlichkeiten jener Urteilsweise an, die sich aus jener Ergründung ergeben und die letztlich durch Aufnahme von Intuitionen zur ästhetischen Gegenstandsbeziehung dazu führen werden, daß das Geschmacksurteil aus den Bedingungen der Beurteilung der Eignung der Natur für eine Erkenntnis rekonstruiert wird.

Eine Herleitung des ästhetischen Urteils, die in diese Organisation eingepaßt werden soll, hat zwei konträren Bedingungen zu genügen, die in ihrer Gegensätzlichkeit dazu herangezogen werden können, seine Rechtfertigungsweise zu bestimmen: Auf der einen Seite ist die Organisation der theoretischen Philosophie als Artikulation der Bedingungen a priori der Erfahrung vollständig. Das bedeutet, daß die Rechtfertigung des ästhetischen Urteils nicht aus einer Bedingung a priori der Erfahrung erfolgen kann. Zugleich ist aber die einzige Möglichkeit, die Rechtfertigung des ästhetischen Urteils in die Organisation der Bedingungen a priori der Erkenntnis einzugliedern, sie in irgendeiner Weise zu den Bedingungen a priori gelingender Erkenntnis in ein Abhängigkeitsverhältnis zu setzen.

Es sind vier Vermögen, deren Zusammenwirken die Erfahrungserkenntnis bedingt: Vernunft, Verstand, Urteilskraft und Einbildungskraft. Diese Vermögen sind zwei Erkenntnisstämmen zuzuordnen, dem diskursiven und seinem sinnlichen Komplement. Nun wurden in der theoretischen und der praktischen Philosophie die möglichen Prinzipien a priori von Vernunft und Verstand bereits ausgeschöpft.¹⁵⁰ Denn aufgrund ihrer Interdependenz ist es nicht möglich, daß etwa bestimmte Prinzipien in einer Theorie dessen, was von ihnen abhängt, berücksichtigt wurden und andere nicht, so daß im Falle von Vernunft und Verstand noch weitere Prinzipien zu erwarten wären. So bleiben nur noch Urteilskraft und Einbildungskraft als Vermögen, die durch Prinzipien a priori charakterisiert sein können. Nun ist die Einbildungskraft das einzige Vermögen, das in der Topologie der Gemütsvermögen dem zweiten Erkenntnisstamm der Sinnlichkeit zuzuordnen ist. Insofern die Prinzipien den Charakter eines Wissens a priori haben und ein solches Wissen wesentlich begrifflich verfaßt ist, ist die Einbildungskraft, auch wenn sie wie die anderen Vermögen eine genaue funktionale Definition ihrer Interdependenzen mit jenen anderen Vermögen in der Erfahrung zuläßt, keine geeignete Kandidatin für ein Prinzip a priori, um das es hier zu tun ist.

¹⁵⁰ In der offiziellen Einleitung gibt Kant eine Zuordnung der Vermögen und ihrer Prinzipien zu den Bereichen der Philosophie und rechtfertigt durch eine solche Analogie die Zuordnung der Urteilskraft zum Bereich der Aesthetik, weil die Vernunft den praktischen, der Verstand den theoretischen Bereich durch die jeweiligen Prinzipien bestimmen. (176)

„Allein daß die *Einbildungskraft* frei und doch *von selbst gesetzmäßig* sei, d.i. daß sie Autonomie bei sich führe, ist ein Widerspruch.“ (241)

Dieser Satz ist auch dahingehend zu verstehen, daß eine Ergänzung der theoretischen Philosophie durch ein Prinzip der Einbildungskraft nicht sinnvoll ist.

Es bleibt daher als Vermögen, das eigener Prinzipien a priori fähig ist, nur die Urteilskraft.¹⁵¹ Für sie wird in der *Kritik der reinen Vernunft* kein eigenes Prinzip artikuliert, so daß hierfür noch Raum bleibt.¹⁵² Dieses Prinzip muß freilich von besonderer Art sein, sonst müßte es in der *Kritik der reinen Vernunft* abgehandelt werden. Es muß so beschaffen sein, daß es nicht in den Konstitutionszusammenhang a priori der theoretischen Erfahrung fällt, aber doch irgendwie mit deren Bedingungen zu tun hat. Diese gegenläufigen Bedingungen sind nur zu erfüllen, wenn an der Nahtstelle zwischen der Erfahrung und dem angesetzt wird, was an der Er-

¹⁵¹ Die Ordnung der Einleitung in die *Kritik der Urteilskraft* wird hier umgekehrt, wo es nicht mehr um die allgemeine Untersuchung geht, ob die Urteilskraft eigener Prinzipien a priori fähig sei, sondern darum, der ästhetischen Theorie eine Begründung zu geben. Die Begründungsleistung wird hier auch nicht in erster Linie als eine Deduktion der Allgemeingültigkeit, sondern im Sinne einer transzendentalen Theorie der Aesthetik gelesen. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß eine gravierende Abweichung beide Konzepte trennt. Das letztere bezieht sich auf eine Rekonstruktion der gesamten ästhetischen Gegenstandsbeziehung. Es bezieht alles ein, was Kant in seiner Aesthetik ausführt. Kants Deduktionskonzept macht schon von der Gliederung des Werkes her nur einen kleinen Teil des Ganzen aus. Beide Konzepte können daher nicht zusammenfallen. Kant zielt in seiner Deduktion nur auf die Allgemeinheit des ästhetischen Urteils und ihre Quellen a priori innerhalb des Systems der Gemütsvermögen und ihrer Prinzipien. Die Aufdeckung einer Beziehung von ästhetischem Urteil und einem Urteil über die Erkenntniseignung der Natur beansprucht eine Begründung der gesamten ästhetischen Gegenstandsbeziehung. Was hier durch ein Deduktionskonzept erläutert wurde, ist eher eine transzendente Untersuchung denn eine Deduktion im engeren Sinne. Was trotzdem auch wider Kants Darstellung zu einem Rückgriff auf das Deduktionskonzept berechtigen sollte, ist die hier wahrgenommene Möglichkeit, Kants ganz anders gegliederte Theorie in eine Ordnung zu bringen, in der die transzendente Rekonstruktion aus den Ausführungen der Einleitung heraus an den Anfang einer Argumentationslinie gestellt wird, an deren Ende als Ergebnis die vollständige Interpretation der ästhetischen Gegenstandsbeziehung steht, verbunden mit dem Nachweis, daß eine ästhetische Gegenstandsbeziehung aufgrund der Verfassung der theoretischen Gegenstandsbeziehung möglich ist, und, wenn sie zustandekommt, eine bestimmte Gestalt hat. Eine gewisse Beziehung zu dem, was Kant die Deduktion des ästhetischen Urteils nennt, ist dadurch gegeben, daß die vermögenstheoretischen Prämissen dieser Argumentation ohne die gesamte transzendente Erklärung willkürlich und unverständlich erscheinen. Sie sind daher auch in Kants Deduktion stillschweigend vorausgesetzt. Die Allgemeinheit als Deduktionsergebnis kann nur durch eine vollständige Beschreibung des ganzen ästhetischen Urteils als Eigenschaft gerade dieses Urteils ausgewiesen werden. So wird die Rechtfertigung inhaltlich auf die gesamten Ausführungen Kants ausgedehnt, die sie nur in eine bestimmte argumentative Ordnung bringt.

¹⁵² Allerdings wird die Urteilskraft auch schon in der *Kritik der reinen Vernunft* behandelt. K.-H. Schwabe schließt aus dem Bestehen einer transzendentalen Doktrin der Urteilskraft in der ersten Kritik, daß nicht weitere Vermögen in die Kritik einbezogen werden, sondern daß es „[...] um die Erfassung eines andere Aspekts der Tätigkeit dieses Erkenntnisvermögens[...]“ (Schwabe 1993, 36) gehe.

Kant äußert sich widersprüchlich zu der Frage, ob die Urteilskraft a priori gesetzgebend sei. Die Leugnung einer Gesetzgebung in der Ankündigung der Suche nach dem Prinzip (177) widerspricht der Feststellung, zur Kritik der reinen Vernunft gehöre eine Kritik der reinen Urteilskraft als eines a priori gesetzgebenden Vermögens (179), es sei denn, eine Kritik der reinen Urteilskraft könne auch zu dem Ergebnis kommen, es gebe keine Gesetzgebung a priori der Urteilskraft, oder Kant setzte stillschweigend voraus, daß die Gesetzgebung der Urteilskraft nur für sie selbst, nicht für die Erfahrung gälte, also keine Gesetzgebung im Sinne der ersten Textstelle wäre.

fahrung selbst ein Teil a priori ist. Die Bedingungen a priori der Erfahrung sind gegen diese als eine Weltbeschreibung abgesetzt, als Rahmen gegen das, was in ihm möglich ist, können aber auch als Teile a priori dieser Weltbeschreibung aufgefaßt werden, die in sie eingehen. Die eine Beschreibung wird etwa den Begriffen a priori zuteil, wenn sie als Bedingungen beschrieben werden, die andere den Grundsätzen der Erfahrung, die selbst nicht nur als Bedingungen, sondern auch als oberste und grundlegende gesetzesartige Bestandteile der Erfahrung verstanden werden. Jene Grundsätze bilden somit eine rudimentäre Ordnung von Gegenständen, die durch weitere Gesetze konkretisiert werden muß. So bilden die reinen Verstandesbegriffe auch eine Ordnung, der gemäß die Gegenstände organisiert sind, die aber auf die Konkretion durch die Gegenstände verwiesen ist. Es besteht daher insoweit eine Kontinuität in der Organisation zwischen den Bedingungen a priori, die auch Bestandteile höchster Allgemeinheit sind, und dem von ihnen Bedingten. Die Urteilskraft tritt eben an dieser Nahtstelle in Funktion: Sie hat die Aufgabe, in einer aristotelischen Begriffspyramide zwischen den allgemeinen und daher unweigerlich abstrakten Begriffen, deren Extension sich gemäß aristotelischer Logik reziprok zu ihrem Gehalt an Merkmalen verhält, und den konkreteren Begriffen bis zu den im transzendentalen Ideal projizierten Individuenbegriffen zu vermitteln, bis zu den in der Anschauung gegebenen individuellen Gegenständen, bzw. zwischen allgemeinen Anforderungen wie der Möglichkeit einer elementaren Prädikation und deren Einlösung.

Eben diese geforderte Erweiterung der theoretischen Philosophie durch ein Prinzip der Urteilskraft, die in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht dargestellt werden konnte, weil sie auf den Bereich a posteriori der Erfahrung sich richtet, und ohne die doch ein philosophischer Nachvollzug der Erkenntnis unvollständig bliebe, wurde aus der Notwendigkeitsforderung abgeleitet. So bietet sich eine Ergänzung der Grundlegung der theoretischen Philosophie durch ein Prinzip der Urteilskraft an, wie sie bereits vorgestellt worden ist, auch das Prinzip der ästhetischen Urteilskraft mit ihrer Hilfe zu artikulieren.¹⁵³ Eine informative Identifikation der beiden Prinzipien ist zugleich eine transzendente Rechtfertigung der ästheti-

153 In der Einleitung gibt Kant Anregungen, die aus Analogien verschiedener seiner Unterteilungen schöpfen, und der konkreten argumentativen Entwicklung vorgreifen, sie vorbereiten sollen. So kommt der Frage nach einer Begründung des ästhetischen Urteils der suggestive Analogieschluß aus den Prinzipien der anderen Erkenntnisvermögen entgegen, daß doch vielleicht auch der Urteilskraft ein solches Prinzip eigne, das für die Begründung der ästhetischen Gegenstandsbeziehung herangezogen werden könnte. „Nun ist zwischen dem Erkenntniß- und dem Begehrungsvermögen das Gefühl der Lust, so wie zwischen dem Verstande und der Vernunft die Urteilskraft enthalten. Es ist also wenigstens vorläufig zu vermuthen, daß die Urteilskraft eben so wohl für sich ein Princip a priori enthalte, und, da mit dem Begehrungsvermögen nothwendig Lust oder Unlust verbunden sei (es sei denn, daß sie wie beim unteren vor dem Princip desselben vorhergehe, oder wie beim oberen nur aus der Bestimmung durch das moralische Gesetz folge) eben so wohl einen Übergang vom reinen Erkenntnißvermögen, d.i. vom Gebiete der Naturbegriffe, zum Gebiete des Freiheitsbegriffs bewirken werde, als sie im logischen Gebrauche den Übergang vom Verstande zur Vernunft möglich macht.“ (178f.) Dieses Prinzip läßt sich nun auch rein aus den Erfordernissen der theoretischen Philosophie rechtfertigen.

sehen Gegenstandsbeziehung in ihrer Bedeutsamkeit für das Subjekt und die ihm aufgegebene Erfahrungserkenntnis. Diese Identifikationsleistung beansprucht, das Deduktionskonzept einer Koordinierung mit Prinzipien a priori einzulösen. Sie ist nicht nur, wie bereits in der allgemeinen Überlegung dargestellt, eine motivierte und kohärente Erweiterung eines Systems der Verfassung a priori des Gemüts und seiner Erkenntniskräfte, sondern tatsächlich eine Entwicklung aus Bedingungen der Erkenntnis, auch wenn diese nicht so streng genommen werden dürfen, daß eine Erkenntnis nicht möglich wäre, wenn es keine Beurteilung der Erfahrungswelt auf die Eignung zu einer starken Erkenntnis hin gäbe.

Zunächst jedoch stehen die beiden Themen, die ästhetische Beurteilung und die Beurteilung hinsichtlich der Möglichkeit einer starken Erkenntnis, in keinerlei Beziehung. Selbst wenn es gelingt, beide zusammenzuführen, bleibt zweifelhaft, ob Kant eine solche Verbindung anstrebe. Er spricht von einer „sehr merklichen Lust“ (187), die man bei der Einordnung eines Gegenstands in ein System der Erkenntnis empfinde.¹⁵⁴ Er spricht mit keinem Wort davon, daß diese merkliche Lust mit dem Wohlgefallen am schönen Gegenstand zusammenfalle. Auch die Ableitung der allgemeinen Geltung der ästhetischen Urteile bezieht sich lediglich auf ein Spiel der Gemütsvermögen, das nicht von vornherein auf eine bestimmte Funktion in der Erkenntnis bezogen scheint. In der Literatur wird zwar oft ganz selbstverständlich davon ausgegangen, daß beide Themenstellungen zusammenfallen, diejenige des ästhetischen Prinzips und diejenige bestimmter Erkenntnisbedingungen, und zwar mit Recht, so die These vorliegender Arbeit. Dennoch mag die ästhetische Beurteilung eher derivativ mit der Beurteilung hinsichtlich der Erkenntniszweckmäßigkeit zusammenhängen, indem etwa das Spiel der Kräfte eine

154 Vollständig lauten die entsprechenden Stellen: „[...] daher wir auch, gleich als ob es ein glücklicher unsre Absicht begünstigender Zufall wäre, erfreuet (eigentlich eines Bedürfnisses entledigt) werden, wenn wir eine solche systematische Einheit unter bloß empirischen Gesetzen antreffen: ob wir gleich nothwendig annehmen mußten, es sei eine solche Einheit, ohne daß wir sie doch einzusehen und zu beweisen vermöchten.“ (184) „[...] so ist andererseits die entdeckte Vereinbarkeit zweier oder mehrerer empirischen heterogenen Naturgesetze unter einem sie beide befassenden Princip der Grund einer sehr merklichen Lust, oft sogar einer Bewunderung, selbst einer solchen, die nicht aufhört, ob man schon mit dem Gegenstande derselben genug bekannt ist. Zwar spüren wir an der Faßlichkeit der Natur und ihrer Einheit der Abtheilung in Gattungen und Arten, wodurch allein empirische Begriffe möglich sind, durch welche wir sie nach ihren besonderen Gesetzen erkennen, keine merkliche Lust mehr: aber sie ist gewiß zu ihrer Zeit gewesen, und nur weil die gemeinste Erfahrung ohne sie nicht möglich sein würde, ist sie allmählig mit dem bloßen Erkenntnisse vermischt und nicht mehr besonders bemerkt worden.“ (187)

Die zweite Stelle zeigt, daß der Moment der Freude über den konkreten Fall, in dem die Natur den Anforderungen der Erkenntnis entgegenkommt, nicht notwendig einer freudigen Überraschung gleichkommt, die als Überraschung erfreut, und dann nicht mehr, wenn sie keine Überraschung mehr ist. Die Freude währt fort und kann auch wiederholt empfunden werden. Ein wichtiger Einwand gegen eine eventuelle Identifikation mit dem ästhetischen Wohlgefallen, das ebenfalls wiederholt und auch dauerhaft in bezug auf dieselbe Wahrnehmung empfunden werden kann, wird damit hinfällig.

Im vorigen Kapitel wurde ein Vorschlag unterbreitet, wie die Lust im Vorfeld des genuinen ästhetischen Wohlgefallens zu lokalisieren sei, innerhalb der Funktion der Erkenntnis, deren Isolation und Lösung aus dem Erkenntnisgang dann zur ästhetischen Gegenstandsbeziehung führt.

solche Derivation zuläßt in Gestalt eines Wohlgefallens, das gleichwohl nicht zum Indiz der Erkenntniseignung dienen soll. Kant läßt diesen Zusammenhang eher im Dunkeln. Gleichwohl soll hier eine starke Korrelation vertreten werden. Diese Generalannahme schlägt sich in der gesamten Interpretation nieder, vor allem im Verständnis des unbestimmten Begriffs eines Substrats, auf den in der Dialektik der ästhetischen Urteilskraft bezuggenommen wird. Der Grund für diese Entscheidung wurde schon genannt: Sollte es gelingen, eine Verbindung zwischen den beiden Themenstellungen herzustellen, so ist nicht nur eine größere systematische Leistung erbracht, die zu größerer Interdependenz und Kohärenz, aber auch zu Einfachheit und Sparsamkeit des Systems führt, sondern auch eine Notwendigkeit der ästhetischen Beurteilung begründet, die auf keine andere Weise gewonnen werden kann. Diese Begründung allein vermag uns darzutun, warum der Mensch in seiner ästhetischen Praxis nicht eine bloße Zerstreuung oder Abwechslung sieht, sondern einem Grundbedürfnis nachgibt. Für ein solches Grundbedürfnis verlangt Kant eine Begründung aus der Verfassung des Menschen heraus. Sie allein zeigt, welche Bedeutung für uns die ästhetische Gegenstandsbeziehung hat, welchen Stellenwert sie innerhalb eines bewußten Lebensvollzugs einnimmt, welchen Sinn, aber auch, welche Grenzen sie hat. Um dieser Leistung willen nimmt die Interpretation auch in Kauf, eher Rekonstruktion als philologische Wiedergabe zu sein. Um freilich auch der phänomenologischen Besonderheit des ästhetischen Urteils gerecht zu werden, werden, soll am Ende eine Konstruktion vorgestellt werden, die zum einen eine intuitiv näherliegende Form der „Beurteilung“ einschließt, welche sich auf formalästhetische Aspekte des Wahrgenommenen bezieht, zum andern der behutsamen Art Rechnung trägt, in der Kant von der allgemeineren Bedeutung jener formalästhetischen Beurteilung als einem bloßen Wink spricht, den die Natur uns gibt. Im folgenden werden wir so sprechen, als gelte es einfach, daß ästhetische Urteil mit dem Urteil über die Möglichkeit einer starken Erkenntnis zu identifizieren. Diese oft sehr kühn klingende Rede von einer Identifikation läßt die Möglichkeit unberührt, daß das ästhetische Urteil einen anderen Ort in derselben Struktur als das Urteil über die Möglichkeit einer starken Erkenntnis einnimmt, so daß in irgendeiner Form vom einen zum anderen übergegangen werden kann. Wenden wir uns nun der ersten Eigentümlichkeit des ästhetischen Urteils zu.

2.1 Allgemeinheit des ästhetischen Urteils

Wir beobachten am ästhetischen Urteil einen allgemeinen Anspruch. Dieser Anspruch manifestiert sich darin, daß es inkonsistente Urteile von verschiedenen Sprechern gibt dergestalt, daß ein Sprecher mit seinem Urteil den Anspruch erhebt, daß ein anderer Sprecher ein unrichtiges Urteil gefällt habe, wenn dieses Urteil mit dem

ersten inkonsistent ist. Das ästhetische Urteil über den Gegenstand duldet zwar keinen Richter als den, der das Urteil fällt, und erscheint somit als ein egozentrisches Urteil, wie es das Sinnenurteil über das Angenehme ist. Aber damit es überhaupt einen Richter braucht, muß das Urteil so etwas wie einen Geltungsbereich oder zumindest die Präntention auf einen Geltungsbereich haben. Dieser Geltungsbereich hat eine komplexe soziale Verfassung. Denn wenn auch jeder vom anderen erwartet, daß der mit ihm im ästhetischen Urteil übereinstimmen solle, und andernfalls Unrecht habe, so beansprucht doch keiner, daß sein eigenes Urteil dem anderen genügen solle, um es anzunehmen. Vielmehr gesteht er dem anderen zu, daß dieser sein eigenes Urteil fälle und dafür keines fremden, oktroyierten Richtmaßes bedürfe, sondern über ein solches Richtmaß je schon verfüge. Wenn beide dann nicht übereinstimmen, darf freilich jeder sich auf sein eigenes Urteil versteifen und keinen weiteren Richter über sich dulden, obgleich beide durch die transzendente Reflexion sich belehrt wissen sollten, daß der andere dieselbe Präntention auf das richtige ästhetische Urteil hat, und sie selbst ebenso wie der andere vom rechten Richtmaß abweichen könnten.¹⁵⁵ Diese Unterscheidung zwischen der Anerkennung der Unmöglichkeit einer Entscheidung und der Resignation des Einzelnen auf seine privilegierte Stellung gegenüber dem anderen einerseits, und dem unreflektierten Beharren auf dem eigenen Richteranspruch andererseits, ergänzt die Feststellung der Doppelung von allgemeinem Anspruch und faktischer, in ihrer Möglichkeit und Unaufhebbarkeit transzendental begründeter Divergenz der Urteile. Diese Divergenz hat ihren Grund in einer Intuition über die Rechtfertigungsweise des Urteils. Im Unterschied zum theoretischen Urteil besteht das ästhetische nicht darin, eine Beschaffenheit des Gegenstands zu konstatieren dergestalt, daß der Gegenstand das Maß bildet, an dem das Urteil allein zu messen ist. Es ist eher so, daß der Gegenstand an einem Maß gemessen wird, das durch das urteilende Subjekt gegeben ist, welches sich somit zum Geschmacksrichter über den Gegenstand aufwirft. Das ästhetische Urteil soll nämlich korreliert sein mit einem Gefühl, für dessen Auftreten der Einzelne selbst sich als die beste Autorität betrachtet, und das mit Recht. Dieses Gefühl der Selbststeigerung, der Übereinstimmung mit sich selbst soll der Grund des Urteils sein. Als Rechtfertigungsgrund ist es zugleich Grund dafür, daß die anderen dasselbe Urteil fällen sollen. Dazu bedarf dieses Gefühl allerdings einer genauen Qualifikation, die erlaubt, es von anderen

155 „Daher läßt sich ein junger Dichter von der Überredung, daß sein Gedicht schön sei, nicht durch das Urteil des Publicums, noch seiner Freunde abbringen; und wenn er ihnen Gehör giebt, so geschieht es nicht darum, weil er es nun anders beurtheilt, sondern weil er, wenn gleich (wenigstens in Absicht seiner) das ganze Publicum einen falschen Geschmack hätte, sich doch (selbst wider sein Urtheil) dem gemeinen Wahne zu bequemen, in seiner Begierde nach Beifall Ursache findet. Nur späterhin, wenn seine Urtheilskraft durch Ausübung mehr geschärft worden, geht er freiwillig von seinem vorigen Urtheile ab; so wie er es auch mit seinen Urtheilen hält, die ganz auf der Vernunft beruhen. Der Geschmack macht bloß auf Autonomie Anspruch. Fremde Urtheile sich zum Bestimmungsgrunde des seinigen zu machen, wäre Heteronomie.“ (282)

Formen der emotiven Selbstvergegenwärtigung zu unterscheiden. Das ästhetische Urteil kennzeichnet sich in seinem Anspruch durch eine Verschränkung von allgemeiner Geltung und Limitation dieser Geltung, und zwar beides aus dem genuinen Rechtfertigungsgrund eines bloßen Gefühls heraus. Den so limitierten Anspruch, von Kant als subjektive Allgemeinheit bezeichnet (212), gilt es zu rekonstruieren.

Die hervorstechende Eigenschaft, durch die ein Urteil neben anderen Ergebnissen der Gemütsätigkeit Stellung bezieht, ist sein genuiner Anspruch. Jede theoretische Urteilsform, die eine Grundlage a priori hat, ist im Zusammenhang mit einer Funktion in der Erkenntnis begründet.¹⁵⁶ Diese Funktion aber bestimmt auch den Status der Feststellung, die mit dem Urteil getroffen werden soll. Jede dieser Feststellungen hat eine bestimmte Stelle in der Gesamtorientierung des Menschen, wie sie durch die Kritik der Gemütsvermögen nachvollzogen wird. Diese Gesamtorientierung mit den grundlegenden Zielen und Aufgaben, die jeden einzelnen Teil eines Lebensvollzugs bestimmen, gibt jeder Feststellung und jedem Ergebnis einer solchen Feststellung eine bestimmte Rolle vor, eine mögliche Reaktion darauf, wie sie ausfällt. So ist auch ein bestimmter Anspruch von vornherein einer Feststellung zum Thema eigentümlich, ob eine starke Erkenntnis möglich ist.¹⁵⁷ Die Feststellung zu diesem Thema hat immer einen Anspruch darauf, für alle anderen Subjekte zu gelten. Gibt es einen Verstand, der Grund der Naturordnung ist, dann gibt es diesen Verstand für alle. Gibt es notwendige, empirisch zu ergründende Gesetzmäßigkeiten in der Natur, dann für alle Erkennenden. Ein fremdes Urteil, daß es keinen solchen Verstand gebe oder keine notwendigen empirischen Gesetzmäßigkeiten, kann nicht akzeptiert werden als verträglich mit dem eigenen, sofern dieses beinhaltet, daß es einen solchen Verstand gebe. Wenn ich aber eine Feststellung über die Eignung für eine starke Erkenntnis treffe, dann muß ich beanspruchen, daß alle anderen sie anerkennen, oder auf sie verzichten. Das Urteil über die Eignung für eine starke Erkenntnis ist kein Erfahrungsurteil. Denn alle Erfahrungs-

156 J. Peter zufolge begründet der einzelne seinen allgemeinen Anspruch nicht durch eine Berufung auf die Fundierung a priori, die erst die philosophische Analyse zutage fördert (1992, 138). In Wahrheit beruft sich der einzelne implizit ebenso auf die a priori festgelegte Harmonie seiner Vermögen wie im Erfahrungsurteil, wenn es etwa um die Notwendigkeit eines Kausalurteils geht. Die philosophische Analyse macht diese impliziten Überzeugungen nur deutlich.

157 Schon zu Beginn wurde darauf hingewiesen, daß trotz der scheinbar eindeutigen Begründungslinie von der Ergänzung der theoretischen Philosophie zur Rekonstruktion der ästhetischen Gegenstandsbeziehung umgekehrt auch diese als Faktum der menschlichen Orientierung ihre Begründung bestätigt. So bestimmt auch der Anspruch des Urteils die Begründung. Ein so gearteter Anspruch verweist auf genau die Begründung etwa durch das Spiel der Vermögen: "[...]since the claim can only be explained by means of his account of the harmonious play, it *must* be this distinctive state of our cognitive faculties upon which aesthetic judgment is founded." (Henrich 1992, 40). Ein empirischer Erklärungsversuch könnte entsprechend den Anspruch auch nicht erklären. Aber dieser bedarf einer Erklärung. Es war daher nicht völlig zirkulär, wenn die starke Interpretation der Annahme eines Verstandes als des Grundes der Naturordnung auch mit ihrer Explikationsfunktion für das ästhetische Urteil begründet wurde.

urteile werden unter seiner stillschweigenden Voraussetzung gefällt. Es steckt somit gleichsam den Rahmen einer Erkenntnis, oder benennt, in Kants Systematik, eine ihrer Bedingungen. Das Urteil artikuliert das Erfülltsein einer solchen Bedingung der Erkenntnis. Zugleich ist es allerdings gegen andere Artikulationen von Bedingungen der Erkenntnis streng abzusetzen. Denn im Gegensatz zu diesen, normalen Urteilen a priori, wie sie etwa die Anwendbarkeit von Begriffen a priori betreffen, ist durch den Status als Bedingung der Erkenntnis nicht bereits impliziert, daß das Urteil gilt. Es nimmt daher eine einzigartige Stellung im Zusammenhang der Erkenntnis ein. Denn es ist nicht als Bedingung der Erfahrung von vornherein wahr, noch ist es empirisch zu verifizieren, indem auf eine anschauliche Gegebenheit verwiesen wird. Es ist nicht von vornherein wahr, weil nicht ausgeschlossen ist, daß die Bedingung, die es artikuliert, das Vorhandensein eines gedachten Verstandes, der als Grund der Natur einer bestimmten Ordnung der Natur Notwendigkeit verleiht, nicht erfüllt sei. Mit Urteilen a priori hat das Urteil über die Erkenntniseignung gemein, daß es nicht empirisch verifiziert werden kann. Vielmehr ist sein Zutreffen eine Bedingung gelingender Empirie. Seine Begründung muß aufgrund dieses Bedingungsstatus eine fundamental andere sein als die von Erfahrungsurteilen, weil sich sonst ein Zirkel ergäbe. Mit Erfahrungsurteilen hat es gemeinsam, daß es prinzipiell eine negative Antwort zuläßt. Eine transzendente Untersuchung genügt nicht, um es zu bejahen. Wir sind auf Evidenzen unabhängig von der reinen Betrachtung der Systematik der Gemütskräfte und Prinzipien angewiesen. Solche Evidenzen gibt es bisher nur bei Erfahrungsurteilen. Aus dieser Gemeinsamkeit mit Erfahrungsurteilen resultiert auch, daß das Urteil wirklich gefällt wird, nicht jedem trivial erscheint, der die impliziten Vorgaben der Erfahrung a priori überschaute, und daher Thema einer Tätigkeit des Suchens und Wahrnehmens sein kann. Das Urteil ist auf Evidenzen angewiesen, weil es nicht aus den Bedingungen der Erfahrung heraus hinreichend bestimmt ist. So ist das Urteil über eine starke Erkenntnis, obgleich es um ein Prinzip a priori geht, auf andere Indizien angewiesen als andere Urteile a priori, die sich aus ihrem Bedingungscharakter legitimieren. Diese Indizien können freilich auch nicht rein empirische Kriterien sein, wie die Absetzung gegen empirische Erfahrungsurteile zeigt. Das Urteil über die Erkenntniseignung bewahrheitet sich nicht durch eine Anschauung, die ihm unterlegt wird.

Welche Alternative bleibt zur anschaulichen Gegebenheit, auf deren Gegenstand das Urteil sich doch bezieht? Es scheint, als sei Kant der *Maxime* treu geblieben, daß ein Urteil, dessen Rechtfertigung nicht auf die Rechtfertigung von Urteilen a priori als Bedingungen der Erfahrung sich reduziert, auf eine sinnliche Gegebenheit rekurrieren muß. Diese beinhaltet, worauf das Urteil als auf sein Komplement verweist: eine Gegebenheit, die nicht wahr oder falsch sein kann, sondern einfachhin Urteilen gegenübersteht, die auf sie Rücksicht nehmen müssen, und die

doch dem Subjekt epistemisch zugänglich ist in ihrer Vorgegebenheit. Nur eine solche dem Urteil externe und vom Subjekt nicht beeinflussbare Gegebenheit, die uns zugänglich ist, kommt als die Evidenz in Frage, die wir für das Urteil entsprechend seiner Sonderstellung suchten. Es gibt aber nur zwei Klassen von sinnlichen Gegebenheiten. Die eine weist Inhalte in Raum und Zeit auf. Sie umfaßt alle Vorstellungen, die zur Rechtfertigung von Erfahrungsurteilen angeführt werden. Die andere weist solche Inhalte nicht auf, sondern bezieht sich auf eine subjektive Befindlichkeit dessen, der die Vorstellungen unterhält.¹⁵⁸ Diese subjektive Befindlichkeit muß es sein, die vom Spiel der Kräfte beeinflusst wird, weil nur sie subjektive Evidenzen zuläßt, die nicht in einer bloßen Sichtung der Prinzipien a priori gewonnen werden können, noch wie alle Empfindungen in Zeit und Raum zu einer Erkenntnis taugen, über die einzig in empirischen Urteilen angemessen befunden wird. Die Frage nach einer starken Erkenntnis, welche die gesamte Erfahrungswelt betrifft, soll nun in der Tat auf eine rein subjektive Gegebenheit verweisen, nämlich das Spiel der Kräfte, welches als Spiel der Erkenntniskräfte nicht in der Erfahrungswelt lokalisiert werden kann. Wenn dieses Spiel als Kriterium dienen soll, so muß es sich in einer bestimmten Weise manifestieren. Diese Manifestation ist nach Kant eine Beförderung des Lebensgefühls. Diese Beförderung ergibt sich aus der Tätigkeit, welche unmittelbar die Befindlichkeit des in ihr stehenden Subjekts affiziert, dem Spiel der Kräfte. Sie dient als Kriterium des Urteils. Dieses Kriterium gilt freilich nur für den, bei dem es vorliegt. Denn in dem Fall, der aufgrund der Unterschiede in der Urteilskraft nicht ausgeschlossen werden kann, daß ein anderer nicht dieselbe Beförderung des Lebensgefühls erfährt, wird der andere mit Recht keinen Grund für eine Beurteilung sehen, daß eine Erkenntniseignung gegeben sei. Mit demselben Recht aber wird der eine, der eine Beförderung erfährt, einen solchen Grund gegeben sehen. Diese Situation kann bei einem Erfahrungsurteil nicht entstehen. Die anschauliche Gegebenheit, auf die es sich stützt, ist bei allen dieselbe, so darf aus der kritischen Sichtung der theoretischen Philosophie geschlossen werden. Wenn eine Geltung des Urteils beansprucht wird, so ist sie durch diese Situation eingeschränkt. Die Besonderheit des Kriteriums des Lebensgefühls ist die, daß auf der einen Seite ein echtes Kriterium vorliegt, nicht nur ein Gefühl oder eine Neigung, etwas bestimmtes zu glauben. Das Lebensgefühl ist aufgrund seiner implizit bewußten Begründung ein Indiz, der beste Grund für die Feststellung einer unabhängigen Gegebenheit. Auf der anderen Seite ist das Lebensgefühl nur eine Sache des einzelnen, freilich so, daß alle anderen ein gleiches Gefühl haben können und unter Umständen sollen.

¹⁵⁸ „Wenn eine Bestimmung des Gefühls der Lust oder Unlust Empfindung genannt wird, so bedeutet dies etwas ganz anderes, als wenn ich die Vorstellung einer Sache Empfindung nenne. Denn im letztern Falle wird die Vorstellung auf das Object, im erstern nur auf das Subject bezogen und dient zu gar keinem Erkenntnis[...].(206) Vgl. auch XX, 224

Sein Anspruch rückt das ästhetische Urteil in die Nähe von Erfahrungsurteilen. Diesen gleicht es schon aufgrund seiner äußeren Form, nach der das genuine Prädikat „ist schön“, das nur bei dieser Urteilsform vorkommt, sich wie ein einfaches positives elementares Prädikat ausnimmt, das im Urteil dazu dient, einem Gegenstand eine elementare, wesentliche, interne Eigenschaft zuzuschreiben. Aber die Möglichkeit der unaufhebbaren Divergenz der Subjekte in ihren Urteilen unterscheidet diese von Erfahrungsurteilen, bei denen immer auf eine gemeinsame Basis verwiesen werden kann, die geradezu den Sinn von Objektivität für Kant ausmacht. Wir haben nun erklärt, wie beide gegenläufigen Eindrücke zustandekommen. Die Bedingungen dafür, das ästhetische Urteil auf eine Beurteilung der Erkenntniseignung zurückzuführen, die Berücksichtigung der allgemeinen Geltung und der Limitation dieser Geltung aus demselben eigentümlichen Grund eines Harmoniegefühls, wurden erfüllt. Beim Urteil über die Erkenntniseignung war eher die allgemeine Geltung selbstverständlich, auch wenn die Limitation dann durch die Etablierung des Gefühls als Kriterium nachgewiesen wurde, eines eher unerwarteten Kriteriums, das nur durch eine Besinnung auf die Natur eines vorausgesetzten Verstandes und seiner prästabilierten Übereinstimmung mit einer Sinnlichkeit etabliert werden konnte. Beim ästhetischen Urteil leuchtete dagegen die Begründung auf ein Gefühl unmittelbar ein. Diese unterschiedliche intuitive Basis hängt aber nur mit den Ausgangspunkten der Verständigung über die Implikationen beider Urteilsformen zusammen. Diese Ausgangspunkte sollen ja auf der Beschreibungsebene verbunden werden. Der Schachzug Kants wurde nachvollzogen, die Bezugnahme auf einen subjektiven Zustand als Rechtfertigungsbedingung und die Limitation der Geltung des ästhetischen Urteils auf Bedingungen objektiven Gegenstandsbezugs zurückzuführen, ohne daß diese Reduktion die Einschränkung der Geltung aufhobe. Die nötigen Ressourcen dafür mußten durch Analyse des eigentlichen Wirkungsbereichs der Urteilskraft erarbeitet werden, der Bedingungen der objektiven Erkenntnis umfaßt und so an den starken Geltungssinn von Objektivität bei Kant anschließt. Dabei steht das Erfülltsein dieser Bedingungen in einer Weise in Frage, die es erlaubt, den Anspruch an alle Erkennenden aufrechtzuerhalten, die jenen Bedingungen unterliegen, und doch durch die Umstände ihrer Erfüllung, die nicht vorausgesetzt werden dürfen, die Geltung des Urteils aufgrund der zu Gebote stehenden Indizien zu limitieren.

2.2 Abgrenzung der ästhetischen Gegenstandsbeziehung gegen die praktische Orientierung

Dieses Kapitel gliedert sich in drei Argumentationsgänge. Im ersten wird eine allgemeine Abgrenzung gegen die praktische Orientierung mit Hilfe der Kontemplation als theoretischer Einstellung zum Gegenstand aufgerichtet. Im zweiten Ar-

gumentationsgang wird in diese Einstellung die Möglichkeit eines Wohlgefallens eingetragen, das vom Wohlgefallen in praktischen Kontexten unterschieden werden kann, weil es keinerlei Disposition des Begehungsvermögens voraussetzt. Im dritten Argumentationsgang wird dargetan, wie ein solches Wohlgefallen ohne Disposition des Begehungsvermögens allein durch das dynamische Spiel der Kräfte zustandekommen kann.

Die Generalthese der Beschreibung des ästhetischen Urteils beinhaltet eine Abgrenzung sowohl gegen die theoretische als auch die praktische Orientierung,¹⁵⁹ die dadurch noch akzentuiert wird, daß diese beiden Bereiche anscheinend eine vollständige Disjunktion bilden. So kommt man der Welt mit einem Interesse entgegen, oder man nimmt sie konstatierend hin – eine andere Weltbeziehung ist anscheinend nicht vorstellbar.¹⁶⁰ Die ästhetische Gegenstandsbeziehung ist hingegen weder eine bloß konstatierende noch eine interessierte Weltbeziehung.¹⁶¹ Obgleich das Geschmacksurteil wie ein Erfahrungsurteil aussieht, welches dem Gegenstand eine elementare Eigenschaft zuspricht, kommt das Prädikat „ist schön“ in der vollständigen Auflistung der Prädikate, zu der nach dem transzendentalen Ideal aus

159 Die prekäre Stellung des ästhetischen Urteils zwischen den Bereichen des praktischen und des theoretischen Urteilens, in die sich der Bereich sinnvollen Urteilens vollständig zu unterteilen scheint, macht eine besondere Begründung der Geltung dieses Urteils notwendig: „Da wir im letztern Falle kein Erkenntnißurtheil, weder ein theoretisches, welches den Begriff einer *Natur* überhaupt durch den Verstand, noch ein (reines) praktisches, welches die Idee der *Freiheit* als *a priori* durch die Vernunft gegeben zum Grunde legt, vor uns haben; und also weder ein Urtheil, welches vorstellt, was eine Sache ist, noch daß ich, um sie hervorzubringen, etwas verrichten soll, nach seiner Gültigkeit *a priori* zu rechtfertigen haben: so wird bloß die *allgemeine Gültigkeit* eines *einzelnen* Urtheils, welches die subjective Zweckmäßigkeit einer empirischen Vorstellung der Form eines Gegenstandes ausdrückt, für die Urtheilskraft überhaupt darzutun sein, um zu erklären, wie es möglich sei, daß etwas bloß in der Beurtheilung (ohne Sinneempfindung oder Begriff) gefallen könne, und, so wie die Beurtheilung eines Gegenstandes zum Behuf einer *Erkenntniß* überhaupt allgemeine Regeln hat, auch das Wohlgefallen eines Jeden für jeden andern als Regel dürfe angekündigt werden.“ (280f.)

160 Wir gebrauchen den Begriff des Praktischen hier ohne Kants Eingrenzung auf ethische Fragestellungen.

161 Vor jeder weiteren Diskussion ist die Leistung Kants zu würdigen, fundamentale Differenzen zwischen der Feststellung von normalen Eigenschaften und einer Zuschreibung von Schönheit zu markieren, ohne daß es dazu einer besonderen Begründung bedürfte, eben weil die Differenzen so grundlegend sind, daß eine Begründung allenfalls indirekt erfolgen kann. „Doch die entscheidende, langfristig folgenreichste Leistung im Zuge dieser Begründung des ästhetischen Eigen-Sinns ist wohl darin zu sehen, daß hier das Schöne und das Gute, das Ästhetische und das Moralische in der grundlegenden Analyse voneinander geschieden werden.“ (Recki 1993, 95) Die Isolierung dieser Disjunktion gegenüber den Begründungszusammenhängen, in die Kant ihn dann einbettet, liegt eher in der Linie der Kant-Nachfolge: Man kann in neukantianischer Manier davon ausgehen, daß Kant eine fundamentale und nicht weiter zu untersuchende Disjunktion etablieren will, in der sich das Schöne vom Wahren dadurch abhebt, daß Urteile über das Schöne wertend sind und daher einen Geltungsanspruch erheben, der grundsätzlich durch kein Erfahrungsurteil eingelöst werden kann, so wie kein Erfahrungsurteil ein moralisches Urteil begründen kann. Diese Disjunktion begründet die Trennung von der Erfahrung nicht, sie postuliert sie. Eine weitere Exploration dieser Linie hätte nicht nach Gründen zu suchen, sondern die Folgen der Grunddisjunktion aufzudecken. So kann man etwa H. Cohen interpretieren, wenn er von „Gewißheitsarten“ oder „Geltungswerten“ am Anfang seiner Rekonstruktion von Kants Aesthetik ausgeht (1889, 96). Aber Cohen betont trotz solcher Fundamentalunterscheidungen den systematischen Zusammenhang aller Systemteile unter der Bedingung der [...]systematischen Gleichwertigkeit[...]“ (1889, 96).

Kants theoretischer Philosophie die theoretische Gegenstandsbeziehung hin tendieren soll, an keiner Stelle vor.¹⁶²

Das Verhältnis der ästhetischen zur erkennenden Gegenstandsbeziehung war durch Gleichheit der Oberflächenform und Verschiedenheit der Rechtfertigung des Urteils gekennzeichnet, die auf einen Unterschied in der transzendental begründeten Funktion des Urteils verweist. Auch das Verhältnis zur praktischen Orientierung läßt sich durch wesentliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede kennzeichnen. Für die ästhetische Gegenstandsbeziehung ist ein Wohlgefallen konstitutiv, nicht aber für die Erkenntnis, auch wenn es sich im Zuge der letzteren einstellen mag.¹⁶³ Die Qualifizierung als ästhetisch stellt die Tatsache heraus, daß im Gegensatz zu einer Welt, die völlig unabhängig vom Subjekt so bestehen soll, wie sie sich ihm darstellt, die ästhetische Gegenstandsbeziehung von vornherein eine Stellung zum Subjekt der Erkenntnis beinhaltet, in der dieses nicht nur als Teil der Erfahrungswelt dasteht, sondern als eine Instanz, *für die* erst ein Aspekt des Gegenstands besteht. Aus der Erfahrungswelt fällt die Qualifikation, die der Gegenstand in der

162 Das Urteil spricht über den Gegenstand als verursachend ein Wohlgefallen. Kants eigene Aussagen, was der Gegenstand des Urteils sei, sind ein wenig nebulös: „Er wird daher vom Schönen so sprechen, als ob Schönheit eine Beschaffenheit des Gegenstandes und das Urtheil logisch (durch Begriffe vom Objecte eine Erkenntniß desselben ausmachend) wäre; ob es gleich nur ästhetisch ist und bloß eine Beziehung der Vorstellung des Gegenstandes auf das Subject enthält: darum weil es doch mit dem logischen die Ähnlichkeit hat, daß man die Gültigkeit desselben für jedermann daran voraussetzen kann.“ (211) Schaper behauptet, das Geschmacksurteil spreche über das Subjekt (vgl. 1979, 46ff.) Cohen nennt die Mittelbarkeit des Gefühls als Inhalt des Urteils, dabei offenbar zwischen dieser Mittelbarkeit und der allgemeinen Geltung des Urteils, wonach der andere ein solches Gefühl haben sollte, nicht unterscheidend (1889, 180). Demgegenüber beharrt Marc-Wogau darauf, daß das Urteil über den Gegenstand spreche. So „[...]scheint Schönheit bloss ein Ausdruck für eine uninteressierte Lust des Subjekts zu sein. [...]Kant hat die[...] Konsequenz nicht gezogen. Das Geschmacksurteil ist für ihn stets ein Urteil, in dem etwas über den schönen Gegenstand ausgesagt wird.“ (1974 (2), 298). Henrich erkennt an, daß das Urteil ein Gefühl ausdrücke, aber er besteht darauf, daß das Urteil vom Gegenstand spreche (1982, 240).

163 Zur Begründung des Geschmacksurteils auf ein Wohlgefallen vgl. 231. „Was aber die logische Beurtheilung der Natur anbelangt, da, wo die Erfahrung eine Gesetzmäßigkeit an Dingen aufstellt, welche zu verstehen oder zu erklären der allgemeine Verstandesbegriff vom Sinnlichen nicht mehr zulangt, und die Urtheilskraft aus sich selbst ein Princip der Beziehung des Naturdinges auf das unerkennbare Übersinnliche nehmen kann, es auch nur in Absicht auf sich selbst zum Erkenntniß der Natur brauchen muß, da kann und muß ein solches Princip *a priori* zwar zum *Erkenntniß* der Weltwesen angewandt werden und eröffnet zugleich Aussichten, die für die praktische Vernunft vortheilhaft sind: aber es hat keine unmittelbare Beziehung auf das Gefühl der Lust und Unlust, die gerade das Räthselhafte in dem Princip der Urtheilskraft ist, welches eine besondere Abtheilung in der Kritik für dieses Vermögen nothwendig macht, da die logische Beurtheilung nach Begriffen (aus welchen niemals eine unmittelbare Folgerung auf das Gefühl der Lust und Unlust gezogen werden kann) allenfalls dem theoretischen Theile der Philosophie sammt einer kritischen Einschränkung derselben hätte angehängt werden können.“ (169f.) Dieses Zitat könnte zugunsten einer Unterscheidung des Prinzips der Urtheilskraft in einer Fragestellung der Erkenntnis und desselben Prinzips in seiner Beziehung auf das Gefühl der Lust oder Unlust ins Feld geführt werden. Aber wir halten dafür, daß Kant hier nur begründen will, welche Form die Abhandlung der ästhetischen Theorie annehmen muß. Kant zeichnet hier nur den Übergang von einem regulativen Prinzip, einen Verstand anzunehmen, der Grund der Natur ist, wie ein solches Prinzip die Erkenntnispraxis anleitet, zu einer konstitutiven Wendung dieses Prinzips als Kriterium einer echten Fragestellung, auf die das Gefühl der Lust oder Unlust eine Antwort verspricht. Diese Wendung konstituiert einen neuen Bereich der Philosophie, der eine entsprechende Abteilung in ihrer systematischen Abhandlung erfordert.

ästhetischen Gegenstandsbeziehung erwirbt, heraus. Sie ist kein objektiv feststellbarer Aspekt des Gegenstands. Um den Schlüsselsatz zu zitieren:

„Um zu unterscheiden, ob etwas schön sei oder nicht, beziehen wir die Vorstellung nicht durch den Verstand auf das Object zum Erkenntnis, sondern durch die Einbildungskraft (vielleicht mit dem Verstande verbunden) auf das Subject und das Gefühl der Lust oder Unlust desselben.“ (203)

Selbst die Allgemeinheit des ästhetischen Urteils hat eine solche subjektive Komponente, die es von Erfahrungsurteilen unterscheidet: Nicht nur beruht es auf einem Gefühl als Kriterium; es beinhaltet auch den Anspruch, daß andere dieses Gefühl realisieren sollten. Das Urteil ist somit zugleich eine pragmatische Anweisung, die allerdings nicht als willkürlich verstanden wird, sondern die nichts anderes beinhaltet als einen Aufruf zu etwas, von dem vorausgesetzt wird, der andere solle sich von selbst dazu bestimmen. Eben diese angemessene Selbstbestimmung zeichnet die gesellschaftliche Funktion des Geschmacksurteils aus. Gegenüber Aesthetiken, die diese besondere Wirkung des Urteils nicht anerkennen, sondern dem Geschmacksurteil eine rein konstatierende Funktion ohne eine subjektive Beteiligung zusprechen, nähert Kant das Urteil Sätzen an, die eine pragmatische, nicht notwendig selbst in Urteilen sich niederschlagende Wirkung erzielen sollen. Dabei ist etwa an Ermahnungen zu denken, die Gefühle der Scham oder ähnliches provozieren sollen, und andere Formen solcher pragmatischer Kontexte, auf die Urteile abzielen, freilich ohne den besonderen Autonomieaspekt des ästhetischen Urteils. Das ästhetische Urteil zielt ganz wesentlich auf eine solche Funktion ab, ein bestimmtes Gefühl auszulösen, auch wenn es eine konstatierende Komponente beinhaltet. Kant gebührt das Verdienst, auf diese wesentliche Verknüpfung des Urteils mit den anderen Teilen der ästhetischen Gegenstandsbeziehung hingewiesen zu haben. Das Urteil steht nicht nur dem gegenüber, worüber es auch spricht, sondern es steht mit ihm in einer Wechselbeziehung, sofern es als Anstoß fungiert. Der Aufrufcharakter des Urteils beinhaltet eine Anweisung zu einer Art subjektiver Handlung, sich in bestimmter subjektiver Weise mit Gegenständen auseinanderzusetzen, zu einem Gefühl zu finden.

Die Diskussion kreiste bisher in Ausblendung der transzendentalen Seite der Rekonstruktion bewußt allgemein und vage um eine subjektive Seite, die die ästhetische Gegenstandsbeziehung vom Verhalten zu Gegenständen in der Erfahrung abgrenzen sollte. Sie gilt es nun weiter zu konkretisieren, zuerst allein für die ästhetische Gegenstandsbeziehung und dann unter Einbeziehung der Rekonstruktion des Prinzips der Urteilskraft. Diese führt dann auch zur Abgrenzung gegen die praktische Orientierung. Das Ergebnis sei hier allgemein zusammengefaßt: *Ein wesentlicher Teil der ästhetischen Gegenstandsbeziehung ist die Freude am schönen Gegenstand.*¹⁶⁴ *Sie ist von gleicher Art mit dem, was den Menschen in seinem Leben und Han-*

¹⁶⁴ Savile spricht von "the noncontingent nature of the connection between the beautiful and our loving attachment to the objects that display it." (1982, 116)

deln bewegt. Aber ein ästhetisches Wohlgefallen hat weder mit einer physiologischen Affektion durch den Gegenstand oder seine Vorstellung, noch mit einer moralischen Bewertung eines bestimmten Sachverhalts oder einer Handlung zu tun. Der Bereich der Erkenntnis, dem die in der ästhetischen Beurteilung leitende Fragestellung zugehört, ist in seinen Motivationszusammenhängen autark. In diesem Bereich wird im Gegensatz zum praktischen Bereich die Spannung zwischen Zielsetzung und Erreichung dieser Zielsetzung nicht durch den Begriff des Interesses richtig beschrieben, sofern das Interesse einer Disposition des Begehungsvermögens korreliert ist.

Das in ihr enthaltene Wohlgefallen, die subjektive Stellungnahme zum Gegenstand, ordnet die ästhetische Gegenstandsbeziehung offenkundig dem Bereich der praktischen Orientierung zu. Demgegenüber ist zu zeigen, daß das Wohlgefallen am schönen Gegenstand aus der praktischen Orientierung herausfällt. Das Problem ist mithin folgendermaßen zu akzentuieren: Alles, was das Subjekt angeht und von ihm so erfaßt wird, beeinflußt nicht nur seine Befindlichkeit, sondern bestimmt auch, wie es aus dieser so oder so bestimmten Befindlichkeit heraus oder um dieser willen aktiv wird. Wenn nämlich das Wohlgefallen die Praxis bestimmen soll, indem seine Steigerung motiviert, sie zu suchen, dann gilt das offenbar auch für das Wohlgefallen am Schönen, wenn es wie die anderen Arten des Wohlgefallens einheitlich auf die Befindlichkeit des Subjekts bezogen werden kann.¹⁶⁵ Alles, was mich angeht, geht als -wenn auch vielleicht nicht hinreichender- Bestimmungsgrund in die Motivationszusammenhänge meines Handelns ein. Also gehört die ästhetische Gegenstandsbeziehung dem praktischen Bereich an. Diese Folgerung droht der vorgelegten Interpretation umso mehr, als die Einbettung der ästhetischen Gegenstandsbeziehung in den theoretischen Bereich anstelle einer Betonung ihrer Autonomie, indem sie der Beurteilung eine echte Frage unterlegt, die ästhetische Gegenstandsbeziehung zwischen Zielsetzung und in Frage stehender Entsprechung zu dieser Zielsetzung einspannt. Dieser Kontext von Zielsetzungen muß gegen den Kontext praktischer Zielsetzungen abgegrenzt werden.

Kant ist der Überzeugung, daß die inneren Bestimmungsgründe eines Handelns immer mit einer Modifikation der Befindlichkeit zu tun haben müssen, selbst wenn nicht jeder Bestimmungsgrund eine solche Modifikation sein mag. Damit diese Modifikationen in ihren praktischen Auswirkungen miteinander kompatibel sind, so daß sich ein einheitliches Bild ihrer Auswirkungen auf die menschliche Willkür ergibt, müssen sie auf einen einheitlichen Nenner gebracht werden. Diesen nennt Kant Leben. Wir finden unser Lebensgefühl gesteigert durch die Vorstellung

¹⁶⁵ Kant geht sogar so weit, zu behaupten, daß jede Vorstellung einen in seiner Befindlichkeit angehen könne: „Es ist auch nicht zu läugnen, daß alle Vorstellungen in uns[...] doch subjectiv mit Vergnügen oder Schmerz, so unmerklich dies auch sein mag, verbunden werden können (weil sie insgesamt das Gefühl des Lebens afficieren, und keine derselben, sofern als sie Modification des Subjects ist, indifferent sein kann)“ (277)

einer bestimmten Handlung, die somit geeignet ist, daß sich unsere Willkür zu ihr bestimmt.¹⁶⁶

„Wenn eine Vorstellung, sie mag immer im Verstande ihren Sitz und Ursprung haben, die Willkür nur dadurch bestimmen kann, daß sie ein Gefühl der Lust im Subjecte voraussetzt, so ist, daß sie ein Bestimmungsgrund der Willkür sei, gänzlich von der Beschaffenheit des inneren Sinnes abhängig, daß dieser nämlich dadurch mit Annehmlichkeit afficirt werden kann. Die Vorstellungen der Gegenstände mögen noch so ungleichartig, sie mögen Verstandes-, selbst Vernunftvorstellungen im Gegensatze der Vorstellungen der Sinne sein, so ist doch das Gefühl der Lust, wodurch jene doch eigentlich den Bestimmungsgrund des Willens ausmachen (die Annehmlichkeit, das Vergnügen, das man davon erwartet, welches die Thätigkeit zur Hervorbringung des Objects antreibt), [...]sofern von einerlei Art[...], als es eine und dieselbe Lebenskraft, die sich im Begehungsvermögen äußert, afficirt, und insofern von jedem anderen Bestimmungsgrunde in nichts als dem Grade verschieden sein kann.“¹⁶⁷

Der Begriff der affizierten Lebenskraft aus der *Kritik der praktischen Vernunft* hat sicher denselben Bezug wie der des gesteigerten Lebensgefühls aus der *Kritik der Urteilkraft*.

„Hier wird die Vorstellung gänzlich auf das Subject und das Lebensgefühl desselben unter dem Namen des Gefühls der Lust oder Unlust bezogen.“ (204)

Dieses durchgängige Lebensgefühl ist kein bloße passive Bestimmtheit, sondern eine eigenständige und irreduzible Weise, sich in seiner Stellung zur wahrgenom-

¹⁶⁶ Die Forderung, daß ethische Verpflichtungen anders gefaßt werden müßten als durch ein subjektives Wohlgefallen, könnte allerdings gegen diese durchgängige Korrelation alles dessen, was den praktischen Bereich angeht, ins Feld geführt werden, und daher umgekehrt auch Zweifel an der Hinordnung dessen, was ein Wohlgefallen beinhaltet, auf den praktischen Bereich wecken. Aber die motivierende Wirkung einer abstrakten Vorschrift ist nicht leicht zu erklären, denn diese mag viele Gründe enthalten, eine Handlung auszuführen; aber diese Gründe dürfen nicht mit einer Motivation verwechselt werden. Bei jedem Grund kann ich, wie zwingend er mir erscheinen mag, auch einfach auf die Handlung verzichten, für die er steht. Irgendetwas muß daher zwischen ihm und der aktuellen Handlung vermitteln. Deshalb sollte ein Grundbegriff wie das Wohlgefallen nicht gänzlich aus der Diskussion ausgeschlossen werden, das ein Verhältnis dessen, was dann eine Präferenz bestimmen kann, zum Subjekt so ausdrückt, daß bisher inkompatible motivierende Wirkgründe in einen einheitlichen Maßstab eingehen. Die utilitaristische Theorie scheint gerade dazu gedacht, einen solchen einheitlichen Maßstab zur Verfügung zu stellen, allerdings ohne daß die Beziehung zum Subjekt und dem hergestellt würde, was es unmittelbar in seinem Selbstgefühl betrifft. D. Henrich hat auf Kants Problem der moralischen Motivation hingewiesen: "A moral philosophy must always produce[...]an account of the motivation of disinterested actions. But the more rational the principle of discerning the good becomes, the more difficult it will be to understand the motivation of the will that complies with the rational demand to act in the disinterested, moral way." (1992, 19) W. Bartuschat sieht das Problem der subjektiven Triebfeder, zu der eine mögliche Handlungsmaxime dienen muß, im Zusammenhang mit dem allgemeinen Problem der Urteilkraft in der moralischen Beurteilung. Seine Überlegung scheint etwa die zu sein: Wie das moralische Gesetz keine gefühlartige Triebfeder generieren kann, weil auch die Achtung nicht die Handlung motivieren, sondern das Gesetz allein diese motivationale Bedeutung haben soll, so gelingt es Kant nicht, das Verhältnis des Sittengesetzes, aufgefaßt als ein mögliches Naturgesetz, zu den vorgegebenen sinnlichen Inhalten von Handlungen angemessen zu bestimmen (Bartuschat 1972, 58). Bartuschat wendet seine allgemeine Auffassung der *Kritik der Urteilkraft* als Zeugnis der Aufwertung der Sinnlichkeit somit auf den praktischen Bereich an, indem eben diese Aufwertung seiner Überzeugung nach die Brücke zwischen gesetzlicher Form und Inhalt schlagen soll, einem Inhalt, der dann aufgrund seiner emotiven Qualifizierung auch als Triebfeder in Frage kommt. Solche Überlegungen sprengen allerdings den Rahmen von Kants Ethik.

¹⁶⁷ V. 23

menen Gesamtwelt als ein Ganzes zu erfassen. Die Relevanz der ästhetischen Gegenstandsbeziehung für das Subjekt in seiner Befindlichkeit ist eine der zentralen Forderungen Kants, die noch durch eine differenzierte Darstellung der Unterscheidung der verschiedenen Arten ergänzt wird, die Befindlichkeit des Subjekts zu beeinflussen. Diese Arten sind sowohl kategorial verschieden als auch insofern einheitlich, als sie auf die Befindlichkeit des Subjekts als auf eine Einheit des subjektiven Lebensvollzugs Einfluß nehmen.

2.2.1 Kontemplation und spekulatives Interesse

So scheint es, als würde auch das Schöne uns in einem alles durchwaltenden Grundgefühl beeinflussen. Die beinahe unabweisbare Folgerung, daß die ästhetische Gegenstandsbeziehung wesentlich zur praktischen Orientierung gehört, indem sie Zielsetzungen und Motivationen beeinflusst, verleiht der wesentlichen Bedeutung dieser subjektiven Seite für die ästhetische Gegenstandsbeziehung Ausdruck. Gegen dieses Bild gilt es die ästhetische Gegenstandsbeziehung abzugrenzen. Die Abgrenzung soll zeigen, daß trotz der Affizierung des Lebensgefühls die ästhetische Gegenstandsbeziehung gerade keine Motivationswirkung entfaltet. Gelingt die Abgrenzung, so ist ein letzter Schritt in Richtung auf eine Sonderstellung der ästhetischen Gegenstandsbeziehung als Lebensbereich des Menschen schlechthin getan, der neben den Bereichen der praktischen und der theoretischen Orientierung ebenbürtig steht. Dieser Schritt forderte dann allerdings die Besinnung darauf, wie jener Bereich in die grundlegenden Ziele und Aufgaben des Menschen eingeordnet werden kann, aus dem jene erste Zweiteilung von Theorie und Praxis zu folgen schien.

Der Unterschied des ästhetischen und des moralischen Urteils bzw. der Urteile über das Angenehme ist ebenso leicht zu markieren wie ein gleicher Unterschied im Verhältnis zur theoretischen Erfahrung. Der Unterschied der Rechtfertigungsweise und des Anspruchs ist hinreichend dafür. Aber dieser Unterschied ist nicht hinreichend, um die Eigenständigkeit der Einstellung oder Haltung zu erklären, die das Subjekt in beiden Brennpunkten der Orientierung einnimmt, die Besonderheit der subjektiven Zustände, die auf eine systematische Einsicht in die Verfaßtheit des subjektiven Lebens gebaut werden muß. Wir müssen das Wohlgefallen am Schönen in besonderer Weise qualifizieren. Die erste Qualifizierung mag auf der Ebene phänomenaler Beschreibung ansetzen, die dann konkretisiert wird. Sie trägt eben der Absetzung gegen die praktische Orientierung als Spezifikum des Wohlgefallens Rechnung. Das Wohlgefallen kennzeichnet sich dadurch, daß es keine Haltung des Handelns beinhaltet. Auf der Ebene der Beschreibung der ästhetischen Gegenstandsbeziehung und ohne Rücksicht auf die transzendente Rekonstruktion manifestiert sich die Besonderheit der ästhetischen Gegenstandsbe-

ziehung in ihrer Realisation durch das bewußte Subjekt in ihrem *kontemplativen* Charakter. Wie nichts anderes besitzt die Wahrnehmung des Schönen den Charakter der Betrachtung oder Kontemplation. Er setzt die oben erhobene Forderung nach einer Absetzung vom Bereich des Handelns in einem weiten Sinne um.¹⁶⁸ Die Betrachtung tritt somit in einer kategorialen Abgrenzung neben das Handeln als Basiskategorie. Der Begriff der Betrachtung beinhaltet, daß es für das Wohlgefallen am Schönen kein praktisches Ziel gibt, mit dessen Erreichen eine Tätigkeit ihr natürliches Ende findet, keine Vollständigkeit, mit deren Erreichung auch jede theoretische Beschäftigung mit dem Gegenstand terminiert. So gibt es auch keine Erreichung von Zwischenzielen, keinen Fortschritt. All diese Arten von Terminierung sind für das Verhalten zum Schönen irrelevant. Aus diesem Grund ist die Betrachtung auch ein Vollzug, der aus der praktischen oder erkenntnispraktischen, zeitlich gegliederten Orientierung in Tätigkeiten herausfällt. Weil er aus sich heraus kein Ende findet, kann man nur gewaltsam zu einem anderen Vollzug übergehen, hat aber damit die Betrachtung nicht hinter sich gebracht, ist nicht mit ihr fertig geworden. Die Kontemplation ist mithin auch durch innere Kontinuität gekennzeichnet. Es gibt keine Brüche und Übergänge, kein natürliches Ende. Eine Tätigkeit, die in dieser Weise kein Ziel und keine Etappengliederung hat, ist besonders schwer in eine praktische Gesamtorientierung einzugliedern, weil diese nur darin bestehen kann, einer Verrichtung ein Endziel zu verleihen. Das Moment der Kontemplation kann dazu benutzt werden, die Typologie des Gefühls der Lust und Unlust, die Kant gibt, auszubauen. So kann dieses Gefühl nun abgesetzt werden gegen Vorkommnisse von eher kurzer Dauer, wie der Eindruck der Überraschtheit, und Zustände, die schon eher als Habitus bezeichnet werden können, wie eine bestimmte Gemütsverfassung, wie Kant sie in der *Anthropologie* klassifiziert,¹⁶⁹ oder eine Stimmung, die abklingen und stärker werden kann. Das Wohlgefallen am Schönen hat weder ein natürliches internes Ende, obgleich es natürlich von der Zuwendung zum Gegenstand abhängt, noch schwillt es an oder klingt ab. Es kann jederzeit mit der Zuwendung zum Gegenstand wieder aufgenommen werden, besteht aber zwischen zwei Zuwendungen nicht weiter wie etwa eine in subjektiver Gestimmtheit verankerte Grundüberzeugung, obgleich es auf der Beurteilung des

168 Kant beschreibt allerdings den kontemplativen Charakter des ästhetischen Urteils eher im Rückgriff auf die Beschreibung der Interesslosigkeit, als daß er diese durch jenen erläuterte. Offenbar scheint ihm die Absetzung gegen ein Wohlgefallen an der Existenz hinreichend verständlich: „Das Angenehme und Gute haben beide eine Beziehung auf das Begehrensvermögen und führen sofern, jenes ein pathologisch-bedingtes (durch Anreize, *stimulus*), dieses ein reines praktisches Wohlgefallen bei sich, welches nicht bloß durch die Vorstellung des Gegenstandes, sondern zugleich durch die vorgestellte Verknüpfung des Subjects mit der Existenz desselben bestimmt wird. Nicht bloß der Gegenstand, sondern auch die Existenz desselben gefällt. Dagegen ist das Geschmacksurteil bloß *contemplativ*, d.i. ein Urteil, welches, indifferent in Ansehung des Daseins eines Gegenstandes, nur seine Beschaffenheit mit dem Gefühl der Lust und Unlust zusammenhält. Aber diese Contemplation selbst ist auch nicht auf Begriffe gerichtet; denn das Geschmacksurteil ist kein Erkenntnißurteil (weder ein theoretisches noch praktisches) und daher auch nicht auf Begriffe *gegründet*, oder auch auf solche *abgezuweckt*.“ (209)

169 Vgl. VIII, 230ff.

Gegenstands beruhen soll, die stabil ist. Dieser kontemplative Charakter wird von Kant als Interesslosigkeit aus praktischen Kontexten von Zielsetzungen und Absichten herausgehoben.

Die Schlüsselrolle in der Abgrenzung gegen die praktische Orientierung, gegen den ganzen Kontext praktischer Motivationen, Zielsetzungen, Absichten, Handlungen spielt diese Forderung der Interesslosigkeit. Sie beinhaltet nicht nur die Sonderstellung der ästhetischen Gegenstandsbeziehung gegenüber moralisch qualifiziertem Handeln, sondern gegenüber einem Handeln überhaupt. Aus allen solchen Kontexten, die pragmatisch genannt werden können, fällt die ästhetische Gegenstandsbeziehung heraus. Das Subjekt geht in einen ganz anderen Lebensbereich, in eine andere Lebenskategorie über.¹⁷⁰ Der Begriff der Interesslosigkeit bedarf einer weitergehenden Erläuterung, denn er ist kein Grundbegriff, der einfachhin akzeptiert werden müßte.¹⁷¹ Auch Kant selbst fühlt die Notwendigkeit einer solchen Erläuterung. Diese Erläuterung muß über das hinausgehen, was im gewöhnlichen Lebensvollzug im Bereich des Wohlgefallens ausdrücklich bewußt ist, aber sie muß sich zugleich auf das stützen, von dem wir wissen, daß es zum Wohlgefallen und seiner Äußerung gehört. Die rhetorische Technik, deren sich Kant bedient, um diese Besinnung zu erreichen, ist eine Reihung von negativen Beispielen, deren Beschreibung es erlaubt, die verschiedenen Elemente des Wohlgefallens voneinander zu unterscheiden, indem sie zeigen, welche Aspekte gerade nicht in die Beurteilung hinsichtlich des Gefühls der Lust oder Unlust an einem Gegenstand eingehen dürfen. Diese Untersuchung führt zu folgendem Ergebnis, was die Frage nach einem ästhetischen Urteil betrifft:

„Man will nur wissen, ob die bloße Vorstellung des Gegenstands in mir mit Wohlgefallen begleitet sei, so gleichgültig ich auch immer in Ansehung der Existenz des Gegenstandes dieser Vorstellung sein mag“ (205)

170 „This pure *disinterestedness* of pleasure, its cessation from the particularity of an individual's life, corresponds to the calming effect the perception of beauty has on human acting and striving[...]" (Henrich 1982, 241). Unbeschadet dieser kategorialen Absetzung bleibt es natürlich Pflicht des Menschen, sich auch über diese gegen ein Handeln abgesetzten Bereiche des Lebens moralisch Rechenschaft zu geben.

171 Eine solche Erläuterung ist keine Herleitung. Soll eine Begründung der Interesslosigkeit gegeben werden, so ist etwa der allgemeine Anspruch zu nennen: „Interesslosigkeit und Soziabilität sind korrelierende Begriffe, doch scheint es uns, daß vielmehr die Soziabilität den Ursprung bildet und die Interesslosigkeit nur ein Derivat ist.“ (Basch 1974, 262) Basch unterstellt dabei ein intuitives Verständnis der Interesslosigkeit als „[...]Ausschluß jeglichen Genusses, jeglicher Emotion, jeglicher sinnlichen Anziehung[...]“ (1974, 260) Dieses Verständnis ist nur ein Beispiel für die zahlreichen Versuche, der intuitiven Plausibilität der Forderung der Interesslosigkeit Rechnung zu tragen. Kant selbst sieht die Begründungslinie umgekehrt: Aus der Interesslosigkeit wird die Soziabilität abgeleitet (211). Henrich zeigt sich mit dieser Begründungslinie einverstanden (1982, 244). Beide Begründungsarten sind unzureichend, denn es sind allgemeine Interessen denkbar, die mit Soziabilität vereinbar sind, so daß aus dieser die Interesslosigkeit nicht begründet werden kann. Umgekehrt fehlt mit dem Interesse zwar eine Abhängigkeit des Urteils von privaten Gründen; das bedeutet aber nicht von vornherein, daß das Urteil allgemein ist. Kant würde seine Argumentation wohl durch den Hinweis auf die Allgemeinheit des Kriteriums der ästhetischen Urteilskraft sowie auf die Freiheit von Reiz und Rührung als einzigen Gefahren für die Unparteilichkeit des Urteils ergänzen.

Dieses Zitat zeigt, wie sich das Wohlgefallen gegen eine praktische Anteilnahme absetzen läßt: Bei der Fällung eines Urteils über das Wohlgefallen am Gegenstand hinsichtlich des Gefühls der Lust oder Unlust darf ich nicht auf das Wohlgefallen achten, das ich an der Existenz des Gegenstands empfinden mag. Die Beispiele Kants sind tastende Versuche, die kategoriale Disjunktion vom Angenehmen und vom Guten und auch von gegen diese Unterscheidung gleichgültigen praktischen Adiaphora zu markieren, indem gezeigt wird, worauf man nicht achtet, wenn man ästhetisch urteilt.

Kant bestimmt das Wohlgefallen an der Existenz des Gegenstands als Interesse (204).¹⁷² Es fragt sich, warum das ästhetische Wohlgefallen nichts mit der Existenz des Gegenstands zu tun hat. Das zeigt eine prägnante Stelle, an der Kant versucht, seine Intuitionen verständlich zu machen:

„Daß nun mein Urtheil über irgendeinen Gegenstand, wodurch ich ihn für angenehm erkläre, ein Interesse an demselben ausdrücke, ist daraus schon klar, daß es durch Empfindung eine Begierde nach dergleichen Gegenstände rege macht, mithin das Wohlgefallen nicht das bloße Urtheil über ihn, sondern die Beziehung seiner Existenz auf meinen Zustand, sofern er durch ein solches Object afficirt wird, voraussetzt.“ (206f.)

Die Empfindung des Angenehmen läßt uns solcherart angenehme Gegenstände suchen. Doch warum sollte einem an der Existenz eines schönen Gegenstands weniger liegen als an der eines angenehmen? Will man nicht möglichst viele möglichst schöne Gegenstände wahrnehmen, so, wie man möglichst viele möglichst angenehme Gegenstände zur Verfügung haben will, denn es scheint doch, als sei das Lebensgefühl auf diese Weise sehr zu steigern? Zieht die Lust am Schönen nicht den Wunsch nach sich, es möge weitere schöne Gegenstände geben? Derselbe Mechanismus, durch den der Genuß des Angenehmen die Begierde nach weiteren angenehmen Gegenständen rege macht, sollte auch bei schönen Gegenständen in Gang kommen. Nimmt man aber an, daß einem ja nur an der Wahrnehmung gelegen sei, gleichgültig, ob der Gegenstand existiere oder nicht, dann ist zu fragen, ob nicht entgegen der eingangs vorgestellten These auch nur an der angenehmen Empfindung gelegen sei, gleichgültig, ob der Gegenstand existiere oder nicht, der sie verursacht, gesetzt, es resultierte eine solche angenehme Empfindung aus der bloßen Einbildung eines Gegenstands. Wenn es darum geht, daß man in der Kontemplation von jeder praktischen Zielsetzung (im weiteren, nicht nur im ethischen Sinne) absieht, und erst unabhängig davon vielleicht seine Lebensqualität davon abhängig macht, wie viel Schönes man erlebt, wenn also das eben suggerierte

¹⁷² Die Bestimmung des Interesses als Wohlgefallen an der Existenz eines Gegenstands steht quer zur Auffassung des Wohlgefallens als Gattung mit drei Unterarten, die sich mit dem Angenehmen, dem Schönen, dem Guten verknüpfen. Als Einordnung bietet sich an, das Interesse als spezifische Differenz innerhalb der Wohlgefallensarten zu betrachten. Dann kann aber Interesse nicht mehr selbst als Wohlgefallen bestimmt werden. Am besten nimmt man als spezifische Differenz die Richtung des Wohlgefallens auf die Existenz des Gegenstands.

Interesse an schönen Gegenständen sekundär gegenüber dem genuin ästhetischen Wohlgefallen ist, dann fragt sich wiederum, warum denn in das Wohlgefallen am Angenehmen das Abzielen auf weiteres Angenehmes oder Perennierung des Zustandes der Annehmlichkeit eingehen solle, warum es nicht genau so analysiert werde wie das Schöne, so daß wir die Ursache der Annehmlichkeit zwar suchten, aber erst, nachdem wir ein reines, bisweilen unverhofftes sinnliches Wohlgefallen empfunden hätten. Wie das Angenehme ist anscheinend auch das Schöne Ergebnis einer Betrachtung im Lichte bestimmter Zielsetzungen und Ausgangspunkt dieser Zielsetzungen.

In der Forschung sind verschiedene Versuche der Klärung und Plausibilisierung dessen gemacht worden, was Kant eigentlich meint. Eine solche Alternative wird von P. Guyer vorgebracht, der sich auf den Begriff des Nutzens stützt. Angenehme Gegenstände erregen Interesse, weil man zu ihnen in die Kausalrelation der Nutzung tritt.¹⁷³ Das Gefallen am Angenehmen hängt von seiner Nutzung ab, seinem Gebrauch in einem bestimmten Sinne. Beide Bestimmungen lassen sich vom Schönen nicht aussagen. Freilich läßt Kant es oft so aussehen, als sei das Wohlgefallen am Angenehmen eine sinnliche Erfahrung des Gegenstands, die dadurch sehr nahe an die ästhetische Erfahrung heranrückt. Die Nutzung eines Gegenstands wäre besser in ihrer Unterschiedenheit herauszuarbeiten, wenn es nicht um ein sinnliches Erfahren des angenehmen Gegenstands ginge, sondern um ein In-Gebrauch-Nehmen, das ein Gefühl zur Folge hätte. Während wir in der ästhetischen Betrachtung den Gegenstand sich selbst entfalten ließen, gebrauchten wir ihn mit einer ihm äußerlichen Rücksicht, wenn ein Wohlgefallen am Angenehmen resultierte. Doch ist die Rührung bei der Lektüre eines sentimentalischen Romans ein diesem äußerlicher Gebrauch, im Gegensatz zum Genuß der Schönheit einer Rose? Die Unterscheidung Guyers bleibt bloß verbal, führt aber nicht zu einer scharfen Abgrenzung der verschiedenen Arten, ein Interesse zu nehmen. Das volle Potential des Gedankens der Selbstentfaltung, den Guyer anregt, wird allerdings noch realisiert werden müssen. Stärker noch fällt ins Gewicht, daß der Begriff des Nutzens keine Abgrenzung des Wohlgefallens am Schönen von dem am Guten erlaubt. Das Gute erregt ein Interesse, es zu realisieren. Man kann es nicht mit dem Ausdruck des Nutzens erfassen.

Eine andere Auffassung besagt, daß es eine bestimmte Weise gibt, in der der schöne Gegenstand auch dann beeindruckt, wenn er gar nicht existiert, sondern etwa eine Illusion ist.¹⁷⁴ Das Beispiel der Illusion zeigt, daß es nur um die Vorstellung des Gegenstands geht, nicht um ihn selbst, wie er als existierend nach Kants Kriterien für Existenz bestimmt ist. Dieser Vorschlag nimmt die Definition des Interesses als Wohlgefallen an der Existenz ernst. Zweierlei ist jedoch zu bedenken.

¹⁷³ Guyer 1979, 177ff.

¹⁷⁴Vgl. z.B. Windelband/ Heimsoeth 1957, 483

Zum einen die Enttäuschung, die man bei falschen Naturgegenständen erlebt, weil diese kein echtes Entgegenkommen der Natur zeigen (302).¹⁷⁵ Sie ist anscheinend nur verständlich, wenn man auf die Existenz des schönen Naturgegenstands ausgeht oder den bloßen Anschein eines Naturgegenstands verschmäht. Zumindest letzteres scheint Implikation der Beurteilung hinsichtlich der Erkenntniseignung zu sein. Zum andern kann ein angenehmer Gegenstand auch nur als Illusion durch die bloße Vorstellung angenehm sein. Eine mögliche Antwort auf diesen Einwand beinhaltet, daß die Relation zwischen dem angenehmen Gegenstand und dem Subjekt eine physisch-kausale Relation ist, die empirisch festgestellt werden kann, die Relation zwischen dem schönen Gegenstand und dem Subjekt aber eine der Wahrnehmung, die nicht als empirische Kausalbeziehung zu fassen ist, sondern transzendental beschrieben werden muß als Rahmen der Feststellungen solcher Kausalbeziehungen.¹⁷⁶ Irgendein empirisch existierender Träger der Kausalbeziehung muß daher angenommen werden, z.B. der affizierende Gegenstand. Eines existierenden Trägers, der in einer Beziehung zum Subjekt steht, bedarf jedoch auch das Schöne. Wir können eine angenehme Illusion ebenso hegen wie eine schöne, indem wir uns entsprechend selbst affizieren. Der Begriff der Illusion wäre zu präzisieren, um den Träger der Illusion, die ästhetisch gefällt, von dem der angenehmen Illusion zu unterscheiden. Gleichwohl weist die Betonung der Wahrnehmungsbeziehung in die richtige Richtung, wie wir sehen werden.

Ein weiterer Vorschlag wird von A. Savile vorgebracht. Er sieht die Unterordnung der Einbildungskraft unter den Verstand als eine notwendige Bedingung für das Bestehen eines Interesses an; umgekehrt schließe ein Verhältnis beider Antagonisten als gleichberechtigter Partner in einem Spiel mit der Unterordnung jedwedes Interesse aus. Saviles Argument für das Bedingungsverhältnis, wie er es aufstellt, kann nur die Auffassung sein, daß ein Verhältnis der Unterordnung in der gewöhnlichen Erkenntnistätigkeit bestehe, also genau dann, wenn die Einbildungskraft Begriffe darstellt. Zusätzlich muß Savile annehmen, daß in jedes interessierte Wohlgefallen ein Begriff und damit eine Unterordnung der Einbildungskraft eingehe.¹⁷⁷ Umgekehrt bestehe ohne solche Unterordnung kein Interesse. So könnte sich Savile anstatt auf die Unterordnung unmittelbar auf die Einbeziehung

175 Dieses Achten auf die Echtheit des Naturgegenstands ist letztlich nur verständlich, wenn man die Frage nach der Erkenntniszweckmäßigkeit der Natur in seinem Hintergrund wahrnimmt. Diese Wahrnehmung ist natürlich auch unvereinbar mit dieser Interpretation der Interessellosigkeit.

176 Vgl. die oben zitierte Stelle 207. Um das Angenehme zu empfinden, muß der Gegenstand existieren, damit er in eine angemessene Kausalrelation zu einem empfindenden Wesen in der Sinnenwelt treten kann.

177 "The judgment of taste is disinterested in that 'x is beautiful' has as its truth condition a claim about how people would respond if they knew it in a certain way, a way in which the desire for cognition and the practical interests that cognition subserves are in abeyance. Since practical interests presuppose mental activity in which imagination is dominated by understanding, the judgment of taste precludes such practical concern" (Savile 1982, 127). Einen anderen Grund für die genannte Unterordnung der Erkenntnisvermögen als den im Praktischen involvierten Begriffsgebrauch gibt es nicht.

oder mangelnde Einbeziehung von Begriffen als Indiz für Interesse und Interessellosigkeit berufen. Saviles Vorschlag läuft also auf die mangelnde Einbeziehung eines Begriffs in das Wohlgefallen hinaus. Aber auch beim Angenehmen ist nicht notwendig ein Begriff im Spiel, in manchen Fällen des Kunstschönen schon. Also ist die Unterordnung für das Wohlgefallen am Angenehmen nicht notwendig und für das am Kunstschönen manchmal schon.

Die Literaturdiskussion hat zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Immerhin führt Saviles Vorschlag schon in den Bereich der Rekonstruktion. Anknüpfend an die Rekonstruktion aus der Erkenntniszweckmäßigkeit kann nun aus der Unterscheidung von theoretischer und praktischer Orientierung mit den dazugehörigen Identitätskriterien beider Bereiche eine Aussage über die Interessellosigkeit entwickelt werden. Diese Aussage soll keine erschöpfende Interpretation der Interessellosigkeit sein. Sie setzt sich aus rhapsodischen Bemerkungen zusammen, die um hinter Kants Begriff der Interessellosigkeit stehende Intuitionen kreisen, ohne sich doch nahtlos zusammenzufügen. Wie qualifiziert sich das Gefühl, in dem sich die Eignung des Gegenstands für das Erkenntnisvermögen manifestiert? Diese Eignung als Kernthese vorliegender Arbeit erschwert ja anscheinend die Abgrenzung von praktischen Interessen.

Offenbar entspringt das Wohlgefallen anlässlich der Konstatierung dieser Eignung einer Erkenntnisabsicht, denn aus dieser Absicht ergibt sich ja erst die Frage, ob die unverfügbaren Bedingungen ihrer Erreichung erfüllt seien. Kant unterscheidet zwischen „spekulativem“ und anderen Interessen der Vernunft.¹⁷⁸ So sei das spekulative, theoretische Interesse an Gott, Freiheit, Unsterblichkeit im Gegensatz zum praktischen Interesse sehr gering.¹⁷⁹ Wenn aber das theoretische Interesse so sehr vom praktischen unterschieden ist, dann offenbart sich hier offenbar eine gewissen Abgeschlossenheit der theoretischen Einstellung zu den Dingen. Es liegt nahe, hier eine Äquivokation im Begriff des Interesses anzunehmen, so daß das spekulative Interesse der Vernunft vereinbar ist mit der Interessellosigkeit, die vom ästhetischen Wohlgefallen gefordert wird. Vielleicht nimmt Kant hier den Alltagsgebrauch des Begriffs auf, der auch ein theoretisches Interesse, etwa an Astronomie, und ein praktisches zuläßt, etwa an einem Menschen. Diese Äquivokation mag ihren tieferen Grund haben, indem der Alltagssinn den jeweils analogen Gebrauch eigentlich praktischer Begriffe vorwegnimmt, um Absichten und Ziele im Erkenntnisbereich zu formulieren, deren Bezeichnung daher nicht ohne weiteres veranlassen darf, das Bezeichnete dem praktischen Bereich zuzuordnen. Diese Hypothese soll nun weiter ausgeführt werden. Die folgenden Ausführungen interpretieren eine grundlegende Unterteilung, die Kant an folgender bereits zitiert Stelle andeutet:

178 Vgl. B 826

179 Vgl. Kant 1830, 6

„[...]so wird bloß die *allgemeine* Gültigkeit eines einzelnen Urtheils, welches die subjective Zweckmäßigkeit einer empirischen Vorstellung der Form eines Gegenstandes ausdrückt, für die Urtheilskraft überhaupt darzuthun sein, um zu erklären, wie es möglich sei, daß etwas bloß in der Beurtheilung (ohne Sinnenempfindung oder Begriff) gefallen könne, und, so wie die Beurtheilung eines Gegenstandes zum Behuf einer *Erkenntniß* überhaupt allgemeine Regeln hat, auch das Wohlgefallen eines Jeden für jeden andern als Regel dürfe angekündigt werden.“ (280f.)

Kant betont, daß nur das Moment der bloßen *Beurteilung* des Gegenstands in seinem Bestand, wie er in einer anderen Einstellung auch erkannt werden könnte, das besondere Wohlgefallen bestimmen darf, auf das sich das ästhetische Urteil gründet:

„Nun will man aber, wenn die Frage ist, ob etwas schön sei, nicht wissen, ob uns oder irgend jemand an der Existenz der Sache irgend etwas gelegen sei, oder auch nur gelegen sein könne; sondern, wie wir sie in der bloßen Betrachtung (Anschauung oder Reflexion) beurtheilen.“ (204)

Unsere Aufmerksamkeit gilt dem letzten Halbsatz. Mit dem Gefühl verbindet sich eine Art von Stellungnahme zum Gegenstand, die grundsätzlich davon bestimmt ist, daß der Gegenstand in einer Haltung bloßer *Betrachtung* dessen, *was* er ist, aufgenommen wird. Ob die Welt so oder so verfaßt ist, wird in der theoretischen Orientierung einfach festgestellt, nicht subjektiv durch eine Tendenz kommentiert, handelnd Einfluß zu nehmen.¹⁸⁰ Das bedeutet aber, daß die Umsetzung eines Erkenntniszieles nicht als Realisierung eines Interesses gilt. Da nun der Gegenstand in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung den Anforderungen an eine Erkenntnis überhaupt entspricht, kann behauptet werden, daß eine Erwartung, eine stillschweigende Voraussetzung von etwas nicht Selbstverständlichem durch den schönen Gegenstand erfüllt wird, aber nicht, daß es ein praktisches Interesse ist, dem entsprochen wird.¹⁸¹ Die Gleichgültigkeit gegen die Existenz wird nun so verstanden, daß nicht handelnd und wünschend in die Welt eingegriffen wird, sondern diese in ihrem Bestand hingenommen. Selbst die *Maxime*, sie möge bestimmte Gegenstände aufweisen oder eine bestimmte Ordnung, muß nicht als ein Wohlgefallen an der Existenz interpretiert werden. Auf der Grundlage einer Trennung von theoretischem und praktischem Bereich der Orientierung sind partielle Gemeinsamkeiten festzustellen, die es erlauben, auch im theoretischen Bereich mit entsprechender Kennzeichnung Ausdrücke zu verwenden, die eigentlich dem praktischen Bereich angehören. Darum kann von einer Zweckmäßigkeit für die Erkenntnis und korrespondierender Lust die Rede sein. Selbst wenn man letztlich

180 Diese Beschreibung geschieht wie alle anderen vorbehaltlich einer endgültigen Einordnung in die Gesamtziele, unter deren Voraussetzung das Subjekt sich versteht. Denn eine solche Einordnung läuft aufs Praktische notwendig hinaus. Die Rechtfertigung der Abstraktion liegt darin, daß tatsächlich die einzelnen Aspekte der Orientierung zunächst einmal unabhängig von jener Gesamtperspektive gegeben sind und erst am Ende in einer Selbstverständigung des Subjekts über jenen Bestand, der vorgegeben ist, eine Interpretation und letztgültige Einordnung erfahren.

181 Der falsche Naturgegenstand enttäuscht nicht, weil er nicht existiert, sondern weil er kein Naturgegenstand ist.

gezwungen ist, eine Konvergenz von theoretischen und praktischen Zielsetzungen anzunehmen, so ist doch auf den ersten Blick verständlich, warum beide Arten von Zielsetzungen unterschieden werden. In der Erkenntnis gibt es keine Möglichkeit, das Gegebene zu beeinflussen, die einzige Tätigkeit richtet sich auf seine Rezeption. Im praktischen Bereich dagegen beziehen sich alle Zielsetzungen, alles was Bedeutung für das Subjekt hat, auf Gegenstände, die nicht unabhängig von den Zielsetzungen und Handlungen des Menschen sind. Dieser Trennung trägt die traditionelle Unterscheidung von Theorie und Praxis Rechnung, die Kant durch seine Äquivokation im Interessenbegriff nachvollzieht und so auch in die Theorie einen Aktivitätssinn einbaut.

Hier wird ein Bild vom Naturforscher unterstellt, der nur die Verfaßtheit der Natur erkunden will, nicht ihre Nutzbarkeit für irgendwelche noch so allgemeine Zwecke. Wer einen objektiven Gottesstandpunkt einnimmt, den wir freilich nur in der ästhetischen Einstellung, die das allmähliche Sammeln der gewöhnlichen Erkenntnistätigkeit überspringt, in bezug auf die Erscheinung einnehmen, hat nicht die Interessen einer Person, die selbst Teil der Welt ist, die sie erforscht. Ob dieses Bild des Forschers als des interesselosen Betrachters nicht durch die wissenschaftstheoretischen und theoriegeschichtlichen Untersuchungen jüngerer Zeit in Frage gestellt wird, soll hier nicht untersucht werden. Aber es mag in der Tat eine Voraussetzung der Rekonstruktion der ästhetischen Gegenstandsbeziehung aus dem Begriff der Erkenntnis heraus sein. Es kann sich auch auf eine traditionelle Verbindung der Betrachtung der umgebenden Welt in der Erkenntnis mit einer ästhetischen Betrachtung stützen, die beide Betrachtungsweisen nicht ineinanderwirft, sondern auf Ähnlichkeiten in der Haltung der Subjekte ausgeht, mit deren Hilfe hier die Forderung der Interesselosigkeit erläutert wird; diese Verbindung bezeichnet der Begriff der Kontemplation.¹⁸² Diese Ähnlichkeiten wurden vor allem zwischen der innovativen ErkenntnisKomponente und dem ästhetischen Spiel der Kräfte aufgedeckt, die beide auf die Entfaltung der sinnlich-diskursiven Erkenntniskräfte als eine Tätigkeit rekurrieren, die zwar spontan ist, die das Erkenntnis-subjekt aber wesentlich geschehen läßt. Dieser Entfaltung entsprechend sieht das Subjekt dann den Gegenstand sich in seiner neuen Gliederung entfalten. Gemäß diesem Modell sucht der Hominidenforscher aktiv nach Korrespondenzen zwischen seinen Funden, mag auch Vorschläge zu Zäsuren und Gliederungsansätze entwerfen, wo diese unterdeterminiert sind, doch der Gesamtentwurf einer Gliederung mit Hilfe einer Hypothese das „missing link“ betreffend, bildet sich gleichsam vor des Forschers Augen, leuchtet in der Betrachtung ein. Deshalb kommt jenes Einleuchten in seiner subjektiven Auswirkung als Wohlgefallen mit der Lust am Schönen überein, indem beide das Warten auf eine weder von seiten des Erkenntnis-

182 „Andererseits begegnen die Gegenstände, die wir als schön ansehen, in einer distanzierenden Betrachtung, die mit der des theoretischen Denkens eine gewisse Verwandtschaft hat.“ (Mörchen 1970 144)

subjekts und seiner Kräfte noch von der Gegenstandsseite her vollständig verfügbare glückliche Wendung beenden. Auch der Ausgang der Interpretation von der Idee einer von Forschungsprogrammen und Partikularinteressen unabhängigen metaphysischen Ordnung der Welt, die es nachzuvollziehen gilt, schürt die Neigung zu einer Sicht der Erkenntnis als Kontemplation trotz aller Kautelen, unter die Kant jene Ideen stellt.

Ein solches platonisches Theoriekonzept in Kants Werk zu übertragen, könnte allzu kühn wirken, wenn sich nicht Belegstellen finden ließen, die wie die folgende aus der *Logik* von 1800 zeigten, daß Erkenntnis ohne Rücksicht auf andere Zwecke Genuß bereitet:

„Unser Verstand ist auch überdies so eingerichtet, daß er in der bloßen Einsicht Befriedigung findet und mehr noch als in dem Nutzen, der daraus entspringt. Dieses merkte schon Plato an. Der Mensch fühlt seine eigene Vortrefflichkeit dabei, er empfindet, was es heiße, Verstand haben. Menschen, die das nicht empfinden, müssen die Thiere beneiden.“¹⁸³

Diese Aussagen Kants beinhalten eine für alle gültige Motivation der Erkenntnisaufgabe aus der Verfaßtheit des Erkenntnisvermögens ohne Rücksicht auf Weiteres. Dieses Streben nach einer Erkenntnis einfach aus der wesenhaften Tätigkeit des eigenen Erkenntnisvermögens, ohne weitere Motivation, ist sogar der Unterscheidungsgrund des animal rationale vom Tier, und zwar nicht erst aufgrund seiner praktischen Vernunft, sondern schon seiner autonomen Erkenntnisausstattung. Die Erkenntnis darf als ein Ziel für sich gelten. Das aber bedeutet, daß die Vermögen der ästhetischen Beurteilung auf der Suche nach einem Analogon zur Freude, ein Ziel zu erreichen, nicht mehr aus dem Bereich der Erkenntnis gelöst und in einen Zusammenhang mit dem praktischen Bereich gebracht werden müssen. Wie es eine Befriedigung in der bloßen Erkenntnis gibt, so gibt es auch die Spannung von Zielsetzungen und der Erfüllung oder Nichterfüllung solcher Zielsetzungen, an der wir subjektiv Anteil nehmen. Auf der Autarkie der Erkenntnis als eines Bereichs, dem der Erkennende ohne weitere praktische Mittler nicht fremd gegenübersteht, sondern den er als seine Aufgabe begreift, in deren Erfüllung er scheitern kann und deshalb das Versprechen eines Erfolgs feiert, beruht letztlich die Eigentümlichkeit des ästhetischen Wohlgefallens. Es gibt ein Wohlgefallen, das rein dem Erkenntnisbereich zugehört. Diese Autarkie beinhaltet auch ein Verbot, in der praktischen Orientierung selbstverständliche Folgerungsbeziehungen wie diejenige zwischen dem Wohlgefallen und der praktischen Motivation auf den Erkenntnisbereich zu übertragen.

Gegen den Einwand, man könne doch den Wunsch unterhalten aus seiner Erkenntnisabsicht heraus, es möchten Gegenstände existieren, die etwa ein Glied in einer Kette ausmachen, der ein Natursystem entspricht, läßt sich neben der

183 IX, 42

Abgrenzung von Interesse und theoretischer Erwartungshaltung noch folgendes anführen: Wenn man einen Gegenstand erkennen will, dann hat man kein Interesse an seiner Existenz, sondern nur an der Geltung der allgemeinen Gesetze und natürlichen Ordnungen, in die er passen soll. Nicht der einzelne Gegenstand zählt, sondern die Verfaßtheit der ganzen Natur, die er exemplifiziert, und die auch ohne ihn bestehen könnte. Trotzdem wird der einzelne Gegenstand beurteilt, ob er sich dafür als passend erweist, denn er ist die letzte Instanz, die einen Wink zu dieser Verfaßtheit gibt.

Die Affektion des Lebensgefühls mag den Willen bestimmen, aber erst in einer Verständigung darüber, was man sinnvollerweise wollen kann. Beim Schönen weiß man, daß das Wohlgefallen aufgrund seiner Einordnung in den theoretischen Bereich nicht zu den Dingen gehört, auf deren praktische Realisierung man ausgehen kann, selbst wenn unmittelbar ein Drang dazu bestünde. Die Bereitstellung des schönen Gegenstands wäre zwar zum Zwecke bloßer Zerstreung denkbar, würde aber seiner tieferen Bedeutung als Wink der Natur nicht gerecht. Den schönen Gegenstand in dieser Bedeutung kann man sich nicht verschaffen, er offenbart sich. Dieser Schachzug einer Erläuterung des Begriffs der Interessellosigkeit durch die Verknüpfung mit einer Erkenntnishaltung erlaubt es, das Wohlgefallen am Gegenstand in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung gegen das Wohlgefallen abzusetzen, das mit praktischem Interesse verbunden ist, und zugleich zu zeigen, warum dem Subjekt an seinem ästhetischen Wohlgefallen liegt, warum dieses Wohlgefallen sich nicht einfachhin einstellt, sondern als Erfüllung einer aus anderen Teilen der Orientierung heraus erwachsenen Erwartung in den Kontext eines subjektiven Lebensvollzugs eingehen kann, zu dem eben auch in einer Sonderstellung die objektive Betrachtung des Forschers gehört. Obgleich das Schöne in einer unmittelbaren Wahrnehmungsbeziehung erfahren werden muß, führt seine Erfahrung im Gegensatz zu derjenigen des Angenehmen doch weit über die unmittelbare sinnliche Aufnahme des Gegenstands hinaus in allgemeine Fragestellungen, im Zusammenhang mit denen ein Interesse nicht sinnvoll unterhalten werden kann. So ist man in jeder Begegnung mit dem schönen Gegenstand doch auch über ihn hinaus, ungeachtet der inneren Zielhaftigkeit des Spiels der Kräfte. Der schöne Gegenstand ist nur der Anlaß, sich über seine Stellung in der Welt klar zu werden. Auch hier können wir den Leitsatz der ganzen Interpretation wieder anführen: „Die Schöne Dinge zeigen an, daß der Mensch in die Welt passe[.]“¹⁸⁴ Alle großen philosophischen Aesthetiken haben diese Spannung zwischen einer unmittelbaren sinnlichen Präsenz und der Besinnung auf allgemeine Fragestellungen zum Ort des Menschen in der Welt gewürdigt, auf die der schöne Gegenstand eine Antwort verspricht.

184 R 1820 a, XVI, 127.

Mit dieser Einbettung der Kontemplation in den Hintergrund einer theoretischen Einstellung haben wir uns nur scheinbar der Ressourcen einer Erklärung der subjektiven Anteilnahme am Gegenstand beraubt. Der erste Schritt, diese Ressourcen vor dem veränderten Hintergrund wiederzugewinnen, ist schon getan worden. Wie in der Erkenntnis, die eine spontane Errungenschaft ist, eigentlich praktische Begriffe die Spontaneität vertreten, etwa die Begriffe der Maxime und der regulativen Idee, wie Kant ungeachtet eines in gewisser Hinsicht platonischen Theoriekonzepts durch seine umfassende Reinterpretation von Gesetzen als Verhaltensregeln, die spezifische, auf ein Subjekt zentrierte Dynamik des Erkenntnisprozesses zum Ausgangspunkt seiner theoretischen Philosophie macht, so erkennt er auch eine der Erkenntnis eigentümliche Erwartung an die Natur an, deren Erfüllung dieselbe Art von Anteilnahme erregt, wie sie im obigen Zitat die Erkenntnisfähigkeit des Menschen und ihre Übung selbst erfährt. Das platonische Konzept einer Erfüllung durch bloße Schau, die nicht passiv, sondern eine organische Entfaltung der Erkenntnisvermögen in Reaktion auf den Gegenstand ist, eröffnet erst die Möglichkeit, der Erkenntnis selbst eigene, nicht aus letztlich praktischen Zielsetzungen resultierende Handlungsbegriffe zu gebrauchen. Die Erkenntnis ist gegen den praktischen Motivationszusammenhang dadurch abgeschlossen, daß innerhalb ihrer keine Disposition zur Herstellung eines Gegenstands unterhalten wird. Es gibt auch in der Erkenntnis die Spannung von Erwartung und Erfüllung oder Nichterfüllung. Wie unser Erkenntnisvermögen uns die eigene Vortrefflichkeit fühlen läßt, so kann die Tätigkeit des Erkenntnisvermögens das Lebensgefühl direkt beeinflussen, ohne Umweg über das Begehungsvermögen.¹⁸⁵

Obgleich diese Auffassung der Theorie grundlegend die Möglichkeit einer Freude als Empfindung des Entgegenkommens eröffnet, bleibt auf subjektiver Ebene das Bedürfnis einer Scheidung verschiedener Wohlgefallensarten durch Aufdeckung der jeweiligen Mechanismen virulent, die zu einem Wohlgefallen des einen oder anderen Typs führen. Denn sonst bleibt entweder unverstanden, auf welchem Weg die bloße Betrachtung das Lebensgefühl des Subjekts in seinem passivischen Betroffensein beeinflusst, oder, welchen Sinn die Erörterung des Theoriekonzepts habe, wenn neben ihm die Affektions- und Motivationsmechanismen unberührt weiterlaufen.

185 Jedes praktische Interesse beinhaltet demgegenüber eine Bestimmung des Begehungsvermögens: „Alles Interesse setzt Bedürfnis voraus, oder bringt eines hervor[...]" (210).

Vgl. zu diesem direkten Einfluß auch Ginsborg: Im ästhetischen Urteil enthülle sich die Selbsterhaltungstendenz der Lust. „[...]it exhibits their self-perpetuating structure, but without the mediation of desire." (1990, 26) Ginsborg verwechselt allerdings diese Selbsterhaltungstendenz mit ihrer Konzeption der Reflexivität einer Identitätsrelation von Gefühl und Urteil. Aus dem Gedanken, daß das Gefühl sich selbst allgemeine als Urteil Geltung zuspreche, läßt sich nicht folgern, daß diese Selbstbeziehung eine Steigerung des Lebensgefühls beinhaltet, denn Reflexivität ist nicht zwangsläufig Selbsterhaltung (vgl. Ginsborg 1990, 27). Die Abwegigkeit dieser Konzeption erhellt aus der Frage nach dem Anlaß des Gefühls. Soll nicht irgendein Anlaß von außen unterstellt werden (der schöne Gegenstand?), der eigentlich in der ästhetischen Theorie interessiert, so muß sich das Gefühl selbst ohne Anlaß setzen, indem es seine Allgemeingeltung behauptet.

2.2.2 Abgrenzung gegen eine Disposition des Begehungsvermögens

Eine Erklärung der Entstehungsbedingungen anderer Wohlgefallensarten, mit denen die Erklärung des ästhetischen Wohlgefallens zugleich übereinkommen und sich von ihnen doch auf bezeichnende Weise unterscheiden muß, kann ihren Ausgang nur vom einheitlichen Maß des Lebensgefühls nehmen:

„Leben ist das Vermögen eines Wesens, nach Gesetzen des Begehungsvermögens zu handeln. Das Begehungsvermögen ist das Vermögen desselben, durch seine Vorstellungen Ursache von der Wirklichkeit der Gegenstände dieser Vorstellungen zu sein. Lust ist die Vorstellung der Übereinstimmung des Gegenstands oder der Handlung mit den subjectiven Bedingungen des Lebens, d. i. mit dem Vermögen der Causalität einer Vorstellung in Ansehung der Wirklichkeit ihres Objects[...].“¹⁸⁶

Dieses Zitat zeigt das ganze Dilemma einer empfundenen Belebung durch das Schöne: Die Lust wird von vornherein definiert durch das Begehungsvermögen, das wiederum definiert wird durch eine Disposition zur Realisierung eines Gegenstands. An der Realität dieses Gegenstands soll jedoch dem, der das Schöne genießt, nicht gelegen sein. Aus diesem Dilemma führt nur die Taktik, an der Belebung durch den schönen Gegenstand unter Preisgabe der Abhängigkeit vom Begehungsvermögen festzuhalten.¹⁸⁷

Wir müssen aber nicht nur dartun, wie eine Lust am Schönen ohne Rückgriff, sondern auch, wie jede Lust am Angenehmen und am Guten im Rückgriff auf das Begehungsvermögen zu erklären sei, damit die Rücksicht auf das Begehungsvermögen den Unterschied markieren kann. Denn es stehen zwei Wege offen, Lust am Angenehmen zu empfinden. Das Angenehme mag selbst hergestellt oder beschafft sein oder auf einen ausdrücklichen Beschluß seiner Herstellung oder Beschaffung zurückgehen, so daß jede Lust auf eine Entsprechung zum Begehungsvermögen zurückgeht. Es mag aber auch unversehens aufstoßen, z.B. wenn wir plötzlich einen angenehmen Duft wahrnehmen. Auch diese Lust muß auf eine Bestimmung des Begehungsvermögens zurückgeführt werden.

Ein physiologischer Mangel, eine spezifische Begrenzung des Menschen, sich als bloßes Vernunftwesen mit dem zur Selbsterhaltung Nötigen zu versorgen, führt zu einer spezifischen Hemmung der Lebenskraft.¹⁸⁸ Das Gefühl dieser Hemmung

186 *Kritik der praktischen Vernunft* V, 9 Anmerkung

187 Ähnliches schlägt wohl Kulenkampff mit seiner Unterscheidung von Lust „an etwas“ (am Schönen) und „zu etwas“ vor (einer Lust, die auf einer Bestimmung des Begehungsvermögens beruht; vgl. Kulenkampff 1978, 54).

188 Kant stellt in der *Kritik der praktischen Vernunft* den Mangel als praktischen Auslöser sehr behutsam dar, als eine allgemeine *conditio humana*, als endliches Wesen in seiner Selbsterhaltung von fremden Einflüssen abhängig zu sein.

„Denn die Zufriedenheit mit seinem ganzen Dasein ist nicht etwa ein ursprünglicher Besitz und eine Seligkeit, welche ein Bewußtsein seiner unabhängigen Selbstgenugsamkeit voraussetzen würde, sondern ein durch seine endliche Natur selbst ihm aufgedrungenes Problem, weil es bedürftig ist, und dieses Bedürfnis betrifft die Materie seines Begehungsvermögens, d. i. etwas, was sich auf ein subjectiv zum Grunde liegendes Gefühl der Lust oder Unlust bezieht, dadurch das, was es zur Zufriedenheit mit seinem Zustande bedarf, bestimmt wird.“ (V, 25) Hier soll der Begriff des Mangels ebenfalls nur eine solche Angewiesenheit auf bestimmte äußere Einflüsse bezeichnen, gegen die das entsprechend disponierte Begehungsvermögen nicht gleichgültig ist. Nur in diesem schwachen Sinn trifft der angenehme Gegenstand auf eine Disposition zu seiner Herstellung.

veranlaßt zu einer Bestimmung des Begehungsvermögens, den Gegenstand womöglich herzustellen. Es resultiert eine doppelte Möglichkeit der Empfindung eines Wohlgefallens. Ein Wohlgefallen begleitet die Vorstellung der Existenz des Gegenstands. In dieser Form geht die Herstellung des Gegenstands in die subjektiven Motivationszusammenhänge ein. Das Gefallen an der Existenz des Gegenstands bildet die Triebfeder einer Handlung, die zur Realisierung oder Beschaffung des Gegenstands führt. Indirekt ist auch dieses Wohlgefallen pathologisch, denn es hängt von einem passiven Affiziertsein durch den physiologischen Mangelzustand ab. Direkter in einem Affektionsverhältnis steht das Wohlgefallen am gegebenen Gegenstand, der zur Disposition des Begehungsvermögens paßt. Wenn wir Hunger verspüren, so hemmt dieser physiologische Mangel das Lebensgefühl. Daraus resultiert die Bestimmung des Begehungsvermögens, ein Mahl zu bereiten. Den Gedanken eines so bereiteten Mahles begleitet ebenso ein Wohlgefallen wie die Vorstellung oder der Genuß einer unabhängig von unserer Anstrengung verfügbaren Mahlzeit. Das Lebensgefühl steigert sich bei beiden Gelegenheiten. Das Wohlgefallen am Guten entsteht hingegen dadurch, daß ein höheres Vermögen, die Vernunft, das Begehungsvermögen bestimmt.¹⁸⁹ Hier entsteht das Wohlgefallen wie bei einem bestimmten Fall des Angenehmen durch die Übereinstimmung der Vorstellung der Realisierung des Gegenstands, wie die moralische Handlung umschrieben wird, mit dem von der Vernunft bestimmten Begehungsvermögen.

Das aesthetische Wohlgefallen resultiert wie das Wohlgefallen am Guten nicht aus einer Affizierung durch den Gegenstand, sondern aus einer Bestimmung durch das Erkenntnisvermögen, mit dessen beförderter Tätigkeit die Lebenstätigkeit sich steigert.¹⁹⁰ Im Unterschied zum Wohlgefallen am Guten besteht das aesthetische Wohlgefallen aber in der unmittelbaren Erfahrung der gesteigerten Lebenstätigkeit und nicht in einer Erfahrung der gesteigerten Lebenstätigkeit, die durch die Übereinstimmung der Vorstellung einer ausgeführten Handlung bzw. eines realisierten Gegenstands mit den Bedingungen des durch die Vernunft bestimmten Begehungsvermögens verursacht wird. Wie die Erkenntnisvermögen in ihrem freien

¹⁸⁹ Diese Bestimmung kommt ebenfalls nicht ohne Gefühl als Triebfeder aus. Kant konstruiert in der *Kritik der praktischen Vernunft* ein solches Gefühl, das erst dadurch ausgelöst wird, daß das Sittengesetz die Neigung unterdrückt, aber kein bloßes Mangelgefühl ist. „Achtung fürs moralische Gesetz ist also die einzige und zugleich unbezweifelte moralische Triebfeder, so wie dieses Gefühl auch auf kein Object anders, als lediglich aus diesem Grunde gerichtet ist.“ (V, 78) Die Achtung wird identifiziert mit einem moralischen Interesse (vgl. IV, 405) Die Achtung als Wohlgefallen am Guten ist ein Interesse, weil die Vorstellung des Guten mit dem Begehungsvermögen übereinstimmt, da dieses vorweg vom moralischen Gesetz bestimmt wurde: „Das Wesentliche alles sittlichen Werths der Handlungen kommt darauf an, daß das moralische Gesetz unmittelbar den Willen bestimme.“ (V, 71). Diese Beschreibung der Achtung wird bestätigt durch Kants Abgrenzung des Wohlgefallens am Guten gegen „[...]eine Lust, die [...] nicht durch den Freiheitsbegriff (d.i. durch die vorgehende Bestimmung des oberen Begehungsvermögens durch reine Vernunft) gewirkt wird, [...]“ (190f.)

¹⁹⁰ „Das Wohlgefallen am Schönen muß von der Reflexion über einen Gegenstand, die zu irgend einem Begriffe (unbestimmt welchem) führt, abhängen und unterscheidet sich dadurch auch vom Angenehmen, welches ganz auf der Empfindung beruht.“ (207)

Spiel das Lebensgefühl befördern können, so kann auch die Steigerung der Erkenntnistätigkeit eine solche Beförderung bewirken, die aus der entdeckten Vereinbarkeit von Gesetzmäßigkeiten resultiert, wie sie innerhalb des Erkenntnisprozesses auftreten mag. Deren Affinität zur aesthetischen Gegenstandsbeziehung wurde bereits gewürdigt. Da in der Konsequenz der bisherigen Ausführungen aber die Behauptung liegt, auch das Wohlgefallen innerhalb der Erkenntnis sei interesselos, muß eine neue Unterscheidung zum genuin aesthetischen Wohlgefallen formuliert werden, weil die Unterteilung in Wohlgefallen am Angenehmen, Guten und Schönen nicht vollständig ist. Wir müssen daher ein Begleitwissen um die Umstände der Entstehung des Wohlgefallens unterstellen, nicht nur ein Wissen um Interesse oder Interesselosigkeit. Ein solches Wissen beinhaltet die Entscheidung, ob eine Lust in einem konkreten Fall im Erkenntnisprozeß entstanden ist oder aufgrund der allgemeinen Beurteilung des einzelnen Gegenstands hinsichtlich des Passens zu den Optimalitätsanforderungen der Vermögen wie in der aesthetischen Gegenstandsbeziehung.

Das aesthetische Wohlgefallen soll nichts mit einer Disposition des Begehungsvermögens zu tun haben. Wie entsteht es dann? Die nächste Aufgabe ist, eine Steigerung des Lebensgefühls zu beschreiben, die nicht von vornherein auf eine Disposition des Begehungsvermögens zur Realisierung der mit Wohlgefallen betrachteten Vorstellung angewiesen ist. Das leitende Strategem dabei ist ein Ansatz nicht mehr beim Begehungsvermögen, sondern beim Erkenntnisvermögen, das gerade nicht über das Begehungsvermögen, sondern direkt das Lebensgefühl beeinflusst.

2.2.3 Die Entstehung des Wohlgefallens aus dem Spiel der Kräfte

Wie der Gedanke der Kontemplation aus der aesthetischen Gegenstandsbeziehung in ihrer Rekonstruktion durch die Frage nach der Erkenntniseignung auch vermögenstheoretisch nachzuvollziehen sei, wurde bereits angedeutet. Denn auch im Zusammenhang der Entwicklung des Prinzips der Urteilskraft und der Indizien, die dafür bestehen sollen, wurde der Begriff der Kontemplation mit Grund verwendet: für das Spiel der Kräfte, das der passende Gegenstand veranlaßt. Dieses Spiel wird vom Gegenstand angestoßen, aber es ist vor allem eine harmonische Selbstbeziehung des Subjekts in seinen Kräften, die sich wechselseitig befördern in jenem Spiel, das sich selbst genügt und vorantreibt.¹⁹¹ Denn nur so kann der zweite Aspekt des Freiheitsbegriffs umgesetzt werden, der einen gedachten Verstand kennzeichnet. Dieser schafft nicht nur einen Gegenstand, dessen Beschaffenheit dem Spiel der Kräfte entgegenkommt. Ihm ist auch kein Gegenstand vorgegeben.

¹⁹¹ „Deshalb spricht Kant vom *kontemplativen* Zustand des Subjekts; Selbstbeobachtung ist darunter zu verstehen und ein Sich-Selbst-Erleben[...].“ (Thom 1993, 17)

Das Spiel der Kräfte bildet diese Freiheit von einer Vorgabe nach, indem es sich vom Gegenstand löst und selbst erhält. Es kann diese Freiheit nachbilden, weil auch der gedachte Verstand als Grund der Natur sich vor allem durch eine Selbsttätigkeit in Übereinstimmung seiner Kräfte kennzeichnet. Diese Freiheit ist eine Freiheit auch vom vorgegebenen Gegenstand, weil das Spiel sich von der – gleichwohl unvermeidlichen – Veranlassung durch den Gegenstand löst und selbst erhält. Die Struktur dieses Spiels ist dieselbe, die bereits als kontemplativer Charakter der ästhetischen Gegenstandsbeziehung erläutert wurde: Es hat kein natürliches Ende, sondern wird unterbrochen, wenn es endet. Es ist in sich einheitlich, macht keine Sprünge, erreicht kein Ziel und hängt von keinem ab. Es ist keine Handlung außer einer Tätigkeit der Kräfte, und doch ist das Subjekt in dieser vollkommen aktiv. Es beeinflusst in dieser harmonischen Weise die Befindlichkeit des Subjekts, dessen Lebenstätigkeit gesteigert wird. Die Erkenntnisvermögen als Teil des subjektiven Lebens in seiner Spontaneität können mithin in ihrer Tätigkeit, sofern sie sich gegenseitig befördern, das gefühlte Leben steigern, ohne daß eine solche Steigerung das Begehungsvermögen beeinflussen müßte, weder in einem Zusammenhang von Mangel und Abhilfe wie beim Angenehmen, noch wie beim Guten in einem Zusammenhang der Bestimmung des Begehungsvermögens durch ein höheres Vermögen, auf die hin das Lebensgefühl sich angesichts der Vorstellung der Realisierung eines Begriffs steigert. Das Spiel der Kräfte führt sich auch autark gegenüber dem Wohlgefallen selbst weiter. Die Steigerung des Lebensgefühls ist nicht der Grund, aus dem das Spiel sich erhält, sondern allein die interne Dynamik dieses Spiels selbst, indem sich die Kräfte gegenseitig bestärken. Mit dieser Ersetzung der interesselosen ästhetischen Betrachtung durch das harmonische bewußte Spiel als Teil eines Prozesses theoretischer, wenn auch nicht zum Erkenntnisbestand gehöriger Beurteilung ist ein weiterer Schritt zur Rekonstruktion der ästhetischen Gegenstandsbeziehung durch das Prinzip einer starken Erkenntnis getan. Das Wohlgefallen wird verursacht durch das Subjekt selbst, nicht die Existenz eines äußeren Gegenstands.¹⁹² Es folgt der kontemplative Charakter der Wahrnehmung des Schönen. Denn die Betrachtung des Gegenstands führt nicht zu irgendeiner anderen mentalen Handlung wie die interessegenerierenden Arten des Wohlgefallens, etwa zu einer Bestimmung des Willens, sondern nur dazu, daß sie selbst weitergeführt wird. Sie bestärkt sich also selbst und erhält sich als ein Zustand des Subjekts. Im Gegensatz zu einer unmittelbaren Affizierung des passend disponierten Begehungsvermögens als Veränderung des subjektiven Zustands beim Angenehmen, wird der Gegenstand in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung zunächst von den Erkenntniskräften erfaßt, in der Beurteilung durch die Urteilskraft mit den Prinzipien der beiden Vermögen verglichen. Diese Wahrnehmung

192 „[...] der ästhetische Genuß entsteht nicht aus dem Interesse an der Existenz des Gegenstandes, er ist Selbstgenuß in Ansehung des Gegenstands.“ (Schwabe 1993, 50)

ung soll als Bedingungsverhältnis, nicht aber als Affizierung oder Verursachung durch den Gegenstand beschrieben werden. Erst das Passen des Gegenstands belebt die Kräfte zu einem Spiel, welches seinerseits sich im Lebensgefühl, in besonders gesteigerter Lebenstätigkeit niederschlägt, in einer sich aufschaukelnden Tätigkeit der Gemütskräfte, die sich somit auch von der unmittelbaren Gebundenheit an den – gleichwohl weiter präsenten – Gegenstand befreit, wie sie die Gegenstandsbeziehung beim Angenehmen kennzeichnete.

Die Vindizierung der ästhetischen Betrachtung an eine Erkenntnishaltung wird subjektiv umgesetzt, indem die spontanen Erkenntnisvermögen das Subjekt affizieren, das insofern nicht passiv vom Gegenstand berührt wird wie beim Angenehmen, sondern zum Gegenstand in einer reinen Wahrnehmungsbeziehung steht. Vom Guten unterscheidet sich diese spontane Selbstbestimmung nicht nur durch ihre Verwiesenheit auf den Erkenntnisgegenstand, sondern auch dadurch, daß sie in sich kreist und gerade deshalb nicht zu der praktischen Konsequenz einer Bestimmung des Begehungsvermögens fortgeführt wird.

„Diese Lust ist auch auf keinerlei Weise praktisch, weder wie die aus dem pathologischen Grunde der Annehmlichkeit, noch die aus dem intellectuellen des vorgestellten Guten. Sie hat aber doch Causalität in sich, nämlich den Zustand der Vorstellung selbst und die Beschäftigung der Erkenntnißkräfte ohne weitere Absicht zu erhalten. Wir weilen bei der Betrachtung des Schönen, weil diese Betrachtung sich selbst stärkt und reproducirt: welches derjenigen Verweilung analogisch (aber doch mit ihr nicht einerlei) ist, da ein Reiz in der Vorstellung des Gegenstandes die Aufmerksamkeit wiederholentlich erweckt, wobei das Gemüth passiv ist.“ (222)

Im Fall des Wohlgefallens am Schönen, so Kants Vorstellung, achtet das Subjekt nicht nur auf den Gegenstand, sondern auch auf sich selbst. Die Achtsamkeit auf den Gegenstand ist nur die Betrachtung seines Bestandes im Verhältnis zum Erkenntnisvermögen. Das Wohlgefallen dagegen, die subjektive Auswirkung, tritt erst in der Achtsamkeit auf den eigenen Zustand ein. Kant konkretisiert dieses Achten in Verbindung mit einer Frage nach der Erkenntniszweckmäßigkeit auf sich selbst zum Gefühl der beförderten Tätigkeit der Erkenntnisvermögen. Aus diesem Grund betont Kant immer wieder die Reflexivität des Gefühls. Man gelangt gar nicht dazu, ein Interesse an der Existenz, an der Herstellung oder Nutzung des Gegenstands zu nehmen, weil man nur an sich selbst „interessiert“ ist und im eigenen Wohlbefinden versinkt. Es wird verständlich, warum Kant die Lust so bestimmt:

„Das Bewußtsein der Causalität einer Vorstellung in Absicht auf den Zustand des Subjects, es in demselben zu *erhalten*, kann hier im Allgemeinen das bezeichnen, was man Lust nennt; wogegen Unlust diejenige Vorstellung ist, die den Zustand der Vorstellungen zu ihrem eigenen Gegentheile zu bestimmen (sie abzuhalten oder wegzuschaffen) den Grund enthält.“ (220)

Der Selbstbezug in den Kräften führt zu einer gesteigerten Selbstwahrnehmung des Subjekts. Diese Selbstwahrnehmung ist ein Gefühl. Wenn die Vorstellung, die

diese Selbstwahrnehmung veranlaßt, eine Vorstellung vom Gegenstand ist, dann wird deutlich, warum man trotz der Rolle der Selbstwahrnehmung von einer Freude am Gegenstand sprechen, und warum das Urteil trotz der vorigen Folgerung auch ein Urteil über den Gegenstand sein kann. Denn durch das Gefühl als Kriterium des Urteils wird das Bewußtsein vermittelt, daß die Vorstellung vom Gegenstand eine bestimmte das Spiel bedingende Eigentümlichkeit aufweist, die ihr deshalb zukommt, weil sie Vorstellung eines bestimmten Gegenstands ist, durch den ihre interne Qualität vermittelt wird. Der Gegenstand ist unabhängiger Grund der Beschaffenheit einer Vorstellung. Entspricht diese dem Subjekt, dann kann daraus auf eine Entsprechung des Gegenstands geschlossen werden.

Auch W. Bartuschat sieht die Selbstbeziehung als tiefere transzendente Begründung für die Interesselosigkeit an. Im ästhetischen Urteil werde das Subjekt nicht von einem Gegenstand gezwungen, sondern beziehe sich nur auf sich selbst. Gleichgültig gegen die Existenz des Gegenstands, kann es sich

„[...]deshalb als frei verstehen, weil es sein Urteil, etwas sei schön, selbst hervorbringt, ohne Affektionen zu unterliegen.[...] Die Kontemplation bringt das Beisichsein bei der Betrachtung des Gegenstands zum Ausdruck, ein Beisichsein, in dem der Betrachtende nicht darauf aus ist, den Gegenstand, wie in der Neigung, haben zu wollen, oder, wie in der Achtung, in der Wirklichkeit realisieren zu wollen.“¹⁹³

Bartuschat fordert kritisch, daß die Selbstbezüglichkeit in der Belebung der eigenen Gemütskräfte vereinbar sein müsse mit der Abhängigkeit von einem Gegenstand, in dem die Natur ihre Gunst erweist. Gerade diese Frage, wie die Autonomie im Spiel der Kräfte mit der Verwiesenheit auf den Gegenstand vereinbar sei, wird das nächste Kapitel antreiben und durch die Analyse der wechselseitigen Gunstbezeugungen von Subjekt und Gegenstand aufgelöst werden.

J. Peter möchte die tatsächlich vorfindliche Interesselosigkeit aus der Autonomie der Urteilskraft als einer Autonomie des Subjekts heraus bestimmen.¹⁹⁴ Das Autonomiekonzept kann zugunsten der These einer Selbstbeziehung in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung gegenüber einer Fremdbeziehung in der Erfahrung der Annehmlichkeit des Gegenstands verbucht werden. Denn in der Selbstbeziehung der ästhetischen Gegenstandsbeziehung steckt eine gewisse Autonomie, indem das Subjekt aus seiner eigenen intellektuellen Natur das Richtmaß nimmt, dem es den Gegenstand unterwirft, und sich durch die eigenen Kräfte selbst zu einem Wohlgefallen bestimmt, gegenüber einer Verfallenheit an den Gegenstand in der Erfahrung des Angenehmen. Aufgrund des empfundenen Mangels, dem er abhilft, degradiert der angenehme Gegenstand das Subjekt zum bloß passiv affizierten Nehmer. In der *Kritik der praktischen Vernunft* sieht Kant eine ähnliche

¹⁹³Bartuschat 1972, 94

¹⁹⁴Peter 1992, 90

Rolle der Interesselosigkeit, weil die ästhetische Betrachtung, obgleich auf den anschaulich gegebenen Gegenstand bezogen, sich zugleich vom Gegenstand löst im spontanen Spiel der Kräfte, dem das Subjekt im Wohlgefallen am Angenehmen verfallen bleibt:

„[...]wie alles, dessen Betrachtung subjectiv ein Bewußtsein der Harmonie unserer Vorstellungskräfte bewirkt, und wobei wir unser ganzes Erkenntnißvermögen (Verstand und Einbildungskraft) gestärkt fühlen, ein Wohlgefallen hervorbringt, das sich auch andern mittheilen läßt, wobei gleichwohl die Existenz des Objects uns gleichgültig bleibt, indem es nur als die Veranlassung angesehen wird, der über die Thierheit erhabenen Anlage der Talente in uns inne zu werden.“

Bemerkenswert ist hier, daß der Gegenstand nur als Anlaß gesehen wird zu einer

„[...] Beschäftigung der Urtheilskraft, welche uns unsere eigene Erkenntnißkräfte fühlen läßt[...].“¹⁹⁵

In der Erfahrung des Schönen wie des Guten lösen wir uns vom passiven Bestimmtheitssein, fühlen wir uns zum Richter über den Gegenstand berufen, der an den eigenen Kriterien bemessen und akzeptiert oder verworfen wird. Die Selbstbezüglichkeit des Spiels setzt auf diese Weise die Autonomie in der Beurteilung des Gegenstands fort.

Es scheint, als widerspreche die Betonung der Selbstbeziehung als Grund der Interesselosigkeit der ganzen bisherigen Interpretationslinie. Denn gerade die Gegenstandsbeziehung des ästhetischen Betrachtens wurde in ihr betont, das ja auf einer Fragestellung an die umgebende Welt beruhen soll. Wie ist die Selbstbeziehung des Spiels mit der Frage nach der Erkenntniszweckmäßigkeit und der entsprechenden Bezugnahme auf den Gegenstand vereinbar?

Der Rückgriff auf die Abhängigkeit des Spiels vom vorgegebenen Gegenstand genügt noch nicht, um die Verschränkung von Selbstbezug und Gegenstandsbeziehung nachzubilden. Das Spiel löst sich zwar vom Gegenstand. Doch als *Kontemplation des Gegenstands* darf es den Gegenstand nicht nur zum Anlaß nehmen. Es muß weiterhin eine Betrachtung des Gegenstands bleiben. Wie ist diese Betrachtung mit der Autarkie des Spiels vereinbar? Das Spiel selbst muß die Vorstellung einer unabhängigen Welt bestimmen, die es betrachtet, und muß in diese Betrachtung doch den gegebenen Gegenstand einbeziehen. So vollendet sich die Analogie zwischen dem Spiel der Kräfte und der Harmonie in einem gedachten vor-

¹⁹⁵ V. 160. R. Aquila hält dafür, daß das Wissen um die Tätigkeit der eigenen Vermögen Verstand und Einbildungskraft, die in der normalen Erkenntnis ohne ein solches Wissen tätig werden, erst durch das ästhetische Wohlgefallen vermittelt werde (1982, 94). Dieses Innwerden kann als eine besondere Selbstbeziehung gedeutet werden, eine Deutung, die von Aquila nicht vorgenommen wird, der die Interesselosigkeit nicht diskutiert. Ein Begleitwissen um die eigene Tätigkeit muß freilich in der bloßen Beurteilung schon bestehen, deren reflexive Natur betont wurde. Soll Aquila recht behalten, so muß das Wissen, das er durch das Spiel vermittelt sieht, ein intensives Gegenwärtigsein der eigenen Kräfte in der Zweckmäßigkeit füreinander sein.

gegebenen Verstand. Wie diese Anforderungen erfüllt werden können, läßt sich erst am Ende dartun. Das ehrgeizige Ziel besteht darin, gerade die Selbstbeziehung als eine besondere Form der Zuwendung zum Gegenstand zu begreifen und in einem damit das Problem der Kontextualisierung des Gegenstands zu lösen, das ein Problem des freien Spiels ist, da die Kriterien, denen die Entfaltung des Spiels untersteht, Einheit und Mannigfaltigkeit, auf den isolierten Gegenstand nicht anwendbar sind. Ein Ansatz dazu mag im Versuch liegen, eine Strukturgleichheit zwischen Spiel und Gegenstand dergestalt aufzuzeigen, daß die Bauform des Gegenstands, die ihn dem Spiel angleicht, erst durch das Spiel eine Struktur des Gegenstands wird, wie er sich in unserer Beziehung zu ihm darstellt. R. Aquila will zeigen, daß das Wohlgefallen am Gegenstand nicht nur durch diesen verursacht sei, sondern mit ihm in einer Beziehung der Strukturgleichheit stehe. Auch wenn sein Vorschlag einer Intentionalität des Wohlgefallens nicht ohne weiteres übernommen werden kann, bietet die Verbindung von Vorgegebenheit des Gegenstands und einer Strukturgleichheit zwischen dem Spiel der Kräfte und der Vorstellung, welche die ästhetische Idee vom Gegenstand gibt, doch einen Schlüssel zur Lösung des Problems.¹⁹⁶ D. Henrich stellt eine Konzeption Schillers vor, in der das harmonische Spiel der Vermögen gleichsam ins Objekt verlegt wird:

[...] an act of objectification is at work in the so-called play of the imagination. The play is no longer the play of the subject with itself, occasioned by the intuition of an object; instead, in this act, the subject plays itself entirely into the object."¹⁹⁷

Auch Henrich sieht den Selbstbezug des Spiels. Er zeigt, wie Schiller diesen Selbstbezug sich auf den Gegenstand übertragen läßt, insofern dieser in der ästhetischen Betrachtung erfaßt wird. Henrich betont, daß Kant gerade keine solche Übertragung im Sinn gehabt habe. Aber vielleicht kann Kants Konzeption der ästhetischen Idee, die noch zu entwickeln ist, Schillers Gedanken der Objektivierung des Spiels einen kantischen Sinn verleihen. Die ästhetische Idee ist, so ist zu zeigen, ein Inbegriff, der als Gegenstandsvorstellung im Spiel der Kräfte entwickelt wird. Die Harmonie des Spiels ist zwar nicht identisch mit einer Harmonie im Gegenstand, aber das Spiel erzeugt in seiner Harmonie eine Vorstellung, die den Gegenstand als Teil einer optimalen Struktur sinnlicher Vorstellungen oder ihrer Gehalte zeigt. So bleibt die Harmonie des Spiels ein Selbstbezug des Erkenntnissubjekts, und sie wird doch immer mit einem Gegenstand verbunden gesehen, durch den sie nicht nur veranlaßt wird, sondern den sie ihrerseits bestimmt, wenn auch nur für die ästhetische Betrachtung. Mit dem Gedanken eines Spiels mit sich selbst, das aber die Zuwendung zum Gegenstand nicht ausschließt, sondern gerade in der Bestimmung dieser Zuwendung besteht, haben Henrich und Aquila ent-

¹⁹⁶ Aquila 1982, 93

¹⁹⁷ Henrich 1982, 247

scheidende Anregungen zu einer noch zu entwickelnden Konzeption des Spiels mit sich selbst gegeben, das auf eine Gegenstandsbeziehung verweist, über deren gegenständliches Korrelat das Spiel gerade deshalb Auskunft geben kann, weil es den Gegenstand in eine dem harmonischen Spiel analoge Organisationsart einbezieht. Allerdings wird durch diese Anregung das Abhängigkeitsverhältnis der Gegenstandsvorstellung und des Spiels gegenüber einer Fragestellung an den unabhängigen Gegenstand umgekehrt. Nach Maßgabe dieser Fragestellung soll daher zunächst auch eine Rücksicht auf den unabhängig vorgegebenen Gegenstand in das Spiel eingebaut werden, die weniger die Frage nach der konkreten Beschaffenheit des Spiels in seiner Abhängigkeit von der Beschaffenheit des Gegenstands als die Vereinbarkeit einer Haltung der Selbstbeziehung mit einer Aufmerksamkeit auf die bedingende Rolle des unabhängigen Gegenstands betrifft. Bevor der Zusammenhang zwischen Spiel und ästhetischer Idee als der im Spiel entwickelten Vorstellung vom Gegenstand erörtert werden kann, muß zunächst auf das Verhältnis eingegangen werden, das auf der Ebene der Rekonstruktion zwischen dem autonomen Spiel und der Natur obwaltet, über deren allgemeine Beschaffenheit das Spiel doch Auskunft versprach. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind dann Grundlage der Erörterung der ästhetischen Idee als Vorstellung vom Gegenstand, in der sich durch die Wirkung des Spiels der Kräfte jener allgemeine Bau der Natur sinnlich manifestiert.

Zunächst jedoch ist ein Konzept zu diskutieren, das auf der Seite des Gegenstands eng mit der Interesselosigkeit auf seiten des Subjekts der ästhetischen Gegenstandsbeziehung korreliert ist. Dann wird sich zeigen, wie die Selbstbeziehung geradezu als Pendant der gedachten Selbstorganisation der Natur im Sinne der Erkenntniszweckmäßigkeit gedacht werden kann.

2.3 Zweckmäßigkeit ohne Zweckinhalt

Der Gegenstand zeigt eine rätselhafte Eigentümlichkeit, die nur als Zweckmäßigkeit für das Subjekt der ästhetischen Gegenstandsbeziehung beschrieben werden kann, aber ohne daß man angeben könnte, worin die Zweckmäßigkeit besteht.¹⁹⁸ In diesem Kapitel wird zunächst die Wahrnehmung der Zweckmäßigkeit ohne Begriff als Zweckinhalt durch die Wahrnehmung der Erkenntniszweckmäßigkeit aufgrund des bloßen, durch das Gefühl vermittelten Eindrucks einer Eignung rekonstruiert, die doch eine Eignung aufgrund des diskursiven, uns allerdings unbe-

¹⁹⁸ „Also kann nichts anders als die subjective Zweckmäßigkeit in der Vorstellung eines Gegenstandes ohne allen (weder objectiven noch subjectiven) Zweck, folglich die bloße Form der Zweckmäßigkeit in der Vorstellung, wodurch uns ein Gegenstand *gegeben* wird, sofern wir uns ihrer bewußt sind, das Wohlgefallen, welches wir ohne Begriff als allgemein mittheilbar beurtheilen, mithin den Bestimmungsgrund des Geschmacksurtheils ausmachen.“ (221)

kannten Zweckinhalts eines idealen Erkenntnisystems sein soll. Sodann wird die Zweckmäßigkeit mit der Selbstbeziehung des Subjekts in seinen Kräften in einer integralen Interpretation der Haltung zum Gegenstand zusammengeführt. Diese integrale Interpretation steht allerdings unter dem Vorbehalt einer *teleologischen* Einstellung.

2.3.1 Rekonstruktion mit Hilfe der Erkenntniszweckmäßigkeit

Obgleich man keinerlei bestimmte Absicht mit dem Gegenstand zu verbinden scheint, stellt man fest, daß der Gegenstand einem entgegenkommt. Dieses Entgegenkommen ist das gegenständliche Korrelat zum Wohlgefallen und das, was man von der Natur in der Erkenntnis erwartet, wenn sie eine Gunst gewährt.

Der Normalfall der Entsprechung zum Subjekt wird auf der subjektiven Seite mit Hilfe des Begriffs eines Interesses, auf der gegenständlichen Seite mit Hilfe des Begriffs eines Zwecks beschrieben.¹⁹⁹ Der Zweck kann mit der aristotelischen Bestimmung eines Begriffs, der Ursache seines Gegenstands ist, nur deshalb erfaßt werden,²⁰⁰ weil sich mit dem Gedanken des Gegenstands ein Interesse verbindet, das, insofern es ein Wohlgefallen an der Existenz des Gegenstands ist, als Motivation dient, den Gegenstand zu realisieren. So nimmt sich die Verschränkung von Interesse und Zweck aus, indem der Zweck es erlaubt, dasjenige zu benennen, an dem ein Interesse genommen wird, welches wiederum in die Beschreibung eines Subjekts eingeht.

Das Interesse ist allgemein als Einordnung in einen praktischen Zusammenhang bestimmt worden, indem das Subjekt an allem, was seine Zwecke und Ziele und deren Erreichung betrifft, ein Interesse nimmt. Wie die Interesslosigkeit des ästhetischen Wohlgefallens als Herausfallen einer subjektiven Teilnahme aus dem praktischen Zusammenhang von Zielen und Zwecken bestimmt und schon in den Zusammenhang der Erkenntnis als ein Gebilde von Erwartung und Erfüllung oder Enttäuschung eingeordnet wurde, so können wir nun den Begriff des Zwecks mit Rücksicht darauf neu charakterisieren, daß es auch eine Zweckmäßigkeit im Zusammenhang der Erkenntnis geben mag, die ebenfalls nicht als Zweckmäßigkeit im eigentlichen, praktischen Sinn bestimmt ist. Eine solche Zweckmäßigkeit ist dadurch ausgezeichnet, daß sie keinen Zweckzusammenhang im Sinne des gedach-

199 Vgl. Kulenkampff 1978, 116

200 „Wenn man, was ein Zweck sei, nach seinen transscendentalen Bestimmungen (ohne etwas Empirisches, dergleichen das Gefühl der Lust ist, vorauszusetzen) erklären will: so ist Zweck der Gegenstand eines Begriffs, sofern dieser als die Ursache von jenem (der reale Grund seiner Möglichkeit) angesehen wird; und die Causalität eines Begriffs in Ansehung seines Objects ist die Zweckmäßigkeit (*forma finalis*). Wo also nicht etwa bloß die Erkenntniß von einem Gegenstande, sondern der Gegenstand selbst (die Form oder Existenz desselben) als Wirkung nur als durch einen Begriff von der letztern möglich gedacht wird, da denkt man sich einen Zweck. Die Vorstellung der Wirkung ist hier der Bestimmungsgrund ihrer Ursache und geht vor der letztern vorher.“ (219f.)

ten Begriffs beinhaltet, den man sich bei seinem Handeln als das vorsetzt, was durch dieses Handeln realisiert werden soll. Von der Bestimmung des Zwecks als Ursache der Realität bleibt nur die Eignung, die man vorfindet, als ob man sich selbst einen Begriff als Zweck vorgesetzt hätte, dem die Natur nun entspricht.

Obgleich der Zusammenhang von Zwecken innerhalb der Erkenntnis gegen Zusammenhänge der praktischen Orientierung abgegrenzt ist, steht zu seiner Beschreibung doch keine andere Formulierung zur Verfügung als ein praktischer Zweckzusammenhang, der in der geeigneten Weise abgeändert wird. Man kann nicht anders, als den Gegenstand zweckmäßig zu finden, ist aber auch nicht in der Lage, diese Art der Zweckmäßigkeit mit den gewöhnlichen Arten der Zweckmäßigkeit in Verbindung zu bringen, wie man sie aus seiner eigenen praktischen Orientierung nach Interessen und Zwecken kennt, die ein Subjekt voraussetzen, das sie sich vornimmt und realisiert. Daher bleibt zur Verständigung über eine Zweckmäßigkeit, der doch kein Subjekt unterlegt werden darf, für welches dieser Zweck im Zusammenhang einer praktischen Orientierung gegeben sein könnte, nur die Hypostasierung einer Instanz, die selbst keinesfalls als Subjekt in Handlungszusammenhängen auftreten kann und bei der daher auch keine Mißverständnisse resultieren sollten, wenn der Begriff des Zwecks mit ihr in Verbindung gebracht wird.²⁰¹ Diese Instanz ist die Natur. Wer die Zweckmäßigkeit am Gegenstand wahrnimmt, die seinem interesselosen Wohlgefallen entspricht, kann nicht umhin, diese Zweckmäßigkeit nach Analogie der Zweckmäßigkeit zu verstehen, die er von seinen eigenen zweckmäßigen Tätigkeiten her kennt. Aufgrund der Interesslosigkeit des Betrachters an dem, woran er doch ein Wohlgefallen empfindet, ist es auch nicht möglich, diesen Zweckzusammenhang als einen zu betrachten, in dem das Subjekt des Wohlgefallens als interessiertes Subjekt in irgendeiner bedingenden Beziehung zum Gegenstand aufträte. Es ist aber auch nicht denkbar, daß der Zweck völlig unabhängig vom Subjekt des Wohlgefallens dergestalt formuliert würde, daß es nur ein zufälliges Produkt einer anderweitigen Zweckmäßigkeit wäre, wenn der Gegenstand dem Subjekt hinsichtlich seines Gefühls der Lust oder Unlust konveniert. An dieser Stelle tritt daher der Begriff einer Gunst der Natur

201 „Das Begehrensvermögen, sofern es nur durch Begriffe, d.i. der Vorstellung eines Zwecks gemäß zu handeln, bestimmbar ist, würde der Wille sein. Zweckmäßig aber heißt ein Object, oder Gemüthszustand, oder eine Handlung auch, wenn gleich ihre Möglichkeit die Vorstellung eines Zwecks nicht nothwendig voraussetzt, bloß darum, weil ihre Möglichkeit von uns nur erklärt und begriffen werden kann, sofern wir eine Causalität nach Zwecken, d.i. einen Willen, der sie nach der Vorstellung einer gewissen Regel so angeordnet hätte, zum Grunde derselben annehmen. Die Zweckmäßigkeit kann also ohne Zweck sein, sofern wir die Ursachen dieser Form nicht in einem Willen setzen, aber doch die Erklärung ihrer Möglichkeit nur, indem wir sie von einem Willen ableiten, uns begreiflich machen können. Nun haben wir das, was wir beobachten, nicht immer nöthig durch Vernunft (seiner Möglichkeit nach) einzusehen. Also können wir eine Zweckmäßigkeit der Form nach, auch ohne daß wir ihr einen Zweck (als die Materie des *nexus finalis*) zum Grunde legen, wenigstens beobachten und an Gegenständen, wiewohl nicht anders als durch Reflexion bemerken.“ (220)

ein, der so gefaßt ist, daß die Natur, die als Subjekt eines Zwecks nach Analogie der Zweckzusammenhänge der praktischen Orientierung vorgestellt werden muß, sich das zum Zweck macht, was einem Subjekt entspricht, aber ohne daß das Subjekt selbst diesen Zweck, und ohne daß es ein praktisches Interesse an seiner Erfüllung hätte, an der es gleichwohl Anteil nimmt. Dieser Begriff der Natur ist kein Begriff, der eine Erkenntnis erlaubt.

Bis hierher gelangt auch eine Verständigung über die empfundene Zweckmäßigkeit, die sich nicht auf eine Rekonstruktion durch die Fragestellung der Erkenntnis stützt. Diese erlaubt es nun, den Gedanken einer Natur als Urheberin der Zweckmäßigkeit bruchlos weiterzuführen. Die Natur wird hier gedacht als ein Inbegriff der Gegenstände, aber zugleich als der Grund seiner Organisation, indem jener Inbegriff sich selbst zweckmäßig organisiert, aber so, daß diese Zweckmäßigkeit auf eine äußere Instanz hingeordnet ist, den Erkennenden, aber keine bloß äußere Zweckmäßigkeit für eine unabhängige Instanz, wenn die Mosquitomücken uns als Stachel der Tätigkeit dienen (vgl. 379), sondern für eine Instanz, auf die hingeordnet zu sein für die Natur bedeutet, sich nach einem Naturbegriff zu organisieren, nach internen Optimalitätskriterien.²⁰² Natürlich sind systematische Optimalitätskriterien keine Organisationsform, durch deren Konzeption wir gleichsam ins Innere der Natur, in ein Wesen der Welt blicken. Aber wie wir den Begriff der Natur und der Welt als von uns unabhängig notwendig konzipieren, so auch eine diesem Begriff zugehörige Vorstellung bestmöglicher Organisiertheit.²⁰³ Bevor eine endgültige Darstellung der Erkenntniszweckmäßigkeit gegeben wird, in der der Begriff der Natur durch den eines Verstandes ersetzt wird, mögen noch einige Forschungspositionen kritisch beleuchtet werden. J. Kulenkampff weist auf Kants Beispiele der Wahrnehmung einer Zweckmäßigkeit hin, welche zwar konstatiert wird, bei der man jedoch nicht weiß, welcher bestimmte Zweck eigentlich mit ihr korreliert ist, auch wenn man überzeugt ist, daß ein solcher Zweck besteht.²⁰⁴ Diese unbestimmte Zweckmäßigkeit soll, in der Natur wahrgenommen,

202 Diese Doppelung einer internen Zweckmäßigkeit und Organisation, die zugleich eine Organisation auf die Erfordernisse einer Instanz der Erkenntnis hin ist, wird von Hegel dann weitergeführt.

203 T. Cohen bezieht sich mit einem ähnlichen Vorschlag auf die allgemeinen epistemischen und sinnstiftenden Fähigkeiten, die durch den schönen Gegenstand angesprochen werden: "My finding it purposive (which is a feeling realized as my feeling of pleasure) takes the place of the genuine purpose that in all other cases accompanies purposiveness. [...] What I encounter is mere sense, mere suitability." (1982, 231) Cohen gewinnt sein elegantes Paradox aus der Beziehung des Gedankens der Zweckmäßigkeit überhaupt auf den Gedanken der Entsprechung zu den Wegen, Sinn in einem Gegenstand zu finden. Unser Vorschlag, die Form der Zweckmäßigkeit als Erkenntniszweckmäßigkeit zu begreifen, modifiziert und konkretisiert diesen Ansatz.

204 „Das aufgewiesene Phänomen einer Zweckmäßigkeit ohne, d.h. mit unbestimmtem Zweck, meint nicht dieses abstrakte Schema, sondern den merkwürdigen Fall, daß man an konkretem, anschaulichen Material die Relation der Zweckmäßigkeit bereits wahrnehmen oder erkennen kann, obwohl eines der Relata, nämlich der koordinierende Zweck, noch unbekannt ist. Wahrnehmbar ist die Zweckmäßigkeit, und zwar im Modus

der Inhalt der Zweckmäßigkeit ohne Zweckbegriff sein.²⁰⁵ Der Vorschlag der Wahrnehmung einer Zweckmäßigkeit, zu der man keinen Begriff angeben kann, die rätselhaft bleibt, vor allem deshalb, weil man sie an einem Naturgegenstand sieht, einer Kunst der Natur gleichsam, verspricht eine gelingende Umsetzung des Zweckmäßigkeitsgedankens. Man hat kein Interesse, weil der Zweck der Natur zugeschrieben wird, nicht Zweck des betrachtenden Subjekts ist. Man sieht sich im Gedanken einer Natur als Subjekt bestätigt, die auch den Anforderungen entsprechend gehandelt haben könnte, die man selbst an sie stellt. Gleichwohl kann man nicht erkennen, daß die Natur etwa tatsächlich nach einem Zweck gehandelt hätte, zumal man diesen nicht angeben kann. Es geht um einen bloßen Eindruck der Zweckmäßigkeit. Aber selbst das Staunen über diesen Eindruck mag dazu angetan sein, die zweckmäßig erscheinenden Naturgegenstände in einer Welt herauszuheben, die gerade gegen den Bereich menschlichen Handelns und Produzierens, die immer zweckgerichtet erscheinen, abgesetzt ist als gleichgültige Umwelt. Die Besonderheit des Schönen und die Gunst der Natur werden augenfällig. Kant knüpft an den traditionellen Gedanken der Künstlerin Natur an.

Betrachtet man allerdings den systematischen Zusammenhang der Theorie, wird die Vorstellung der unbestimmten Zweckmäßigkeit als Erklärung des ästhetischen Wohlgefallens schnell fragwürdig, zumal ihre Alternativen ebenfalls suggestive Überzeugungskraft beanspruchen können. Bezieht man diesen Vorschlag auf die Zweckmäßigkeit, wie sie im Prinzip der Urteilskraft gefordert wird, so zeigt sich sogleich, daß es nur eine Weise gibt, auf die eine solche Beziehung hergestellt werden kann: Da man kein Subjekt sieht, welches sich den Zweck vorgesetzt hat, supponiert man die Natur als Subjekt dieses Zwecks und schließt per analogian darauf, daß die Natur zumindest fähig ist, über die unbestimmt zweckmäßige wahrgenommene Anordnung hinaus eine auch für die Erkenntnis zweckmäßige Anordnung zu schaffen. Es besteht jedoch kein Grund, bei der Wahrnehmung einer unbestimmten Zweckmäßigkeit auf das Indiz eines Spiels der Kräfte zurückzugreifen. Der Eindruck irgendeiner Zweckmäßigkeit als solcher beinhaltet überdies keine Eignung für eine Erkenntnis überhaupt. Ein wesentlicher Aspekt des Wohlgefallens bleibt daher unerklärt. Trotz seiner intuitiven Plausibilität scheitert Kulenkampffs Vorschlag am systematischen Kontext, von dem wir den Ausgang nahmen. Kulenkampff wird sich auch schwer damit tun, zu erklären, worin die

der Vermutung, als Erwartung eines Zwecks, durch die auffällige, anschauliche Gestalt, Form oder Anordnung bestimmter materialer Elemente" (Kulenkampff 1978, 120). Kulenkampff wendet seinen Vorschlag allerdings kritisch, weil er das Scheitern Kants konstatiert. Das ändert aber nichts an seiner Verpflichtung, jenen Vorschlag für einen ernsthaften Interpretationsansatz auszugeben. Kants kritisiert zwar mit seinem Beispiel einer kreisförmigen Lichtung vor allem die Idee einer Beurteilung der Vollkommenheit, aber seine Deutung auf eine ästhetische Beurteilung hin scheint nicht abwegig.

205 Vgl. 227. Savile scheint einen ähnlichen Gedanken zu verfolgen: "Its [des schönen Gegenstands] purposiveness is purposeless; it looks designed, but not for anything in particular." (1982, 128)

wahrgenommene unbestimmte Zweckmäßigkeit des Urwalds im Vergleich zum Garten in dem Beispiel Kants bestehen soll, das oben erläutert wurde. Die Unbestimmtheit mag der Urwald zeigen, aber den prima-facie-Eindruck normaler Zweckmäßigkeit erweckt er schwerlich. Das einzige, was den Eindruck eines Zwecks ohne bestimmten Begriff so erweckt, daß ein Passen zu den Erkenntniskräften als Kriterium dienen kann, ist eine Organisation, die, ohne daß ausdrücklich Rücksicht auf einen Erkennenden genommen würde, Idealitätskriterien entspricht, die aus dem bloßen Gedanken einer Organisation ableitbar sind und zugleich den Anforderungen einer Erkenntnis entsprechen. Damit ist aber die Richtung auf die vorgelegte Interpretation eingeschlagen.

R. Makkreel gibt der Interpretation aus der unbestimmten Zweckmäßigkeit heraus, Kants Beispiel eines Kristalls aufnehmend (349), eine Wendung, die ausdrücklich von einer Analogiebildung abhängt.

"But Kant's suggestion that a crystal is like a work of art allows us to regard it as if it were teleological, i.e., as if its purposiveness were based on some prior concept. To that extent aesthetic form becomes specifiable. The crystal can be regarded as an individuated system that is like a microcosm of the overall order of things."²⁰⁶

Der schöne Gegenstand zeigt im einzelnen eine Struktur, die aussieht wie die einer idealen Erfahrungswelt. Auf die ganze Welt kann daraus nur per analogiam geschlossen werden, wobei die Analogie dieselbe sein kann wie die eben dargestellte, aber auch eine bloße Strukturanalogie. Ein echtes Indiz läßt sich der letzteren nicht entnehmen.

Dennoch kann der Anregung Kants Rechnung getragen werden, indem zugleich die Sonderrolle der entsprechenden Andeutungen hingenommen wird. Die Anteilnahme an der Zweckmäßigkeit ist von derselben Art wie diejenige an der entdeckten Vereinbarkeit von Naturgesetzen. Auf beide wird die Urteilskraft in ihrer innovativen Funktion aufmerksam, im einen Fall während der konkreten Erkenntnistätigkeit, aus der sie sich in der Beurteilung der Erkenntniseignung der Natur löst. In diesem Fall begründet der unerwartete Erfolg in der Erkenntnis eine Beförderung der Erkenntnistätigkeit, die eine Steigerung des Lebensgefühls herbeiführt, indem die durch das Problem gehemmte Entfaltung der Kräfte in Gang kommt, ohne daß diese Steigerung durch ein harmonisches Spiel der Kräfte verursacht würde. Im anderen Fall führt der Gedanke einer Zwecke setzenden Natur zu einer Vorstellung, die Natur habe womöglich auch der Erkenntnisfähigkeit des Menschen entsprochen. Beide Erfahrungen, die der Vereinbarkeit von Naturgesetzen und die einer unerklärlichen Zweckhaftigkeit der Natur, erhalten ihre Bedeutung aus der Aufgabe, ein ideales Begriffssystem zu finden, und der resultierenden Frage, deren Antwort in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung gesucht

206 Makkreel 1990, 64

wird. Beide sind insoweit von gleicher Art wie die ästhetische Gegenstandsbeziehung, aber nicht mit dieser identisch.

W. Bartuschat zieht aus seinem Vorschlag, die Interesselosigkeit als Selbstbeziehung zu verstehen, Konsequenzen für die Zweckmäßigkeitsvorstellung, die auch für die hier vorgetragene Interpretation der Interesselosigkeit als Achtsamkeit des Subjekts auf sich selbst gelten können; auch sie muß ja irgendwie mit der Zweckmäßigkeitsvorstellung ins Vernehmen gesetzt werden:

"[...]formale Zweckmäßigkeit bedeutet Zweckmäßigkeit der Erkenntnisformen untereinander.[...] Der Einfluß, der von der genannten Kausalität ausgeht, ist also dieser, daß die Tendenz der Erkenntniskräfte, über sich hinauszugehen und ihre Erfüllung in einem ihnen fremden Gegenstand, dessen Existenz sie selber nicht setzen können, finden zu wollen, aufgefangen wird, und in eins damit die Kräfte in einer Selbstbezüglichkeit, das heißt in einer wechselseitigen Beschäftigung, die keine Absicht jenseits dieser Wechselseitigkeit hat, erhalten werden."²⁰⁷

Die Zweckmäßigkeit wird nicht mehr als eine Zweckmäßigkeit des Gegenstands für die Belebung der Kräfte oder für die Erkenntnis, sondern als eine interne Zweckmäßigkeit der Kräfte füreinander beschrieben, ohne daß klar würde, wie diese Zweckmäßigkeit, die doch offenbar nur beim schönen Gegenstand auftritt, als solche verstanden werden kann, wenn der Normalfall des Verhältnisses der Kräfte die Unterordnung und der Zwang sind. Erst die Vorstellung einer Konditionierung der Kräfte auf eine für sie geeignete Ordnung der Natur hin läßt die Zweckmäßigkeit der Kräfte auch füreinander deutlich werden, insofern sie unter der Bedingung in ein Spiel treten, daß ihre jeweilige Funktion bestmöglich erfüllt wird. Warum wird der Gegenstand zweckmäßig gefunden? In der Linie der Interpretation Bartuschats liegt folgende Antwort: Der Gegenstand erscheint zweckmäßig, dem Subjekt die Zweckmäßigkeit seiner Kräfte füreinander zu zeigen. Diese Antwort erklärt die Zweckmäßigkeit des Gegenstands mit Hilfe der Zweckmäßigkeit der Kräfte füreinander. Aber eine Zweckmäßigkeit der Kräfte füreinander führt noch weiter von der ursprünglichen Bedeutung des Zweckbegriffs weg, die ihn eben auf Gegenstände bezieht und nur in abgeleiteter Weise auf die Koordination der Gemütskräfte. Die Kräfte erfahren doch nur in Bezug auf die Erfassung des Gegenstands erst ihre Funktionsbestimmung, von der ihre Zweckmäßigkeit füreinander abhängen muß. Daher ist die Zweckmäßigkeit der Kräfte füreinander allenfalls derivativ gegenüber der Zweckmäßigkeit des Gegenstands.²⁰⁸

207 Bartuschat (1972, 109). Die Belegstelle ist Kants Rede von der "[...]Eigenschaft der Natur, daß sie für uns Gelegenheit enthält, die innere Zweckmäßigkeit in dem Verhältnisse unserer Gemütskräfte in Beurtheilung derselben wahrzunehmen [...]" (350).

208 "Denn die Zweckmäßigkeit hat alsdann doch im Objecte und seiner Gestalt ihren Grund, wenn sie gleich nicht die Beziehung desselben auf andere Gegenstände nach Begriffen (zum Erkenntnißurtheile) anzeigt; sondern bloß die Auffassung dieser Form, sofern sie dem Vermögen sowohl der Begriffe, als dem der Darstellung derselben (welches mit dem der Auffassung eines und dasselbe ist) im Gemüth sich gemäß zeigt, überhaupt betrifft." (279)

Die Zweckmäßigkeit der Vermögen füreinander soll zugleich bedingen, daß der Gegenstand in seiner Unverfügbarkeit in den Blick kommt:

„Im Geschmacksurteil hat das Subjekt gerade ein vom Subjekt und seiner Spontaneität Verschiedenes zu thematisieren und darf *deshalb* nicht objektivierend verfahren, wie es in der theoretischen und praktischen Philosophie geschieht.“²⁰⁹

Dieses Programm mutet geradezu paradox an. Denn der Gegenstand scheint doch umso weniger berücksichtigt zu werden, je mehr das ästhetische Spiel sich im Achten auf sich selbst erschöpft. Dennoch schließen wir uns Bartuschat in seinem Programm an. *Unsere Aufgabe ist nun, die Wechselbedingtheit von Selbstbeziehung und Rücksicht auf den Gegenstand als rein gegebenen zu begreifen.* Die allgemeine Richtung von Bartuschats Interpretation auf eine Korrektur des Verhältnisses von Spontaneität und Rezeptivität auf ein unverfügbar rezeptiv Gegebenes hin führt freilich auch hier dazu, daß die Bezogenheit gerade des Konstrukt einer Zweckmäßigkeit ohne Begriff als Inhalt auf einen einfachhin gegebenen Gegenstand als einen Gegenstand ignoriert wird, der auch einmal Gegenstand der Erkenntnis werden soll.

Nach der Erörterung beispielhafter Forschungspositionen gilt es nun, die Konzeption der Zweckmäßigkeit aus der bisherigen Argumentation einheitlich zu verstehen. Die besondere Zweckmäßigkeit des schönen Gegenstands erscheint allein aus der transzendentalen Rekonstruktion der ästhetischen Gegenstandsbeziehung heraus nicht paradox. Hier setzt sie sich aus zwei Teilen zusammen. Der erste Teil betrifft das Bestehen einer Zweckmäßigkeit überhaupt. Eine Zweckmäßigkeit kann nur konzipiert werden, indem ein Subjekt hypostasiert wird. Die Natur wird als ein solches Subjekt, also als vernunftbegabt gedacht. Kant beschreibt in dem bereits eingangs vorgestellten Zitat die Grundannahme der reflektierenden Urteilskraft gemäß einem Prinzip als die Annahme, daß die Naturordnung eine Zweckmäßigkeit zeige, weil sich ein Verstand ein System von Begriffen vorgestellt habe, dem die Natur genüge. Dieses Zitat bestätigt daher noch einmal die Grundannahme, daß in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung allein das Prinzip der Urteilskraft in der Erkenntnis maßgebend sei, indem Kant die Zweckmäßigkeit, als deren Urheber ein gedachter Verstand gilt, mit der formalen Zweckmäßigkeit identifiziert, die man in der ästhetischen Betrachtung wahrnimmt.

„Weil nun der Begriff von einem Object, sofern er zugleich den Grund der Wirklichkeit dieses Objects enthält, der Zweck und die Übereinstimmung eines Dinges mit derjenigen Beschaffenheit der Dinge, die nur nach Zwecken möglich ist, die *Zweckmäßigkeit* der Form desselben heißt: so ist das Princip der Urteilskraft in Ansehung der Form der Dinge der Natur unter empirischen Gesetzen überhaupt *die Zweckmäßigkeit der Natur* in ihrer Mannigfaltigkeit. D. i. die Natur wird durch diesen Begriff so vorgestellt, als ob ein Verstand den Grund der Einheit des Mannigfaltigen ihrer empirischen Gesetze enthalte.“ (180f.)

²⁰⁹ Bartuschat 1972. 97

Diese Zweckmäßigkeit liegt genau dann vor, wenn es tatsächlich einen Verstand gibt, der sich die Naturordnung in ihrer Repräsentation durch ein Begriffssystem vor ihrer Realisierung vornimmt und diese Vorgabe dann in die Wirklichkeit umsetzt. Diese Wirklichkeit erscheint dann trivialerweise insofern zweckmäßig, als sie nichts anderes als der umgesetzte Zweck ist. Entsprechend ist der Eindruck der Zweckmäßigkeit der Eindruck, eine Instanz habe den Gegenstand für unsere Erkenntniszwecke vorbereitet, der Eindruck, daß

„[...]die Naturschönheit (die selbstständige) eine Zweckmäßigkeit in ihrer Form, wodurch der Gegenstand für unsere Urteilskraft gleichsam vorherbestimmt zu sein scheint, bei sich führt und so an sich einen Gegenstand des Wohlgefallens ausmacht [...]“ (245)

Im Prinzip der Urteilskraft in der theoretischen wie der ästhetischen Gegenstandsbeziehung geht es um dieselbe formale Zweckmäßigkeit für die Urteilskraft, die jeweils gegen normale Zweckrelationen abgesetzt ist. Wenn nun der menschliche Verstand nach Indizien für eine Naturordnung sucht, als deren Urheber ein Verstand gelten kann, so kann man diese Suche auch so beschreiben, als suche der menschliche Verstand nach einer Zweckmäßigkeit für einen vorgestellten Verstand, der durch seine Begriffe Grund jener Zweckmäßigkeit sei. Diese Erläuterung erfüllt die Definition der Zweckmäßigkeit genau: Es liegt ein Begriff vor, der dadurch zum Zweck wird, daß er Grund des Bestehens eines ihm entsprechenden Gegenstands ist. Schon am Anfang kam der Vorstellung einer Zweckschöpfung die besondere Funktion zu, die Eindeutigkeit zu erklären, die Kant sich von der Vorstellung eines Verstandes als Grund der Naturordnung verspricht. *Diese Eindeutigkeit sollte grundsätzlich von der Art sein, wie sie in der Herstellung eines zweckdienlichen Gegenstands liegt, der dann von demselben Verstand, der die Herstellung verantwortet, oder einem diesem völlig gleichen auch als Realisierung und Umsetzung des vorgestellten Zweckbegriffs begriffen wird.* Eine Eindeutigkeit der Interpretation von dieser Art sollte die Naturordnung aufweisen. Der Zweckbegriff hat wie derjenige einer Kunst der Natur auch einen präzisen Sinn in der Festlegung einer naturwissenschaftlichen Semantik. Die Annahme der Zweckmäßigkeit besagt: Es gibt eine Instanz, die eine bestimmte Interpretation der Natur kanonisiert hat. Soweit der erste Teil der Interpretation des Zweckbegriffs.

In der Forschung wird die Frage gestellt, was die Einheit der zwei Teile der *Kritik der Urteilskraft* ausmacht, von denen der eine die Kritik des Geschmacks, der andere die Kritik der teleologischen Urteilskraft enthält. K. Kuypers etwa kommt zu dem Ergebnis, die *Kritik der Urteilskraft* habe keine Einheit über eine Ausgangsfrage hinaus.²¹⁰ Eine Stärke des vorliegenden Ansatzes soll die Darlegung der

²¹⁰ Kuypers kommt zu dem Schluß, daß im Hintergrund der *Kritik der Urteilskraft* zwar die einzige Frage stehe, wie der Übergang von der Natur zur Freiheit zu denken sei, eine darüber hinausgehende Einheit der zwei Hauptteile sei jedoch nicht gegeben: „Das Zerfallen in diese beiden verschiedenen Ergebnisse hat das Problem bezüglich eines möglichen Übergangs zwischen den so verschiedenen Prinzipien dieser beiden Bereiche, das Kant selbst beschäftigte, mehr oder weniger in den Hintergrund gedrängt. Dies geschah zugleich mit dem Verlust jeden Halts in bezug auf die Einheit und den Zusammenhang des gesamten Werks“ (Kuypers 1972, 186). Gegen Kuypers soll gezeigt werden, daß eine solche Einheit durch den Zweckbegriff gegeben ist.

Einheit beider Teile sein. Die Einheitsbehauptung unter Berufung auf den Begriff des Zwecks, der in beiden Teilen vorkommt, mag für unzureichend gehalten werden. Bedenkt man aber, was mit dem Begriff des Zwecks in beiden Teilen an systematischem Kontext einhergeht, so erscheint die Begründung nicht mehr als geboren aus der Not einer Erklärung, wo es keine gibt. In beiden Teilen wird innerhalb der Natur etwas als gegeben vorgestellt, was eigentlich dem menschlichen Bereich vorbehalten ist: eine Einheitsvorstellung, die eine Mannigfaltigkeit organisiert, ein Begriff, der zur Regel dient, ohne daß doch ein Verstand ausgefunden werden könnte, der einen solchen Begriff aufweisen und nach ihm handeln könnte. Im ersten Fall, der ästhetischen Urteilskraft, geht es um die gesamte Natur, die als ein einziger Zweckzusammenhang vorgestellt wird, als gegliedert aus einer umfassenden Einheitsvorstellung heraus, die ihrer Konkretisierung durch Gegenstände einzelner Arten vorausgeht. Im zweiten Fall, dem Fall der teleologischen Urteilskraft, findet man sich gezwungen, einzelne Gegenstände nach derselben Zweckmäßigkeitvorstellung zu denken, in der eine Einheit einer Mannigfaltigkeit vorausgeht, die von ihr abhängt. Kant nennt den vorausgesetzten Zweckbegriff Einheit, weil es die Hauptfunktion jenes Begriffs ist, ein Mannigfaltiges als Exemplifikation eines Begriffs zu verstehen. Auch im zweiten Fall ist das Postulat eines Verstandes unausweichlich, der einen Zweck realisiert. Auch im zweiten Fall darf dieses Postulat nicht als eine Hypothese zu einem Satz der Erkenntnis werden; was in diesem Fall ungleich dramatischer ist, weil nicht wie im ersten der Verstand als ein Jenseits, als Grund der Erfahrungswelt vorgestellt werden kann, sondern auf unerklärliche Weise Inseln interner Zweckmäßigkeit in eine kausal verfaßte Umwelt einläßt, die in ihrer Selbstorganisation nach einer der Konkretisierung in verschiedene Richtungen vorausgehenden Einheit trotz notwendiger Universalität von Kausalaussagen, die auf die Gegenstände jener vorzustellenden Zwecke anzuwenden sind, nicht durch eine Verkettung der Naturkausalität erklärbar sind.²¹¹ Denn diese Kausalketten sind nicht als Kausalität aus Zwecken aufzufassen oder durch solche zu unterbrechen. Eine Kausalität aus Zwecken beinhaltet das Eingreifen in eine lückenlose Kausalkette, die ins Unendliche verfolgt werden kann, durch das Setzen und Umsetzen eines Zweckes, das nicht selbst wieder kausal erklärt werden kann, weil hier die vorgestellte Wirkung die Ursache bedingt.

Was hat aber der einzelne Organismus in seiner Besonderheit mit dem Prinzip der Spezifikation der ganzen Natur zu tun? Zwischen dem Organismus und dem Schönen besteht eine phänomenale Gemeinsamkeit. Beide vermitteln einen Eindruck der

211 Wahsner (1993, 63-76) tendiert dazu, das allgemeine Empirieproblem, wie es zu Anfang vorgestellt wurde, durch die einzelnen Fälle der Selbstorganisation von Organismen zu lösen. Aber Organismen bleiben Inseln in der Natur, die gerade nicht in ihrem durchgängigen Zusammenhang als erkenntniszweckmäßig durch solche Organismen gekennzeichnet werden kann, die den projektierten Zusammenhang geradezu stören, sondern lediglich aufgrund ihrer Organisation als einer Gesamtheit sich nicht selbst organisierender Gegenstände. Eine solche paradigmatische Funktion für den erkennenden Nachvollzug der Organisation der ganzen Natur hat erst Hegel in der Nachfolge Kants den Organismen zugesprochen (vgl. Horstmann 1990, 46ff.).

Zweckmäßigkeit, den wir uns nicht anders erklären können als durch Berufung auf eine Instanz, die über eine entsprechende Zweckvorstellung verfügte, auch wenn diese Zweckvorstellung uns nicht zur Verfügung steht. Im Fall des Schönen stellen wir uns einen Verstand vor, der die Zweckvorgabe eines idealen Erkenntnisystems umsetzt, auch wenn diese Vorgabe von uns nur zum Teil und bruchstückhaft nachvollzogen werden kann. Der einzelne Organismus ist nur so zu verstehen, daß ein Begriff vorausgeht, der im einzelnen Gegenstand schrittweise realisiert wird, und zwar so, daß diese Realisation von der Voraussetzung des Begriffs abhängt. Der Begriff wird in seinen Teilaspekten realisiert, die als Bedingungen erfüllt werden müssen, damit er angewendet werden kann. Entscheidend ist dabei der Gedanke, daß der Gegenstand ein Ganzes bildet, das als Ensemble gerade dieser Teile nicht zufällig aufgrund irgendwelcher Kausalrelationen entstanden sein kann. Wesentlich ist für die Definition des Organismus daher der Gedanke eines Ganzen, das nicht zusammengestückt wird, sondern aus Teilen besteht, deren Zusammentreten nicht zufällig sein kann. Dasselbe gilt nun für den Gedanken einer Natur, die ihre allgemeinen Gesetze spezifiziert.²¹² Die Teilaspekte, in Rich-

212 Kant gebraucht in beiden Fällen, beim einzelnen Organismus wie bei der gesamten Naturordnung das Gegensatzpaar Zufälligkeit und Notwendigkeit, um zu beschreiben, warum wir so verfahren müssen, als sei ein Verstand für die Koordinierung der Teilaspekte eines Ganzen verantwortlich. Zur Naturordnung sagt Kant:

„Der Verstand ist zwar *a priori* im Besitze allgemeiner Gesetze der Natur, ohne welche sie gar kein Gegenstand einer Erfahrung sein könnte: aber er bedarf doch auch überdem noch einer gewissen Ordnung der Natur in den besonderen Regeln derselben, die ihm nur empirisch bekannt werden können, und die in Ansehung seiner zufällig sind. Diese Regeln, ohne welche kein Fortgang von der allgemeinen Analogie einer möglichen Erfahrung überhaupt zur besonderen Statt finden würde, muß er sich als Gesetze (d. i. als notwendig) denken: weil sie sonst keine Naturordnung ausmachen würden, ob er gleich ihre Nothwendigkeit nicht erkennt, oder jemals einsehen könnte.“ (184)

Wir müssen also so verfahren, als habe ein Verstand den Gedanken eines Ganzen der Naturordnung zum Ausgangspunkt genommen, um die einzelnen Teilaspekte dieser Ordnung zu koordinieren, deren Zufälligkeit füreinander so zur Notwendigkeit wird. Auch der Organismus kennzeichnet sich durch die Zufälligkeit der Teile für unsere Einsicht, die wir gleichwohl nicht akzeptieren können, indem wir die Koordinierung der Teile aus dem vorangehenden Gedanken eines Ganzen als notwendig ansehen.

„Ein organisirtes Product der Natur ist das, in welchem alles Zweck und wechselseitig auch Mittel ist. Nichts in ihm ist umsonst, zwecklos oder einem blinden Naturmechanismus zuzuschreiben.“ (376)

Daß die Weise der Spezifikation in beiden Fällen dieselbe ist, zeigt Kant mit seiner Behauptung, wir müßten in beiden Fällen einen Verstand denken, der die Spezifikation vornimmt. „[...] so kann man sich auch einen intuitiven Verstand (negativ, nämlich bloß als nicht discursiven) denken, welcher nicht vom Allgemeinen zum Besonderen und so zum Einzelnen (durch Begriffe) geht, und für welchen jene Zufälligkeit der Zusammenstimmung der Natur in ihren Produkten nach *besondern* Gesetzen zum Verstande nicht angetroffen wird, welche dem unsrigen es so schwer macht, das Mannigfaltige derselben zur Einheit des Erkenntnisses zu bringen.“ (406)

Dieses erste Zitat benennt offenbar das Problem empirischer Gesetzmäßigkeiten, wie es eingangs dargestellt wurde. Um nun zu zeigen, daß der Verstand, für den dieses Problem nicht besteht, auch das zweite der Erklärung eines Organismus nicht kennt, bedient sich Kant einer mereologischen Terminologie:

„Nun können wir uns aber auch einen Verstand denken, der, weil er nicht wie der unsrige discursiv, sondern intuitiv ist, vom *Synthetisch-Allgemeinen* (der Anschauung eines Ganzen als eines solchen) zum Besonderen geht, d. i. vom Ganzen zu den Theilen; der also und dessen Vorstellung des Ganzen die *Zufälligkeit* der Verbindung der Theile nicht in sich enthält, um eine bestimmte Form des Ganzen möglich zu machen, die unser Verstand bedarf, welcher von den Theilen als allgemeingedenkten Gründen zu verschiedenen darunter zu subsumierenden möglichen Formen als Folgen fortgehen muß.“ (407) Wie ein intuitiver Verstand die allgemeinen Naturgesetze unmittelbar in ihrer Spezifikation erfährt, so auch das Ganze eines Organismus in seinen Teilen. Beidemale besteht die Schwierigkeit, Teilaspekte zu koordinieren, bei der Naturordnung besondere Gesetzmäßigkeiten als Konkretisierungen von allgemeinen, beim Organismus Teile, die erst ein qualifiziertes Ganzes ausmachen, in dem in Wahrheit nichts zufällig ist, sondern nur für den menschlichen Verstand, der sich einen intuitiven Verstand entwirft, der aufgrund seiner Verfaßtheit die fälligen Koordinierungsleistungen ganz selbstverständlich erbringt.

tung auf die sie sich spezifiziert, können nicht zufällig einem optimalen Erkenntnisssystem entsprechen, denn in den Kausalgesetzen, die die entsprechenden Relationen regieren, ist nichts angelegt, was zu einer optimalen Spezifikation Anlaß gibt. Gelten daher nur diese Gesetze, ist es ein höchst unwahrscheinlicher Zufall, wenn es zur bestmöglichen Spezifikation kommt. Die Natur differenziert, allgemeinere Begriffe vorausgesetzt, konkrete Arten und entsprechende Begriffe so aus, daß diese mit jenen allgemeineren ein pyramidenförmiges System bilden. Auch hier wird ein Ganzes vorausgesetzt, dessen Bauform durch kausale Gesetze deshalb nicht erklärbar ist, weil diese keinen Anlaß zu einer bestimmten Bauform beinhalten. Daher steht im Brennpunkt von Kants Interesse ein Linnésches System, weil dieses die aristotelische Unterteilung von Gattungen und Arten, die den Gedanken einer optimalen Spezifikation beinhaltet, unabhängig von Kausalgesetzen voraussetzt, deren Konzeption keinen Anlaß für einen Zusammenhang mit einem Linnéschen Klassifikationsschema bietet. Heute verfügen wir über naturwissenschaftliche Konzeptionen, die einen naturgeschichtlichen Zusammenhang eines Klassifikationsschemas der Natur mit einer durch statistische Kausalgesetze bestimmten zeitlichen Abfolge sowie einer bestimmten genetischen Struktur der einzelnen Instanzen herstellen. Ein solcher Zusammenhang genügt Kant nicht, weil er nicht unweigerlich zu einem optimalen System der Natur führt. Wir haben die Fokussierung auf ein Linnésches System erklärt. Das bedeutet aber nicht, daß nicht auch die Ordnung anderer Gesetzmäßigkeiten, sogar von Kausalgesetzen wissenschaftstheoretisch (in Kants Sinne) suboptimal sein kann, so daß nach einem ordnenden Verstand gesucht wird. Der Zusammenhang zwischen dem einzelnen Organismus und dem umfassenden organisierten Ganzen der Natur besteht also darin, daß die optimale Organisiertheit beider Instanzen nicht denkbar ist als Folge von Kausalgesetzen, bei deren Konzeption man mit Recht nicht die geringste Rücksicht darauf genommen hat, ob sie die beste Form der Gliederung eines Ganzen erklären. Ein solches Ganzes wäre daher nur in ganz zufälliger Weise spezifiziert. Eine solche Zufälligkeit widerspricht dem Wesen des Organismus, der notwendig so und nicht anders sich spezifiziert, und sie widerspricht dem Wesen einer Natur, die sich nach einem Prinzip der Homogenität von allgemeinsten zu konkreteren Einteilungen hin gliedert. Die schiere Zufälligkeit des Ganzen in einer rein kausal determinierten Welt, das sich doch notwendig so und so konkretisieren soll, ist es also, die Kant zwingt, über Kausalgesetze als Organisationsprinzip hinauszugehen.

Warum aber ist in beiden Fällen die Urteilskraft beteiligt? Die Urteilskraft ist wesentlich verantwortlich für die Erklärung von Zusammenhängen zwischen Begriffen und ihrer Anwendung. So ist es auch die Urteilskraft, welche die Kausalität nach Zwecken als Erklärung entwirft, indem sie den Gegenstand, der unter den Begriff als Zweckinhalt fallen soll, als Anwendung dieses Begriffs vorstellt. Die Konstatierung eines Zweckzusammenhangs kann so als eine besondere Unterart der

Suche nach der Anwendung eines Begriffs durch die bestimmende Urteilskraft aufgefaßt werden.²¹³ In der Erkenntnis ist die innovative Urteilskraft die Fähigkeit, von der mechanischen Arbeit an Details zu einem Gesamtentwurf eines Systems überzugehen (wie ihn die Vernunft vorgibt) und für die einzelnen Teile eine Ordnung zu entwerfen, die jenem Gesamtentwurf möglichst nahekommt. Denn ein solcher Übergang setzt die Konzeption einer Zweckmäßigkeit durch die Urteilskraft voraus. Erst die reflektierende Urteilskraft sieht im vorliegenden Gegenstand die Anwendung eines bis dato unbekanntem Zweckbegriffs, durch den erst alle Teile zu einander in ein nichtkontingentes Verhältnis gesetzt werden. So geht auch beim Organismus die Erfahrungsarbeit von einem Teilaspekt zu einem anderen über und wieder zurück, ohne daß mehr als ein Aggregat von Teilaspekten und Einzelbegriffen herauskäme. Erst die Urteilskraft betrachtet die verschiedenen Relationen der Teilaspekte als Teile eines einheitlichen Ganzen, indem sie ihnen den Gedanken eines Gesamtentwurfs gegenüberstellt und sie auf ihn hin gliedert.²¹⁴ In je analoger Weise wird die Urteilskraft tätig, wenn sie beim Organismus den in der ersten Bestandsaufnahme füreinander zufälligen Vorgängen der Atmung und des Kreislaufs einen gemeinsamen Plan unterstellt, nach dem sie koordiniert sind, und wenn sie eine Koordinierung zwischen den gegeneinander scheinbar gleichgültigen Eigenschaften unterstellt, ein Warmblüter und ein Säuger zu sein, und auf

213 Kant sieht die Beziehung zwischen der Natur und dem Organismus als eine von Begriff und Anwendung: "[...] Wenn der Begriff von einem Gegenstande gegeben ist, so besteht das Geschäft der Urtheilskraft im Gebrauche desselben zum Erkenntniß in der *Darstellung (exhibitio)*, d. i. darin, dem Begriffe eine correspondierende Anschauung zur Seite zu stellen: es sei, daß dieses durch unsere eigene Einbildungskraft geschehe, wie in der Kunst, wenn wir einen vorher gefaßten Begriff von einem Gegenstande, der für uns Zweck ist, realisiren, oder durch die Natur in der Technik derselben (wie bei organisirten Körpern), wenn wir ihr unseren Begriff vom Zweck zur Beurtheilung ihres Products unterlegen." (192f.)

214 Nach R. Makkreel setzt die Erfassung des Zugleich eines Organismus wie eines Natursystems eine nicht-lineare Schematisierung der Kausalkategorie voraus, die Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* noch nicht kennt (Vgl. Makkreel 1990, 58). Schon in der *Kritik der reinen Vernunft* parallelisiert Kant die Eigenschaften eines Systems mit denen des Organismus (vgl. A 832f. B860f.).

beide Koordinierungsannahmen ihre Konzeption einer systematischen Einheit nach einem Gesamtentwurf stützt.²¹⁵

Zwischen dem Gesamtentwurf der reflektierenden Urteilskraft und der aktuellen Erfahrungserkenntnis waltet ein analoges Verhältnis wie zwischen der organologischen und der mechanischen Erklärungsart. Der Erkennende ist auf die jeweils erste angewiesen, soll sie aber möglichst in die letztere überführen. Die aktuelle Erfahrungserkenntnis soll die Sprünge der innovativen Urteilskraft einholen und möglichst im einzelnen mechanisch nachvollziehbar machen. Hieraus resultiert ein Unterfangen wie eine kausale evolutionstheoretische Erklärung der Artenvielfalt. Wie bei den Organismen ist Kant freilich überzeugt, daß die im Erfahrungsbegriff liegende notwendige Koordination dafür Sorge, daß das Prinzip der Urteilskraft als Vorgabe unersetzbar sei.

Nun zum zweiten Teil der Interpretation des Zweckbegriffs. In ihm werden die Unterschiede betont, die zwischen der normalen Verwendung des Zweckbegriffs

²¹⁵ Diese Analogie zwischen der Organisation der ganzen Natur und einzelnen Gegenständen erlaubt es, J. Kulenkampffs Kritik zurückzuweisen, daß Kant die Funktion der reflektierenden Urteilskraft in der Systembildung durch Koordinierung von empirischen Gesetzen und in der Beschreibung von Organismen und ausgewählten Naturobjekten wie Kristallen konfundiere (vgl. Kulenkampff 1978, 38ff.). Denn beide Funktionen der reflektierenden Urteilskraft haben mit derselben wechselseitigen Abhängigkeit der Teile oder Teilaspekte zu tun, die nur aus einer einheitlichen Konzeption erklärt werden kann. Die funktionale Identität der reflektierenden Urteilskraft bleibt also gewahrt, auch wenn die epistemologische Stellung ihrer beider Tätigkeitsbereiche verschieden ist, weil im zweiten Bereich einzelner Objekte das Präjudiz der mechanischen Erklärung besteht. Kulenkampff unterscheidet sodann eine dritte Tätigkeitsweise von den anderen beiden, die er in Konflikt mit der in der *Kritik der reinen Vernunft* begründeten allgemeinen Fähigkeit des Verstandes zur Naturerkenntnis sieht. Ein Konflikt aber besteht erst aufgrund von Kulenkampffs künstlicher Kontrastierung von erklärendem Verstand und beschreibender Urteilskraft, ohne daß verständlich wird, was beides unterscheidet. Die Vermutung liegt nahe, Erklärungen beinhalteten Gesetze, Beschreibungen Begriffe. Die Verknüpfung von Gesetzen nennt Kulenkampff „Theorienintegration“ und identifiziert sie mit der ersten Tätigkeitsweise, die Verknüpfung von Begriffen „Theoriebildung“ (vgl. Kulenkampff 1978, 40f.). Diese Unterscheidung von Theorieintegration und Theoriebildung scheint höherstufige und niedrigerstufige Systembildung gegeneinander zu setzen, welche nicht von vornherein in Beziehung zur Unterscheidung von Gesetzen und Begriffen steht. Wenn man eine solche Beziehung akzeptiert, fragt sich, wie die Urteilskraft Theorien bilden kann, die dann doch offenbar wiederum von der Urteilskraft der Theorienintegration unterworfen werden, welche sich aber nun auf Gesetze bezieht, für deren Bildung die Urteilskraft gar nicht zuständig sein soll. Ein Ausweg bestünde in einer Einbeziehung des Verstandes in die Theoriebildung. Dazu dürfte aber die Beschreibung nicht in Konkurrenz mit der Erklärung gesehen werden, sondern beide müßten einander ergänzen. Jene Unterscheidungen sind nicht tragfähig, wie das von Kulenkampff für ein bloßes beschreibendes Begriffssystem angeführte Beispiel eines Linnéschen Systems zeigt. Wir haben versucht, zu zeigen, daß ein Linnésches Gattungssystem nicht nur eine ergänzende Beschreibung einzelner Organismen und anderer Gegenstände ist zusätzlich zu dem, was der Verstand an „Erklärungen“ oder Gesetzen aufstellt, sondern eine mechanisch nicht erklärbare *notwendige gesetzmäßige* Ordnung der ganzen Natur wiedergeben soll, deren Möglichkeit a priori nicht gesichert ist. Das erkennt auch Kulenkampff an, wenn er die Erstellung eines solchen Systems als Bildung einer Theorie bezeichnet, die in ihrer Fähigkeit, der Theorienintegration unterworfen zu werden, anscheinend Gesetze umfaßt. Ein solches System beschreibt einzelne Gegenstände und koordiniert Begriffe wie Gesetze. Der Vorwurf Kulenkampffs, Kant konfundiere vier Tätigkeitsweisen der reflektierenden Urteilskraft, ist mithin zurückzuweisen. Es gibt keinen Unterschied von Erklärung und Beschreibung. Der Unterschied von Theorienintegration und Theoriebildung ist allenfalls graduell, hat nichts mit der Unterscheidung von Begriffen und Gesetzen zu tun. Gegen Kulenkampffs Gesetzesbegriffs wurde der nüchterne Begriff einer Verallgemeinerung gesetzt, deren Notwendigkeit gefordert wird.

durch ein Subjekt, das sich Zwecke setzt, und der Verwendung bestehen, die im Zusammenhang der ästhetischen Gegenstandsbeziehung vorgeschlagen wurde. Denn es geht zunächst einmal um Zwecke, die nicht Zwecke des Subjekts sind, sondern Zwecke eines gedachten Verstandes. Dennoch soll eine Eignung oder gar Zweckmäßigkeit, die das Subjekt für sich selbst feststellt, die Grundlage für die ästhetische Beurteilung sein. Zudem steht der Feststellung einer Zweckmäßigkeit selbst für den gedachten Verstand als Grund der Natur im Wege, daß wir über keinerlei Zweckbegriff verfügen, mit dem wir einen Gegenstand vergleichen können, um seine Zweckmäßigkeit oder mangelnde Zweckmäßigkeit festzustellen. Was im zweiten Teil der Interpretation des Zweckbegriffs zu erklären ist, ist die subjektive Seite oder die *Subjektivität* der Zweckmäßigkeit.

Diese subjektive Seite der Zweckmäßigkeit beinhaltet, daß das Subjekt den Gegenstand in einer Weise als geeignet empfindet, als ihm entsprechend, die als Realisierung eines Zieles gelten kann. Dabei ist es nicht in der Lage, einen Begriff anzugeben, dem der Gegenstand entsprechen soll, der als geeignet empfunden wird. Die Eignung ist eine für die gesamte Erkenntnistätigkeit, wie sie sich im erleichterten Spiel der Kräfte manifestiert. Insofern dieses Spiel der Kräfte eine beförderte Lebenstätigkeit des Subjekts herbeiführt, liegt eine Eignung für das gesamte Subjekt vor, sofern es sich als Inbegriff seiner Lebenstätigkeit charakterisiert. Die subjektive Entsprechung ist eine zur Erkenntnistätigkeit, insofern diese als Ergebnis ein starkes Begriffssystem zeitigt. Was der Erkenntnistätigkeit entspricht, zeigt insofern Zweckmäßigkeit im strengen Sinn für ein Begriffssystem, das allerdings nicht vollständig vorliegt, aber als gedachtes Ideal mit dem Gegebenen, das ihm entsprechen soll, dadurch verglichen wird, daß über die Eignung für ein Spiel der Kräfte befunden wird. Ohne daß das Begriffssystem tatsächlich zur Verfügung stünde und vom menschlichen Verstand zur Herstellung eines Gegenstands gebraucht würde, liegen doch Indizien für eine Entsprechung vor, die als Zweckmäßigkeit für ein Begriffssystem aufgefaßt wird, das der menschliche Verstand sich dann vorgesetzt hätte und zur Grundlage einer Naturordnung genommen, wenn er dazu in der Lage wäre. So ist die Zweckmäßigkeit nicht nur eine für einen gedachten Verstand, sondern auch eine für den menschlichen. So kann die Strenge der Rede von der Zweckmäßigkeit im Zusammenhang eines Zweckinhalts fast beibehalten werden, welcher Ursache der Naturordnung ist. Dazu muß allerdings der gedachte Verstand einbezogen werden, der über den Zweckinhalt tatsächlich verfügen soll. Mit ihm liegen an Bestandstücken einer Zweckbeziehung vor ein Subjekt, das sich Zwecke mit Begriffen als Inhalten setzt und realisiert, und ein Subjekt, das eine vorfindliche Natur einem Zweckbegriff entsprechend findet, allerdings ohne über diesen Zweckbegriff zu verfügen. Es gibt aber zwei Unterschiede zur normalen Zweckbeziehung: Zum einen sind es zwei verschiedene Subjekte, die Zwecke realisieren und ihre Realisierung wahrnehmen, zum andern liegt im Falle

der Wahrnehmung der Realisierung kein Zweckbegriff vor, der bekannt wäre, sondern nur Ersatzindizien, die auf eine Entsprechung zu jenem Zweckbegriff schließen lassen, von dem bekannt ist, daß er bestimmte formale Kennzeichen erfüllt, wie sie für eine optimale Erfahrungstheorie gelten. Der zweite Unterschied ist für die scheinbar paradoxe Formulierung einer Zweckmäßigkeit ohne Zweckinhalt maßgebend. Denn der Zweckinhalt als Begriff ist uns tatsächlich unbekannt. Wäre er bekannt, könnte die Zweckmäßigkeit auf Begriffe gegründet und festgestellt werden, allerdings nur, wenn er als Zweckinhalt eines gedachten Verstandes bekannt wäre.

2.3.2 Gegenstand und Subjekt in freier wechselseitiger Gunstbezeugung

Am Ende des Kapitels über die Interesselosigkeit wurde eine Verknüpfung ihrer Bestandteile in Aussicht gestellt, in die sich die Interesselosigkeit vor unseren Augen zerlegt hatte: eine Selbstbeziehung des Spiels der Kräfte und eine Gegenstandsbeziehung, ein von praktischen Zusammenhängen distanzierendes, gleichwohl auf den Gegenstand gerichtetes Erkenntnisinteresse. Um dieses Versprechen zu erfüllen, soll auf Ansätze von J. Sobel und S. Cavell zurückgegriffen werden, die beide im Zusammenhang mit Heideggers, aber auch mit Kants Überlegungen zur Aesthetik entwickelt haben. Die daraus entwickelte Haltung zum Gegenstand ist freilich ein bloßer Gedanke, analog den Gedanken, die wir uns zum Kunstschönen machen. Solche Gedanken sind keine bloßen Hirngespinnste, sondern durch sinnhaftes Erleben und Wahrnehmen und durch die Bauform der ästhetischen Gegenstandsbeziehung motiviert. Allerdings bieten sie keine metaphysische Erkenntnis. Sie sind auch, wie am Ende ausgeführt wird, *von der unmittelbaren ästhetischen Gegenstandsbeziehung getrennt durch den Übergang zu deren teleologischer Ausdeutung*. Sobel betont die Analogie, die zwischen Heideggers und Kants Akzentuierung einer Zweckmäßigkeit besteht, die der Naturgegenstand exemplarisch vorführt, und die von normalen Zweckzusammenhängen sich wesentlich unterscheidet.²¹⁶ Diese Analogie wollen wir nur im Hinblick auf Kant verfolgen. Der Gegenstand erweist sich in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung nicht als zweckmäßig für etwas, das außerhalb seiner liegt. Er ist aber wesentlich durch seine Zweckmäßigkeit gekennzeichnet. Diese wird begriffen als eine Selbstorganisation der Natur, in der diese nur sich selbst entfaltet, sich nach Vorgabe allgemeiner Begriffe spezifiziert.²¹⁷ Die Zweckmäßigkeit ist als Erkenntniszweckmäßigkeit daher nicht äußere Zweck-

²¹⁶ Vgl. Sobel 1982, 288ff.

²¹⁷ Eine solche Selbstorganisation der ganzen Natur in Analogie zur Organisation des einzelnen Organismus in der Natur sieht auch M. Thom. In der ästhetischen Gegenstandsbeziehung „[...] soll die Natur in ihrer vielfältigen Geformtheit, ihrer Prozeßhaftigkeit und Selbstgestaltungsfähigkeit, als ein Organismus ihrer Einheit nach wenigstens reflektiert werden können.“ (Thom 1993, 11)

mäßigkeit für eine andere Instanz. Nur deshalb kann Kant über das Kunstschöne sagen, daß für sich zweckmäßig zu sein bedeute, ohne Zweck zu sein:

„Schöne Kunst dagegen ist eine Vorstellungsart, die für sich selbst zweckmäßig ist und, obgleich ohne Zweck, dennoch die Cultur der Gemüthskräfte zur geselligen Mittheilung befördert“ (306).

In dieser Weise ist Gott zweckmäßig, ohne daß er einen Zweck hätte, wenn er nur sich selbst intendiert. Zweckmäßigkeit für eine Erkenntnis, das bedeutet für die Natur, sich selbst nach internen Optimalitätskriterien zu organisieren, wie sie durch den Vollkommenheitsbegriff als zweckmäßige Einheit in einer Mannigfaltigkeit vorgegeben sind.²¹⁸ Wir betrachten die Ausrichtung der Natur auf eine Erkenntnis als ausgehend von der Natur selbst als einer aktiven Instanz, die sich selbst entfaltet in der schon zitierten Annahme, „[...]die Natur specificire selbst ihre transcendentalen Gesetze nach irgendeinem Princip[...]“²¹⁹ Diese Zweckmäßigkeit wird dem Menschen als eine solche vorgestellt. Wie sie aber keine äußere Zweckmäßigkeit ist, wenn sie Zweckmäßigkeit für die Erkenntnis ist, so ist umgekehrt das Erkenntnisvermögen insgesamt nicht auf einen anderen Zweck hingeeordnet. Das Zusammenspiel der Vermögen ist nicht auf einen äußeren Zweck hin organisiert, etwa die Gewinnung einer konkreten Erkenntnis. Vielmehr ist der Zweck geradezu durch das optimale Zusammenspiel gemäß den eigenen Funktionen einer Gewinnung von Erkenntnis überhaupt definiert. Weder bedeutet es also für die Natur, auf einen ihr äußerlichen Zweck hin organisiert zu sein, wenn sie für eine Erkenntnis zweckmäßig ist, noch bedeutet das Spiel der Vermögen als Kulmination der genuinen Erkenntnistätigkeit der Vermögen eine Hinordnung auf einen Zweck, der nicht auch durch die Übereinstimmung der Vermögen in der jeweiligen Funktion selbst gegeben wäre.²²⁰ So ist das Erkenntnisziel des Menschen nichts, was ihm gleichsam vorgeschrieben wird, und worauf er seine Vermögen dann auszurichten hätte, sondern nur die Konsequenz seiner wesensgemäßen Tätigkeit gemäß der Architektur seiner Vermögen.²²¹ Aus dieser doppelten Selbstorganisation zweier

²¹⁸ Dieser Gedanke der Selbstorganisation scheint dem Gedanken eines entwerfenden Verstandes als des Grundes der Natur zu widersprechen: „Man sagt von der Natur und ihrem Vermögen, in organisierten Produkten bei weitem zu wenig, wenn man dieses ein *Analogon der Kunst* nennt; denn da denkt man sich den Künstler (als ein vernünftiges Wesen) außer ihr. Sie organisiert sich vielmehr selbst[...]“ (374) Was hier vom einzelnen Organismus gesagt wird, gilt auch von der Gesamtnatur. Aber das Verhältnis zu einem gedachten entwerfenden Verstand ist eben nicht das von Hersteller und zweckmäßig Hergestelltem. Wie die Hinordnung auf den erkennenden Nachvollzug keine äußere Zweckmäßigkeit der Natur bedeutet, so bedeutet das Abhängigkeitsverhältnis gegenüber einem gedachten Verstand nur, daß dieser Verstand gemäß ihm innewohnenden Optimalitätskriterien Grund einer durch diese Kriterien geradezu definierten Selbstorganisation der Natur wird. Das Minimaxprinzip ist der Selbstorganisation nicht äußerlich.

²¹⁹ XX, 214

²²⁰ Ähnliches muß V. Gerhardt im Sinn haben, wenn er die Zweckmäßigkeit ohne Zweck auf das Subjekt der ästhetischen Gegenstandsbeziehung anwendet: „In der ausgefüllten Lebendigkeit des ästhetischen Erlebens erfahren wir uns so in der Tat als zweckmäßig ohne Zweck.“ (1993, 83)

²²¹ Vgl. die bereits zitierte Stelle IX, 42, wo von der Freude an der bloßen Einsicht die Rede ist, die aus dem Wesen des Verstandes hervorgeht, und die einen internen Motivationszusammenhang begründet, nicht auf eine von außen hinzutretende Aufgabenstellung angewiesen ist.

Instanzen aber läßt sich eine Parallelität ableiten. Die Natur waltet für sich, ohne Rücksicht auf einen Betrachter, dem sie sich darböte, und dem sich darbietend sie einen ihr aufgegebenen Zweck erfüllte. Das Gemüt versinkt im Spiel mit sich selbst, das sich belebt und aufgrund seiner Selbstorganisation in innerer Zweckmäßigkeit aller Vermögen füreinander sich selbst weiterführt. Es bietet so ein Analogon der Verfaßtheit der Natur, im Spiel einer Kraft, die auf Vielfalt, und einer Kraft, die auf Einheit und Regelmäßigkeit ausgeht. Das Gemüt läßt in seinem Spiel in einem aktiven Sinne zu, daß die Natur sich nur in Übereinstimmung mit sich selbst organisiert zeigt. Das in sich selbst versunkene Spiel ist die Bedingung für ein Hinnehmen der Natur in ihrer reinen Präsenz anstelle eines Eingreifens in sie. Der Mensch fühlt sich als Richter über die Natur; aber er richtet nur darüber, ob ihm eine ungeschuldete Kunst gewährt wurde.

Hier zeigt sich die Kohärenz von Kants Theorie in der vorgelegten Rekonstruktion. Wird die Zweckmäßigkeit als Korrelat der Interesselosigkeit gefaßt, so vermag diese zu erläutern, warum die Zweckmäßigkeit für eine Erkenntnis keine dem Gegenstand externe Zweckmäßigkeit ist. Denn zumindest ist sie eine Bedingung dafür, daß der Gegenstand nicht nach ihm äußerlichen, menschlichen Handlungszielen und -zwecken beurteilt wird. Umgekehrt bietet die Beschränkung der ästhetischen Beurteilung auf die interne Organisiertheit gegenüber externer Zweckhaftigkeit eine Erklärung, warum man am Gegenstand kein Interesse nimmt. Am Gegenstand kein Interesse zu nehmen, bedeutet dann, ihn sich in der Wahrnehmung selbst organisieren zu lassen. Die Bedingung dafür ist die subjektive Selbstentfaltung im selbstgenügsamen Spiel. Dieses Spiel ist selbst nur für sich zweckhaft, nicht auf ein Äußeres verwiesen, und doch ist es nur Korrelat einer es bedingenden Übereinstimmung.

Warum aber kann als Kriterium der Selbstorganisation der Natur gelten, was doch nur vom Erkennenden an die Natur herangetragen wird? Auf die Eigentümlichkeit der Erkenntnis wurde bereits hingewiesen, daß der Erkennende die Natur hinnimmt, ihr sich anmißt, so daß die Kriterien ihrer Wiedergabe nicht von außen an die Natur herangetragen werden. Allerdings ist der Begriff der Natur selbst ein Konstrukt, in das der Erkennende den Inbegriff des ihm Vorgegebenen faßt. Wenn wir die Natur in ihre Freiheit entlassen, so ist ihre Entsprechung zu sich selbst doch nur Ergebnis eines Konstrukts, für das die Erkenntnisvermögen die Kriterien vorgeben. Was eine ganz unabhängige Instanz der Betrachtung schien, ist nun ein Korrelat des Erkennenden, das er sich selbst gegenüberstellt. Was der Erkennende nur hinzunehmen schien, richtet er sich auf einer grundlegenden Ebene selbst so ein, wie er es hinnimmt. Indem aber die Natur selbst nur ein Konstrukt ist, können die Kriterien, die der Erkennende in dieses Konstrukt hineinlegt, die Kriterien, mit denen er an die Natur herantritt, Kriterien der Selbstorganisation der Natur werden, freilich um den Preis, daß die Natur nicht mehr das ganz Fremde ist, das

jeder Erkenntnis unverfügbar gegenübersteht. Die Unverfügbarkeit der Natur bleibt jedoch bestehen, insofern keine Garantie dafür sorgt, daß das empirisch Gegebene der idealen Selbstorganisation entspricht, die wir der Natur erst auf Veranlassung durch dieses empirisch Gegebene unterstellen. Der Gedanke, daß nichts die Natur zwingt, unser Wohlgefallen zu erregen, läßt uns unser Preisgegebensein an die Natur spüren, wie es die Bedingung der unverhofften Freude ist, die aus der Freiheit der Natur entspringt. Als Ergebnis dieser Konstruktion sieht der Erkennende im sinnlich Gegebenen genau dann eine autonome Selbstorganisation nach internen Kriterien, wenn dieses Gegebene ihm entspricht. Andernfalls stellt sich die Natur als gleichgültiges, in sich nicht kohärent gegliedertes Auseinander von Elementen dar.

Beide Instanzen stehen ganz autonom nebeneinander. Und doch sind sie gerade aufgrund ihrer Selbstorganisation, ihrer inneren Zweckmäßigkeit aller Teilaspekte füreinander gemäß systematischen Optimalitätskriterien wesentlich aufeinander bezogen. Wie in einer prästabilierten Harmonie befinden sich beide Instanzen in einem Spiel, das nur als eine Koordinierung beider beschrieben werden kann. Im Unterschied zur prästabilierten Harmonie verweist aber auch jede Instanz auf die andere: Die Natur soll in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung daraufhin betrachtet werden, ob sie auf eine Erkenntnis hin entworfen sei. Das Subjekt findet sich in seinen Vermögen darauf hin entworfen, ein System der Natur nachzuvollziehen. So finden wir die Doppelung von Selbstbeziehung und einer Verwiesenheit, einem Angewiesensein, Empfangen der Kunst des jeweils anderen. S. Cavell hat eben diese Doppelung von Selbstbeziehung und Selbstgenügsamkeit einerseits und dem Empfangen vom andern, von einem Gegenüber andererseits als Struktur der ästhetischen Gegenstandsbeziehung hervorgehoben.²²² Dieselbe Richtung nimmt die Argumentation von R. Bubner, der Kant einen Lösungsansatz für die nach dem Ende teleologischen Denkens bestehenden „Bedürfnisse einer Vermittlung mit der Objektwelt“ im Bereich ästhetischer Betrachtung unterstellt, aber auch beschränkt auf diesen. Bubner betont ebenfalls die Doppelung von Selbstbeziehung und autonomer Sinnhaftigkeit der umgebenden Welt:

„Kant macht aus der Not eine Tugend, indem er der Kunst eine Selbstbegegnung des Subjekts mit sich selbst überträgt[.] Kunst zeigt Welt, wie sie wäre, wenn sie in sich und d.h. ohne unser Zutun sinnvoll strukturiert wäre.“²²³

Sollte diese Charakterisierung die Grundstruktur der ästhetischen Gegenstandsbeziehung richtig erfassen, so erklärt sich zweierlei. Zum einen, warum die Erkenntnis trotz der Tätigkeit, der Zielsetzung, der Intentionalität, die sie aus

²²² Cavell 1982, 262ff.

²²³ Bubner (1989, 126f.) Allerdings ist einzuwenden, daß die Kunst keine sinnvoll geordnete Idealwelt vorstellt, gleichsam ein „als ob“: Wie es wäre, wenn die Natur eine Ordnung zeigte. In Wahrheit verweist das geglückte Kunstwerk, wie auszuführen sein wird, auf die Ordnung der Natur durch das, was „Natur am Menschen ist.“ Bubner überträgt dagegen unmittelbar auf die Kunst, was Kant zum Musterfall des Naturschönen sagt.

zeichnen, nicht nach Maßgabe des Handelns im praktischen Bereich begriffen wird. Die Erkenntnis ist gerade nicht gemäß Konzepten von Zwecken zu beschreiben, für die Mittel gesucht werden, zu denen diese Zwecke dann von außen hinzutreten. Vielmehr besteht eine definitorische Wechselabhängigkeit der Verfassung der Vermögen und der Erkenntnisaufgabe wie auch der Ordnung der Natur und der Erkenntnis, die sie nachvollzieht. Die Natur und die Erkenntnis sind autonom, aber beide verweisen aufeinander. Wie die Natur wird die Erkenntnis als organische Selbstentfaltung eines Subjekts in seinen Vermögen dargestellt, nicht nach dem Modell eines Zwecks, bei dessen Erreichung ein souveränes Subjekt seine Vermögen als bloße Werkzeuge einsetzt.²²⁴ Stattdessen entsteht Erkenntnis in einer freien Koordination partiell selbständiger Kräfte. Dieses Modell ist freilich wie jener intuitive Verstand nur das Projekt einer idealen Vollendung, dem eine Wirklichkeit gegenübersteht, in der die einzelnen Erkenntniskräfte oft in ein Verhältnis der Unterordnung und des Zwangs treten. Auch fällt der Erkennende dieser freien Selbstentfaltung oft in den Arm, indem er seine Freiheit gegenüber dem Erkenntnisprozeß anders als dazu benutzt, diesen Prozeß aus seiner Freiheit heraus walten zu lassen und sich so mit ihm zu identifizieren.

In der ästhetischen Gegenstandsbeziehung kulminieren noch einmal die beiden Bestandteile der Erkenntnis, Rezeptivität und Produktivität, die einander bedingen. Nur das Empfangen eines Gunstbeweises setzt das spontane Spiel der Kräfte frei, nur dieses Spiel ist der Maßstab dafür, daß eine Gunst überhaupt erwiesen wird. Es zeigt sich, wie die Erkenntniszweckmäßigkeit als Frage an einen Gegenstand, die gleichwohl den Gegenstand nicht an den Maßstab eines bestimmten Zwecks oder einer Absicht hält, als Frage, die nur der Gegenstand durch seine Entsprechung oder mangelnde Entsprechung beantworten kann, mit der Geschlossenheit und Selbständigkeit der Selbstbeziehung im freien Spiel nicht nur vereinbar ist, sondern in einem notwendigen Zusammenhang gegenseitiger Bedingtheit steht. Die Selbständigkeit des Spiels läßt die Selbstorganisation der Natur als Gegenstand hervortreten. Daher fungiert sie auch als Korrektiv einer Zentrierung der Erkenntnis auf ihre produktiven Bestandteile, und läßt die Momente des Gegebenen in der Erkenntnis hervortreten, für dessen unverdiente Entsprechung man Dank schuldet.²²⁵ Das Empfangen eines Gunsterweises steht in Wechselbedingtheit mit dem Gewähren einer solchen Gunst von Seiten des Subjekts, das nur in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung selbst frei ist, den Gegenstand in seinem Bestand sich frei entfalten und auf das Subjekt wirken zu lassen, wobei diese Wirkung aber eben durch die Freiheit des Subjekts bedingt ist, welches aus seiner Freiheit dieses Wirken zuläßt, ohne daß dadurch die Freiheit beeinträchtigt würde. Folgendes Zitat Kants zeigt, wie die Freiheit, in die der Gegenstand entläßt, indem er

²²⁴ Vgl. Hegels Kritik am Werkzeugmodell, das er Kant unterstellt (1980, 53ff.).

²²⁵ Vgl. Cavell über "thankfulness" gegenüber dem Gegebenen (1982, 267).

einen nicht affiziert, und in die man dadurch entlassen wird, daß nicht wie beim moralischen Gesetz eine Vernunftvorschrift ihren Zwang übt, Bedingung dafür ist, den Gegenstand seinerseits mit Gunst zu betrachten:

„Daher könnte man von dem Wohlgefallen sagen: es beziehe sich in den drei genannten Fällen auf *Neigung*, oder *Gunst*, oder *Achtung*. Denn Gunst ist das einzige freie Wohlgefallen. Ein Gegenstand der Neigung und einer, welcher durch ein Vernunftgesetz uns zum Begehren auferlegt wird, lassen uns keine Freiheit, uns selbst irgend woraus einen Gegenstand der Lust zu machen.“ (210)

Kant spricht dem Menschen in praktischer Hinsicht als vom Sittengesetz bestimmtem Wesen sogar einen bestimmten Sinn von Freiheit des Wählens ab, der die ästhetische Einstellung zum Gegenstand kennzeichnet:

„Denn wo das sittliche Gesetz spricht, da giebt es objectiv weiter keine freie Wahl in Ansehung dessen, was zu thun sei[.]“ (210)

Sich auf die ästhetische Gegenstandsbeziehung einzulassen oder nicht, liegt, obwohl es unmittelbar über den Gegenstand reflektiert, beim Subjekt der ästhetischen Gegenstandsbeziehung.²²⁶ Diese Art von Souveränität wollen wir in den Gunstbegriff einfließen lassen. Sie ist nicht nur eine Option, sich auf die ästhetische Gegenstandsbeziehung einzulassen, sondern geht in das Wohlgefallen ein, das ein Wohlgefallen an der eigenen spontanen Kraftentfaltung ist, zu der auch eine Souveränität gegenüber dieser Kraftentfaltung gehört, und doch dem Gegenstand auch deshalb entgegengebracht wird, weil er in seiner Schönheit diese Freiheit erst ermöglicht und dafür als Gegenstand in dieser Beziehung zum Subjekt seinerseits ermöglicht wird.

Da wir wissen, daß hinter dem Gegenstand ein gedachter Verstand stehen muß, soll der Gegenstand wirklich schön sein, so ist die Beziehung zu ihm, von dem das Spiel abhängt, auch eine Beziehung zwischen unserem und einem gedachten Verstand. Dieser erweist im Gegenstand eine Gunst, die aber für ihn kein Opfer bedeutet, keine Selbstverleugnung, sondern reine Entsprechung zu seinen eigenen genuinen Bedürfnissen. Insofern lassen auch wir, die wir ästhetisches Wohlgefallen empfinden, den Gegenstand in seiner Eigentümlichkeit bestehen, als wir uns an die Stelle des zwecksetzenden Verstandes versetzen, der die Entsprechung seiner Zweckschöpfung zu seinem Zweck wahrnimmt. Nun wird begreiflich, wie wir dem Gegenstand ein Entsprechungsverhältnis zu ihm selbst zuschreiben können. Es ist der gedachte Verstand, der aus derselben Übereinstimmung mit sich selbst agiert,

²²⁶ Die Freiheit des Spiels in seiner Selbstbezogenheit haben wir benutzt, um die Forderung der Interessellosigkeit zu erläutern. Kant selbst betont, wie die Interessellosigkeit Bedingung für diese Freiheit des Wohlgefallens ist, „[.]da es sich nicht auf irgend eine Neigung des Subjects (noch auf irgend ein anderes überlegtes Interesse) gründet, sondern da der Urtheilende sich in Ansehung des Wohlgefallens, welches er dem Gegenstande widmet, völlig *frei* fühlt[.]“ (211) Die Freiheit besteht hier einerseits darin, daß nichts, was dem spontanen Subjekt äußerlich ist, wie es auch die eigenen Neigungen sind, die eigene Entfaltung stört, andererseits darin, daß diese Entfaltung jeden Augenblick in seiner Macht steht, indem der schöne Gegenstand zu ihr nur einlädt.

wie wir sie in uns im Nachvollzug finden. Die Selbstentfaltung jenes gedachten Verstandes bedingt diejenige im Nachvollzug, während ein direktes Verhältnis wechselseitiger Entfaltung zwischen dem Spiel der Kräfte und der noch darzustellenden Gegenstandsvorstellung besteht, deren objektives Korrelat freilich wieder als Bedingung vorausgedacht wird. Dessenungeachtet wird die Entfaltung der Gegenstandsvorstellung gesehen, als ob der Gegenstand seine eigene Existenz selbsttätig zur Präsenz brächte. Dieses Sich-Vergegenwärtigen als ein aktivisch begriffenes Existieren in der Entfaltung der eigenen notwendigen Struktur findet sich bereits bei Kants naturwissenschaftlichem Gewährsmann Linné, wie schon zitiert: „Natura lex immutabilis dei, qua res est id quod est [...]“²²⁷ Die Übereinstimmung jenes gedachten Verstandes mit sich wird auf den sich vergegenwärtigen Gegenstand übertragen. Aber auch wir müssen das Harmonieverhältnis zu jenem gedachten Verstand und dem von ihm geschaffenen Gegenstand zulassen; der Gegenstand darf nicht aus einem Interesse heraus betrachtet werden, sondern nur aus der Frage nach der Möglichkeit einer Erkenntnis, einer Bezugnahme auf den Gegenstand, die ihn nicht für einen Zweck in Beschlag nimmt, sondern dem einzigen Ziel dient, ihn in seiner unabhängigen Vorgegebenheit zu erfassen, aus der er durch eine subjektive Zwecksetzung gerissen würde. Dieses Zulassen ist aktivisch zu verstehen, als Haltung, die man zur Welt einnimmt. Es ist auch eine gute philosophische Grundlage für die ästhetische Praxis der Kontemplation, des reinen Sehens und Hörens, bei der man darauf achtet, den ganzen Gegenstand auf sich wirken zu lassen, seinen Bestand zu ergreifen, und die der Analyse etwa des Kunstwerks vorausgehen soll. Obgleich man sich ganz zum Wahrnehmungsorgan macht, soll diese Passivität doch auch reine Aufmerksamkeit sein, bei der die empfangenden Erkenntniskräfte in ihrer Steigerung zugleich dergestalt als tätig erfahren werden, daß das Wahrnehmungssubjekt diese Tätigkeit als seiner Natur entspringend und sinnvoll erfährt, in der Reinheit des Sehens doch nur bei sich selbst bleibt. Unmittelbar manifestiert sich diese Erfahrung in der genußvollen und konzentrierten Sammlung, wie sie die Haltung zum Gegenstand kennzeichnet und vom passivischen Bestimmtheit durch den Gegenstand stärker unterschieden nicht sein könnte.

Die vorgestellte Symmetrie von Natur und Spiel in ihrer Wechselbeziehung ist auch geeignet, mit der Aufklärung einer Ambiguität in Kants Rede von einer Kunst einen ernsthaften Einwand aus dem Text gegen unsere Interpretation einer Fragestellung an die Natur zurückzuweisen. Er scheint auszuschließen, daß tatsächlich gefragt wird, ob ein gedachter Verstand die Natur zweckmäßig organisiert habe. In seiner Diskussion von Idealismus und Realismus der Zweckmäßigkeit der Natur entscheidet Kant sich für den Idealismus mit zwei Argumenten. Erstens beruft er sich beiher spielend auf „Ockham's razor“, zweitens auf die Autonomie des Sub-

jekts in der Beurteilung hinsichtlich eines Prinzips, das rein aus der Übereinstimmung der Erkenntnisvermögen genommen wird, nicht der Natur abgelernt. So betrachte der Erkennende die Natur mit Kunst, nicht die Natur erweise eine Kunst.²²⁸ Andernfalls könnte nicht sichergestellt werden, daß die Beurteilung auf einem Prinzip a priori beruht.²²⁹ Denn ein Prinzip a priori kann per definitionem nur ein subjektives Prinzip sein. Später spricht Kant aber davon, daß die Natur eine Kunst erweise (380). Den Gegensatz dieser Formulierung zur ersten erklärt Kant durch den Übergang zur teleologischen Urteilskraft. Aber auch in der Behandlung der teleologischen Urteilskraft erklärt er die Auffassung, die Natur habe eine Kunst erwiesen, mit dem Vorkommen des Schönen in der Welt. Da es also nichts gibt, was zu einer teleologischen Perspektive auf die ästhetisch beurteilte Natur zwänge, liegt der Grund des Übergangs von der Betrachtung mit Kunst zur Kunst für den Betrachter offenbar im Bestand der ästhetischen Gegenstandsbeziehung selbst. Gerade in dem Vorkommen des Schönen schafft die Natur doch offenbar auch die Bedingungen dafür, sie mit Kunst zu betrachten. Den Begriff der Kunst bestimmt Kant als ein Wohlgefallen, das als einzige Form subjektiver Anteilnahme frei von einem Interesse sei (210). Kant nimmt damit eine Konnotation des Alltagsbegriffs der Kunst auf, in dem mitschwingt, daß man an einer Person oder einem Gegenstand ein selbstloses Wohlgefallen hat, wenn man sie begünstigt. Doch wie häufig verwendet Kant den Begriff, den er vorher definitorisch eingengt hat, mit allen Komponenten des Alltagssinns. Die zweite Verwendung kann nämlich nur beinhalten, daß die Natur eine Kunst erweist, indem sie dem Erkennenden gefällig ist, seine Zwecke erfüllt, nicht nur, daß sie ihm durch ein Wohlgefallen ihrerseits verbunden ist. Beide Konnotationen des Kunstbegriffs sind dadurch verknüpft, daß die Kunstbezeugung von seiten der Natur als Wohlgefallen ihrerseits an den Zwecken des Erkenntnissubjekts begriffen wird. Wer eine Kunst bezeugt, der tut jemandem etwas zu dessen Gefallen, um ihm damit sein Wohlgefallen vor Augen zu führen.

Nach dieser Begriffsklärung wenden wir uns den Argumenten für einen Idealismus zu. Das erste Argument bemüht ein Erkenntnisprinzip, das vor allem in der

228 „Es würde immer eine objective Zweckmäßigkeit der Natur sein, wenn sie für unser Wohlgefallen ihre Formen gebildet hätte; und nicht eine subjective Zweckmäßigkeit, welche auf dem Spiele der Einbildungskraft in ihrer Freiheit beruht, wo es Kunst ist, womit wir die Natur aufnehmen, nicht Kunst, die sie uns erzeigt. Die Eigenschaft der Natur, daß sie für uns Gelegenheit enthält, die innere Zweckmäßigkeit in dem Verhältnisse unserer Gemüthskräfte in Beurtheilung gewisser Producte derselben wahrzunehmen, und zwar als eine solche, die aus einem übersinnlichen Grunde für nothwendig und allgemeingültig erklärt werden soll, kann nicht Naturzweck sein, oder vielmehr von uns als ein solcher beurtheilt werden“ (350)

229 „So wie die *Idealität* der Gegenstände der Sinne als Erscheinungen die einzige Art ist, die Möglichkeit zu erklären, daß ihre Formen a priori bestimmt werden können: so ist auch der *Idealismus* der Zweckmäßigkeit in Beurtheilung des Schönen der Natur und der Kunst die einzige Voraussetzung, unter der allein die Kritik die Möglichkeit eines Geschmacksurtheils, welches *a priori* Gültigkeit für jedermann fordert (ohne doch die Zweckmäßigkeit, die am Objecte vorgestellt wird, auf Begriffe zu gründen), erklären kann.“ (351)

227Linné 1766, 11

Welterkenntnis bedeutsam ist, wo Kant es ja auch als Vernunftmaxime verwendet, nicht aber in der transzendentalen Begründung dieser Welterkenntnis (351). Das zweite Argument verwendet die Unvereinbarkeit der Autonomie eines Prinzips mit einer Vorgegebenheit dieses Prinzips. Erschüttert wird dieses Argument schon durch die Rede von einer Gunst der Natur, die nur dann sinnvoll ist, wenn man wirklich denkt, die Natur habe einem subjektiven Prinzip entsprochen, und nicht, wenn man willkürlich an sie herantritt, um ihr Passen zu einer beliebig gewählten Regel zu beurteilen. Vollends ins Wanken gebracht wird es, wenn man seine Ursprünge betrachtet. Kant denkt hier offenbar ganz analog zu seinem Argument für den Idealismus in der *Kritik der reinen Vernunft*. Dieses Argument kann nicht lauten, daß wir unsere subjektiven Erkenntnisprinzipien nicht auf die Natur anwenden dürften, wenn sie unabhängig von diesen Prinzipien bestünde, weil wir sonst keinen Grund hätten zu der Unterstellung, daß sie diesen Prinzipien entspreche. Denn hier ließe sich ein transzendentales Argument konstruieren, wonach die Natur eben nur dann den Prinzipien nicht entspreche, wenn es keine Erkenntnis gäbe. Wenn sie ihnen entspricht, dann gibt es Erkenntnis. Das Argument kann nur lauten, daß die Natur nur dann notwendige Gesetzmäßigkeiten aufweist, wenn diese Gesetzmäßigkeiten von subjektiven Bedingungen a priori abhängen, weil anders nicht zu verstehen wäre, was Notwendigkeit bedeutet. Wenn es notwendige Gesetzmäßigkeiten gibt, dann läßt sich folgern, daß die Welt, in der sie gelten, von subjektiven Bedingungen abhängt. Wenn wir bestimmte notwendige Gesetzmäßigkeiten der Natur unterstellen dürfen, dann müssen wir die Natur ihnen unterworfen haben, weil wir sonst ihre Notwendigkeit nicht belegen könnten. Das aber ist die Kernaussage eines transzendentalen Idealismus. Ein analoges Argument will Kant für die subjektiven Bedingungen konstruieren, denen die Norm des ästhetischen Urteils sich verdankt. Diese subjektiven Bedingungen sind durch die Weise des Spiels der Kräfte gegeben und aufgrund dieses Ursprungs autonom. Wären sie der Natur abgelernt, wären sie nicht autonom.²³⁰ Sind sie aber autonom, so besteht keine Rechtfertigung, sie der Natur zu unterstellen, es sei denn, die Bauform der Natur wäre auch in dieser Hinsicht von unseren Erkenntnisbedingungen abhängig; das soll sie aber unseren Voraussetzungen nach nicht sein. Also sieht die Natur nur für uns so aus, als sei sie zweckmäßig. Dieser motivierte Anschein ist gegenüber der Idealität der Erkenntnisgegenstände potenziert, denn er taugt nicht einmal

230 „Was aber das Princip der *Idealität* der Zweckmäßigkeit im Schönen der Natur, als dasjenige, welches wir im ästhetischen Urtheile selbstjederzeit it [sic!] zum Grunde legen, und welches uns keinen Realism eines Zwecks derselben für unsere Vorstellungskraft zum Erklärungsgrunde zu brauchen erlaubt, geradezu beweiset: ist, daß wir in der Beurtheilung der Schönheit überhaupt das Richtmaß derselben *a priori* in uns selbst suchen, und die ästhetische Urtheilskraft in Ansehung des Urtheils, ob etwas schön sei oder nicht, selbst gesetzgebend ist, welches bei Annehmung des Realisms der Zweckmäßigkeit der Natur nicht Statt finden kann, weil wir da von der Natur lernen müßten, was wir schön zu finden hätten, und das Geschmacksurtheil empirischen Principien unterworfen sein würde. Denn in einer solchen Beurtheilung kommt es nicht darauf an, was die Natur ist, oder auch für uns als Zweck ist, sondern wie wir sie aufnehmen.“ (350)

zur Erkenntnis. Die Bauform dieses Arguments ist ganz analog zu dem aus der *Kritik der reinen Vernunft*. Aber es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Ausgangssituationen, aus dem folgt, daß beide Argumente nicht zu gleichen Ergebnissen führen: Im Fall der Prinzipien a priori der Erfahrungswelt behaupten wir, sie gälten, und müssen den Idealismus als Bedingung dafür akzeptieren. Im Fall der ästhetischen Beurteilung fragen wir, ob subjektive Bedingungen gälten, und müssen aus folgenden Gründen den Idealismus als Bedingung für ihre Geltung nicht akzeptieren: Die Erkenntnisprinzipien der *Kritik der Urteilskraft* sind nicht konstitutiv für die Gegenstandswelt. Es geht nicht mehr darum, daß subjektive Bedingungen unserer Vernunftvermögen notwendige Gesetzmäßigkeiten der Natur begründen. Vielmehr soll die Begründungslinie zu den notwendigen Gesetzmäßigkeiten von einem gedachten Verstand ausgehen. Für ihn suchen wir in Gestalt des subjektiven Prinzips nur Indizien, ohne die Notwendigkeit empirischer Gesetzmäßigkeiten oder eines bestimmten idealen Natursystems belegen zu können. Wenn aber keine Bedingungslinie mehr von unserem Verstand zu Naturgesetzen verläuft, dann hindert nichts daran, ein der Autonomie der Vermögen entspringendes Prinzip an die gegebene Natur zu halten und zugleich als Kriterium dafür zu gebrauchen, ob die Natur eine bestimmte Zweckmäßigkeit von sich aus und unabhängig von jenen subjektiven Bedingungen realisiert habe. Dieses Prinzip wird dadurch weder heteronom, noch verliert es die Allgemeingeltung aufgrund seiner besonderen Begründung aus den allen gemeinsamen Erkenntnisvermögen, noch wird in widersprüchlicher Weise behauptet, daß der Natur durch unser autonomes Prinzip eine Zweckmäßigkeit aufgezwungen werde, die sie sich nur selbst geben kann. Wir nehmen dieses Prinzip aus uns, und wir erlegen es doch der Natur nicht auf, noch lernen wir es der Natur ab, sondern fragen nur nach Übereinstimmung. Es wurde bereits gezeigt, wie beide Begriffe der Gunst die Autonomie des Subjekts in der Beurteilung sichern und doch die Fähigkeit der Natur, sich einen Zweck zu geben, nicht ausschließen: Wir entscheiden uns, einem Kriterium zu entsprechen, das unseren eigenen Vermögensanforderungen entspringt, und zwar gerade dadurch, daß wir die Natur ohne Vorbehalt betrachten, ob sie diesem Prinzip entspreche. So betrachten wir die Natur mit Gunst, indem wir sie sich zeigen lassen, um sie dann mit Wohlgefallen aufzunehmen, statt in sie einzugreifen. Wenn sie jenem Prinzip deshalb entspricht, weil ein Verstand Grund der Natur ist, dann entspringt jenes Prinzip der Autonomie des gedachten Verstandes, die bereits als eine Selbstorganisation der unabhängigen Natur beschrieben worden ist. Kants Argument gegen eine reale Zweckmäßigkeit der Natur als Ergebnis der ästhetischen Beurteilung ist somit nicht stichhaltig. Dessenungeachtet muß eingestanden werden, daß Kant offenbar in einer Weise argumentiert, die es ausschließt, der in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung empfundenen Interesselosigkeit eine tiefere Bedeutung zu unterlegen. Das Argument für einen Idealismus der Zweckmäß-

Bigkeit beruht auf dem Gegensatz zwischen Tatsachen der Erfahrungswelt und einem subjektiven, nicht auf Tatsachenfeststellungen beruhenden oder sie bedingenden Richtmaß, das wir an diese Erfahrungswelt herantragen. Da Kant jedoch auch von einem Wink das Übersinnliche betreffend durch die aesthetische Gegenstandsbeziehung spricht, liegt der Vorschlag nahe, die Stoßrichtung des Arguments für einen Idealismus der Zweckmäßigkeit sei es, Aussagen innerhalb der Erfahrung über eine bestimmte Zweckmäßigkeit auszuschließen, die, in der Natur vorkommend, die am Schönen erfahrene Zweckmäßigkeit sei.²³¹

Die Autonomie des Prinzips, an dem die Natur gemessen wird, ist aufgrund der aufgezeigten Harmonie zwischen subjektiven Optimalitätskriterien und den Kriterien, denen die Selbstorganisation der Natur in einem gedachten Verstand unterliegt, sowohl für die Natur als auch für das sie bewertende Subjekt gewahrt. Beide entlassen einander in die Freiheit der Selbsttätigkeit, und die Verwiesenheit aufeinander ist geradezu die Bedingung der Freiheit. Die Freiheit der Natur ist dabei eine doppelte; die Freiheit, den Anforderungen der Erkenntnis zu entsprechen oder nicht; die Freiheit, in der Entsprechung zur Erkenntnis, die nur scheinbar eine Orientierung an äußeren Maßstäben ist, nur sich selbst zu entsprechen, wie diejenige des Erkennenden, sich auf die aesthetische Gegenstandsbeziehung einzulassen und in ihr sich selbst frei zu entfalten.

Die Darstellung der wechselseitigen Gunsterzeugung muß aufgrund der hier gewählten inhaltlichen Ordnung freilich mit einem Postulat schließen. Wir mögen unsere Entfaltung in unseren Kräften als das Resultat einer Gunst von seiten des Gegenstands gewahren, die in Wechselbedingtheit mit der Gunst steht, die wir dem Gegenstand erweisen, indem wir ihn sich rein präsentieren lassen. Doch daß diese Präsentation eine Selbstentfaltung der Natur gemäß den Kriterien eines Systems ist, können wir nur vermittels der Indizienfunktion des Spiels der Kräfte erschließen. Da wir aber auch um die Vorgegebenheit des Gegenstands wissen, so kann seine Präsentation in seiner Selbstentfaltung nur eine *für uns* sein. Dazu müssen wir jedoch nicht nur wissen, daß der Gegenstand sich einem gedachten Verstand entfaltet hat, sondern dieser Entfaltung selbst gewahr werden. Es muß also die Fähigkeit der sinnlichen Repräsentation der idealen Entfaltung der Gegenstandswelt angenommen werden. Als eine solche Fähigkeit wird die Fähigkeit eingeführt werden, eine aesthetische Idee zu bilden.

In gewissem Sinne ist die Untersuchung hier zu einem Abschluß gelangt. Das Bild von Gegenstand und Subjekt als zweier Partner, die miteinander dadurch in Harmonie stehen, füreinander geeignet sind, daß jeder nur sich selbst entfaltet und den anderen sich entfalten läßt, ist der prägnante Niederschlag der Rekonstruktion auf jener intuitiven Ebene, auf der moderne Aesthetiken oft erst einsetzen; der

²³¹ Eine gewisse Rehabilitierung wird der Idealismus der Zweckmäßigkeit am Ende dieser Abhandlung erfahren.

Ebene einer existentialen Psychologie, die aus unmittelbaren Lebenserfahrungen und deren Artikulation schöpft und diese ins Allgemeine erhebt. Diese Art von Lebensphilosophie wird durch die systematischen Überlegungen im Ausgang von Kant hinterfangen.

2.3.3 Zweckmäßigkeit und Vollkommenheit

Kant sieht mit dem Moment der Zweckmäßigkeit die Gefahr verbunden, der Suggestion einer aesthetischen Theorie zu erliegen, die allein auf einer bestimmten Auffassung dieses Moments beruht. Diese Theorie reduziert das aesthetische Urteil auf ein verworrenes Urteil über die Vollkommenheit des Gegenstands. Diese Alternative, gegen die Kant seine eigene aesthetische Theorie abgrenzt, ist historisch vorgegeben durch die Theorien von Leibniz und seinen Nachfolgern. Kant wendet gegen die Beurteilung einzelner Gegenstände auf ihre Vollkommenheit hin ein, daß der Begriff der Vollkommenheit davon abhängt, was ein Gegenstand sein solle, und daß sich eine solche normative Aussage nicht aus empirischen Feststellungen ableiten lasse. Solche Feststellungen erlaubten nur festzustellen, ob ein Gegenstand vollständig im Sinne seiner Art sei (227). Dahingestellt bleibe, ob nicht jene Theorien, die aesthetischen Wert auf Vollkommenheit reduzieren, gerade das mit Vollkommenheit meinen, was Kant unter Vollständigkeit versteht, und diese Vollständigkeit normativ auszeichnen, wie es Kant etwa mit der aesthetischen Normalidee des Menschen tut. In diesem Fall gilt freilich zumindest für das reine Urteil immer noch die Abgrenzung, daß keine Erkenntnis des Gegenstands ins aesthetische Urteil eingehen darf.²³² Das entscheidende Argument gegen die Vollkommenheit als Thematik des einzelnen aesthetischen Urteils ist ohnehin eher die unverzichtbare Seite der Involviertheit, des Angegangenseins des Subjekts. Was sollte das Subjekt an der Vollkommenheit im Sinne des Naturzwecks finden? In Leibniz' Theorie etwa gibt es Gründe dafür, daß ein Subjekt die Vollkommenheit mit Wohlgefallen wahrnimmt. Denn hier wird das Vollkommene geradezu mit moralischer Güte identifiziert, an der jeder ein Wohlgefallen haben muß.²³³ Aber diese Gründe gel-

²³² „[...]weil alsdann zwischen ihnen kein spezifischer Unterschied, sondern ein Geschmacksurtheil eben so wohl ein Erkenntnißurtheil wäre, als das Urtheil, wodurch etwas für gut erklärt wird[...]“ (228)

²³³ In einer bestimmten Interpretation von Leibniz' Theorie ist die Vollkommenheit sowohl maßgebend für das Sein als auch für die Güte, indem jenes von Abstufungen der Vollkommenheit abhängt, die Abstufungen der Seinsmacht sind, mit der das Vollkommene zur Existenz drängt (vgl. Lovejoy 1936, 179, sowie die Kritik an dieser Interpretation bei Rescher 1979, 34). Diese Version der Theorie erklärt am besten die Einheit des Wahren, das von der Seinsmacht des Bestehenden abhängt, und des Guten auch als Gehalt der Wahrnehmung des Schönen, deren systematischen Grund Guyer nicht findet (1979, 6f.). Cohen (1889, 27) interpretiert Leibniz weniger als metaphysischen Gegenentwurf denn als Vorläufer Kants, der zwar die Rolle der Sinnlichkeit nicht angemessen gewürdigt, aber in der Verbindung der aesthetischen Beurteilung mit der Erkenntnis Kants Verbindung mit den Bedingungen der Erkenntnis vorweggenommen habe. Außerdem schreibt er Leibniz mit Hinblick auf Kant die Einführung eines Minimaxprinzips als Kriterium der Beurteilung und die Übertragung der auf jenem beruhenden „Proportion“ auf eine subjektive Proportion der Vermögen zu.

ten nur im Rahmen seiner Theorie und nicht im Rahmen der Theorie Kants, den wir hier zugrunde legen.

Worauf indes aus der Perspektive der vorliegenden Rekonstruktion hingewiesen werden soll, ist die verblüffende Nähe zueinander, in der die beiden Theorien unversehens sich finden. Denn zwar nicht auf der Ebene des einzelnen Gegenstands, aber wohl auf der Ebene der Gesamtbeurteilung der Welt hinsichtlich der Erkenntniszweckmäßigkeit, auf welche die aesthetische Beurteilung hinausläuft, konvergieren die Kriterien der Vollkommenheit und der aesthetischen Beurteilung als Beurteilung der Erkenntniszweckmäßigkeit tatsächlich. Kant definiert Vollkommenheit in der *Kritik der reinen Vernunft* in Beziehung auf den Weltbegriff, wie er sie in Beziehung auf einzelne Gegenstände definiert hat: "Vollständige zweckmäßige Einheit ist Vollkommenheit (schlechthin betrachtet)."²³⁴ K. Düsing schlägt in seiner Interpretation dieses Satzes Kriterien vor, von denen gezeigt werden soll, daß sie mit den Kriterien der aesthetischen Beurteilung konvergieren: Vollkommenheit liege vor,

„[...] sofern das Mannigfaltige in sich zu solcher Einheit zusammenstimmt und nicht bloß zweckmäßig ist für etwas anderes.“²³⁵

Es geht hier um ein internes Organisationsprinzip, das gegen Zweckmäßigkeit nach außen abgesetzt wird. Dieses Organisationsprinzip wird in unserem Fall gedacht im Sinne eines Verstandes, der sich einen Zweck setzt, der nicht von außen an die Natur herangetragen wird, sondern der Grund der Möglichkeit der Natur ist. *Ein solcher Verstand organisiert die Natur in ihrer Mannigfaltigkeit auf eine Einheit hin, ohne daß ein äußerlicher Zweck vorläge. In der optimalen gedachten Einheit eines gegebenen Mannigfaltigen gemäß einem Minimaxprinzip oder einem ähnlichen Grundsatz ist aber für die Beurteilung der Gesamtwelt hinsichtlich der Frage nach vollständiger zweckmäßiger Einheit ohne äußere Rücksichten durchaus ein Maßstab gegeben, wenn sich ein Kriterium für ein solches Optimum finden läßt.*

Ist angesichts solcher Konsequenzen der Begriff der Vollkommenheit bezogen auf eine ganze Welt ein anderer als bezogen auf einzelne Gegenstände? Eine solche Folgerung würde Düsings Interpretation des Vollkommenheitsbegriffs in Frage stellen. Aber es läßt sich zeigen, daß der Begriff derselbe bleibt. Im Falle der Welt als eines Inbegriffs gibt es nämlich keine Kriterien, mit denen sie auf ihre Zweckmäßigkeit hin verglichen werden kann, wie es der Begriff der Vollkommenheit fordert, als die Kriterien, denen eine begriffliche Organisation selbst unterliegt, im Gegensatz zu Dingen in der Welt, für die es entweder gar keine Vollkommen-

234 A 688 B 716. Seltsamerweise trifft diese Definition auf jeden empirisch vollständigen Organismus zu (vgl. Zammito 1992, 249). Diese absurde Konsequenz wird hier mit dem Argument ausgeblendet, daß Organismen ja nicht bewertet werden, so daß die Einmaligkeit der Bewertung der Vollkommenheit beim Schönen gewahrt bleibt.

235 Düsing 1968, 45

heitskriterien gibt, weil es nichts gibt, was sie sein sollen, oder irgendwelche internen Kriterien, die in der Tat nicht ohne weiteres angegeben werden können. Beim Einzelnen ist es auch prinzipiell möglich, daß ein Begriff die Vollkommenheitskriterien zusammenfaßt. Es ist also kein Begriff der Erkenntnis, der die Vollkommenheit einer Welt gegenüber anderen möglichen Welten bestimmt, sondern allein die Bedingungen der Möglichkeit von Begriffen überhaupt, wie Kant sagen würde. Die Welt als ein Ganzes, das von einem Verstand für einen nachvollziehenden Verstand eingerichtet ist, hat nur den Kriterien eines solchen Verstandes in seiner Erkenntnisfunktion zu genügen. Dem Unterschied trägt die Unterscheidung verschiedener Anwendungen des Begriffs der Vollkommenheit Rechnung, ohne daß dieser Begriff seine Definition als vollkommene zweckmäßige Einheit verletzen würde. Die Zweckmäßigkeit für eine Erkenntnis aus der transzendentalen Rekonstruktion der Zweckmäßigkeitsforderung, die zugleich eine interne Zweckmäßigkeit beinhalten sollte, wird durch diesen Vollkommenheitsbegriff umgesetzt. Diese Perfektionsformel folgt aus dem Entwurfscharakter des Naturbegriffs. Die Natur als Inbegriff ist vom Menschen entworfen als das, was ihm in der Erkenntnis gegenübersteht. Sie definiert sich gerade in ihrer Unabhängigkeit durch epistemische Optimalitätskriterien. Der Unterschied zwischen der Gesamtwelt und Einzeldingen liegt nicht in verschiedenen Arten der Vollkommenheit, sondern im unterschiedlichen Inhalt des leitenden Zweckbegriffs.

Der Begriff der Natur zeigt, daß er als Inbegriff von uns konzipiert wird, als objektives Korrelat der Vernunftideen eines vollkommenen Erkenntnisystems. Dieses ist daher als Ergebnis aufgrund unserer Auffassung der Erkenntnis kein äußerlicher Zweck, sondern lediglich die Wiedergabe einer internen Organisiertheit. Für eine Erkenntnis zweckmäßig zu sein, heißt daher, wenn überhaupt etwas, sich selbst ohne äußere Rücksicht zu organisieren.

In diesem Sinne ist der Unterschied zwischen Leibniz und Kant nicht so groß, wie Kant glauben machen will, wenn er darauf pocht, daß interne Vollkommenheitskriterien für einzelne Gegenstände nicht vorlägen. Denn es geht in der Gesamtbeurteilung, auf die das aesthetische Urteil hinausläuft, tatsächlich um eine solche Beurteilung der Natur. Der Zweck ist zwar ein subjektiver, die Erkenntnis, aber gemäß der Vorstellung eines Verstandes, der diesen Zweck hat, und der die Natur danach organisiert hat, ohne daß diese Organisation für sie eine äußere Zweckmäßigkeit wäre, ist dieser Zweck kein äußerlicher mehr, sondern Grund der Möglichkeit der Natur. Der Unterschied zu Leibniz ist dann im Status dieses Zweckbegriffs zu suchen, der wie der Verstand, der die Natur organisiert, nicht als Teil einer Erkenntnis zu denken ist. Dieser Verstand wird wie bei Leibniz dem Bereich der natürlichen Theologie zugewiesen: Denn Kant faßt

„[...]diejenige Einheit, die aus sich selbst die Zusammenstimmung des Einzelnen und Besonderen hervorbringt und notwendig macht, ein Ganzes [...]das vor den Teilen vorhergeht[...] als Vorstellung eines göttlichen Verstandes.“²³⁶

Die Vorstellung eines göttlichen Verstandes, der den Grund der Einheit der Natur enthält, beinhaltet auch die Vollkommenheit der Welt, die eben die Organisation aus einer solchen vorgängigen und bestimmten Optimalitätskriterien genügenden Einheit ist.

Das ästhetische Urteil rückt die metaphysische Theorie Leibniz' und die auf eine Kritik der Vernunft gegründete Theorie Kants in eine neue Stellung zueinander: Das Prinzip der Urteilskraft weist an, so zu verfahren, als ob die Grundannahmen von Leibniz' Metaphysik gerechtfertigt wären: „Es gibt einen göttlichen Verstand, der Grund einer nach einem Minimaxprinzip organisierten Natur ist, und zwar deshalb, weil diese Ordnung Vernunftprinzipien entspricht. Diese Vernunftprinzipien sind bei Leibniz ontologische Prinzipien, bei Kant Prinzipien, die aus der Verfassung der Vernunft heraus die Erkenntnisaufgabe als eine Idee charakterisieren, wie eine Erkenntnis aussehen solle.“²³⁸ Der Unterschied liegt weiter darin, daß Kant diese metaphysischen Annahmen nicht selbst trifft, sondern die Frage nach ihrem Zutreffen als eine notwendige Frage etabliert, die sich jedes Erkenntnissubjekt stellt. Die Antwort auf diese Frage kann allerdings in einer philosophischen Erkenntnismaßstäben genügenden Weise nicht endgültig gegeben werden, denn mit einer Antwort würde die Theorie die Annahmen der metaphysischen Theorie übernehmen oder eine metaphysische These gegen diese Annahmen stellen, wonach sie nicht erfüllt sind. Dennoch gibt es Indizien, die wir aufgrund der Verfaßtheit des Gemüts notwendig aufsuchen und hinsichtlich der Frage nach dem Gegebensein der metaphysischen Vorgaben einer Erfahrungserkenntnis interpretieren. Dieser Weg zur Annäherung von Kants und Leibniz' Theorien ergibt sich daraus, daß auch Leibniz Vollkommenheit kriteriell aus Bedürfnissen einer optimalen Erkenntnis ableitet. Es bleibt der Unterschied, daß das Wohlgefallen an der epistemisch gewendeten Vollkommenheit nicht wie bei Leibniz mit einem Wohlgefallen am Guten koinzidiert, sondern mit der Erkenntnisaufgabe sich verbindet.

Kant akzeptiert also die Vernünftigkeit der metaphysischen Annahmen, wie sie Leibniz trifft, und weist sie den Grundlagen der ästhetischen Gegenstandsbezie-

236 Düsing 1968, 31

237 Zu diesen Prinzipien, einem Minimaxprinzip als Auswahlgrund bzw. der Wahl Gottes vgl. Rescher (1979, 40 bzw. 53).

238 Den Unterschied zwischen der ästhetischen Fragestellung und einer metaphysischen markiert K.H. Schwabe: „In einer objektiven Einstellung müßte es heißen: Die Welt ist ein großes, von einem allmächtigen Genius geschaffenes Kunstwerk. Der Geschmack ist die Fähigkeit, diese Vollkommenheit und Harmonie der Welt nachzuempfinden und nachzugestalten. In einer transzendentalphilosophischen Einstellung heißt es dagegen: Indem wir uns die Welt als zweckmäßig für unsere auf Erkenntnis gerichteten Absichten oder für die Ideen der praktischen Vernunft vorstellen[...] beurteilen wir sie ästhetisch.“ (Schwabe 1993, 42).

hung zu mit der Folge, daß diese Annahmen gerade nicht getroffen werden, auch wenn immer nach Gründen gesucht wird, sie zu treffen. So hält Kant sich innerhalb des Rahmens, den die Vernunftkritik auch für die Urteilskraft gesteckt hat, und eröffnet doch einem Bedürfnis des Menschen nach bestimmten metaphysischen Fragestellungen Raum, die er selbst anerkennt, allerdings einen Raum nicht im Bereich der Erkenntnis; wenn allerdings nicht im Bereich der Erkenntnis, so doch im Bereich einer durch Prinzipien a priori gegliederten Spekulation. Wer Kant als Zeugen für eine Beschränkung metaphysischer Ambitionen zugunsten einer Erfahrungstheorie aufruft, tut dies insoweit berechtigt, als Kant die interne Konsequenz der Erfahrungserkenntnis nicht durch metaphysische Fragestellungen gestört wissen will; aber er sollte sich auch im Klaren darüber sein, wie Kant die Notwendigkeit metaphysischer Fragestellungen und der Versuche ihrer Beantwortung aus der Erfahrungsaufgabe des Menschen ableitet.

2.4 Individualität des Gegenstands

Das ästhetische Urteil ist abhängig von der konkreten Wahrnehmungssituation, in der der einzelne Gegenstand beurteilt wird. Es wird immer der ganze Gegenstand beurteilt. Der einzelne Gegenstand in seiner Individualität ist in der ästhetischen Beurteilung daher durch keinen anderen ersetzbar. Der zweite Zug des ästhetischen Urteils neben seiner Allgemeinheit, der unmittelbar in seiner syntaktischen Form sich niederschlägt, ist, daß es immer einen einzelnen Gegenstand beurteilt.

„In Ansehung der logischen Quantität sind alle Geschmacksurtheile *einzelne* Urtheile. Denn weil ich den Gegenstand unmittelbar an mein Gefühl der Lust und Unlust halten muß und doch nicht durch Begriffe, so können jene nicht die Quantität objectiv-gemeingültiger Urtheile haben;[...] Nun ist das Urtheil: die Rose ist (im Geruche) angenehm, zwar auch ein ästhetisches und einzelnes, aber kein Geschmacks-, sondern ein Sinnenurtheil. Es unterscheidet sich nämlich vom ersteren darin: daß das Geschmacksurtheil eine *ästhetische Quantität* der Allgemeinheit, d.i. der Gültigkeit für jedermann, bei sich führt, welche im Urtheile über das Angenehme nicht ange-
troffen werden kann.“ (215)²³⁹

Ein ästhetisches Urteil etwa über eine Blume im Blickfeld sagt: „[...]diese Blume ist schön[...]“ (281). Dem entspricht auch die Intuition, daß man jeweils in die

239 Vgl. auch 218. Die unmittelbare Intuition der Individualität des Gegenstands in der ästhetischen Wahrnehmung teilen auch Cohen (1889, 113ff.), Baeumler (1923, 14f.), Peter: „Schönheit ist immer Prädikation eines besonderen Konkreten, Singulären in der Anschauung. Es würde keinen Sinn geben, zu sagen, alle Gegenstände einer bestimmten Beschaffenheit seien schön.“ (1992, 84) Zu einer modernen systematischen Aufnahme dieses Gedankens vgl. Seel (1995, 42) Allerdings geht Seels phänomenologische Betrachtung von Stimmungen aus, nicht von individuellen Gegenständen wie Kants eher transzendental und gegenstandstheoretisch bestimmte Sichtweise, für die der einzelne Gegenstand die kleinste Einheit ist. Seel nimmt auch die Verbindung zwischen Individualität und Ganzheit des Gegenstands in der ästhetischen Beurteilung auf. „Eben darin ist die Kontemplation der Versuch, alles am Gegenstand wichtig zu nehmen.“ (Seel 1995, 39)

Anschauung des Einzelnen verloren ist, wenn man einen schönen Gegenstand betrachtet. Man zielt dabei im Unterschied zur Erkenntnis gar nicht auf Verallgemeinerung ab. Dieser Kontext bestimmt auch die Stellung, die das Urteil innerhalb der ästhetischen Gegenstandsbeziehung einnimmt. Während in der Erkenntnis alles auf das Urteil und seine Eingliederung in ein System von Erkenntnisurteilen hinstrebt, so daß sie auch mit dem einzelnen Urteil nicht abgeschlossen ist oder eine natürliche Einheit der Beschäftigung bildet, ist das Urteil in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung nur ein Teil der Zuwendung zu einem einzelnen Gegenstand, welche eine natürliche Einheit bildet und sich selbst genügt.²⁴⁰ Das Moment der Individualität markiert einen entscheidenden Unterschied von ästhetischer Gegenstandsbeziehung und Erfahrungserkenntnis. Die Regeln, die eine Begründung a priori vorstellen, sind notwendig allgemein. Was daher a priori begründet ist, sind allgemeine Eigentümlichkeiten der Erfahrungswelt. Aber die Erfahrung hebt auch für Kant beim Einzelding an, denn sonst ergäbe sich Erfahrungserkenntnis vollständig aus einem Wissen a priori. Die Erfahrungstheorie selbst allerdings soll dann aus lauter allgemeinen Sätzen bestehen. Einzelurteile führen nur hin zu solchen allgemeinen Sätzen, denen dann der Status der Notwendigkeit eignet oder die Präntention auf Notwendigkeit in einem gedachten idealen System der Erkenntnis. Demgegenüber sind theoretische Einzelurteile vorläufig. Ästhetische Urteile über Einzelnes dagegen beanspruchen von vornherein einen Status der Notwendigkeit, der nicht durch das Telos der Verallgemeinerbarkeit vermittelt ist.

Die Rekonstruktion zeigt, warum das ästhetische Urteil sich auf den einzelnen Gegenstand richtet: Die Beurteilung geht auf die Gesamtheit der Erfahrungswelt, deren Eignung für eine Erkenntnis festgestellt werden soll. Diese Gesamtheit ist nicht durch den Fortschritt der Erkenntnis einzuholen. Aus der theoretischen Orientierung in der Welt heraus kann man daher gar nicht eingrenzen, was vom sinnlich gegebenen Gesamtbestand der Welt in welcher Form in die ästhetische Beurteilung eingehen mag. Diese umfaßt alles, was die Gegenstände ausmacht, deren Inbegriff sie ist, alles, was als Teil einer vollständigen Erkenntnis in der Idee projiziert wird; alles, was Gegenstand der Erkenntnis sein kann. Ein gedachter Verstand, der Grund der Natur sein könnte, vermag den Gesamtbestand der Erfahrungswelt auf einmal zu erfassen und auf seine Eignung für eine Erkenntnis zu prüfen. Die menschliche Wahrnehmung kann nur einen kleinen Teil der Erfahrungswelt auf einmal auffassen. Unter der Annahme, daß jenem gedachten Verstand jeder einzelne Gegenstand, vielleicht durch seine Einordnung in einen Kontext, als passend zu der für jenen konstitutiven Übereinstimmung von Verstand und

²⁴⁰ Diese Abgeschlossenheit der ästhetischen Gegenstandsbeziehung muß mit der Fragestellung der Erkenntnis in ihrem Hintergrund vereinbart werden, die den Gegenstand in einen Kontext stellt. Dazu werden wir am Ende den Begriff des Winks gebrauchen.

Sinnlichkeit erscheine, ergab sich die Möglichkeit, auch in der Wahrnehmung des einzelnen Gegenstands jenes Passen des einzelnen Gegenstands durch eine nicht ursprüngliche Harmonie unseres endlichen Verstandes nachzuvollziehen. Die Notwendigkeit eines solchen Rückgriffs auf den einzelnen Gegenstand ergab sich daraus, daß anstatt diskursiver Begründungsverhältnisse allein der Vergleich des wahrgenommenen Gegenstands, zu dem Begriffe gebildet werden sollen, auch in seinen noch gar nicht als solche erfaßten Teilaspekten mit den Erkenntniskräften Auskunft über den Ursprung des Gegenstands aus einer ursprünglichen Harmonie der Erkenntnisvermögen versprach.²⁴¹ Die Beurteilung bleibt also an die Wahrnehmungssituation gebunden, stößt sich nicht wie die Erkenntnis von ihr ab. Dazu muß allerdings nicht nur eine Vertrautheit mit dem einzelnen Gegenstand in der Wahrnehmung angenommen werden: auch das Ausgreifen eines gedachten Verstandes vom einzelnen Gegenstand, dessen kriterielle Priorität gleichwohl gewahrt bleibt, auf das Gesamt der Erfahrungswelt muß irgendwie nachgebildet werden. Nur die erste Annahme wird in diesem Kapitel weiter analysiert.

So richtet sich die Beurteilung auf den ganzen Gegenstand. Das aber bedeutet, sie richtet sich auf den einzelnen Gegenstand als Ausgangspunkt. Er wird in seinem sinnlichen Gesamtbestand und mithin als einzelner erfaßt. Denn der Gegenstand ist, wenn überhaupt, für die Erkenntnis durch seinen Gesamtbestand individualisiert. So ist jedes einzelne ästhetische Urteil, wenn es eine Pluralität solcher Urteile gibt, ein Urteil über einen einzelnen Gegenstand. Es gibt keinen Grund, diesen Gegenstand mit irgendeinem anderen zusammenzufassen.

Eine Konsequenz dieser Rolle des einzelnen Gegenstands in der Wahrnehmung ist seine Unersetzbarkeit. Da man nicht aufzählen kann, was am Gegenstand seine Schönheit ausmacht, ist es auch nicht möglich, ihn durch eine Kopie oder einen anderen Gegenstand zu ersetzen. Man ist daher in der ästhetischen Beurteilung immer nicht nur mit dem ganzen Gegenstand, sondern auch mit *diesem* ganzen Gegenstand beschäftigt. Diese Folgerung der ästhetischen Theorie ist auch in einer heutigen Ästhetik intuitiv völlig berechtigt, sie repräsentiert unsere ästhetische Praxis, in der wir für die ästhetische Beurteilung selbst dann das Original bevorzugen, wenn wir zwischen ihm und einer Kopie nicht unterscheiden können.²⁴² Gerade die Besonderheit der Praxis, Kopien anzufertigen, die darauf ausgehen, das Original wiederzugeben, hängt von dieser Schätzung des Originals ab. Denn die Kopie eines Gemäldes ist etwas anderes als die Kopie etwa eines Buches. Sie beansprucht nicht, an die Stelle des Originals treten zu können, weil als Original hier

²⁴¹ „Statt der Vereinigung der Teile und ihrer Über- oder Unterordnung zum Zwecke einer begrifflichen Klassifikation gilt es hier, sie sämtlich zumal zu ergreifen und in einer Gesamtansicht für unsere Einbildungskraft zusammenzuschließen.“ (Cassirer 1974, 290)

²⁴² Guyer (1979, 201) bringt diese Diskussion von Original und Kopie auf, aber nicht im Zusammenhang mit der Einzelheit, sondern mit der Interesselosigkeit, um die Relevanz der kausalen Geschichte eines Gegenstands für die ästhetische Beurteilung gegen die Interesselosigkeit in Bezug auf die Existenz des Objekts zu wenden.

ein Gesamtbestand des Gegenstands bewertet wird, der über alles hinausgeht, was nach Regeln kopiert werden kann. Die Individualität setzt auch der Fertigung des schönen Gegenstands nach Regeln Grenzen, die angegeben und gelernt werden können.

Auch wenn es immer ein Einzelgegenstand ist und nicht eine Klasse von Gegenständen, zu dem eine ästhetische Gegenstandsbeziehung aufgenommen, der auf ein Gefühl der Lust oder Unlust bezogen, über den geurteilt wird, unterscheidet dieser Zug die ästhetische von der theoretischen Gegenstandsbeziehung zunächst nicht. Denn auch diese scheint aufgrund der Bindung an die Anschauung, die einzelne Gegenstände und nicht Universalien präsentiert, zunächst einmal eine Beziehung zu einem einzelnen Gegenstand zu beinhalten. Auf dieser aufbauend sind dann selbstverständlich allgemeine Klassifizierungen möglich, die die Form „Alle F sind G“ haben. Aber solche Klassifizierungen beruhen doch wohl immer auf Einzelurteilen „Der Gegenstand, der F, ist auch G“ mit einem identifizierenden Bestandteil. Es besteht kein Grund, warum nicht eine Beziehung derselben Art von einem Einzelurteil „Der Gegenstand, der F, ist schön“ zu einem allgemeinen Urteil soll führen können. So mag ein Einzelsatz „Diese einzelne Rose ist schön“ zu einem allgemeinen Satz wie „Alle Rosen sind schön“ führen, ebenso wie der Einzelsatz „Diese einzelne Rose ist rot“, wenn auf alle bisher untersuchten Rosen derselbe Einzelsatz zutrifft, zu einem allgemeinen Satz „Alle Rosen sind rot“ führt. Beide Sätze beruhen als Sätze a posteriori auf einer Induktion, die vom Einzelnen zum Allgemeinen führt. Die These Kants kann daher unmöglich dazu gedacht sein, solche einfachen Verallgemeinerungen auszuschließen. Nun scheinen diese Verallgemeinerungen allerdings die Möglichkeit zu implizieren, die Kant ausschließt (213): Urteile auf Begriffe zu gründen, nämlich auf ein Raisonement von folgender Art: „Alle F sind schön. Dies ist ein F. Also ist es schön.“²⁴³ Wenn nun Urteile auf Begriffe zu gründen nichts anderes heißt, als ein solches Raisonement anzustellen, dann scheint entweder Kants Ausschließung der Allgemeinheit ästhetischer Urteile eine Folge aus seiner Behauptung, ästhetische Urteile seien nicht auf Begriffe zu gründen, und daher als Ausschluß jeder induktiven Verallgemeinerung zu lesen, oder die vorgestellte Erklärung dessen, was es heißt, Urteile auf Begriffe zu gründen, muß revidiert werden, oder die Gleichheit der beiden Raisonements verdeckt einen Unterschied beider, der berücksichtigt werden muß.²⁴⁴ Aus diesem

243 „Unter einem Princip des Geschmacks würde man einen Grundsatz verstehen, unter dessen Bedingung man den Begriff eines Gegenstandes subsumiren und alsdann durch einen Schluß herausbringen könnte, daß er schön sei. Das ist aber schlechterdings unmöglich. Denn ich muß unmittelbar an der Vorstellung desselben die Lust empfinden, und sie kann mir durch keine Beweisgründe angeschwatzt werden.“ (285)

244 In demselben Atemzug, in dem er von der Einzelheit des Urteils spricht, erklärt Kant: „[.]obgleich, wenn die einzelne Vorstellung des Objects des Geschmacksurtheils nach den Bedingungen, die das letztere bestimmen, durch Vergleichung in einen Begriff verwandelt wird, ein logisch allgemeines Urtheil daraus werden kann: z.B. die Rose, die ich anblicke, erkläre ich durch ein Geschmacksurtheil für schön. Dagegen ist das Urtheil, welches durch Vergleichung vieler einzelnen entspringt: die Rosen überhaupt sind schön, nunmehr nicht bloß als ästhetisches, sondern als ein auf einem ästhetischen gegründetes logisches Urtheil ausgesagt.“ (215)

ginge hervor, warum allgemeine Sätze über schöne Gegenstände zu bilden und aus ihnen Schlüsse zu ziehen nicht heißt, daß Urteile auf Begriffe gegründet würden, obgleich gerade diese Begründung bei Erkenntniseigenschaften eine Begründung auf Begriffe genannt werden sollte, wenn überhaupt etwas als Begründung auf Begriffe gelten kann. Was nach Begriffen beurteilt werden kann, kann auch an diesen begrifflich faßbaren Kriterien gemessen werden. Die Beurteilung kann dann jedem Vernünftigen andemonstriert werden, sonst fiele eine Voraussetzung gemeinsamen Erkennens hinweg.

Diese Problematik scheint noch durch eine Inkonsistenz verschärft zu werden, die sich auf mehreren Ebenen einstellt, wenn Kant behauptet, daß es möglich sei, a posteriori so etwas wie Regeln der Kunst zu bilden, die es erlauben, bestimmte Kunstgriffe zu kanonisieren, deren Vorliegen zwar nicht hinreichend dafür ist, ein ästhetisches Urteil zu begründen, die aber doch etwas mit dem ästhetischen Gelingen des Kunstwerks zu tun haben (310). Solche Bildung von Regeln hängt anscheinend von der Möglichkeit ab, allgemeine Sätze „Alle Gegenstände, die so und so beschaffen sind, sind schön“ zu bilden. Vielleicht sind allerdings nicht Allsätze Bedingung für solche Kanonisierung, sondern schwächere Formen der Verallgemeinerung: „Viele (einige) Gegenstände, die so und so beschaffen sind, sind schön“. Nun scheint diese abgeschwächte Behauptung auch dazu geeignet, den Unterschied zwischen Urteilen zu artikulieren, die auf Begriffe gegründet werden können, und solchen, die dies nicht können, indem eben die letzteren wie bei der Bildung empirischer Regeln für Schönheit nicht auf Allsätze mit einem gesetzesartigen Status, sondern nur auf Sätze hinauslaufen, die „hinreichend viele“ und damit einen Existenzquantor enthalten. Die Beschränkung der ästhetischen Regeln auf „hinreichend viele“ vermag die eher unmittelbare Schwierigkeit zu beseitigen, die durch die Leugnung der Möglichkeit entsteht, ästhetische Urteile auf Begriffe zu gründen. Denn aus „hinreichend viele“ läßt sich kein Schluß der Form „Alle A sind B. Der Gegenstand ist A. Der Gegenstand ist B“ ziehen. Aber sie erscheint bisher willkürlich.

Dieses allgemeine Urteil, zu dem man wie zu einem Erfahrungsurteil durch Vergleich gelangt, nennt Kant ein logisches Urteil, welches er streng von Geschmacksurteilen über einzelne Gegenstände getrennt wissen will (285).

Dem Geschmacksurteil wird logische Allgemeinheit abgesprochen: „Nur allein die Urtheile über das Gute, ob sie gleich auch das Wohlgefallen an einem Gegenstande bestimmen, haben logische, nicht bloß ästhetische Allgemeinheit; denn sie gelten vom Object, als Erkenntnisse desselben, und darum für jedermann.“ (215) „[.]so hat ein solches Urtheil – wie das Geschmacksurtheil in der That ist – eine [.] logische Eigenthümlichkeit: nämlich [.] die Allgemeingültigkeit a priori und doch nicht eine logische Allgemeinheit nach Begriffen, sondern die Allgemeinheit eines einzelnen Urtheils“ (281) Diese Sätze sind nur konsistent, wenn eine Verallgemeinerung von Geschmacksurteilen sie in andere Urteile verwandelt. Die Geltung vom Objekt muß eine hinreichende, keine notwendige Bedingung für logische Allgemeinheit sein. Denn wenn die logische Allgemeinheit aus dem Geschmacksurteil ein Erkenntnisurteil machte, könnte dieses daraus abgeleitet werden, also auf Begriffe gegründet.

Indessen steht bereits genug Material zur Verfügung, um den Unterschied zwischen der Verallgemeinerung ästhetischer Urteile und der Verallgemeinerung im theoretischen Bereich zu markieren: Die letztere Verallgemeinerung beruht wie jedes theoretische Urteil nach Kants Überzeugung auf einer Regel, die ihr vorausgeht, und der sie nur folgt, indem im Urteil konstatiert wird, daß der Gegenstand oder alle Gegenstände A dieser Regel unterliegen. Das bedeutet, auch die Verallgemeinerung kann nicht auf rein induktivem Wege gewonnen werden, sondern dieser induktive Weg ist nur die Entsprechung zu einer Regel, die schon vorher bestanden hat und als solche auch implizit bewußt gewesen sein muß, unserem oder einem projektierten ursprünglichen Verstand. Diese Regel verleiht induktiven Verallgemeinerungen, wenn sie ihr entsprechen, den Status gesetzesartiger Aussagen. Eine erfolgreiche induktive Verallgemeinerung im theoretischen Bereich führt daher immer zu einer gesetzesartigen Aussage „Für alle x gilt notwendig: Wenn x A ist, dann ist x B“. Eine erfolgreiche Verallgemeinerung im Bereich ästhetischer Urteile unterliegt nicht dieser einschränkenden Bedingung. Dafür wird sie aber auch nicht als allgemeines Erkenntnisurteil anerkannt. Entsprechend bedeutet, ein Urteil auf Begriffe zu gründen, es auf eine solche theoretische Verallgemeinerung zu gründen und ihm damit einen gesetzesartigen Status zu verleihen. Aus solchen gesetzesartigen Aussagen ergeben sich die Realdefinitionen bestimmter Klassen von Gegenständen, die für die Begriffe von diesen Gegenständen verantwortlich sind. So wird auch deutlich, warum wir anstatt auf den Augenschein auf eine Begründung durch Begriffe zurückgreifen. Was auf Begriffe gegründet wird, exemplifiziert ein Gesetz. Jede induktive Verallgemeinerung im theoretischen Bereich erhebt Anspruch auf einen Gesetzesstatus, über den letztlich nicht entschieden werden kann, der aber mehr oder weniger gut begründet sein kann. Die reflektierende Urteilskraft sucht nur deshalb nach einem Begriff, weil er ein Gesetz ausdrückt. Ob es eine Regel gibt, der der Satz entspricht, indem der Begriff auf einen Gegenstand angewendet wird, hängt vom Bestehen des Verstandes ab, der Grund der Notwendigkeit empirischer Gesetzmäßigkeiten sein soll.

Daß das ästhetische Urteil nicht auf einen Begriff gegründet werden kann, bedeutet mithin, daß es keiner Regel entspricht, die zu einem empirischen Begriff tauglich ist, daß es gar nicht auf eine solche Entsprechung zielt. Trotzdem muß es auf eine Regel gegründet sein. Diese Regel muß zudem erlauben, daß der Gegenstand ihre Anwendung ist. Diese Regel steht hinter dem Vergleich des Gegenstands mit den Erkenntniskräften. Sie wird im Idealfall durch die Urteilskraft umgesetzt, ohne daß man sie in die Form einer begrifflich gefaßten Anweisung bringen könnte, die über die Vorgabe eines idealen Ausgleichs von Einheit und Mannigfaltigkeit hinausginge. Das ästhetische Urteil soll auf eine Regel gegründet sein, die kein Begriff vom Gegenstand in einer bestimmten Funktion ist. Anwendung dieser Regel soll der Gegenstand sein können. Zugleich ist diese Regel nicht Teil des Regel-

systems, dem eine Ordnung der Natur korrespondieren soll, und das in Erfahrungsurteilen nachvollzogen wird. Hinsichtlich dieses Systems ganz verschiedene Gegenstände, deren versuchte Zusammenfassung den Fall des kantischen Granitbeispiels vom Anfang herbeiführen würde, wenn sie Teil der Erkenntnis werden sollten, also den Fall eines Mangels an feststellbarer Ordnung der Erfahrungswelt, werden im ästhetischen Urteil ohne weiteres zusammengefaßt. In dieser Menge der schönen Gegenstände steht der Granit neben der Rose und dem Tiger. Im ästhetischen Urteil kommt es so zu einer Neugliederung der umgebenden Welt. Im Gegensatz zu moralischen Urteilen oder Erkenntnisurteilen erlauben hier keinerlei Kriterien, gleichartige Gegenstände zusammenzufassen, bevor eine weitere Zusammenfassung der schon vorher gebildeten Klasse aufgrund eines anderen Kriteriums ein Gesetz aufdeckt. So deckt die Allgemeinheit des Verbots zu lügen eine notwendige Verbindung zwischen der allen Lügen gemeinsamen Eigenschaft der bewußten Falschaussage und deren Amoralität auf, so die Feststellung, daß Katzen ein Rückgrat haben, eine Beziehung zwischen der anders definierten Zugehörigkeit zur Gattung der Katzen und dem Rückgrat. Beim verallgemeinerten Geschmacksurteil ist die einzige gesetzesartige Verbindung tautologisch. Es besteht keine notwendige Verbindung speziell zwischen der Gattung der Rosen und der Schönheit, mögen auch alle Rosen schön sein.

Dasselbe System von Regeln, exemplifiziert in der Natur, ist Bestand der Erfahrung und Indiz für das Bestehen eines gedachten Verstandes, das eine Mal in nie endender Fortentwicklung, das andere Mal in Vorwegnahme des Ergebnisses jener Entwicklung. Aber gerade dieser Unterschied bedingt den Unterschied in der Weise der Extrapolation, die vom Einzelnen aus weiterführt. Bei der Erfahrung geht es darum, konkrete Gesetzmäßigkeiten durch Sammeln von Fällen zu finden, wie umgekehrt auf Einzelfälle geschlossen werden soll, um Voraussagen zu ermöglichen. Beim ästhetischen Urteil werden keine Gesetzmäßigkeiten extrapoliert, sondern auf noch unvollständig erklärte Weise vom Einzelnen zu einer Gesamtbeurteilung der Natur gesprungen, welche nur sehr allgemeine Anwendung auf Einzelfälle erlaubt, die nicht zu Voraussagen taugt. Es kommt nicht zur Bildung von Gattungen und Arten, einander über- und untergeordneten Gesetzmäßigkeiten, die dann Ableitungen erlaubten. Wie der Sprung vom Einzelnen zum Ganzen freilich vor sich geht, wird die weitere Untersuchung zeigen müssen.

Wie die transzendente Rekonstruktion dartut, spielt die transzendente Grundlage des ästhetischen Urteils auch eine entscheidende Rolle bei der Ergänzung der Erkenntnistheorie, deren Ausgang von allgemeinen Regeln und a priori vorweggenommenen allgemeinen Urteilen mit dem empiristischen Ausgang vom Einzelgegenstand vereinbart werden soll. Indem dasselbe Prinzip verantwortlich ist

sowohl für die Erfassung des einzelnen Gegenstands als auch für seine ästhetische Beurteilung, tritt das Moment der Einzelheit des ästhetischen Urteils gerade durch diese Entgegensetzung zum Erfahrungsurteil, das jederzeit auf Allgemeinheit angelegt ist, mit diesem in dasselbe Bedingungsgefüge. Denn im ästhetischen Urteil wird der Gegenstand als einzelner daraufhin beurteilt, ob er für die Ergänzung der allgemeinen Bedingungen der Erkenntnis und umgekehrt für den Übergang zum Erfahrungsurteil mit dem letzten Ziel der Verallgemeinerung geeignet ist. In seiner Individualität tritt er Systematisierungsleistungen gegenüber als etwas, das ihnen sich auch entziehen könnte, und an dessen Erfäßbarkeit ihr möglicher Erfolg gemessen werden kann. So ist die ästhetische Theorie auch eine implizite Korrektur der suggerierten Vollständigkeit der durch sie ergänzten Erkenntnistheorie.²⁴⁵ Das ästhetische Urteil lenkt den Blick auf die individuelle Fülle des sinnlich Gegebenen, die als Korrektiv der Tendenz zu vorschneller Verallgemeinerung gegenübersteht. Das ästhetische Urteil ist kein Teil der Erkenntnis. Es lehrt auch nichts über den einzelnen Gegenstand, aber es lehrt, wie er als einzelner in der Erkenntnis zu würdigen sei.

Die Behauptung, der ganze Gegenstand werde beurteilt, widerspricht Kants Beschränkung der Beurteilung auf die Form des Gegenstands (z.B. 220). Diese Beschränkung wird oft benutzt, um Kant als modernen Formalästhetiker darzustellen und zu kritisieren. Als Inhalte des Formalschönen werden von E. Schaper genannt: „balance, design, arrangement of parts“.²⁴⁶ Hönigswald spricht von „Komposition“ im Zusammenhang mit einem an Kant orientierten Formbegriff.²⁴⁷ Dennoch ist Adornos Kritik, Kants Theorie lasse nur das „in seiner Isolierung höchst fragwürdige Formalschöne“ zu, entgegenzutreten.²⁴⁸ Erstens ergänzt die ästhetische Beurteilung gerade den Formalismus von Kants apriorischer Erkenntnistheorie durch Inhalte. Zweitens ist die ästhetische Idee, die durch das Formalschöne ausgelöst wird, von vornherein auf die Darstellung von Vernunftideen, also Inhalten angelegt. Allerdings ist Kants Isolierung des Formalschönen auch aus einer immanenten Perspektive zu kritisieren, jedoch nicht die Beschränkung auf die Form selbst, sondern die Beschränkung der Form.

245 Diese Funktion schreibt vor allem J. Peter dem ästhetischen Urteil zu (1992, 84). Er betont, daß das ästhetische Urteil vor allem die Individualität des Gegenstands gegenüber allgemeinen Begriffen in den Blick rücke. Er bleibt aber bei einem pauschalen Gegensatz von begrifflicher Fassung und individuellem, anschaulich gegebenem Gegenstand stehen, ohne darzulegen, welchen Sinn dieser Gegensatz unabhängig von Kants eigener Theorie hat. Einen solchen Sinn bräuchte Peter, um erfolgreich Kritik an Kants Konzeption des Gegensatzes zu üben. Die vorgetragene Detailarbeit zur Erkenntnistheorie soll diesen Sinn schaffen. Vgl. die vorgestellten Äußerungen von Bartuschat (1972).

246 Schaper 1979, S. 63

247 Hönigswald 1977, 595

248 Adorno 1970, 22

249 Schwabe 1993, 54

Wir stimmen mit K.-H. Schwabe überein, wenn er die Form mit der „[...] Zweckmäßigkeit des Gegenstands für das freie Zusammenspiel der Vermögen[...]“ identifiziert.²⁴⁹ Diese Zweckmäßigkeit wird konkretisiert durch die allgemeinen Kriterien eines Systems der Erfahrung. In der theoretischen Philosophie wird mit der Form das bezeichnet, was das Subjekt der Erkenntnis als Inbegriff eines Gegenstands mitbringt, der dann empirisch konkretisiert wird. Unmittelbar läßt sich dieser Formbegriff nicht auf die Form des schönen Gegenstands beziehen, weil gerade der empirische Gehalt in Frage steht. Bedenken wir aber den Unterschied zwischen dem Subjekt, das nur eine beschränkte Form mit sich bringt, die noch auf einen Gehalt verweist, und einem Subjekt, das keine solchen Komplemente braucht, weil es den Gegenstand selbst vollständig entwirft, weil die Form a priori, die es mitbringt, gerade auch das umfaßt, was der Mensch als Gehalt empfängt, weil diesem Subjekt alles Form ist, so bietet sich an, die genannten Formeigenschaften unter dem Stichwort zusammenzufassen, daß nicht die Form des Gegenstands, sondern der empirische Gehalt des Gegenstands daraufhin befragt wird, ob er die Form eines anderen Verstandes sei. Der Gehalt wird als Form beurteilt. Jener Verstand ist nicht wie der unsere in erster Linie an materialen Kategorien orientiert, sondern an allgemeinen ökonomischen Formprinzipien. Gleichwohl erfaßt die Form alles am Gegenstand, jede Eigenschaft zählt, nicht nur ein Grundbestand wie bei der Form, die das menschliche Gemüt vorgibt. Jener Verstand koordiniert bei der Spezifikation allgemeiner Naturgesetze nicht nur raumzeitliche Strukturen, sondern auch das sinnliche Material der Erkenntnis, weil z.B. Artbegriffe nicht allein durch raumzeitliche Strukturen realisiert werden können. Kant hat sich zu diesem Zugeständnis einer Beurteilung auch des sinnlichen Materials der Erkenntnis nicht durchgerungen. Es ist jedoch nicht nur aus erkenntnistheoretischen Gründen unausweichlich, sondern eine Voraussetzung für einen akzeptablen ästhetischen Formbegriff. Der intuitive Gehalt von Kants Formbegriff kann im Anschluß an diese Rekonstruktion gewahrt bleiben, indem seine konstraintuitiven Bestandteile zurückgewiesen werden. Wie in Kants Musikbeispiel berücksichtigt die ästhetische Beurteilung nicht den einzelnen sinnlichen Gehalt (z.B. einen Ton) in seiner Isolation, sondern nur ein qualitatives Ganzes, dessen Eigenschaften nicht die seiner Teile sind, eine Struktur aus Gehalten.²⁵⁰ Abweichend von Kants Auffassung auch im Musikbeispiel kann aber auf den sinnlichen Gehalt nicht verzichtet werden.²⁵¹ Er ist als solcher integraler Teil der Struktur, von dem nicht abstrahiert wer-

250 „An dieser mathematischen Form, obgleich nicht durch bestimmte Begriffe vorgestellt, hängt allein das Wohlgefallen, welches die bloße Reflexion über eine solche Menge einander begleitender oder folgender Empfindungen mit diesem Spiele derselben als für jedermann gültige Bedingung seiner Schönheit verknüpft[...]“ (328f.)

251 Uehling gibt eine konservative Interpretation des kantischen Formbegriffs: „If we are to call a painting beautiful, we would do so on the same grounds that we could call any constitutive part of the painting beautiful. And these grounds are, of course, that the manifold brought together in the imagination exhibits spatial or temporal characteristics, which, in some sense, accord with the understanding.“ (Uehling 1971, 34)

den kann.²⁵² Also ist die Beschränkung der ästhetischen Beurteilung auf die Form mit ihrer Ausdehnung auf den ganzen Gegenstand vereinbar.

Mit der Einzelheit des Urteils ist der letzte Schritt zu einer informativen Rekonstruktion der ästhetischen Gegenstandsbeziehung getan. Aus ihr sind nun die Folgerungen zu ziehen. Sie betreffen die Idee des Gemeinsinns, die Kunsttheorie in ihrer Korrekturfunktion, den Begriff der ästhetischen Idee, den Winkcharakter der ästhetischen Gegenstandsbeziehung und ihre Bildungsfunktion.

252 Wir schließen uns hier der Kritik M. McCloskeys an Kant an: "He shows no awareness of the fact that perceptual form can be determined by the sensory components which it configures." (McCloskey 1987, 64) Kant ist der Meinung, daß solche sinnlichen Bestandteile nicht berücksichtigt werden dürften, weil sie intersubjektiv nicht invariant seien. Vgl. zur Kritik dieser Auffassung die Diskussion der Abgrenzung gegen Reiz und Rührung im Kapitel über die ästhetische Idee.

3 Idee des Gemeinsinns als Norm

Jedem ästhetischen Urteil liegt die Vorstellung zugrunde, daß es einer Fähigkeit sich verdankt, allgemein geltende Urteile zu fällen. Jene Fähigkeit soll von der Unmöglichkeit, eine bestimmte allgemeingültige Rechtfertigung anzugeben, nicht einträchtigt werden. Die Idee des Gemeinsinns ist eine Formulierung des Anspruchs, den man erhebt, einem unabhängigen Maßstab zu entsprechen, ohne daß man zwischen der Meinung, ihm zu entsprechen, und der tatsächlichen Entsprechung unterscheiden könnte. Dieser Anspruch ist durch die erfolgreiche Abstraktion von Reiz und Rührung allein nicht einzulösen.

3.1 Allgemeiner Anspruch und Erfahrung des Widerspruchs als Anlaß

Die gesamte bisherige Entwicklung wird durch eine These beeinflusst, die selbst nur unter Voraussetzung dieser Entwicklung vollständig verständlich wird: Der Geschmack sei eine Idee. Nun ist der Geschmack selbst noch gar nicht als solcher thematisiert worden, obgleich ihm offenbar als Ergebnis die Gruppe der Geschmacksurteile zugeordnet ist. Der Geschmack ist demnach das Vermögen, über Gegenstände des Geschmacks zu urteilen. Das Vermögen des Geschmacks teilt Gegenständen das Prädikat "ist schön" zu. Wer daher Geschmack besitzt, der gebietet über das Vermögen, ästhetische Urteile zu fällen.

Fraglich ist, ob man nur dann Geschmack besitzt, wenn man richtige ästhetische Urteile fällt, oder auch, wenn man falsche Urteile fällt.²⁵³ Je nachdem, wie diese Frage zu beantworten ist, bestimmt sich der Inhalt des Geschmacks als die Fähigkeit zu ästhetischen Urteilen überhaupt oder zu richtigen ästhetischen Urteilen. Für die erste Lesart spricht, daß Geschmacksurteile immer Urteile des Geschmacks sind, auch wenn alle Urteile eines bestimmten Sprechers unrichtig sind, und daß daher auch dieser Sprecher über Geschmack verfügen muß, wenn anders das Vermögen, Geschmacksurteile zu fällen, Geschmack heißt. Für die zweite Lesart spricht erstens mancher umgangssprachliche Gebrauch des Wortes Geschmack. Da heißt es etwa, daß jemand Geschmack habe. Das aber bedeutet nicht, daß er ästhetische Urteile fällen kann oder tatsächlich fällt. Vielmehr heißt es, daß er richtige ästhetische Urteile fällt.²⁵⁴ Zweitens

253 V. Basch unterscheidet zwischen dem Geschmack als Vermögen, über das zu urteilen, was gefällt, und dem guten Geschmack als Vermögen, zu beurteilen, was gefallen soll (1974, 274). In diesem Fall gibt es Geschmack und ein Ideal des Geschmacks. Auf dieses letztere wird die Allgemeinheit des Urteils gestützt.

254 Dieser umgangssprachliche Gebrauch des Wortes „Geschmack“ ist für Kants Gebrauch keineswegs gleichgültig. Der Geschmack als Fähigkeit zu richtigen ästhetischen Urteilen nimmt für Kant eine wichtige Rolle in der gesellschaftlichen Kommunikation ein, auch wenn diese Rolle zwar festgehalten, aber nicht genau ausgeführt wird, unter anderem wohl deswegen, weil diese Betrachtung nicht eigentlich in eine transzendente Untersuchung gehört, wie sie die *Kritik der Urteilskraft* darstellt, sondern in eine empirische Anthropologie. Zumindest läßt sich aber dies über die gesellschaftliche Rolle des Geschmacks sagen, daß sie nicht zuletzt ein Interesse an der ästhetischen Gegenstandsbeziehung begründet, das dieser für sich genommen nicht eignet.

spricht für diese Lesart, daß Kant offenbar ein Ideal des Geschmacks im Sinne hat, auf das hin der Einzelne gebildet werden kann. Die umgangssprachliche Verwendung des Wortes Geschmack umfaßt wohl beide Aspekte. Auch Kants Verwendung beinhaltet beide. Für uns ist allerdings hier vor allem eine Idealvorstellung des Geschmacks bedeutsam.

Freilich ist zu erwägen, ob überhaupt zwischen der allgemeinen Fähigkeit, Geschmacksurteile zu fällen, und der Fähigkeit, richtige Geschmacksurteile zu fällen, endgültig unterschieden werden kann. So könnte man fragen, ob jemand, der nie richtige Geschmacksurteile fällt, überhaupt Geschmacksurteile fällt. Gerade diese Frage und ihre Zurückweisung führen ins Zentrum der Diskussion des Geschmacks als eines Ideals. Die Analogie zu Erfahrungsurteilen läßt den Zweifel berechtigt erscheinen, denn jemand, dessen Erfahrungsurteile immer falsch sind, weckt berechtigte Zweifel an seiner Fähigkeit zu Erfahrungsurteilen in einer bestimmten Sprache. Nicht so jemand, der immer unrichtige ästhetische Urteile fällt. Denn es gibt gar keine Möglichkeit, festzustellen, ob seine Urteile unrichtig sind. Damit scheint jede Angabe einer Form der Rechtfertigung des einzelnen ästhetischen Urteils obsolet. Denn die Rechtfertigung erscheint wertlos, wenn sie nicht die Berechtigung oder mangelnde Berechtigung eines bestimmten ästhetischen Urteils kenntlich macht. Somit führt die Unmöglichkeit, über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit eines ästhetischen Urteils zu befinden, die gesamte Theorie ästhetischer Urteile in eine Aporie, die darin besteht, daß man anscheinend überhaupt keine ästhetischen Urteile mehr fällen kann. Aus dieser Aporie hilft die These, daß der Geschmack eine Idee sei.²⁵⁵

Der Idee des Geschmacks als einer Fähigkeit, die allgemein verbreitet ist oder sein sollte, steht die mögliche Diskrepanz der Urteilenden in der Rechtfertigung des ästhetischen Urteils gegenüber.²⁵⁶ Dieses Urteil ist einerseits auf ein Gefühl des Einzelnen und nichts anderes zu gründen, das auf ein Gefühl des andern von der-

255 Der bisher gebrauchte Begriff des Ideals soll an umgangssprachliche Optimalitätskonnotationen anknüpfen. Kant führt die Idee des Gemeinsinns folgendermaßen ein: „Hier ist nun zu sehen, daß in dem Urtheile des Geschmacks nichts postulirt wird, als eine solche *allgemeine Stimme* in Ansehung des Wohlgefallens ohne Vermittelung der Begriffe; mithin die *Möglichkeit* eines ästhetischen Urtheils, welches zugleich als für jedermann gültig betrachtet werden könne. Das Geschmacksurtheil selber *postulirt* nicht jedermanns Einstimmung (denn das kann nur ein logisch allgemeines, weil es Gründe anführen kann, thun); es *sinn*t nur jedermann diese Einstimmung an, als einen Fall der Regel, in Ansehung dessen es die Bestätigung nicht von Begriffen, sondern von anderer Beitritt erwartet. Die allgemeine Stimme ist also nur eine Idee (worauf sie beruhe, wird hier noch nicht untersucht).“ (216) Kant verweist hier auf den Grund, auf dem die Idee des Gemeinsinns beruht, und der für ihr Verständnis ausschlaggebend sein wird.

256 Kant erklärt, daß „[...]der Reflexions-Geschmack, der doch auch oft genug mit seinem Ansprüche auf die allgemeine Gültigkeit seines Urtheils (über das Schöne) für jedermann abgewiesen wird, wie die Erfahrung lehrt, gleichwohl es möglich finden könne (welches er auch wirklich thut) sich Urtheile vorzustellen, die diese Einstimmung allgemein fordern könnten, und sie in der That für jedes seiner Geschmacksurtheile jedermann zumuthet, ohne daß die Urteilenden wegen der Möglichkeit eines solchen Anspruchs in Streite sind, sondern sich nur in besondern Fällen wegen der richtigen Anwendung dieses Vermögens nicht einigen können.“ (214)

selben Art stößt. Andererseits wird bei jedem Urteil vorausgesetzt, daß es über den divergierenden Urteilen und den entsprechend divergierenden Gefühlen eine Entscheidungsinstanz gibt, die gleichwohl nicht anders als in diesen Gefühlen selbst als Entscheidungsmaß verfügbar ist:

„Wenn Geschmacksurtheile (gleich den Erkenntnißurtheilen) ein bestimmtes objectives Princip hätten, so würde der, welcher sie nach dem letztern fällt, auf unbedingte Nothwendigkeit seines Urtheils Anspruch machen. Wären sie ohne alles Princip, wie die des bloßen Sinnengeschmacks, so würde man sich gar keine Nothwendigkeit derselben in die Gedanken kommen lassen. Also müssen sie ein subjectives Princip haben, welches nur durch Gefühl und nicht durch Begriffe, doch aber allgemeingültig bestimme, was gefalle oder mißfalle. Ein solches Princip könnte aber nur als ein Gemein Sinn angesehen werden [...]“ (237f.)

Diese Einführung der Idee des Geschmacks ist selbst dann nicht zu beanstanden, wenn es in Wirklichkeit gar keine solche Norm gibt, sondern nur den -wenn auch notwendigen- Gedanken derselben. Ästhetische Urteile sind mit einem Anspruch verbunden, daß derjenige Unrecht habe, der ein mit dem meinen inkonsistentes ästhetisches Urteil fällt, etwa den Gegenstand als nicht schön beurteilt, den ich als schön beurteile. Dieser Anspruch geht einher mit dem Anspruch jedes Urteilenden, daß der andere nichts anführen könne, was ihn dazu zwänge, sein Urteil aufzugeben, wenn er es aufrichtig gefällt hat. Dieser Anspruch entspricht auch der transzendentalen Erklärung mit Hilfe der beförderten Tätigkeit der Gemütsvermögen. Nur ich kann beurteilen, ob ein Gegenstand das freie Spiel der Gemütsvermögen befördert, und nur ich kann daraus eine Beförderung meines Lebensgefühls beziehen. Es genügt mir nicht, wenn ein anderer aufrichtig behauptet, daß seine Gemütsvermögen in ein freies Spiel treten, oder daß er sich in seinem Lebensgefühl befördert findet. Jeder sucht den Grund für das Geschmacksurteil in sich selbst und jeder fühlt sich daher mit demselben Recht als Richter in Geschmacksfragen. Soll dieser Anspruch nicht rein formaler Natur sein und lediglich ein Privileg der Akklamation wahren, sondern tatsächlich relevant werden, dann muß die Möglichkeit bestehen, daß ein anderer ein abweichendes Urteil fälle, gegen das ich meines stelle und durch Berufung auf meine richterliche Kompetenz verteidige. Mit Rücksicht auf diese Möglichkeit ist ja auch der allgemeine Anspruch des Urteils paraphrasiert worden. Was aber passiert, wenn es tatsächlich zu einem Widerstreit der Urteile kommt? Jeder beansprucht für sich selbst die Rolle des Geschmacksrichters. Aber das bedeutet nicht, daß das Urteil willkürlich wäre. Jeder beansprucht, indem er ein ästhetisches Urteil fällt, daß es ein allgemeines Urteil sei, weil er sonst die Natur des ästhetischen Urteils verfehlt. Dieser Anspruch setzt aber voraus, daß das Urteil nicht irgendeinem Satz gleicht, der nur von meiner Willkür abhängt. Ein solcher Satz ist etwa die aufrichtige Äußerung eines Wunsches, wenn nicht sinnvoll behauptet werden kann: „Du denkst nur, Du wünschtest dir, ...“, und nach Kant auch die Äußerung des Angenehmen, die eigentlich paraphra-

siert werden müßte als „Dies ist mir angenehm“. Diese Voraussetzung der Unabhängigkeit des Urteils ist aber nur einzulösen, wenn ein Standard besteht, der unabhängig davon ist, daß ich das Urteil fälle, und welches Urteil ich fälle, und der über die Richtigkeit des Urteils befindet.

Ein solcher Maßstab ist etwa durch das Zusammenspiel der Gemütskräfte gegeben. Aber dieser Standard ist noch nicht derjenige, auf den abhebt, wer sein Urteil mit einem allgemeinen Anspruch fällt. Dieser allgemeine Anspruch verlangt, daß es einen Standard gibt, der unabhängig von meiner Wahrnehmung ist. Andernfalls bliebe, selbst wenn das Zusammenspiel der Gemütskräfte unabhängig von mir in dem Sinn ist, daß ich einen Gegenstand nicht schön finde, weil ich ihn schön finden will, das letzte Richtmaß, das Zusammenspiel als solches zu identifizieren und seine Optimierung zu beurteilen, das Gefühl des Einzelnen. Es bedarf eines völlig unabhängigen Standards, der auch unabhängig von meiner Wahrnehmung gedacht wird. Unabhängig von meiner Wahrnehmung eines Zusammenspiels der Gemütskräfte, das ich als optimal beurteile, soll es irgendwie festgelegt sein, ob ein Gegenstand schön ist oder nicht:

„Man wirbt um jedes anderen Beistimmung, weil man einen Grund hat, der allen gemein ist; auf welche Beistimmung man auch rechnen könnte, wenn man nur sicher wäre, daß der Fall unter jenen Grund als Regel des Beifalls richtig subsumirt wäre.“ (237)

Es kann bei dieser Unsicherheit nur um eine Besonderheit des Kriteriums der Regel gehen, etwa des Gefühls oder eines unmittelbaren, nicht weiter angebbaren Kriteriums, denn ein allgemeines Subsumtionsproblem würde auch alle anderen Urteile treffen.²⁵⁷ Das zeigt Kant, wenn er die Idealvorstellung einer Norm gegenüber einer wirklich für Entscheidungen gegenwärtigen Norm ausschließlich durch die mangelnde Gewißheit über den richtigen Gebrauch dieser Norm eingeschränkt sieht, nicht etwa durch eine grundsätzlich höhere Kompromißbereitschaft in der Einstellung zur ästhetischen Gegenstandsbeziehung, wie sie ein Emotivismus der Aesthetik unterstellte:

„Also ist der Gemeinsinn, von dessen Urtheil ich mein Geschmacksurtheil hier als ein Beispiel angebe und weswegen ich ihm *exemplarische* Gültigkeit beilege, eine bloße idealische Norm, unter deren Voraussetzung man ein Urtheil, welches mit ihr zusammenstimmt, und das in demselben ausgedrückte Wohlgefallen an einem Object für jedermann mit Recht zur Regel machen könnte: weil das Princip, zwar nur subjectiv, dennoch aber, für subjectiv-allgemein (eine jedermann nothwendige Idee) angenommen, was die Einhelligkeit verschiedener Urtheilenden betrifft, gleich einem objectiven allgemeine Beistimmung fordern könnte; wenn man nur sicher wäre, darunter richtig subsumirt zu haben.“ (239)

Das ästhetische Urteil gleicht, von seiner besonderen Komponente eines Winks abgesehen, also im Ansinnen eines geschuldeten Wohlgefallens an andere einem

²⁵⁷Vgl. Guyer 1979, 314

Erkenntnisurteil, jedoch ohne dessen Gewißheit. Der Grund für die Schwierigkeit der Subsumtion liegt in der Eigentümlichkeit ihres Kriteriums, eines Gefühls:

„Obgleich nun dies letztere unvermeidliche, der logischen Urtheilskraft nicht anhängende Schwierigkeiten hat (weil man in dieser unter Begriffe, in der ästhetischen aber unter ein bloß empfindbares Verhältniß der an der vorgestellten Form des Objects wechselseitig unter einander stimmenden Einbildungskraft und des Verstandes subsumirt, wo die Subsumtion leicht trügen kann): so wird dadurch doch der Rechtmäßigkeit des Anspruchs der Urtheilskraft, auf allgemeine Beistimmung zu rechnen, nichts benommen, welcher nur darauf hinausläuft, die Richtigkeit des Principis aus subjectiven Gründen für jedermann gültig zu urtheilen. Denn was die Schwierigkeit und den Zweifel wegen der Richtigkeit der Subsumtion unter jenes Princip betrifft, so macht sie die Rechtmäßigkeit des Anspruchs auf diese Gültigkeit eines ästhetischen Urtheils überhaupt, mithin das Princip selber so wenig zweifelhaft, als die eben sowohl (obgleich nicht so oft und leicht) fehlerhafte Subsumtion der logischen Urtheilskraft unter ihr Princip das letztere, welches objectiv ist, zweifelhaft machen kann.“ (290f.)

Die Quelle der Uneinheitlichkeit liegt freilich nicht im Gefühl, sondern in der individuellen Verschiedenheit des bestmöglichen Modus der Urtheilskraft, wofür das Gefühl nur Kriterium ist.

Diese Berufung auf einen vom eigenen Gefühl unabhängigen Maßstab ist auch Voraussetzung der Einsicht auf der Ebene der Beschreibung des ästhetischen Urteils, daß jeder sich selbst als Richter in Geschmacksfragen fühlen dürfe. Diese hat zum Inhalt, daß derjenige, der diese Feststellung trifft und zugleich selbst ästhetische Urteile fällt, wie der Philosoph, der zugleich Subjekt der ästhetischen Gegenstandsbeziehung ist, anerkennt, daß jeder andere dasselbe Recht hat wie er selbst, sich als Richter zu denken, wie umgekehrt er das Recht gegen jeden anderen hat, in diesem Sinne als Richter anerkannt zu werden. Die Anerkennung dieser Wechselseitigkeit scheint unausweichlich dazu zu führen, daß der Einzelne sich in seinem Urteil bescheidet und keinen allgemeinen Anspruch mehr erhebt. Allein das ganze Konstrukt, das nun in die Feststellung mündet, daß jeder das gleiche Recht habe, sich zum Richter in Geschmacksfragen aufzuwerfen, beruht zugleich darauf, daß jeder zu Recht mit seinem Urteil einen allgemeinen Anspruch verbindet. Wie ist nun die Aporie zu lösen, die sich angesichts der Möglichkeit einstellt, daß zwei verschiedene Subjekte inkonsistente ästhetische Urteile fällen, wobei jeder mit Recht den Anspruch erhebt, daß sein Urteil das richtige sei, aber auch jeder sich zu dem Zugeständnis genötigt sieht, daß der andere mit demselben Recht seinerseits einen Anspruch auf Richtigkeit erhebt? Erst diese Möglichkeit, daß zwei Urteile in Konflikt miteinander treten, die mit demselben Anspruch auftreten und auf denselben Maßstab sich berufen, ohne daß eine Möglichkeit besteht, zwischen beiden zu entscheiden, begründet die Notwendigkeit, den Geschmack als eine Idee zu betrachten.

Die Richtigkeit eines Geschmacksurteils soll sich an der Übereinstimmung mit einer Norm desselben bemessen. Demgegenüber läßt Kant es so aussehen, als entschiede die Fähigkeit, von einem Interesse im Wohlgefallen zu abstrahieren, über die Richtigkeit des Urteils. Wir wollen zeigen, daß diese Auffassung Kants verfehlt ist. Ein Unbehagen gegenüber dieser Auffassung stellt sich schon bei der Lektüre des obigen Zitats ein. Warum sollte die Subsumtion unter die Erkenntniskräfte oder dieser Kräfte untereinander beim Geschmacksurteil schwieriger sein als die Subsumtion unter die Regel beim Erkenntnisurteil? Es scheint, daß Kant hier eine Erklärung für die Divergenz der Urteile ohne Entscheidungsmöglichkeit sucht, die von seiner Intuition der Schwierigkeit der nicht als geregelter Mechanismus oder Automatismus beschreibbaren innovativen Tätigkeit der Urteilskraft ausgeht. Wir wollen plausibel machen, daß diese Schwierigkeit mit der mangelnden Lehr- oder Demonstrierbarkeit einer idealen Balance der Urteilskraft zwischen verschiedenen Anforderungen der Systembildung zu tun hat, nicht mit der Unfähigkeit zur Subsumtion.

Eine Variante der Abstraktionstheorie behauptet, daß wir gar nicht sicher sein könnten, ob wir ein Geschmacksurteil oder ein Urteil über das Angenehme fällen. Wer nicht weiß, ob er ein aesthetisches Urteil gefällt hat, weckt jedoch sehr berechtigte Zweifel an seiner Fähigkeit zu aesthetischen Urteilen. Eben dieses mangelnde Wissen soll bei T. Cohen die Falschheit des Urteils erklären, indem man nicht immer weiß, ob man interesselos geurteilt hat.²⁵⁸ Auch für J. Peter liegt der Grund für die Abweichung verschiedener Meinungen voneinander in folgendem: Der Einzelne weiß gar nicht, welche Art Urteil er fällt, ein aesthetisches oder doch eher eines, das mit der Annehmlichkeit des Gegenstands zusammenhängt.²⁵⁹ Aber das bedeutet, daß es gar keine falschen aesthetischen Urteile gibt, sondern nur eine Unsicherheit, ob überhaupt aesthetische Urteile vorliegen oder eher Urteile über das Angenehme. Wenn man zwischen den eigenen Urteilen über das Angenehme und den eigenen Geschmacksurteilen nicht unterscheiden könnte, wüßte man gar nicht anzugeben, wann man welchem Standard der Beurteilung entsprechen wollte. Unreine und daher fehlerhafte aesthetische Urteile könnten dann wahre Urteile über das Angenehme sein, ohne daß über diese Frage entschieden werden könnte, obwohl die Form „x ist schön“ sie eindeutig als Geschmacksurteile auswies. Wer sagt „x ist schön“, fällt immer ein aesthetisches Urteil und weiß das auch, wie Kant im selben Zug erklärt, in dem er die Abstraktionstheorie andeutet:

258 Vgl. Cohen (1982, 225). Cohen meint, so den Begriff der subjektiven Notwendigkeit als eine geringere Notwendigkeit erklären zu können (vgl. 1982, 226). Auch diese Erklärung ist zurückzuweisen. Denn die subjektive Notwendigkeit ist kein geringerer Grad an Notwendigkeit, sondern hat mit der besonderen Rechtfertigungsweise des Urteils, der Berufung auf das eigene Gefühl als einziges Kriterium des Spiels der Kräfte zu tun.

259 Vgl. Peter 1992, 136

„Daß der, welcher ein Geschmacksurtheil zu fällen glaubt, in der That dieser Idee gemäß urtheile, kann ungewiß sein; aber daß er es doch darauf beziehe, mithin daß es ein Geschmacksurtheil sein solle, kündigt er durch den Ausdruck der Schönheit an. Für sich selbst aber kann er durch das bloße Bewußtsein der Absonderung alles dessen, was zum Angenehmen und Guten gehört, von dem Wohlgefallen, was ihm noch übrig bleibt, davon gewiß werden; und das ist alles, wozu er sich die Beistimmung von jedermann verspricht: ein Anspruch, wozu unter diesen Bedingungen er auch berechtigt sein würde, wenn er nur wider sie nicht öfter fehlte und darum ein irriges Geschmacksurtheil fällte.“ (216)

Doch aus der Notwendigkeit der Abstraktion von Reiz und Rührung folgt nicht, daß man nicht weiß, ob man ein Geschmacksurteil fällt oder nicht, sondern nur, daß man nicht immer sicher sein kann, ob nicht angenehme Aspekte ein bestimmtes Geschmacksurteil verfälschen. Daher fällt mit dieser Argumentation nur die vorgestellte Variante der Abstraktionstheorie.

Wenn aber die Intention des Geschmacksurteils keine Unsicherheit zuläßt, dann muß die Gefährdung des Urteils durch Reiz und Rührung anders erklärt werden als dadurch, daß man nicht weiß, welches Urteil man fällt. Die Möglichkeit, daß Reiz und Rührung das Urteil stören, folgt für Kant nicht aus einer Unsicherheit, die das Gefühl von sich aus kennzeichnet, denn sonst gefährdete diese Unsicherheit auch die Abgrenzung gegen das Wohlgefallen am Guten, sondern aus einer Unsicherheit, die das Gefühl erst infolge einer Unsicherheit darüber kennzeichnet, was am Gegenstand beurteilt werde. Kants Überzeugung nach gibt es Bestandteile des Gegenstands, die von allen Individuen gleich wahrgenommen werden, und andere Bestandteile. Erstere rechnet Kant zur Form des Gegenstands, letztere zur Materie.²⁶⁰ Die Form des Gegenstands aber ist es, die beurteilt werden soll. Nur deshalb können aesthetische Urteile Geltung für andere beanspruchen, weil sie ausschließlich Aspekte des Gegenstands berücksichtigen, deren Wahrnehmung alle teilen. Aus Gründen, die hier nicht ausgeführt werden sollen, werden nur Aspekte, die nicht zur Form des Gegenstands gehören, mit Reiz oder Rührung wahrgenommen. Umgekehrt beinhaltet jede Wahrnehmung solcher Aspekte mit einem Gefühl Reiz oder Rührung. Um diese auszuschließen, fordert Kant daher, daß

„[...]man bloß von den Beschränkungen, die unserer eigenen Beurtheilung zufälliger Weise anhängen, abstrahirt: welches wiederum dadurch bewirkt wird, daß man das, was in dem Vorstellungszustande Materie, d.i. Empfindung ist, so viel möglich wegläßt und lediglich auf die formalen Eigenthümlichkeiten seiner Vorstellung oder seines Vorstellungszustandes Acht hat. Nun scheint diese Operation der Reflexion vielleicht allzu künstlich zu sein, um sie dem Vermögen, welches wir den gemeinen Sinn nennen, beizulegen; allein sie sieht auch nur so aus, wenn man sie in abstracten Formeln ausdrückt; an sich ist nichts natürlicher, als von Reiz und Rührung zu abstrahiren, wenn man ein Urtheil sucht, welches zur allgemeinen Regel dienen soll.“ (294)

260 "Kant maintains that any appeal to what he calls 'the matter' of sensation could not be used to justify our claims to the agreement of others because such appeal is, of necessity, appeal to something 'private'. He means by 'the matter' of sensation, 'intuitions' which approximate in his epistemological theory to 'sense data'." (McCloskey 1987, 61)

Die Gefährdung des Geschmacksurteils erwächst nicht daraus, daß wir Gefühle nicht richtig identifizieren könnten, sondern daraus, daß wir nicht nur auf die Form des Gegenstands sehen. Damit daraus eine Gefährdung des Urteils wird, darf freilich auch das Gefühl in dieser Hinsicht keine scharfe Trennung erlauben.²⁶¹ Kants Zweiteilung von Aspekten des Gegenstands läßt sich jedoch nicht aufrechterhalten. Denn das sinnlich Gegebene ist der Bestand der Erkenntnis a posteriori. Die Annahme Kants, daß dieser Bestand des sinnlich Gegebenen nicht über Individuen hinweg invariant sei, ist epistemologisch falsch.²⁶² Auch aus der vorgelegten Deutung heraus muß Kants Einschränkung des Formbegriffs zurückgewiesen werden, denn gerade die Aspekte des Gegenstands, die das empirisch Gegebene ausmachen, und die auf ihre Erkenntnis-eignung beurteilt werden sollen, werden aus dem Formbegriff ausgeschlossen. Auch als Aufnahme einer formalistischen Intuition zur Aesthetik ist ein solcher Formbegriff unbrauchbar, wie wir gesehen haben. Er sollte daher ersetzt werden durch die Fähigkeit, die sinnlichen Gehalte wie Töne und Farben in eine Beurteilung der Struktur des Gegenstands einzubeziehen, ohne daß eine emotive Wirkung berücksichtigt würde, die diesen sinnlichen Gehalten für sich schon eignen mag. Eine ähnliche Reinigungsfunktion eignet einer Analogie gemäß, die V. Basch vorschlägt, auch der Vernunftform des kategorischen Imperativs.²⁶³ Die Vernunftform wird dabei als Prüfungsinstanz für sinn-

261 F. Coleman verweist demgegenüber auf eine Analogie der Schwierigkeit, seine eigene sittliche von einer sinnlichen Motivation zu trennen, und der Schwierigkeit, sein aesthetisches Wohlgefallen von Reiz und Rührung zu sondern (vgl. Coleman 1974, 83).

262 "Kant goes wrong[...] because he is committed by his epistemology to thinking that the distinction between 'the matter' and 'the form' of perception is an absolute one." (McCloskey 1987, 64)

263 „Neben dem sittlichen kategorischen Imperativ hat Kant einen ästhetischen kategorischen Imperativ aufgestellt[...] Urteile auf die Weise, daß dein Urteil zu recht Anspruch darauf erheben kann, allgemein notwendig zu sein.“ (Basch 1974, 274) Die Frage ist, ob Basch mit dem berechtigten Anspruch meint, daß die Norm der aesthetischen Beurteilung erfüllt werden soll, oder nur, daß keine privaten, von anderen nicht nachvollziehbaren Bedingungen in das Urteil eingehen dürfen, und ob er letztere Bedingung für ein richtiges Urteil hinreichend findet.

Die Allgemeinheitsfähigkeit des Urteils mag ein Indiz für ein richtiges aesthetisches Urteil sein. Aber sie ist nicht der transzendente Grund des Urteils. Dieser Grund ist das Spiel der Kräfte. Überdies: Nicht jedes der Allgemeinheit fähige Gefühl ist deshalb ein aesthetisches Wohlgefallen. Baschs aesthetischer kategorischer Imperativ kann daher nie die konstitutive Rolle für ein Urteil übernehmen wie das Sittengesetz. Er muß durch die in der aesthetischen Idee gedachte Norm ergänzt werden. In diesem Sinne müssen verschiedene Äußerungen Kants ergänzt werden, die vielleicht den Anlaß zu Baschs Vorschlag geboten haben: „Unter dem *sensus communis* aber muß man die Idee eines gemeinschaftlichen Sinnes, d.i. eines Beurtheilungsvermögens verstehen, welches in seiner Reflexion auf die Vorstellungsart jedes andern in Gedanken (*a priori*) Rücksicht nimmt, um gleichsam an die gesammte Menschenvernunft sein Urtheil zu halten und dadurch der Illusion zu entgehen, die aus subjectiven Privatbedingungen, welche leicht für objectiv gehalten werden könnten, auf das Urtheil nachtheiligen Einfluß haben würde. Dieses geschieht nun dadurch, daß man sein Urtheil an anderer nicht sowohl wirkliche als vielmehr bloß mögliche Urtheile hält und sich in die Stelle jedes andern versetzt [...]“ (293f.). Ein aesthetisches Urteil ergibt sich nicht aus der Abstraktion von Reiz und Rührung, sondern aus der Reflexion auf den Gegenstand. Mit dem Gemeinsinn artikuliert Kant nur eine negative Bedingung des Urteils.

Das gleiche läßt sich von H. Ginsborgs Konzeption eines Gefühls sagen, das sich im Urteil selbst Allgemeinheit zuspreche (vgl. 1990, 30). Die bloße Behauptung der Allgemeinheit schafft diese nicht performativ. Ginsborg scheidet daher auch mit ihrem Versuch, dem Geschmacksurteil in seiner performativen Allgemeinheit eine paradigmatische Funktion für die Fähigkeit zuzusprechen, von seinem eigenen physiologischen Gefühls- und Assoziationszusammenhang zu abstrahieren mit dem Ziel von Aussagen allgemeiner Geltung und dadurch die Fähigkeit zu begründen, alle Vorstellungen durch das „Ich denke“ zu begleiten (vgl. 1990, 171ff.)

liche Gehalte gesehen, die aber als solche erhalten bleiben und die Prüfung überstehen oder nicht, und nicht als Abstraktion von diesen Gehalten. In derselben Weise sehen wir beim aesthetischen Urteil zwar nicht nur auf die Fähigkeit zur Verallgemeinerung als solche, aber wir gebrauchen ein Kriterium, dessen Anwendung von jedem verlangt werden kann.

Diese Argumentation zeigt nicht, daß das Gebot der Abstraktion von Reiz und Rührung, das sie anerkennt, nicht hinreichend sei, über die Richtigkeit des Urteils zu entscheiden. Aber sie schlägt eine Bresche in die Basis von Kants Sicht der Weise, auf die Reiz und Rührung das Geschmacksurteil gefährden, in die sowohl eine Restauration der Abstraktionstheorie als auch die folgende intuitiv suggestivere Theorie eintreten kann, die den wesentlichen Unterschied zwischen falschen und richtigen Urteilen innerhalb des bereits erweiterten Formbegriffs ansiedelt.

Die Analogie zum kategorischen Imperativ darf nicht zu weit getrieben werden. Denn beim Sittengesetz ist die Fähigkeit einer Vorstellung, von allen geteilt zu werden, selbst die Norm. In der aesthetischen Beurteilung ist die Fähigkeit der Vorstellung, von allen geteilt zu werden, Voraussetzung für ihren Vergleich mit der Fähigkeit der Begriffsbildung. Eine intuitiv näherliegende Variante des Formalismus sagt uns, daß es mit der Identifizierung der Form aus Gehalten, die auch Reiz und Rührung verursachen, durch ein Absehen von Reiz und Rührung anstatt von diesen Gehalten noch nicht getan sei, sondern daß die Schwierigkeit, die zu meistern bedeutet, Geschmack zu haben, gerade in der Auszeichnung der schönen gegenüber anderen Formen liegt. Dazu bedarf es der richtigen Proportion der Gemütskräfte, wie sie auch dem Genie in der Fähigkeit zur Kunstproduktion eignet (s.u.), um die richtige Proportionierung von Einheit und Mannigfaltigkeit zu finden. Beim Genie mischt sich nicht unversehens Reiz und Rührung in den Schwung seiner Gemütskräfte. Gerade wenn die vorgetragenen Auffassungen zur Nicht-Trivialität der Form als Ausgleich divergierender Tendenzen zutreffen sollten, so liegt die Schwierigkeit der Beurteilung wie der Erzeugung der Form darin, unter verschiedenen möglichen Manifestationen dieses Ausgleichs die richtige zu finden. Von dieser Schwierigkeit bleibt jedoch keine Spur, wenn der richtige Maßstab mit der Abstraktion von Reiz und Rührung automatisch hervortritt. Kant würde vielleicht ein gewisses Mißbehagen fühlen, sollte er angesichts der apriorischen Natur des Kriteriums dessen intersubjektive Wandelbarkeit zugestehen. Die ganze Diskussion der besonderen Aufgabe der Urteilskraft in der Erkenntnis und ihrer Stellung zwischen den Bereichen a priori und a posteriori zielte indes darauf, mit der Auszeichnung eines festen Kriteriums die Möglichkeit einer Divergenz in seiner Umsetzung zu vereinbaren, die noch nicht rein auf der Ebene des empirischen Vermögensgebrauchs liegt. Bestätigt wird diese Interpretationslinie durch manche Andeutungen Kants, daß die ideale Proportion der Gemütsvermögen nur gefordert werde, und daß die Vollendung des Erkenntnisvermögens in dieser Hinsicht

Pflicht sei, also noch nicht selbstverständlich gegeben ist (344). Am Ende werden wir auf diese Stelle noch eingehen. Unser Vorschlag beinhaltet also zusätzlich zur Abstraktion von Reiz und Rührung eine bestimmte Weise des Zusammenspiels der Kräfte, die nicht selbstverständlich realisiert wird, als Kriterium des richtigen Urteils.

Kant motiviert letztlich die Idee des Gemeinsinns wie die Vernunftideen aus der Auflösung eines Widerspruchs, der sich als Dialektik schon auf der Ebene der gewöhnlichen Orientierung bemerklich macht. Wie allerdings die Idee alle Geschmacksurteile betrifft, so betrifft auch der Widerspruch das Geschmacksurteil unmittelbar, nicht wie in der Erfahrung nur den Randbereich, in dem die Erfahrung auf die Totalität der Welt ausgreift. Jener Widerspruch ist eben die Erfahrung der Möglichkeit, sich zu streiten, also der Erhebung eines allgemeinen Anspruchs unter der Voraussetzung einer Norm, die jeder der Streitenden zu erfüllen beansprucht, und der Unmöglichkeit eines sachlichen Streits, in dem Argumente über das eigene Gefühl hinaus vorgebracht würden, die der andere anzuerkennen hätte. Den Unterschied von Streitigkeiten, die geschlichtet werden können, und solchen, die nicht geschlichtet werden können, bezeichnet Kant durch seine bekannte Unterscheidung von Disputieren und Streiten.²⁶⁴ Diesen Widerspruch in der Praxis löst die Idee des Gemeinsinns. Sie stellt eine Norm in Aussicht, die aber nur eine Idee ist, so daß sich die Streitenden auf sie berufen können, ohne daß diese Berufung durch die mangelnde Verfügbarkeit der Norm ad absurdum geführt würde. So werden auch die Vernunftantinomien durch den Verweis darauf gelöst, daß es sich jeweils nur um eine Idee handelt, die ihnen zugrunde liegt, nicht um einen Verstandesbegriff, der in der Anschauung aufgezeigt und für Begründungszwecke gebraucht werden könnte.

Das Ideal des Geschmacks ist ein normatives: Es verspricht die Verfügbarkeit eines Richtmaßes, mit dem konfligierende Ansprüche ästhetischer Urteile beschieden werden können. Dieses Richtmaß ist freilich nur prinzipiell verfügbar, denn seine Verfügbarkeit setzte voraus, daß die Idee realisiert wäre. Und sie setzte voraus, daß die Realisierung der Idee feststellbar wäre. Denn ansonsten wäre denkbar, daß ein Urteilender der Idee des Geschmacks entspräche, daß alle ästhetischen Urteile, die er fällen könnte, richtig wären, aber daß weder er selbst noch die anderen Urteilenden je feststellen könnten, daß der Einzelne das Ideal erfüllt. Daher kann der Einzelne nur wie alle anderen Anspruch darauf erheben, daß seine Urteile richtig sind, sein Richtmaß das richtige ist. Diese Konstruktion erlaubt, den Anforderungen gerecht zu werden, daß es ein Richtmaß gibt, nämlich so, wie es die Idee des Geschmacks darstellt, und daß daher alle ästhetischen Urteile entwe-

264 „[...] über den Geschmack läßt sich streiten (obgleich nicht disputieren)“ (338) Dieser Satz wird durch die folgende Begriffsbestimmung konkretisiert: „[...] Streiten und Disputieren sind [...] darin verschieden, daß das letztere dieses [Einhelligkeit] nach bestimmten Begriffen als Beweisgründen zu erwirken hofft [...]“ (338)

der richtig oder unrichtig sind; daß jeder dasselbe Anrecht darauf hat, anzunehmen, daß sein Maß das Richtmaß sei, wie es dem Ideal entspricht, wie alle anderen, und daß umgekehrt alle anderen dasselbe Recht haben, von sich überzeugt zu sein, sie verfügten über das Ideal. Auch dieses Recht muß der Einzelne allen anderen zuerkennen, und er kann trotzdem überzeugt sein, daß er das richtige Maß hat, weil er vielleicht wirklich das richtige Maß hat. Die Voraussetzung dafür ist, daß nie festgestellt werden kann, welches das richtige Maß ist und wer darüber verfügt, daß aber dieses Idealmaß dennoch besteht und gilt, unabhängig von der Verfügbarkeit für ein bestimmtes Subjekt. So steht jeder unter der Anforderung, das ideale Maß in seinen Urteilen anzuwenden, so daß er seine Urteile immer unter eine Kautele gestellt weiß, und jeder hat zugleich das Recht, von seinem Urteil anzunehmen, es entspreche dem Ideal. In diesem Fall gilt wie im Falle der Füllung der unentscheidbaren Bereiche der Erkenntnis das „Melior est conditio possedendi“ der Unentscheidbarkeit, auf das jeder seinen Anspruch gründen kann, ohne daß dadurch dem Anspruch der anderen Abbruch geschieht.²⁶⁵

Die Konzeption der Idee des Gemeinsinns führt zu Problemen, welche die Rekonstruktion auflöst:

1. Die Idee wurde mit Rücksicht auf bestehende Aporien postuliert, die mit der beanspruchten Allgemeinheit des Urteils einer- und seinen möglichen Begründungsweisen andererseits zusammenhängen. Aber dieses Postulat ist keine hinreichende Begründung für eine Idee. Warum sollte es eine solche Idee geben? Sie hat offenbar keinerlei Funktion in der Erkenntnis, wie sie bisher doch für jeden Einschub von bestimmten Vermögensprinzipien aufzuzeigen versucht wurde. Die Einordnung in das System der Gemütsvermögen zeigt, welche Erkenntnisfunktion die Idee erfüllt. Es muß gezeigt werden, worauf die Idee beruhe (vgl. 216).

2. Die ganze Konstruktion der Idee des Gemeinsinns beruht auf der intersubjektiven Variabilität ästhetischer Urteile. Im Kapitel über die vergleichende Urteilskraft wurden folgende Fragen beantwortet: Wie können solche Urteile variieren, wenn alle über dieselbe Ausstattung ihrer Vermögen verfügen und diese Vermögen gleichsam automatisch gebrauchen, indem sie etwa einen Gegenstand so aufnehmen, daß es zu einem freien Spiel der Kräfte kommt? Wie ist die Divergenz der Urteile vereinbar mit der Notwendigkeit und Invarianz der Vermögen als Bedingungen a priori? Diese Probleme werden hier umgekehrt: Wie ist angesichts der Divergenz die Festlegung einer einheitlichen Norm in der Verfassung der Vermögen denkbar?

3. Da die ideale Norm nicht immer realisiert ist, noch festgestellt werden kann, ob sie realisiert sei, wie die Möglichkeit unentscheidbarer Streitigkeiten zeigt, stellt sich die Frage, was die Norm festlegt. Wenn nämlich das Ideal nicht irgendwo festgelegt wäre, dann wären die ästhetischen Urteile weder richtig noch unrichtig. Es bestünden lediglich Ansprüche auf Richtigkeit oder Unrichtigkeit.

265 Vgl. zu diesem Prinzip A 777 B 805

3.2 Transzendente Rekonstruktion der Idee des Gemeinsinns

Alle Probleme der Idee des Gemeinsinns lassen sich auf der Ebene der transzendentalen Rekonstruktion lösen. Die Rekonstruktion fordert eine Idee in einem viel engeren Sinn des Wortes, als es im Zusammenhang mit der Idee des Gemeinsinns bisher den Anschein hatte. Wie die Diskussion der drei Prinzipien eines Erfahrungssystems gezeigt hat, besteht eine Vernunftforderung, so zu verfahren, als gebe es einen Verstand, der durch ein Begriffssystem Grund der Natur sei. Diese Vernunftforderung wurde gegen normale Vernunftideen wie die kosmologischen Ideen als Musterbeispiele dadurch abgegrenzt, daß die Frage nach dem Erfülltsein der Bedingungen gestellt werden konnte, denen die Natur unterliegt. Dennoch sind wir gehalten, nach der Maßgabe eines Prinzips der Urteilskraft zu handeln. Das Verhältnis dieses Prinzips zur Vernunftidee wurde dahingehend bestimmt, daß unter Voraussetzung der Vernunftidee das Prinzip der Urteilskraft die Frage nach dem Erfülltsein der Vernunftforderungen bedingt, die in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht gestellt werden konnte, wo es nur um die Vernunftidee eines Systems ging. Dadurch verantwortet das Prinzip der Urteilskraft auch die besondere Weise, in einer ästhetischen Gegenstandsbeziehung sich Gegenständen zu nähern, als eine besondere Weise zu urteilen, Urteile zu rechtfertigen, und überhaupt sich bewußt zur Welt zu verhalten. Wie steht nun die Vernunftidee eines Systems zur Idee des Gemeinsinns?²⁶⁶ Wir behaupten, daß zwischen beiden Ideen dasselbe Verhältnis informativer Integration vorliegt wie zwischen der Umsetzung des Prinzips einer starken Erkenntnis und der ästhetischen Gegenstandsbeziehung.

Die Idee umfaßt die Möglichkeit eines starken Systems der Erkenntnis, deren Bedingung eine entsprechende Ordnung der Natur ist. Insoweit kommt sie mit den anderen Vernunftideen überein, als sie eine bestimmte Aussage über die Totalität dessen macht, was uns als Erfahrungswelt gegenübersteht. Die Totalität entsteht dabei dadurch, daß diese Erfahrungswelt, soweit wir sie bereits in einer Erfahrung erfaßt haben, in Gedanken nach Maßgabe der Ideen ausgedehnt wird. Wie die anderen Vernunftideen weist die Idee eines starken Systems noch einen Teilaspekt auf, der nicht zur Totalität der Erfahrungswelt zählt. So weist etwa die Idee der Totalität der Kausalketten den Gedanken einer letzten Ursache auf, die noch einmal die ganze Kausalkette begründet.²⁶⁷ Dieser Aspekt ist es, der durch die Einschränkung der Ideen auf ihre Erkenntnisfunktion kritisiert wird. So wird anscheinend durch Kritik auch des entsprechenden Aspekts der Idee eines starken Systems die Idee auf ihre Erkenntnisfunktion zurückgeführt.

Es besteht indessen ein wesentlicher Unterschied zwischen den metaphysischen Aspekten der normalen Vernunftideen und der besonderen Vernunftidee eines star-

ken Systems der Erkenntnis, die aus sich das Prinzip der Urteilskraft generiert. Gerade dieses Prinzip weist darauf hin, daß die metaphysischen Zusatzaspekte der Idee eines starken Systems keine Folgerungen aus einer Spekulation sind, die sich ergibt, wenn die Idee nicht auf ihre Erkenntnisfunktion beschränkt wird, sondern eine echte Bedingung darstellt, ohne die schon der Gedanke eines starken Erkenntnisystems nicht zu verstehen ist, geschweige denn, wie die Erfahrungswelt auf ein solches Erkenntnisystem hin organisiert gedacht werden kann. Das bedeutet, die metaphysischen Aspekte der Idee eines starken Systems sind nicht Ergebnis einer zügellosen Spekulation um die Vernunftidee, sondern gehören, obgleich sie keinen Satz der Erfahrung begründen, wesentlich zu dieser Idee in ihrer Erkenntnisfunktion. Erst aus dieser Sonderstellung erhellt, warum wir uns ernsthaft die Mühe machen, nach der Erfüllung der Bedingungen zu fragen, die die Idee enthält. Es erhellt auch, warum überhaupt in Kants Rahmen Indizien dafür gesucht werden können.

Nun gibt es bisher kein Anzeichen für einen Zusammenhang zwischen der Idee eines starken Systems und der eines Gemeinsinns. Dieser Zusammenhang ergibt sich erst, wenn jene Idee aufgrund der eben genannten besonderen Implikationen zu einem Prinzip der Urteilskraft führt, das die aus jenen Implikationen resultierende notwendige Frage nach dem Erfülltsein der Bedingungen eines starken Erkenntnisystems umsetzt. Das Prinzip der Urteilskraft begründet eine Frage, die nur eine intersubjektiv gültige Antwort zuläßt, und es liefert ein allgemeingültiges Kriterium für deren Beantwortung, eine bestimmte Stimmung der Erkenntniskräfte, wie sie einem gedachten idealen Verstand als Grund der Natur entspricht, und wie sie dazu taugte, ein Gegebenes in einem idealen Erkenntnisystem zu gliedern. Der Gedanke eines Verstandes als Grund der Natur beinhaltet eine Norm der Urteilskraft, die als Idee eines Gemeinsinns jenseits der aktuellen Ausübung dieses Vermögens steht, deren Vorgabe sie doch bildet. Allerdings zeigt die Urteilskraft, deren besondere Gestimmtheit jene Stimmung schafft, individuelle Unterschiede. Eine Abweichung von der idealen Stimmung der Kräfte ist also möglich, denn eine solche ideale Stimmung ist keine notwendige Erkenntnisbedingung. Gleichwohl findet die individuelle Urteilskraft zu einer individuellen Optimierung der Erkenntniskräfte, welche nur nicht unweigerlich jener idealen Stimmung entspricht, obgleich sie ihr entsprechen sollte. Die ästhetische Gegenstandsbeziehung ist kein strategisches Spiel, in dem es gilt, die eigene Überzeugung durchzusetzen, sondern sie dient der zuverlässigen Beantwortung einer zur Erkenntnisaufgabe des Menschen gehörigen Frage, so daß der Einzelne lieber bessere Ergebnisse erhalten will als unbedingt recht behalten.

Die individuellen Unterschiede nähren den Verdacht, es sei gar kein Platz für eine echte Norm. Aber der Gedanke einer optimalen Übereinstimmung der Vermögen und als ihres Resultats eines bestmöglichen Systems der Natur soll tatsäch-

²⁶⁶ Die Frage nach dem Status des Prinzips der Urteilskraft wird auch von Guyer auf die Frage nach dem Status der Idee des Gemeinsinns bezogen (1979, 298).

²⁶⁷ A454 B 482

lich auf ein Optimum verweisen, das keine bloße Fiktion ist, welche den individuellen Optima nicht mehr gegenüberstünde. So steht in dem formalen Gedanken eines Systems eine Maximalidee zur Verfügung, auf die alle individuellen Optima ausgerichtet sind. Von den verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Idee des Gemeinsinns wurden im Zuge der Anwendung der Rekonstruktion bereits zwei beantwortet. Die individuellen Unterschiede wurden durch Rekurs auf die eigentümliche Natur der Urteilskraft mit der erforderlichen Einordnung in die invariante Vermögensausstattung jedes einzelnen endlich-diskursiven Erkenntnissubjekts in Einklang gebracht. Zugleich wurde die Quelle im Gemüt der Idee des Gemeinsinns genannt.²⁶⁸

Im Unterschied zur unabhängigen Regel des Erfahrungsurteils ist die Regel des Geschmacksurteils nicht mit der Erkenntnis verfügbar. Denn sie ist die letztgültige Koordinierung aller Vermögen, deren Ideal aus der Verfaßtheit der Erkenntnisvermögen hervorgeht, welchem das Erkenntnisvermögen aber nicht von vornherein entspricht, sondern auf das hin es nur ausgerichtet ist. Dieser Ausrichtung entsprochen, dieses Ideal realisiert zu haben beansprucht, wer ein Geschmacksurteil fällt. Dieser Anspruch besteht zu Recht, insoweit es ein solches Ideal der Koordinierung tatsächlich gibt. Dieses Ideal wird im Gedanken eines Verstandes als Grund der Natur projiziert. Inwieweit der Einzelne diesem Anspruch gerecht wird, den er erhebt und an sich erhoben weiß, kann er nicht entscheiden. Aber das Ideal des Erkenntnisvermögens steht dem tatsächlichen so gegenüber, daß aus der Erkenntnisbegabung des Menschen und dem Bewußtsein des an ihn ergangenen Auftrags wie der eigenen Bemühung, diesen zu erfüllen, ein Recht auf den Anspruch erwächst, jenen Auftrag erfüllt zu haben. Der epistemische Unterschied zwischen der Regel des Erfahrungsurteils und derjenigen des Geschmacksurteils ist der von tatsächlich gegebenem Erkenntnisvermögen und idealer Vollendung desselben, die in seinem Bauplan liegt. Die Regel ist kein Maß, das erst von außen gegeben werden müßte, sondern schon in der Architektur der Erkenntnisvermögen angelegt, ohne daß dieses sie aktual umsetzen müßte. Diese Annahme ist notwendig, weil

268 Gegen die Annahme, daß ein Urteil mit allgemeinem Anspruch so zustandekommt, daß der einzelne sich als Autorität zu fühlen das Recht hat, obgleich er dem andern nicht mitteilen kann, welche Kriterien er erfüllt, erheben sich schwerwiegende Einwände. Denn wenn Autoritäten gewöhnlich ausweisbar sind, dann fragt sich, worauf die Anmaßung des einzelnen sich gründet. Es stellt sich weiterhin die Frage, was den einzelnen in den Stand setzt, seinen privaten inneren Prozeß der Rechtfertigung überhaupt als solchen zu identifizieren und zu verfolgen. Zumindest setzt ein solcher Prozeß der Entscheidung, an dessen Ende ein Urteil mit Anspruch auf Richtigkeit besteht, die Möglichkeit voraus, einen Irrtum zu begehen. Freilich ist diese Irrtumsmöglichkeit grundsätzlich durch die Idee des Gemeinsinns gegeben, die eine Norm beinhaltet, an der die Richtigkeit des einzelnen Urteils gemessen werden kann und die von dem, was der einzelne glaubt, unabhängig ist. Weil aber diese Norm nicht anwendbar ist, fallen der Glaube, einen schönen Gegenstand vor sich zu haben, und die Tatsache, daß man einen schönen Gegenstand hat, zwar nicht zusammen, aber es besteht auch keine Möglichkeit, zwischen beiden zu unterscheiden. Die Idee kommt somit prinzipiell für die Möglichkeit von Fehlern auf, aber sie zeigt nicht, wie man richtige ästhetische Urteile fällt oder falsche korrigiert.

sonst das Indiz für einen Verstand diesen voraussetzte. Die Norm der Koordinationsweise der Urteilskraft bildet gleichsam die Entelechie des Erkenntnisvermögens, die wir als festgelegt, wenn auch nicht realisiert durch das Erkenntnisvermögen auch ohne die Annahme jenes Verstandes voraussetzen dürfen. Die Regel kann nun Teil des Wissens a priori genannt werden, weil sie durch die Vermögen und ihre Prinzipien, die im normalen Sinn Teil des systematisch verfaßten Wissens a priori sind, hinreichend als ein solcher Teil bestimmt wird. In dieser unabhängigen Gegebenheit kann sie durch das Hinzutreten des Gefühls als Kriterium für ein Geschmacksurteil fruchtbar gemacht werden, das auf sie sich beruft. Jene systematische Verfaßtheit soll der Regel auch Unabhängigkeit vom Gefühl als bisher einzigem Kriterium geben, so daß das Gefühl als Kriterium fehlgehen kann, wenn es auch für sich genommen neutral gegen ein Fehlgehen ist. Die Idee des Gemeinsinns ist nur Ausfluß eines idealen Entwurfs der Erfahrungswelt. Im folgenden soll gezeigt werden, wie das sinnlich Gegebene, das sich jeder Vorgabe a priori entziehen sollte, teilhat am individuellen Nachvollzug jenes idealen Entwurfs.

Wie steht nun diese Begründung des Urteils auf eine Norm zur Berufung auf das unerkennbare Übersinnliche in jedem Streitfall (z.B. 344)? Diese Berufung klingt paradox, denn als Argument kann nur etwas Bekanntes dienen. Doch die Norm, auf die sich das Urteil stützen soll, ist ja ebenfalls nicht bekannt, wohl aber liegen aussichtsreiche Kandidaten für sie vor, auf die sich das Urteil stützen kann. Die Vermutung liegt nahe, daß das unerkennbare Übersinnliche irgendetwas mit dem Status jener Norm zu tun habe, die festgelegt sein soll in einer Vermögensarchitektur, welche gleichwohl jene Norm gerade nicht umsetzen mag. Kants Berufung auf das unerkennbare Übersinnliche belehrt uns über die Natur dieser Anlage innerhalb des Baus unserer Vermögen. Diese sind zwar auf eine ideale Koordinierung ausgerichtet, aber die Möglichkeit, zu einer solchen Koordination zu gelangen, liegt nicht in ihnen selbst, sondern muß ihnen eingepreßt werden. Denn sonst würde eine solche Koordination nicht als Gunst erfahren, sondern könnte einfach hergestellt werden. Die Vermögen bilden den Ausgangspunkt einer solchen Koordination, aber ihr Bau könnte fragmentarisch bleiben. Zu seiner Vollendung müssen zwei Komponenten hinzutreten; zum einen eine Entwicklung auf ihre Vollendung hin, zum andern ein koordinierender Ermöglichungsgrund dieser Entwicklung, der zwischen der Anlage einer Idealnorm und ihrer Erreichung einen Entwicklungsgang etabliert, dessen Vollzug hinwiederum dem Erkenntnisvermögen aufgegeben bleibt. Auf diese Weise läßt sich das Übersinnliche als Instanz, welche diesen möglichen Entwicklungsgang etabliert, als ein Ermöglichungsgrund in die Beurteilung eintragen, der die Besonderheit besitzt, daß er weder im Erkenntnisvermögen liegt, noch in eine Entwicklung gesetzt werden kann, also insofern unverfügbar ist. Der übersinnliche Grund ist so noch einmal von der Naturanlage unterschieden, die in ihrer Idealität auf ihn als Ermöglichungsgrund zurückverweist.

Kant spielt mit seinem Begriff eines Gemeinsinns auch auf eine theoretische Verwendung des Begriffs eines Gemeinsinns als Fähigkeit des Intellekts an (238). Die Annäherung der beiden Gebrauchsweisen zeigt, warum der Maßstab des Geschmacksurteils in anderer Weise gegeben ist als der Maßstab des Erfahrungsurteils a priori. Jener Maßstab ist nur eine Anweisung, angelegt in der Bauform der Erkenntnisvermögen, diese Bauform sich vollenden zu lassen. Diese Vollendung ist nicht mechanisch erreichbar, sondern nur in einer organischen Entfaltung der Erkenntniskräfte, die in der innovativen Urteilskraft zusammentreten. Denn nur die innovative Urteilskraft ist eine Erkenntnisfähigkeit, deren Funktion nicht mit der Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden kann, mit der das Erkenntnisvermögen überhaupt als gegeben hingenommen wird. In diesem Bereich ist auch die Gefahr mangelnder Übereinstimmung am größten. So erklärt sich Kants Tendenz, die Freude am Schönen mit der Freude an der bloßen Übereinstimmung zu erklären, weil die nicht selbstverständliche Übereinstimmung mit anderen in der Urteilskraft jedem Erkennenden wichtig ist, weniger wichtig freilich als die Ausrichtung an einem von der Übereinstimmung unabhängigen Ideal, denn sonst könnte man ja einfach das Urteil des andern annehmen, wenn es nur um Übereinstimmung ginge. Am Ende vorliegender Arbeit soll eine These vorgestellt werden, wie die ästhetische Gegenstandsbeziehung zur Lösung der Aufgabe beiträgt, die Norm einer gemeinsamen idealen Urteilskraft zu realisieren, deren Realisierung jedes Geschmacksurteil präsumiert. Auf diese Norm auch des Geschmacksurteils sind alle Erkenntniskräfte ausgerichtet, ohne daß sie als Kriterium verfügbar wäre.

4 Das Kunstschöne als Problem und Ergänzung der Rekonstruktion

In der Betrachtung des Naturschönen wird die Natur durchsichtig auf ihren Grund, eine Natur an sich, als deren Darstellung für uns die Erscheinung gilt, die wir wahrnehmen, und die in uns die Hoffnung keimen läßt, sie möge unseren Erkenntniszielen entgegenkommen. Von der Erfahrung des Erhabenen sagt Kant:

„Eben dadurch werden wir auch erinnert, daß wir es nur mit einer Natur als Erscheinung zu thun haben, und diese selbst noch als bloße Darstellung einer Natur an sich (welche die Vernunft in der Idee hat) müsse angesehen werden. Diese Idee des Übersinnlichen aber, die wir zwar nicht weiter bestimmen, mithin die Natur als Darstellung derselben nicht *erkennen*, sondern nur *denken* können, wird in uns durch einen Gegenstand erweckt, dessen ästhetische Beurtheilung die Einbildungskraft bis zu ihrer Gränze, es sei der Erweiterung (mathematisch), oder ihrer Macht über das Gemüth (dynamisch), anspannt, indem sie sich auf dem Gefühle einer Bestimmung desselben gründet, welche das Gebiet der ersteren gänzlich überschreitet (dem moralischen Gefühl), in Ansehung dessen die Vorstellung des Gegenstandes als subjectiv-zweckmäßig beurtheilt wird.“ (268)

An die Stelle dieser quantitativen Idee des Übersinnlichen, das über alle bisher in eine Wahrnehmung gefaßten Bereiche der Natur hinausgeht, tritt beim Schönen die Idee einer idealen begrifflichen Ordnung, deren Darstellung, deren Schema die erkennbare Natur sein soll. Die Kunst hat eine ganz ähnliche Aufgabe, deren Schwierigkeiten im folgenden erläutert werden sollen. Auch die Kunst eröffnet eine eigentümliche, mit Erkenntnissen nicht zu verwechselnde Sicht auf das Übersinnliche, das der Mensch sich notwendig hinter der Erscheinung denkt, als die er die Natur durchschaut. Auch in diesem Sinne, nicht nur im Sinn einer Darstellung moralischer Ideen kann interpretiert werden, was Kant von der Dichtkunst sagt, in der sich die Möglichkeiten der Kunst am höchsten entfalten:

„Sie erweitert das Gemüth dadurch, daß sie die Einbildungskraft in Freiheit setzt und innerhalb den Schranken eines gegebenen Begriffs unter der unbegrenzten Mannigfaltigkeit möglicher damit zusammenstimmender Formen diejenige darbietet, welche die Darstellung desselben mit einer Gedankenfülle verknüpft, der kein Sprachausdruck völlig adäquat ist, und sich also ästhetisch zu Ideen erhebt. Sie stärkt das Gemüth, indem sie es sein freies, selbstthätiges und von der Naturbestimmung unabhängiges Vermögen fühlen läßt, die Natur als Erscheinung nach Ansichten zu betrachten und zu beurtheilen, die sie nicht von selbst weder für den Sinn noch den Verstand in der Erfahrung darbietet, und sie also zum Behuf und gleichsam zum Schema des Übersinnlichen zu gebrauchen.“ (326)

Der Künstler gebraucht die Natur als Zeichen, und doch müssen wir uns vorstellen, daß er selbst von der Natur als Signal gebraucht werde. Wir wollen dartun, daß in der ästhetischen Idee die erscheinende Natur als Darstellung einer Vorgabe aufgefaßt wird, die man sich als ausgehend von einem übersinnlichen Grund der Natur denkt. Kunst- und Naturschönes verweisen beide gleichermaßen, wenn auch auf ihre je eigentümliche Art, auf das Übersinnliche als Grund der Natur und des Menschen.

4.1 Kunst und Schaffen

Die Produktion des Kunstwerks ist die Umkehrung seiner Rezeption nach Maßgabe der nicht begrifflich auszudrückenden Norm, wie sie sich aus der transzendentalen Begründung ergibt.

In der Literatur zu Kants *Kritik der Urteilkraft* wird seine Aesthetik oft mit einer Theorie der Kunst gleichgesetzt, selbst dort, wo ausdrücklich die Frage nach der Eignung für eine starke Erkenntnis hinter der Aesthetik gesehen wird.²⁶⁹ Wahrscheinlich steht hinter dieser Gleichsetzung keine systematische Absicht, sondern eher die stillschweigende Überzeugung, daß Kants Aesthetik nicht als eine fernliegende historische Theorie interpretiert, sondern in ihren Konsequenzen für eine tragfähige philosophische Position der Gegenwart ausgelotet werden muß. Dieser Gegenwart stellt sich weniger die Frage nach dem Natur- als dem Kunstschönen.²⁷⁰ Genauerer Betrachtung bietet sich indessen Kants Aesthetik so sehr als eine Aesthetik des Naturschönen dar, daß gar keine Möglichkeit mehr zu bestehen scheint, dem Kunstschönen Rechnung zu tragen. Kant tut sich schwer mit dem Kunstschönen. Nicht nur die unmotivierte Stellung des Kunstschönen im Text, sondern auch die Anbindung an Bedingungen der Naturerkenntnis weist darauf hin, daß die Kunst sich nicht recht in die bisher vorgestellte Aesthetik fügen will. Der Übergang zu einer Theorie der Kunst als Spezifikation der allgemeinen Aesthetik wird notwendig aufgrund der Schwierigkeiten dieser allgemeinen Aesthetik, die auf das Naturschöne zugeschnitten erscheint und für das Kunstschöne keinen Platz läßt. Möglich wird der Übergang, wenn die Anschlußmöglichkeiten, die insbesondere die transzendente Vermögenstheorie bietet, in Richtung auf eine Kunsttheorie ausgebaut werden. Nach Maßgabe jener Hindernisse und dieser Leitlinien kann die Kunsttheorie vollständig ausgeführt werden. Die Kunsttheorie ist allerdings nicht nur ein Appendix der bisherigen Theorie, sondern sie zwingt zu ihrer Neubestimmung in wesentlichen Bestandteilen.

Schon die Stellung der Kunsttheorie in der systematischen Architektur, wie sie sich in der Einteilung niederschlägt, ist problematisch. Die mangelnde Einordnung bestätigt den Eindruck, daß die Theorie bisher vor allem eine Aesthetik der Natur geboten habe. Diese muß daher auch nicht mehr ausgeführt werden. Demgegenüber bedarf die Kunsttheorie noch einer Ausführung, damit der Bereich der intendierten Anwendungen der Theorie auch wirklich erfaßt wird. Bereits die Deduktion der reinen ästhetischen Urteile ist in ihrer Stellung völlig unmotiviert.

269 etwa Cassirer (1974, 289), Basch (1974), aber auch Bubner (1989, 126f., s.o.)

270 Das ist wohl bis heute so, wie die Neuheit und Ungewöhnlichkeit der doch so alten Fragestellung nach dem Naturschönen bei M. Seel (1995) zeigt. Henrich sieht gerade im Gedanken der Harmonie mit der Natur, wie er Kants Naturaesthetik zugrunde liegt, eine Konzeption, in der wir uns nicht wiederfinden: "But man cannot rediscover himself in natural beauty, since this seems to offer only immediately and without tension that reconciliation which is genuinely human only if it arises from and in that opposition which classical aesthetics grasped in the concept of the sublime." (1982, 256)

Denn sie steht innerhalb der Analytik des Erhabenen, das mit dieser Deduktion nichts zu tun hat.²⁷¹ Wenn freilich die Überschrift des zweiten Buchs des ersten Teils des ersten Abschnitts der *Kritik der Urteilkraft* nicht mehr „Analytik des Erhabenen“ hieße oder die Deduktion der ästhetischen Urteile aus diesem Buch herausgenommen würde, gäbe es durchaus eine Motivation, die Deduktion an diese Textstelle zu rücken. Denn die Deduktion der reinen ästhetischen Urteile wird verbunden mit dem Hinweis, daß eine solche Deduktion für die Urteile über das Erhabene nicht notwendig sei,²⁷² ein Hinweis, der zeigt, daß Kant offenbar die Deduktion hinter die Exposition sowohl der *reinen* ästhetischen Urteile als auch der Urteile über das Erhabene hat stellen wollen. Warum freilich nach der Deduktion die Kunsttheorie folgt, ist zunächst nicht einsichtig. Aber es mag sein, daß die Kunsttheorie nicht in die allgemeine Aesthetik gehört, die durch die Deduktion abgeschlossen werden sollte, und daß sie ohnehin in eine Deduktion der reinen ästhetischen Urteile nicht paßt.²⁷³ Immerhin liefert diese Beschränkung einen Grund dafür, die Kunsttheorie, die nur unreine ästhetische Urteile beschreibt, hinter die Deduktion zu stellen, weil die bisherige Theorie wesentlich für reine ästhetische Urteile gedacht war, und andere Urteile nur als Sonderfall behandelt wurden. Das berechtigt natürlich nicht dazu, auch die Kunsttheorie unter den Titel der „Analytik des Erhabenen“ zu stellen. Diese Stellung der Kunsttheorie zeigt aber, daß sie als ein gesonderter Appendix vielleicht sogar des Deduktionskapitels behandelt wird, weil Kant das Gefühl hat, der Kunst bisher noch nicht gerecht geworden zu sein. In seiner offiziellen Stellungnahme gesteht Kant dies auch zu, zeichnet aber ein zu optimistisches Bild der Kunsttheorie als bloßer Folgerung aus den in der allgemeinen Aesthetik entwickelten Gedanken:

„Die Beurtheilung der Kunstschönheit wird nachher als bloße Folgerung aus denselben Principien, welche dem Urtheile über Naturschönheit zum Grunde liegen, betrachtet werden müssen.“²⁷⁴

Entsprechend dieser Sonderstellung des Kunstschönen wird auch die vorliegende Interpretation anders als bisher verfahren müssen. Bisher wurde immer

271 Auch Guyer (vgl. 1979, 263) findet die Stellung der Deduktion und der Kunsttheorie verfehlt.

272 „§30 Die Deduction der ästhetischen Urtheile über die Gegenstände der Natur darf nicht auf das, was wir in dieser Erhaben nennen, sondern nur auf das Schöne gerichtet werden“ (279)

273 Guyer (1979, 267) schreibt Kant die Auffassung zu, daß das ästhetische Urteil über das Kunstschöne sich dadurch schon vom Urteil über das Naturschöne unterscheidet, daß es keiner Deduktion bedürfe. Der Grund dafür sei, daß Kant die Deduktion von der Notwendigkeit einer Begründung für die Annahme abhängig mache, daß die Natur eine bestimmte, dem Subjekt entsprechende Form zeige, die im Gegensatz zu künstlichen Dingen nicht von irgendwelchen subjektiven Bedingungen beeinflußt werden kann. In Wahrheit steht sowohl die allgemeine Geltung von Urteilen über Natur- als auch von Urteilen über Kunstschönes zur Deduktion an, weil in beiden Fällen ein für alle gültiges Kriterium der Beurteilung erst etabliert werden muß. Außerdem gleicht das Kunstschöne in mancher Hinsicht einem Naturgegenstand, denn obgleich Gegenstände der Kunst geplant sind, bleibt doch die Realisierung der Schönheit dem überlassen, was am Menschen Natur ist und nicht Sache einer bewußten und verfügbaren Herstellung. Es ist freilich bemerkenswert, daß Kant nach Guyer im Einklang mit vorliegender Arbeit ein Entgegenkommen der Natur sieht, das im Gegensatz zu einem rein subjektiven Prinzip einer Begründung bedarf.

274 XX, 251

zunächst eine intuitive Basis in Gestalt eines Teils der natürlichen Praxis geschaffen, der dargestellt wurde, bevor dann die immanenten Probleme dieser intuitiven Basis einer Lösung aus der transzendentalen Rekonstruktion durch die Frage nach einer starken Erkenntnis zugeführt wurden. Nun resultieren die Aporien aus der Unvereinbarkeit dieser intuitiven Basis mit der Rekonstruktion aus dem Prinzip einer starken Erkenntnis. Diese Rekonstruktion selbst ist es nun, die revidiert oder zumindest ergänzt werden muß, damit sie mit der festen intuitiven Basis vereinbart werden kann. Unvereinbar sind der Kunstcharakter dessen, was sich für eine Erkenntnis eignet, und der Kunstcharakter des Kunstschönen.

Kunstgegenstände werden als geschaffene Gegenstände von Naturgegenständen unterschieden. Der Unterschied liegt in ihrem Herstellungscharakter. Dieser Herstellungscharakter ist somit das wesentliche Merkmal eines Kunstwerks.²⁷⁵ Kant selbst spricht vom Kunstschönen, wohl um auch die künstlichen Gegenstände einzubeziehen, die nicht ausdrücklich als Kunstwerke intendiert sind, wie den schönen Stuhl oder die schöne Tapete. Nicht jeder schöne künstliche Gegenstand ist ein Kunstwerk, aber jedes Kunstwerk soll schön sein.²⁷⁶ Ein Kunstwerk hat den Zweck, daß es in einer ästhetischen Gegenstandsbeziehung gefällt.

Die Kunsttheorie ist schon durch die Begriffsbestimmung der schönen Kunst mit einem Problem konfrontiert, das als erste Aporie der Anwendung der Aesthetik auf die Natur etikettiert werden kann:

1. Wenn künstliche Gegenstände unter die Norm fallen müssen, die, ohne daß man sie nennen könnte, die ästhetische Beurteilung bestimmt, wie kann der Schöpfer eines solchen Gegenstands bewußt gemäß einer solchen Norm verfahren? Denn der Begriff der schönen Kunst ist wie der jedes Hergestellten nur dadurch gegen den Begriff der Natur abzugrenzen, daß die Kunst als gemacht der Wirkung der Natur entgegengesetzt wird. Aber etwas Gemachtes zeichnet sich wesentlich dadurch aus, daß es unter der Vorstellung eines Zwecks steht.²⁷⁷ An dieser Vorstel-

275 „1) Kunst wird von der Natur, wie Thun (*facere*) vom Handeln oder Wirken überhaupt (*agere*) und das Product, oder die Folge der erstern, als Werk (*opus*) von der letztern als Wirkung (*effectus*) unterschieden.

Von Rechtswegen sollte man nur die Hervorbringung durch Freiheit, d.i. durch eine Willkür, die ihren Handlungen Vernunft zum Grunde legt, Kunst nennen. Denn ob man gleich das Product der Bienen (die regelmäßig gebaueten Wachsscheiben) ein Kunstwerk zu nennen beliebt, so geschieht dieses doch nur wegen der Analogie mit der letzteren; sobald man sich nämlich besinnt, daß sie ihre Arbeit auf keine eigene Vernunftüberlegung gründen, so sagt man alsbald, es ist ein Product ihrer Natur (des Instincts), und als Kunst wird es nur ihrem Schöpfer zugeschrieben.“ (303)

276 Wir dabei von der angenehmen Kunst ab: „Wenn die Kunst, dem Erkenntnis eines möglichen Gegenstandes angemessen, bloß ihn wirklich zu machen die dazu erforderlichen Handlungen verrichtet, so ist sie *mechanische*, hat sie aber das Gefühl der Lust zur unmittelbaren Absicht, so heißt sie *ästhetische* Kunst. Diese ist entweder *angenehme* oder *schöne* Kunst. Das erste ist sie, wenn der Zweck derselben ist, daß die Lust die Vorstellungen als bloße *Empfindungen*, das zweite, daß sie dieselben als *Erkenntnisarten* begleite.“ (305)

277 Daß die Kunst eigentlich aus der Stoßrichtung der ästhetischen Theorie herausfällt, zeigt J. Peter, wenn er die besondere Unabhängigkeit von einem subjektiven, vom Subjekt rein sich selbst auferlegten Prinzip als Kennzeichen des Gegenstands in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung betrachtet und daher folgerichtig das Kunstschöne aus der Betrachtung ausschließt (1992, 145).

lung eines Zwecks kann auch der Erfolg der Herstellung gemessen werden.²⁷⁸ Ebenso erlaubt der Begriff vom Gegenstand, über den sein Hersteller verfügt, eine Regel zu formulieren, wie der Gegenstand herzustellen sei, denn er stellt in Gestalt der gewünschten Eigenschaften des Gegenstands Merkmale zur Verfügung, die in einer solchen Regel Verwendung finden können. Das aber bedeutet, daß jemand, wenn er den Gegenstand herstellt, über die Regeln verfügt und nach ihnen vorgeht. Wenn aber das Vorgehen nach einer Regel nachgerade ein Kriterium für eine Herstellung des Gegenstands anstelle eines zufälligen Zustandekommens ist, wenn die Herstellung nach einer Regel und unter der Vorgabe eines Zwecks, dessen Inhalt durch einen Begriff angegeben wird, die einzige Weise ist, Kunstgegenstände von Naturwirkungen abzugrenzen, dann ist offenbar auch das Kunstwerk als hergestellt gemäß einer Regel nach Maßgabe eines Begriffs zu beurteilen. Nun ist aber der einzige vorstellbare Zweck eines schönen Kunstwerks, daß es schön ist. Denn wenn der Zweck die Besonderheit dessen festlegt, was geschaffen wird, dann muß er auch das Spezifische des Kunstwerks beinhalten. Daher ist die Schönheit des Kunstwerks im Gegensatz zur Natur nach einer Regel zu beurteilen. Auf den Begriff, der den Inhalt des Zwecks angibt, kann daher auch das ästhetische Urteil begründet werden.

Diese Folgerung gleicht einer *reductio ad absurdum*. Denn sie steht im Widerspruch zu einer der grundlegenden und immer berücksichtigten Eigentümlichkeiten des Geschmacksurteils, der zufolge es nicht auf eine explizite Regel gegründet werden kann. Soll das Geschmacksurteil sich nicht doch auf ein Urteil über die Vollkommenheit des Einzelobjekts reduzieren, muß an dieser Darstellung des Kunstwerks etwas geändert werden.²⁷⁹

Der einzelne Gegenstand, der ein Kunstwerk sein soll, muß den Kriterien einer bewußten Herstellung genügen, ohne daß das Geschmacksurteil auf einen Begriff gegründet werden könnte.²⁸⁰ Die Schönheit des Kunstwerks kann nicht nach ei-

278 Mit Sobel läßt sich das Problem auch dahingehend formulieren, wie es möglich sei, daß man eine Zweckmäßigkeit ohne bestimmten Zweckinhalt anstrebt, der als Begriff formuliert werden könnte (1982, 300).

279 Das Geschmacksurteil wird allerdings ein Urteil über die Vollkommenheit einschließen: „Um eine Naturschönheit als eine solche zu beurtheilen, brauche ich nicht vorher einen Begriff davon zu haben, was der Gegenstand für ein Ding sein solle; d.i. ich habe nicht nöthig, die materiale Zweckmäßigkeit (den Zweck) zu kennen, sondern die bloße Form ohne Kenntniß des Zwecks gefällt in der Beurtheilung für sich selbst. Wenn aber der Gegenstand für ein Product der Kunst gegeben ist und als solches für schön erklärt werden soll: so muß, weil Kunst immer einen Zweck in der Ursache (und deren Causalität) voraussetzt, zuerst ein Begriff von dem zum Grunde gelegt werden, was das Ding sein soll; und da die Zusammenstimmung des Mannigfaltigen in einem Dinge zu einer innern Bestimmung desselben als Zweck die Vollkommenheit des Dinges ist, so wird in der Beurtheilung der Kunstschönheit zugleich die Vollkommenheit des Dinges in Anschlag gebracht werden müssen, wornach in der Beurtheilung einer Naturschönheit (als einer solchen) gar nicht die Frage ist.“ (311)

280 Kant schließt die Begründung auf einen Begriff aus. Genauer betrachtet, läßt er allerdings einen Ausweg, wenn doch ein Begriff in die Begründung einbezogen werden muß: „Wenn man Objecte bloß nach Begriffen beurtheilt, so geht alle Vorstellung der Schönheit verloren.“ (215) Die Einschränkung „bloß“ läßt Spielraum, den Begriff in die Beurteilung einzubeziehen, allerdings nicht als hinreichenden Grund.

ner Regel hergestellt werden. Doch muß so etwas wie eine Regel bestehen, die für die Schönheit maßgeblich ist. Zugleich muß der gesamte Gegenstand, der als Kunstwerk Schönheit prätendiert, als hergestellt nach einem Zweckbegriff betrachtet werden können. Denkbar ist, daß der Zweckbegriff sich zwar auf denselben Gegenstand bezieht wie die Absicht, ein schönes Kunstwerk zu schaffen, daß aber dennoch in jenem Zweckbegriff, über den verfügt, wer das Kunstwerk herstellt, der Charakter des Kunstwerks als schönes Kunstwerk nicht vorkommt. Das bedeutet, ich habe zwar die Absicht, ein schönes Kunstwerk zu schaffen, verbinde aber diese Absicht mit einem anderen Zweckbegriff, der einen bestimmten Gegenstand angibt, welcher das Kunstwerk sein soll. Damit klafft freilich zwischen der Absicht eines schönen Kunstwerks und ihrer Erfüllung eine Lücke. Diese Lücke ist nur dadurch auszufüllen, daß zur Herstellung nach einer Regel im Zusammenhang mit dem Zweckbegriff noch etwas hinzutritt, das für die Schönheit verantwortlich und daher bezweckt, aber nicht Sache eines Begriffs ist.

Um diese Anforderung zu erfüllen, muß freilich von der gewöhnlichen Form einer Herstellung abgewichen werden. Diese Abweichung ist begrifflich durch den Begriff der Herstellung nicht angemessen bezeichnet, es sei denn, man nimmt eine Operation vor, wie sie bereits im Zusammenhang mit der Abweichung vom normalen Begriff der Zweckmäßigkeit erörtert worden ist. Diese Abweichung von normalen Begriffen kann wie schon bei der genuinen Zweckmäßigkeit des schönen Gegenstands durch die Einordnung in die transzendentalen Quellen im Gemüt, durch Einordnung in die systematische Verfassung der Fähigkeiten und Vermögen des Menschen vom Anschein der Willkür befreit werden. Es ist zu zeigen, daß wir bereits über ein implizites Wissen von dem verfügen, was eine Änderung unseres gewöhnlichen Denkens und Redens erzwingt. So bietet sich bereits die strategische Linie dar, von einem normalen Herstellungsbegriff zu dem Begriff der regelgeleiteten und zu einem Ergebnis führenden Tätigkeit der Gemütsvermögen überzugehen, den wir ohnehin in der theoretischen Philosophie brauchen.

Als Unterstützung der Veränderung des normalen Begriffs der Herstellung, die vor allem darauf zielen muß, diesen Begriff nicht durch zu große Veränderungen seiner informativen Leistung zu berauben und ihn an besser verständliche Begriffe anzuschließen, bietet sich der Bereich der transzendentalen Untersuchung aus mehreren Gründen an. So liefert dieser Bereich den einzigen Anhaltspunkt, der überhaupt ein Kriterium für schöne Gegenstände liefert, wenn auch keines, das bei der Herstellung unmittelbar verwendbar wäre. Denn Kunstgegenstände müssen die Art von Zweckmäßigkeit aufweisen, die in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung wahrgenommen wird. Das bedeutet freilich nicht, daß die Fähigkeit der Wahrnehmung und Beurteilung eines schönen Kunstwerks notwendig die Fähigkeit ist oder einschließt, ein solches zu schaffen. Aber sie liefert nicht nur ein Kriterium, dem schöne Kunstwerke zu genügen haben, sondern bietet auch Ansätze für eine Theorie der Herstellung von Kunstwerken, in der die Schwierigkeiten mit dem ungewöhnlichen Begriff der Herstellung beseitigt werden. Die Hoffnung auf einen solchen Ansatz wird dadurch bestärkt, daß man vielleicht dieselben theoretischen Zusammenhänge, die bereits zu ei-

ner Revision des Konzepts eines Zwecks geführt hatten, nun auch im Interesse eines modifizierten Begriffs der Herstellung verwenden kann. Diese Hoffnung stützt sich auch auf die Verbindung des Herstellungsbegriffs mit dem Konzept eines Zwecks, das ja gerade der Stein des Anstoßes war. Wie der normale Zweckbegriff eine Beurteilung der Zweckmäßigkeit leitet, so leitet er auch die Herstellung des Zweckdienlichen. Wie das modifizierte Konzept eines Zwecks im Zusammenhang der Beurteilung ohne Begriffe gedacht werden muß, so kann es vielleicht auch im Zusammenhang mit der Schöpfung des schönen Gegenstands Verwendung finden, weil er auf den Begriff als Inhalt verzichtet. Der Begriff als Inhalt des Zwecks bei der Herstellung war es schließlich, der zur absurden Konsequenz einer ästhetischen Beurteilung nach Begriffen geführt hätte. Durch den Rückgriff auf eine Formulierung, in der ohnehin schon von wesentlichen Teilen eines normalen Begriffskomplexes wie desjenigen der Zweckmäßigkeit abgewichen werden mußte, wird es möglich, mit *einer* neuen Begriffsbildung zwei theoretische Dilemmata zu lösen und auf diese Weise auch umgekehrt den gewählten Lösungsansatz zu plausibilisieren.

Eine Definition, die Kant vom Kunstwerk gibt, grenzt den Bereich der besonderen Art von Herstellung weiter ein. Kant bestimmt das Kunstwerk nicht nur durch den Begriff der Herstellung, sondern auch als schöne Vorstellung eines Gegenstands im Gegensatz zum Naturwirken als schönem Gegenstand:

„Eine Naturschönheit ist ein *schönes* Ding; die Kunstschönheit ist eine *schöne Vorstellung* von einem Dinge.“ (311)

Diese Bestimmung bietet einen weiteren Grund dafür, bei den Gemütsvermögen anzusetzen, wie sie in der transzendentalen Untersuchung unterstellt werden. Denn eine Vorstellung ist etwas, das nur in bezug auf ein Subjekt besteht, dessen Vorstellung sie ist. Zwar springen gewisse Unterschiede zwischen normalen Vorstellungen wie einer Wahrnehmung und dem Kunstwerk ins Auge. Denn was wir Kunstwerk nennen, hat eine Existenz außer uns, die einer Wahrnehmung als subjektivem Zustand nicht zukommt. Ist deshalb anzunehmen, daß Kant in diesem Zusammenhang nicht den normalen Vorstellungsbegriff assoziiert? In der Tat könnte man diese Folgerung ziehen und den Begriff der schönen Vorstellung eines Gegenstands lesen als schöne Darstellung eines Gegenstands.²⁸¹ Zwar ist auch der Darstellungsbegriff schon durch die Darstellung

281 Unterstützt wird diese Lesart durch die beiher spielende Charakterisierung des Kunstschönen in der Einleitung: „Wenn der Begriff von einem Gegenstande gegeben ist, so besteht das Geschäft der Urteilskraft im Gebrauche desselben zum Erkenntnis in der *Darstellung (exhibitio)*, d. i. darin, dem Begriffe eine correspondirende Anschauung zur Seite zu stellen: es sei, daß dieses durch unsere eigene Einbildungskraft geschehe, wie in der Kunst, wenn wir einen vorhergefaßten Begriff von einem Gegenstande, der für uns Zweck ist, realisiren, oder durch die Natur in der Technik derselben (wie bei organisirten Körpern), wenn wir ihr unseren Begriff vom Zweck zur Beurteilung ihres Products unterlegen.“ (192f.) Hier wird nicht nur die Kunst als Darstellung eines Begriffs durch die Einbildungskraft beschrieben, sondern diese Darstellung selbst sogar als Realisierung. Gerade dieses Moment der Realisierung scheint ja zu fehlen, wenn das Kunstwerk nur auf den inneren Vorgang der Bildung einer Vorstellung mit Hilfe der Einbildungskraft zurückgeführt wird, nicht auf eine Kausalität des Schaffens in der Erfahrungswelt. Damit soll natürlich nicht behauptet werden, daß dieses Schaffen ganz durch die Darstellungsfunktion ersetzt werde. Es ist nur ihr gegenüber sekundär und in jeder Hinsicht abhängig von ihr. In der Kunsttheorie identifiziert Kant die schöne Vorstellung ausdrücklich mit der Darstellung eines Begriffs: „So viel von der schönen Vorstellung eines Gegenstandes, die eigentlich nur die Form der Darstellung eines Begriffs ist, durch welche dieser allgemein mitgeteilt wird.“ (312)

eines Begriffs in der Einbildungskraft okkupiert; aber seine Verwendung läuft weniger Gefahr, Mißverständnisse zu veranlassen. Der Begriff der Darstellung ist offen für zwei Verwendungen. Die eine Lesart schließt sich an den Sprachgebrauch an, daß ein Künstler ein Thema darstelle. Dieses Thema ist der Inhalt eines in der Darstellung umgesetzten Zwecks. In der anderen Funktion leitet er zu der theoretischen Option über, daß das Kunstwerk auch nichts anderes als die Darstellung eines Begriffs oder einer Regel durch die Einbildungskraft sei, nur daß bei seiner Schaffung im Gegensatz zu Naturgegenständen keine Vorlage besteht. In der Konsequenz dieser Lesart des Kunstwerks als Darstellung eines Begriffs liegt es, den tatsächlich vorliegenden sinnlichen Gegenstand als bloßes Überbleibsel der ursprünglichen Darstellung in der Einbildungskraft zu sehen, als ein Relikt allerdings, das genau bestimmt ist durch die Darstellung, deren Ergebnis es ist, und das daher auch in der Wahrnehmung zu jener Darstellung in Beziehung gesetzt werden kann.²⁸² Die Darstellung soll ja zugleich das Muster eines Begriffs in der Anschauung präsentieren und eine Erkenntnisfunktion der Verbindung eines Begriffs mit seiner Anwendung in der Welt wahrnehmen. Das Kunstwerk ist auch bei seiner Herstellung wesentlich auf die subjektiven Zustände des Künstlers bezogen. Die vorgeschlagene Interpretation des Vorstellungsbegriffs konkretisiert diese subjektiven Zustände auf die Tätigkeit der Begriffsbildung- und darstellung hin.

Das aber beinhaltet, daß das Kunstwerk den eigentümlichen Herstellungsweisen unterliegt, die die Gemütsvermögen als spekulative Extrapolationen des Begriffskomplexes Fähigkeit - Vermögen - Tätigkeit - Verfertigung auszeichnen. Diese spekulative Extrapolation aber erfüllt eben die Erfordernisse einer Herstellung des Kunstwerks. Daneben besteht freilich die Seite des Kunstwerks, die es als Ergebnis einer bewußten, regelgeleiteten und zweckgerichteten Herstellung vorstellt. Zu dieser Seite gehört das Thema, das dargestellt werden soll. Beide Seiten des Kunstwerks müssen miteinander verbunden werden.

Die Rolle der Gemütsvermögen ist zwar noch nicht festgelegt, es läßt sich aber mit einiger Zuversicht behaupten, daß sie mit der Tätigkeit der Wahrnehmung von schönen Gegenständen in Verbindung stehen werde, wofür auch die Gemeinsamkeiten in der Verwendung des Begriffs der Zweckmäßigkeit sprechen. So liegt die stärkere These nahe, daß eben die Tätigkeit, in die auch in der Wahrnehmung des schönen Gegenstands die beiden Vermögen Verstand und Einbildungskraft treten, für das schöne Kunstwerk verantwortlich ist, moderiert jeweils durch die Tätigkeit der Urteilskraft. Man kann das Verhältnis der Rezeption des schönen Gegenstands hypothetisch umkehren: Aus einer Tätigkeit der Gemütsvermögen, die in freiem Spiele stehen, und die nun vorausgeht und nicht auf die Wahrnehmung folgt, folgt das Heraustreten des Gegenstands in die Welt, in der er dann wieder als schöner Gegenstand wahrgenommen werden kann. Nun läßt sich die besondere Weise der

²⁸² Im Vorgriff auf die ästhetische Idee als Vorstellungsprodukt der Gemütsvermögen sei hier darauf hingewiesen, daß die ästhetische Idee als „Archetypon“ etwa der Malerei als „Ektypon“ zugrunde liegt wie die Vorstellung dem äußeren Gegenstand (322).

Herstellung des Kunstwerks erläutern: Das Kunstwerk wird produziert aus einer Tätigkeit der Gemütskräfte heraus, für die es sich wie der vorgegebene Naturgegenstand dann –allerdings nicht selbstverständlich– als zweckmäßig erweist. Diese Tätigkeit der Gemütskräfte wurde bisher hinsichtlich ihres Vorstellungscharakters nicht analysiert. Aber es führt kein großer Schritt zu der Annahme, daß das Spiel der Kräfte, die alle Vorstellungen bewirken, auch selbst eine Vorstellungskomponente aufweist. Diese Kräfte sind nicht nur implizit bewußt tätig, ihre Tätigkeit manifestiert sich auch in Ergebnissen. Diese Ergebnisse sind freilich keine Begriffe oder deren direkte Darstellung wie in der normalen Erkenntnistätigkeit. Die Aufgabe allerdings, die aus dieser Einsicht resultiert, die Vorstellungen anzugeben, die Ergebnis des Spiels sein können, wird erst in der Folge erfüllt werden können. Zu einer produktiven Wendung des bisher rezeptiven Spiels der Kräfte besteht durchaus Anlaß. Denn dieses Spiel der Kräfte ist ja nur konstruiert worden nach dem Modell des gedachten produktiven Verstandes als Grund der Naturordnung, der in Übereinstimmung mit einer komplementären Sinnlichkeit stehen sollte. Von vornherein ist also eher die Rezeptivität eine Abweichung von der ursprünglichen Konzeption der Übereinstimmung der Kräfte als die Produktivität des Spiels. Im Bereich der Kunst vermag der Mensch eine Welt zu produzieren wie ein absoluter Verstand. Diese Welt erweist sich sogar in Analogie zur ersten als unbegrenzt –doch dazu erst im Zusammenhang der ästhetischen Idee. Jedenfalls liegt eine Ergänzung auf eine Vorstellung hin als Ergebnis des Spiels in der Linie der ursprünglichen Konzeption. Die Fähigkeiten der Begriffsbildung und Begriffsdarstellung waren in einer bestimmten Interpretation als Systembildner in die Konzeption der innovativen Urteilskraft einbezogen worden. In der produktiven Wendung des Spiels läßt sich daher auch das Ergebnis als eine solche Darstellung zwar nicht eines bestimmten Begriffs, aber einer allgemeinen diskursiven Form begreifen. Das Ergebnis des Spiels muß durch das harmonische Spiel der Kräfte in ihrer jeweiligen Funktion bestimmt sein. Mit dieser Anbindung der besonderen Herstellungsweise des Kunstwerks an die Bedingungen der Rezeption des Kunstwerks ist allerdings noch nicht gezeigt worden, wie diese Herstellungsweise sich mit der normalen Weise der Herstellung von Gegenständen vereinbaren läßt. Die Fähigkeit zu einer erfolgreichen Herstellung des Kunstwerks aus der Übereinstimmung der Gemütskräfte heraus nennt Kant das Genie: „§ 46 Schöne Kunst ist Kunst des Genies“ (307)

Bevor wir weiterschreiten, seien einige Folgerungen aus dem Bisherigen gezogen. Dem Begriff des Genies korrespondiert auch Kants Darstellung der Schülerschaft in der Kunst:

„Da die Naturgabe der Kunst (als schönen Kunst) die Regel geben muß, welcherlei Art ist denn diese Regel? Sie kann in keiner Formel abgefaßt zur Vorschrift dienen; denn sonst würde das Urtheil über das Schöne nach Begriffen bestimmbar sein: sondern die Regel muß von der That, d.i.

vom Product, abstrahirt werden, an welchem andere ihr eigenes Talent prüfen mögen, um sich jenes zum Muster nicht der *Nachmachung*, sondern der *Nachahmung* dienen zu lassen. Wie dieses möglich sei, ist schwer zu erklären. Die Ideen des Künstlers erregen ähnliche Ideen seines Lehrlings, wenn ihn die Natur mit einer ähnlichen Proportion der Gemüthskräfte versehen hat. Die Muster der schönen Kunst sind daher die einzigen Leitungsmittel, diese auf die Nachkommenschaft zu bringen: welches durch bloße Beschreibungen nicht geschehen könnte!..“ (309f.)

Die Schülerschaft kann nicht darin bestehen, daß der Schüler Anweisungen erhält, wie dies oder jenes zu machen sei, es sei denn, diese Anweisungen beschränkten sich auf den Teilaspekt des Kunstwerks, der nicht seine Schönheit bestimmt. Die Schülerschaft in der Nachbildung schöner Kunst kann sich nur so gestalten, daß der Schüler, eine geniale Geistesanlage vorausgesetzt, wie sie dem Meister eignet, sich durch die Rezeption der Werke des Genies in der freien Tätigkeit der Kräfte so anregen läßt, daß aus dieser Anregung selbst wieder ein Werk des Genies wird. Eine analoge Vorstellung ist dabei die eines mechanischen Antriebs, der ein Räderwerk in Schwung setzt, das nun verschiedene Funktionen erfüllen kann, wenn der Entschluß hinzutritt, ein Kunstwerk zu schaffen. Für dieses Räderwerk muß freilich der geeignete Hebel existieren, der es in Schwung versetzt. So mündet die Produktion in die Rezeption des Kunstwerks und umgekehrt. Das Schülerbeispiel zeigt, daß man sich sehr wohl vorstellen kann, daß ein Gegenstand, der Ergebnis einer bestimmten Stimmung der Kräfte ist, in der angemessenen Rezeption dieselbe Stimmung der Kräfte auslösen werde.²⁸³

Diese Sichtweise des Spiels in Produktion und Rezeption erlaubt eine Folgerung hinsichtlich der Idee des Gemeinsinns, welche ja auch auf die Bewertung der Kunstgegenstände sich erstrecken soll. Die verschiedenen Deutungen, die diese Idee des Gemeinsinns als Idee einer einheitlichen Norm zuläßt, bestimmen auch die Regel, der das Kunstwerk genügen muß, und die Schönheit, die es dann beanspruchen kann. Denn wenn eine solche ideale Stimmung nicht bestünde, sondern nur Sache einer Idee wäre, dann gäbe es auch keine Kunstwerke, die an sich schön wären, sondern nur Kunstwerke, die aufgrund einer bestimmten Stimmung der Kräfte als schön beurteilt würden von irgendjemandem. Auch Kunstwerke wären dann in ihrer Schönheit relativ. Es bliebe nur die Idee eines Genies als Vorbild all derjenigen, die das Spiel der Gemüthskräfte nutzen, Kunst zu schaffen. Die Komplementarität der Regeln von Beurteilung und Schöpfung bestätigt die Zurückweisung von Kants Behauptung, die Richtigkeit des ästhetischen Urteils hänge allein von der Abstraktion von Reiz und Rührung ab. Denn sonst wäre jeder ein Genie, wenn er von Reiz und Rührung abstrahierte und sich zum Kunstschaffen entschloße.

²⁸³ Das zeigt Kants Beschreibung des Geists als Moment des Genies: „Geist in ästhetischer Bedeutung heißt das belebende Princip im Gemüthe. Dasjenige aber, wodurch dieses Princip die Seele belebt, der Stoff, den es dazu anwendet, ist das, was die Gemüthskräfte zweckmäßig in Schwung versetzt, d.i. in ein solches Spiel, welches sich von selbst erhält und selbst die Kräfte dazu stärkt.“ (313) Wie in der Rezeption des schönen Gegenstands werden die Gemüthskräfte in Schwung versetzt.

Die Theorie der Kunst setzt voraus, daß es tatsächlich einen Unterschied zwischen den verschiedenen Individuen in der Ausübung ihrer aufeinander abgestimmten Vermögen Einbildungskraft und Verstand gibt, wie ein solcher Unterschied bereits in der Theorie der Rezeption der Kunst als Voraussetzung der faktisch feststellbaren Unterschiede zwischen verschiedenen Subjekten gilt. Deshalb schreibt Kant dem Schüler eine ähnliche Proportion der Gemüthskräfte zu wie dem Meister, weil es auch unähnliche Proportionen gibt, die der Gegenstand nicht zur gelungenen Kunstproduktion anregte. Dieser Unterschied darf sich daher auch in der Rezeption des Schönen nicht auf verschiedene Fähigkeiten der Abstraktion von Reiz und Rührung reduzieren. Wenn es aber individuelle Unterschiede gibt, dann bestimmen diese Unterschiede auch, ob die Absicht, ein Kunstwerk zu schaffen, gelingt oder nicht. Aus genau denselben Gründen wurde auch zwischen der Präntention auf ein richtiges Geschmacksurteil und ihrer Einlösung unterschieden, von der freilich niemand wissen kann. Analog zu dieser Unterscheidung wird wohl auch niemand letztlich wissen, ob er ein wahrhaft schönes Kunstwerk geschaffen hat.

4.2 Genie und Natur

Die Produktion des Kunstwerks ist in derselben Weise innovativ wie die Schaffung einer wissenschaftlichen Theorie. Die Imaginationstheorie des Kunstwerks ist zu ergänzen um eine begriffliche Komponente, die das Kunstwerk zu einer auch diskursiven Leistung macht, die interpretiert werden kann. Die verbindliche Angabe von Regeln, denen das Kunstwerk unterliegt, und die nicht den besonderen Status von Regeln im Sinne des Prinzips der Urteilskraft aufweisen, ist unmöglich und verwickelt in unentscheidbare Diskussionen.

In seiner Theorie der Produktion des schönen Kunstwerks schafft Kant eine Verbindung zwischen der traditionellen Diskussion einer *ars inveniendi* im theoretischen Bereich und der Fähigkeit des Genies, eine nicht ausdrückbare Regel zu exemplifizieren, indem der Gegenstand unter eine unerschöpfliche Fülle von Regeln gestellt wird. Er macht auf diese Weise seine Einsicht in den innovativen und im Ergebnis nie vorbestimmten Charakter wissenschaftlicher Regelbildung fruchtbar für eine Theorie der Innovation im Kunstwerk. Diese Beziehung zwischen beiden Arten der Innovation wirft nicht nur ein Licht auf die unaufhebbare Vorläufigkeit und mangelnde Berechenbarkeit wissenschaftlicher Begriffsbildung, sondern auch auf die Ergänzungsbedürftigkeit einer Theorie des Kunstwerks, die dieses als ein Werk der bloßen Einbildungskraft darstellt.²⁸⁴ Denn die produktive Einbildungskraft ist zugleich um eine

²⁸⁴ Kants Konzeption des Genies als gekennzeichnet durch Originalität und durch das Schaffen exemplarischer Anwendungen einer vorgegebenen Regel bleibt unverstänlich, wenn man wie T. Gould die transzendente Fundierung in einer Regel, die nicht angegeben werden kann, außer acht läßt. Denn die Behauptung, das Genie sei vollständig innovativ, ist dann unvereinbar mit seiner Rückbindung an eine Regel (Gould 1982, 188). In Wahrheit ist das Genie nur insofern innovativ, als es die Regel nicht lernen oder anders übernehmen kann, die seine Produktion leitet. Gould mißverstehet die Originalität des Genies, wenn er denkt, das Genie sei bei Kant eine Kapazität, relativ zu Vorhandenem Neues, Unerhörtes zu finden. Vielleicht gehört dieser Aspekt zu einem angemessenen Konzept des Genies. Aber für Kant ist das Genie nur nachschöpferisch tätig.

begriffliche Komponente in Gestalt des Passens zum Verstand zu ergänzen. Diese Komponente erst macht das Kunstwerk zu einem Gebilde, das sich durch seine Interpretierbarkeit und Interpretationsbedürftigkeit von der bloßen Phantasie einerseits und andererseits von einer diskursiven geistigen Beschäftigung und ihrem Ergebnis durch seinen Charakter als Ergebnis eines Spiels der Einbildungskraft unterscheidet, das nie vollständig unter Regeln gebracht werden kann. Diese doppelte Diskriminationsleistung läßt Kants Kunsttheorie differenzierter erscheinen als bloße Imaginationstheorien der Kunst und auch als Theorien, die Kunstwerke in diskursive Abhandlungen auflösen.

Unter dem Vorbehalt dieser Unterscheidungsleistungen kann eine Beziehung zu den innovativen Leistungen etwa naturwissenschaftlicher Theoriebildung hergestellt werden, die ebenfalls gerne mit dem Geniebegriff in Verbindung gebracht werden. Sie beruhen im Prinzip auf derselben Tätigkeit der Urteilskraft und unterscheiden sich dennoch etwa durch die Kriterien des Ergebnisses vom Kunstwerk fundamental, Kriterien wie die Konsistenz und weitgehende Berechenbarkeit und Formalisierbarkeit der Ergebnisse, die zu Algorithmen zusammengefaßt werden können. Kant ist daran gelegen, beide Arten der Findungskunst, die Tätigkeit des Findens von Naturgesetzen wie den Newtonschen und die Schaffung des Kunstwerks streng voneinander zu trennen. Beide beruhen auf derselben Grundfähigkeit des Talents. Der Unterschied liegt neben der Vorgegebenheit von Erkenntnisgegenständen darin, daß das Ergebnis der Tätigkeit im Falle Newtons nachzuvollziehen und zu formalisieren ist, so daß Nachfolger darauf aufbauen könnten.²⁸⁵ Er liegt weiter in der mechanischen Komponente der Erkenntnis. Sie beinhaltet, daß jede Innovation auf der Beobachtung von Fakten beruht und belegt werden muß. Der entscheidende Unterschied zwischen der naturwissenschaftlichen Theorie und einem Kunstwerk aber ist der, daß jene in der bestimmten Weise der Tätigkeit der Urteilskraft einen Bereich von Gegenständen auf Regeln bringt, die zumindest ihrem Anspruch nach als Regeln demonstrierbar sind, indem ihre Gegenstände angegeben werden können, daß aber jene Weise gerade nicht bekannt ist, die durch das Kunstwerk exemplifiziert wird, das ihr am ehesten entspricht.

Dennoch teilen beide Arten geistiger Betätigung den Entwurfscharakter, dessen Ergebnis nicht von vornherein festgelegt ist und doch Erfolgskriterien untersteht. Dem Kunstwerk eignet der innovative Charakter dauerhaft, das naturwissenschaftliche Regelwerk wird, einmal gefunden, demonstrierbar und, soweit möglich, deduzierbar. Die naturwissenschaftliche Findungskunst unterstellt vorfindlichen Gegenständen der Welt tentativ eine Ordnung entsprechend einer Teil-

²⁸⁵ „So kann man alles, was *Newton* in seinem unsterblichen Werke der Principien der Naturphilosophie, so ein großer Kopf auch erforderlich war, dergleichen zu erfinden, vorgetragen hat, gar wohl lernen; aber man kann nicht geistreich dichten lernen, so ausführlich auch alle Vorschriften für die Dichtkunst und so vortrefflich auch die Muster derselben sein mögen.“ (308f.)

systematisierung, die an vorhandene Systemteile wie an die Beschaffenheit der Gegenstände anknüpft. Welche Teilsystematisierungsleistung in Anschlag gebracht wird, ist Ergebnis eines impliziten Schwebens der Urteilskraft zwischen verschiedenen Möglichkeiten, unter denen die beste in einem Sprung gefunden werden muß. Erst der wissenschaftlichen Begabung, dem Talent gelingt es, eine einfache Systematisierung zu finden, die nicht alles beschreibend hinnimmt, sondern auf allgemeine Gesetzmäßigkeiten reduziert. So faßt Newtons Gravitationsgesetz viele konkrete Fälle, weniger allgemeine Gesetze wie die Bewegungsgesetze Keplers zusammen, die auch einzeln beschrieben werden könnten, ohne daß Inhalte verlorengingen. Das Genie greift in der Kunst ebenfalls auf ein System aus, für das in der naturwissenschaftlichen Theoriebildung gar nicht genügend Anhaltspunkte vorliegen. Entsprechend vage und begrifflich nie nachvollziehbar oder andemonstrierbar bzw. partiell ableitbar ist das Ergebnis. Gleichwohl beinhaltet es eine Systematisierungsleistung in bezug auf eine Welt wie die naturwissenschaftliche Theoriebildung, allerdings von vornherein nicht mit dem Ziel, eine Theorie auszuarbeiten noch der Ausarbeitung Vorschub zu leisten, Materialien, Strukturen vorzugeben. Wie die innovative Urteilskraft in ihrer Rolle als ästhetische Urteilskraft löst sich das Genie von konkreten Determinanten der wissenschaftlichen Tätigkeit und behält nur allgemeinste Kriterien einer diskursiven Wohlordnung bei. Wie in der Theorie der Urteilskraft in der *Kritik der reinen Vernunft*, wo deren nicht regelbare Tätigkeit der Findung und Anwendung einer Regel behandelt wird, so ist auch im Zusammenhang mit dem Genie vom *Talent* die Rede. Das Genie soll ein „Talent zur schönen Kunst“ (311) sein. In beiden Fällen geht es um eine Fähigkeit, die nicht durch Regeln gelehrt werden kann. Die Behauptung vorliegender Untersuchung ist ja unter anderem, daß beide Fähigkeiten ein und dieselbe sind. Sie wird durch Kants eigene vorsichtige Parallelisierung bestätigt.

Aus der Natur des schönen Kunstwerks als unterliegend einer Regel, die nicht begrifflich formuliert werden kann, sondern in einer Anordnung der Kräfte schon liegen muß, erhellt auch die grundsätzliche Unmöglichkeit von Regelaesthetiken, wie sie die traditionelle Diskussion des Kunstschönen dominierten (284). Auch hierin besteht eines der Motive der transzendentalen Untersuchung. Diese hat, wie die juristische Metaphorik bereits anklingen läßt, Streitigkeiten zu schlichten, die aus falsch verstandenen Rechtsansprüchen herrühren, wobei diese Rechtsansprüche nicht völlig abgewiesen werden, sondern in ihrer Notwendigkeit anerkannt und in ihrer Fehlgeleitetheit entlarvt. So ist der Versuch einer Regelaesthetik vollkommen berechtigt, insofern es eine Regel gibt, der das gelungene Kunstwerk entspricht. Wo eine solche Regel besteht, da ist es offenbar auch sinnvoll, sie ausdrücklich aufzustellen, so daß sie öffentlich befolgt und überprüft werden kann. Eine solche Aufstellung der Regel *coram publico* soll den Streitigkeiten in der Rezeption des Kunstwerks ein Ende machen. Aus der transzendentalen Untersuchung erhellt, daß

Regelaesthetiken erstens einem Mißverständnis entspringen und zweitens nur zu einer Perennierung der Streitigkeiten führen, die sie doch eigentlich beenden sollten. Wie Kant aus den Streitigkeiten der Metaphysik die Konsequenz zieht, daß diese Streitigkeiten auf der Ebene, auf der sie bisher ausgetragen worden sind, nicht zu lösen sind, und daß daher die Quellen im Gemüt aufgesucht werden müssen, von denen aus erkennbar wird, welcher Fehler zur Fruchtlosigkeit solcher Streitigkeiten führt, so geht er auch in der aesthetischen Theorie dazu über, die Streitigkeiten, die durch die Regelaesthetik entstehen, in ihrer motivierten Fehlerhaftigkeit zu entlarven, und durch eine Interpretation der Motive zu lösen, die zur Aporie geführt haben. Es gibt keine Aporie, wenn sich die verschiedenen Subjekte über ihre Urteile nicht einig werden, obgleich alle eine gemeinsame Regel unterstellen, nach der zwischen den Urteilen entschieden werden kann. Denn darin besteht gerade die angemessene Weise, sich über schöne Gegenstände zu verständigen, die nicht künstlich einer anderen Verständigungsweise angepaßt werden kann, auch wenn diese die Lösung der entstehenden Streitigkeiten böte. Gewöhnlich erscheint es selbstverständlich angemessen, in einer kommunikativen Situation wie der des aesthetischen Urteilens nach einer Lösung zu suchen, indem die Urteile in falsche und richtige eingeteilt werden. Darum eben bedarf es der transzendentalen Untersuchung, die allein zeigt, warum in diesem Fall ein so naheliegender Lösungsweg, der den Streit beizulegen verspricht, nicht gangbar ist. Intuitiv manifestiert sich die Unmöglichkeit einer Regelaesthetik darin, daß sowohl die Praxis der Herstellung als auch die Praxis der Beurteilung schöner Kunst von der Praxis der Herstellung und Beurteilung anderer Gegenstände signifikant abweichen. Man kann ein Bild nicht wie einen Stuhl beurteilen oder eine Maschine, denn es sind nicht wie beim letzteren Kriterien verfügbar bzw. ihre Verfügbarkeit ist ganz anderer Art. So gibt es ganz verschieden dimensionierte Divergenzen, was die Regeln der Schaffung und Beurteilung eines schönen Kunstwerks angeht, und was die Herstellung etwa eines Stuhls oder einer Maschine betrifft.

Die Lösung der ersten Aporie stellt sich nun so dar: Es gibt eine besondere Weise der Herstellung von Kunstwerken. Der Herstellungscharakter von Kunstwerken wird dadurch gewahrt, daß ein Subjekt bewußt den Gegenstand herstellt. Diese Herstellung geschieht in der Absicht, ein schönes Kunstwerk zu schaffen, aus einer Fähigkeit heraus. Diese Fähigkeit des Menschen aber, ein schönes Kunstwerk zu schaffen, ist nicht von der Art normaler begrifflich gelenkter Fähigkeiten. Sie unterliegt einer Regel, einem Maßstab des Erfolgs. Dieser Maßstab bestimmt den Herstellungsprozeß, indem er in der Vermögenstätigkeit umgesetzt wird. Und doch ist diese Herstellungsweise weder lernbar, noch wie eine Anweisung zu befolgen. Sie wird auch nicht willkürlich postuliert, sondern aus den bisherigen Ergebnissen entwickelt, die ganz ohne Rücksicht auf die aesthetische Theorie zustande gekommen sind.

Wie vorher der Geschmack, so unterliegt auch die Herstellung des Kunstwerks einer Regel, die über Erfolg und Mißerfolg bestimmt. Sie kann freilich nicht angegeben werden. Denn sonst verlöre sich die Besonderheit der Herstellungsweise des Kunstwerks. Diese Regel bestimmt, wie die Beschaffenheit des Kunstwerks ausfällt, aus der seine Schönheit folgt. Sie ist weder zufällig, noch verdankt sie sich einer Entscheidung des Einzelnen. So kann auch das als solches intendierte Kunstwerk mißlingen. Das Spiel der Vermögen ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die Schönheit. Das Verhältnis von Verstand und Einbildungskraft in ihrem freien Spiel muß nicht der bestmöglichen Stimmung dieser Kräfte entsprechen.

Die Herstellung des schönen Kunstwerks unterliegt dem individuellen Optimum des Spiels der Kräfte als Regel, das wiederum als einer Norm zweiter Stufe dem Optimum dieses Spiels unterliegt. Erst wenn das Kunstwerk beide Regeln erfüllt, ist es schön. Die eine Regel bestimmt, welche Bedingung der Gegenstand erfüllen muß, um auf die geeignete Stimmung zu treffen, die zweite bestimmt, wie die optimale Stimmung selbst auszusehen hat. Sie ist Inhalt der Idee des Gemeinsinns. Das Optimum dieses Spiels ist die Regel der Produktion wie auch der Rezeption, die sich vorstellt, wer die Idee des Gemeinsinns unterhält. Die Identität der Regeln resultiert aus der Komplementarität des Rezeptions- und des Produktionsprozesses. So gibt es auch in der Beurteilung schöner Gegenstände eine Regel, die jeder aufgrund der ihm eigenen Urteilskraft verwendet, und die Regel, die er verwenden sollte, wenn er Geschmack im normativen Sinn hätte.

Aus den bisherigen Ergebnissen heraus lassen sich die zweite und dritte Aporie auflösen, in die sich die Aesthetik Kants manövriert:

2. Wie sollen künstliche Gegenstände, die willkürlich einer Regel angepaßt werden können, eine Freude hervorrufen, die doch von einer *unverhofften* Zweckmäßigkeit herrühren soll?

3. Wie können Gegenstände, die künstlich hergestellt sind, von einer Gunst der Natur als Entsprechung zu den Anforderungen für eine starke Erkenntnis zeugen?

Aus der vorgetragenen Hypothese zur Herstellung von Kunstwerken läßt sich die gesamte Kunsttheorie Kants entwickeln. Ihre Überzeugungskraft liegt nicht zuletzt in dieser engen Verzahnung einer Theorie der Rezeption mit einer Theorie der Produktion schöner Gegenstände. Aus der Erklärung des Zustandekommens eines Kunstwerks lassen sich die verschiedenen Begriffe der Natur erschließen, die in seinem Verständnis eine Rolle spielen. Das Kunstwerk ist erstens insofern Natur, als es in seiner Schönheit nicht Ergebnis einer Herstellung im Vollsinn ist. Dazu gehörte die bewußte Entscheidung, etwas herzustellen, die Planung, in der man sich des Zweckbegriffs und der Herstellungsregel versichere, und die Ausführung dieser Planung kraft einer Fähigkeit, zu deren Ausübung man sich entschlossen hat. Mit dieser Absetzung gegen künstliche Gegenstände scheint aber der Kunstchara-

ter gefährdet. Die Schönheit des Kunstwerks gehört deshalb zu dem künstlichen Gegenstand, weil jenes erstens identisch ist mit einem künstlichen Gegenstand, der die eben genannten Kriterien erfüllt, und weil zweitens auch die Identität des intentionalen Handelns des Subjekts gewahrt ist, das jene Eigenschaft wie diesen Gegenstand verantwortet.²⁸⁶ Eine solche Identität allein ermöglicht es, das Spiel der Erkenntnisvermögen praktisch zu wenden, so daß ein Gegenstand hergestellt wird.

Diese Unmöglichkeit, die Regel anzugeben, zu lehren, zu lernen oder sonstwie bewußt anzuwenden, soll durch Kants Behauptung ausgedrückt werden, daß im Kunstwerk die Natur der Kunst die Regel vorgebe:

„Genie ist die angeborne Gemüthsanlage (ingenium), durch welche die Natur der Kunst die Regel giebt.“ (307)²⁸⁷

Der Naturbegriff, der hinter diesem Diktum steht, ist freilich nicht der Begriff, wie er im Ausdruck „Naturerkenntnis“ verwendet wird. Denn es ist nicht die Natur in diesem Sinne einer in Erfahrungsurteilen vollständig erfäßbaren Welt gemeint. Wie sollte diese Natur der Kunst eine Regel vorgeben, es sei denn, man hätte die Regel der Natur irgendwie abgelernt? Ein solches Ablernen ist aber nur in Form von Erfahrungsurteilen denkbar, die allenfalls zu bewußt anwendbaren Regeln führen würden. Es geht bei jenem Naturbegriff um das, was Natur am Subjekt ist. Dieser Ausdruck bedient sich des geläufigen Naturbegriffs, indem bestimmte wichtige Kriterien dieses Begriffs übernommen werden. Das, was auch umgangssprachlich als Naturanlage des Subjekts bezeichnet wird, ist dasjenige, wozu es sich nicht machen kann, und was insofern unbeeinflussbar vom Subjekt ist, wie es auch die umgebende Natur ist.²⁸⁸ Das, was die Anlage des Subjekts ausmacht,

286 Guyer (1979, 243f.) verkennt die komplexe Zweckstruktur, die das Kunstwerk aufweist, wenn er die Verwechslung des Darzustellenden mit dem Zweck des Kunstwerks beklagt, von Interpretation und Beurteilung. Das Darzustellende ist der Zweck des Kunstwerks, versehen mit der Anweisung, eben diesen darzustellenden Gehalt darzustellen, und zwar, ihn schön darzustellen. Das bedeutet nicht, daß Kant die Interpretation diskursiver Gehalte und die Beurteilung der Schönheit nicht unterschiede. Nur bedingen beide einander. Gerade im Nachweis dieser Wechselbedingtheit besteht die Leistung Kants. Deshalb gehört zur Absicht der Schönheit die Absicht der Umsetzung eines Themas.

287 An einer anderen Stelle zeigt Kant deutlich, daß das Geniekonzept die Lösung des Problems ist, daß das Kunstwerk als Kunstgegenstand einer Regel folgt, aber einer Regel besonderer Art, die nicht als Begriff dem Urteil zugrunde liegt: „Denn eine jede Kunst setzt Regeln voraus, durch deren Grundlegung allererst ein Product, wenn es künstlich heißen soll, als möglich vorgestellt wird. Der Begriff der schönen Kunst aber verstatet nicht, daß das Urtheil über die Schönheit ihres Products von irgend einer Regel abgeleitet werde, die einen Begriff zum Bestimmungsgrunde habe, mithin einen Begriff von der Art, wie es möglich sei, zum Grunde lege. Also kann die schöne Kunst sich selbst nicht die Regel ausdenken, nach der sie ihr Product zu Stande bringen soll. Da nun gleichwohl ohne vorhergehende Regel ein Product niemals Kunst heißen kann, so muß die Natur im Subjecte (und durch die Stimmung der Vermögen desselben) der Kunst die Regel geben, d. i. die schöne Kunst ist nur als Product des Genies möglich.“ (307)

“Thus it is the very nature of the artist, explainable in terms of the relation of his imagination and understanding, which gives the rule to works of fine art.” (Uehling 1971, 105)

288 Kant spricht nicht nur davon, daß die Natur die Gemütsanlage des Subjekts gestiftet habe, sondern auch von dieser Anlage als Natur: „Daß es, wie es sein Product zu Stande bringe, selbst nicht beschreiben, oder wissenschaftlich anzeigen könne, sondern daß es als Natur die Regel gebe; und daher der Urheber eines Products, welches er seinem Genie verdankt, selbst nicht weiß, wie sich in ihm die Ideen dazu herbei finden, auch es nicht in seiner Gewalt hat, dergleichen nach Belieben oder planmäßig auszudenken und anderen in solchen Vorschriften mitzutheilen, die sie in Stand setzen, gleichmäßige Producte hervorzubringen. (Daher denn auch vermuthlich das Wort Genie von genius, dem eigenthümlichen, einem Menschen bei der Geburt mitgegebenen, schützenden und leitenden Geist, von dessen Eingebung jene originale Ideen herrührten, abgeleitet ist).“ (308)

bestimmt auch sein Wesen, wie es sich vorfindet, wenn auch dieses Wesen nicht vollständig invariabel sein mag. Schließlich bezeichnet dieser Begriff die unverfügbaren Zusammenhänge der Vermögen a priori, mit denen das Subjekt ausgestattet ist. Daher ist die Regel weder bewußt wählbar noch angebbar noch lernbar, wie es Voraussetzung dafür ist, daß auch das ästhetische Urteil über das Ergebnis nicht auf diese Regel in Form eines auf Begriffe gestützten Urteils begründet werden kann. Das Subjekt kann die Regel weder frei wählen, noch sich ihr entziehen. Es ist in dieser Hinsicht Natur, nicht, wozu es sich gemacht hat.

An dieser Stelle erheben sich zwei Einwände. Es muß doch zumindest Ergebnis einer willentlichen Handlung sein, daß die Gemütsvermögen bei der Schaffung eines Kunstwerks in eine Tätigkeit treten, deren Art und Weise dann freilich nicht mehr beeinflussbar ist. Dieses bewußte In-Bewegung-Setzen scheint aber wenig angemessen, um die Tätigkeit von Vermögen zu beschreiben, die als Natur im Subjekt bezeichnet werden. Aber auch etwa in der Erkenntnis entscheidet man sich bewußt, eine bestimmte Erkenntnis zu suchen, und setzt so die Vermögen in eine dann nicht weiter bestimmbare Tätigkeit. Analog kann man nur auf den schönen Gegenstand abzielen.²⁸⁹ Dieses Abzielen setzt die Vermögen in eine Tätigkeit, die dann von ihrer jeweiligen Gestimmtheit abhängt und nicht mehr willentlich in die richtige Richtung dirigiert werden kann. Insofern steht die Schaffung des schönen Gegenstands beispielhaft für eine Erkenntnisfähigkeit als organische Entfaltung von Erkenntnisvermögen anstelle eines instrumentellen Gebrauchs dieser Vermögen.²⁹⁰ Der zweite Einwand richtet sich darauf, daß die Vermögen zwar gemäß einer Regel tätig werden, daß diese Regel aber schwer vorstellbar ist. Denn man kann ihr nicht bewußt folgen, man kann sie nicht kennen, man kann ihre Anwendungsfälle nicht als Anwendungsfälle der Regel identifizieren, es sei denn, man verfüge über eine nicht erwerbbar Fähigkeit. Man spricht daher wohl besser von einem Naturgesetz (im eben dargelegten Sinn von Natur) oder einer Tätigkeitsweise, der die Vermögen folgen, wenn ein schöner Gegenstand hergestellt wird. Aber die Redeweise von einer Regel ist dadurch begründet, daß die Regel einen normativen Aspekt hat. Wenn das Produkt der Tätigkeit ihr nicht entspricht, dann ist es nicht gelungen, ebenso, wie ein bewußt hergestellter Gegenstand nicht gelungen ist, wenn er einer bestimmten Regel nicht entspricht, die bei seiner Herstellung leitend ist. Diese Messung an Kriterien des Gelingens ist bei einem Gesetz nicht denkbar. Also gibt die Natur im Subjekt eine Norm, der das Subjekt zwar nicht bewußt entsprechen oder zuwiderhandeln kann, über deren Erfüllung aber geurteilt werden kann. Der normative Aspekt bleibt erhalten insofern, als beide Vermögen mit ihren Forderungen als impliziten Kriterien zusammentreten, nach denen das Kunstwerk beurteilt werden kann. Außerdem kann man sich nicht willentlich dazu bestimmen, einem Naturgesetz zu folgen. Man kann aber willentlich seiner indi-

289 Nach J. Sobel muß das Subjekt gleichsam aktiv die Natur durch sich hindurch wirken lassen (1982, 301).

290 Vgl. die schon zitierte Stelle XX, 214f.

viduellen Spielweise der Vermögen entsprechen, wie man zumindest wollen kann, daß man der Regel für Schönheit entspreche. In diesem Verständnis ist es gerechtfertigt, vom Gesetz der Vermögen als einer Regel zu sprechen.

Durch diese Beschreibung der Herstellung von Kunst erfüllt Kant den aus der Tradition vorgegebenen Begriff des Genies mit einem neuen Gehalt. Dem Geniebegriff entsprechen zwei Topoi in der Tradition abendländischer Kunsttheorie, Erneuerung und Vorbildlichkeit. Sie bilden eine intuitive Basis, der Kant gerecht werden will:

Dazu gehört ein normativer Aspekt, der echte Produkte des Genies von solchen trennt, die nur Anspruch darauf erheben, Genieprodukte zu sein, und ein innovativer Aspekt, weil das Genie, obzwar es einer Regel folgt, doch keine Weise der Herstellung oder keinen Gegenstand als Beispiel einer bestimmten Regel nachahmt, sondern nur der Natur verpflichtet ist, wie sie durch die Stimmung seiner Gemütskräfte gegeben ist. Diesem Aspekt der Innovation und gleichzeitigen Erfüllung der Norm wird Kant gerecht, wenn er das Kunstwerk beispielgebend nennt.²⁹¹ Es ist ein Beispiel einer Regel, das nur selbst beispielgebend, nicht aber abhängig von einem Beispiel ist. So erfüllt Kant in neuer Weise den traditionellen Begriff des Kanons, ohne in eine Regelaesthetik abzugleiten. Der Bereich dessen, was Natur am Subjekt ist, kommt somit für die Anforderung eines Herstellens durch das Subjekt auf, das nicht von einer bewußten Regel geleitet ist, und doch einer Norm folgt. Aber damit ist das, was am Kunstwerk Natur ist, noch nicht erschöpft. Denn auch das Kunstwerk selbst muß sich als Naturprodukt präsentieren.

Das Genie soll für das Kunstwerk die Vorgabe von der Natur erhalten. Diese Anweisung läßt offen, ob eine solche Vorgabe durch eine Mimesistheorie umgesetzt wird oder durch eine Theorie, die etwa „natürliche Kriterien“ wie ein organologisches Paradigma in Ansatz bringt.²⁹² Während aber diese Intuition vor Kants Zeit vor allem durch eine Mimesistheorie begründet wurde, in der dasjenige Kunstwerk das beste ist, das überhaupt nicht mehr von seinem natürlichen Vorbild unterschieden werden kann, oder mit einem Zugang zur *natura naturans*, ist in einer Kunsttheorie, die sich nur an Vorgaben aus einer allgemeinen ästhetischen Theorie heraus hält, in der die Mimesis trivialerweise keine Rolle spielt, sobald Naturschönheiten anerkannt werden, der Grund aus dieser allgemeinen ästhetischen Theorie heraus anzugeben, die sich auch an die erkenntniskritische Beschränkung des Zugangs zur unabhängigen Natur hält. Die Natur gibt in Gestalt einer Norm

291 „Man sieht hieraus, daß Genie 1) ein *Talent* sei, dasjenige, wozu sich keine bestimmte Regel geben läßt, hervorzubringen: nicht Geschicklichkeitsanlage zu dem, was nach irgendeiner Regel gelernt werden kann; folglich daß *Originalität* seine erste Eigenschaft sein müsse. 2) Daß, da es auch originalen Unsinn geben kann, seine Producte zugleich Muster, d.i. *exemplarisch*, sein müssen; mithin, selbst nicht durch Nachahmung entsprungen, anderen doch dazu, d.i. zum Richtmaße oder Regel der Beurtheilung, dienen müssen.“ (307f.)

292 Ein solches läßt sich der Beschreibung des Schönen als eines qualitativen Ganzen entnehmen (vgl. Aristoteles 1983, 401 (1450 b 9 – 34)).

der vermögensstheoretischen Ausstattung für das Spiel der Kräfte ein Maß, dem das gelungene Kunstwerk entspricht.

So können wir eine Antwort auf die Frage nach dem Kunstcharakter mit seiner Komponente der Unverhofftheit geben: Jede noch so große Anstrengung, ein Kunstwerk zu schaffen, ist vergeblich, solange nicht eine normativ privilegierte unverfügbare Stimmung der Vermögen, eine richtige Naturanlage besteht, aus der die Beschaffenheit des Kunstwerks hervorgeht. So empfindet der Künstler selbst, so empfinden die Rezipienten das Kunstwerk als eine Offenbarung, als Geschenk. So wird auch der Künstler als ein begnadeter, begabter gefeiert, nicht als einer, der eine große Anstrengung vollbracht hat. Diese Antwort auf die zweite Fragestellung befriedigt allerdings noch nicht ganz. Denn die Forderung einer unverhofften, unverfügbaren Ursache für das Kunstwerk in seiner Zweckmäßigkeit ist nicht selbstständig, sondern nur im Hinblick auf die darauf folgende Frage 3) begründet: Wie können Gegenstände, die künstlich hergestellt sind, von einer Kunst der Natur als Entsprechung zu den Anforderungen für eine starke Erkenntnis zeugen? Kunstwerke sind keine Teile der Welt der Naturerkenntnis. Daher sind sie auch nicht zweckmäßig, oder ihre Zweckmäßigkeit läßt sich einfach herstellen. Selbst wenn sie sich nicht einfach nach einer Regel herstellen lassen, so sind sie doch jedenfalls keine Kunst der Natur, sondern allenfalls dessen, was Natur im Subjekt ist. Aber eine Berufung darauf hieße, sich einer Äquivokation zu bedienen. So muß nun der zweite Naturbegriff entwickelt werden, der schon in Aussicht gestellt wurde.

Es ist nicht möglich, die Kunstgegenstände der erkennbaren Natur zuzuordnen. Das zeigt Kants Auffassung, daß man bei der Entdeckung, von einer Vogelstimme getäuscht worden zu sein, die nicht natürlich, sondern künstlich erzeugt ist, diese Täuschung abgeschmakt finden werde (302). Diese Auffassung ist ja nicht ohne Grund als das beste Indiz dafür angeführt worden, daß Kant wirklich eine Frage nach der Erkenntniszweckmäßigkeit hinter der ästhetischen Gegenstandsbeziehung am Werke sieht, denn nur so läßt sich die Enttäuschung über den falschen Kunstgegenstand erklären. Kunstwerke müssen *als künstlich* ästhetisch beurteilt werden. Was verhindert, daß man auch Kunstwerke abgeschmakt findet? Zunächst schließt dieses Beispiel eine naive Mimesistheorie aus, die zur Abgeschmacktheit führt. Das Kunstwerk simuliert nicht die Natur, sondern es wird ohne Täuschung wie Natur wahrgenommen.²⁹³ Allerdings ist es auch nicht denkbar, daß ein Kunstwerk nur per analogiam als Natur angesehen wird. Denn eine solche Analogie würde allenfalls dazu führen, daß es eines zusätzlichen Verweises auf den Aspekt bedürfte, den der natürliche Gegenstand ganz selbstverständlich bietet. Das Kunstwerk verwies dann auf die Hoffnung, daß auch die Natur sich als zweckmäßig er

293 „An einem Producte der schönen Natur muß man sich bewußt werden, daß es Kunst sei und nicht Natur; aber doch muß die Zweckmäßigkeit in der Form desselben von allem Zwange willkürlicher Regeln so frei sein, als ob es ein Product der bloßen Natur sei.“ (306)

weisen werde, und wiese das Subjekt auf die Zweckmäßigkeit hin, die es an Gegenständen wahrzunehmen geneigt ist. Eine solche Sichtweise des Kunstwerks würde aber wieder zu dem Vorwurf gegen die Kunst führen, dem man gerade durch die Ablehnung der Mimesistheorie entgangen ist. Das schöne Kunstwerk wäre nur Abglanz originärer Naturschönheit.

Bisher wurde das Kunstwerk von einer bloßen Mimesis oder Imitation der Natur dadurch abgegrenzt, daß die Herstellungsweise ebensogut als Naturwirken wie als eine Herstellung interpretiert werden kann: daß die Kenntnis einer Regel fehlt, daß das Ergebnis nicht im Belieben seines Schöpfers steht, und daß die Ursachen der Herstellung nicht eigentlich Fertigkeiten des Subjekts sind. Vielleicht ist aber noch eine stärkere Version der Natürlichkeit des Kunstwerks denkbar. Diese entstammt dem impliziten Wissen, daß die Bedingungen der Naturgegenstände ebenso wie die Bedingungen des Kunstgegenstandes aus derselben Quelle hervorgehen. Wie die schöne Kunst ist auch die Natur auf ein Substrat der Quellen im Gemüt, der Erkenntniskräfte und ihrer nicht verfügbaren Tätigkeit zurückzuführen. Auf dieses Substrat berufen wir uns in jedem Geschmacksurteil (vgl. 339f.).

Es ist somit die gemeinsame Herkunft aus Quellen im Gemüt, die die Kunstwerke unter die Naturprodukte einreihet. Nicht die transzendental begründete Natürlichkeit der Kunst, sondern die transzendental begründete tiefere Künstlichkeit der Natur dient somit als letzter Grund der Einordnung des Kunstwerks in den Bereich der Naturgegenstände. Ein solcher Hintersinn scheint in Kants Äußerungen auf:

„Die Natur war schön, wenn sie zugleich als Kunst aussah; und die Kunst kann nur schön genannt werden, wenn wir uns bewußt sind, sie sei Kunst, und sie uns doch als Natur ansieht.“ (306)²⁹⁴

So kann man auch die Gunst der Natur als eine solche unbewußte schöne Kunst interpretieren, wenn man schon ein transzendentales Substrat supponiert hat. Lei-

294 M. Seel gibt diesem Gedanken Kants eine interessante Wendung, die zeigt, daß die Ausführungen Kants auch eine intuitive Basis beanspruchen können und nicht nur aus Gründen systematischer Konsistenz gerechtfertigt sind. Seel stellt eine Wahrnehmung der Natur vor, in der sie wie ein Werk künstlerischer Imagination sich präsentiert. Umgekehrt wird auch die Kunst von der Wahrnehmung der „inneren Lebendigkeit“ (1995, 165) abhängig gemacht. Dabei beruft sich Seel ausdrücklich auf Kant. Allerdings bleibt die Rede von innerer Lebendigkeit vage. Gemeint ist offenbar die vom Subjekt unabhängige Organisiertheit, die der schöne Naturgegenstand wie das Kunstwerk zeigen soll, ohne daß dieser Organisiertheit ein anzegebender Zweck zugrunde liegt. Diese Organisiertheit weckt die Assoziation eines Urhebers, deutet also auf den Kunstcharakter des Schönen hin. In ihrer Unabhängigkeit vom Subjekt scheint sie allerdings auch naturgegeben. Diese Auslegung zeigt freilich schon die kantische Perspektive, der es darum geht, daß die Natur und das Kunstwerk als gemeinsamer Ausdruck einer Regel, aber eben auch als übereinkommend in ihrer Wirkung auf das Gemüt gesehen werden. Seels Vorschlag kann in dieser Perspektive die ihm fehlende Konkretisierung dahingehend erfahren, daß sich in der ästhetischen Betrachtung die Natur wie das Kunstschöne in idealer Weise entfalten. Die Entfaltung ist im Fall des Kunstschönen nicht vollständig auf eine normale Herstellung zurückzuführen. Im Fall des Naturschönen erscheint die Organisation der Natur erst im Spiel der Einbildungskraft mit dem Verstand. Seel trennt sich allerdings in seiner Kunstauffassung von Kant. Die Kunst soll Darstellung von Auffassungsweisen als solchen sein. Auch bei Kant hat die ästhetische Bewertung mit der Reflexion auf Auffassungsweisen zu tun, allerdings unter der Nobilitierung einer kanonischen Auffassungsweise a priori, die denn auch eine normative Basis für ästhetische Werturteile bietet.

tend ist dabei also die Vorstellung eines gemeinsamen Substrats von Subjekt und Natur, auf das der schöne Gegenstand verweist. Die Möglichkeit einer Übereinstimmung von Verstand und Einbildungskraft im freien Spiel wurde nach der Vorgabe des gedachten Verstandes konstruiert, bei dem eine solche Übereinstimmung von vornherein bestehen sollte. Da man nicht ohne weiteres voraussetzen kann, daß der Gedanke eines solchen Verstandes kein leerer Gedanke ist, so ist ebenso die Möglichkeit eines freien Spiels der Gemütskräfte des Menschen auch ohne Rücksicht auf das Bestehen von Gegenständen, die ihm entsprechen, nicht trivial, so daß sie jederzeit und ohne weitere Bedingungen vorausgesetzt werden dürfte, wenn dieses Spiel selbst einem Ideal untersteht, das im Genie realisiert gedacht wird. Wenn es nun gelingt, auch die gelingende Produktion des schönen Kunstwerks als ein Indiz für das Bestehen eines Verstandes als Grund der Natur darzustellen, dann wäre sie damit auch ein Indiz für die Erkenntniseignung der Natur, obgleich das Kunstwerk aus dem Bereich der so als geeignet erwiesenen Gegenstände herausfällt. Wie die Natur, so verweist auch das Subjekt auf ein Substrat als seinen Grund. Dieser Grund ist nicht gleichgültig gegen das, was er begründet, sondern er wird notwendig so vorgestellt, daß er dessen Beschaffenheit bestimmt. Wie es eine innere Organisation der Natur gibt, die auch für eine diskursive Erkenntnis zweckmäßig ist, so gibt es eine Organisation des Gemüts, die dort, wo sie nicht durch Bedingungen a priori festgelegt ist, die sich in der Verfassung des Gemüts niederschlagen, zweckmäßig oder unzweckmäßig sein kann. Derselbe Verstand wird als Koordinator dessen, was auch anders gedacht werden kann, des unverhofft Zweckmäßigen in der Natur und des unverhofft Zweckmäßigen im menschlichen Gemüt vorgestellt. Wie die Natur hat das menschliche Gemüt eine Grundverfassung gegenläufiger Prinzipien, die divergierende Erkenntnisstämme und -prinzipien in grundlegenden Aspekten der Erkenntnistätigkeit trennt. Wie im Fall der Natur stellt sich beim Gemüt die Frage einer weitergehenden Koordinierung etwa in der nicht notwendig, sondern nur im Genie ideal vorgegebenen Übereinstimmung der diskursiven und intuitiven Vermögen in der Urteilskraft. Eine Antwort auf diese Frage bietet das gelungene Kunstwerk, das von einer solchen Koordination zeugt.²⁹⁵ Zu den Momenten des Ideals einer Koordination der Gemütsvermögen und des Aufrufs zu seiner Verwirklichung tritt ein drittes Moment: die Manifestation des unverhofften Glückens einer solchen Koordination im schönen Kunstgegenstand. Die Momente des Aufrufs und des Glückens scheinen einander zu widersprechen. Wozu wir aufgerufen sind, können wir gewöhnlich herbeiführen, ohne daß es glücken müßte. Da die ideale Koordination der Kräfte nicht lern-

295 Wir erinnern uns daran, wie J. Sobel im Anschluß an Cavell die besondere Erscheinungsform des Intendierens als dasjenige auszeichnete, was das Kunstwerk in seiner Zweckmäßigkeit eigentlich vorführt. So verweist es auf die besondere Disposition seines Schöpfers (1982, 298). Auch B. Recki sieht diesen Verweiskarakter: „Die Kunst interessiert uns mit anderen Worten wesentlich als Äußerung einer Spontaneität.“ (1993, 106)

bar oder in anderer geregelter Form bewußt realisierbar ist, sind wir aber auf die Möglichkeit eines unverhofften, von der Natur gewährten Glückens der Koordinierung angewiesen, auf welches das Genie in seinen Werken hoffen läßt. Das schöne Kunstwerk gibt einen Wink, die Natur habe die mögliche Ordnung der Erkenntnisvermögen in ihrer Zweckmäßigkeit füreinander ebenso vollendet, so daß diese in eine ideale Stimmung gebracht werden können, wie sie nach dem Wink des schönen Naturgegenstands die Naturordnung vollendet hat.²⁹⁶ Nur in der Urteilskraft gibt das bestehende System der Gemütskräfte zugleich ein Optimum vor, das ihm gegenübergestellt wird. Allein die prinzipielle Möglichkeit, ein solches Ideal zu erreichen, manifestiert sich im Genie als ein nicht selbstverständliches Privileg. Nur in der Urteilskraft ist diese Koordinierung nicht im System schon festgelegt, sondern läßt die Unterscheidung von Ideal und Wirklichkeit zu. Auch das war ein Beweggrund für Kant, auf der Suche nach einem ästhetischen Prinzip bei der Urteilskraft anzusetzen.

Das Beurteilungskriterium ist dasselbe wie beim Naturgegenstand, nur daß an die Stelle einer projizierten idealen Erkenntnis als Indiz für einen Gründerverstand die Vorstellung einer dem Naturgegenstand ganz analog strukturierten Wohlordnung als Indiz für eine geniale Gemütsanlage gebraucht wird, deren Koordination in ihrer bloßen Möglichkeit auf einen Urheber deutet.

4.3 Der Inhalt des Kunstwerks

Im Kunstwerk stehen Genieaspekt und der normale Aspekt regelgeleiteter Herstellung bisher erratisch nebeneinander. Die vierte Aporie, die allerdings eher zum Anlaß genommen werden soll, den Inhalt des Kunstwerks nun vollständig zu entwickeln, vor allem aber, die bisherige ästhetische Theorie insgesamt zu modifizieren, lautet entsprechend:

4. Das Kunstwerk vereint einen Aspekt normaler Herstellung und einen Aspekt des Genieprodukts. Beide durchwalen das ganze Kunstwerk. Wie ist das möglich? Die Lösung der verschiedenen Aporien schob immer die Frage nach der *Integration* des Charakters eines Zwecks, den man sich vorsetzt, eines Themas der Darstellung, und der Herstellung aus einer nicht anzugebenden Regel heraus vor sich her. Die Einheit beider Formen der Herstellung garantiert das Ergebnis, die schöne Vorstellung eines Gegenstands. Sie ist bereits weitgehend durch ihre Herkunft aus der bisherigen Argumentation festgelegt. Die Vorstellung, die aus dem Spiel der Kräfte resultiert, muß von besonderer Art sein. Wie dieses Spiel kein natürliches -

²⁹⁶ R. Makkreel macht demgegenüber keinen Unterschied zwischen dem Naturschönen und dem Kunstschönen in der Weise, in der sie auf die Eignung der Natur für eine Erkenntnis deuten: "Aesthetic forms are also called ciphers because in their own way they suggest the overall systematic structure of the world [...] Both in the case of natural and artistic beauty, the purposiveness felt refers to the overall order of our experience." (Makkreel 1990, 63)

Ziel oder Ende kennt und in sich homogen ist, so kann die resultierende Vorstellung nicht einmal zu Ende gekommen, fertig sein. Sie muß offen sein, unabgeschlossen hinsichtlich immer weiterer Teile, die mit dem homogenen Spiel zu ihr hinzutreten.²⁹⁷ Trotzdem ist das Kunstwerk auch ein begrenzter Gegenstand in der Welt.

Kant konstruiert eine Vorstellung, die aus einem solchen freien Spiel der Kräfte hervorgeht. Er bezeichnet sie als ästhetische Idee:²⁹⁸

„Nun behaupte ich, dieses Princip sei nichts anders, als das Vermögen der Darstellung *ästhetischer* Ideen; unter einer ästhetischen Idee aber verstehe ich diejenige Vorstellung der Einbildungskraft, die viel zu denken veranlaßt, ohne daß ihr doch irgend ein bestimmter Gedanke, d.i. Begriff, adäquat sein kann, die folglich keine Sprache völlig erreicht und verständlich machen kann. – Man sieht leicht, daß sie das Gegenstück (Pendant) von einer *Vernunftidee* sei, welche umgekehrt ein Begriff ist, dem keine *Anschauung* (Vorstellung der Einbildungskraft) adäquat sein kann.“ (313f.)

Die ästhetische Idee nach der Integration der Verstandesanforderung ist eine Vorstellung der Einbildungskraft, die in bezug auf den Verstand bestimmt ist. Eine Idee ist dadurch charakterisiert, daß sie eine Totalität in irgendeiner Hinsicht zum Inhalt hat, und daß diese Totalität eine Art Limes darstellt, der in einer bestimmten Hinsicht nicht erreicht werden kann. Der Begriff der Idee wird relativ zu den Gemütsvermögen formuliert. Eine Idee, die immer einem bestimmten Gemütsvermögen entstammt, ist relativ zu diesem Gemütsvermögen natürlich nicht unerreichbar. Aber sie mag es relativ zu einem anderen Gemütsvermögen sein, für das sie irgendeine Art von Vorgabe auf einer gemeinsamen Ebene der beiden Vermögen enthält. So ist die gemeinsame Ebene von Vernunft und Verstand in Verbindung mit der Sinnlichkeit bei den Vernunftideen der theoretischen Philosophie die Erfahrungswelt, die beide bearbeiten. Durch diese Inkompatibilität der Erstreckung der Gemütsvermögen ist auch die Unerreichbarkeit etwa der theoretischen Ideen charakterisiert, die darin besteht, daß Sinnlichkeit und Verstand nicht in der Lage sind, einer Idee der Vernunft eine entsprechende Darstellung in der Anschauung bzw. eine Aufarbeitung dieser Darstellung durch Verstandesbegriffe zu geben. Zugleich bildet die Idee eine Anweisung an die Vermögen, relativ zu denen sie als Totalität bestimmt ist, in ihrem Bereich eine Entsprechung zur Idee zu schaf-

²⁹⁷ Entsprechend der Unterscheidung Cohens zwischen einem Spiel von Vermögen und einem von Vorstellungen kann die ästhetische Idee als ein solches Spiel von Vorstellungen als Vorgabe und Ergebnis des Spiels der Vermögen interpretiert werden (1889, 172).

²⁹⁸ "What I think Kant has in mind here is that the artist, as creative genius, captures that form or gives to his work of art that form, which serves to 'quicken' the cognitive faculties into harmonious interplay. This he is able to accomplish only because genius consists in a certain happy relation of the cognitive faculties. This happy relation, which cannot be taught or learned, is that which leads to the production of aesthetic ideas, that is, ideas which are analogues of indeterminate concepts. In other words, the creative artist, in the production of aesthetic ideas, is attuning his imagination to accord with the faculty of concepts generally; the work of fine art is the sensible presentation of those ideas." (Uehling 1971, 105)

fen. Die Vorstellung einer solchen Entsprechung ist Voraussetzung der Aussage, daß die Idee über die Kapazität des anderen Vermögens hinausgeht, weil es sonst gar kein Maß gäbe, sondern nur zwei heterogene Instanzen, von denen keine in der Lage wäre, der anderen ein Maß vorzugeben, bei dessen Erfüllung sie Erfolg haben oder notwendig hinter der Norm zurückbleiben könnte.

Diese allgemeine Darstellung der Idee ist hinreichend, sie als solche zu identifizieren. Sie gibt zugleich den Spielraum vor, den der Begriff der Idee braucht, damit eine Idee der Einbildungskraft überhaupt in Frage kommt. So ist die ästhetische Idee kein Begriff, sondern gehört dem Bereich der Sinnlichkeit an. Wie die Vernunftidee über jede Darstellung in der Sinnlichkeit hinausgeht, aber von der Vernunft angemessen gefaßt werden kann, so geht umgekehrt die ästhetische Idee über alle etwa zu bildenden Begriffe hinaus. Es gibt keinen einzelnen Begriff, der ihr entspricht.

Auch wenn es gelingt, die Analogie zu stabilisieren, die zwischen der ästhetischen Idee und Vernunftideen bestehen muß, damit der Terminus der Idee gerechtfertigt ist, so sind doch einige Unterschiede unübersehbar. So sind ästhetische Ideen offenbar nicht gezählt. Nur ein Rahmen besteht, den die ästhetische Idee erfüllen muß, und der die Analogie zur Vernunftidee festlegt. Wie aber dieser Rahmen in der einzelnen Idee ausgefüllt wird, bleibt unbestimmt. Demgegenüber gibt es eine feste Zahl von Vernunftideen. Sie sind einander ungleichartig, jede in ihrer genuinen Funktion von den anderen systematisch abgesetzt, auch wenn es mehrere gibt. Aber diese Eingrenzung durch die Erkenntnisfunktion mag keine notwendige Bedingung einer Idee sein, denn sie folgt gegebenenfalls aus der Art, in der Vernunftideen auf eine Totalität innerhalb der Funktionsweise des jeweiligen Vermögens im Verhältnis zu den anderen Vermögens gehen.²⁹⁹ Die Totalität der Vernunftideen ist von je verschiedener Art bei jeder Idee, bei ästhetischen Ideen ist die Totalität dieselbe für unzählige mögliche Ideen.

Ogleich die ästhetische Idee der Einbildungskraft entspringt, spielt der Verstand im Idealfall, in dem sie vom schönen Kunstwerk veranlaßt wird, und in dem der schöne Gegenstand entspringt, eine moderierende Rolle. Der Verstand soll zur ästhetischen Idee vieles auf unentwickelte Weise denken (315).³⁰⁰ In dieser Fülle

299 „Nun glaube ich, man könne die ästhetische Idee eine inexponible Vorstellung der Einbildungskraft, die Vernunftidee aber einen indemonstrablen Begriff der Vernunft nennen. Von beiden wird vorausgesetzt, daß sie nicht etwa gar grundlos, sondern (nach der obigen Erklärung einer Idee überhaupt) gewissen Principien der Erkenntnißvermögen, wozu sie gehören (jene den subjectiven, diese objectiven Principien), gemäß erzeugt seien.“ (342)

300 Kant gibt eine genaue Darstellung der Unerschöpflichkeit der ästhetischen Idee für den Verstand. Die ästhetische Idee ist eine Vorstellung mit so vielen Teilen, daß sie für den Verstand unerschöpflich ist: „Mit einem Worte, die ästhetische Idee ist eine einem gegebenen Begriffe beigesellte Vorstellung der Einbildungskraft, welche mit einer solchen Mannigfaltigkeit der Theilvorstellungen in dem freien Gebrauche derselben verbunden ist, daß für sie kein Ausdruck, der einen bestimmten Begriff bezeichnet, gefunden werden kann, die also zu einem Begriffe viel Unnennbares hinzu denken läßt, dessen Gefühl die Erkenntnißvermögen belebt und mit der Sprache, als bloßem Buchstaben, Geist terisiert Kant die Tätigkeit des Verstandes, die einer Eignung für ihn in seinen Forderungen entspringen soll. Die man

scheint er von der Einbildungskraft bestimmt, ohne daß sie ihm entsprechen müßte. Eine solche Entsprechung auch zum Verstand soll das harmonische Spiel der Kräfte kennzeichnen, dessen produktive Wendung das schöne Kunstwerk hervorbringt. Soll der Gegenstand, der die ästhetische Idee veranlaßt, schön sein, so muß er auch den Anforderungen des Verstandes entsprechen. Kant drückt diese Forderung durch eine äquivoke Verwendung des Geniebegriffs aus. Das Genie soll nunmehr der Schöpfer beliebiger ästhetischer Ideen sein, ist also eine Fähigkeit allein der Einbildungskraft, nicht mehr der Vermittler eines Gesetzes, das die Natur gibt.³⁰¹ Hinzutreten muß daher die Fähigkeit des Geschmacks, der die Verstandsanforderungen integriert

„Wenn die Frage ist, woran in Sachen der schönen Kunst mehr gelegen sei, ob daran, daß sich an ihnen Genie, oder ob daß sich Geschmack zeige, so ist das eben so viel, als wenn gefragt würde, ob es darin mehr auf Einbildung, als auf Urtheilskraft ankomme. Da nun eine Kunst in Ansehung des ersteren eher eine geistreiche, in Ansehung des zweiten allein eine schöne Kunst genannt zu werden verdient; so ist das letztere wenigstens als unumgängliche Bedingung (*conditio sine qua non*) das Vornehmste, worauf man in Beurtheilung der Kunst als schöne Kunst zu sehen hat.“ (319)

Die ästhetische Idee ist für eine Belebung hinreichend, weil der Geist das belebende Prinzip im Gemüt ist, das dem Verstand viel zu denken gibt,³⁰² nicht aber in jedem Fall für die besondere Belebung, der die Lust am schönen Gegenstand entspringt.

Beim schönen Naturgegenstand fordert der Verstand eine systematische Einheit, die Einbildungskraft jedoch, daß diese Einheit nicht die Mannigfaltigkeit der Natur einenge. Die diskursiven Vorstellungen, wie sie die ästhetische Idee erweckt, können kein Natursystem betreffen. Das Natursystem wurde allerdings durch allgemeine formale Kriterien definiert, die auch auf den schönen Gegenstand über

verbindet.“ (316) Ein vollständiger Begriff dessen, was die Vorstellung der Einbildungskraft vermittelt, darf sich nicht nur auf das Ganze dieser Vorstellung beziehen, sondern er muß für jede sinnliche Teilvorstellung einen Teilbegriff beinhalten. Die Einbildungskraft kann eine solche Vorstellung vollständig umfassen. Der Verstand kann zwar auch einen Begriff vom Ganzen bilden, aber die Teilvorstellungen nur unvollkommen repräsentieren. „Wenn nun einem Begriffe eine Vorstellung der Einbildungskraft untergelegt wird, die zu seiner Darstellung gehört, aber für sich allein so viel zu denken veranlaßt, als sich niemals in einem bestimmten Begriff zusammenfassen läßt, mithin den Begriff selbst auf unbegrenzte Art ästhetisch erweitert: so ist die Einbildungskraft hiebei schöpferisch und bringt das Vermögen intellektueller Ideen (die Vernunft) in Bewegung, mehr nämlich bei Veranlassung einer Vorstellung zu denken (was zwar zu dem Begriffe des Gegenstandes gehört), als in ihr aufgefaßt und deutlich gemacht werden kann.“ (314) So charakteristische Entwicklung der diskursiven Vorstellungen zur Deutlichkeit soll es erlauben, die unbeschränkte Fülle der Einbildungskraft mit der Bildung einer systematischen Einheit durch den Verstand zu vereinbaren.

301 „[...] Kant has two uses of genius in play. Sometimes he gives this term a wider use where it includes all that is necessary to make an exemplar of fine art `possible`. In this wider use `genius` includes `taste`“ (McCloskey 1987, 133).

Veranlaßt durch diese Äquivokation im Geniebegriff, reduziert Crawford das Genie auf den bloßen Materiallieferanten, der noch nicht einmal hinreichend ist, um die ästhetische Idee zu generieren: „Genius provides the original material for fine art, which material must be that through which aesthetic ideas are expressed.“ (Crawford 1982, 170)

302 „Geist ist das, was viel zu denken gibt.“ (R 958, XV, 422)

tragen werden können. Anstelle eines Systems von Gattungen und Arten genügt es, wenn der Gegenstand den Eindruck vollständiger zweckmäßiger Einheit erweckt, welche die sinnliche Mannigfaltigkeit der ästhetischen Idee gliedert, ohne diese dadurch im einzelnen erschöpfen zu können.³⁰³ Eine solche Einheit ist durch eine Koordination gegeneinander scheinbar zufälliger Komponenten gekennzeichnet, als deren Urheber wir unweigerlich einen Verstand denken. Der Anschein dieser Koordination genügt dem Verstand schon als Eindruck einer systematischen Ordnung, ohne daß er den Plan dazu im einzelnen durchschauen müßte.

Im Unterschied zum Naturgegenstand erscheint die ideale diskursive Gliederung des Gegenstands beim Kunstgegenstand völlig inhaltsleer. An dieser Stelle kommt jedoch die Komponente der Herstellung gemäß einem Zweckbegriff ins Spiel, modifiziert zu einer Thematik durch die Auffassung des Kunstwerks als Vorstellung. Das Ergebnis eines Herstellungsprozesses muß sowohl durch ein Thema, eine begriffliche Vorgabe bestimmt sein, die sie als ganze betrifft, als auch durch die nicht anzugebende besondere Weise eines geglückten Spiels der Gemütskräfte. Jene erste Bestimmung charakterisiert die Vorstellung als ganze, aber nicht vollständig, denn das Kunstwerk als Vorstellung eines Gegenstands muß um der Kontinuität im Begriff des Schönen willen ebenso unabgeschlossen für eine Erkenntnis bleiben wie der Naturgegenstand. Das bedeutet, jenes Thema oder jene diskursive Vorgabe artikuliert einen Rahmen von Bedingungen. Diese muß die Vorstellung erfüllen, damit sie als Herstellung nach einer begrifflichen Vorgabe gemäß dem normalen Begriff einer Herstellung gelten kann.

Die begriffliche Vorgabe eines Themas, das im Kunstwerk umgesetzt wird, gibt der komplexen diskursiven Einheit, die der Verstand zur ästhetischen Idee entwirft, einen Gehalt. Aber auch sie erfährt eine Prägung durch die Möglichkeit, eine solche diskursive Einheit zu bilden. Denn sie muß selbst so bedeutungsträchtig sein, daß eine Fülle von diskursiven Vorstellungen um sie kreisen können, über die nachzusinnen sich lohnt. Das Kunstwerk muß einen bedeutungsvollen Gehalt haben wie etwa denjenigen einer Vernunftidee. Kant zeigt in seiner Einführung der ästhetischen Idee eine besondere Fähigkeit dieser Idee auf, solche bedeutungsvollen Gehalte zu vermitteln, zu denen sich vieles denken läßt:

³⁰³ Nach Bartschat liefert die ästhetische Idee das über die Verstandesbestimmung hinausliegende Sinnliche auch für die Kunst, in dem sich die ästhetische Gegenstandsbeziehung vollendet, als Leitvorstellung, aus der heraus die theoretische und die praktische Philosophie kritisiert werden, weil sie jenes Sinnliche, das der Verstand nicht je schon strukturiert, nicht anerkennen. In der ästhetischen Idee wird also ein Sinnliches geboten, das vor aller kategorialen Strukturierung liegen soll (1972, 158). Auch Bartschat sieht mithin eine Verwandtschaft zwischen der Konzeption der ästhetischen Idee und einer Fragestellung der theoretischen Philosophie: der Korrektur der Einheitsforderung des Verstandes durch eine Mannigfaltigkeitsforderung der Einbildungskraft, letztere manifestiert in der Totalitätsvorstellung der ästhetischen Idee, der so eine Erkenntnisfunktion zuwächst. Die Verknüpfung der ästhetischen Idee vor allem mit der Kunst mutet angesichts dieser Erkenntnisfunktion allerdings inkonsequent an. Eher müßte die Verknüpfung mit dem Naturschönen unterstrichen werden. Daß die Kategorien in die Mannigfaltigkeit der ästhetischen Idee einbezogen würden, muß angesichts der zu ziehenden Folgerungen zur ästhetischen Idee, die das Naturschöne weckt, allerdings zurückgewiesen werden.

„Man kann dergleichen Vorstellungen der Einbildungskraft *Ideen* nennen: eines Theils darum, weil sie zu etwas über die Erfahrungsgränze hinaus Liegendem wenigstens streben und so einer Darstellung der Vernunftbegriffe (der intellectuellen Ideen) nahe zu kommen suchen, welches ihnen den Anschein einer objectiven Realität giebt; andererseits und zwar hauptsächlich, weil ihnen als innern Anschauungen kein Begriff völlig adäquat sein kann.“ (314)

Die ästhetische Idee ist als einzige Vorstellung der Sinnlichkeit imstande, eine Vernunftidee darzustellen.³⁰⁴ Die ästhetische Idee hat eine größere Fülle von Teilaspekten als jede andere Vorstellung der Einbildungskraft, die Vernunftidee geht über jede Vorstellung, deren das diskursive Vermögen fähig ist, hinaus, so etwa der Begriff des vollständig bestimmten Gegenstands über jede tatsächliche Bestimmung des Gegenstands durch Begriffe. So mag die ästhetische Idee, indem sie über die Darstellung jedes Verstandesbegriffs hinausgeht, auch das vorstellen, was über jeden Verstandesbegriff und seine Darstellung hinausgeht. Es ist, als seien die beiden Vorstellungsarten einander größenmäßig korreliert, denn beide gehen über die einander entsprechenden Vorstellungen des Verstandesbegriffs und seiner Darstellung hinaus. Von vornherein sind Vernunftideen geradezu dadurch bestimmt, daß sie keine angemessene Darstellung in der Einbildungskraft finden können. Daher ist die Darstellungsweise der ästhetischen Idee offenbar eine andere als die Darstellungsweise etwa eines Verstandesbegriffs. Wenn aber die Darstellungsweise schon nicht die Exemplifikationsbeziehung zwischen jedem einzelnen Merkmal der Vernunftidee und einer Darstellung in der Einbildungskraft ist, sondern weniger strengen Maßstäben genügen muß, dann mag die Darstellungsfunktion der ästhetischen Idee in die Vorstellungsbeziehung integriert werden, in der das Kunstwerk besteht. Ästhetische Idee und Vernunftidee gehen beide über die anderen Vorstellungen hinaus, deren die Vermögen fähig sind, denen sie angehören.

Die größenmäßige Analogie ist nicht hinreichend, um die ästhetische Idee als Darstellung von Vernunftideen in einer Beziehung von Begriff und Darstellung wie in der Erkenntnis zu rechtfertigen. Die Repräsentationsbeziehung ist daher schwächer. Die Kunst bedient sich einer symbolischen Darstellungsweise. Indem das Kunstwerk als Darstellung eines Themas aufgefaßt wird, gewinnt Kant eine Repräsentationstheorie der Kunst und eine Theorie der Interpretation des Kunstwerks. In ihr stellt er eine Verbindung zwischen der Schönheit des Kunstwerks und einer bestimmten Repräsentationsweise des Themas her, in der dieses Thema mit

³⁰⁴ "[...]art offers symbolic access to the ultimate." (Zammito 1992, 188)

einer Vernunftidee verknüpft wird.³⁰⁵ Das Kunstwerk regt dazu an, es als Gegenstand unter Regeln zu bringen, die per analogiam auf das Thema des Kunstwerks übertragen werden, zu dem das Kunstwerk so die Anregung gibt, unbegrenzt vieles hinzuzudenken. Diese Tätigkeit ist die Interpretation des Kunstwerks, die weder willkürlich ist, noch beansprucht, eine Erkenntnis zum Thema des Kunstwerks zu liefern. So charakterisiert Kant die Tätigkeit des Verstandes, die einer Eignung für ihn in seinen Forderungen entspringen soll. Die mangelnde Entwicklung der diskursiven Vorstellungen soll es erlauben, die unbeschränkte Fülle der Einbildungskraft mit der Bildung einer systematischen Einheit durch den Verstand zu vereinbaren. Bisher wurde die unentwickelte Weise des Denkens auf das Entwerfen von Erfahrungstheorien hin betrachtet. Aber unter der Einschränkung mangelnder Entwickeltheit mögen auch ganz andere Systematisierungsleistungen möglich sein, die auf die Vorstellungen in der Einbildungskraft sich beziehen.³⁰⁶ Die Vernunftidee wird nicht nur abstrakt dargestellt, sondern auch vieles andere, das zu ihr gehört und das zu denken der Verstand sich durch die Darstellung der Einbildungskraft veranlaßt fühlt. Diese Gedanken, zu denen die Vernunftidee veranlaßt, sind unbestimmt und genügen jedenfalls auch in ihrer Anordnung nicht den Kriterien einer sachlichen diskursiven Form des Denkens, wie sie in der Erfahrung oder im Schließen als genuiner Vernunfttätigkeit eine Rolle spielt. Aber diese mangelnde Bestimmtheit und Rationalität muß kein Nachteil sein, sondern mag eine

305 Folgende Stelle bietet eine prägnante Zusammenfassung der Repräsentationsbeziehung des Kunstwerks: „Die Gemüthskräfte also, deren Vereinigung (in gewissem Verhältnisse) das *Genie* ausmacht, sind Einbildungskraft und Verstand. Nur, da im Gebrauch der Einbildungskraft zum Erkenntnis die Einbildungskraft unter dem Zwange des Verstandes und der Beschränkung unterworfen ist, dem Begriffe desselben angemessen zu sein; in ästhetischer Absicht aber die Einbildungskraft frei ist, um noch über jene Einstimmung zum Begriffe, doch ungesucht reichhaltigen unentwickelten Stoff für den Verstand, worauf dieser in seinem Begriffe nicht Rücksicht nahm, zu liefern, welchen dieser aber nicht sowohl objectiv zum Erkenntnis, als subjectiv zur Belebung der Erkenntnißkräfte, indirect also doch auch zu Erkenntnissen anwendet: so besteht das *Genie* eigentlich in dem glücklichen Verhältnisse, welches keine Wissenschaft lehren und kein Fleiß erlernen kann, zu einem gegebenen Begriffe Ideen aufzufinden und andererseits zu diesen den *Ausdruck* zu treffen, durch den die dadurch bewirkte subjective Gemüthsstimmung, als Begleitung eines Begriffs, anderen mitgeteilt werden kann.“ (316f.) Die ästhetische Idee veranlaßt den Verstand, vieles zu denken, aber nicht beliebig zu schweifen, sondern das unmittelbare Thema des Kunstwerks mit komplexen Vernunftideen zu verknüpfen.

306 Daß der Verstand wirklich auch zum Kunstgegenstand eine systematische Einheit hinzudenkt, exemplifiziert Kant Analyse der Musik. Kant erklärt: „[...]daß aber, weil jene ästhetischen Ideen keine Begriffe und bestimmte Gedanken sind, die Form der Zusammensetzung dieser Empfindungen (Harmonie und Melodie) nur statt der Form einer Sprache dazu dient, vermittelt einer proportionirten Stimmung derselben (welche, weil sie bei Tönen auf dem Verhältniß der Zahl der Luftbeugen in derselben Zeit, sofern die Töne zugleich oder auch nach einander verbunden werden, beruht, mathematisch unter gewisse Regeln gebracht werden kann) die ästhetische Idee eines zusammenhängenden Ganzen einer unennbaren Gedankenfülle einem gewissen Thema gemäß, welches den in dem Stücke herrschenden Affect ausmacht, auszudrücken.“ (328f.) Die Belebung des Verstandes ist also nicht durch bloße Gedankenfülle, sondern erst durch die systematische Ordnung zu erreichen, die der Verstand in dieser Fülle wahrzunehmen glaubt. Diese systematische Ordnung ist im Fall der Musik analog zur Definition der besonderen Zweckmäßigkeit, die der Organismus und das Ganze der Natur teilen. Jeder Teil steht zu jedem anderen in einer Beziehung, die nur durch absichtliche Koordination zu erklären ist. Die Unerschöpflichkeit für den Verstand liegt im übrigen auch in einer Unzuständigkeit des Verstandes. Denn nur die reflektierende Urteilskraft vermöchte die wechselseitige Bezogenheit der Teilaspekte aus einem Ganzen heraus zu erfassen.

eigentümliche Weise des Denkens begründen.³⁰⁷ Nicht je einen vagen Begriff, sondern eine Fülle von Begriffen in ihrem Zusammenhang bildet der Verstand. Die Vagheit ist dann nichts gegenüber der Erkenntnis defizitäres, sondern der Preis für den Ausgriff auf ein an sich unerschöpfliches Ganzes, dessen Teile so unweigerlich nicht vollständig ausgearbeitet werden können. Vielleicht liegt neben der tieferen Bedeutung eines Indizes für die Gunst der Natur hierin der Sinn der begrifflichen Komponente des Kunstwerks: Die ästhetische Idee deutet eine Möglichkeit an, wie das einzelne für den Menschen bedeutsame Thema sich mit den moralischen und theoretischen Vernunftideen zu einem wohlgegliederten Ganzen zusammenschließt. Ohne daß er zu einer letztlich gültigen Lösung gelangte, ist es für den Intellekt erfreulich, im Ausgang von sinnlich Vorgegebenem, entlastet von bestimmten Erkenntnisvorgaben, über jenes sinnvoll gegliederte Ganze nachzusinnen.

Kants Konzeption einer Begriffsbildung auf der Grundlage der Analogie läßt sich an Beispielen wie dem Adler Jupiters erläutern:

„Man nennt diejenigen Formen, welche nicht die Darstellung eines gegebenen Begriffs selber ausmachen, sondern nur als Nebenvorstellungen der Einbildungskraft die damit verknüpften Folgen und die Verwandtschaft desselben mit andern ausdrücken, *Attribute* (ästhetische) eines Gegenstandes, dessen Begriff als Vernunftidee nicht adäquat dargestellt werden kann. So ist der Adler Jupiters mit dem Blitze in den Klauen ein Attribut des *mächtigen Himmelskönigs* und der Pfau der prächtigen Himmelskönigin. Sie stellen nicht wie die logischen Attribute das, was in unsern Begriffen von der Erhabenheit und Majestät der Schöpfung liegt, sondern etwas anderes vor, was der Einbildungskraft Anlaß giebt, sich über eine Menge von verwandten Vorstellungen zu verbreiten, die mehr denken lassen, als man in einem durch Worte bestimmten Begriff ausdrücken kann; und geben eine *ästhetische Idee*, die jener Vernunftidee statt logischer Darstellung dient, eigentlich aber um das Gemüth zu beleben, indem sie ihm die Aussicht in ein unabsehliches Feld verwandter Vorstellungen eröffnet.“ (315f.)

Der Adler steht für Jupiters Macht. Diese allegorische Struktur findet sich auch in den anderen Beispielen wie in dem von Kant zitierten Gedicht Friedrichs des Großen:

„[...] so belebt er seine Vernunftidee von weltbürgerlicher Gesinnung noch am Ende des Lebens durch ein Attribut, welches die Einbildungskraft (in der Erinnerung an alle Annehmlichkeiten eines vollbrachten schönen Sommertages, die uns ein heiterer Abend ins Gemüth ruft) jener Vorstellung beigesellt, und welches eine Menge von Empfindungen und Nebenvorstellungen regt, für die sich kein Ausdruck findet.“ (316)

307 R. Meerbote schlägt die Unterscheidung zweier Tätigkeiten vor, des Urteilens, das zu bestimmten und des Verstehens, das zu unbestimmten Begriffen führe, um zu klären, warum der Verstand sich in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung mit den vagen Assoziationen zu wichtigen Vernunftideen begnügt (Meerbote 1982, 65). Er meint damit eine Unterscheidung Kants aufzunehmen. In seiner systematischen Aesthetik spricht Seel vom Nachdenken im Zusammenhang mit der ästhetischen Kontemplation: „Zwar ist dieses Geschehen ein höchst *artikulierte*, ein *Artikulationsgeschehen* ist es gerade nicht. So viele Zustände und Gliederungen die ästhetische Kontemplation auch an ihren Gegenständen aufspürt, sie sieht von jeder bleibenden Ordnung ihrer Eindrücke ab[...]“ (1995, 41) Diese Beschreibung erinnert an Kants Vorstellung der unbestimmten Tätigkeit des Verstandes. Allerdings ist die Artikulation kein Selbstzweck, sondern der Versuch, bestimmte Gehalte des Kunstwerks mit dem Rahmen von moralischen und anderweitigen Vernunftüberzeugungen in Verbindung zu bringen.

Kant tut gut daran, die verschiedenen Relationen des Bezeichnens nicht genau festzulegen. Ihre möglichen Bestandteile sind jedenfalls der sinnliche Gegenstand, die von ihm ausgelöste ästhetische Idee und die diskursiven Vorstellungen, zu denen sie Anlaß gibt, das Thema und der unabhängige Bestand an Vernunftideen. In der allegorischen Verweisungsbeziehung steht ein sinnliches Ding oder ein Ensemble für ein anderes. Dieses andere kann auch ein abstrakter Sachverhalt sein, der durch Analogien zwischen den Merkmalen des Bezeichnenden und des Bezeichneten in der Rezeption des Kunstwerks assoziiert wird.³⁰⁸ So ist der Adler als Vorstellungsgehalt das Thema des Kunstwerks, der auf die Majestät Jupiters verweist, und mit dessen sinnlicher Darstellung sich als ästhetische Idee eine Anzahl von Vorstellungen verbindet, die dann auf die Macht als das Bezeichnete übertragen werden können. So assoziiert sich mit dem vorgestellten Thema des Sonnenuntergangs eine Reihe von diesen ausmalenden Vorstellungen, die dann auf das erfüllte Lebensende übertragen werden, das auf diese Weise mit Vernunftideen vom richtigen Leben etc. verbunden wird. Das Kunstwerk stellt, ergänzt durch die ästhetische Idee, ein Thema dar. Gedanken zu diesem Thema (z.B. dem Sonnenuntergang) können auf ein abstrakteres Thema bezogen werden, das entweder selbst eine per analogian vorgestellte Vernunftidee ist (die weltbürgerliche Gesinnung am Lebensende) oder sich mit einer verknüpft.³⁰⁹ Die ästhetische Idee ist sowohl Darstellung eines Begriffs oder Themas, das der Schöpfer des Kunstwerks sich vornimmt, als auch Darstellung einer Vernunftidee, etwa wenn eine Analogie zwischen den jeweiligen Gegenständen besteht, so daß ihre Begriffe Teilvorstellungen gemeinsam haben, welche die ästhetische Idee versinnlicht.

Der Aspekt des Kunstwerks, daß Kunstwerke neben ihrer Schönheit auch einen Gehalt haben müssen, wurde bereits in anderen Aesthetiken formuliert, wenn eine bestimmte belehrende und beispielhafte Rolle des Kunstwerks gefordert wurde. Erst Kant jedoch verknüpft diese verschiedenen Leistungen, die den Zweck des Kunstwerks definieren, zu einem Ganzen.³¹⁰ Ohne diese Verknüpfung ist nicht ersichtlich, warum das Kunstwerk alle Aufgaben erfüllen muß, die ihm bestimmt

308 Danto sieht eben diese Struktur der Präsentation von A als B das Kunstwerk durchwalen (1984, 271). Kant gelingt es, diese für eine Aesthetik zu unspezifische Formel zu konkretisieren.

309 Die Einbildungskraft stellt somit, indem sie einen Gegenstand darstellt, den das Kunstwerk repräsentiert, auch eine Vernunftidee dar. Diese Darstellungsbeziehung ist im Prinzip, unter dem Vorbehalt ihrer Vagheit, die bloße Analogien zuläßt, dieselbe wie die Darstellungsbeziehung innerhalb der begrifflichen Erkenntnis eines Gegenstands, denn es geht darum, die sinnliche Idee "zum Behuf und gleichsam zum Schema des Übersinnlichen zu brauchen" (326)

310 Daß diese Einsicht Kants auch heute keineswegs selbstverständlich ist, zeigt der Beitrag von R. Brandt zur Funktion des Bildes (Brandt 2000). Brandt reduziert die Funktion des Bildes auf die bloße Illustration des philosophischen Diskurses. Auch seine Interpretation Goyas krankt daran, daß er dessen und Kants Entdeckung der Eigenwertigkeit des Bildes in der Vermittlung von Inhalten verkennt, wie sie diskursiv nicht möglich wäre. Goya will in seinen „Caprichos“ ein universales Idiom von graphischen Visionen des träumenden Künstlers schaffen, das allein durch die Art der Darstellung der Torheit den Menschen dazu veranlaßt, sich seiner Vernunft richtig zu bedienen. Der „Schlaf der Vernunft“ in der Traumvision ist Bedingung dafür, nicht selbst Torheit.

sind, und nicht nur einige. Die Interpretation des Kunstwerks ist nicht zu vergleichen mit einer diskursiven Leistung wie in der Erfahrungserkenntnis. Diese Vagheit macht geradezu die Besonderheit der Interpretation des Kunstwerks aus. In ihr kehrt die rationalistische Vorstellung einer verworrenen Erkenntnis im Kunstwerk wieder, aber so, daß diese Verworrenheit kein Defizit ist, sondern eben mit der Fähigkeit zur Darstellung von Vernunftideen in der ästhetischen Idee einhergeht.

Mit der Einführung der ästhetischen Idee scheint die Einheit der schönen Gegenstände, mühsam hergestellt, wieder gefährdet. Ist die ästhetische Idee nun eine spezifische Vorstellung, die das Kunstwerk von schönen Naturgegenständen unterscheidet? Entsteht sie nur, wenn das Spiel eine produktive Wendung nimmt? Kant legt fest: Alle Gegenstände, die gefallen, gefallen wesentlich im Zusammenhang damit, daß man zu ihnen eine ästhetische Idee bilden kann.

„Man kann überhaupt Schönheit (sie mag Natur- oder Kunstschönheit sein) den Ausdruck ästhetischer Ideen nennen.“ (320)

Die Definition der Schönheit in Abhängigkeit von der ästhetischen Idee führt dann zwangsläufig dazu, diese auch auf die Natur auszudehnen.

Die Wahrnehmung der Natur in einer ästhetischen Gegenstandsbeziehung führt zur Bildung einer ästhetischen Idee. Kant bekennt damit, daß die ästhetische Theorie der schönen Naturgegenstände einer Ergänzung bedarf. Diese Ergänzung durch die Konzeption der ästhetischen Idee setzte die produktive Wendung des Spiels der Kräfte voraus, belegt durch das Beispiel der Kunstgegenstände. Die Konzeption der ästhetischen Idee ist ein konstruktiver Entwurf, der die Vorgaben des Spiels der Kräfte in ihrer Freiheit exemplarisch einlöst. Eben diese Freiheit in der Schaffung eines Gegenstands ist ja das Muster, in bezug auf das sich der menschliche Verstand als deriviert begreift, auch wenn der gedachte Verstand, in dem die Einbildungskraft in Freiheit und doch in Einheit mit dem Verstand tätig wird, selbst nur ein notwendiges Konstrukt ist. Nur unter diesen Voraussetzungen ist Kants Darstellung der Freiheit als Schaffen, wie die Einbildungskraft schüfe, wenn sie frei wäre, ein Sinn zu verleihen, denn hier schafft sie frei. Allerdings beschränkt eben diese Umsetzung des Freiheitsbegriffs auch die vorstellbare Geltung der ästhetischen Idee. Denn im Falle vorgegebener Gegenstände gibt es kein freies vorbildloses Schaffen der Einbildungskraft. Es ist daher zu zeigen, wie der Begriff der ästhetischen Idee auch auf Naturgegenstände Anwendung finden und für die Einstellung zu ihnen als Naturgegenständen Bedeutung haben kann. Auch der Geniebegriff wird so auf Naturgegenstände übertragen. Das Genie ist schließlich auch nur Nachbild des ursprünglich schöpferischen gedachten Verstandes. *Die ästhetische Idee nähert im Modus der ästhetischen Gegenstandsbeziehung das Spiel der Kräfte der ursprünglichen Tätigkeit eines schöpferischen Verstandes an.*

Das Kunstwerk vollendet sich in der Rezeption durch ein Subjekt, das es in seinem Repräsentationscharakter interpretiert. Es steht daher kategorial auf derselben Ebene einer bloßen Darstellung ohne Erkenntnisbedeutung wie die ästhetische Idee. In keinem Augenblick ist das Wohlgefallen am Kunstgegenstand auf die Illusion angewiesen, in der Welt der Erkenntnis existiere ein Gebilde wie die ästhetische Idee. Wie das Kunstwerk als Gegenstand der äußeren Welt muß der Naturgegenstand eine Eigentümlichkeit zeigen, die eine ästhetische Idee assoziieren läßt. Er ist aber nicht auf eine Repräsentationsbeziehung angelegt, in der seine erkennbaren Eigenschaften auf derselben Ebene stünden wie die Assoziationen, die er weckt. Die ästhetische Idee zeigt keine erkennbare Eigenschaft dieses Gegenstands, auch wenn sie auf eine bestimmte Eigentümlichkeit zurückverweist. Welche Bedeutung kann sie unter diesen Umständen noch für die Frage nach der Erkenntniseignung gewinnen?

Die ästhetische Idee entspringt der Beförderung der Erkenntnisvermögen gemäß deren natürlicher Funktion. Daher ist die mustergültigste ästhetische Idee die größtmögliche sinnliche Mannigfaltigkeit, welcher der Verstand ein komplexes, aber wohlgegliedertes System unterlegen kann. Ein solcher Entwurf ist strukturgleich dem Entwurf der idealen Erfahrungswelt durch einen gedachten Verstand. Die ästhetische Idee stellt dem einzelnen Gegenstand, der sie inspiriert, der Beurteilung ein unerschöpfliches sinnliches Ganzes gegenüber, das wie jener in eine pauschale diskursive Systematisierung überführt wird. Die ästhetische Idee in ihrer Mannigfaltigkeit vermittelt den Eindruck, der Verstand sei zu dem imstande, was die Einleitung ohne Bezug zur ästhetischen Idee als seine kritische Aufgabe nennt,

„[...]aus einem für uns so verworrenen (eigentlich nur unendlich mannigfaltigen, unserer Fassungskraft nicht angemessenen) Stoffe eine zusammenhängende Erfahrung zu machen.“ (185)

Die ästhetische Idee stellt zum Naturgegenstand die ihn einbegreifende Entfaltung der Natur dar, die im Zweckmäßigkeitskapitel als eine Darstellung für uns gefordert wurde, in der sich die Natur sinnfällig entwickelt.³¹¹ Wie jedoch die von uns entworfene ästhetische Idee für das Ganze der Natur in ihrer Unabhängigkeit und in ihrer nur allmählichen und unvollständigen Erreichbarkeit stehen könne, muß nun erläutert werden.

311 Dabei ist die Unfähigkeit der ästhetischen Idee zu beachten, durch Darstellung diskursive Erkenntnisse zu bewahrheiten: "There therefore seems to be little excuse for interpreting Kant to be saying that expressions of aesthetic ideas impart knowledge of any sort; and hence, little excuse for believing that he thought of works of art as providing any sort of a substitute for transcendental metaphysics." (McCloskey 1987, 124)

5 Die ästhetische Idee und der Prozeß der Bildung

Die nun folgenden zwei Kapitel gehören eng zusammen. Zunächst wird die Koordinationsweise der innovativen Urteilskraft in der Erkenntnis und in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung aus der Möglichkeit heraus neu beschrieben, eine ästhetische Idee zu bilden, die es erlaubt, dem einzelnen einen sinnlichen Inbegriff gegenüberzustellen. Dazu muß eine Wandelbarkeit, ein unregelmäßiger Fortschritt der Urteilskraft in Auseinandersetzung mit dem Gegebenen angenommen werden. Da eine solche Konzeption, die nur die Konsequenzen aus der Frage nach der Erkenntniseignung zieht, dem gewöhnlichen Umgang mit dem Schönen recht ferne steht, bietet sich die Unterscheidung eines Grundbestandes der ästhetischen Gegenstandsbeziehung von ihrer *teleologischen Betrachtung* als *Wink* zugunsten einer Erkenntniseignung der Natur an. Indem die Indizienfunktion der ästhetischen Gegenstandsbeziehung auf einen Wink reduziert wird, der keine Bedeutung für die Erkenntnis haben kann, greifen wir in einer neuen Bedeutungsgebung der ästhetischen Gegenstandsbeziehung auf den Gedanken eines Fortschritts der Urteilskraft zurück, zu dem die ästhetische Gegenstandsbeziehung in der Suche nach Indizien für eine starke Erkenntnis beiträgt. Am Ende wird dieser Fortschritt noch einmal nach Maßgabe der Fragestellung reinterpretiert, was sich von Kants systematischer Anbindung an die theoretische Philosophie retten ließe, wenn die Notwendigkeitsforderung Kants und die Annahme eines Verstandes fallengelassen würden.

Die nun folgenden Ausführungen bis hin zur Reifung der Urteilskraft interpretieren die Kardinalstelle, die zugunsten einer solchen Reifung angeführt werden kann, und ihrer Wichtigkeit wegen vorangestellt wird:

„Man kann diesem zufolge *Genie* auch durch das Vermögen *ästhetischer Ideen* erklären: wodurch zugleich der Grund angezeigt wird, warum in Producten des Genies die Natur (des Subjects), nicht ein überlegter Zweck der Kunst (der Hervorbringung des Schönen) die Regel gibt. Denn da das Schöne nicht nach Begriffen beurtheilt werden muß, sondern nach der zweckmäßigen Stimmung der Einbildungskraft zur Übereinstimmung mit dem Vermögen der Begriffe überhaupt: so kann nicht Regel und Vorschrift, sondern nur das, was bloß Natur im Subjecte ist, aber nicht unter Regeln oder Begriffe gefaßt werden kann, d. i. das übersinnliche Substrat aller seiner Vermögen (welches kein Verstandesbegriff erreicht) folglich das, auf welches in Beziehung alle unsere Erkenntnißvermögen zusammenstimmend zu machen, der letzte durch das Intelligible unserer Natur gegebene Zweck ist, jener ästhetischen, aber unbedingten Zweckmäßigkeit in der schönen Kunst, die jedermann gefallen zu müssen rechtmäßigen Anspruch machen soll, zum subjectiven Richtmaße dienen.“ (344)

In dieser Passage, die in unserer Lesart die Unterscheidung von individueller Koordinationsweise der Urteilskraft und deren allgemeiner Norm wie die Auszeichnung dieser Koordinationsweise als Erkenntnisfunktion der innovativen Urteilskraft und als Richtmaß des Geschmacksurteils bestätigt, verdichtet Kant sehr vieles. Zum einen verknüpft er die Anlage des Genies mit einer Übereinstimmung, die zu

erreichen ein vorgegebener Zweck ist. Da der Zweck der Erkenntnisvermögen die Erkenntnis ist, muß die Übereinstimmung, die sich im Genie manifestiert, ein Zweck des Erkenntnisvermögens selbst sein, eine Bedingung der Erkenntnis. Diese Übereinstimmung ist auch nicht einfach gegeben, sondern soll erreicht werden. Das bedeutet, die Anlage des Genies ist ein Ziel, das uns als Vollendung unseres Erkenntnisvermögens aufgegeben ist, wobei der Tatsache Rechnung getragen werden muß, daß die Erfüllung dieser Aufgabe auch Ergebnis einer Gunst sein muß wie das Genie, weil man sich sonst diese Gemütsanlage des Genies einfach geben könnte. Deshalb wird die Gemütsanlage des Genies als Gunst erfahren, obgleich sie auch Pflicht ist. Daß wir unsere Kräfte auf ein vollendetes Erkenntnisvermögen hin stimmen müssen, bestätigt auch den Eindruck, daß Kants Rede von der Begriffsbildung überhaupt einer Konkretisierung bedarf. Diese Passage bestätigt daher unsere Parallelisierung der geglückten Ausgleichsweisen von Einbildungskraft und Verstand mit deren jeweiligen Tendenzen in der Urteilskraft im Genie bzw. im Geschmacksurteil einerseits und in der Erkenntnis andererseits, und sie zeigt, daß diese Koordinierung nicht einfach gegeben, sondern ein Zweck ist, dessen Erfüllung angestrebt werden muß. Die Passage zeigt auch, daß jene Ausgleichsweise das letzte Ziel der Erkenntnis, also die Aufstellung eines Erfahrungssystems bestimmt, nicht nur einzelner Begriffe. Schließlich erläutert diese Passage die Fähigkeit der Bildung ästhetischer Ideen mit Hilfe der geglückten Ausgleichsweise der Urteilskraft, die ein Zweck des Erkenntnisvermögens ist. Wir wollen nun erklären, was die innovative Urteilskraft mit der ästhetischen Idee zu tun hat, und welcher Prozeß unter Einbeziehung der ästhetischen Gegenstandsbeziehung zu jener letzten Koordinierung der Erkenntnisvermögen führt, die durch den Gedanken des übersinnlichen Substrats als Vollendung des Erkenntnisvermögens und als Grundlage der Fähigkeit gefordert wird, Schönes zu schaffen und zu beurteilen.³¹²

Die Frage, welche Eigenschaft des schönen Gegenstands die ästhetische Idee evoziert, ist leicht zu beantworten. Es ist eben die formale Eigentümlichkeit einer Entsprechung zu der besonderen Gestimmtheit der Urteilskraft, welche die gegensätzlichen Anforderungen von Verstand und Sinnlichkeit verknüpft. In der Beurteilung des Gegenstands, in der die Urteilskraft ihn mit den Erkenntnisvermögen vergleicht, entsteht das Kriterium in der besonderen Verknüpfung der Vermögen Einbildungskraft und Verstand durch die Urteilskraft zu einem Spiel. Die Weise dieses Spiels entspricht der Ausgleichsweise von Einheit und Mannigfaltigkeit in einem idealen Erkenntnisssystem. Die ästhetische Idee fügt sich in diese Darstellung ein als ein sinnlicher Gesamtentwurf, in den die Forderungen der Vermögen

312 "The dynamic requirement of reason as the supersensible unity of the subject now emerges as the real ground of genius, as the source of its quest for metaphorical expressions of its own immediate but indeterminate essence. *The drive toward 'harmony' of the faculties* is now to be recognised as the immanent requirement of the unity of reason." (Zammito 1992, 287f.)

einfließen. Die Mannigfaltigkeitstendenz der Einbildungskraft manifestiert sich im von der Urteilskraft moderierten Spiel als Mannigfaltigkeit einer sinnlichen Vorstellung, die vom Gegenstand veranlaßt, von der Einbildungskraft entworfen wird. Gleiches gilt für die Gedanken, die der Verstand sich zur ästhetischen Idee macht. In der ästhetischen Idee prägt sich die Forderung der Vermögen als konkreter Entwurf aus. Hierin liegt auch die Legitimation der ästhetischen Idee aus der Erkenntnisfunktion heraus, wie wir sie schon für die Idee des Gemeinsinns gefordert haben, und daher auch für die ästhetische Idee fordern müssen. Die Urteilskraft vergleicht den Gegenstand mit der Anforderung, er solle durch seine Beschaffenheit eine ästhetische Idee veranlassen und dadurch den Erfordernissen von Verstand und Einbildungskraft genügen. Die aktuelle ästhetische Idee als solche ist freilich nicht das Vergleichsobjekt, sonst entstünde ein Zirkel, weil der Gegenstand mit einer Anforderung verglichen würde, die sich erst in der ästhetischen Idee manifestierte, wenn der Gegenstand als dieser Anforderung entsprechend erfunden würde. Der Gegenstand wird mit einer Ausgleichsweise der Kräfte verglichen, die auf das Passen des Gegenstands hin das Spiel erzeugt, dessen Ergebnis die ästhetische Idee und ein Gefühl ist, das jenes Passen zu Bewußtsein bringt. Die ästhetische Idee soll ja auch erst im Assoziieren *zum Gegenstand* entstehen. Die Übergangsweise der Urteilskraft als potentielle ästhetische Idee beinhaltet die ästhetische Idee nur insoweit, als diese nicht auch durch den Gegenstand bestimmt wird.

In der ästhetischen Idee manifestiert sich derjenige Ausgleich der Forderungen von Verstand und Einbildungskraft durch eine Gestimmtheit der Urteilskraft, in die neben den formalen Systemkriterien auch die bisher wahrgenommenen sinnlichen Gehalte und die Versuche ihrer Beurteilung oder diskursiven Bearbeitung eingehen, indem anhand dieser Vorgaben ein komplexer sinnlicher Inbegriff entworfen wird, wie ein idealer Verstand jene Vorgaben zu einem Ganzen vervollständigenden würde, das ein ideales Erkenntnisssystem zuläßt. An diesem Maßstab wird nun der jeweils zur Beurteilung anstehende Gegenstand gemessen.

Diese indirekte Anforderung an den Gegenstand ersetzt die unmittelbaren Kriterien von Mannigfaltigkeit und Einheit, die gleichwohl weiter maßgeblich bleiben, aus gutem Grund. Denn eine direkte Übertragung der allgemeinen Optimalitätskriterien eines Systems von Gegenständen auf den einzelnen Gegenstand wäre, wie schon im Kapitel über die vergleichende Urteilskraft angedeutet, eine Subreption. Der einzelne Gegenstand muß nicht in sich mannigfaltig und einheitlich sein, und doch kann das System der Natur, dessen Teil er ist, diese Eigenschaften haben. Indem nun die ästhetische Idee, auf ein Ganzes der Natur ausgreifend, Vorstellungen zum Gegenstand assoziieren läßt, entsteht der Eindruck der Einheit in der Mannigfaltigkeit, der wie im Beispiel des Urwalds oder des Kaminfeuers zum Gegenstand gehört, aber der Eindruck nicht nur vom Gegenstand ist,

sondern von einem Inbegriff, zu dem der Gegenstand gehört, und auf den sich die formalen Kriterien eines Systems der Natur anwenden lassen. Der Gegenstand wird also mit dem Modus der Urteilskraft verglichen, ein Ganzes der Natur zu entwerfen. Auch hier werden die Kriterien von Einheit und Mannigfaltigkeit nicht direkt auf das Vergleichsobjekt bezogen, sondern mit der potentiellen ästhetischen Idee in ein Gebilde inkorporiert, in das die Tätigkeit des Vergleichs den Gegenstand versuchsweise einpaßt. Es wird nicht mehr der Gegenstand mit allgemeinen Systemkriterien verglichen. Die Übergangsweise der Urteilskraft stellt als Entwurf eines in idealer Weise diskursiv gliederbaren sinnlichen Ganzen einen Maßstab dar, in den der Gegenstand hineinpaßt oder nicht. Im ersten Fall wird im Spiel der Kräfte die ästhetische Idee gebildet. Welche Rolle spielt nun die ästhetische Idee in dieser Beurteilung? Sie erlaubt die Redeskription der Koordinierungsweise der Urteilskraft als dasjenige, was den Gehalt der ästhetischen Idee festlegt. Eine solche Beschreibung scheint der Zuweisung der ästhetischen Idee an die Einbildungskraft zu widersprechen. Die Einbildungskraft bildet indes die aktuelle ästhetische Idee gemäß jener Koordinationsweise mit dem Verstand, in der ihre Anforderungen erfüllt werden. Daher bildet sie frei, obgleich ihre Schaffensweise durch die Urteilskraft als bloße Moderatoreninstanz vorgegeben ist, die sie mit dem Verstand in Einklang bringt. Eine Vorgabe hatte die Einbildungskraft ja auch in der ersten Beschreibung der ersten Vergleichskonzeption von Gegenstand und Ausgleichsweise der Urteilskraft, an deren Stelle die gegenwärtige von Ausgleichsweise und Gegenstand innerhalb eines Kontexts tritt. Die erste Beschreibung läßt sich leicht aus der gegenwärtigen rekonstruieren.

Die ästhetische Idee mag dem Gegenstand die Einheit gegenüberstellen, die wir uns von einer Erkenntnis wünschen. Aber diese Einheit hat nichts mit der Möglichkeit einer Erkenntnis der Welt zu tun, zu welcher der Gegenstand mit vielen anderen gehört. Die ästhetische Idee steht als ein Ganzes neben dem Ganzen der wirklichen Erfahrungswelt, bisher mit ihm verknüpft allein durch den einzelnen Gegenstand, der beurteilt wird. Soll nicht nur eine weitere Subreption den einen Inbegriff für den anderen einsetzen, so muß die Ausgleichsweise der Kräfte durch den Hintergrund der Welt geprägt werden, der das Material der ästhetischen Idee liefert.

Die Einbildungskraft bildet die ästhetische Idee nur mit dem ihr verfügbaren Material, so daß die ästhetische Idee zwangsläufig mit dem Material sich wandelt. Jener Hintergrund der Welt wird dem Menschen aber nur schrittweise zugänglich, vor allem im Fortgang der Erfahrung und im beständigen Vergleich der Gegenstände mit den Erkenntnisvermögen. Hieraus leitet sich das Postulat einer Interdependenz der ästhetischen Beurteilungen wie der ästhetischen Ideen über die einzelnen ästhetischen Gegenstandsbeziehungen hinweg ab. Die einzelnen Urteile stehen in einem Zusammenhang miteinander, der gleichwohl nicht auf die Wei-

sen der Extrapolation von Gesetzmäßigkeiten in Erfahrungsurteilen hinauslaufen darf. Viel eher müssen die bisher gemachten ästhetischen und anderweitigen Erfahrungen in die Auffassungs- und Beurteilungsweise eingehen, allerdings nicht so, daß es zu einem in Regeln und Anweisungen nachvollziehbaren Lernprozeß käme, noch so, daß eine intensivere und längere Beschäftigung mit dem Schönen automatisch zu besseren Urteilen oder besserer Kunstproduktion führte. Diese Progression von Urteil zu Urteil ist so beschaffen, daß jeder in jedem Urteil, auch wenn er in die Betrachtung des jeweiligen Gegenstands versinkt, so daß die Wahrnehmungs- und Urteilssituation autonom ist, doch auch immer schon ganz informell auf andere ästhetische Urteile ausgreift. Das Ziel dabei ist eine Art von Resümee betreffend die Welt als ein ästhetisches Phänomen, eine Versammlung der Schönheitserlebnisse zu einem Gesamteindruck und -urteil, ohne daß dieses Urteil einem echten Fortschreiten von Wahrnehmung zu Wahrnehmung sich verdankte, bei dem mit jedem Schritt weitere Informationen hinzukämen. Denn man weiß gar nicht, welcher Art diese Informationen seien, was einem der einzelne Gegenstand an neuen "Kenntnissen" vermittele. Dieses Resümee als Ziel ändert übrigens nichts an der Form des Urteils, weil die ästhetische Idee zum einzelnen Gegenstand den Kontext einer ganzen Welt liefert, also jedes Urteil in gewissem Sinne endgültig ist. Für ein solches uneigentliches Fortschreiten spricht vielleicht das vielfältige Streben danach, dem Schönen in verschiedensten Manifestationen zu begegnen. Sonst könnte man sich mit einer wiederholten Betrachtung eines Gegenstands begnügen, die ja kein natürliches Ende hat. Dieses Fortschreiten geht bereits in die Übergangsweise der Urteilskraft ein, welche die potentielle ästhetische Idee enthält.

Mit Blick auf die Kunsttheorie könnte die Frage aufkommen, wie die vorgefundene Koordination der Kräfte auf einen unabhängigen Grund verweise, die nun zumindest in der Rezeption auf einen Progreß allein von seiten des Erkenntnissubjekts zurückgeführt wird. Das Ziel dieses Progresses, die ideale Gestimmtheit der Kräfte, kann nicht auf einen fremden Verstand zurückgeführt werden, denn sonst setzte das Kriterium für das Vorhandensein des Verstandes als Grund der Natur diesen voraus. Also kann das Genie nur von der *Möglichkeit* der Erreichung des Ideals zeugen, deren strukturelle Bedingungen nicht selbstverständlich gegeben sind; daß es ein solches Ideal gibt, muß unabhängig von einem gedachten Verstand als Bedingung der Möglichkeit, das Ideal zu erreichen, schon vorausgesetzt werden.³¹³

313 Mit Bezug auf die Passage (344) wundert sich Uehling darüber, daß das Genie einerseits auf einer bereits vollzogenen Koordination der Gemütskräfte durch ein übersinnliches Substrat beruhe, diese Koordination jedoch zugleich als Ziel vorgegeben sei (Uehling 1971, 105). Was das echte Genie erreicht, ist tatsächlich die letztgültige Koordinierung der Erkenntniskräfte. Diese ist ihm wie allen anderen zur Pflicht gemacht. Sie mag aufgrund einer Laune der Natur beim Genie schon vorliegen oder erst hergestellt werden müssen, ohne daß dies je festgestellt werden könnte.

Auf den ersten Blick scheint das Ausgreifen auf ein Ganzes die Eigentümlichkeit der ästhetischen Wahrnehmung zu zerstören, daß man immer auf den Gegenstand in der Wahrnehmung angewiesen ist, nie über ihn hinausgelangt, ihn nie nur als Beispiel für irgendein Regelwerk betrachtet, sondern immer wieder zu ihm zurückkehrt. Die Eigentümlichkeit des Ausgreifens soll jedoch das Privileg der einzelnen Wahrnehmungssituation sicherstellen. Zwar gehen wir von einer Wahrnehmungssituation zu einer anderen über, und wir hoffen auch, bestimmte Aspekte, die in die Weise des Spiels der Kräfte eingehen, von einer Situation zur anderen retten zu können. So wird die jeweils nächste Situation auch nie völlig unbeeinflusst, völlig unvoreingenommen durch die eigene Wahrnehmungsgeschichte betrachtet. Natürlich schieben sich die empfungenen Eindrücke übereinander, werden Verbindungslinien zwischen verschiedenen Momenten gezogen, in denen man das Schöne genossen hat, Verbindungslinien, die sich auf die Gegenstandsvorstellung in ihrer Aufnahme durch die ästhetische Idee beziehen. Und doch ist das, was wir von einer Situation in die andere retten, nicht die Quintessenz der ästhetischen Wahrnehmung, kein Ergebnis wie in der Erfahrung, wofür der Gegenstand nur ein Beispiel war, das dazu diente, eine Regel zu extrapolieren. Die Imponderabilität dessen, was man aus der einzelnen Situation mitnimmt, sichert die Angewiesenheit auf diese Situation. Man kann immer aufs neue in die Wahrnehmungsbeziehung zu demselben schönen Gegenstand treten und immer neue wichtige Anregungen erhalten. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß sich bestimmte Regularitäten extrapolieren lassen, wie es auch die Kunstwissenschaft tut. Aber diese Regelmäßigkeiten lösen das Rätsel des schönen Gegenstands nicht aus. Die Erlungenschaft, die wir uns mit der extremen Anforderung einer Gesamtbeurteilung erkaufen, liegt in der Spannung von Autonomie der Wahrnehmungssituation und Verwiesenheit aller Wahrnehmungen des Schönen aufeinander. Es gibt keine Reihenfolge dieser Wahrnehmungen, aber jede weist an, einen Eindruck zur nächsten mitzunehmen. Das Ziel der Gesamtbeurteilung steht diesem ganzen Prozeß, der nur uneigentlich so genannt werden kann, als Leitvorstellung gegenüber. Aber diese Leitvorstellung kennzeichnet den Prozeß, der zu ihr führen soll, auf besondere, wieder von der normalen Auffassung zielgerichteten Fortschreitens abgesetzte Weise. Der Prozeß ästhetischer Wahrnehmungen ist nämlich nicht teilbar in Etappen, für die Teilziele definiert werden könnten. Stattdessen ist jede einzelne Wahrnehmungssituation schon deshalb autonom, weil in jeder auf eine Gesamtvorstellung einer Welt, die ästhetische Idee ausgegriffen wird. Die ästhetische Idee sichert so eine bisher ungeahnte Geschlossenheit und Selbständigkeit der einzelnen Wahrnehmungssituation, zu der eine Ergänzung gar nicht möglich ist. Es kann weder ein Fortschritt noch eine Reihenfolge von ästhetischen Wahrnehmungen definiert werden. Die Vorstellung eines Endergebnisses grenzt auch keine Vorgehensweise ein. Und doch sollen diese Inseln ästhetischer Wahrnehmungssituatio-

nen in einer nicht anzugebenden Weise verbunden sein, indem jede ästhetische Idee auch aus ihren Vorgängerinnen schöpft. Dahinter steht der Gedanke, daß eine Konkretisierung des bestmöglichen Erkenntnisystems nur durch den Kontext aller Gegenstände geschehen kann. Auf diesen Kontext bezieht sich jede ästhetische Idee, ohne daß mit der einen ausdrücklich auf die andere bezuggenommen würde. Dennoch kann sie in ihrem Bestand vom Bestand früherer ästhetischer Ideen beeinflusst sein, der das Spiel der Kräfte beeinflusst hat, dem er selbst entstammt.

Auch nach der letzten Modifikation unserer Theorie bleibt der einzelne Gegenstand doch Ausgangspunkt und bestimmendes sinnliches Ingrediens der Beurteilung. Um allerdings die Möglichkeit zu eröffnen, daß das Urteil über die Erkenntnis eignung spricht, muß auch auf die weiteste Umgebung des Gegenstands Rücksicht genommen werden, der Teil einer Welt ist. So werden die Assoziationen zum Gegenstand zwar durch seine Beschaffenheit bestimmt, zentrieren sich um seinen Platz in einer Mannigfaltigkeit, aber sie werden auch, insoweit die Beschaffenheit des vorgegebenen Gegenstands dazu Freiheit läßt, durch die Eindrücke von der umgebenden Welt gelenkt, die das Subjekt vor allem in ästhetischen Urteilen gewonnen hat. Eine solche Lenkung widerspricht anscheinend der bisherigen Fassung des Spiels der Kräfte. Es sollte der natürlichen Vermögensausstattung des Einzelnen entspringen, die nicht durch Lernprozesse oder ähnliches veränderbar erschien. Allerdings war immer wieder eine Wandelbarkeit der Urteilskraft konstatiert worden. Diese Wandelbarkeit läßt sich nun nutzen, um zu erklären, wie in die Produktion der ästhetischen Idee nicht nur der sinnlich gegenwärtige Gegenstand eingehen kann, sondern auch die in der Vergangenheit empfungenen und bewerteten Eindrücke. Diese Eindrücke sind weder Teil eines begrifflich nachvollziehbaren Lernprozesses, noch entspringen sie Willkür und Zufall. Die Reifung der Urteilskraft ist kein Lernprozeß, aber sie ist ein Prozeß möglicher Annäherung an ein Ideal der Norm, welche dem einzelnen Urteil zugrundegelegt werden soll. Kant deutet eine solche Reifung in der exemplarischen Funktion schöner Kunstwerke an. Sie regen nicht nur mechanisch die Kräfte an, sondern sie bestimmen fortwirkend die Weise, in der dieses Spiel sich beim Einzelnen mit der Zeit ändert. Durch diese Komponente einer Weiterentwicklung schöner Kunstwerke in dadurch angeregten neuen Kunstschöpfungen vollendet sich der bereits angesprochene Originalitätsaspekt des Geniebegriffs, der bisher durch die Berufung auf die mangelnde begriffliche Spezifizierbarkeit und Lehrbarkeit der Beziehung zwischen Vorbild und Nachschöpfung nur ungenügend repräsentiert war. Die Übung läßt auch die rezipierende Urteilskraft reifen, so daß man frühere Geschmacksurteile revidiert.

„Nur späterhin, wenn seine Urteilskraft durch Austübung mehr geschärft worden, geht er freiwillig von seinem vorigen Urtheile ab; so wie er es auch mit seinen Urtheilen hält, die ganz auf der Vernunft beruhen.“ (282)

Dieser Fortschritt mag zwar auch auf die Fähigkeit der Abstraktion von Reiz und Rührung bezogen scheinen, doch auch die bereits kritisierte Konzeption dieser Fähigkeit dispensiert nicht vom Konstrukt eines nicht lernbaren, nicht gliederbaren Fortschritts von Urteil zu Urteil, das in unserer Interpretation nur auf die Ausgleichsweise der Urteilskraft bezogen wird, in jener anderen auf ihre Diskriminationsfähigkeit gegenüber Reiz und Rührung. Kant sieht eine parallele Reifung der gesamten Erkenntnis kraft, die auch Vernunfturteile ergreift. Da die Vermögensausstattung a priori weitgehend invariant ist, wendet sich die Forderung einer solchen Reifung vor allem an die Urteilskraft als Vollendung der Erkenntnisfähigkeit, die erst hergestellt werden soll. Wir erinnern uns an die Rede von "der gereiften *Urteilskraft* des Zeitalters"³¹⁴ Eine solche Reifung der Stimmung der Urteilskraft verspricht auch die Integration einer diachronen Dimension vor allem der Kunst, von Stilen, Epochen, allerdings unter der Maßgabe einer Entscheidbarkeit zwischen ihnen.

Der Einwand, daß die ästhetische Idee die bisher erfaßte Erfahrungswelt in idealer Weise ergänze, obgleich doch gerade in Frage stehe, ob die Natur nicht jenseits des bisher Erfassten Brüche zeige, die eine Systematisierung ausschließen, rechnet nicht mit dem einzelnen Gegenstand. Der Gegenstand geht in die ästhetische Idee nur ein, wenn er zu der impliziten Gestimmtheit der Urteilskraft paßt, welche den bisherigen Erfahrungsweg des Subjekts einbegreift. Nur in diesem Spiel entsteht im beförderten Spiel der Kräfte die ästhetische Idee. Der jeweils nächste Gegenstand ist die kleinste Einheit, in der sich die Natur als geeignet oder ungeeignet für einen Systementwurf erweist. Natürlich mag sich die Natur auch jenseits dieses Gegenstands noch einer endgültigen Gliederung verweigern. Aber die Konzeption einer Reifung der Urteilskraft erkennt eben diese Vorläufigkeit des Entwurfs eines Ganzen an, mit dem der jeweilige Gegenstand verglichen wird.³¹⁵

Diese Ergebnisse machen die Theorie allem Anschein nach komplizierter, zu kompliziert, als daß sie ohne ausreichende Textbasis akzeptiert werden könnten. Wir wollen jedoch für diese Ergebnisse intuitive Eingängigkeit beanspruchen. Denn erstens geht jedes ästhetische Urteil vom einzelnen Gegenstand in einer Situation freudiger, sich selbst bestärkender Wahrnehmung aus. Zweitens mag diese Wahrnehmung sehr wohl von den Gehalten früherer solcher Ereignisse beeinflusst

314 A 11

315 Aufgrund der besonderen Art, auf das Ganze der Natur auszugreifen und dabei fortzuschreiten, die zwar neue Gegenstände einbezieht, aber auch immer vom Einzelnen schon zu einem Entwurf des Ganzen übergeht, wobei jeder dieser Übergänge revidierbar bleibt, so daß eine Symmetrie zwischen der Beurteilung neuer Gegenstände und der Wiederbeurteilung alter Gegenstände entsteht, läßt sich auch die Vorstellung vermeiden, daß im Resümee, auf das die Beurteilung ausgeht, die schönen oder nicht schönen Gegenstände gezählt und daraus Konsequenzen gezogen würden, so daß wir erst urteilen könnten, wenn wir alle Gegenstände betrachtet hätten.

werden. Drittens gibt es allem Anschein nach einen Prozeß *sui generis*, der ästhetische Erfahrungen verknüpft und denjenigen, der in ihnen steht, an ihnen zumindest geschmacklich reifen läßt. An diesen Kriterien richtete sich unsere Ergänzung der bisherigen Ergebnisse aus. Diese haben somit Konsequenzen, die einem natürlichen Bild ästhetischer Wahrnehmung durchaus entsprechen.

Die gesamten bisherigen Ausführungen bezogen sich nur auf die ästhetische Gegenstandsbeziehung. Die ästhetische Idee wurde jedoch als Lösung verschiedener Probleme der theoretischen reflektierenden Urteilskraft angekündigt. Die ästhetische Idee vollendet a posteriori den Inbegriff der Erfahrung als eines Systems. Sie ergänzt dadurch den Rahmen der Erfahrung a priori um einen jeweils aktualisierten Stand sinnlicher Bekanntschaft mit der Welt, aus dem sie extrapoliert wird. In der ästhetischen Idee steht der Erkenntnis des Einzelnen jenes Ganze zur Verfügung, zu dem doch erst diese Erkenntnis des Einzelnen führen sollte. Sie ermöglicht die Rücksicht nicht nur auf abstrakte Kriterien eines Systems, sondern dessen konkrete Realisierung, ohne daß sie selbst als Erkenntnis gelten, oder mittels Schlüssen Erkenntnisse aus ihr bezogen werden könnten. Als Extrapolation aus dem sinnlich Erfassten ist sie wandelbar, einem Fortschritt unterworfen, so daß eine Wechselbestimmung zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen besteht, die zielgerichtet ist, ohne herbeigeführt werden zu können. Natürlich schließt diese Erkenntnisfunktion nicht ein, daß im Zuge der Erkenntnistätigkeit der reflektierenden Urteilskraft eine ästhetische Idee gebildet würde. Wie bei der ästhetischen Beurteilung genügt die potentielle ästhetische Idee als Ausgleichsweise der Urteilskraft. Sie steht für das Ganze ein, auf das in jeder diskursiven Einheitsbildung Rücksicht genommen wird. Die Konzeption einer potentiellen ästhetischen Idee mag abwegig erscheinen, aber nur, wenn das Schweifen der Einbildungskraft als frei im Sinne mangelnder Vorbestimmtheit aufgefaßt wird. Demgegenüber haben wir gezeigt, daß der Einbildungskraft zwar eine Mannigfaltigkeitstendenz innewohnt. Doch die Konzeption einer idealen Weise des Ausgleichs von Verstand und Einbildungskraft impliziert, wie schon der Gedanke eines aus diesem Ausgleich heraus schöpferischen Verstandes zeigt, daß diese Weise nicht abstrakt den konkreten sinnlichen Gehalten gegenübersteht, die dann im Spiel der Kräfte entspringen, sondern diese einbegreift.

Mit der endgültigen Festlegung auf das Ziel einer Gesamtbeurteilung haben wir anscheinend jede Hoffnung auf eine plausible Einbeziehung wesentlicher intuitiver Gehalte begraben. Die Mühe, den von Kant herausgehobenen intuitiven Bestand der ästhetischen Gegenstandsbeziehung zu rekonstruieren, scheint vergeblich gewesen zu sein. Daher wollen wir im selben Zug, in dem wir die letzten Konsequenzen aus der Anbindung an die theoretische Philosophie ziehen, diese

Einbettung auch wieder in eigentümlicher Weise von der ästhetischen Praxis trennen. Diese soll selbständig werden, ohne daß ihre Rekonstruktion aus der theoretischen Philosophie zurückgenommen würde. Das Geschmacksurteil soll nicht als solches über die Erkenntniseignung der Natur sprechen, wohl aber auf eine solche Aussage hin weitergeführt werden können. Diese Verselbständigung der ästhetischen Gegenstandsbeziehung gegenüber dem Rahmen der Frage, die sie doch beantworten soll, leitet auch eine Überlegung zur Stellung dieses Rahmens für sich genommen innerhalb der Orientierung ein. Dieser Rahmen ist nun weder direkt Teil der ästhetischen Einstellung, in der wir uns am Gegenstand freuen, noch gehört er zur Erkenntnis.³¹⁶ Jede Beschreibung seiner Stellung in der Orientierung muß auch einen Hinweis geben, welchen Nutzen wir aus ihm ziehen.

316 Das bedeutet nicht, daß die ästhetische Gegenstandsbeziehung i.e.S. nicht erst aus der Frage nach einer Erkenntniseignung der Natur ihren Sinn erhalte. Aber das Wohlgefallen gibt immerhin einen Anlaß, die ästhetische Gegenstandsbeziehung für sich eine Weile aufrechtzuerhalten.

6 Der Idealismus der Zweckmäßigkeit und der Wink der Natur

Zum Abschluß sind alle gewonnenen Erkenntnisse noch einmal neu zu bewerten. Auch über die Einleitung hinaus weisen manche Äußerungen Kants in die bisher eingeschlagene Richtung der Anbindung an die theoretische Philosophie; aber eine andere Hauptstoßrichtung Kants wird vernachlässigt, wenn nur jene verfolgt wird. In einem der letzten Paragraphen der Aesthetik wird im Idealismus der Zweckmäßigkeit gleichsam ein Gegengewicht zum Leitbild des Verstandes geschaffen, der die Natur zweckmäßig eingerichtet hat.³¹⁷ Die Annahme einer Zwecke verfolgenden Instanz hinter den ästhetisch zweckmäßig erscheinenden Gebilden der Natur wird zurückgewiesen. Kants zusammenfassende Klarstellungen fordern eine endgültige Festlegung des informativen Gehalts heraus, den das ästhetische Urteil für den Erkennenden hat. In ihr wird der Gedanke eines Idealismus der Zweckmäßigkeit als allgemeine Intuition Kants ohne Rücksicht auf die Zurückweisung ihrer konkreten Fassung ebenso berücksichtigt wie die Wendungen „als ob“, die Kant vor die Annahme eines Verstandes, und „Wink“, die Kant vor die Aussicht auf einen übersinnlichen Grund unser selbst und der Natur stellt, wie sie die ästhetische Gegenstandsbeziehung eröffnet. Auch die deutliche Trennung, die Kant zwischen dem klar zutage liegenden Bestand der ästhetischen Gegenstandsbeziehung, den vielen Gegenständen des Wohlgefallens und der weitergehenden Frage nach einer allgemeinen Bedeutung für unser Bild von der Natur zieht, gebietet genauere Achtsamkeit auf den Charakter eines Winks bezüglich der letzteren Frage, auf den hin jener Bestand in teleologischer Besinnung gedeutet wird:

„Würde aber die Frage sein: Wie ist es möglich, die Natur als einen Inbegriff von Gegenständen des Geschmacks a priori anzunehmen? so hat diese Aufgabe Beziehung auf die Teleologie, weil es als ein Zweck der Natur angesehen werden müßte, der ihrem Begriffe wesentlich anhinge, für unsere Urtheilskraft zweckmäßige Formen aufzustellen. Aber die Richtigkeit dieser Annahme ist noch sehr zu bezweifeln, indeß die Wirklichkeit der Naturschönheiten der Erfahrung offen liegt.“ (291)

Wir wollen allerdings die Vermutung zurückweisen, daß die Analyse der ästhetischen Gegenstandsbeziehung unabhängig von dieser teleologischen Betrachtung erstellt werden könnte, welche dann gleichsam von außen an sie herangetragen würde. Die Selbständigkeit der ästhetischen Gegenstandsbeziehung gegen-

317 Daß Kant unter dem Idealismus der Zweckmäßigkeit nicht eine Projizierung der Eigentümlichkeit der Schönheit durch das Subjekt in den Gegenstand versteht, sondern daß der Gegenstand selbst aufgrund seiner Eigentümlichkeit gleichsam beansprucht, mit Wohlgefallen betrachtet zu werden, zeigt folgendes Zitat: „Sagen: diese Blume ist schön, heißt eben so viel, als ihren eigenen Anspruch auf jedermanns Wohlgefallen ihr nur nachsagen.“ (281) Der Idealismus bezieht sich auf den Grund, den man hinter der Zweckmäßigkeit vermuten könnte.

über der teleologischen Betrachtung besteht auf der Ebene ihres Vollzugs, nicht ihrer philosophischen Analyse.³¹⁸

Aus dieser Festlegung heraus wird noch einmal die Einstellung des Menschen zu der Möglichkeit einer ästhetischen Gegenstandsbeziehung modifiziert werden, wie sie in der an Cavell anschließenden Diskussion zum Begriffspaar von Gunst und Freiheit bereits umrissen wurde. Bisher beriefen wir uns darauf, daß die Natur im schönen Gegenstand betrachtet werde, als erwiese sie eine Gunst. Aber Kant führt den Begriff der Gunst mit der Feststellung ein, daß nicht die Natur eine Gunst erweise, sondern daß wir selbst die Natur mit Gunst betrachteten. Kant will damit offenbar die möglichen Gehalte der ästhetischen Beurteilung zurückschneiden. Wir messen den Naturgegenstand an einem subjektiven Prinzip; ob dieser Gegenstand auf einen Grund durchsichtig werde, der seine Zweckmäßigkeit verantwortet, darauf wird keine Rücksicht genommen. Erst in der teleologischen Betrachtung stellt sich der Gedanke einer Instanz ein, die sich etwa den schönen Gegenstand zum Zweck gesetzt haben könnte. Worin besteht nun die Wendung von der Betrachtung der Natur mit Gunst zur Gunst der Natur?

Die ästhetische Gegenstandsbeziehung ist gegenüber einer weitergehenden Fragestellung nach der Eignung der Natur für eine Erkenntnis abgeschlossen. Sie beinhaltet den Vergleich des Gegenstands mit den Erkenntnisvermögen, das beförderte Spiel der Kräfte, die Bildung der ästhetischen Idee als Nachsinnen über ein wohlgegliedertes Ganzes, das Gefühl als Kriterium und das Geschmacksurteil, alles unabhängig von einer Besinnung auf einen tieferen Grund der Eignung des Gegenstands.³¹⁹ Dieses behauptet vom Gegenstand, daß er bei jedermann ein Wohlgefallen erzeuge: „Dieser Gegenstand erzeugt im Idealfall einer geeigneten Ausgleichsweise der Kräfte bei jedermann in der bloßen Beurteilung ein Wohlgefallen.“ Die weitergehende Überlegung, daß der Gegenstand dieses Wohlgefallen als Zeichen für eine Erkenntniseignung der Natur erzeuge, entspringt schon einem Nachsinnen über diesen Grundbestand der ästhetischen Gegenstandsbeziehung. Dieses Nachsinnen spannt den Grundbereich der ästhetischen Gegenstandsbe-

318 Diese Analyse ist keine Entlarzung des Wohlgefallens als teleologisch, wie B. Recki meint, die behauptet, in der transzendentalen Perspektive werde die ästhetische Gegenstandsbeziehung sinnlos, weil wir, was wir als eine Gunst der Natur erblickt hätten, nun als Ergebnis subjektiver Bedingungen begriffen, die in Gestalt der Maxime der Natur auferlegt würden: „In unserer teleologiekritischen Ernüchterung müssen wir doch allemal davon ausgehen, daß wir uns das Naturschöne [...] erst nach unserem Urteilsprinzip zurecht gemacht haben[...].“ (Recki 1993, 103) Recki sieht die Lösung des Problems darin, daß die ästhetische Perspektive nicht hinreichend transzendental gewitzigt sei. Dem Transzendentalphilosophen allerdings würde eine solche Perspektive wohl schal vorkommen, so können wir folgern. Gegen Reckis Rekonstruktion ist einzuwenden, daß sie die Maxime mit konstitutiven Prinzipien verwechselt. Wir haben uns die Ordnung der Natur, die der Maxime entspricht, gerade nicht zurecht machen können. Auch das Naturschöne müssen wir vorfinden, anstatt es wie das Kunstschöne zu machen.

319 Das Analogon im Fall des Kunstschönen trennt zwischen dem Genuß des Gegenstands und der Verbreitung über Vernunftideen zum Thema einerseits und der Erwägung zum Genie und seinem Grund andererseits.

ziehung in eine weitere Indizienbeziehung ein: „Dieser Gegenstand erzeugt bei jedermann in der bloßen Beurteilung ein Wohlgefallen als Wink, ein Verstand habe der Natur eine ideale Ordnung notwendiger Gesetze gegeben.“ Diese Indizienbeziehung zeigt noch einmal die Abgeschlossenheit und Einheit dessen an, was dann als Wink für etwas anderes aufgefaßt wird. *In dieser weitergehenden Indizienbeziehung entfaltet sich erst der Gedanke der wechselseitigen freien Gunstbezeugung*, wie er im Anschluß an Cavell dargestellt wurde, allerdings im Ausgang vom vorhandenen Spiel und der ästhetischen Idee als Naturentwurf, die erst in einer teleologischen Einstellung neu interpretiert werden in ihrer Gesamtheit. Erst dann wirkt die ästhetische Idee wie die sich entfaltende Natur, das Spiel der Kräfte wie die aktive Entfaltung des Subjekts zur Vollendung.

Hinter einer solchen Betonung der Trennung von ästhetischer Gegenstandsbeziehung und weitergehender Indizienfunktion steht ein intuitives Unbehagen, die ästhetische Gegenstandsbeziehung mit Themen zu verknüpfen, die doch nicht jedem in seiner Fähigkeit zu ästhetischen Urteilen schon gegenwärtig sind. Nunmehr wird es möglich, zwischen unserer alltäglichen Praxis in ihrer intuitiv einleuchtenden Struktur, die Kant berücksichtigt, und deren weitergehender Bedeutung zu unterscheiden, die zwar jedermann zugänglich ist, die sich aber nicht jedermann in jeder ästhetischen Gegenstandsbeziehung vergegenwärtigt. Die aus der Annahme der Indizienfunktion entfaltete Struktur der ästhetischen Gegenstandsbeziehung zeigt deren Möglichkeit; deren Realität zeigt die Tatsache, daß wir in ihr stehen. So setzen wir um, was in unserer Erkenntniskraft angelegt ist. Wenn wir uns fragen, was wir da so selbstverständlich tun, dann gehen wir dazu über, in der Systematik, die den subjektiven Prinzipien zugrundeliegt, die leitende Frage an die Natur zu entdecken, welche dann in der teleologischen Betrachtungsweise die Hoffnung weckt, den Anforderungen einer Erkenntnis zu entsprechen.

Die bezeichnete Kluft kann auch erklären, warum Kant die Zurückweisung des Interesses in eigentümlicher Weise lockert, ohne doch den Bau der ästhetischen Gegenstandsbeziehung zu verändern. Auf einer bestimmte Stufe, die hinter dem ästhetischen Urteil liegt, zieht das Naturschöne ganz natürlich ein Interesse auf sich.³²⁰ Dieses Interesse ergibt sich, wenn von dem Eindruck, die Natur sei der the-

320 „Dieser Vorzug der Naturschönheit vor der Kunstschönheit, wenn jene gleich durch diese der Form nach sogar übertroffen würde, dennoch allein ein unmittelbares Interesse zu erwecken, stimmt mit der geläuterten und gründlichen Denkungsart aller Menschen überein, die ihr sittliches Gefühl cultivirt haben. Wenn ein Mann, der Geschmack genug hat, um über Producte der schönen Kunst mit der größten Richtigkeit und Feinheit zu urtheilen, das Zimmer gern verläßt, in welchem jene die Eitelkeit und allenfalls gesellschaftliche Freuden unterhaltenden Schönheiten anzutreffen sind, und sich zum Schönen der Natur wendet, um hier gleichsam Wollust für seinen Geist in einem Gedankengange zu finden, den er sich nie völlig entwickeln kann: so werden wir diese sein Wahl selber mit Hochachtung betrachten und in ihm eine schöne Seele voraussetzen, auf die kein Kunstkenner und Liebhaber um des Interesse willen, das er an seinen Gegenständen nimmt, Anspruch machen kann. – Was ist nun der Unterschied der so verschiedenen Schätzung zweierlei Objecte, die im Urtheile des bloßen Geschmacks einander kaum den Vorzug streitig machen würden?“ (299f.)

oretischen Erkenntnis entgegengekommen, weitergegangen wird zu der Hoffnung, die Natur sei auch unseren Anforderungen entgegenkommen, wie sie sich aus der sittlichen Bestimmung des Menschen ergeben. Dann beginnen wir, am Schönen ein praktisches Interesse zu nehmen. Diese Hoffnung ergibt sich in einem Nachsinnen über den Kernbereich der ästhetischen Gegenstandsbeziehung hinaus. Die Gründe, aus denen heraus ein Interesse ausgeschlossen wurde, die besondere Fragestellung, die auf Erkenntnis und nur auf Erkenntnis bezogen war, wie die besondere Selbstbeziehung in der Beförderung der Kräfte, reichen nicht bis in diesen Bereich der weitergehenden, analogen Hoffnungen, die auf jeden Fall jenseits der Kluft liegen, die den Grundbestand der ästhetischen Gegenstandsbeziehung abgrenzt.³²¹ Die Betrachtung der Natur mit Gunst wird erst in einer teleologischen Perspektive auf die ästhetische Gegenstandsbeziehung zu einer Gunst der Natur.³²²

Der ästhetischen Gegenstandsbeziehung scheint nun das natürliche Ziel entzogen, auf das hin ihre Struktur definiert wurde. Um ihr das natürliche Ziel zurückzugeben, ohne ihre Verselbständigung rückgängig zu machen, unterscheidet Kant zunächst zwei Betrachtungsweisen. Die erste zeigt die ästhetische Gegenstandsbeziehung in ihrer Verselbständigung, wie wir sie erleben, die zweite eine Besinnung auf die Rolle der Natur in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung, zu der auch eine Rechenschaft über die Herkunft der subjektiven Prinzipien gehört, denen die Natur entspricht. Um nun die Frage zu beantworten, wie in der zweiten Sicht die Natur als entgegenkommend der Erkenntnis begriffen werden kann, ohne daß diese Auffassung der Natur entweder zur Erkenntnis geschlagen oder sinnlos würde, bedienen wir uns des Begriffs eines Winks, den Kant in diesem Zusammenhang gebraucht. Die Natur gibt einen Wink bezüglich ihrer Übereinstimmung mit subjektiven Prinzipien, die nicht vorausgesetzt werden kann. Der Begriff des Winks wird von Kant nicht ohne Grund eingesetzt, denn er gewährt einen gewissen Freiraum gegenüber mehr technischen oder systematisch anspruchs-

321 Kant selbst bedient sich einer Metaphorik, die andeutet, daß wir die schönen Formen der Natur über das Geschmacksurteil hinaus weiter ausdeuten: „Man wird sagen: diese Deutung ästhetischer Urtheile auf Verwandtschaft mit dem moralischen Gefühl sehe gar zu studirt aus. um sie für die wahre Auslegung der Chiffreschrift zu halten, wodurch die Natur in ihren schönen Formen figürlich zu uns spricht.“ (301) An dieser Stelle konvergiert die philosophische Reflexion auf die ästhetische Gegenstandsbeziehung mit den Gedanken, die wir uns über die ästhetische Gegenstandsbeziehung machen, Gedanken, wie sie die Hoffnung auf eine weitergehende Übereinstimmung der Natur mit praktischen Anforderungen nähren.

322 Zammito schließt aus diesem Übergang zur teleologischen Urteilskraft auf einen Bruch in der Konzeption der *Kritik der Urteilskraft*. In der ersten Einleitung manifestiert sich ein „cognitive turn“ von einem bloßen Anschein der zweckmäßigen Ordnung für eine Erkenntnis in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung zur Rolle der Unterstellung einer solchen Ordnung für die Zwecke der reflektierenden Urteilskraft als Grundlage der teleologischen Urteilskraft (vgl. Zammito 1992, 153ff.). Die chronologische Einordnung der ersten Einleitung zwischen den beiden Teilen der *Kritik* scheint wenig glücklich. Die Hypothese eines Bruchs zwischen der ästhetischen und der teleologischen Urteilskraft hängt jedoch nicht von dieser Unterstellung ab. Wir schlagen demgegenüber vor, daß der Übergang keinen Wechsel der Konzeption involviere, sondern lediglich einen Perspektivenwechsel des Subjekts der ästhetischen Gegenstandsbeziehung von deren Vollzug zur Betrachtung, was sie uns bedeute.

volleren Begriffen seiner Epistemologie. Kant verwendet den Begriff des Winks häufiger. Er meint dann eine Anregung, den Ansporn, etwas zu tun, aber auch, in eher theoretischen Zusammenhängen, eine vage Andeutung, die weitergeführt werden kann, auch wenn der Autor selbst gar nicht ihren vollen Sinn erfaßt haben sollte.³²³ Näher an die Verwendung in der *Kritik der Urteilskraft* kommt der Gebrauch des Wortes in der Wendung „Wink Gottes“ aus der frühen Naturphilosophie Kants, der dem Naturwalten entgegengesetzt wird.³²⁴ Gott gibt ein Zeichen, wie es im normalen Bereich von Erkenntnis und deren Evidenzen nicht vorkommt. Diese Verwendung deutet darauf hin, daß der Wink aus dem normalen Fortgang indiziengestützten Meinens herausfällt, und doch in der Formierung einer Welt-sicht berücksichtigt wird. Freilich ist die Funktion des Winks, eine Auffassung zu bilden oder zu beeinflussen, damit nur negativ konturiert, denn Gottes Winke fallen ganz aus dem heraus, was im System der Erkenntniskräfte angelegt ist. In dieses System zurück führt der Begriff des Winks in der Verwendung der *Kritik der reinen Vernunft*. Da geht es um die Vernunft, die durch die Zügel, die sie der theoretischen Spekulation anlegt, unausdrücklich dazu anregt, die Inhalte solcher Spekulation auf dem Feld des praktischen Weltbildes nutzbar zu machen.³²⁵ Der Wink erfolgt also indirekt, nicht durch die unmittelbare Bedeutung dessen, was dann als Wink begriffen wird. Er ist vage und interpretationsbedürftig. Weil er aber von der Vernunft ausgeht, die ihren systematischen Gang nimmt, ist er zugleich in die Verfassung der Erkenntniskräfte einbezogen, ohne einen bestimmten, verbindlichen Teil dieser Verfassung zu bilden. Eben darum kann der Wink auch in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung erfreuen, indem er in geregelter Weise zur Gestaltung unserer Weltauffassung beiträgt, eine Hoffnung auf künftige und bezüglich der Stellung bereits gewonnener Erkenntnisse weckt, ohne doch Erkenntnis zu liefern. Ein Mißverständnis wäre der Gedanke, die ästhetische Gegenstandsbeziehung würde gegenüber ihrem unmittelbaren Inhalt indirekt auf eine Erkenntniseignung befragt. Indirekt ist das Indiz, das uns die Natur, die wir direkt in der Erkenntnis auslegen, in Gestalt der ästhetischen Gegenstandsbeziehung gibt.³²⁶ Über die Rolle des Winks können wir uns – durch das Faktum bestätigt – systematisch durch die Entfaltung einer Indizienfunktion für eine starke Erkenntnis Rechenschaft ablegen, wie sie vorgetragen wurde, indem diese Funktion zugleich wieder eingeschränkt wird, ohne daß doch der Sinn ganz verlorengehe, den ihre Entfaltung ver-

323 z.B. IV, 322 über Aristoteles.

324 I, 339

325 B 421

326 R. Makkreel gliedert den Begriff des Winks in die Metaphorik einer Lektüre der Natur ein: „To decipher the significance of a beautiful form is to read between the lines of the ordinary experiential reading of nature [...] that nature may be in general agreement with the need of reflective judgment.“ (Makkreel 1990, 64) Wir lesen neben der direkten Lektüre der Natur in der Erfahrungserkenntnis auch zwischen den Zeilen. Eine solche Lektüre erlaubt uns keine Interpretation, die vom Gesetzgeber autorisiert wäre, aber sie erlaubt eine Auslegung, die über den bloßen, ungestützten Gedanken zum Thema hinausgeht.

spricht. Was von diesem erhalten bleibt, ist allerdings nur der Wink und die von ihm angeregte Hoffnung, die trotz systematischer Anbindung als solche nicht weiter präzisiert werden können als durch die Zurückweisung der Zumutung, sie möchten irgendwie zur Erkenntnis beitragen, selbst, was die Gesamtbewertung dieser Erkenntnis betrifft.

Daß der schöne Gegenstand einen Wink bezüglich eines Entgegenkommens der Natur geben soll, erscheint nach wie vor unvereinbar mit dem Ausschluß jeglicher Verwendbarkeit jenes Winks als eines theoretischen Indizes. Welchen Nutzen bringt ein solcher Wink? Der Wink ist ein hinreichender Grund, über die Natur als ein Ganzes, das für eine Erklärung offen ist, nachzudenken. Aber was heißt es, über dieses Thema nachzusinnen? Abschließend soll nun eine Konzeption vorgestellt werden, welche den radikalen Gedanken einer Beurteilung der Welt auf ihre Herkunft aus einem gedachten Verstand noch einmal relativiert in Richtung auf eine Funktion ähnlich derjenigen von Erkenntnismaximen. Diese Konzeption stellt den Wink des schönen Gegenstands als Anlaß zu einem Nachdenken vor, das in der Erkenntnis unabhängig von einer echten Indizienfunktion des schönen Gegenstands Nutzen bringt. Sie stellt eine Konnotation des Begriffs eines Winks heraus, die auch schon dem angesprochenen Wink der Vernunft eignet.³²⁷ Dieser Wink hat eine pragmatische Bedeutung, er soll jemanden zu etwas bringen. So soll auch der Wink der Natur den Menschen zu einem bestimmten Gebrauch seiner Erkenntniskraft bringen. Diese Konzeption gibt der ästhetischen Idee mehr Gewicht, als ihr bisher zukam, als sie lediglich im Modus potentialis ihrer möglichen Bildung die Weise konkretisierte, in der die jeweiligen Anforderungen der Vermögen in einer Gestimmtheit der Urteilskraft hervortraten. Sie dreht das Zweck-Mittel-Verhältnis zwischen einem Fortschritt der Urteilskraft und der ästhetischen Beurteilung einfach um. Obgleich die gesamte Entwicklung dieser Interpretation ihre Dynamik der Unterstellung verdankt, der Gegenstand werde wirklich hinsichtlich einer Erkenntniseignung beurteilt, mag eine solchen Beurteilung ihren Wert für das Erkenntnisvermögen gar nicht der Beantwortung der Frage verdanken, der sie sich widmet. Diese Frage mag eine List der Vernunft sein, die den Erkennenden, dem an der Frage nach der Erkenntniseignung der Natur liegt, zu einem Ergebnis im Bereich der Erkenntnispragmatik führt, nicht der Spekulation. Während die Beurteilung der Schönheit nie abgeschlossen ist und zu keinem verwertbaren Ergebnis führt, deutet sich unter dem Schlagwort der Bildung oder der „Cultur der Gemüthskräfte“ (306) eine von einem solchen Ergebnis unabhängige Auswirkung dieser Beurteilung auf das urteilende Subjekt selbst an.³²⁸ Sie gibt der Wendung einer Zweckmäßigkeit der Stimmung, die durch den Gegenstand ausgelöst wird, für Erkenntnis überhaupt einen neuen Sinn.³²⁹ Denn nun soll der aesthe-

327 B 421

328 Daß diese Kultur auf wechselseitige Mitteilung gerichtet ist, ändert nichts an der Anerkennung einer Bildung der Urteilskraft.

329 Vgl. Makkreel 1990, 61

tischen Gegenstandsbeziehung eine echte Beförderung der Erkenntnistätigkeit entspringen. Das Subjekt versammelt in der ästhetischen Idee seinen bisherigen Erfahrungsweg und projiziert im Ausgang vom gerade beurteilten Gegenstand ein sinnliches Ganzes, das der fragmentarischen bisher wahrgenommenen Sinnenwelt gegenübergestellt wird. Mit diesem und seinem Korrelat, dem vagen und zur Erkenntnis untauglichen Verstandesentwurf eines Systems, vollendet sich die Projektion einer Gesamterkenntnis, wie sie in den theoretischen Vernunftideen rudimentär ausgeführt wird. Diese Projektion ist nur das gegenständliche Korrelat der Vollendung des Erkenntnisvermögens.³³⁰ Wie die Vernunftideen, so ist auch dieser Gesamtentwurf einer Sinnenwelt mit notwendigen Strukturen ein unverzichtbares Leitbild jeder Erkenntnis. Im Unterschied zu den Vorgaben a priori bleibt dieses Leitbild aber von empirischen Ergebnissen nicht unberührt, sondern vollendet sich mit diesen. Eben deshalb aber ist es keine abstrakte Vorschrift, sondern steht in einem Verhältnis wechselseitiger Einflußnahme zum jeweiligen Erkenntnisstand. Ort dieser Wechselbestimmtheit ist die innovative Urteilskraft. Von der Erkenntnis ausgehend wird in der ästhetischen Idee ein sinnlicher Inbegriff entworfen, der hinwiederum die konkreten Entscheidungen innerhalb der Erfahrungstheorie beeinflusst.

Die konkrete Funktion dieses Leitbildes in der Erkenntnis ist diejenige einer Eichung der innovativen Urteilskraft auf eine Fähigkeit hin, notwendige Strukturen, die Systemoptimalität verheißen, von kontingenten Strukturen zu unterscheiden, die für eine Systematisierung ungeeignet erscheinen. Das vorher zugunsten der Reifung der Urteilskraft angeführte Zitat parallelisiert eine solche Reifung der Urteilskraft und der Vernunft (282).³³¹ Es soll hier als Indiz für den Gedanken einer Verknüpfung der Reifung der ästhetischen mit einer Reifung der theoretischen Urteilskraft durch Übung gebraucht werden. Denn die Vernunft als ein Inbegriff des menschlichen Erkenntnisvermögens bedarf vor allem einer Reifung der Urteilskraft.

Ein solcher Reifungsprozeß wird auch von Kant als komplex, vage und nicht berechenbar dargestellt. In bezug auf die subsumierende Urteilskraft erklärt Kant, sie werde durch „[...] Beispiele und wirkliche Geschäfte zu diesem Urtheile abgerichtet[...].“³³² An derselben Stelle spricht Kant Beispielen den Nutzen für den Verstand ab, weil sie nie genau zuträfen. Demgegenüber scheint die Ausbildung der

330 "In the aesthetic experience, i.e., via feeling, reflection is pointed toward the ultimate meaning of subjectivity which no exertion of the understanding could ever attain, an insight into the unity not only of reason, but of being, in the supersensible ground." (Zammito 1992, 188)

331 Im Sinne einer Reifung der Urteilskraft als Ziel einer Selbstbildung durch die ästhetische Praxis kann wohl auch die Äußerung V. Gerhards zur Interessellosigkeit interpretiert werden: „Die *Interessellosigkeit* des Wohlgefallens[...] entspricht der freien Äußerung der Lebendigkeit, die ganz auf die Selbstbildung ausgerichtet [...] ist.“ (Gerhardt 1993, 84)

332 A 134 B 173

Urteilkraft auf sie angewiesen. Die Urteilkraft kann also nur sehr indirekt lernen. Analog kann das Genie zur Kunstproduktion nicht durch allgemeine Regeln, sondern nur durch Beispiele angeregt werden. Diese Anregung erscheint im Lichte der gegenwärtigen Betrachtungen auch als eine Schulung an Beispielen, nicht nur als bloßer Anlaß, die Gemütskräfte in Schwung zu bringen. Der Rolle von Beispielen für die subsumierende Urteilkraft entspricht eine Übung der innovativen reflektierenden Urteilkraft durch konkrete Fälle der ästhetischen Beurteilung, die vom Gegenstand zu einem Ganzen von Gegenständen übergeht, zu dem und damit zur Vergegenwärtigung des Inbegriffs von Natur und subjektivem Vermögen der Naturerkenntnis die Erkenntnis nie gelangt, obwohl es ihre Leitvorstellung ist. Wie die Beispiele bleibt die konkrete Ausübung der ästhetischen Urteilkraft zu vage für eine Erkenntnis (von der sie auch durch ihre Funktion unterschieden ist), und kann doch gerade in dieser Vagheit zum Fortschritt der Urteilkraft beitragen, weil in ihr die Komponente isoliert hervortritt und Inhalt der Bildung ist, die sonst immer in den konkreten Determinanten des Erkenntnisprozesses verborgen ist. Kant ist überzeugt, daß das Ausgreifen auf ein sinnliches Ganzes der Natur und dessen diskursive Erschließung in der ästhetischen Idee eine besondere Rolle in der Vollendung des Erkenntnisvermögens durch die ideale Ausgleichsweise der Urteilkraft spielt, weil jenes Ganze auch das natürliche Ziel der systembildenden Urteilkraft ist, auf das hin ihre Ausgleichsweise geeicht werden soll, während die konkrete Erkenntnistätigkeit zwar im stillen Hinblick auf das Projekt einer Gesamterkenntnis geschieht, aber immer nur zu konkreten Detailentscheidungen, nie zu einem Totalentwurf gelangt. Einen konkreten Mechanismus anzugeben, der jene Rolle der ästhetischen Gegenstandsbeziehung hinreichend spezifiziert, ist freilich wegen der Eigentümlichkeit des Optimierungsprozesses der Urteilkraft ausgeschlossen.

Ein Indiz für diese Auffassung liegt in der Spannung von unerforschlichem übersinnlichen Grund als Grund des Urteils und dessen Verbesserung durch Übung. Obgleich jenes Substrat Grund jedes Urteils sein soll, nähert sich dieses Urteil seinen Vorgaben auch an. Jenes Substrat kann nur Grund des Urteils sein, wenn die Koordination der Erkenntniskräfte darauf zurückgeführt werden kann. Bisher wurde dem Substrat eine solche Rolle nur vage als Ermöglichungsgrund der Koordination zugebilligt. Vor dem Hintergrund des Bildungsgedankens kann diese Rolle erweitert werden. In seiner eingeschränkten epistemischen Zugänglichkeit, auf welche die Urteilkraft ein Privileg hat, kann dieses Substrat keine Vorgabe eines geregelten Fortschritts liefern. Dennoch muß ihm eine Rolle in diesem Fortschritt zukommen. Diese Rolle kann ausschließlich in der Auseinandersetzung mit der empirischen Natur als Inbegriff liegen, deren Koordination ebenfalls auf jenes Substrat zurückgeführt wird, sofern sie ein Inbegriff sein soll und kein bloßes Aggregat. Die einzige denkbare Weise aber, auf ein solches Ganzes auszugreifen, ist die ästhetische Gegenstandsbeziehung mit der ästhetischen Idee. Also muß es

diese Weise sein, auf einen Inbegriff auszugehen, die eine Übung der Urteilkraft in ihrer Abhängigkeit von einem Substrat erlaubt, die Kant zugesteht. Diese Übung könnte auf eine ästhetische Urteilsfähigkeit beschränkt sein, wäre der Maßstab der Beurteilung nicht die Fähigkeit der Urteilkraft, von gegebenen Gegenständen zu Begriffen überzugehen. Diese Fähigkeit der innovativen Urteilkraft wird durch den Ausgriff auf eine sinnliche Naturvorstellung geschärft. So kann die ästhetische Gegenstandsbeziehung tatsächlich als eine theoretische Propädeutik begriffen werden.³³³

Dazu muß allerdings angenommen werden, daß mit dem Gang von einer ästhetischen Gegenstandsbeziehung zur anderen zumindest eine Drift der Urteilkraft auf ein Ideal hin einhergeht. Eine solche Drift rationalisiert das Verhalten nicht nur des Philosophen, der seine Tätigkeit als Erkenntnissubjekt in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung als einen solchen Koordinationsvorgang durchschaut. Sie rationalisiert auch jene Tätigkeit der Beurteilung der Erkenntniszweckmäßigkeit aus der ästhetischen Gegenstandsbeziehung heraus. Denn auch wenn der Reifungsprozeß der Urteilkraft nie zu einer verwendbaren Aussage über die Erkenntniseignung der Natur verhilft, so ist die Tendenz dieses Prozesses auf eine solche Aussage hin ein für sich unabhängig von einer erkenntnispragmatischen Auswirkung hinreichender Grund, sich ständig in einer solchen Beurteilung der Natur zu versuchen. Die These einer Beurteilung der Natur wird daher durch die einer Eichung der Urteilkraft nicht ersetzt, wie der transzendente Idealismus einen transzendentalen Realismus ersetzt. Eher zeugt die letztere von einem Übergang zu einer Art aufgeklärter Pragmatik. Diese sieht die Suggestivität des Unternehmers, die Erkenntniseignung der Natur zu beurteilen, wie sie dessen Vergeblichkeit aufgrund der Unmöglichkeit der Ableitung von Erkenntnisansprüchen aus dem Wink und die damit einhergehende Relativierung der Annahme eines Verstandes durchschaut. Zugleich aber erkennt sie die ungeachtet seiner Vergeblichkeit bestehende Nützlichkeit jenes Unternehmers an. Die epistemische Charakterisierung der ästhetischen Gegenstandsbeziehung als Wink der Natur erfüllt eine doppelte Aufgabe. Der Winkcharakter zeigt, daß ein motiviertes Nachdenken über die Erkenntniseignung der Natur und die Suche nach möglichen Gründen und Indizien auch ohne Rücksicht auf erkenntnispragmatische Auswirkungen nicht irrational oder sinnlos ist. Daß sich die Indizienfunktion des schönen Gegenstands auf einen Wink

333 Diese geraffte Argumentation muß durch die gesamten bisherigen Einlassungen gestützt werden, denn sie könnte sonst zahlreicher Äquivokationen geziehen werden, angefangen mit dem Begriff des übersinnlichen Substrats in bezug auf das Subjekt wie die Natur über den Vergleichsvorgang, wo vielleicht die vergleichende Tätigkeit selbst geübt werden könnte und nicht das Kriterium der Fähigkeit, Gegenstände auf Begriffe zu beziehen, bis zur Unterscheidung dieses Beurteilungs- und Vergleichsvorgangs vom eigentlichen Geschmacksurteil, das auf einem Gefühl beruht und in seiner Fähigkeit der Abstraktion von Reiz und Rührung ebenfalls Zielpunkt einer Schärfung der Urteilkraft sein könnte. Letztere Erklärung der Falschheit oder Richtigkeit von Urteilen durch die mehr oder weniger erfolgreiche Abstraktion von Reiz und Rührung wurde bereits zurückgewiesen.

reduziert, deutet aber auch darauf hin, daß der einzige Wert, den ein solches Nachdenken und die Suche nach Indizien haben kann, indirekter Natur sein möchte, ein erkenntnispragmatischer Effekt der Optimierung der Suche nach einem Erkenntnisssystem. Wir müssen den Anschein vermeiden, daß eine Aufklärung über die Vergeblichkeit der Beurteilung der Natur auf ihre Erkenntniseignung dazu führt, daß diese Beurteilung nicht mehr ernsthaft betrieben wird. Sie kann nicht ernsthaft betrieben werden, wenn feststeht, daß sie zu keiner irgendwie gültigen Antwort führen kann. Also genügt der Hinweis auf die erkenntnispragmatische Wirkung dieser Beurteilung nicht. Das Eingeständnis der Vergeblichkeit der Beurteilung, was ihren Erkenntnisbeitrag angeht, soll daher nicht zu dem Schluß führen, daß die Frage nach der Erkenntniseignung nicht zu einer irgendwie sinnvollen Antwort führen mag. Eben diese Offenheit kennzeichnet ja den Begriff des Winks, der in systematisch motivierter Weise entsteht, aber zu keinem verwertbaren Ergebnis führt. Er begründet keine Ansprüche, und er ist doch signifikant in einer systematisch nicht mehr faßbaren Weise.

Dieser Vorschlag steht vor dem Hintergrund der Schwierigkeit, den Indiziencharakter der ästhetischen Gegenstandsbeziehung dergestalt zu formulieren, daß er mit der völligen Unbrauchbarkeit als theoretische Bestätigung einer Annahme vereinbar wird. Er ruht auf der Einsicht Kants in die prekäre Natur der wissenschaftlichen Innovationsleistung sowie auf seinen Gedanken zum Fortschritt in der Fähigkeit zu solchen Leistungen, in denen das gesamte Erkenntnisvermögen, sinnlichen und diskursiven Erkenntnisstamm vereinigend, kulminiert, sofern die Erstellung eines Natursystems seine letzte theoretische Zielvorgabe ist.

Diese Andeutung einer Bildungsfunktion der ästhetischen Gegenstandsbeziehung hält sich voll im Rahmen der entwickelten Fragestellung eines Grundes der Erkenntniszweckmäßigkeit. In einem letzten Ausblick können wir jedoch die bildende Funktion zum Ausgangspunkt einer radikalen Modernisierung von Kants Intentionen nehmen, indem die Annahme eines Verstandes als Grund der Natur in Einklang mit entsprechenden Vorstößen Kants einfach gestrichen wird. Dazu muß freilich auch die Motivation der ästhetischen Gegenstandsbeziehung gegenüber der bisherigen Erklärung aus der Frage nach jenem Verstand modifiziert werden. Diese Streichung soll jedoch nicht dazu führen, daß das Bild der ästhetischen Gegenstandsbeziehung seine Schärfe verliert und sich auf Gemeinplätze reduziert. Die besondere Lokalisierung der ästhetischen Urteilsfähigkeit in einer innovativen Urteilskraft muß daher beibehalten werden.

Mit der Annahme eines Verstandes fällt die Erklärung der Notwendigkeit empirischer Gesetzmäßigkeiten hinweg. Sie stellt ohnehin ein Spezifikum der kantischen Philosophie dar, auf das vielleicht verzichtet werden kann. Quine schlägt vor, auf den Gedanken notwendiger Eigenschaften überhaupt zu verzichten und an seine Stelle „wichtige“ Eigenschaften zu setzen.³³⁴ Wichtige Eigenschaften sind

³³⁴Vgl. Quine 1980, 345

offenbar im Gegensatz zu notwendigen Eigenschaften relativ. Denn wichtig sind die Eigenschaften bezüglich eines Erkenntnisprojekts und vor allem in Abhängigkeit von bestimmten Erwartungen an den Gegenstand, denen der Gegenstand entsprechen kann oder nicht. Das soll freilich nicht bedeuten, daß die Wichtigkeit der Eigenschaften völlig der Willkür eines Subjekts anheimgestellt würde. Die Fähigkeit der Gewichtung ist nach dieser Modifikation des Notwendigkeitsbegriffs zwar immer noch auf die Eignung des Gegenstands angewiesen, kann jedoch flexibler auf die gegenständlichen Vorgaben reagieren, wie diese Vorgaben auch gegen Gewichtungentscheidungen nicht völlig invariant sind. Es ist daher zu erwarten, daß das Verhältnis von Gegenstand und Subjekt in einer von solchen Gewichtungsleistungen abgeleiteten ästhetischen Gegenstandsbeziehung nicht mehr nur das einer Prüfung des Gegenstands auf seine Eignung, sondern eher zweier Partner auf die Güte ihres Zusammenspiels sein mag, ohne daß dadurch die Asymmetrie völlig beseitigt würde, die aus einer gewissen Invarianz des Gegenstands gegenüber den Dispositionen des Erkennenden resultiert.

Notwendige Strukturen werden von der Urteilskraft in die Natur gelegt, wie solche Versuche der Festlegung auch immer einer empirischen Revision offen stehen. Diese Revision ist aber nicht einfach die Falsifikation eines Gesetzes, sondern eine Verschiebung im Gesamtkontext eines Systems. Linné mußte bei seinem Versuch, die Pflanzen zu systematisieren, bestimmte notwendige Gattungsunterschiede ansetzen, in die er seine empirischen Ergebnisse eingliederte. Wenn sich ein bestimmtes Kriterium notwendiger Gliederung als unbrauchbar erwies, so folgte daraus eine Änderung des ganzen Rahmens, in den er seine empirischen Ergebnisse eintrug. Eine solche Änderung des Rahmens war nicht notwendig, wenn irgendeine empirische Eigenschaft wie die Dauer der Rosenblüte korrigiert wurde. Umgekehrt wurde eine solche Korrektur auch viel schneller vollzogen. Der Rahmen notwendiger Strukturen wird als eine notwendige Vorgabe der Forschung gesehen, die auch einer innerhalb der Erkenntnis von ihr sich doch lösenden und insofern prätheoretischen Bekanntheit mit der Natur entspringt, und die doch dem Gang dieser Forschung angepaßt werden kann. Die besondere Fähigkeit der Entscheidung, wie eine solche Anpassung vorzunehmen sei, die durch empirische Daten unterbestimmt ist, soll in der Eichung der innovativen Urteilskraft gebildet werden. Diese Fähigkeit ist nicht gleichbedeutend mit der Klugheit, seine Urteilskraft in einem bestimmten Fall richtig zu gebrauchen, sondern ausgerichtet auf die formalen Kriterien des Übergangs zu einem Ganzen der Erfahrungserkenntnis. Die Leitidee ist dabei Kants Überzeugung, daß der Rahmen der Erkenntnis nicht relativierbar sei, sondern vorgegeben im Gedanken eines Verstandes als des Grundes der Natur. Aber die Weise, sich diesen vorgegebenen Strukturen zu nähern, erlaubt die Flexibilität in der Bildung eines Erkenntnisystems, die auf einer tieferen Ebene

als die Flexibilität auch der Strukturen der Natur durchschaut wird, sofern diese Strukturen in der Erkenntnis irgendwie gegenwärtig sein sollen.

Im Rahmen der kantischen Vermögenstheorie eignet sich die Urteilskraft durch ihre Unterbestimmtheit und ihre Zwischenstellung als Systembildnerin zwischen einem fixen Rahmen a priori und der reinen Empirie am ehesten dazu, diese Einheit von offenkundig vorgefundenem empirisch Bestimmtem und eigener Gliederungsleistung zu formulieren. Auf die Urteilskraft als in die Tiefe der menschlichen Seele reichendes und dennoch in der Erkenntnis eingesetztes Vermögen geht als Ergebnis einer Entscheidung, was am Gegenstand wichtig zu nehmen sei, die Notwendigkeit a posteriori zurück, deren bloßes Verständnis einen Urheber verlangt. Diese Notwendigkeit steht wie die Urteilskraft an der Nahtstelle zwischen Gesetzen a priori und rein empirischen Fakten.

Bei dieser Neubestimmung der Aufgabe der innovativen Urteilskraft muß auch die Neubestimmung der ästhetischen Gegenstandsbeziehung ansetzen. Da sie nicht auf die ursprüngliche Argumentation zurückgreifen kann, soll sie noch einmal von Anfang an entwickelt werden, freilich im Rückgriff auf elementare Argumentfiguren Kants. Die ästhetische Betrachtung ist offenbar der Erkenntnis verwandt, vollzieht sich mit Hilfe der Fähigkeiten, die auch in der Erkenntnis eingesetzt werden. Diese Fähigkeiten dienen in der ästhetischen Betrachtung nicht zu einer Erkenntnis, jedoch definiert sich ihre Tätigkeit durch ihre Rolle in der Erkenntnis. Zumindest muß der Gegenstand gewisse Strukturmerkmale aufweisen, die durch die Rolle der Vermögen in seiner Erkenntnis als Anforderungen definiert werden. Die Betrachtung des schönen Gegenstands ist eine Erfahrung der Stimmigkeit eines gemäß solchen Strukturmerkmalen geordneten Ganzen. Der Gegenstand erweist sich als passend zu den Erkenntnisvermögen.

Die Kriterien dafür bestimmen sich mithin aus einer Erkenntnisfunktion, können indes nicht von einem konkreten Erfahrungsweg abhängen, von keinem subjektiven, denn sonst könnte keine allgemeine Geltung beansprucht werden, von keinem objektiven, denn sonst wäre eine bestimmte Form diskursiver Begründung möglich. Gleiches gilt von eher mechanischen Teilen der Erkenntnis, die lernbar und in einzelne Schritte zerlegbar sind und Kriterien mit ebensolchen Eigenschaften liefern würden. Eine Verwandtschaft zur ästhetischen Gegenstandsbeziehung muß also bei einer nicht mechanischen Tätigkeit ansetzen, die Ansätze einer neuen Gliederung der Erfahrungsbestände mit neuen Abstufungen dessen verbindet, was am Gegenstand wichtig genommen wird. Die Unterbestimmtheit der Determinanten dieser innovativen Tätigkeit zwingt zum Rückgriff auf eine geglückte Disposition des Erkenntnisvermögens, die nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann. Als Fähigkeit auch der Neugewichtung mit Blick auf das Erkenntnisganze erzwingt sie eine Distanzierung vom bisherigen Erkenntnisbestand, gegen den der Gegenstand ausgespielt wird, wie er in seinem gegebenen Bestand vor der Inter-

pretation durch bisherige Erkenntnisleistungen stehen soll. Insofern auch die besondere innovative Erkenntnisfähigkeit zwar von bisherigen Erkenntnisleistungen geprägt ist, sich aber von ihnen lösen soll, um dem als Korrektiv gedachten Gegenstand gerecht zu werden, so ist sie auf den Gegenstand einerseits und allgemeine Kriterien andererseits angewiesen, die eine Erkenntnis erfüllen soll, und deren Erfüllung nicht auf den bisherigen Erkenntnisbestand festlegt. Dieser Bestand ist es zugleich, aus dem die Konkretisierung jener abstrakten Kriterien extrapoliert werden muß. Aus dieser Konstellation von Rücksichten, die nicht einfach mechanisch als Kriterienkatalog bearbeitet werden können, sondern in einen kritischen Ausgleich gebracht werden müssen, läßt sich der Gedanke eines Abgleichs zwischen dem vorgegebenen Gegenstand und der Extrapolation aus der bisherigen Erfahrung gewinnen, auf die hin die allgemeinen Kriterien einer erfolgreichen systematischen Erkenntnis konkretisiert werden. Im Vorfeld einer Entscheidung, bestimmte Aspekte am Gegenstand herauszuheben und so nicht nur dem rein gegebenen Gegenstand sich anzumessen, sondern auch den Gegenstand selbst erst als empirisches Gegenüber herzurichten, steht somit eine Leistung des allgemeinen Abgleichs zwischen den Vorprägungen des Erkenntnisvermögens und dem Gegenstand, deren Verhältnis auf seine Angemessenheit überprüft wird, ohne daß daraus eine Erkenntnis entspränge oder bestimmte Kriterien zu nennen wären. Die Feststellung der Angemessenheit wird als ein nicht selbstverständliches Glücken subjektiv mit Genugtuung aufgenommen. Insofern letztlich der Gegenstand das unverfügbare Moment bildet, das eine Erfahrung glücken läßt oder nicht, bezieht sich die Genugtuung vor allem auf den Gegenstand, als eine Erleichterung von der Furcht, der Gegenstand möchte sich als sperrig erweisen.

Diese Leistung des Abgleichs von Gegenstand und Gestimmtheit des Erkenntnisvermögens durch eine Extrapolation von Gliederungen der Erfahrungswelt auf ein Ganzes der systematischen Erfahrung hin hat nur einen Sinn, wenn es tatsächlich zu einer Art Justierung dieser Gestimmtheit in der Auseinandersetzung mit dem Gegenstand kommt. Da der Gegenstand aber gerade nicht als Teil der regulären Erkenntnis und die Erkenntnisvermögen gerade nicht in einem in lehrbarer und demonstrierbarer Weise erreichbaren Bestand in die gegenseitige Abgleichung eingehen, kann auch die Justierung der Erkenntniskraft nicht in lehr- oder demonstrierbarer Weise vor sich gehen. Da auch kein verborgenes Vermögen der Justierung hinter der Fähigkeit zum Vergleich mit dem Gegenstand liegt, ist diese Justierung auf eine „Drift“ zu größerer Angemessenheit gegenüber dem Gegenstand ohne Preisgabe der Anforderungen an eine ideale Erkenntnis angewiesen.

Mit dem Gedanken einer ästhetischen Erziehung des Menschen ist die Untersuchung nach der Darstellung der wechselseitigen Gunstbezeugung von Gegenstand und Subjekt an einem zweiten Endpunkt angelangt. In der ästhetischen Gegenstandsbeziehung wird dem Bestand a priori der Erkenntnisvermögen und

der Partikularität der bisher erkannten Natur jeweils ein Ganzes gegenübergestellt. Während es dem Anschein nach in der Beurteilung um das unverfügbare Ganze der Natur geht, mag der eigentliche Wert in der projizierten Vollendung eines Inbegriffs menschlicher Erkenntniskraft liegen, die auf jenes Ganze der Natur antwortet. Die gefühlte Vortrefflichkeit des Verstandes ist nur ein Vorgriff auf die geforderte Vortrefflichkeit des vollendeten Erkenntnisvermögens. Einer gedachten praktischen Vollendung des Menschengeschlechts tritt in der ästhetischen Gegenstandsbeziehung das Projekt einer theoretischen Vollendung gegenüber, die freilich letztlich auf jene ausgerichtet ist.

Am Ende des Versuchs, Kants Aesthetik in ihren stärkstmöglichen systematischen Kontext zu stellen, wird deutlich, warum Kants Nachfolger den Schlüssel zur Einheit seiner Philosophie in der Kritik der Urteilskraft suchten. Hier wird in schwebender und überaus vorsichtiger, jederzeit auf die Abwehr überzogener Ansprüche bedachter Weise eine Einheit unserer Weltorientierung angedeutet, in der wir auch durch ein Harmoniegefühl glücklich realisieren, „[...]daß der Mensch in die Welt passe[...]“³³⁵

Literatur

Kants Werke werden zitiert nach:

- Kant, Immanuel, Gesammelte Schriften, herausgegeben von der preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1900ff,
- Kant, Immanuel, Vorlesungen über die philosophische Religionslehre, Pölitz, Karl Heinrich L., hg., Leipzig 1830
- Adorno, Theodor W., Ästhetische Theorie, in: Adorno, Gretel, Tiedemann, Rolf, hg., Gesammelte Schriften VII, Frankfurt 1970
- Aquila, Richard E., A New Look at Kant's Aesthetic Judgments, in: Guyer, Paul, Cohen, Ted, hg., Essays in Kant's Aesthetics, Chicago 1982, 87-114
- Aristoteles, Vom Himmel, Von der Seele, Von der Dichtkunst, Zürich/München, 1983
- Baldaccino, Lewis, A Study in Kant's Metaphysics of Aesthetic Experience, Reason and Feeling, Lewiston 1992
- Basch, Victor, Ästhetisches Gefühl und Sympathie, in: Kulenkampff, Jens, hg.: Materialien zu Kants *Kritik der Urteilskraft*, Frankfurt/M 1974, 257-287
- Bartuschat, Wolfgang, Zum systematischen Ort von Kants *Kritik der Urteilskraft*, Frankfurt 1972
- Beck, Lewis White, A Commentary on Kant's Critique of Practical Reason, Chicago 1946
- , Kritische Bemerkung zur vermeintlichen Apriorität der Geschmacksurteile, in: Bucher, Alexis S., Seeböhm, Thomas u.a., hg. *Bewusst-Sein*. Gerhard Funke zu eigen, Bonn 1979, 369-72
- Biemel, Walter, Die Bedeutung von Kants Begründung der Aesthetik für die Philosophie der Kunst, *Kant-Studien Ergänzungshefte* 77, Köln 1959
- Blumenberg, Hans, *Die Lesbarkeit der Welt*, Frankfurt /M 1986
- Brandt, Reinhard, *Philosophie in Bildern. Von Giorgione bis Magritte*, Köln 2000
- Bubner, Rüdiger, *Ästhetische Erfahrung*, Frankfurt/M 1989
- Burke, Edmund, *Philosophische Untersuchungen über den Ursprung unserer Ideen vom Erhabenen und Schönen*, Bassenge, Friedrich, üs., Hamburg 1980
- Cassirer, Ernst, Subjektive Allgemeinheit, in: Kulenkampff, Jens, hg.: *Materialien zu Kants Kritik der Urteilskraft*, Frankfurt/M 1974, 288-294
- Cavell, Stanley, *Must We Mean What We Say?*, New York 1969
- , *Thinking of Emerson*, in: Guyer, Paul, Cohen, Ted, hg., *Essays in Kant's Aesthetics*, Chicago 1982, 261-270

335 R 1820 a, XVI, 127

- Cohen, Herrman, Kants Begründung der Aesthetik, Berlin 1889
- Cohen, Ted, Why Beauty is a Symbol of Morality, in: Guyer, Paul, Cohen, Ted, hg., Essays in Kant's Aesthetics, Chicago 1982, 221-236
- Coleman, Francis, The Harmony of Reason, A Study in Kant's Aesthetics, Pittsburgh 1974
- Crawford, Donald, Kant's Aesthetic Theory, Madison 1974
- , Kant's Theory of Creative Imagination, in: Guyer, Paul, Cohen, Ted, hg., Essays in Kant's Aesthetics, Chicago 1982, 151-178
- Danto, Arthur, Die Verklärung des Gewöhnlichen, Eine Philosophie der Kunst, Looser, M. üs., Frankfurt 1984
- Dode, Ralf-Erik, Ästhetik als Vernunftkritik, Eine Untersuchung zum Begriff des Spiels und der ästhetischen Bildung bei Kant, Schiller, Schopenhauer und Hebbel, Frankfurt, Bern, New York 1985
- Düsing, Klaus, Die Teleologie in Kants Weltbegriff, Kant-Studien Ergänzungshefte 96, Köln 1968
- Gould, Timothy, The Audience of Originality: Kant and Wordsworth on the Reception of Genius, in: Guyer, Paul, Cohen, Ted, hg., Essays in Kant's Aesthetics, Chicago 1982, 179-194
- Gerhardt, Volker, Kunst und Leben, in: Thom, Martina, Schwabe, Karl-Heinz, hg., Naturzweckmäßigkeit und ästhetische Kultur. Studien zu Kants *Kritik der Urteilskraft*, Sankt Augustin 1993, 77-94
- Ginsborg, Hannah, The Role of Taste in Kant's Theory of Cognition, London, New York 1990
- Guyer, Paul, Kant and the Claims of Knowledge, Cambridge / Mass. 1986
- , Kant and the Claims of Taste, Cambridge / Mass. 1979
- Hafner, Bernhard Jonas, Darstellung, Die Entwicklung des Darstellungsbegriffs von Leibniz bis Kant und sein Anfang in der antiken Mimesis und in der mittelalterlichen Repraesentatio, Düsseldorf 1974
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, Phänomenologie des Geistes, in: Gesammelte Werke, herausgegeben von der Rheinisch-Westphälischen Akademie der Wissenschaften, Bd. IX, Hamburg 1980
- Henrich, Dieter, Aesthetic Judgment and the Moral Image of the World, Studies in Kant, Stanford 1992
- , Beauty and Freedom. Schiller's Struggle with Kant's Aesthetics, in: Guyer, Paul, Cohen, Ted, hg., Essays in Kant's Aesthetics, Chicago 1982, 237-260
- , Identität und Objektivität. Eine Untersuchung zu Kants transzendentaler Deduktion, Heidelberg 1976
- , Kant's Notion of a Deduction and the Methodological Background of the First Critique, in: Foerster, Eckhardt, hg., Kant's Transcendental Deductions, The Three Critiques and the Opus Postumum, Stanford 1989, 29-46

- Hermann, István, Kants Teleologie, Budapest 1972
- Hoffmann, Thomas Sören, Die absolute Form, Modalität und Individualität und das Prinzip der Philosophie nach Kant und Hegel, Berlin, New York 1991
- Hönigswald, Richard, Die Systematik der Philosophie aus individueller Problemgestaltung entwickelt, Bonn 1977
- Horkheimer, Max, Kants *Kritik der Urteilskraft* als Bindeglied zwischen theoretischer und praktischer Philosophie, in: Gesammelte Schriften, Bd. 2, Frankfurt/M 1987
- Horstmann, Rolf-Peter, Wahrheit aus dem Begriff. Eine Einführung in Hegel, Frankfurt /M 1990
- Hume, David, The Philosophical Works of David Hume, Green, T.H., Grose, T.H., hg., Bd. I, London 1878
- Ketzer, Hans-Jürgen, Die Aktualität der Kantischen Aesthetik. Bemerkungen zu zwei divergierenden Tendenzen der Kantrezeption, in: Thom, Martina, Schwabe, Karl-Heinz, hg., Naturzweckmäßigkeit und ästhetische Kultur. Studien zu Kants *Kritik der Urteilskraft*, Sankt Augustin 1993, 141-151
- Kripke, Saul, Name und Notwendigkeit, Wolf, Ursula, üs., Frankfurt /M 1981
- Kulenkampff, Jens, Kants Logik des ästhetischen Urteils, Frankfurt/M 1978
- Kuypers, Karl, Kants Kunsttheorie und die Einheit der *Kritik der Urteilskraft*, Amsterdam, London 1972
- Leibniz, Gottfried Wilhelm, Die philosophischen Schriften, Gerhardt, C.I., hg., Bd. 7, Berlin 1890 (Nachdruck Hildesheim, New York 1978)
- Linné, Carl v., Systema naturae per regna tria naturae, Stockholm 1766
- Locke, John, An Essay Concerning Human Understanding, Fraser, Alexander C., hg., Bd.2, Oxford 1894
- Longuenesse, Béatrice, Kant et le Pouvoir de Juger, Paris 1993
- Lovejoy, A.O., The Great Chain of Being, Cambridge/Mass. 1936
- McCloskey, Mary A., Kant's Aesthetic, London 1987
- MacIntyre, Alasdair, After virtue, A Study in Moral Theory, London 1985
- Makkreel, Rudolf A., Imagination and Interpretation in Kant, The Hermeneutical Import of the *Critique of Judgment*, Chicago, London 1990
- Marc-Wogau, Konrad, Die Bedeutung der mechanischen und der teleologischen Verknüpfung, in: Kulenkampff, Jens, hg.: Materialien zu Kants *Kritik der Urteilskraft*, Frankfurt/M 1974, 328-337
- , (2), Das Schöne, in: Kulenkampff, Jens, hg.: Materialien zu Kants *Kritik der Urteilskraft*, Frankfurt/M 1974, 295-327
- Meerbote, Ralph, Reflection on Beauty, in: Guyer, Paul, Cohen, Ted, hg., Essays in Kant's Aesthetics, Chicago 1982, 55-86
- Menzer, Paul, Kants Aesthetik in ihrer Entwicklung, Abhandlungen der deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Klasse der Gesellschaftswissenschaften 1950, Berlin 1952

- Model, Anselm, Metaphysik und reflektierende Urteilskraft bei Kant, Untersuchungen zur Transformation des Leibnizischen Monadenbegriffs in der *Kritik der Urteilskraft*, Frankfurt 1987
- Mörchen, Hermann, Die Einbildungskraft bei Kant, Tübingen 1970
- Nagel, Thomas, The View from Nowhere, New York, Oxford 1986
- Paetzold, Heinz, Ästhetik des deutschen Idealismus, Zur Idee ästhetischer Rationalität bei Baumgarten, Kant, Schelling, Hegel und Schopenhauer, Wiesbaden 1983
- Peter, Joachim, Das transzendente Prinzip der Urteilskraft. Eine Untersuchung zu Funktion und Struktur der reflektierenden Urteilskraft bei Kant, Kant-Studien Ergänzungshefte 126, Berlin, New York 1992
- Prauss, Gerold, Erscheinung bei Kant, Ein Problem der Kritik der reinen Vernunft, Berlin 1971
- Quine, Willard van Orman, Wort und Gegenstand, Schulte, Joachim, üs., Stuttgart 1980
- Recki, Birgit, Ganz im Glück. Die promesse de bonheur in Kants *Kritik der Urteilskraft*, in: Thom, Martina, Schwabe, Karl-Heinz, hg., Naturzweckmäßigkeit und ästhetische Kultur. Studien zu Kants *Kritik der Urteilskraft*, Sankt Augustin 1993, 95-116
- Rescher, Nicholas, Leibniz, An Introduction into his Philosophy, Oxford 1979
- Savile, Anthony, Beauty – a Neo-Kantian Account, in: Guyer, Paul, Cohen, Ted, hg., Essays in Kant's Aesthetics, Chicago 1982, 115-149
- Schaper, Eva, Studies in Kant's Aesthetics, Edinburgh 1979
- Schwabe, Karl-Heinz, Kants Ästhetik und die Moderne. Überlegungen zum Begriff der Zweckmäßigkeit in Kants Kritik der Urteilskraft, in: Thom, Martina, Schwabe, Karl-Heinz, hg., Naturzweckmäßigkeit und ästhetische Kultur. Studien zu Kants *Kritik der Urteilskraft*, Sankt Augustin 1993, 31-62
- Seel, Martin, Eine Ästhetik der Natur, Frankfurt 1995
- , Kants Ethik der ästhetischen Natur, Bubner, Rüdiger, Glasgow, B. Haug, W., hg.: Die Trennung von Natur und Geist. Zur Auflösung der Einheit der Wissenschaften in der Neuzeit, München 1990, 181-208
- Sibley, Frank, Ästhetische Begriffe, in: Kulenkampff, Jens, hg.: Materialien zu Kants *Kritik der Urteilskraft*, Frankfurt/M 1974, 337-371
- Sobel, Jerry, Arguing, Accepting and Preserving Design in Heidegger, Hume, and Kant, in: Guyer, Paul, Cohen, Ted, hg., Essays in Kant's Aesthetics, Chicago 1982, 271-305
- Strawson, Peter, Die Grenzen des Sinns, Ein Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft, Langen, E.M., üs., Königstein 1981
- , Einzelding und logisches Subjekt, Scholz, Freimut, üs., Stuttgart 1972

- Thom, Martina, Natur-ästhetische Kultur-Humanitätsförderung, in: Thom, Martina, Schwabe, Karl-Heinz, hg., Naturzweckmäßigkeit und ästhetische Kultur. Studien zu Kants *Kritik der Urteilskraft*, Sankt Augustin 1993, 7-31
- Tonelli, Giorgio, Hufnagel, C., Artikel Naturschönheit, Kunstschönheit, in: Ritter, Joachim, hg., Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. V, Basel, Stuttgart 1984, 623-33
- Uehling, Theodor E., The Notion of Form in Kant's Critique of Aesthetic Judgment, Den Haag, Paris 1971
- Wahsner, Renate, Mechanism, Technizism, Organism – Der epistemologische Status der Physik als Gegenstand von Kants Kritik der Urteilskraft, in: Thom, Martina, Schwabe, Karl-Heinz, hg., Naturzweckmäßigkeit und ästhetische Kultur. Studien zu Kants Kritik der Urteilskraft, Sankt Augustin 1993, 63-77
- Williams, Bernard, Descartes, Das Vorhaben der rein rationalen Untersuchung, Dittel, Wolfgang, Viviani, Annalisa, üs., Königstein 1981
- Windelband, Wilhelm, Heimsoeth, Heinz, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, Tübingen 151957
- Zammito, John H., The Genesis of Kant's Critique of Judgment, Chicago, London 1992
- Zimmermann, Robert L., Kant: The Aesthetic Judgement, in: Wolff, Robert Paul, hg., Kant. A collection of critical essays, New York 1967
- Zöllner, Günther, Theoretischer Gegenstandsbezug bei Kant, Berlin, New York 1984